db x-trackers

Prospekt

März 2017

Deutsche Bank

DB X-TRACKERS®, DB X-TRACKERS ist eine eingetragene Marke der Deutsche Bank AG

EINFÜHRUNG

Allgemeines

db x-trackers (die "**Gesellschaft**") ist im Großherzogtum Luxemburg als Organismus für gemeinsame Anlagen gemäß Teil 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils geltenden Fassung (das "**Gesetz**") registriert. Die Gesellschaft erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren ("**OGAW**") gemäß Artikel 1(2) der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren (2009/65/EG) in der jeweils geltenden Fassung (die "**OGAW-Richtlinie**") und kann somit in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union ("**EU-Mitgliedstaat**") zum Verkauf angeboten werden, sofern sie dort registriert ist. Die Gesellschaft ist derzeit als Umbrella-Fonds strukturiert, um sowohl institutionellen als auch privaten Anlegern eine Auswahl verschiedener Teilfonds (die "**Teilfonds**" bzw. einzeln ein "**Teilfonds**") zu bieten, deren Wertentwicklung vollständig oder teilweise an die Wertentwicklung eines zugrunde liegenden Basiswertes gekoppelt sein kann, wie beispielsweise eines Wertpapier-Basket oder eines Index. Die Registrierung der Gesellschaft stellt keine Gewährleistung seitens einer Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Wertentwicklung oder der Qualität der von der Gesellschaft ausgegebenen Anteile (die "**Anteile**") dar. Gegenteilige Behauptungen sind nicht autorisiert und gesetzwidrig.

Notierung an einer Börse

Sofern im jeweiligen Produktanhang (wie nachstehend definiert) nicht anders angegeben, besteht das Ziel der Gesellschaft darin, durch die Zulassung der jeweiligen Anteile zum Handel an einer oder mehreren Börsen, die Einstufung all ihrer Teilfonds als Exchange Traded Fund ("**ETF**") zu erreichen. Diese Zulassung zum Handel beinhaltet auch die Verpflichtung eines oder mehrerer Mitglieder der entsprechenden Börse, als Market Maker aufzutreten und Kurse zu stellen, zu denen die Anteile von Anlegern erworben oder verkauft werden können. Die Spanne zwischen diesen Ankaufs- und Verkaufskursen kann von der entsprechenden Börsenaufsicht überwacht und reguliert werden.

Es wird beabsichtigt, die Zulassung bestimmter Klassen von Anteilen zur Notierung an (i) der Luxemburger Börse und/oder (ii) der Frankfurter Wertpapierbörse und/oder (iii) einer anderen Börse zu beantragen.

Die Genehmigung der zur Notierung erforderlichen Unterlagen gemäß den Notierungsvorschriften der maßgeblichen Börse stellt keine Gewährleistung bzw. Zusicherung seitens dieser Börse in Bezug auf die Fachkompetenz der Dienstleister bzw. die Angemessenheit der Informationen, die in den Börsenprospekten enthalten sind, oder in Bezug auf die Eignung der Anteile für Anlage- oder sonstige Zwecke dar.

Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen

Die Anteile wurden und werden nicht nach dem United States Securities Act aus dem Jahr 1933 in seiner geltenden Fassung (das "**Gesetz von 1933**") oder nach den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates oder einer Gebietskörperschaft der Vereinigten Staaten von Amerika oder ihrer Territorien, Besitzungen oder sonstiger Gebiete registriert, die ihrer Rechtshoheit unterstehen, einschließlich des Commonwealth von Puerto Rico (die "**Vereinigten Staaten**"). Die Anteile dürfen nicht in den Vereinigten Staaten angeboten, verkauft oder anderweitig übertragen werden. Die Anteile werden auf der Grundlage einer Befreiung von den Registrierungsvorschriften des Gesetzes von 1933 gemäß Regulation S zu diesem Gesetz angeboten und verkauft. Die Gesellschaft wurde und wird weder nach dem United States Investment Company Act aus dem Jahr 1940 in seiner geltenden Fassung noch nach sonstigen US-Bundesgesetzen registriert. Dementsprechend werden Anteile weder in den Vereinigten Staaten noch an oder für Rechnung von US-Personen (im Sinne der Definitionen für die Zwecke der US-Bundesgesetze über Wertpapiere, Waren und Steuern, einschließlich Regulation S zu dem Gesetz von 1933) (zusammen "**US-Personen**") angeboten oder verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in den Vereinigten Staaten bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Die Anteile wurden von der US-Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (der "**SEC**") oder einer sonstigen Aufsichtsbehörde in den Vereinigten Staaten weder zugelassen, noch wurde eine solche Zulassung verweigert; darüber hinaus hat weder die SEC noch eine andere Aufsichtsbehörde in den Vereinigten Staaten über die Richtigkeit oder die Angemessenheit dieses Dokuments (der "**Prospekt**") bzw. die Vorteile der Anteile entschieden. Gegenteilige Behauptungen sind strafbar.

Die U.S. Commodity Futures Trading Commission (US-Warenterminhandelsaufsichtsbehörde) hat weder dieses Dokument noch sonstige Verkaufsunterlagen für die Gesellschaft geprüft oder genehmigt.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten in Umlauf gebracht werden. Die Verteilung dieses Prospektes und das Angebot der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

Niemand ist zur Abgabe von Erklärungen oder Zusicherungen befugt, die nicht im Prospekt bzw. in den Unterlagen enthalten sind, auf die im Prospekt (wie unter "Begriffsbestimmungen" definiert) verwiesen wird. Diese Unterlagen sind am Sitz der Gesellschaft unter der Anschrift 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg öffentlich zugänglich.

Marketing und Vertrieb

Die Verwaltungsgesellschaft trägt die Gesamtverantwortung für das Marketing und den Vertrieb der Anteile. Die Verwaltungsgesellschaft kann allerdings Vertriebsstellen oder Händler für den Vertrieb von Anteilen in bestimmten Rechtsordnungen bestimmen, die wiederum Untervertriebsstellen bestimmen können (jeweils eine "**Vertriebsstelle**").

Zudem können Anteile zu den im entsprechenden Produktanhang zu jedem Teilfonds (der "**Produktanhang**") angegebenen Bedingungen direkt von der Gesellschaft oder einer Vertriebsstelle erworben werden. Informationen zu den Vertriebsstellen können dem Länderanhang und/oder dem Vertriebsmaterial, die Informationen zu den jeweiligen Rechtsordnungen, in denen die Anteile zur Zeichnung angeboten werden, enthalten, entnommen werden. Die Vertriebsstellen können weder die eingegangenen Anträge aufrechnen noch sonstige Aufgaben erfüllen, die mit der Bearbeitung der einzelnen Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge zusammenhängen.

Vertriebsvorschriften

Zeichnungsanträge werden nur auf der Grundlage der jeweils gültigen Fassung des vorliegenden Prospektes entgegengenommen. Der Prospekt ist nur dann gültig, wenn ihm ein Exemplar des aktuellen Jahresberichts der Gesellschaft (der "**Jahresbericht**") mit dem geprüften Rechnungsabschluss bzw. ein Exemplar des Halbjahresberichts (der "**Halbjahresbericht**") und (sofern gesetzlich bzw. nach den geltenden Notierungsvorschriften einer Börse vorgeschrieben) des Quartalsberichts (der "**Quartalsbericht**") beiliegt, sofern diese Berichte nach dem aktuellsten Jahresberichts veröffentlicht werden. Der Jahresbericht und der Halbjahresbericht sind Bestandteil des Prospekts.

Potenzielle Anleger sollten diesen Prospekt sorgfältig und vollständig durchlesen und sich im Hinblick auf (i) die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Zeichnung, den Erwerb, den Besitz, den Umtausch, die Rücknahme oder die Veräußerung von Anteilen, die in den Ländern gelten, in denen sie ihren Wohnsitz haben bzw. deren Staatsangehörige sie sind; (ii) Devisenbeschränkungen, denen sie in ihren jeweiligen Ländern im Zusammenhang mit der Zeichnung, dem Erwerb, dem Besitz, dem Umtausch, der Rücknahme oder der Veräußerung von Anteilen unterworfen sind; (iii) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen der Zeichnung, des Erwerbs, des Besitzes, des Umtauschs, der Rücknahme oder der Veräußerung von Anteilen, sowie (iv) sonstige Folgen dieser Handlungen, an ihre Rechts-, Steuer- und Finanzberater zu wenden. Anleger, die sich über den Inhalt dieses Prospekts in irgendeinem Punkt nicht im Klaren sind, sollten sich an ihren Börsenmakler, Bankbetreuer, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder sonstige Berater wenden.

Niemand ist befugt, Angaben zu machen bzw. Erklärungen oder Zusicherungen im Zusammenhang mit dem Angebot der Anteile abzugeben, die nicht im vorliegenden Prospekt und den Berichten enthalten sind, auf die vorstehend verwiesen wird; sollten dennoch Angaben gemacht bzw. Erklärungen oder Zusicherungen abgegeben werden, so kann nicht darauf vertraut werden, dass dies von der Gesellschaft genehmigt wurde. Zur Berücksichtigung wesentlicher Änderungen kann dieser Prospekt von Zeit zu Zeit aktualisiert werden, und die Anleger sollten sich erkundigen, ob eine aktuellere Fassung des Prospekts verfügbar ist.

Verantwortung für den Prospekt

Der Verwaltungsrat hat mit aller gebotenen Sorgfalt sichergestellt, dass die im vorliegenden Prospekt enthaltenen Informationen am Tag seiner Veröffentlichung in allen wesentlichen Punkten richtig und vollständig sind. Der Verwaltungsrat übernimmt hierfür entsprechend die Verantwortung.

Währungsangaben

Sämtliche im Prospekt enthaltenen Bezugnahmen auf "**USD**" beziehen sich auf die Währung der Vereinigten Staaten von Amerika; Bezugnahmen auf "**Euro**" oder "**EUR**" beziehen sich auf die Währung der EU-Mitgliedstaaten, die die gemeinsame Währung nach Maßgabe der die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft begründenden Verträge (die am 25. März 1957 in Rom unterzeichnet wurden) in ihrer geltenden Fassung übernehmen; Bezugnahmen auf "**JPY**" bzw. "**Yen**" beziehen sich auf die japanische Währung; Bezugnahmen auf "**GBP**" beziehen sich auf die Währung des Vereinigten Königreichs; Bezugnahmen auf "**CHF**" beziehen sich auf die Währung der Schweiz; Bezugnahmen auf "**SEK**" beziehen sich auf die Währung von Schweden und/oder sonstige Bezugnahmen auf eine im Produktanhang definierte Währung.

Zeitangaben

Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich alle Zeitangaben in diesem Prospekt als Zeitangaben in Luxemburger Zeit (entspricht MEZ).

Datum

Das Datum dieses Prospekts entspricht dem Datum auf dem Deckblatt.

INHALT

EINFÜHRUNG 2

Allgemeines ... 2
Notierung an einer Börse ... 2
Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen ... 2
Marketing und Vertrieb ... 2
Vertriebsvorschriften ... 3
Verantwortung für den Prospekt ... 3
Währungsangaben ... 3
Zeitangaben ... 3
Datum ... 3

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN ... 10

STRUKTUR 19

Die Teilfonds ... 19
Die Anteilsklassen ... 19

ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK ... 20

Ersetzung des Referenzindex ... 22
Effizientes Portfoliomanagement ... 22

SICHERHEITENVEREINBARUNGEN IN BEZUG AUF FONDS MIT INDIREKTER REPLIKATION ... 29

SICHERHEITENVEREINBARUNGEN IN BEZUG AUF WERTPAPIERLEIHGESCHÄFTE ... 33

RISIKOPROFILTYPOLOGIE ... 38

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN ... 39

1 Anlagen ... 39
2 Risikostreuung ... 40
3 Folgende Ausnahmen sind zulässig: ... 41
4 Anlagen in OGAWs und/oder andere Organismen für gemeinsame Anlagen ... 41
5 Toleranzgrenzen und Emittenten mit mehreren Teilvermögen ... 42
6 Anlageverbote ... 42
7 Risikomanagement und Grenzen in Bezug auf Derivate und die Verwendung von Anlagetechniken und -instrumenten ... 43
8 Sicherheitenverwaltung für Geschäfte mit OTC-Derivaten und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung ... 43
9 Techniken und Instrumente zur Absicherung von Währungsrisiken ... 44
10 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte ... 44
11 Risikomanagementrichtlinien für FDI ... 47
12 Reduzierung des Kontrahentenrisikos ... 48

RISIKOFAKTOREN 49

VERWALTUNG DER GESELLSCHAFT ... 58

Bestimmung des Nettoinventarwerts ... 58
Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen ... 59
Veröffentlichung des Nettoinventarwerts ... 60

ZEICHNUNG UND RÜCKNAHME VON ANTEILEN (PRIMÄRMARKT) ... 61

DER SEKUNDÄRMARKT 65

UMTAUSCH VON ANTEILEN ... 68

VERBOT VON LATE TRADING UND MARKET TIMING ... 69

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN ... 70

Von den Anlegern zu zahlende Handelsgebühren ... 70
Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren und Aufwendungen ... 70

ALLGEMEINE BESTEUERUNG ... 73

Warnhinweis ... 73
Die Gesellschaft ... 73
Die Anteilsinhaber ... 73

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT UND DIE ANTEILE ... 76

I. Die Anteile ... 76
II. Die Gesellschaft ... 76
III. Personenbezogene Daten ... 79
IV. Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ... 80

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERWALTUNG DER GESELLSCHAFT 81

Der Verwaltungsrat 81
Die Verwaltungsgesellschaft 81
Die Anlageverwalter 83
Die Portfoliounterverwalter 84
Beauftragte Stellen 84
Die Swap-Kontrahenten 84
Die Verwahrstelle 85
Verwaltungs-, Zahl- und Domiziliarstelle und Börsenzulassungsbeauftragte 87
Registerstelle, Transferstelle und Börsenzulassungsbeauftragte 88

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 89

PRODUKTANHANG 1: DB X-TRACKERS MSCI WORLD INDEX UCITS ETF 101
PRODUKTANHANG 2: DB X-TRACKERS MSCI EUROPE INDEX UCITS ETF (DR) 106
PRODUKTANHANG 3: DB X-TRACKERS MSCI JAPAN INDEX UCITS ETF (DR) 111
PRODUKTANHANG 4: DB X-TRACKERS MSCI USA INDEX UCITS ETF 116
PRODUKTANHANG 5: DB X-TRACKERS EURO STOXX 50® UCITS ETF (DR) 119
PRODUKTANHANG 6: DB X-TRACKERS DAX® UCITS ETF (DR) 123
PRODUKTANHANG 7: DB X-TRACKERS FTSE MIB UCITS ETF (DR) 128
PRODUKTANHANG 8: DB X-TRACKERS SWISS LARGE CAP UCITS ETF (DR) 132
PRODUKTANHANG 9: DB X-TRACKERS FTSE 100 UCITS ETF (DR) – INCOME 136
PRODUKTANHANG 10: DB X-TRACKERS FTSE 250 UCITS ETF (DR) 140
PRODUKTANHANG 11: DB X-TRACKERS FTSE ALL-SHARE UCITS ETF (DR) 144
PRODUKTANHANG 12: DB X-TRACKERS MSCI EMERGING MARKETS INDEX UCITS ETF 148
PRODUKTANHANG 13: DB X-TRACKERS MSCI EM ASIA INDEX UCITS ETF 153
PRODUKTANHANG 14: DB X-TRACKERS MSCI EM LATAM INDEX UCITS ETF 157
PRODUKTANHANG 15: DB X-TRACKERS MSCI EM EMEA INDEX UCITS ETF 161
PRODUKTANHANG 16: DB X-TRACKERS MSCI TAIWAN INDEX UCITS ETF (DR) 165
PRODUKTANHANG 17: DB X-TRACKERS MSCI BRAZIL INDEX UCITS ETF (DR) 168
PRODUKTANHANG 18: DB X-TRACKERS NIFTY 50 UCITS ETF 171
PRODUKTANHANG 19: DB X-TRACKERS MSCI KOREA INDEX UCITS ETF (DR) 176
PRODUKTANHANG 20: DB X-TRACKERS FTSE CHINA 50 UCITS ETF (DR) 179
PRODUKTANHANG 21: DB X-TRACKERS EURO STOXX® SELECT DIVIDEND 30 UCITS ETF (DR) 182
PRODUKTANHANG 22: DB X-TRACKERS STOXX® GLOBAL SELECT DIVIDEND 100 UCITS ETF 186
PRODUKTANHANG 23: DB X-TRACKERS STOXX® EUROPE 600 BASIC RESOURCES UCITS ETF 190
PRODUKTANHANG 24: DB X-TRACKERS STOXX® EUROPE 600 OIL & GAS UCITS ETF 193
PRODUKTANHANG 25: DB X-TRACKERS STOXX® EUROPE 600 HEALTH CARE UCITS ETF 196
PRODUKTANHANG 26: DB X-TRACKERS STOXX® EUROPE 600 BANKS UCITS ETF 199
PRODUKTANHANG 27: DB X-TRACKERS STOXX® EUROPE 600 TELECOMMUNICATIONS UCITS ETF 202
PRODUKTANHANG 28: DB X-TRACKERS STOXX® EUROPE 600 TECHNOLOGY UCITS ETF 205
PRODUKTANHANG 29: DB X-TRACKERS STOXX® EUROPE 600 UTILITIES UCITS ETF 208
PRODUKTANHANG 30: DB X-TRACKERS STOXX® EUROPE 600 FOOD & BEVERAGE UCITS ETF 211
PRODUKTANHANG 31: DB X-TRACKERS STOXX® EUROPE 600 INDUSTRIAL GOODS UCITS ETF 214
PRODUKTANHANG 32: DB X-TRACKERS DBLCI – OY BALANCED UCITS ETF 217
PRODUKTANHANG 33: DB X-TRACKERS SHORTDAX® DAILY UCITS ETF 222
PRODUKTANHANG 34: DB X-TRACKERS EURO STOXX 50® SHORT DAILY UCITS ETF 227
PRODUKTANHANG 35: DB X-TRACKERS SLI® UCITS ETF (DR) 231
PRODUKTANHANG 36: DB X-TRACKERS FTSE 100 SHORT DAILY UCITS ETF 236
PRODUKTANHANG 37: DB X-TRACKERS S&P 500 INVERSE DAILY UCITS ETF 241
PRODUKTANHANG 38: DB X-TRACKERS PORTFOLIO TOTAL RETURN UCITS ETF 245

PRODUKTANHANG 39: DB X-TRACKERS MSCI AC ASIA EX JAPAN INDEX UCITS ETF 253
PRODUKTANHANG 40: DB X-TRACKERS MSCI PACIFIC EX JAPAN INDEX UCITS ETF (DR) 256
PRODUKTANHANG 41: DB X-TRACKERS MSCI RUSSIA CAPPED INDEX UCITS ETF 259
PRODUKTANHANG 42: DB X-TRACKERS FTSE VIETNAM UCITS ETF 263
PRODUKTANHANG 43: DB X-TRACKERS LPX MM® PRIVATE EQUITY UCITS ETF 267
PRODUKTANHANG 44: DB X-TRACKERS S&P/ASX 200 UCITS ETF (DR) 271
PRODUKTANHANG 45: DB X-TRACKERS STOXX® EUROPE 600 UCITS ETF (DR) 275
PRODUKTANHANG 46: DB X-TRACKERS S&P GLOBAL INFRASTRUCTURE UCITS ETF 278
PRODUKTANHANG 47: DB X-TRACKERS CAC 40® UCITS ETF (DR) 282
PRODUKTANHANG 48: DB X-TRACKERS MSCI EUROPE MID CAP INDEX UCITS ETF (DR) 287
PRODUKTANHANG 49: DB X-TRACKERS MSCI EUROPE SMALL CAP INDEX UCITS ETF (DR) 290
PRODUKTANHANG 50: DB X-TRACKERS DB HEDGE FUND INDEX UCITS ETF 293
PRODUKTANHANG 51: DB X-TRACKERS S&P SELECT FRONTIER UCITS ETF 317
PRODUKTANHANG 52: DB X-TRACKERS US DOLLAR CASH UCITS ETF 320
PRODUKTANHANG 53: DB X-TRACKERS S&P 500 2X LEVERAGED DAILY UCITS ETF 323
PRODUKTANHANG 54: DB X-TRACKERS SHORTDAX® X2 DAILY UCITS ETF 327
PRODUKTANHANG 55: DB X-TRACKERS LEVDAX® DAILY UCITS ETF 332
PRODUKTANHANG 56: DB X-TRACKERS DB COMMODITY BOOSTER BLOOMBERG UCITS ETF 337
PRODUKTANHANG 57: DB X-TRACKERS DB COMMODITY BOOSTER LIGHT ENERGY BENCHMARK UCITS ETF 343
PRODUKTANHANG 58: DB X-TRACKERS MSCI PAN-EURO INDEX UCITS ETF (DR) 348
PRODUKTANHANG 59: DB X-TRACKERS S&P 500 2X INVERSE DAILY UCITS ETF 351
PRODUKTANHANG 60: DB X-TRACKERS CSI300 UCITS ETF 355
PRODUKTANHANG 61: DB X-TRACKERS CSI300 BANKS UCITS ETF 362
PRODUKTANHANG 62: DB X-TRACKERS CSI300 CONSUMER DISCRETIONARY UCITS ETF 368
PRODUKTANHANG 63: DB X-TRACKERS CSI300 MATERIALS UCITS ETF 375
PRODUKTANHANG 64: DB X-TRACKERS CSI300 REAL ESTATE UCITS ETF 381
PRODUKTANHANG 65: DB X-TRACKERS CSI300 UTILITIES UCITS ETF 387
PRODUKTANHANG 66: DB X-TRACKERS CSI300 ENERGY UCITS ETF 394
PRODUKTANHANG 67: DB X-TRACKERS CSI300 FINANCIALS UCITS ETF 400
PRODUKTANHANG 68: DB X-TRACKERS CSI300 HEALTH CARE UCITS ETF 406
PRODUKTANHANG 69: DB X-TRACKERS CSI300 TRANSPORTATION UCITS ETF 413
PRODUKTANHANG 70: DB X-TRACKERS CSI300 INDUSTRIALS UCITS ETF 419
PRODUKTANHANG 71: DB X-TRACKERS MSCI CANADA INDEX UCITS ETF (DR) 425
PRODUKTANHANG 72: DB X-TRACKERS MSCI INDONESIA INDEX UCITS ETF 428
PRODUKTANHANG 73: DB X-TRACKERS MSCI MEXICO INDEX UCITS ETF (DR) 432
PRODUKTANHANG 74: DB X-TRACKERS MSCI EUROPE VALUE FACTOR UCITS ETF (DR) 436
PRODUKTANHANG 75: DB X-TRACKERS S&P 500 UCITS ETF 439
PRODUKTANHANG 76: DB X-TRACKERS FTSE EPRA/NAREIT DEVELOPED EUROPE REAL ESTATE UCITS ETF (DR) 442
PRODUKTANHANG 77: DB X-TRACKERS MSCI CHINA INDEX UCITS ETF (DR) 445
PRODUKTANHANG 78: DB X-TRACKERS MSCI INDIA INDEX UCITS ETF 450
PRODUKTANHANG 79: DB X-TRACKERS MSCI MALAYSIA INDEX UCITS ETF (DR) 455
PRODUKTANHANG 80: DB X-TRACKERS MSCI THAILAND INDEX UCITS ETF (DR) 459
PRODUKTANHANG 81: DB X-TRACKERS MSCI AC ASIA EX JAPAN HIGH DIVIDEND YIELD INDEX UCITS ETF 463
PRODUKTANHANG 82: DB X-TRACKERS MSCI PHILIPPINES IM INDEX UCITS ETF (DR) 467
PRODUKTANHANG 83: DB X-TRACKERS MSCI EM HEALTHCARE INDEX UCITS ETF 472
PRODUKTANHANG 84: DB X-TRACKERS MSCI EM INFORMATION TECHNOLOGY INDEX UCITS ETF 476

PRODUKTANHANG 85: DB X-TRACKERS MSCI AFRICA TOP 50 INDEX UCITS ETF 480
PRODUKTANHANG 86: DB X-TRACKERS IBEX 35® UCITS ETF (DR) 484
PRODUKTANHANG 87: DB X-TRACKERS MSCI AC ASIA PACIFIC EX JAPAN INDEX UCITS ETF 488
PRODUKTANHANG 88: DB X-TRACKERS MSCI BANGLADESH IM INDEX UCITS ETF 491
PRODUKTANHANG 89: DB X-TRACKERS MSCI PAKISTAN IM INDEX UCITS ETF 496
PRODUKTANHANG 90: DB X-TRACKERS MSCI SINGAPORE IM INDEX UCITS ETF (DR) 501
PRODUKTANHANG 91: DB X-TRACKERS ATX UCITS ETF (DR) 504
PRODUKTANHANG 92: DB X-TRACKERS MSCI EMU INDEX UCITS ETF (DR) 507
PRODUKTANHANG 93: DB X-TRACKERS EURO STOXX 50® EX FINANCIALS UCITS ETF (DR) 512
PRODUKTANHANG 94: DB X-TRACKERS DAX® UCITS ETF (DR) - INCOME 515
PRODUKTANHANG 95: DB X-TRACKERS FTSE 100 UCITS ETF (DR) 519
PRODUKTANHANG 96: DB X-TRACKERS NIKKEI 225 UCITS ETF (DR) 522
PRODUKTANHANG 97: DB X-TRACKERS HARVEST CSI300 INDEX UCITS ETF (DR) 525
PRODUKTANHANG 98: DB X-TRACKERS HARVEST CSI SMALLCAP 500 INDEX UCITS ETF (DR) 539
PRODUKTANHANG 99: DB X-TRACKERS HARVEST FTSE CHINA A-H 50 INDEX UCITS ETF (DR) 553
ANHANG: HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE 565

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERWALTUNG

Sitz

db x-trackers
49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Verwaltungsrat

Werner Burg (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Mitglied des Management Board, Deutsche Bank Luxembourg S.A., 2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Geschäftsführer der Deutsche Bank AG, Niederlassung Luxemburg, 2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Klaus-Michael Vogel

Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied bei Deutsche Asset Management S.A., 2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Jacques Elvinger

Partner, Elvinger Hoss Prussen, *Société Anonyme*, 2, place Winston Churchill, L-1340 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Manooj Mistry

Leiter "Passive Asset Management EMEA", Deutsche Bank AG, Niederlassung London, Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB, Vereinigtes Königreich.

Ben O'Bryan

Leiter der "Alternative UCITS Global Product Platform", Deutsche Bank AG, Niederlassung London, Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB, Vereinigtes Königreich.

Philippe Ah-Sun

Chief Operating Officer für Exchange Traded Funds (ETF) und Systematic UCITS, Deutsche Bank AG, Niederlassung London, Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB, Vereinigtes Königreich.

Verwahrstelle

State Street Bank Luxembourg S.C.A., 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Verwaltungs-, Zahl- und Domiziliarstelle und Börsenzulassungsbeauftragte

State Street Bank Luxembourg S.C.A., 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Register- und Transferstelle

State Street Bank Luxembourg S.C.A., 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Verwaltungsgesellschaft

Deutsche Asset Management S.A.
2, boulevard Konrad Adenauer,
L-1115 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg.

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Holger Naumann (Geschäftsführer), Deutsche Asset Management Investment GmbH, Mainzer Landstr. 11-17, 60329 Frankfurt am Main Deutschland.

Nathalie Bausch, Deutsche Bank Luxembourg S.A., 2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Reinhard Bellet, Deutsche Asset Management Investment GmbH, Mainzer Landstr. 11-17, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland.

Marzio Hug, Deutsche Bank AG, Niederlassung London, 20 Finsbury Circus, EC2M 1NB London, Vereinigtes Königreich.

Dr. Matthias Liermann, Deutsche Asset Management Investment GmbH, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland.

Stefan Kreuzkamp, Deutsche Asset Management Investment GmbH, Mainzer Landstr. 11-17, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland.

Frank Krings, Deutsche Bank Luxembourg S.A., 2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Dirk Bruckmann (Vorsitzender), Deutsche Asset Management S.A., 2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Ralf Rauch, Deutsche Asset Management S.A., 2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Martin Schönefeld, Deutsche Asset Management S.A., 2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Barbara Schots, Deutsche Asset Management S.A., 2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Anlageverwalter / Portfoliounterverwalter (sofern und wie im maßgeblichen Produktanhang angegeben)

State Street Global Advisors Limited
20 Churchill Place, Canary Wharf
London E14 5HJ
Vereinigtes Königreich

Deutsche Asset Management (UK) Limited
Winchester House
1 Great Winchester Street
London, EC2N 2DB
Vereinigtes Königreich

Deutsche Asset Management Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
60329 Frankfurt am Main
Deutschland

Harvest Global Investments Limited
31/F, One Exchange Square
8, Connaught Place, Central
Hongkong

Wertpapierleihstelle

(sofern im jeweiligen Produktanhang nicht anders angegeben)

Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt am Main und ihre Niederlassungen London und New York

Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft

Ernst & Young S.A.
35E, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Rechtsberater der Gesellschaft

Elvinger Hoss Prussen
Société Anonyme
2, place Winston Churchill
L-1340 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Sofern im Hauptteil des Prospekts oder im jeweiligen Produktanhang nicht anders angegeben, gelten folgende Begriffsbestimmungen:

"Abwicklungstag"	bezeichnet einen Geschäftstag, an dem die jeweilige Clearingstelle geöffnet ist oder, falls diese nicht geöffnet ist, den nächstfolgenden Geschäftstag, an dem die Clearingstelle geöffnet ist.
"AIFM-Gesetz"	bezeichnet das Luxemburger Gesetz vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds zur Umsetzung der AIFM-Richtlinie in luxemburgisches Recht.
"Angebotszeitraum"	bezeichnet den Zeitraum, in dem die Anteile eines Teilfonds zum Erstausgabepreis gezeichnet werden können, wie im entsprechenden Produktanhang aufgeführt.
"Anlagebeschränkungen"	bezeichnet die im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" näher erläuterten Beschränkungen.
"Anlagen"	bezeichnet übertragbare Wertpapiere sowie alle anderen in Abschnitt 1 unter "Anlagebeschränkungen" genannten liquiden Finanzvermögenswerte.
"Anlagepolitik"	bezeichnet die vorab festgelegte Anlagepolitik des Teilfonds, wie im Einzelnen im entsprechenden Produktanhang aufgeführt.
"Anlageverwalter"	ist ein von der Verwaltungsgesellschaft zur Erbringung von Anlageverwaltungsdienstleistungen in Bezug auf einen Teilfonds ernannter Anlageverwalter, sofern und wie im jeweiligen Produktanhang angegeben.
"Anlageverwaltungsgebühr"	bezeichnet die von der Verwaltungsgesellschaft nach Maßgabe der entsprechenden Anlageverwaltungsvereinbarung an den jeweiligen Anlageverwalter zu zahlenden Gebühren.
"Anlageverwaltungs-vereinbarung"	bezeichnet die Vereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem jeweiligen Anlageverwalter wie im Abschnitt "Geschäftsführung und Verwaltung der Gesellschaft" weiter ausgeführt.
"Anlageziel"	bezeichnet das vorab festgelegte Anlageziel des Teilfonds, wie im Einzelnen im entsprechenden Produktanhang aufgeführt.
"Annahmefrist"	bezeichnet den spätesten Zeitpunkt, zu dem ein Zeichnungs- oder Rücknahmeantrag für einen Transaktionstag angenommen werden kann, wie im jeweiligen Produktanhang näher erläutert;
"Anteile"	bezeichnen die nennwertlosen Anteile der Gesellschaft, die in der im entsprechenden Produktanhang beschriebenen Form ausgegeben werden.
"Anteilsinhaber"	bezeichnet (i) bei Namensanteilen den bzw. die ordnungsgemäß im Anteilsinhaberregister der Gesellschaft eingetragenen Anteilsinhaber und (ii) bei Inhaberanteilen die Personen, die diese Inhaberanteile besitzen.
"Auflegungstermin"	bezeichnet den Tag, an dem die Gesellschaft im Austausch gegen die Zeichnungsentgelte erstmals Anteile an einem Teilfonds ausgibt.
"Ausgabeaufschlag"	bezeichnet den Ausgabeaufschlag, der von Anlegern erhoben werden kann, die Anteile zeichnen, wie im Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" und im entsprechenden Produktanhang beschrieben. Sofern im Produktanhang nicht anders angegeben, wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.
"Ausschüttende Anteile"	bezeichnet Anteile, auf die Ausschüttungen vorgenommen werden.
"Außerordentliche Aufwendungen"	bezeichnet Aufwendungen im Zusammenhang mit gerichtlichen Verfahren sowie auf die Gesellschaft bzw. ihre Vermögenswerte erhobene Steuern, Abgaben oder ähnliche Lasten, die ansonsten nicht als gewöhnliche Aufwendungen gelten.
"Autorisierter Teilnehmer"	bezeichnet einen von der Gesellschaft zur direkten Zeichnung und/oder Rückgabe von Anteilen eines Teilfonds gegenüber der Gesellschaft autorisierten institutionellen Anleger, Market Maker oder Broker.

"Barkomponente"	bezeichnet die im Verzeichnis der Portfolioanlagen ausgewiesene Barkomponente. Die Barkomponente besteht aus drei Elementen: (i) die den Anteilsinhabern des Teilfonds zuzurechnenden aufgelaufenen Ausschüttungen (im Allgemeinen vereinnahmte Dividenden und Zinserträge abzüglich der seit der vorhergehenden Ausschüttung angefallenen Gebühren und Aufwendungen), (ii) Barbeträge, die sich aus der Abrundung der Anzahl zu liefernder Anteile, vom Teilfonds in bar gehaltenen Kapitalbeträgen sowie Differenzbeträgen zwischen den Gewichtungen im Verzeichnis der Portfolioanlagen und den Gewichtungen des Teilfonds ergeben und (iii) gegebenenfalls zahlbare Primärmarkt-Transaktionskosten.
"Bedeutender Markt für Direkte Replikation"	bezeichnet einen Markt und/oder eine Börse oder eine Kombination aus Märkten und/oder Börsen, an denen der Wert der Anlagen des Teilfonds 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds laut Berechnung auf vierteljährlicher Basis und wie im Abschluss der Gesellschaft ausgewiesen überschreitet. Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass ein anderer von ihr als angemessener erachteter Prozentsatz des Nettoinventarwerts und/oder Zeitpunkt Anwendung finden soll;
"Bedeutender Markt für Indirekte Replikation"	bezeichnet einen Markt und/oder eine Börse, an dem/der Bestandteile des Referenzindex gehandelt werden, soweit im jeweiligen Produktanhang nicht anders angegeben;
"Bedeutender Markt"	bezeichnet entweder einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation oder einen Bedeutenden Markt für Indirekte Replikation;
"Bewertungstag"	bezeichnet (sofern im Produktanhang nicht anders definiert) den ersten Geschäftstag nach einem NAV-Tag. Ein Bewertungstag ist der Tag, an dem der Nettoinventarwert in Bezug auf einen Teilfonds berechnet und veröffentlicht wird.
"Clearingstelle(n)"	bezeichnet die in den Ländern, in denen die Anteile gezeichnet werden können, jeweils ausgewählte(n) Clearingstelle(n), über die Globalurkunden mittels Einbuchung in die bei der/den Clearingstelle(n) eröffneten Wertpapierdepots der Finanzintermediäre der Anteilsinhaber übertragen werden, wie im Einzelnen im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" beschrieben. Sofern im jeweiligen Produktanhang nicht anders angegeben, ist/sind die Clearingstelle(n) Clearstream Banking *société anonyme* in Luxemburg und/oder Clearstream Banking AG in Frankfurt am Main sowie (ein/e) weitere/s gegebenenfalls bestimmte/s Clearingstelle(n) oder Clearingsystem(e).
"CRS"	bezeichnet den von der OECD entwickelten gemeinsamen Meldestandard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (Common Reporting Standard, "CRS"), mit dem weltweit ein umfassender und multilateraler automatischer Informationsaustausch (AEOI) ermöglicht werden soll;
"CRS-Gesetz"	bezeichnet das Luxemburger Gesetz vom 18. Dezember 2015 über den automatischen Austausch von Informationen zu Finanzkonten im Bereich der Besteuerung;
"CSSF"	*Commission de Surveillance du Secteur Financier,* Luxemburg.
"DB-Konzernangehörige"	bezeichnet Gesellschaften der Deutsche Bank AG Gruppe und/oder Angestellte, Vertreter, verbundene Unternehmen oder Tochtergesellschaften von Gesellschaften der Deutsche Bank AG Gruppe;
"Direkte Anlagepolitik"	hat die unter "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts angegebene Bedeutung.
"Erstausgabepreis"	bezeichnet den Preis, zu dem Anteile während des Angebotszeitraums und/oder (gegebenenfalls) der Frist bis ausschließlich zum Auflegungstermin gezeichnet werden können.
"Erstklassige Institute"	sind vom Verwaltungsrat ausgewählte erstklassige Finanzinstitute, die einer Aufsicht unterliegen und durch die CSSF für die Zwecke von OTC-Derivatetransaktionen zugelassen und auf diese Art von Transaktionen spezialisiert sind.
"Erstzeichnungen"	bezeichnet Zeichnungen für Anteile, die zum Erstausgabepreis erfolgen, wie im Einzelnen im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" beschrieben.
"ETF"	bezeichnet Exchange Traded Fund(s).
"EU"	bezeichnet die Europäische Union, zu deren Mitgliedern zum Datum dieses Prospektes Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, das Großherzogtum Luxemburg, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn, das Vereinigte Königreich und Zypern gehören.

"EU-Mitgliedstaat"	bezeichnet einen Mitgliedstaat der EU. Die Nicht-EU-Mitgliedstaaten, die Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind, haben vorbehaltlich der in diesem Abkommen und den abgeleiteten Rechtsvorschriften aufgeführten Einschränkungen denselben Status wie EU-Mitgliedstaaten.
"Euro-CRS-Richtlinie"	bezeichnet die Richtlinie 2014/107/EU des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU des Rates bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung, die am 9. Dezember 2014 verabschiedet wurde, um den CRS innerhalb der Mitgliedstaaten umzusetzen;
"Fälligkeitstermin"	bezeichnet das im jeweiligen Produktanhang angegebene Datum, an dem die in Umlauf befindlichen Anteile zurückgenommen werden, woraufhin der Teilfonds geschlossen wird, wie im Einzelnen im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" beschrieben. Sofern im entsprechenden Produktanhang kein Fälligkeitstermin angegeben ist, haben die Teilfonds keinen Fälligkeitstermin.
"FATCA"	bezeichnet den vom US-Kongress im März 2010 verabschiedeten *Foreign Account Tax Compliance Act*.
"FDI"	bezeichnet (ein) derivative(s) Finanzinstrument(e).
"Fixgebühr"	bezeichnet die von der Gesellschaft für jeden einzelnen Teilfonds zu zahlende Gesamtgebühr im Hinblick auf gewöhnliche Gebühren, Aufwendungen und Kosten, die diesem Teilfonds entstehen, wie im Einzelnen nachstehend unter "Gebühren und Aufwendungen" beschrieben.
"Fixgebührenstelle"	bezeichnet die Deutsche Bank AG handelnd durch ihre Niederlassung London.
"Folgezeichnungen"	bezeichnet Zeichnungen von Anteilen, die am oder nach dem Auflegungstermin erfolgen, wie im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" beschrieben.
"G20"	bezeichnet die in der Gruppe der zwanzig wichtigsten Volkswirtschaften vertretenen Länder, die sich aus den Finanzministern und Zentralbankchefs dieser Länder zusammensetzt.
"Geeigneter Staat"	ist jeder OECD-Mitgliedstaat und jedes andere Land in Europa, Nord-, Zentral- und Südamerika, Asien, Afrika und dem Pazifischen Becken.
"Geldmarktinstrumente"	bezeichnet i. d. R. an einem Geldmarkt gehandelte, liquide Instrumente, deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann.
"Geregelter Markt"	bezeichnet einen geregelten Markt mit regelmäßiger Notierung, der öffentlich anerkannt und zugänglich ist.
"Geschäftsbesorgungsvertrag /-verträge über Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte"	bezeichnet die Vereinbarung(en) zwischen der Wertpapierleihstelle, der Gesellschaft für den betreffenden Teilfonds und der Verwaltungsgesellschaft bzw. dem jeweiligen Anlageverwalter bzw. Portfoliounterverwalter.
"Geschäftstag"	bezeichnet (sofern im Produktanhang nicht anders angegeben) einen Geschäftstag, der: (i) ein Luxemburger Bankgeschäftstag ist; und (ii) ein Londoner Bankgeschäftstag ist.
"Gesellschaft"	bezeichnet db x-trackers, eine nach Luxemburger Recht in Form einer Aktiengesellschaft (*société anonyme*) gegründete Investmentgesellschaft, bei der es sich nach dem Gesetz um eine *société d'investissement à capital variable* (SICAV) handelt.
"Gesetz"	bezeichnet das Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner geltenden Fassung.
"Globalurkunde"	bezeichnet die Urkunden, die im Namen der Gesellschaft ausgegeben werden (wie im Einzelnen im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" beschrieben).
"Halbjahresbericht"	bezeichnet den jeweils zuletzt veröffentlichten Halbjahresbericht der Gesellschaft mit dem ungeprüften Rechnungsabschluss der Gesellschaft für das Halbjahr, der in seiner Gesamtheit als Bestandteil des Prospektes gilt.
"Indexanbieter"	bezeichnet den im jeweiligen Produktanhang beschriebenen Rechtsträger, der als Sponsor des Referenzindex handelt.
"Index-Sponsor"	ist die Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Niederlassung London, oder einen Rechtsnachfolger, sofern im Produktanhang nicht anders definiert.
"Indexzusammen-setzungsstelle"	bezeichnet die Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Niederlassung London oder einen Rechtsnachfolger, sofern im Produktanhang nicht anders definiert.

"Indirekte Anlagepolitik"	hat die unter "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts angegebene Bedeutung.
"Inhaberanteile"	bezeichnet Anteile, die in Form einer Globalurkunde verkörpert sind, wie im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" beschrieben.
"Insolvenz"	tritt in Bezug auf eine Person ein, wenn (i) eine Verfügung oder ein wirksamer Beschluss zur Liquidation oder Insolvenz der betreffenden Person ergangen ist, (ii) ein Verwalter (*Receiver)* oder ähnlicher Beauftragter in Bezug auf die betreffende Person oder einen Teil ihres Vermögens bestellt wurde oder in Bezug auf die Person eine Vermögensverwaltungsanordnung (*Administration Order*) ergeht, (iii) die betreffende Person sich mit einem oder mehreren ihrer Gläubiger auf einen Vergleich einigt oder für nicht in der Lage befunden wird, ihre Forderungen zu bedienen, (iv) die Person den gesamten Geschäftsbetrieb oder im Wesentlichen den gesamten Geschäftsbetrieb einstellt bzw. damit droht oder eine wesentliche Veränderung an der Art ihres Geschäfts vornimmt bzw. damit droht, (v) in Bezug auf die betreffende Person in einer beliebigen Rechtsordnung ein Ereignis mit ähnlichen Auswirkungen wie die vorstehend unter (i) bis (iv) genannten Ereignisse eintritt oder (vi) die Gesellschaft in gutem Glauben davon ausgeht, dass eines der vorstehenden Ereignisse eintritt.
"Institutionelle Anleger"	bezeichnet Anleger, die im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes als institutionelle Anleger einzustufen sind.
"Investierte Anlage(n)"	bezeichnet bestimmte Anlagen, in die ein Teilfonds investiert ist, wie im jeweiligen Produktanhang näher beschrieben.
"Jahresbericht"	bezeichnet den jeweils zuletzt veröffentlichten Jahresbericht der Gesellschaft mit dem geprüften Rechnungsabschluss.
"Klasse(n)" bzw. "Anteilsklasse(n)"	bezeichnet die Klasse bzw. Klassen von Anteilen eines Teilfonds, die bestimmte Merkmale im Hinblick auf ihre Ausgabeaufschläge, Umtausch- bzw. Rücknahmegebühren, Mindestzeichnungsbeträge, Ausschüttungspolitik, von den Anlegern zu erfüllende Voraussetzungen oder sonstige Aspekte aufweisen. Die für die jeweiligen Klassen geltenden Einzelheiten werden im jeweiligen Produktanhang beschrieben.
"Londoner Bankgeschäftstag"	ist ein Tag, an dem Geschäftsbanken in London geöffnet sind und Zahlungen abwickeln, ausgenommen Tage, an denen diese Geschäftsbanken nur für einen halben Tag geöffnet sind;
"Luxemburger Bankgeschäftstag"	ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem Geschäftsbanken in Luxemburg geöffnet sind und Zahlungen abwickeln, ausgenommen Tage, an denen diese Geschäftsbanken nur für einen halben Tag geöffnet sind.
"Luxemburger IGA"	bezeichnet das zwischenstaatliche Model 1-Abkommen *(intergovernmental agreement,* IGA) vom 28. März 2014 zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg zur Verbesserung der Einhaltung von Steuervorschriften auf internationaler Ebene und in Bezug auf die in Luxemburger Recht umgesetzten US-amerikanischen Bestimmungen zu steuerlichen Meldepflichten (gemeinhin als *Foreign Account Tax Compliance Act* bekannt).
"Market Maker"	bezeichnet Finanzinstitute, die Mitglieder der Maßgeblichen Börsen sind und eine Market Making-Vereinbarung mit der Gesellschaft abgeschlossen haben oder die als Market Maker an den Maßgeblichen Börsen registriert sind.
"Maßgebliche Börsen"	sind Märkte, an denen die Anteile der Teilfonds zum Handel zugelassen sein können, wie die Luxemburger Börse, die Deutsche Börse oder andere Börsen.
"MiFID"	bezeichnet die Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente.
"Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung"	bezeichnet die Mindestanzahl von Anteilen oder den Mindestnettoinventarwert je Anteil, die bzw. der während des Angebotszeitraums und (gegebenenfalls) bis ausschließlich zum Auflegungstermin von einem Anleger gezeichnet/umgetauscht werden muss. Sofern im entsprechenden Produktanhang nicht anders festgelegt, beträgt der Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung 1 Anteil.
"Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen"	bezeichnet die Mindestanzahl von Anteilen oder den Mindestnettoinventarwert je Anteil, die bzw. der bei Zeichnungen bzw. Umtauschen am oder nach dem Auflegungstermin gezeichnet/umgetauscht werden muss. Sofern im Produktanhang nicht anders festgelegt, beträgt der Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen 1 Anteil.
"Mindestnettoinventarwert"	bezeichnet einen Betrag, der im jeweiligen Produktanhang aufgeführt ist. Sofern im entsprechenden Produktanhang nicht anders festgelegt, beträgt der Mindestnettoinventarwert je Teilfonds EUR 50.000.000 (bzw. den Gegenwert in der Referenzwährung des betreffenden Teilfonds).

"Mindestrücknahmebetrag"	bezeichnet die Mindestanzahl von Anteilen bzw. den Mindestnettoinventarwert, die bzw. der bei einer Rückgabe von Anteilen erreicht werden muss. Sofern im Produktanhang nicht anders festgelegt, beträgt der Mindestrücknahmebetrag 1 Anteil.
"Namensanteile"	bezeichnet Anteile, die als Namensanteile begeben werden und deren Eigentümer im Anteilsinhaberregister der Gesellschaft eingetragen und ausgewiesen sind, wie im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" beschrieben.
"NAV-Tag"	bezeichnet (sofern im Produktanhang nicht anders angegeben) einen Tag, der ein Geschäftstag ist. Ein NAV-Tag ist der Tag, zu dem die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Teilfonds gemäß dem Abschnitt "Bestimmung des Nettoinventarwerts" im Prospekt bewertet werden. Zur Klarstellung: Jeder Transaktionstag ist ein NAV-Tag;
"Nennwährung"	bezeichnet die Währung, die von der Verwaltungsstelle zur Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil der jeweiligen Anteilsklasse verwendet wird. Sofern im jeweiligen Produktanhang nicht anders festgelegt, entspricht die Nennwährung der Referenzwährung.
"Nettoinventarwert je Anteil"	bezeichnet den Nettoinventarwert, der sämtlichen Anteilen zuzurechnen ist, die für einen bestimmten Teilfonds und/oder gegebenenfalls eine Anteilsklasse ausgegeben wurden, geteilt durch die Anzahl der von der Gesellschaft für den betreffenden Teilfonds bzw. die Anteilsklasse ausgegebenen Anteile.
"Nettoinventarwert"	bezeichnet den Nettoinventarwert der Gesellschaft, eines Teilfonds oder gegebenenfalls einer Anteilsklasse, dessen Berechnung wie im vorliegenden Prospekt beschrieben erfolgt.
"Nettovermögen"	bezeichnet den Nettoinventarwert eines Teilfonds, einer Klasse eines Teilfonds oder von Anteilen, vor Abzug der Verwaltungsgesellschafts- und Fixgebühr sowie anderer vom Vermögen dieses Teilfonds abzuziehender Gebühren und Aufwendungen.
"Neue Klasse"	bezeichnet bei einem Umtausch von Anteilen die neue Anteilsklasse, in die ein Anteilsinhaber alle bzw. einen Teil seiner Anteile der Ursprünglichen Klasse umgetauscht hat, wie im Abschnitt "Umtausch von Anteilen" beschrieben.
"Neuer Teilfonds"	bezeichnet bei einem Umtausch von Anteilen den neuen Teilfonds, in den ein Anteilsinhaber alle bzw. einen Teil seiner Anteile an dem Ursprünglichen Teilfonds umgetauscht hat, wie im Abschnitt "Umtausch von Anteilen" beschrieben.
"Nicht Zugelassene Personen"	bezeichnet Privatpersonen, Personen- oder Kapitalgesellschaften, die nach dem alleinigen Ermessen des Verwaltungsrats nicht befugt sind, Anteile der Gesellschaft oder gegebenenfalls eines bestimmten Teilfonds oder einer bestimmten Klasse zu zeichnen bzw. zu halten, (i) wenn sich ein solcher Anteilsbesitz nach Ansicht des Verwaltungsrats nachteilig auf die Gesellschaft oder die Mehrheit ihrer Anteilsinhaber auswirken könnte, (ii) wenn dies einen Verstoß gegen in Luxemburg oder im Ausland geltende Gesetze oder Vorschriften zur Folge hätte, (iii) wenn der Gesellschaft oder ihren Anteilsinhabern daraufhin u. U. steuerliche, rechtliche oder finanzielle Nachteile entstehen würden, die ihr ansonsten nicht entstanden wären, oder (iv) wenn die vorgenannten Personen bzw. Gesellschaften die von den Anlegern zu erfüllenden Voraussetzungen für eine bestimmte Klasse nicht erfüllen. Als Nicht Zugelassene Person gilt insbesondere eine Privatperson, Personen- oder Kapitalgesellschaft, die (i) weder ein ausgenommener wirtschaftlicher Berechtigter (*Exempt Beneficial Owner*) noch ein aktives Nicht-Finanzinstitut (*Non-Financial Foreign Entity*, NFFE) ist; (ii) eine US-Person, die als spezifizierte US-Person (*Specified US Person*) einzustufen ist, oder (iii) bei der es sich um ein nicht teilnehmendes Finanzinstitut (*Non-Participating Financial Institution*) im Sinne des Luxemburger IGA handelt.
"OECD"	bezeichnet die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, deren Mitgliedstaaten sämtlich auf der OECD-Webseite (http://www.oecd.org) aufgeführt sind.
"OECD-Mitgliedstaat"	bezeichnet einen Mitgliedstaat der OECD.
"OGA"	bezeichnet einen Organismus für gemeinsame Anlagen.
"OGAW"	bezeichnet einen Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren, der nach Maßgabe der Vorschriften errichtet wurde.
"OGAW-Richtlinie"	bezeichnet die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (2009/65/EG) in ihrer geltenden Fassung.
"Pauschalgebühr"	bezeichnet eine pauschale Gebühr, die sich aus der Fixgebühr und der Verwaltungsgesellschaftsgebühr zusammensetzt.

"Portfoliounterverwalter"	bezeichnet den von dem jeweiligen Anlageverwalter zur Ausübung bestimmter Portfolioverwaltungsfunktionen in Bezug auf einen Teilfonds gemäß einer Portfoliounterverwaltungsvereinbarung bestellten Rechtsträger, sofern und wie im jeweiligen Produktanhang angegeben.
"Portfoliounterverwaltungs-vereinbarung"	bezeichnet die Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Anlageverwalter und einem Portfoliounterverwalter.
"Primärmarkt-Transaktionskosten"	bezeichnet im Zusammenhang mit Zeichnungen oder Rücknahmen am Primärmarkt Kosten, die Autorisierte Teilnehmer gegebenenfalls zu zahlen haben, u. a. sämtliche oder ein Teil der Transaktionskosten, sämtliche Stempelsteuern und sonstigen Abgaben, Steuern, staatlichen Gebühren, Courtagen, Bankgebühren, Devisen-Spreads, Zinsen, Verwahrungskosten (in Bezug auf Verkäufe und Käufe), Übertragungs- und Registrierungsgebühren sowie sonstige Abgaben und Gebühren, unabhängig davon, ob in Verbindung mit dem ursprünglichen Erwerb oder der Erhöhung der Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds, der Auflegung, der Ausgabe, dem Verkauf, dem Umtausch oder der Rücknahme von Anteilen oder in Bezug auf den Verkauf oder Erwerb von Anlagen oder anderweitig anfallend, die u. U. in Bezug auf die Transaktion oder Handelsaktivität, für die diese Gebühren und Abgaben zu zahlen sind, vor ihr, in Verbindung mit ihr oder aus ihrem Anlass fällig wurden oder werden. Zur Klarstellung: Hierzu zählen unter Umständen auch Rückstellungen im Hinblick auf die Differenz zwischen dem Preis, zu dem Vermögenswerte zu Zwecken der Berechnung des Nettoinventarwerts bewertet wurden, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Vermögenswerte im Rahmen einer Zeichnung gekauft oder im Rahmen einer Rücknahme verkauft werden sollten; Nicht dazu gehören jedoch Provisionen, die an mit dem Verkauf oder Erwerb von Anteilen befasste Stellen zu zahlen sind oder Provisionen, Steuern, Abgaben oder Kosten, die u. U. bei der Bestimmung des Nettoinventarwerts der Anteile des jeweiligen Teilfonds berücksichtigt wurden.
"Privater Anleger"	bezeichnet einen Anleger, der nicht als Institutioneller Anleger einzustufen ist.
"Produktanhang"	bezeichnet einen Anhang zu diesem Prospekt, in dem die besonderen Merkmale eines Teilfonds beschrieben werden. Der Produktanhang gilt als integraler Bestandteil des Prospekts.
"Professionelle Anleger"	bezeichnet Anleger, die über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand verfügen, um ihre Anlageentscheidungen selbst treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können, und die den Kriterien der MiFID (Anhang II) genügen.
"Prospekt"	bezeichnet den vorliegenden Prospekt, einschließlich Jahresbericht, Halbjahresbericht und (gegebenenfalls) Quartalsberichten sowie Produktanhängen, in ihrer jeweiligen geänderten, ergänzten, korrigierten oder anderweitig modifizierten Fassung.
"Referenzindex"	bezeichnet den aus Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten bestehenden Index, dessen Wertentwicklung ein Teilfonds gemäß seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik, wie im entsprechenden Produktanhang angegeben, abbilden soll. Der "Referenzindex" kann mehrere Indizes umfassen, und Bezugnahmen auf "Referenzindex" sind entsprechend zu verstehen.
"Referenzwährung"	bezeichnet die Währung, die von der Verwaltungsstelle zur Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil des entsprechenden Teilfonds verwendet wird. Sofern im Produktanhang nicht anders festgelegt, ist die Referenzwährung Euro.
"Register- und Transferstelle"	ist die State Street Bank Luxembourg S.C.A. mit Sitz unter der Anschrift 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.
"Registerstellen-, Transferstellen- und Börsenzulassungs-beauftragtengebühr"	bezeichnet die nach Maßgabe der Vereinbarung der Verwaltungsstelle, Domiziliar- und Vertretungsstelle, Zahlstelle, Register- und Transferstelle und der Börsenzulassungsbeauftragten an die Register- und Transferstelle zu zahlenden Gebühren.
"Rücknahmeausschüttung"	bezeichnet eine Ausschüttung in Bezug auf Anteile, die bei Vorliegen eines gültigen Rücknahmeantrags ausgezahlt wird.
"Rücknahmeerlöse"	bezeichnet den Rücknahmepreis abzüglich sämtlicher Gebühren, Kosten, Aufwendungen oder Steuern, wie im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" beschrieben.
"Rücknahmegebühr"	bezeichnet die Gebühr, die aus dem Rücknahmepreis gezahlt und auf Anteile erhoben werden kann, wie im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" und im entsprechenden Produktanhang beschrieben. Sofern im Produktanhang nicht anders angegeben, wird keine Rücknahmegebühr erhoben.

"Rücknahmepreis"	bezeichnet den Preis, zu dem die Rücknahme von Anteilen erfolgt (vor Abzug sämtlicher Gebühren, Kosten, Aufwendungen oder Steuern), wie im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" beschrieben.
"Satzung"	bezeichnet die Satzung der Gesellschaft in ihrer jeweils gültigen Fassung.
"Sonstige Verwaltungsaufwendungen"	bezeichnet die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entstandenen Aufwendungen, wie im Einzelnen im Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" beschrieben.
"Swap-Berechnungsstelle"	bezeichnet einen Swap-Kontrahenten eines Teilfonds, sofern im Produktanhang nicht anders angegeben.
"Swap-Kontrahent"	bezeichnet einen oder mehrere Rechtsträger, mit dem/denen die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft OTC-Swap-Transaktionen in Bezug auf einen oder mehrere Teilfonds abschließt, wie unter dem Punkt "Die Swap-Kontrahenten" in dem Abschnitt "Geschäftsführung und Verwaltung der Gesellschaft" beschrieben.
"Teilfonds"	bezeichnet ein für eine oder mehrere Anteilsklassen der Gesellschaft errichtetes gesondertes Portfolio aus Vermögenswerten, das in Übereinstimmung mit einem bestimmten Anlageziel investiert wird. Die Teilfonds besitzen keine von der Gesellschaft unabhängige Rechtspersönlichkeit, jedoch haftet jeder Teilfonds ausschließlich für die ihm zurechenbaren Schulden, Verbindlichkeiten und Verpflichtungen. Die Merkmale der einzelnen Teilfonds werden im entsprechenden Produktanhang beschrieben.
"Thesaurierende Anteile"	bezeichnet Anteile, auf die keine Ausschüttungen vorgenommen werden.
"Transaktionsantrag"	bezeichnet das vom Verwaltungsrat für den Handel mit Anteilen des jeweiligen Teilfonds vorgeschriebene Antragsformular.
"Transaktionskosten"	bezeichnet Kosten und Aufwendungen für den Kauf und Verkauf von Portfolio-Wertpapieren und Finanzinstrumenten, Maklergebühren und –provisionen sowie Zins- und Steuerverbindlichkeiten in Bezug auf diese Kauf- und Verkaufstransaktionen, wie gegebenenfalls im jeweiligen Produktanhang ausführlicher beschrieben.
"Transaktionstag"	bezeichnet einen Tag, für den Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Grundsätzlich ist jeder Geschäftstag ein Transaktionstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Transaktionstage; dies betrifft Tage, an denen Bedeutende Märkte geschlossen sind, und/oder jeden anderen Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach der Annahmefrist für einen Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen verschobenen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen einen Geschäftstag, an dem ein Bedeutender Markt geschlossen ist, als Transaktionstag bestimmen, sofern sie dies für angemessener hält. Der Transaktionstag für jeden der Teilfonds kann bei dem Anlageverwalter und/oder dem Portfoliounterverwalter erfragt werden.
"Umtauschgebühr"	bezeichnet die Gebühr, die von Anlegern beim Umtausch von Anteilen zu entrichten ist, wie im Abschnitt "Umtausch von Anteilen" und im entsprechenden Produktanhang beschrieben.
"Ursprüngliche Klasse"	bezeichnet bei einem Umtausch von Anteilen die Anteilsklasse, deren Anteile ein Anteilsinhaber vollständig oder teilweise in Anteile einer Neuen Klasse umtauschen will, wie im Abschnitt "Umtausch von Anteilen" beschrieben.
"Ursprünglicher Teilfonds"	bezeichnet bei einem Umtausch von Anteilen den Teilfonds, dessen Anteile ein Anteilsinhaber vollständig oder teilweise in Anteile des Neuen Teilfonds umtauschen will, wie im Abschnitt "Umtausch von Anteilen" beschrieben.
"US-Person"	bezeichnet US-Personen (im Sinne der Definitionen in den US-Bundesgesetzen über Wertpapiere, Waren und Steuern, einschließlich der Regulation S zu dem Gesetz von 1933) oder Personen, die ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt des Angebots oder des Verkaufs der Anteile in den Vereinigten Staaten haben.

"Vereinbarung der Verwaltungsstelle, Domiziliar- und Vertretungsstelle, Zahlstelle, Register- und Transferstelle und Börsenzulassungs-beauftragten"	bezeichnet die Vereinbarung vom 20. Oktober 2006 zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwaltungsstelle.
"Vereinigte Staaten" oder "US"	bezeichnet die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien, Besitzungen oder sonstige Gebiete, die ihrer Rechtshoheit unterstehen, einschließlich des Commonwealth von Puerto Rico.
"Vertriebsgebühr"	bezeichnet die Gebühren, die gegebenenfalls von der Verwaltungsgesellschaft aus der Verwaltungsgesellschaftsgebühr an die jeweilige Vertriebsstelle gezahlt werden.
"Vertriebsstelle"	bezeichnet eine Vertriebsstelle oder einen Händler für den Vertrieb von Anteilen in bestimmten Ländern, wie von der Verwaltungsgesellschaft bestellt, oder eine Untervertriebsstelle.
"Verwahrstelle"	ist die State Street Bank Luxembourg S.C.A. mit Sitz unter der Anschrift 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.
"Verwahrstellengebühr"	bezeichnet die von der Gesellschaft nach Maßgabe der Verwahrstellenvereinbarung an die Verwahrstelle zu zahlenden Gebühren.
"Verwahrstellenvereinbarung"	bezeichnet die Vereinbarung vom 12. Oktober 2016, in deren Rahmen State Street Bank Luxembourg S.C.A. als Verwahrstelle für die Gesellschaft bestellt wurde, wie unter "Geschäftsführung und Verwaltung der Gesellschaft" näher erläutert, in ihrer jeweils geltenden Fassung.
"Verwaltungsaufwendungen"	bezeichnet die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entstandenen Aufwendungen, wie im Einzelnen im Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" beschrieben.
"Verwaltungsgesellschaft"	bezeichnet Deutsche Asset Management S.A. mit Sitz unter der Anschrift 2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg (siehe auch Abschnitt "Die Verwaltungsgesellschaft" unter "Geschäftsführung und Verwaltung der Gesellschaft"). Bezugnahmen auf die Verwaltungsgesellschaft schließen Bezugnahmen auf ordnungsgemäß bevollmächtigte Vertreter oder Beauftragte ein.
"Verwaltungs-gesellschaftsgebühr"	bezeichnet die von der Gesellschaft nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung vierteljährlich an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlende jährliche Gebühr, die täglich an jedem Kalendertag aufläuft und an jedem Bewertungstag auf der Grundlage eines Prozentsatzes (i) des zuletzt verfügbaren Nettoinventarwerts jedes Teilfonds oder jeder Anteilsklasse oder (ii) des Erstausgabepreises, multipliziert mit der Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile jedes Teilfonds oder jeder Anteilsklasse (wie im maßgeblichen Produktanhang für jeden Teilfonds oder jede Anteilsklasse aufgeführt und im Abschnitt "Gebühren und Aufwendungen" näher erläutert), berechnet wird.
"Verwaltungsgesellschafts-vereinbarung"	bezeichnet die Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung vom 7. Oktober 2015 zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft in ihrer jeweils geltenden Fassung.
"Verwaltungsrat"	bezeichnet den Verwaltungsrat der Gesellschaft. Bezugnahmen auf den Verwaltungsrat schließen Bezugnahmen auf ordnungsgemäß bevollmächtigte Vertreter oder Beauftragte ein.
"Verwaltungsratsmitglied"	bezeichnet die derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft.
"Verwaltungsstelle"	ist die State Street Bank Luxembourg S.C.A. mit Sitz unter der Anschrift 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.
"Verwaltungsstellengebühr"	bezeichnet die nach Maßgabe der Vereinbarung der Verwaltungsstelle, Domiziliar- und Vertretungsstelle, Zahlstelle, Register- und Transferstelle und der Börsenzulassungsbeauftragten von der Gesellschaft an die Verwaltungsstelle zu zahlenden Gebühren.
"Verzeichnis der Portfolioanlagen" (*Portfolio Composition File*)	bezeichnet das Verzeichnis, in dem die Anlagen und/oder die Barkomponente aufgeführt sind, die (a) von Autorisierten Teilnehmern bei Zeichnung oder (b) von der Gesellschaft bei Rücknahmen zu übertragen sind.
"Vorgeschriebener Mindestbestand"	bezeichnet die Mindestanzahl von Anteilen oder den Mindestnettoinventarwert je Anteil, die bzw. der zu jeder Zeit von einem Anteilsinhaber gehalten werden muss. Sofern im Produktanhang nicht anders festgelegt, beträgt der Vorgeschriebene Mindestbestand 1 Anteil.

"Vorschriften"	bezeichnet (i) Teil 1 des Gesetzes, (ii) die OGAW-Richtlinie, (iii) sämtliche jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, mit denen die vorstehend genannten Vorschriften geändert oder ergänzt werden bzw. durch die sie ersetzt werden, (iv) Regelungen jeglicher Art, die aufgrund (i), (ii) oder (iii) getroffen werden, sowie (v) sämtliche Verordnungen, Richtlinien und allgemeine oder bestimmte Positionen, die von der CSSF jeweils nach Maßgabe dieser Vorschriften erlassen werden.
"Wertpapierleihstelle"	bezeichnet die Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt am Main und ihre Niederlassungen London und New York, sofern im Produktanhang nicht anders angegeben.
"Zulässige Zahlungswährung"	bezeichnet die Währungen, in denen, zusätzlich zur Referenzwährung und Nennwährung, Anteile einer bestimmten Klasse gezeichnet bzw. zur Rücknahme eingereicht werden können.

STRUKTUR

Die Teilfonds

Die Gesellschaft ist als Umbrella-Fonds strukturiert, um sowohl Institutionellen als auch Privaten Anlegern die Möglichkeit zu geben, unter verschiedenen Anlageportfolios ("**Teilfonds**") auszuwählen. Die einzelnen Teilfonds unterscheiden sich jeweils durch ihre Anlageziele, Anlagepolitik und Referenzwährung oder sonstige besondere Merkmale, wie im entsprechenden Produktanhang beschrieben. Grundsätzlich wird für jeden Teilfonds ein gesonderter Bestand an Vermögenswerten unterhalten, der im Einklang mit dem jeweiligen Anlageziel und der jeweiligen Anlagepolitik des Teilfonds angelegt ist.

Die Anteilsklassen

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann die Auflegung verschiedener Anteilsklassen innerhalb eines Teilfonds beschließen. Alle Anteilsklassen eines Teilfonds werden, im Einklang mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds, zusammen angelegt, allerdings können sie sich im Hinblick auf ihre Gebührenstruktur, den Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung, den Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen, den Vorgeschriebenen Mindestbestand, die Bestimmungen zum Mindestrücknahmebetrag, die Ausschüttungspolitik, die von den Anlegern zu erfüllenden Voraussetzungen oder sonstige besondere Merkmale unterscheiden, wie jeweils vom Verwaltungsrat bestimmt. Der Nettoinventarwert je Anteil wird für jede ausgegebene Anteilsklasse eines jeden Teilfonds einzeln berechnet. Die unterschiedlichen Merkmale der einzelnen Anteilsklassen, die in Bezug auf einen Teilfonds erhältlich sind, werden ausführlich im entsprechenden Produktanhang beschrieben.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anlegern in bestimmten Rechtsordnungen nur eine bzw. nur bestimmte Anteilsklassen zum Kauf anzubieten, um den dort jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Usancen oder Geschäftspraktiken zu entsprechen. Die Gesellschaft behält sich weiterhin das Recht vor, Grundsätze zu beschließen, die für bestimmte Anlegerkategorien bzw. Transaktionen im Hinblick auf den Erwerb bestimmter Anteilsklassen gelten.

Anteilsinhaber oder Autorisierte Teilnehmer müssen der Gesellschaft unter Umständen Informationen oder Dokumente vorlegen, die als notwendig erachtet werden, um festzustellen, ob es sich bei dem wirtschaftlichen Eigentümer dieser Anteile um (i) eine Nicht Zugelassene Person oder (ii) eine US-Person handelt.

Erhält die Gesellschaft zu irgendeinem Zeitpunkt Kenntnis davon, dass sich Anteile im wirtschaftlichen Eigentum einer der vorstehend unter (i) und (ii) genannten Personen befinden (unabhängig davon, ob sie Allein- oder Miteigentümer sind), und kommt die betreffende Person der Aufforderung der Gesellschaft zum Verkauf ihrer Anteile und zur Übermittlung eines Verkaufsnachweises an die Gesellschaft nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erteilung der Aufforderung durch die Gesellschaft nach, so kann die Gesellschaft diese Anteile nach eigenem Ermessen zwangsweise zum Rücknahmepreis zurücknehmen. Die Zwangsrücknahme erfolgt nach Maßgabe der für die Anteile geltenden Bedingungen unmittelbar nach dem in der entsprechenden Mitteilung der Gesellschaft an die Nicht Zugelassene Person oder US-Person angegebenen Geschäftsschluss, und die Anleger gelten nicht länger als Eigentümer dieser Anteile.

Anteilsinhaber oder Autorisierte Teilnehmer sollten beachten, dass unter diesen Umständen eine auf der Grundlage des Rücknahmepreises berechnete Rücknahmegebühr erhoben werden kann.

Die Anteile werden von der Gesellschaft ausschließlich für Teilfonds mit den zuvor genannten Anlagepolitiken ausgegeben. Die Anteile können gegen Barzahlung oder Sachleistungen (oder eine Kombination aus Barzahlung und Sachleistung) gezeichnet werden, wie im Einzelnen im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" bzw. im jeweiligen Produktanhang erläutert.

Die Anteilsklassen können in Ausschüttende Anteile (erkennbar durch den Buchstaben "D") und Thesaurierende Anteile (erkennbar durch den Buchstaben "C") untergliedert sein. Es können weitere Klassen mit besonderen Ausstattungsmerkmalen wie Umtauschgebühr, Rücknahmeabschlag, Mindestanlagebetrag oder anderen besonderen Ausstattungsmerkmalen angeboten werden. Innerhalb jeder Anteilsklasse können verschiedene Arten von Unterklassen ausgegeben werden (gekennzeichnet durch Großbuchstaben des Alphabets), die sich unter anderem in der Struktur der Ausschüttungen, den Ausschüttungsterminen und der Gebührenstrukturen unterscheiden.

Die Anteile werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen, sofern im jeweiligen Produktanhang nicht anders angegeben.

ANLAGEZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Der Verwaltungsrat legt die jeweilige Anlagepolitik und die Anlageziele der einzelnen Teilfonds fest, die im Einzelnen im jeweiligen Produktanhang dieses Prospektes beschrieben werden. Die Anlageziele der Teilfonds werden unter Einhaltung der Grenzwerte und Beschränkungen umgesetzt, die im nachstehenden Abschnitt "Anlagebeschränkungen" aufgeführt sind. Jeder Teilfonds wird sich an die im vorliegenden Prospekt beschriebene allgemeine Anlagestrategie halten, die unverändert bleibt, sofern keine unvorhergesehenen Umstände oder sonstigen Ereignisse eintreten.

Das Anlageziel eines Teilfonds ist es, den Anlegern über verschiedene Anlagetechniken einen Ertrag (entweder am Fälligkeitstermin oder an dem bzw. den im jeweiligen Produktanhang bestimmten Zahltag(en)) zu bieten, der an den Referenzindex gekoppelt ist.

Der Wert der Anteile des Teilfonds ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Für den Referenzindex kann es einen Index-Sponsor oder andere Stellen geben. Auf die Existenz eines solchen Index-Sponsors und/oder einer solchen Stelle wird im jeweiligen Produktanhang hingewiesen.

Eine Liste der Bestandteile, die den Referenzindex – wie im jeweiligen Produktanhang definiert – bilden, steht auf der Webseite der Gesellschaft unter www.etf.deutscheam.com zur Verfügung.

Ein Teilfonds kann seine Anlageziele mittels einer Indirekten Anlagepolitik und/oder einer Direkten Anlagepolitik verfolgen, wie im Folgenden ausführlicher beschrieben.

Teilfonds mit Indirekter Anlagepolitik

Teilfonds mit Indirekter Anlagepolitik ("**Fonds mit Indirekter Replikation**") können keine direkten Anlagen in die Bestandteile des Referenzindex tätigen. Die Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex erfolgt stattdessen durch Derivatetransaktionen und/oder derivative Instrumente (die "**Derivatetransaktion(en)**"). Insbesondere schließt ein Fonds mit Indirekter Replikation mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten zu marktüblichen Bedingungen ausgehandelte OTC-Swap-Transaktionen (die "**OTC-Swap-Transaktion(en)**") ab.

Zur Erreichung seines Anlageziels kann ein Fonds mit Indirekter Replikation gemäß den Anlagebeschränkungen jederzeit die Nettoerlöse aus der Ausgabe von Anteilen ganz oder teilweise:

(a) in Investierte Anlagen anlegen und eine oder mehrere Derivatetransaktionen mit dem Ziel durchführen, die Wertentwicklung und/oder die Erträge dieser Investierten Anlagen zum Aufbau eines Exposure in Bezug auf den Referenzindex auszutauschen (ein "**Unfunded Swap**") und/oder

(b) in eine oder mehrere Derivatetransaktionen investieren mit dem Ziel, die investierten Erlöse ganz oder teilweise zum Aufbau eines Exposure in Bezug auf den Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**").

Ein Fonds mit Indirekter Replikation kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber und vorbehaltlich der in den einzelnen Produktanhängen dargelegten Bedingungen, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt.

Die Investierten Anlagen, die Derivatetransaktionen und die Techniken, die eingesetzt werden, um die Investierten Anlagen an den Referenzindex oder die Derivatetransaktionen bzw. die investierten Erlöse an den Referenzindex zu koppeln, werden von dem jeweiligen Anlageverwalter bzw. dem Portfoliounterverwalter verwaltet. Die Verwaltung der Investierten Anlagen beinhaltet grundsätzlich nicht den aktiven Kauf und Verkauf von Wertpapieren auf der Basis von Anlagebeurteilungen und Wirtschafts-, Finanz- und Marktanalysen.

Grundsätzlich hängt der Ertrag eines Anteilsinhabers weitgehend von der Wertentwicklung der Investierten Anlagen, der Wertentwicklung des Referenzindex und der Entwicklung von Techniken zur Kopplung der Investierten Anlagen und/oder der Nettoerlöse aus der Ausgabe von Anteilen an den Referenzindex ab.

Ein Fonds mit Indirekter Replikation kann in Abhängigkeit vom Wert der Derivatetransaktionen und der gewählten Anlagepolitik jederzeit ein vollständiges oder teilweises Exposure in Bezug auf einen oder mehrere Kontrahenten (einschließlich eines oder mehrerer Swap-Kontrahenten) aufweisen. In diesem Fall werden angemessene Sicherheitenvereinbarungen oder sonstige Vorkehrungen zur Minderung von Kontrahentenrisiken in Einklang mit den Vorschriften getroffen/implementiert und/oder die Kontrahenten der Derivatetransaktionen leisten Zahlungen, um sicherzustellen, dass der Prozentsatz des Kontrahentenrisikos die in den Vorschriften angegebenen Grenzwerte nicht übersteigt.

Anpassung von OTC-Swap-Transaktionen zur Berücksichtigung von Indexnachbildungskosten ("**OTC-Swap-Transaktionskosten**"):

Bei Fonds mit Indirekter Replikation kann jeder Swap-Kontrahent in Bezug auf die OTC-Swap-Transaktion(en) Absicherungsgeschäfte eingehen. Die Teilfonds erhalten entsprechend der zwischen den Teilfonds und dem Swap-Kontrahenten geschlossenen OTC-Swap-Transaktion(en) die Wertentwicklung des Referenzindex, bereinigt um bestimmte Indexnachbildungskosten und sonstige Transaktionskosten oder -gebühren, die dem Swap-Kontrahenten in Bezug auf die OTC-Swap-Transaktion entstehen. Zu diesen Kosten können u. a. Kosten, Steuern oder sonstige Gebühren in Verbindung mit dem Kauf, dem Verkauf, der Verwahrung, dem Bestand oder sonstigen Transaktionen in Bezug auf Anlagen in übertragbare Wertpapiere und/oder OTC-Swap-Transaktionen und/oder Sicherheiten zählen. Die Art dieser Kosten kann auch in Abhängigkeit vom Referenzindex, dessen Wertentwicklung die Teilfonds abbilden sollen, variieren.

- Szenario 1: Der Referenzindex ist ein "Long"-Index (d. h. sein Ziel besteht darin, die Wertentwicklung seiner Bestandteile nachzubilden). In diesem Fall stehen die Indexnachbildungskosten in Zusammenhang mit (i) dem Kauf und Verkauf der Bestandteile des Referenzindex durch den Swap-Kontrahenten zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex, (ii) Kosten für die Verwahrung oder sonstigen damit verbundenen Kosten, die dem Swap-

Kontrahenten in Bezug auf das Halten der Bestandteile des Referenzindex entstehen, (iii) Steuern oder sonstigen Abgaben, die in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Bestandteilen des Referenzindex erhoben werden, (iv) Steuern, die auf Erträge aus den Bestandteilen des Referenzindex erhoben werden oder (v) anderen vom Swap-Kontrahenten in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex durchgeführten Transaktionen.

- Szenario 2: Der Referenzindex ist ein "gehebelter" Index (d. h. sein Ziel besteht darin, die Wertentwicklung der Long-Version des Referenzindex auf täglicher Basis gehebelt abzubilden). In diesem Fall stehen die Indexnachbildungskosten in Zusammenhang mit (i) dem Kauf und Verkauf sowie der Leihe und/oder Finanzierung der Bestandteile des Referenzindex zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex, (ii) Kosten für die Verwahrung oder sonstigen damit verbundenen Kosten, die dem Swap-Kontrahenten in Bezug auf das Halten der Bestandteile des Referenzindex entstehen, (iii) Finanzierungskosten zur Absicherung gegen erhebliche Marktschwankungen in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex, (iv) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen, (v) Steuern, die auf Erträge aus den Bestandteilen des Referenzindex erhoben werden oder (vi) anderen vom Swap-Kontrahenten in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex durchgeführten Transaktionen.
- Szenario 3: Der Referenzindex ist ein "Short"-Index (d. h. sein Ziel besteht darin, die umgekehrte tägliche Wertentwicklung der Long-Version des Referenzindex abzubilden) oder ein "gehebelter Short"-Index (d. h. sein Ziel besteht darin, die gehebelte umgekehrte tägliche Wertentwicklung der Long-Version des Referenzindex abzubilden). In diesem Fall stehen die Indexnachbildungskosten in Zusammenhang mit (i) der Leihe und/oder Finanzierung der Bestandteile des Referenzindex zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex, (ii) Finanzierungskosten zur Absicherung gegen erhebliche Marktschwankungen in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex, (iii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen oder (iv) anderen vom Swap-Kontrahenten in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex durchgeführten Transaktionen.

Die Teilfonds erhalten gegebenenfalls entsprechend der zwischen den Teilfonds und den einzelnen Swap-Kontrahenten geschlossenen OTC-Swap-Transaktion(en) die Wertentwicklung des Referenzindex, bereinigt um gegebenenfalls von dem Swap-Kontrahenten in Bezug auf diese OTC-Swap-Transaktion(en) zu zahlende Steuern und etwaige Anpassungen in Zusammenhang mit vorstehend beschriebenem Szenario 1, 2, oder 3.

Aus der Swap-Absicherungspolitik resultierende Renditeverbesserungen

Bei Fonds mit Indirekter Replikation können Absicherungsgeschäfte den einzelnen Swap-Kontrahenten gelegentlich bestimmte Zuwendungen oder Renditeverbesserungen einbringen. Unter bestimmten Umständen kann der Swap-Kontrahent in seinem alleinigen und freien Ermessen beschließen, diese Zuwendungen oder Renditeverbesserungen zusätzlich zu im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) vertraglich geschuldeten Zahlungen in vollem Umfang oder teilweise an den Teilfonds weiterzugeben (diese Zahlungen werden zusammen als "**Renditeverbesserungen**" bezeichnet). In welcher Höhe und Häufigkeit Zahlungen solcher Renditeverbesserungen erfolgen, entscheidet der Swap-Kontrahent in seinem alleinigen und freien Ermessen. Dementsprechend kann der Teilfonds höhere Zahlungen erhalten als im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) vertraglich vorgesehen, was sich im Nettoinventarwert und in der vergangenen Wertentwicklung des Teilfonds widerspiegeln wird. Anleger sollten sich jedoch bewusst machen, dass solche Zahlungen von Renditeverbesserungen an den jeweiligen Teilfonds nicht garantiert sind, selbst wenn dem Swap-Kontrahenten aus seinen Absicherungsgeschäften bestimmte Zuwendungen oder Renditeverbesserungen zufließen. Gleichermaßen sollten Anleger sich darüber im Klaren sein, dass Zahlungen zukünftiger Renditeverbesserungen möglicherweise nicht die in der Vergangenheit geleisteten Renditeverbesserungen widerspiegeln.

Teilfonds mit Direkter Anlagepolitik

Teilfonds mit Direkter Anlagepolitik sind durch das Kürzel "(DR)" am Ende ihres Namens gekennzeichnet.

Teilfonds mit Direkter Anlagepolitik ("**Fonds mit Direkter Replikation**") verfolgen ihr Anlageziel durch Anlage in ein Portfolio aus übertragbaren Wertpapieren oder sonstigen geeigneten Vermögenswerten, das aus allen (oder in Ausnahmefällen einer wesentlichen Anzahl von) Bestandteilen des Referenzindex ("**Vollständige Indexnachbildung**"), einer optimierten Auswahl dieser Bestandteile oder nicht mit dem Referenzindex in Zusammenhang stehenden übertragbaren Wertpapieren oder sonstigen geeigneten Vermögenswerten ("**Optimierte Indexnachbildung**") bestehen kann.

Ein Fonds mit Direkter Replikation kann temporäre Barbestände (wie beispielsweise zur Anlage vorgesehene Zeichnungserlöse oder andere vorübergehende Barbestände) zuweilen in FDI anlegen, um ein Marktexposure aufzubauen und den Tracking Error zu reduzieren.

Fonds mit Direkter Replikation halten unter Umständen nicht jeden Bestandteil bzw. nicht die genaue Gewichtung eines Bestandteils im Referenzindex. Stattdessen können sie durch den Einsatz von Optimierungstechniken und/oder Anlagen in Wertpapiere, die nicht Bestandteil eines Referenzindex sind, ein Exposure in Bezug auf diesen Referenzindex anstreben. Wertpapierkategorien, in die Fonds mit Direkter Anlagepolitik anlegen dürfen, sind u. a. American Depositary Receipts ("**ADR**"), Global Depositary Receipts ("**GDR**") und/oder stimmrechtslose Depositary Receipts ("**NVDR**").

Der Umfang, in dem ein Fonds mit Direkter Replikation Optimierungstechniken einsetzt, hängt zum Teil von der Art der Bestandteile des Referenzindex ab. Beispielsweise kann ein Fonds mit Direkter Replikation Optimierungstechniken einsetzen und eine mit der des Referenzindex vergleichbare Rendite erzielen, indem er in eine Teilmenge der Bestandteile seines Referenzindex anlegt. Es ist jedoch möglich, dass der Einsatz dieser Anlagetechniken, deren Umsetzung einer Reihe von Beschränkungen unterliegt, die im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" in diesem Prospekt dargelegt sind, nicht die gewünschten Ergebnisse erzielt.

Unbeschadet der vorstehenden Ausführungen sei darauf hingewiesen, dass:

- außerordentliche Umstände wie unter anderem Marktstörungen oder extrem volatile Märkte eintreten können, die zu einer wesentlichen Abweichung in Bezug auf die Abbildungsgenauigkeit zwischen einem Fonds mit Direkter Replikation und dem Referenzindex führen können.

- aufgrund verschiedener Faktoren, zu denen unter anderem die Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds, die in den Anlagebeschränkungen aufgeführten Gewichtungsgrenzen, sonstige rechtliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen und, in bestimmten Fällen, die Tatsache, dass bestimmte Wertpapiere nur schwer veräußerbar sind, zählen, es unter Umständen nicht möglich oder praktikabel ist, alle Bestandteile im Verhältnis zu deren Gewichtung im Referenzindex oder manche von ihnen überhaupt zu erwerben.

Ersetzung des Referenzindex

Der Verwaltungsrat kann entscheiden, den aktuellen Referenzindex eines Teilfonds durch einen anderen Referenzindex zu ersetzen, falls dies seiner Ansicht nach im Einklang mit dem Gesetz steht und im Interesse der Gesellschaft oder des jeweiligen Teilfonds liegt.

Der Verwaltungsrat kann beispielsweise in folgenden Fällen entscheiden, den Referenzindex zu ersetzen:

- die im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" beschriebenen Swaps und anderen Techniken oder Instrumente, die für die Erreichung des Anlageziels des entsprechenden Teilfonds erforderlich sind, stehen nicht mehr in der von dem Verwaltungsrat als notwendig erachteten Weise zur Verfügung;
- die Genauigkeit oder die Verfügbarkeit von Daten zu einem Referenzindex hat sich nach Ansicht des Verwaltungsrats verschlechtert;
- durch Bestandteile des Referenzindex würde der Teilfonds (bei genauer Abbildung des Referenzindex) die im Abschnitt "Anlagebeschränkungen" angegebenen Beschränkungen nicht mehr einhalten können und/oder würde die Besteuerung oder die steuerliche Behandlung der Gesellschaft oder ihrer Anteilsinhaber erheblich beeinträchtigt;
- der jeweilige Referenzindex existiert nicht mehr, oder nach Ansicht des Verwaltungsrates hat sich eine wesentliche Veränderung in Bezug auf die Formel oder Methode zur Berechnung eines Bestandteils des Referenzindex, oder eine wesentliche Änderung in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex ergeben;
- der Kontrahent von Swap-Vereinbarungen, Optionen oder sonstigen derivativen Instrumenten teilt der Gesellschaft mit, dass ein Teil der Bestandteile des Referenzindex eine nur begrenzte Liquidität aufweist, oder eine Anlage in die Bestandteile des Referenzindex praktisch nicht mehr möglich ist;
- der Index-Sponsor erhöht seine Lizenzgebühr auf ein von dem Verwaltungsrat als überhöht erachtetes Niveau;
- die Lizenzvereinbarung wird gekündigt; oder
- der Verwaltungsrat hält einen Nachfolger des Index-Sponsors für nicht akzeptabel.

Obige Auflistung ist beispielhaft und ist nicht als erschöpfend zu betrachten oder als Einschränkung der Befugnis des Verwaltungsrates zu verstehen, nach eigenem Ermessen in einem solchen oder einem anderen Fall eine Änderung des Referenzindex vorzunehmen. Die Anteilsinhaber des jeweiligen Teilfonds werden über die Entscheidung des Verwaltungsrats bezüglich einer Veränderung des Referenzindex über die Webseite www.etf.deutscheam.com oder entsprechende Nachfolgeseiten sowie, falls erforderlich, in den offiziellen Veröffentlichungsorganen der jeweiligen Rechtsordnungen, in denen die Anteile zum öffentlichen Vertrieb zur Verfügung stehen, informiert. Im Falle der Ersetzung des aktuellen Referenzindex eines Teilfonds durch einen anderen Referenzindex wird der Prospekt aktualisiert.

Änderungen in Bezug auf einen Referenzindex, wie die Zusammensetzung und/oder Gewichtung seiner Bestandteile, können für einen Teilfonds mit Direkter Anlagepolitik entsprechende Anpassungen oder Neugewichtungen seines Anlageportfolios erforderlich machen, um dem jeweiligen Referenzindex zu entsprechen. Solche Anpassungen können zu (außerordentlichen) Transaktionskosten führen. Die Verwaltungsgesellschaft, die Anlageverwalter bzw. die Portfoliounterverwalter überwachen solche Veränderungen und können, falls notwendig, über mehrere Tage hinweg die erforderlichen Anpassungen an dem Portfolio vornehmen.

Effizientes Portfoliomanagement

Die Gesellschaft kann für die Teilfonds und vorbehaltlich der Anlagebeschränkungen Techniken und Instrumente im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anwenden. Diese Techniken und Instrumente werden für Zwecke des effizienten Portfoliomanagements, einschließlich zu Absicherungszwecken, oder zur Absicherung gegen Wechselkursrisiken eingesetzt. Diese Techniken und Instrumente sind in den Anlagebeschränkungen aufgeführt. Zur Klarstellung: Fonds mit Direkter Replikation können für ein effizientes Portfoliomanagement an den jeweiligen Referenzindex oder Bestandteile des jeweiligen Referenzindex oder an einen anderen, mit dem Referenzindex stark korrelierenden Index gekoppelte FDI und/oder übertragbare Wertpapiere einsetzen, wie unter "Risikomanagementrichtlinien für FDI" im Abschnitt zu den Anlagebeschränkungen im Prospekt ausführlicher beschrieben. Zu den von einem Fonds mit Direkter Anlagepolitik gegebenenfalls eingesetzten FDI gehören Futures, Differenzgeschäfte (Contracts for Difference; "**CFD**"), Devisen-Forwards und Forward-Kontrakte ohne Lieferung des Basiswertes (Non-Deliverable Forwards; "**NDF**").

Ein Fonds mit Direkter Replikation kann in Bezug auf Wertpapiere in seinem Portfolio zeitlich begrenzte Verkaufs- und Übertragungstransaktionen (d. h. Wertpapierleihe) für bis zu 100 % seines Vermögens ("**Wertpapierleihgeschäfte**") eingehen, um zusätzliche Erträge zu generieren und dadurch seine Kosten ganz oder teilweise auszugleichen. Derartige Transaktionen unterliegen einer strengen Regulierung und müssen u. a. jederzeit auf Initiative des Teilfonds beendet werden können. Wertpapierleihgeschäfte sind dennoch mit bestimmten Risiken verbunden; hierzu zählen u. a. Bewertungs- und operative Risiken sowie Markt- und Kontrahentenrisiken. Ein Teilfonds kann in Abhängigkeit vom Wert der Wertpapierleihgeschäfte und der gewählten Anlagepolitik jederzeit ein vollständiges oder teilweises Exposure in Bezug auf einen oder mehrere Kontrahenten aufweisen. In diesem Fall werden angemessene Sicherheitenvereinbarungen oder sonstige Vorkehrungen zur Minderung von Kontrahentenrisiken in Einklang mit den Vorschriften getroffen/implementiert und/oder die Kontrahenten der Wertpapierleihgeschäfte leisten Zahlungen, um sicherzustellen, dass der Prozentsatz des Kontrahentenrisikos die in den Vorschriften angegebenen Grenzwerte nicht übersteigt.

Für bestimmte Teilfonds haben die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft bzw. der jeweilige Anlageverwalter bzw. Portfoliounterverwalter die Wertpapierleihstelle bestellt. Die Wertpapierleihstelle ist ermächtigt, (i) Wertpapierleihgeschäfte im Namen der Gesellschaft einzugehen und (ii) für die Gesellschaft als Sicherheiten im Rahmen dieser Wertpapierleihgeschäfte vereinnahmte/gehaltene Barmittel gemäß dem und im Rahmen der Beschränkungen in dem Geschäftsbesorgungsvertrag über Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte, gemäß den Regelungen in diesem Prospekt sowie gemäß den Vorschriften anzulegen. Mit Wertpapierleihgeschäften erwirtschaftete Erträge (abzüglich in Zusammenhang damit anfallender direkter oder indirekter Betriebskosten und Gebühren, die an die Wertpapierleihstelle oder gegebenenfalls an die Verwaltungsgesellschaft bzw. den jeweiligen Anlageverwalter bzw. Portfoliounterverwalter zu zahlen sind) fallen dem jeweiligen Teilfonds zu. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch diese direkten und indirekten Betriebskosten nicht erhöhen, sind sie in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Sofern im jeweiligen Produktanhang nicht anders angegeben und soweit ein Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte tätigt, erhalten die Wertpapierleihstelle und die Verwaltungsgesellschaft bzw. der jeweilige Anlageverwalter bzw. Portfoliounterverwalter für die in diesem Zusammenhang erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.

Weitere Informationen sind den Abschnitten 10 und 11 des Kapitels "Anlagebeschränkungen" sowie dem Kapitel "Sicherheitenvereinbarungen in Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte" und dem Kapitel "Risikofaktoren" (*Wertpapierleihgeschäfte, Veräußerungen mit Rückkaufsrecht sowie Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte)* zu entnehmen.

Makler-Vereinbarungen mit Deutsche Bank AG handelnd durch ihre Niederlassung London

Die Gesellschaft kann zu marktüblichen Bedingungen Wertpapiermakler-Transaktionen mit Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Niederlassung London, oder anderen Maklerinstituten tätigen.

Vertrauen auf Index-Sponsoren

Die Verwaltungsgesellschaft, die Anlageverwalter bzw. die Portfoliounterverwalter verlassen sich in Bezug auf Informationen zu den Bestandteilen des Referenzindex ausschließlich auf den Index-Sponsor. Ist die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter bzw. der Portfoliounterverwalter eines Teilfonds nicht in der Lage, diese Informationen zu erhalten oder zu verarbeiten, können die zuletzt veröffentlichten Angaben zur Zusammensetzung und/oder Gewichtung des Referenzindex, nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, des Anlageverwalters bzw. des Portfoliounterverwalters von dem Teilfonds als Grundlage für sämtliche Anpassungen verwendet werden.

Kosten für die Neugewichtung des Referenzindex

Jeder Anleger sollte im Hinblick auf seine Anlagestrategie die Häufigkeit der Neugewichtung des jeweiligen Referenzindex berücksichtigen.

Anleger sollten beachten, dass durch eine Indexneugewichtung die Bestandteilsgewichtungen des jeweiligen Referenzindex angepasst werden können, um sicherzustellen, dass der Markt bzw. die Märkte, der bzw. die widergespiegelt werden soll /sollen, richtig abgebildet wird/werden. Eine Indexneugewichtung kann entweder (i) an festen Terminen erfolgen (für eine nähere Beschreibung der Häufigkeit der Neugewichtung des jeweiligen Referenzindex wird soweit relevant auf den Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex" des jeweiligen Produktanhangs verwiesen) oder (ii) ad hoc, beispielsweise zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen.

Bei Teilfonds mit Indirekter Anlagepolitik können sich die Kosten für die Neugewichtung im Stand des Referenzindex und damit im Nettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds widerspiegeln. Etwaige Neugewichtungskosten werden ihrer Art nach im jeweiligen Produktanhang ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass solche Kosten unter verschiedenen Bezeichnungen erscheinen können, wie z. B. Neuzusammenstellungskosten oder Rollkosten.

Bei Teilfonds mit Direkter Anlagepolitik kann die Neugewichtung eines Referenzindex eine entsprechende Neugewichtung des Teilfonds-Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren oder sonstigen geeigneten Vermögenswerten erfordern. Dies kann Transaktionskosten verursachen, die die Gesamtperformance des jeweiligen Teilfonds schmälern.

Tracking Error

Bei den Teilfonds besteht ein Tracking Error-Risiko, was dazu führen kann, dass der Wert und die Wertentwicklung der Anteile nicht exakt den Wert und die Wertentwicklung des entsprechenden Referenzindex nachvollziehen. Für nähere Erläuterungen zu den Ursachen für einen solchen Tracking Error wird auf den Abschnitt "Risiken in Zusammenhang mit der Abbildung von Indizes" im nachstehenden Kapitel "Risikofaktoren" verwiesen.

Der Tracking Error ist definiert als die Volatilität (bemessen durch die Standardabweichung) der Differenz zwischen der Rendite des Teilfonds und der Rendite seines Referenzindex über einen bestimmten Zeitraum (der "**Tracking Error**"). Davon zu unterscheiden ist die Tracking-Differenz. Dabei handelt es sich lediglich um die Differenz zwischen der Rendite des Teilfonds und der Rendite seines Referenzindex über einen bestimmten Zeitraum (die "**Tracking-Differenz**").

Die Tracking-Differenz ist ein Gradmesser für die Out- oder Underperformance eines Teilfonds gegenüber seinem Referenzindex. Im Gegensatz dazu ist der Tracking Error eine Messgröße dafür, wie konstant die Rendite des Teilfonds der seines Referenzindex entspricht.

Während die Tracking-Differenz also angibt, wie sich die Wertentwicklung eines Teilfonds im Vergleich zu seinem Referenzindex über einen bestimmten Zeitraum verhält, zeigt der Tracking Error die Konstanz der Rendite-Abweichung über denselben Zeitraum an.

Der voraussichtliche Tracking Error unter normalen Marktbedingungen wird für jede Anteilsklasse in den Produktanhängen angegeben (siehe Abschnitt "Beschreibung der Anteilsklassen" des jeweiligen Produktanhangs). Anleger sollten beachten, dass

es sich dabei nur um Schätzwerte für den Tracking Error unter normalen Marktbedingungen handelt und diese damit nicht als feste Grenzen zu verstehen sind.

Sofern im jeweiligen Produktanhang nicht anders angegeben, erfolgt die Berechnung des in dem jeweiligen Produktanhang angegebenen voraussichtlichen Tracking Error durch Messung der Wertentwicklung des angepassten NAV unter Bezugnahme auf die Total Return Net-Variante des jeweiligen Referenzindex. Diese Methode wird angewendet, da für die Total Return Net-Variante des Referenzindex davon ausgegangen wird, dass die aus Indexbestandteilen vereinnahmten Ausschüttungen (abzüglich der anfallenden Quellensteuern) in den Index reinvestiert werden, und für den angepassten NAV davon ausgegangen wird, dass Ausschüttungsbeträge (abzüglich anfallender Quellensteuern), die von der jeweiligen Anteilsklasse zu zahlen sind, reinvestiert und nicht ausgeschüttet werden. Durch die Verwendung eines angepassten NAV dürfte sich im Hinblick auf den voraussichtlichen Tracking Error ein aussagekräftigeres Bild der tatsächlichen Wertentwicklung der Anteilsklasse ergeben, da sowohl der Index als auch die Anteilsklasse etwaige Kursanstiege/-rückgänge und Ausschüttungen enthalten.

Anwendung erhöhter Diversifizierungsgrenzen

Bei bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann ein Teilfonds von den nach dem Gesetz zulässigen erhöhten Risikodiversifizierungsgrenzen, wie in Abschnitt 2 und 3 des Kapitels "Anlagebeschränkungen" dieses Prospekts näher erläutert, Gebrauch machen, wenn der entsprechende Referenzindex aufgrund der für die Zusammensetzung des Referenzindex geltenden Regeln oder wegen der Art der den jeweiligen Referenzindex bildenden Wertpapiere neu gewichtet wird. In Fällen, in denen für einen Referenzindex im Zuge seiner Neugewichtung konsequent die höheren Risikodiversifizierungsgrenzen gelten sollen, wird dies im jeweiligen Produktanhang näher erläutert und begründet.

Unter bestimmten außergewöhnlichen Marktbedingungen kann es jedoch vorkommen, dass die Gewichtungen der Bestandteile eines Referenzindex zwischen Neugewichtungen unabhängig von den jeweiligen Regeln für die Zusammensetzung dieses Referenzindex die maßgeblichen Risikodiversifizierungsgrenzen übersteigen.

(1) Aktien

Sollte der Wert eines Bestandteils des Referenzindex im Verhältnis zu den anderen Bestandteilen dieses Referenzindex steigen, beispielsweise weil dieser Bestandteil des Referenzindex eine deutlich bessere Wertentwicklung zeigt als alle anderen den Referenzindex bildenden Unternehmen, kann es dazu kommen, dass der Bestandteil mit einem höheren Anteil an dem Referenzindex auf einen Gewichtungsanteil von mehr als 20 % und bis zu 35 % des Gesamtwertes des Referenzindex steigt.

So ist z. B. der Gewichtungsanteil von "Apple (APPL)" im NASDAQ 100 Index in dem Zeitraum vom 1. Dezember 2001 bis zum 1. Dezember 2012 von 0,95 % auf 18,21 % gestiegen, weil "Apple (APPL)" im Verhältnis zu den anderen Indexbestandteilen stark an Wert gewonnen hat. Da dieser Index die auf Basis der Marktkapitalisierung 100 größten an der NASDAQ Stock Exchange notierten Nichtfinanzwerte abbildet, könnte ein solcher anhaltender relativer Wertzuwachs dazu führen, dass die "Apple (APPL)"-Aktie in dem Index einen Anteil von mehr als 20 % ausmacht.

(2) Festverzinsliche Anlagen

Sollte der Wert eines Bestandteils des Referenzindex im Verhältnis zu den anderen Bestandteilen dieses Referenzindex steigen, kann es dazu kommen, dass der Bestandteil mit einem höheren Anteil an dem Referenzindex auf einen Gewichtungsanteil von mehr als 20 % und bis zu 35 % des Gesamtwertes des Referenzindex steigt. Dieser Fall könnte z. B. eintreten, wenn einige der im Referenzindex enthaltenen Emittenten weitere Schuldtitel emittieren (und damit das Kreditrisiko in Bezug auf diese Emittenten steigt und der Wert ihrer bereits in Umlauf befindlichen Anleihen sinkt) und sich parallel dazu das Rating eines anderen Emittenten verbessert und dadurch der Marktwert der ausstehenden Anleihen dieses Emittenten steigt. Infolgedessen würde sich der Wert der Anleihen des Emittenten mit dem verbesserten Rating im Referenzindex proportional erhöhen.

So hat sich z. B. der Gewichtungsanteil der italienischen Staatsanleihe mit Fälligkeit am 1. März 2026 im iBoxx® EUR Sovereigns Eurozone 10-15 Total Return Index in dem Zeitraum vom 29. Juni 2012 bis zum 31. Dezember 2012 von 4,06 % auf 4,40 % erhöht, weil dieses Papier im Verhältnis zu den anderen Indexbestandteilen an Wert gewonnen hat.

Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden

Die Auswirkungen von Pfadabhängigkeit und Aggregierung täglicher Renditen

Teilfonds, deren Anlageziel darin besteht, die Wertentwicklung von Short-Indizes auf täglicher Basis und gehebelten Short- und Long-Indizes auf täglicher Basis abzubilden, bieten ein Exposure in Bezug auf täglich zurückgesetzte Indizes. Die Wertentwicklung eines Teilfonds mit einer solchen Strategie weicht auf vergleichbarer Grundlage von der Wertentwicklung des ihm zugrunde liegenden Referenzindex ab, wenn eine offene Position in dem ETF für mehrere Handelstage gehalten wird.

Die Auswirkungen der Aggregierung bei Teilfonds, welche die Wertentwicklung von Short-Indizes auf täglicher Basis abbilden

Short-Indizes auf täglicher Basis bilden die umgekehrte Wertentwicklung des entsprechenden Long-Index auf täglicher Basis ab. Der Schlussstand eines Short-Index auf täglicher Basis wird daher als anfänglicher Referenzstand für Indexbewegungen am Folgetag herangezogen. Aufgrund dieser täglichen "Rücksetzung" (Reset) des Short-Index auf täglicher Basis sind die Renditen dieses Index für Zeiträume von mehr als einem Tag infolge der Aggregierung bzw. des kumulativen Effekts der täglichen Renditen nicht umgekehrt proportional zu den Renditen des entsprechenden Long-Index. Das nachstehende hypothetische Beispiel zeigt die Auswirkungen dieser Aggregierung.

Dem folgenden Beispiel liegt die Annahme zugrunde, dass der Short-Index auf täglicher Basis und der entsprechende Long-Index am Ende von Tag 1 jeweils bei 100 Punkten stehen. Am Ende von Tag 2 ist der Long-Index um 10 % auf 90 Punkte gefallen und dementsprechend würde der Short-Index auf täglicher Basis um 10 % auf 110 Punkte steigen, was den Ausgangspunkt für die Indexberechnung am Folgetag bilden würde.

	Tag 1	Tag 2	Tag 3	Veränderung über 3 Tage
Long-Index	100	90 (-10 %)	94,5 (+5 %)	-5,5 %
Short-Index auf täglicher Basis	100	110 (+10 %)	104,5 (-5 %)	+4,5 %

Am Ende von Tag 3 ist der Long-Index um 5 % gestiegen, d. h. der neue Indexstand beträgt 94,5 (90 + 4,5; d. h. 5 % von 90). Gleichzeitig fällt der Short-Index um 5 % von 110 auf 104,5 Punkte (110 – 5,5; d. h. 5 % von 110). An diesem Punkt wird klar, dass die Renditen des Short-Index auf täglicher Basis nicht umgekehrt proportional zu den Renditen des entsprechenden Long-Index sind. Wegen der Auswirkungen der Aggregierung der täglichen Renditen ist der Short-Index auf täglicher Basis um 4,5 % gestiegen, während der entsprechende Long-Index im gleichen Zeitraum um 5,5 % gefallen ist. Die Aggregierung der täglichen Renditen beim Short-Index auf täglicher Basis zeigt, dass die kumulierte Rendite bei Zeiträumen von mehr als einem Tag nicht umgekehrt proportional zu den Renditen des entsprechenden Long-Index ist. Wie das Beispiel oben verdeutlicht, hat die Aggregierung eine schlechtere Wertentwicklung (Underperformance) des Short-Index auf täglicher Basis bewirkt. Nachstehend sind vier weitere hypothetische Szenarien dargestellt, die die Auswirkungen der Aggregierung auf die kumulierten Renditen veranschaulichen sollen:

1 – Stetig fallender Markt

Tag	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**Veränderung insgesamt**
Tägliche Veränderung		-2 %	-2 %	-2 %	-2 %	
Long-Index	100	98,00	96,04	94,12	92,24	-7,76 %
Short-Index auf täglicher Basis	100	102,00	104,04	106,12	108,24	8,24 %

2 – Stetig steigender Markt

Tag	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**Veränderung insgesamt**
Tägliche Veränderung		2 %	2 %	2 %	2 %	
Long-Index	100	102,00	104,04	106,12	108,24	8,24 %
Short-Index auf täglicher Basis	100	98,00	96,04	94,12	92,24	-7,76 %

3 – Markt befindet sich in Seitwärtsbewegung und ist nicht volatil

Tag	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**Veränderung insgesamt**
Tägliche Veränderung		-1,0 %	1,0 %	-0,5 %	1,5 %	
Long-Index	100	99,00	99,99	99,49	100,98	0,98 %
Short-Index auf täglicher Basis	100	101,00	99,99	100,49	98,98	-1,02 %

4 – Markt befindet sich in Seitwärtsbewegung und ist volatil

Tag	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**Veränderung insgesamt**
Tägliche Veränderung		8 %	-6 %	-7 %	7 %	
Long-Index	100	108,00	101,52	94,41	101,02	1,02 %
Short-Index auf täglicher Basis	100	92,00	97,52	104,35	97,04	-2,96 %

Das letzte Beispiel zeigt, dass der Short-Index auf täglicher Basis in Zeiten volatiler Märkte mit starken täglichen Bewegungen eine schlechtere Wertentwicklung verzeichnen dürfte als der entsprechende Long-Index, selbst wenn die kumulative Veränderung im gesamten Zeitraum nur minimal ist.

Die Auswirkungen der Aggregierung bei Teilfonds, welche die Wertentwicklung von gehebelten Short-Indizes auf täglicher Basis abbilden

Dem folgenden Beispiel liegt die Annahme zugrunde, dass der gehebelte Short-Index auf täglicher Basis und der entsprechende Long-Index am Ende von Tag 1 jeweils bei 100 Punkten stehen. Am Ende von Tag 2 ist der Long-Index um 10 % auf 90 Punkte gefallen. Lässt man den Tagesgeldzins außer Betracht, wäre der gehebelte Short-Index auf täglicher Basis um 20 % auf 120 (100 + 20; d. h. 20 % von 100) Punkte gestiegen, und dies wäre der Ausgangspunkt für die Indexberechnung am Folgetag.

Am Ende von Tag 3 ist der Long-Index um 5 % gestiegen, d. h. der neue Indexstand beträgt 94,5 (90 + 4,5; d. h. 5 % von 90). Gleichzeitig ist der gehebelte Short-Index auf täglicher Basis um 10 % von 120 auf 108 Punkte (120 – 12, d. h. 10 % von 120) gefallen.

An diesem Punkt wird bereits klar, dass die Renditen des gehebelten Short-Index auf täglicher Basis nicht den zweifachen umgekehrten Renditen des jeweiligen Long-Index entsprechen. Wegen der Auswirkungen der Aggregierung der täglichen Renditen ist der gehebelte Short-Index auf täglicher Basis um 8 % gestiegen, während der entsprechende Long-Index im gleichen Zeitraum um 5,5 % gefallen ist.

	Tag 1	Tag 2	Tag 3	Veränderung über 3 Tage
Long-Index	100	90 (-10 %)	94,5 (+5 %)	-5,5 %
Gehebelter Short-Index auf täglicher Basis	100	120(+20 %)	108(-10 %)	8 %

Diese Aggregierung der täglichen Renditen beim gehebelten Short-Index auf täglicher Basis zeigt, dass die kumulierte Rendite bei Zeiträumen von mehr als einem Tag nicht der zweifachen umgekehrten Rendite des jeweiligen Long-Index entspricht. Stattdessen hat die Aggregierung eine schlechtere Wertentwicklung (Underperformance) des gehebelten Short-Index auf täglicher Basis bewirkt.

Nachstehend sind vier weitere hypothetische Szenarien dargestellt, die die Auswirkungen der Aggregierung auf die kumulierten Renditen veranschaulichen sollen:

1 – Stetig fallender Markt

Tag	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**Veränderung insgesamt**
Tägliche Veränderung		-2 %	-2 %	-2 %	-2 %	
Long-Index	100	98,00	96,04	94,12	92,24	-7,76 %
Gehebelter Short-Index auf täglicher Basis	100	(+4 %) 104	(+4 %) 108,16	(+4 %) 112,49	(+4 %) 116,99	16,99 %

2 – Stetig steigender Markt

Tag	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**Veränderung insgesamt**
Tägliche Veränderung		2 %	2 %	2 %	2 %	
Long-Index	100	102,00	104,04	106,12	108,24	8,24 %
Gehebelter Short-Index auf täglicher Basis	100	(-4 %) 96,00	(-4 %) 92,16	(-4 %) 88,47	(-4 %) 84,93	-15,07 %

3 – Markt befindet sich in Seitwärtsbewegung und ist nicht volatil

Tag	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**Veränderung insgesamt**
Tägliche Veränderung		-1,0 %	1,0 %	-0,5 %	1,5 %	
Long-Index	100	99,00	99,99	99,49	100,98	0,98 %
Gehebelter Short-Index auf täglicher Basis	100	(+2 %) 102	(-2 %) 99,96	(+1 %) 100,96	(-3 %) 97,93	-2,07 %

4 – Markt befindet sich in Seitwärtsbewegung und ist volatil

Tag	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**Veränderung insgesamt**
Tägliche Veränderung		8 %	-6 %	-7 %	7 %	
Long-Index	100	108,00	101,52	94,41	101,02	1,02 %
Gehebelter Short-Index auf täglicher Basis	100	(-16 %) 84	(+12 %) 94,08	(+14 %) 107,25	(-14 %) 92,24	-7,76 %

Das letzte Beispiel zeigt, dass der gehebelte Short-Index auf täglicher Basis in Zeiten volatiler Märkte mit starken täglichen Bewegungen eine schlechtere Wertentwicklung verzeichnen dürfte als der entsprechende Long-Index, selbst wenn die Veränderung des entsprechenden Long-Index im maßgeblichen Zeitraum insgesamt nur minimal ist. Anteilsinhaber sollten beachten, dass eine relativ geringe positive Wertentwicklung des zugrunde liegenden Long-Index für einen Anleger in einen ETF, der einen gehebelten Short-Index auf täglicher Basis abbildet, einen überproportional größeren Verlust zur Folge haben kann.

Die Auswirkungen der Aggregierung bei Teilfonds, welche die Wertentwicklung von gehebelten Long-Indizes auf täglicher Basis abbilden

Dem folgenden Beispiel liegt die Annahme zugrunde, dass der gehebelte Long-Index auf täglicher Basis und der entsprechende Long-Index am Ende von Tag 1 jeweils bei 100 Punkten stehen. Am Ende von Tag 2 ist der Long-Index um 10 % auf 110 Punkte gestiegen. Lässt man den Tagesgeldzins außer Betracht, würde der gehebelte Long-Index auf täglicher Basis um 20 % auf 120 (100 + 20; d. h. 20 % von 100) Punkte steigen, und dies wäre der Ausgangspunkt für die Indexberechnung am Folgetag.

Am Ende von Tag 3 ist der Long-Index um 5 % gefallen, d. h. der neue Indexstand beträgt 104,5 (110 - 5,5; d. h. 5 % von 110). Gleichzeitig ist der gehebelte Long-Index um 10 % von 120 auf 108 Punkte (120 – 12; d. h. 10 % von 120) gefallen.

An diesem Punkt wird bereits klar, dass die Renditen des gehebelten Long-Index auf täglicher Basis nicht den zweifachen Renditen des jeweiligen Long-Index entsprechen. Wegen der Auswirkungen der Aggregierung der täglichen Renditen beträgt der Anstieg des gehebelten Long-Index auf täglicher Basis in diesem Zeitraum 8 %, der des entsprechenden Long-Index hingegen 4,5 %.

	Ende von Tag 1	Ende von Tag 2	Ende von Tag 3	Veränderung über 3 Tage
Long-Index	100	110 (+10 %)	104,5 (-5 %)	+4,5 %
Gehebelter Long-Index auf täglicher Basis	100	120(+20 %)	108,0 (-10 %)	+8,0 %

Diese Aggregierung der täglichen Renditen beim gehebelten Long-Index auf täglicher Basis zeigt, dass die kumulierte Rendite bei Zeiträumen von mehr als einem Tag nicht der zweifachen Rendite des jeweiligen Long-Index entspricht. Stattdessen hat die Aggregierung dem Anschein nach eine schlechtere Wertentwicklung (Underperformance) des gehebelten Long-Index auf täglicher Basis bewirkt.

Nachstehend sind vier weitere hypothetische Szenarien dargestellt, die die Auswirkungen der Aggregierung auf die kumulierten Renditen veranschaulichen sollen:

1 – Stetig steigender Markt

Tag	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**Veränderung insgesamt**
Tägliche Veränderung		2 %	2 %	2 %	2 %	
Long-Index	100	102,00	104,04	106,12	108,24	8,24 %
Gehebelter Long-Index auf täglicher Basis	100	(+4 %) 104,00	(+4 %) 108,16	(+4 %) 112,49	(+4 %) 116,99	16,99 %

2 – Stetig fallender Markt

Tag	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**Veränderung insgesamt**
Tägliche Veränderung		-2 %	-2 %	-2 %	-2 %	
Long-Index	100	98,00	96,04	94,12	92,24	-7,76 %
Gehebelter Long-Index auf täglicher Basis	100	(-4 %) 96,00	(-4 %) 92,16	(-4 %) 88,47	(-4 %) 84,93	-15,07 %

3 – Markt befindet sich in Seitwärtsbewegung und ist nicht volatil

Tag	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**Veränderung insgesamt**
Tägliche Veränderung		-1,0 %	1,0 %	-0,5 %	1,5 %	
Long-Index	100	99,00	99,99	99,49	100,98	0,98 %
Gehebelter Long-Index auf täglicher Basis	100	(-2 %) 98,00	(2 %) 99,96	(-1 %) 98,96	(3 %) 101,93	1,93 %

4 – Markt befindet sich in Seitwärtsbewegung und ist volatil

Tag	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**Veränderung insgesamt**
Tägliche Veränderung		11 %	-12 %	14 %	-10 %	
Long-Index	100	111,00	97,68	111,36	100,22	0,22 %
Gehebelter Long-Index auf täglicher Basis	100	(22 %) 122,00	(-24 %) 92,72	(28 %) 118,68	(-20 %) 94,95	-5,05 %

Das letzte Beispiel zeigt, dass der gehebelte Long-Index auf täglicher Basis in Zeiten volatiler Märkte mit starken täglichen Bewegungen eine schlechtere Wertentwicklung verzeichnen dürfte als der entsprechende Long-Index, selbst wenn die Veränderung des entsprechenden Long-Index im maßgeblichen Zeitraum insgesamt nur minimal ist. Anteilsinhaber sollten beachten, dass eine relativ geringe negative Wertentwicklung des zugrunde liegenden Long-Index für einen Anleger in einen ETF, der einen gehebelten Long-Index auf täglicher Basis abbildet, einen überproportional größeren Verlust zur Folge haben kann.

Ungeachtet der eingesetzten Anlagetechniken kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds tatsächlich erreicht wird. Anleger sollten ferner den nachstehenden Abschnitt "Risikofaktoren" sorgfältig lesen.

SICHERHEITENVEREINBARUNGEN IN BEZUG AUF FONDS MIT INDIREKTER REPLIKATION

Um das Risiko in Bezug auf Swap-Kontrahenten zu verringern, treffen die Teilfonds mit Indirekter Anlagepolitik, die Funded Swaps eingehen, im Einklang mit den Vorschriften Sicherheitenvereinbarungen oder sonstige Maßnahmen zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos. Jeder Teilfonds mit Indirekter Anlagepolitik, der Funded Swaps mit der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, als Swap-Kontrahent eingeht, kann folgende Sicherheitenvereinbarung treffen:

Die SSBL-Sicherheitenstruktur

Die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, unterhält in ihrer Funktion als Swap-Kontrahent bei der Verwahrstelle ein Konto in ihrem Namen (das "**Pool-Konto**"), auf dem gemäß einer Verpfändungsvereinbarung Barmittel und Wertpapiere (zusammen die "**SSBL-Wertpapiersicherheiten**") als Sicherheiten zugunsten der Gesellschaft, die für den jeweiligen Teilfonds handelt, hinterlegt werden.

Auswahlkriterien für SSBL-Wertpapiersicherheiten

Für Teilfonds mit SSBL-Sicherheitenstruktur besteht das Portfolio an SSBL-Wertpapiersicherheiten auf dem Pool-Konto und damit das für die jeweiligen Teilfonds hinterlegte Portfolio an SSBL-Wertpapiersicherheiten aus geeigneten Sicherheiten wie nachstehend beschrieben ("**Geeignete SSBL-Sicherheiten**").

Nachstehend erfolgt eine Zusammenfassung der Arten von Vermögenswerten (mit den für diese geltenden Hinterlegungssätzen, Beschränkungen und Obergrenzen, wie nachstehend angegeben), die Geeignete SSBL-Sicherheiten sein können.

(i) Aktien

Der Wert von SSBL-Wertpapiersicherheiten in Form von Stammaktien oder Vorzugsaktien mit derselben Wertpapierkennung darf das Fünffache des durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens über 90 Tage für das Wertpapier mit dieser Wertpapierkennung nicht übersteigen.

Die Geeigneten SSBL-Sicherheiten im Aktienbereich können Bestandteile von Indizes aus den nachstehend aufgeführten Ländern umfassen, wobei die entsprechenden Indizes neben jedem Land aufgeführt sind.

Land	**Index**
Australien	Australian All Ordinaries Index, S&P/ASX20 Index, S&P/ASX200 Index
Belgien	BEL20 Index
Dänemark	OMX Cop ex OMX Cop20 (KFMX Index), OMX Copenhagen Midcap PR
Deutschland	DAX Index, HDAX Index, Germ CDAX Performance
Finnland	OMX Helsinki Index, OMX Helsinki 25 Index
Frankreich	CAC40 Index, SBF80 Index, SBF120 Index, CAC All-Tradable (SBF 250 Index), CAC All-Share Index
Irland	Irish Overall Index
Italien	FTSE MIB Index, FTSE Italia All-Share
Japan	Nikkei 225, Nikkei 300 Index, TOPIX Index (Tokyo)
Kanada	S&P TSX Composite Index, S&P TSX60 Index
Luxemburg	Luxembourg LuxX Index
Neuseeland	NZX 50 Gross Index
Niederlande	Amsterdam Exchanges Index, Amsterdam Midcap Index
Norwegen	OBX Stock Index, OSE All Share Index
Österreich	Austrian Traded ATX Index, Austrian ATX Prime Index
Polen	WSE WIG Index
Portugal	PSI All-Share Index GR
Schweden	OMX Stockholm 30 Index, OMX Stockholm All-Share
Schweiz	Swiss Market Index
Sonstige europäische Länder	EuroStoxx50, FTSEurofirst 300 Index

Tschechische Republik	Prague Stock Exchange Index
Ungarn	Budapest Stock Exchange Index
USA	S&P100 Index, S&P500 Index, Russell 1000 Index, Russell 2000 Index, Dow Jones Indus. AVG, NASDAQ 100 Stock Index, Russell 3000 Index, NASDAQ Composite Index, S&P ADR
Vereinigtes Königreich	FTSE100 Index, FTSE 250 Index, FTSE 350 Index, FTSE All-Share Index

Der Gesamtwert von SSBL-Wertpapiersicherheiten in Form von Stammaktien und Vorzugsaktien eines einzelnen Emittenten darf nicht mehr als 4 % der SSBL-Wertpapiersicherheiten betragen.

Anlagekategorie	**Hinterlegungssatz**	**Obergrenzen**
Stammaktien	120 %	— Die Summe aus dem Marktwert von SSBL-Wertpapiersicherheiten in Form von Stammaktien eines einzelnen Emittenten und dem Marktwert von SSBL-Wertpapiersicherheiten in Form von Vorzugsaktien dieses Emittenten darf nicht mehr als 3 % der Marktkapitalisierung dieses Emittenten betragen.
Vorzugsaktien	120 %	— Die Summe aus dem Marktwert von SSBL-Wertpapiersicherheiten in Form von Vorzugsaktien eines einzelnen Emittenten und dem Marktwert von SSBL-Wertpapiersicherheiten in Form von Stammaktien dieses Emittenten darf nicht mehr als 3 % der Marktkapitalisierung dieses Emittenten betragen.

(ii) Festverzinsliche Anleihen

Auf Anleihen aufgelaufene Beträge werden bei der Berechnung des Wertes der jeweiligen SSBL-Wertpapiersicherheiten nicht in den Wert der Wertpapiere einbezogen.

Anlagekategorie	**Hinterlegungssatz**	**Obergrenzen**
Staatsanleihen und supranationale Anleihen Art des Emittenten: Von Regierungen und anderen staatlichen Emittenten begebene Anleihen ("**Staatsanleihen**") sowie von supranationalen Organisationen begebene Anleihen ("**Supranationale Anleihen**"), jeweils mit und ohne Stripping. *Geeignete Emittenten:* - Von Regierungen und anderen staatlichen Emittenten der vorstehend unter "Aktien" aufgelisteten Länder begebene Staatsanleihen sind geeignet, wobei die Bezugnahme auf "Sonstige europäische Länder" und "Japan" in dieser Hinsicht keine Anwendung findet. - Supranationale Anleihen sind geeignet, wenn sie in der von der Verwaltungsgesellschaft jeweils bereitgestellten Liste geeigneter Supranationaler Anleihen aufgeführt sind. *Emittentenrating*: Nur Staatsanleihen und Supranationale Anleihen mit einem besseren Langfrist-Emittentenrating als BBB+ (d. h. einem Rating von mindestens A-) von S&P und Fitch oder einem besseren Langfrist-Emittentenrating als Baa1 (d. h. einem Rating von mindestens A3) von Moody's sind Geeignete SSBL-Sicherheiten. Bei unterschiedlichen Ratings von verschiedenen Rating-Agenturen ist das niedrigste Rating maßgeblich.	105 %	- Der Nennwert (pari) von SSBL-Wertpapiersicherheiten in Form von Staatsanleihen und Supranationalen Anleihen mit derselben Wertpapierkennung darf 3 % des gesamten ausstehenden Emissionsvolumens (auf Nennwertbasis) dieser Emission (mit derselben Wertpapierkennung) nicht übersteigen. - Der Marktwert von SSBL-Wertpapiersicherheiten in Form von Staatsanleihen, die von Regierungen oder anderen staatlichen Emittenten desselben Landes begeben wurden, darf 18 % des Marktwertes der SSBL-Wertpapiersicherheiten nicht übersteigen. - Der Marktwert von SSBL-Wertpapiersicherheiten in Form von Supranationalen Anleihen eines einzelnen Emittenten darf 18 % des Marktwerts der SSBL-Wertpapiersicherheiten nicht übersteigen. - Abweichend von den vorstehend aufgeführten Einschränkungen in Bezug auf einen einzelnen Emittenten (d. h. bei Überschreiten der vorstehend genannten 18 %-Schwelle) und unbeschadet der Anlagebeschränkungen können die SSBL-Wertpapiersicherheiten bis zu 100 % aus Staatsanleihen oder Supranationalen Anleihen bestehen, die von einem EU-Mitgliedstaat, einer oder mehreren seiner Gebietskörperschaften, einem Drittland oder einer internationalen Organisation öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein EU-Mitgliedsstaat angehört, begeben oder garantiert werden, sofern (i) sie

		Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen umfassen und (ii) der Marktwert einer einzelnen Emission maximal 27 % des gesamten Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds ausmacht (die "**Staatsanleihenregelabweichung**").
Unternehmensanleihen *Geeignete Emittenten*: Unternehmensanleihen ("**Unternehmensanleihen**"), die von Unternehmen mit Sitz in einem der vorstehend unter "Aktien" genannten Länder begeben wurden, sind geeignet, wobei die Bezugnahme auf "Sonstige europäische Länder" in dieser Hinsicht keine Anwendung findet. Nicht geeignet sind Unternehmensanleihen von Unternehmen aus dem Banken-, Versicherungs- und Finanzsektor. *Wertpapierrating:* Nur Unternehmensanleihen mit einem Langfrist-Emittentenrating von S&P, Fitch oder Moody's sind zulässig, wobei das Rating von S&P und Fitch besser als BBB+ (d. h. ein Rating von mindestens A-) sein und von Moody's besser als Baa1 (d. h. ein Rating von mindestens A3) sein muss. Bei unterschiedlichen Ratings von verschiedenen Rating-Agenturen ist das niedrigste Rating maßgeblich.	110 %	- Der Nennwert (pari) von SSBL-Wertpapiersicherheiten in Form von Unternehmensanleihen mit derselben Wertpapierkennung darf 3 % des gesamten ausstehenden Emissionsvolumens (auf Nennwertbasis) dieser Emission (mit derselben Wertpapierkennung) nicht übersteigen. - Der Marktwert von gestellten Sicherheiten in Form von Unternehmensanleihen darf insgesamt 25 % des Marktwerts der gestellten Sicherheiten nicht übersteigen. - Der Marktwert von SSBL-Wertpapiersicherheiten in Form von Unternehmensanleihen eines einzelnen Emittenten darf 4 % des Marktwerts der SSBL-Wertpapiersicherheiten nicht übersteigen.

(iii) Barmittel

Barmittel in einer geeigneten Währung gelten als Geeignete SSBL-Sicherheiten, wobei der Hinterlegungssatz 100 % beträgt.

(iv) Allgemeine Grundsätze

Für die SSBL-Wertpapiersicherheiten gelten zudem die folgenden allgemeinen Grundsätze. Bei Widersprüchen zwischen den allgemeinen Grundsätzen und anderen Bestimmungen sind die allgemeinen Grundsätze maßgeblich.

Obergrenzen

1. Die SSBL-Wertpapiersicherheiten umfassen mindestens 10 als Sicherheit dienende Wertpapiere.
2. Der Marktwert eines einzelnen, zu den SSBL-Wertpapiersicherheiten zählenden Wertpapiers darf außer bei Staatsanleihen und Supranationalen Anleihen nicht mehr als 4 % des Marktwertes der SSBL-Wertpapiersicherheiten ausmachen.
3. Die Verwaltungsgesellschaft (zur Klarstellung: jedoch nicht State Street Global Advisors Limited) kann nach alleinigem und freiem Ermessen durch Mitteilung an den Swap-Kontrahenten für die und im Namen der Gesellschaft Wertpapiere aus dem Kreis der Geeigneten SSBL-Sicherheiten bzw. SSBL-Wertpapiersicherheiten ausschließen oder den Betrag solcher Wertpapiere senken, die in SSBL-Wertpapiersicherheiten enthalten sind oder anderweitig als Geeignete SSBL-Sicherheiten gelten würden.
4. Der Marktwert von SSBL-Wertpapiersicherheiten in Form von Wertpapieren von Emittenten aus einem Land darf zu keinem Zeitpunkt den nachstehenden Prozentsatz des Gesamtmarktwertes der SSBL-Wertpapiersicherheiten zu diesem Zeitpunkt übersteigen, sofern es sich bei diesen Wertpapieren nicht ausschließlich um Staatsanleihen oder Supranationale Anleihen handelt und die Staatsanleihenregelabweichung zum Tragen kommt:

USA:	45 %
Deutschland:	45 %
Großbritannien:	35 %
Japan:	35 %
Kanada:	35 %
Schweiz:	35 %
Frankreich:	35 %
Australien:	35 %
Alle anderen Länder:	25 %

5. Wertpapiere mit einem langfristigen Rating oder Langfrist-Emittentenrating von D von S&P oder Fitch bzw. C von Moody's gelten nicht als Geeignete SSBL-Sicherheiten.
6. Vorbehaltlich des nachstehenden allgemeinen Grundsatzes 7 darf der Marktwert von SSBL-Wertpapiersicherheiten (mit Ausnahme von Staatsanleihen und Supranationalen Anleihen) in Form von Wertpapieren eines einzelnen Sektors zu

keinem Zeitpunkt mehr als 25 % des Gesamtmarktwertes der SSBL-Wertpapiersicherheiten zu diesem Zeitpunkt betragen.

7. Der Marktwert der SSBL-Wertpapiersicherheiten (mit Ausnahme von Staatsanleihen und Supranationalen Anleihen) in Form von Wertpapieren des Banken-, Versicherungs- und Finanzsektors darf in der Summe zu keinem Zeitpunkt 15 % des Gesamtmarktwertes der SSBL-Wertpapiersicherheiten zu diesem Zeitpunkt übersteigen.
8. Feststellungen oder Berechnungen in Bezug auf die Einhaltung von Diversifizierungsanforderungen (und damit auch der Einhaltung von Obergrenzen) erfolgen (soweit erforderlich) auf Basis der Marktwerte Geeigneter SSBL-Sicherheiten vor Berücksichtigung der für diese Geeigneten SSBL-Sicherheiten geltenden prozentualen Hinterlegungssätze.

Preise

9. Wertpapiere erfüllen die Eignungsvoraussetzungen für Geeignete SSBL-Sicherheiten nur, wenn es mindestens zwei unabhängige tägliche Preisquellen für diese Wertpapiere gibt, und auch dann nur, wenn es sich dabei um "Live"-Tageskurse handelt, die auf Bloomberg, Reuters oder bei einem anderen Datenanbieter öffentlich zugänglich sind und untertägig (intraday) in Übereinstimmung mit den tatsächlichen Preisen im Handel der jeweiligen Wertpapiere aktualisiert werden.

Allgemeine Ausschlussprinzipien

10. Die SSBL-Wertpapiersicherheiten erfüllen die Anforderungen an Sicherheiten gemäß (i) Teil 1 des Gesetzes in seiner jeweils geltenden Fassung, (ii) der OGAW-Richtlinie, (iii) sämtlichen jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, mit denen die vorstehend genannten Vorschriften geändert oder ergänzt werden bzw. durch die sie ersetzt werden, (iv) Regelungen jeglicher Art, die aufgrund (i), (ii) oder (iii) getroffen werden, sowie (v) sämtlichen Verordnungen, Richtlinien und allgemeinen oder bestimmten Positionen, die von der CSSF jeweils nach Maßgabe dieser Vorschriften erlassen werden.
11. Der Swap-Kontrahent kann nach alleinigem und freiem Ermessen Wertpapiere aus dem Kreis der Geeigneten SSBL-Sicherheiten oder SSBL-Wertpapiersicherheiten ausschließen.
12. Nicht als Geeignete SSBL-Sicherheiten gelten Wertpapiere, die von der Deutsche Bank AG, DB-Konzernangehörigen oder durch DB-Konzernangehörige unterstützten oder gesponserten Rechtsträgern emittiert wurden.
13. Wandelanleihen oder wandelbare Vorzugsaktien gelten nicht als Geeignete SSBL-Sicherheiten.
14. Strukturierte Wertpapiere, bei denen Tilgungs- und Zinszahlungen von der Wertentwicklung oder von Zahlungen eines oder mehrerer festgelegter Institutionen oder Vermögenswerte abhängig sind, gelten nicht als Geeignete SSBL-Sicherheiten. Strukturierte Wertpapiere sind (u. a.) Credit Linked Instruments, Credit Linked Notes, Collateralised Bond Obligations, Collateralised Debt Obligations (CDOs), Collateralised Loan Obligations (CLOs), Collateralised Mortgage Obligations (CMOs), Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed Securities (MBS).

SICHERHEITENVEREINBARUNGEN IN BEZUG AUF WERTPAPIERLEIHGESCHÄFTE

Für bestimmte Teilfonds mit Direkter Anlagepolitik haben die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft bzw. der jeweilige Anlageverwalter bzw. Portfoliounterverwalter die Wertpapierleihstelle bestellt. Die Wertpapierleihstelle wurde ermächtigt, (i) Wertpapierleihgeschäfte im Namen der Gesellschaft einzugehen und (ii) für die Gesellschaft als Sicherheiten im Rahmen dieser Wertpapierleihgeschäfte vereinnahmte/gehaltene Barmittel gemäß dem und im Rahmen der Beschränkungen in dem Geschäftsbesorgungsvertrag über Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte, gemäß den Regelungen in diesem Prospekt sowie gemäß den Vorschriften anzulegen.

Um das Kontrahentenrisiko bei solchen Geschäften zu reduzieren, können entsprechend der folgenden Sicherheitenvereinbarung Sicherheiten entgegengenommen werden ("**Sicherheiten**").

Alle nachstehend aufgeführten Diversifizierungsgrenzen gelten auf Ebene der Teilfonds. Werden Sicherheiten sowohl von der Wertpapierleihstelle als auch The Bank of New York Mellon ("**BoNY**") gehalten, werden die entsprechenden Sicherheiten auf Ebene des jeweiligen Teilfonds aggregiert und die Diversifizierungsgrenzen gelten für die Summe der aggregierten Sicherheiten.

GEEIGNETE DB-SICHERHEITEN

Fungiert die Wertpapierleihstelle als Unterverwahrer für die Sicherheiten (in diesem Fall werden die Sicherheiten als "**DB-Sicherheiten** " bezeichnet), kann diese gemäß den von den Parteien jeweils schriftlich getroffenen Vereinbarungen innerhalb der nachstehend angegebenen Grenzen Staatsanleihen und Supranationale Anleihen (wie jeweils nachstehend definiert) oder Barmittel als Sicherheiten entgegennehmen ("**Geeignete DB-Sicherheiten**").

Festverzinsliche Anleihen

Anlagekategorie	**Hinterlegungssatz**	**Obergrenzen**
Staatsanleihen und supranationale Anleihen *Art des Emittenten:* Von Regierungen und anderen staatlichen Emittenten begebene Anleihen ("**Staatsanleihen**") sowie von supranationalen Organisationen begebene Anleihen ("**Supranationale Anleihen**"), jeweils mit und ohne Stripping. *Geeignete Emittenten:* - Als geeignet gelten von folgenden Ländern begebene Staatsanleihen: Deutschland, Finnland, Frankreich, Niederlande, Österreich, Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich. - Supranationale Anleihen sind geeignet, wenn sie in der von der Verwaltungsgesellschaft jeweils bereitgestellten Liste geeigneter Supranationaler Anleihen aufgeführt sind. *Emittentenrating*: Nur Staatsanleihen und Supranationale Anleihen mit einem besseren Langfrist-Emittentenrating als BBB+ (d. h. einem Rating von mindestens A-) von S&P und Fitch oder einem besseren Langfrist-Emittentenrating als Baa1 (d. h. einem Rating von mindestens A3) von Moody's sind Geeignete DB-Sicherheiten. Bei unterschiedlichen Ratings von verschiedenen Rating-Agenturen ist das niedrigste Rating maßgeblich.	105 %	- Der Nennwert (pari) von DB-Sicherheiten in Form von Staatsanleihen und Supranationalen Anleihen mit derselben Wertpapierkennung darf 3 % des gesamten ausstehenden Emissionsvolumens (auf Nennwertbasis) dieser Emission (mit derselben Wertpapierkennung) nicht übersteigen. - Der Marktwert von DB-Sicherheiten in Form von Staatsanleihen, die von Regierungen oder anderen staatlichen Emittenten desselben Landes begeben wurden, darf 15 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds nicht übersteigen. - Der Marktwert von DB-Sicherheiten in Form von Supranationalen Anleihen eines einzelnen Emittenten darf 15 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds nicht übersteigen.

GEEIGNETE BoNY-SICHERHEITEN

Fungiert BoNY als Unter-Verwahrstelle für die Sicherheiten (in diesem Fall werden die Sicherheiten als "**BoNY-Sicherheiten**" bezeichnet), kann diese innerhalb der nachstehend angegebenen Grenzen Festverzinsliche Anleihen, Aktien oder Barmittel (wie jeweils nachstehend definiert) als Sicherheiten entgegennehmen ("**Geeignete BoNY-Sicherheiten**").

(i) Aktien

Die Geeigneten BoNY-Sicherheiten im Aktienbereich müssen (i) an einer anerkannten Börse in einem der nachstehend aufgeführten Länder notiert sein und (ii) Bestandteil eines der nachstehend aufgeführten "**Geeigneten Indizes**" in Bezug auf die nachstehend aufgeführten Länder sein. Eine Stammaktie, die Bestandteil eines der nachstehend aufgeführten Geeigneten Indizes ist, gilt als an einer anerkannten Börse notiert, sofern keine gegenteiligen Informationen vorliegen.

Land	**Geeignete Indizes**
Australien	Australian All Ordinaries Index, S&P/ASX20 Index, S&P/ASX200 Index
Belgien	BEL20 Index
Dänemark	OMX Cop ex OMX Cop20 (KFMX Index), OMX Copenhagen Midcap PR
Deutschland	DAX Index, HDAX Index, Germ CDAX Performance
Finnland	OMX Helsinki Index, OMX Helsinki 25 Index
Frankreich	CAC40 Index, SBF120 Index, CAC All-Tradable (SBF250 Index), CAC All-Share Index
Irland	Irish Overall Index
Italien	FTSE MIB Index, FTSE Italia All-Share
Japan	Nikkei 225, Nikkei 300 Index, TOPIX Index (Tokyo)
Kanada	S&P/TSX Composite Index, S&P/TSX60 Index
Luxemburg	Luxembourg LuxX Index
Neuseeland	NZX 50 Gross Index
Niederlande	Amsterdam Exchanges Index, Amsterdam Midcap Index
Norwegen	OBX Stock Index, OSE All-Share Index
Österreich	Austrian Traded ATX Index, Austrian ATX Prime Index
Polen	WSE WIG Index
Portugal	PSI All-Share Index GR
Schweden	OMX Stockholm 30 Index, OMX Stockholm All-Share
Schweiz	Swiss Market Index
Sonstige europäische Länder	EuroStoxx50, FTSEurofirst 300 Index
Spanien	IBEX 35 Index, Spain Madrid Index
Tschechische Republik	Prague Stock Exchange Index
Ungarn	Budapest Stock Exchange Index
USA	S&P100 Index, S&P500 Index, Russell 1000 Index, Russell 2000 Index, Dow Jones Indus. AVG, NASDAQ 100 Stock Index, Russell 3000 Index, NASDAQ Composite Index, NYSE Composite Index
Vereinigtes Königreich	FTSE100 Index, FTSE250 Index, FTSE350 Index, FTSE All-Share Index

Der Marktwert von BoNY-Sicherheiten in Form von in diesem Abschnitt "Aktien" genannten Wertpapieren mit derselben Wertpapierkennung darf für alle maßgeblichen Teilfonds zusammen nicht mehr als 10 % der Marktkapitalisierung aller ausstehenden Wertpapiere mit dieser Wertpapierkennung des jeweiligen Emittenten betragen.

Der Marktwert von BoNY-Sicherheiten in Form von Stammaktien eines oder mehrerer Emittenten eines Konzernverbunds (erkennbar an derselben Kennung für die Konzernobergesellschaft im Bloomberg Ticker) darf in der Summe nicht mehr als 4 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds ausmachen.

Anlagekategorie	Hinter-legungssatz	Obergrenzen
Stammaktien (Zur Klarstellung: Jedes auf den Seiten von Bloomberg (oder eines anderen von BoNY genutzten Anbieters) als "REITS" aufgeführte Wertpapier wird als Stammaktie und dementsprechend als Geeignete BoNY-Sicherheit behandelt, sofern dieses Wertpapier Bestandteil eines der Geeigneten Indizes ist.)	105 %	- Der Marktwert von BoNY-Sicherheiten in Form von Stammaktien mit derselben Wertpapierkennung darf 3 % der Marktkapitalisierung aller ausstehenden Wertpapiere mit dieser Wertpapierkennung nicht übersteigen. - Die Anzahl von Wertpapieren mit derselben Wertpapierkennung, die in Form von Stammaktien als BoNY-Sicherheiten dienen, darf das Fünffache des durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens über 90 Geschäftstage für die Stammaktie mit dieser Wertpapierkennung nicht übersteigen.

(ii) Festverzinsliche Anleihen

Der Marktwert von BoNY-Sicherheiten in Form von in diesem Abschnitt "Festverzinsliche Anleihen" genannten Wertpapieren darf für alle maßgeblichen Teilfonds, deren BoNY-Sicherheiten Verbindlichkeiten in Bezug auf einen einzelnen Emittenten umfassen, zusammen pro Emittent nicht mehr als 10 % des gesamten ausstehenden Anleihevolumens (auf Nennwertbasis) des jeweiligen Emittenten betragen.

Auf Anleihen aufgelaufene Beträge werden bei der Berechnung des Marktwerts der BoNY-Sicherheiten in den Wert der Wertpapiere einbezogen.

Anlagekategorie	Hinter-legungssatz	Obergrenzen
Staatsanleihen und supranationale Anleihen *Art des Emittenten:* Von Regierungen und anderen staatlichen Emittenten begebene Anleihen ("**Staatsanleihen**") sowie von supranationalen Organisationen begebene Anleihen ("**Supranationale Anleihen**"), jeweils mit und ohne Stripping. *Geeignete Emittenten:* - Als geeignet gelten von folgenden Ländern begebene Staatsanleihen: Australien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Japan, Kanada, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich. *Emittentenrating:* Nur Staatsanleihen und Supranationale Anleihen mit einem besseren Langfrist-Emittentenrating als BBB+ (d. h. einem Rating von mindestens A-) von S&P und Fitch oder einem besseren Langfrist-Emittentenrating als Baa1 (d. h. einem Rating von mindestens A3) von Moody's sind Geeignete BoNY-Sicherheiten. Bei unterschiedlichen Ratings von verschiedenen Rating-Agenturen ist das niedrigste Rating maßgeblich.	105 %	- Der Nennwert (pari) von BoNY-Sicherheiten in Form von Staatsanleihen und Supranationalen Anleihen mit derselben Wertpapierkennung darf 3 % des gesamten ausstehenden Emissionsvolumens (auf Nennwertbasis) dieser Emission (mit derselben Wertpapierkennung) nicht übersteigen. - Der Marktwert von BoNY-Sicherheiten in Form von Staatsanleihen, die von Regierungen oder anderen staatlichen Emittenten desselben Landes begeben wurden, darf 15 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds nicht übersteigen. - Der Marktwert von BoNY-Sicherheiten in Form von Supranationalen Anleihen eines einzelnen Emittenten darf 15 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds nicht übersteigen.
Unternehmensanleihen *Emissionsland:* Unternehmensanleihen ("**Unternehmensanleihen**"), die von Unternehmen mit Sitz in einem der folgenden Länder begeben wurden: Australien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Kanada, Japan, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich. *Wertpapierrating:* Nur Unternehmensanleihen mit einem Langfrist-Emittentenrating von S&P, Fitch oder Moody's sind zulässig, wobei das Rating von S&P und Fitch besser als BBB+ (d. h. ein Rating von mindestens A-) sein und von Moody's besser als Baa1 (d. h. ein Rating von mindestens A3) sein muss. Bei unterschiedlichen Ratings von verschiedenen Rating-Agenturen ist das niedrigste Rating maßgeblich.	105 %	- Der Nennwert (pari) von BoNY-Sicherheiten in Form von Unternehmensanleihen mit derselben Wertpapierkennung darf 3 % des gesamten ausstehenden Emissionsvolumens (auf Nennwertbasis) dieser Emission (mit derselben Wertpapierkennung) nicht übersteigen. - Der Marktwert von BoNY-Sicherheiten in Form von Unternehmensanleihen eines einzelnen Emittenten darf 4 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds nicht übersteigen.

(iii) Barmittel

Barmittel in US-Dollar, Euro oder Britischen Pfund gelten als Geeignete BoNY-Sicherheiten. Der Hinterlegungssatz für diese Barsicherheiten beträgt 100 %. Zur Klarstellung: Geeignete BoNY-Sicherheiten in Form von Barmitteln werden nicht verzinst.

(iv) Allgemeine Grundsätze

Für die BoNY-Sicherheiten gelten zudem die folgenden allgemeinen Grundsätze. Bei Widersprüchen zwischen den folgenden allgemeinen Grundsätzen und anderen Bestimmungen sind die allgemeinen Grundsätze maßgeblich.

Obergrenzen

1. Der Marktwert von BoNY-Sicherheiten in Form von Wertpapieren mit derselben Wertpapierkennung darf 3,3332 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds nicht übersteigen.
2. Sofern nicht anders angegeben, gelten sämtliche Obergrenzen pro jeweiligem Teilfonds.
3. Der Marktwert von BoNY-Sicherheiten in Form von Wertpapieren von Emittenten, die ihren Sitz in einem der nachstehend aufgeführten Länder haben oder bei denen es sich um die Regierung oder andere staatliche Emittenten eines solchen Landes oder Emittenten Supranationaler Anleihen handelt, darf zu keinem Zeitpunkt den nachstehend angegebenen Prozentsatz des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds übersteigen.

USA:	45 %
Deutschland:	45 %
Großbritannien:	35 %
Japan:	35 %
Kanada:	35 %
Schweiz:	35 %
Frankreich:	35 %
Australien:	35 %
Alle anderen Länder (einschließlich Supranationaler Anleihen):	25 %

4. Vorbehaltlich des allgemeinen Grundsatzes 6 darf der Marktwert von BoNY-Sicherheiten (mit Ausnahme von Staatsanleihen und Supranationalen Anleihen) in Form von Wertpapieren eines einzelnen Sektors (nach dem Global Industry Classification Standard) zu keinem Zeitpunkt mehr als 25 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds zu diesem Zeitpunkt betragen.
5. Der Marktwert der BoNY-Sicherheiten (mit Ausnahme von Staatsanleihen und Supranationalen Anleihen) in Form von Wertpapieren des Banken-, Versicherungs- und Finanzsektors (dargestellt durch Sektor 40 Financials nach dem Global Industry Classification Standard) darf in der Summe zu keinem Zeitpunkt 15 % des Gesamtmarktwerts der BoNY-Sicherheiten zu diesem Zeitpunkt übersteigen.
6. Feststellungen oder Berechnungen in Bezug auf die Einhaltung von Diversifizierungsanforderungen (und damit auch der Einhaltung von Obergrenzen) erfolgen (soweit erforderlich) auf Basis der Marktwerte Geeigneter BoNY-Sicherheiten vor Berücksichtigung der für diese Geeigneten BoNY-Sicherheiten geltenden Hinterlegungssätze.

Allgemeine Ausschlussprinzipien

7. Strukturierte Wertpapiere, bei denen Tilgungs- und Zinszahlungen von der Wertentwicklung oder von Zahlungen eines oder mehrerer festgelegter Institutionen oder Vermögenswerte abhängig sind, gelten nicht als Geeignete BoNY-Sicherheiten. Strukturierte Wertpapiere sind (u. a.) Credit Linked Notes, CDOs, CLOs, Collateralised Mortgage Obligations (CMOs), Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed Securities (MBS). Für die Zwecke dieses Absatzes erfolgt die Klassifizierung eines Wertpapiers als ABS, MBS, CMO, CLO und CDO gemäß der internen Klassifizierung der Wertpapierleihstelle.
8. Nicht als Geeignete BoNY-Sicherheiten gelten Wertpapiere, die von der Deutsche Bank AG, verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften der Deutsche Bank AG oder einem Rechtsträger emittiert wurden, der von der Deutsche Bank AG oder verbundenen Unternehmen oder Tochtergesellschaften der Deutsche Bank AG beworben oder gesponsert wird.
9. Nicht als Geeignete BoNY-Sicherheiten gelten im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften Wertpapiere, die von dem Kontrahenten dieses Wertpapierleihgeschäfts oder einem verbundenen Unternehmen oder einer Tochtergesellschaft dieses Kontrahenten emittiert wurden.
10. In Bezug auf Stammaktien, die in Portugal oder von Emittenten mit Sitz in Portugal begeben wurden, gelten insbesondere für die Steuerdokumentation spezielle Kriterien. In Bezug auf Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und/oder Supranationale Anleihen, die in oder von Portugal, Italien oder Japan bzw. von Emittenten mit Sitz in Portugal, Italien oder Japan begeben wurden, können insbesondere für die Steuerdokumentation spezielle Kriterien zur Anwendung kommen.
11. Bestimmte Unternehmensanleihen und supranationale Anleihen können aus den Geeignete BoNY-Sicherheiten ausgeschlossen werden, wenn ihr Kreditrisiko nach Maßgabe (i) des Z-Spread (für festverzinsliche und Nullkuponanleihen) oder (ii) der Discount Margin (für variabel verzinsliche Anleihen) (Z-Spread bzw. Discount Margin gelten jeweils als "Credit Spread") bestimmte Schwellenwerte übersteigt (der "Maximale Credit Spread"). Die Credit

Spreads bestimmt die Wertpapierleihstelle nach alleinigem Ermessen.
Als Maximale Credit Spreads sind festgelegt:
Supranationale Anleihen: 2 % (oder 200 Bp.)
Unternehmensanleihen: 5 % (oder 500 Bp.)

RISIKOPROFILTYPOLOGIE

Sofern im entsprechenden Produktanhang nicht anders festgelegt, stehen die Teilfonds als Anlage für Institutionelle und Private Anleger zur Verfügung. Da es sich bei den Teilfonds jedoch um komplexe Produkte handelt, sollte der typische Anleger gut informiert sein und in Bezug auf bestimmte Teilfonds über gute Kenntnisse zu derivativen Instrumenten verfügen. Grundsätzlich sollte der typische Anleger bereit sein, Risiken im Hinblick auf das eingesetzte Kapital und die Erträge einzugehen.

Das mit einer Anlage in die verschiedenen Teilfonds der Gesellschaft verbundene Risiko kann, wie nachfolgend beschrieben, gering, mittel oder hoch sein:

- Die Einstufung "*niedriges Risiko*" gilt für Teilfonds, bei denen das Risiko von Kapitalverlusten begrenzt ist. Die geringe Erwartung von Kapitalverlusten ergibt sich aus der geringen inneren Volatilität der in den Teilfonds enthaltenen Anlageklassen und/oder dem Einsatz von Kapitalschutzstrategien (gegebenenfalls einschließlich einer Bankgarantie, die wie im entsprechenden Produktanhang festgelegt im Hinblick auf einen oder mehrere Termine gilt);
- Die Einstufung "*mittleres Risiko*" gilt für Teilfonds, bei denen sich das Risiko von Kapitalverlusten aus der mittleren inneren Volatilität der jeweiligen Anlageklassen und/oder aus dem teilweise Kapitalschutz des Teilfonds ergibt; und
- Die Einstufung "*hohes Risiko*" gilt für Teilfonds, die in Anlageklassen mit hoher innerer Volatilität investieren und/oder beschränkte Liquidität aufweisen und keine Kapitalschutzstrategien beinhalten.

Die obige Unterteilung zeigt das mit jedem Teilfonds verbundene Risikoniveau und stellt keine Gewähr für mögliche Erträge dar; sie ist zudem nicht mit der in den Wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document, KIID) eines Teilfonds angegebenen Risiko- und Ertragskategorie[1] gleichzusetzen und wird auch nicht auf die gleiche Weise berechnet. Sie dient lediglich dem Vergleich mit anderen Teilfonds, die von der Gesellschaft öffentlich angeboten werden. Bei Zweifeln in Bezug auf das für Sie angemessene Risikoniveau sollten Sie sich von Ihrem persönlichen Anlageberater beraten lassen.

[1] Die in den Wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document, KIID) angegebene Risiko- und Ertragskategorie entspricht den "synthetischen Risiko- und Ertragsindikatoren" bzw. "SRRI" gemäß Definition in Verordnung 10-5 der CSSF zur Umsetzung der Richtlinie 2010/44/EU der Kommission vom 1. Juli 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Bestimmungen über Fondsverschmelzungen, Master-Feeder-Strukturen und das Anzeigeverfahren (in jeweils geltender Fassung).

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Gesellschaft und die Teilfonds unterliegen den nachstehend aufgeführten "Anlagebeschränkungen". Die Gesellschaft kann im Hinblick auf die Einhaltung bestimmter Anforderungen in den Ländern, in denen die Anteile der Gesellschaft vertrieben werden sollen, zusätzliche Anlagebeschränkungen beschließen. Soweit gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig, kann der Verwaltungsrat beschließen, die nachstehenden Anlagebeschränkungen für einen neu errichteten Teilfonds zu ändern, sofern dies in Anbetracht der spezifischen Anlagepolitik dieses Teilfonds gerechtfertigt ist. Alle Änderungen der Anlagebeschränkungen für einen bestimmten Teilfonds werden im entsprechenden Produktanhang zu diesem Prospekt ausgeführt.

1 Anlagen

1.1 Die Gesellschaft kann in Bezug auf jeden Teilfonds ausschließlich in folgende Instrumente anlegen:

(a) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die zur amtlichen Notierung an einer Börse in einem EU-Mitgliedstaat zugelassen sind;

(b) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen Geregelten Markt in einem EU-Mitgliedstaat gehandelt werden;

(c) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die zur amtlichen Notierung an einer Börse in einem Staat, der kein EU-Mitgliedstaat ist, zugelassen sind oder an einem anderen Geregelten Markt in einem Geeigneten Staat gehandelt werden;

(d) Neuemissionen von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, vorausgesetzt:

- die Emissionsbedingungen enthalten die Verpflichtung, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Börse oder einem anderen Geregelten Markt beantragt wird, wobei es sich dabei um eine Börse oder einen Markt in einem Geeigneten Staat handeln muss;
- die Zulassung wird innerhalb eines Jahres nach der Emission erlangt;

(e) Anteile eines OGAW und/oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Artikel 1(2) a) und b) der OGAW-Richtlinie, ungeachtet ob diese ihren Sitz in einem EU-Mitgliedstaat haben, vorausgesetzt:

- diese anderen Organismen für gemeinsame Anlagen sind nach Rechtsvorschriften zugelassen, die vorsehen, dass sie einer Aufsicht unterliegen, die von der Luxemburger Aufsichtsbehörde CSSF als gleichrangig mit den Aufsichtsvorschriften nach EU-Recht angesehen wird, und dass die Zusammenarbeit zwischen den Behörden hinreichend sichergestellt ist,
- der Anlegerschutz für Anteilsinhaber des anderen Organismus für gemeinsame Anlagen entspricht dem Anlegerschutz bei OGAWs und insbesondere die Regeln zu Trennung von Anlagen, Kreditaufnahme, Darlehensgeschäften und Leerverkäufen von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten entsprechen den Anforderungen der OGAW-Richtlinie;
- die Geschäftstätigkeit der anderen Organismen für gemeinsame Anlagen Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden;
- höchstens 10 % des Nettovermögens des OGAW oder des anderen Organismus für gemeinsame Anlagen, an dem Anteile erworben werden sollen, darf gemäß deren Vertragsbedingungen oder Gründungsunterlagen insgesamt in Anteilen anderer OGAWs oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen angelegt werden;

(f) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten, unter der Voraussetzung, dass das Kreditinstitut seinen Sitz in einem EU-Mitgliedsland hat oder, wenn sich der Sitz des Kreditinstituts außerhalb der EU befindet, es aufsichtsrechtlichen Vorschriften unterliegt, die die CSSF als gleichwertig mit den entsprechenden Vorschriften nach EU-Recht ansieht;

(g) derivative Finanzinstrumente, einschließlich entsprechender Instrumente mit Barausgleich, die an einem Geregelten Markt, wie unter a), b) und c) ausgeführt, gehandelt werden, und/oder OTC-Derivate, vorausgesetzt:

- bei dem Bezugsobjekt handelt es sich um Instrumente, die in diesem Abschnitt 1 aufgeführt sind, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen, in die ein Teilfonds gemäß seinen Anlagezielen, wie im Prospekt und den jeweiligen Produktanhängen aufgeführt, investieren darf;
- die Kontrahenten der OTC-Derivatetransaktionen sind Erstklassige Institute;
- die OTC-Derivate unterliegen einer verlässlichen und nachprüfbaren täglichen Bewertung und können jederzeit auf Betreiben der Gesellschaft zu ihrem Marktwert verkauft, liquidiert bzw. Positionen durch ein Gegengeschäft geschlossen werden; und/oder

(h) Geldmarktinstrumente, die nicht an einem Geregelten Markt gehandelt werden, wenn die Emission oder der Emittent solcher Instrumente selbst aufsichtsrechtlichen Vorschriften zum Zweck des Anlegerschutzes oder des Schutzes von Spareinlagen unterliegen, vorausgesetzt:

- sie werden von einer zentralen, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft, einer Zentralbank eines EU-Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Staat, der nicht EU-Mitglied ist, oder im Falle eines Bundesstaates von einem Mitglied dieses Bundes oder einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert; oder
- sie werden von einem Unternehmen emittiert, dessen Wertpapiere sämtlich an einer Börse notiert sind oder an einem Geregelten Markt, wie unter a), b) oder c) beschrieben, gehandelt; oder

- sie werden von einem Institut emittiert oder garantiert, das gemäß den im EU-Recht niedergelegten Kriterien einer Aufsicht unterliegt, oder von einem Institut, das aufsichtsrechtlichen Regelungen unterliegt und entspricht, die von der CSSF für mindestens so streng befunden werden wie die Regelungen nach EU-Recht; oder
- sie werden von anderen Emittenten von der CSSF genehmigter Kategorien emittiert, sofern Anlagen in solche Instrumente Regeln zum Anlegerschutz unterliegen, die denen unter Spiegelstrich 1, 2 und 3 entsprechen und es sich bei dem Emittenten um ein Unternehmen handelt, dessen Eigenkapital und Rücklagen sich auf mindestens EUR 10 Mio. belaufen und (i) das seinen Rechenschaftsbericht auf Grundlage der Richtlinie 2013/34/EU erstellt und veröffentlicht, (ii) dessen Aufgabe innerhalb einer Unternehmensgruppe mit einer oder mehreren börsennotierten Gesellschaften das Finanzierungsgeschäft der Gruppe ist, oder (iii) dessen Aufgabe die Finanzierung von Securitisation-Strukturen ist, für die von Banken Liquiditätslinien bereitgestellt werden.

1.2 Im Rahmen der im Gesetz festgelegten Bedingungen und Einschränkungen ist die Gesellschaft berechtigt, soweit gemäß den Vorschriften zulässig (i) einen Teilfonds als Feeder-OGAW (ein "Feeder-OGAW") oder Master-OGAW (ein "Master-OGAW") aufzulegen, (ii) bestehende Teilfonds in einen Feeder-OGAW umzuwandeln (oder umgekehrt) oder (iii) Änderungen am Master-OGAW eines ihrer Feeder-OGAW vorzunehmen.

(a) Ein Feeder-OGAW legt mindestens 85 % seines Vermögens in die Anteile eines anderen Master-OGAW an.

(b) Ein Feeder-OGAW kann mit bis zu 15 % seines Vermögens in eine oder mehrere der folgenden Anlageformen investiert sein:

- zusätzliche liquide Vermögenswerte gemäß nachstehendem Punkt 1.3 (b);
- derivative Finanzinstrumente, die ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden dürfen.

(c) Zur Einhaltung der nachstehend unter Punkt 7.2 aufgeführten Bestimmungen ermittelt der Feeder-OGAW sein globales Exposure in Bezug auf derivative Finanzinstrumente durch Zusammenfassung seines eigenen direkten Exposure im Sinne des zweiten Spiegelstriches unter (b) entweder mit:

- dem tatsächlichen Exposure des Master-OGAW in Bezug auf derivative Finanzinstrumente im Verhältnis zur Anlage des Feeder-OGAW in den Master-OGAW oder
- dem gemäß Verwaltungsreglement oder Satzung des Master-OGAW maximal zulässigen Gesamt-Exposure des Master-OGAW in Bezug auf derivative Finanzinstrumente im Verhältnis zur Anlage des Feeder-OGAW in den Master-OGAW.

1.3 Abweichend von den Anlagebeschränkungen unter 1.1 oben darf jeder Teilfonds:

(a) bis zu 10 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit Ausnahme der unter 1.1 oben genannten anlegen; und

(b) daneben auch liquide Mittel halten.

1.4 Ein Teilfonds (der "**Anlegende Teilfonds**") kann Wertpapiere zeichnen, erwerben und/oder halten, die von einem oder mehreren Teilfonds der Gesellschaft (jeweils ein "**Zielteilfonds**") begeben werden sollen bzw. wurden, ohne dass die Gesellschaft den Anforderungen des Luxemburger Gesetzes vom 10. August 1915 über die Handelsgesellschaften in seiner geltenden Fassung in Bezug auf die Zeichnung, den Erwerb und/oder das Halten eigener Anteile durch eine Gesellschaft unterliegt, sofern:

- der/die Zielteilfonds nicht seiner- bzw. ihrerseits Anlagen in den Anlegenden Teilfonds, der in diese(n) Zielteilfonds angelegt hat, tätigt bzw. tätigen;
- maximal 10 % des Vermögens des/der Zielteilfonds, in den/die eine Anlage getätigt werden soll, gemäß dessen/deren Anlagepolitik in Anteile anderer OGAW oder OGA investiert sind;
- etwaige mit den Anteilen des/der Zielteilfonds verbundene Stimmrechte aufgehoben werden, solange der betreffende Anlegende Teilfonds diese Anteile hält, jedoch unbeschadet der Verpflichtungen bezüglich einer angemessenen Darstellung in den Abschlüssen und regelmäßigen Berichten;
- in jedem Fall der Wert dieser Anteile bei der Berechnung des Nettovermögens der Gesellschaft zur Überprüfung der Einhaltung des vom Gesetz für das Nettovermögen vorgeschriebenen Mindestschwellenwerts nicht berücksichtigt wird, solange der Anlegende Teilfonds diese Anteile hält; und
- Verwaltungs-/Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren nicht doppelt, d. h. sowohl auf Ebene des in den/die Zielteilfonds investierten Anlegenden Teilfonds als auch auf Ebene dieses/dieser Zielteilfonds, anfallen.

2 Risikostreuung

2.1 Nach dem Grundsatz der Risikostreuung darf die Gesellschaft nicht mehr als 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente des gleichen Emittenten investieren. Der Gesamtwert der übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente eines Emittenten, auf den mehr als 5 % des Nettovermögens eines Teilfonds entfallen, darf höchstens 40 % des Nettovermögenswerts des jeweiligen Teilfonds ausmachen. Diese Beschränkung gilt nicht für Einlagen und OTC-Derivatetransaktionen mit Finanzinstituten, die einer Aufsicht unterliegen.

2.2 Die Gesellschaft darf nicht mehr als 20 % des Nettovermögens eines Teilfonds in Einlagen bei ein und demselben Emittenten anlegen.

2.3 Das Risikopotenzial (*risk exposure*) in Bezug auf einen Kontrahenten des Teilfonds in einer OTC-Derivatetransaktion und/oder einer Transaktion für eine effiziente Portfolioverwaltung darf folgende Grenzen nicht übersteigen:

- 10 % des Nettovermögens des Teilfonds, wenn es sich bei dem Kontrahenten um ein Kreditinstitut gemäß 1.1 (f) handelt,
- andernfalls 5 % des Nettovermögens des Teilfonds.

2.4 Ungeachtet der Einzelobergrenzen der Absätze 2.1, 2.2 und 2.3 darf ein Teilfonds Folgendes nicht kombinieren, wenn dies zu einer Anlage von mehr als 20 % seines Vermögens bei ein und derselben Einrichtung führen würde:

- von dieser Einrichtung begebene Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente,
- Einlagen bei dieser Einrichtung oder
- Netto-Exposures aus mit dieser Einrichtung eingegangenen OTC-Derivatetransaktionen und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung.

2.5 Der unter 2.1 festgelegte Schwellenwert von 10 % kann für bestimmte Anleihen von Kreditinstituten, die ihren Sitz in einem EU-Mitgliedstaat haben und nach den gesetzlichen Vorschriften in diesem Land einer besonderen staatlichen Aufsicht zum Schutz der Inhaber solcher Anleihen unterliegen, auf bis zu 25 % erhöht werden. Der Erlös aus der Begebung solcher Anleihen ist nach den gesetzlichen Vorschriften vor allem in Vermögenswerte zu investieren, die die finanziellen Verpflichtungen aus der Emission über die gesamten Laufzeit dieser Anleihen ausreichend decken und aus denen bei Zahlungsausfall des Emittenten bevorrechtigt Tilgungs- und Zinsansprüche bedient werden. Des Weiteren gilt für Anlagen des Teilfonds in Anleihen ein und desselben Emittenten von mehr als 5 % des Nettovermögens in ihrer Summe eine Obergrenze von 80 % des Nettovermögens des entsprechenden Teilfonds.

2.6 Der unter 2.1 festgelegte Schwellenwert von 10 % kann für übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem EU-Mitgliedstaat oder dessen lokalen Gebietskörperschaften, einem anderen Geeigneten Staat oder internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert werden, auf bis zu 35 % erhöht werden.

2.7 Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die unter die Sonderregelung in 2.5 und 2.6 fallen, werden nicht auf die Risikostreuungsobergrenze von 40 %, wie unter 2.1 ausgeführt, angerechnet.

2.8 Die unter 2.1 bis 2.6 ausgeführten Beschränkungen dürfen nicht kumuliert werden. Daher dürfen Anlagen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten, Einlagen bei diesem Emittenten oder derivative Instrumente desselben zusammen in keinem Fall 35 % des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten.

2.9 In einen Konzernabschluss einbezogene Gesellschaften im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder anerkannter internationaler Rechnungslegungsstandards werden für die Berechnung der Anlagegrenzen nach diesem Abschnitt 2 als ein einziger Emittent betrachtet.

2.10 Ein Teilfonds darf insgesamt bis zu 20 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapieren und Geldmarktinstrumente ein und desselben Konzerns investieren.

3 Folgende Ausnahmen sind zulässig:

3.1 Unbeschadet der in Abschnitt 6 vorgesehenen Grenzen werden die in Abschnitt 2 festgelegten Grenzen auf maximal 20 % für Anlagen in von ein und demselben Emittenten begebenen Aktien und/oder Anleihen erhöht, wenn die Gründungsunterlagen der Gesellschaft dies zulassen, und wenn gemäß dem Produktanhang eines bestimmten Teilfonds das Anlageziel dieses Teilfonds darin besteht, die Zusammensetzung eines bestimmten von der CSSF anerkannten Aktien- oder Anleiheindex nachzubilden. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- die Zusammensetzung weist eine ausreichende Diversifizierung auf;
- der Index stellt eine geeignete Benchmark für den Markt dar, auf den er sich bezieht;
- der Index wird auf angemessene Weise veröffentlicht.

Die Begrenzung von 20 % kann auf maximal 35 % erhöht werden, jedoch nur in Bezug auf einen einzelnen Emittenten und wenn dies außergewöhnliche Marktbedingungen nachweislich rechtfertigen, insbesondere an Geregelten Märkten, an denen bestimmte übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark vorherrschen.

3.2 Die Gesellschaft kann in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % des Nettovermögens eines Teilfonds in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verschiedener Angebote anlegen, die von einem EU-Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften, von einem anderen OECD-Mitgliedstaat, von Singapur oder einem G20-Mitgliedstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert sind. Diese Wertpapiere müssen in mindestens sechs verschiedene Emissionen aufgeteilt sein, wobei die Wertpapiere einer einzelnen Emission 30 % des gesamten Nettovermögens eines Teilfonds nicht übersteigen dürften.

4 Anlagen in OGAWs und/oder andere Organismen für gemeinsame Anlagen

4.1 Ein Teilfonds kann Anteile von OGAWs und/oder anderen in Absatz 1.1e) genannten Organismen für gemeinsame Anlagen erwerben, wobei nicht mehr als 20 % des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile eines einzelnen OGAW oder anderen Organismus für gemeinsame Anlagen investiert werden dürfen. Verfügt ein OGAW oder anderer Organismus für gemeinsame Anlagen über mehrere Teilvermögen (*compartments*, im Sinne der Artikel 40 und 181 des Gesetzes) und werden die Vermögenswerte eines Teilvermögens lediglich zur

Befriedigung der Rechte von Anlegern in Bezug auf dieses Teilvermögen und von Gläubigern, deren Ansprüche aus der Einrichtung, dem Betrieb oder der Liquidation dieses Teilvermögens entstanden sind, verwendet, gilt jedes Teilvermögen für die Zwecke der Anwendung der o. g. Grenze als einzelner Emittent.

4.2 Anlagen in Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen, bei denen es sich nicht um OGAWs handelt, dürfen insgesamt 30 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

4.3 Hat ein Teilfonds Anteile von OGAWs und/oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen erworben, müssen die Vermögenswerte des betreffenden OGAW oder anderen Organismus für gemeinsame Anlagen zum Zweck der in Abschnitt 2 vorgesehenen Grenzen nicht zusammengefasst werden.

4.4 Tätigt ein Teilfonds Anlagen in Anteile anderer OGAWs und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen, die direkt oder über ein Mandat von der Verwaltungsgesellschaft oder durch eine andere Gesellschaft, die mit der Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte verbunden ist, verwaltet werden, kann die Verwaltungsgesellschaft oder andere Gesellschaft keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für die vom Teilfonds getätigten Anlagen in die Anteile dieser anderen OGAWs und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen erheben. Zudem darf die Verwaltungsgesellschaft oder sonstige Gesellschaft in diesem Fall nicht die Vermögenswerte des Teilfonds im Hinblick auf solche Anlagen mit einer Verwaltungsgebühr belasten.

Ein Teilfonds, der einen wesentlichen Teil seines Vermögens in andere OGAWs und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, soll im Produktanhang die Höchstwerte der Verwaltungsgebühren angeben, die sowohl dem Teilfonds selbst als auch den anderen OGAWs und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen, in die Anlagen getätigt werden sollen, berechnet werden können. Im Jahresbericht der Gesellschaft soll für jeden Teilfonds der maximale Anteil der Verwaltungsgebühren angegeben werden, die sowohl dem Teilfonds als auch dem OGAW und/oder anderem Organismus für gemeinsame Anlagen, in die der Teilfonds investiert, berechnet werden.

5 Toleranzgrenzen und Emittenten mit mehreren Teilvermögen

Wenn aufgrund von Marktbewegungen oder der Ausübung von Bezugsrechten die in Abschnitt 1 genannten Grenzen überschritten werden, muss die Gesellschaft als oberstes Ziel im Rahmen ihrer Verkaufstransaktionen die Reduzierung dieser Positionen gemäß den vorgeschriebenen Grenzen und unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilsinhaber verfolgen.

Neu errichtete Teilfonds dürfen unter der Voraussetzung, dass sie weiterhin den Grundsatz der Risikostreuung einhalten, von den in den Abschnitten 2, 3 und 4 genannten Grenzen für einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem Tag der Erstauflegung abweichen.

Handelt es sich bei einem Emittenten von Anlagen um einen Rechtsträger mit mehreren Teilvermögen und werden die Vermögenswerte eines Teilvermögens lediglich zur Befriedigung der Rechte von Anlegern in Bezug auf das Teilvermögen und von Gläubigern, deren Ansprüche aus der Einrichtung, dem Betrieb oder der Liquidation dieses Teilvermögens entstanden sind, verwendet, gilt jedes Teilvermögen zum Zweck der Anwendung der in den Abschnitten 2, 3.1 und 4 genannten Grenzen als einzelner Emittent.

6 Anlageverbote

Der Gesellschaft ist es **untersagt**:

6.1 Aktien mit Stimmrechten zu erwerben, mit Hilfe derer die Gesellschaft in der Lage wäre, einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung des betreffenden Emittenten auszuüben;

6.2 mehr als:

- 10 % der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten,
- 10 % der Schuldtitel ein und desselben Emittenten,
- 10 % der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten,
- 25 % der Anteile ein und desselben OGAW und/oder anderen Organismus für gemeinsame Anlagen zu erwerben.

Die in den zweiten, dritten und vierten Spiegelstrichen festgelegten Begrenzungen können zum Zeitpunkt des Erwerbs außer Betracht gelassen werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der begebenen Wertpapiere nicht berechnet werden kann.

Die o. g. Grenzen gelten nicht für übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die gemäß Artikel 48, Absatz 3 des Gesetzes von einem EU-Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften, von einem anderen OECD-Mitgliedstaat oder von Singapur oder einem G20-Mitgliedstaat begeben und garantiert sind oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben werden.

6.3 Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen in den Unterabsätzen e), g) und h) des Absatzes 1.1 genannten Anlagen vorzunehmen;

6.4 Edelmetalle oder auf diese bezogene Zertifikate zu erwerben;

6.5 Immobilienanlagen zu tätigen und Waren oder Warenkontrakte zu kaufen oder zu verkaufen;

6.6 Fremdkapital im Auftrag eines bestimmten Teilfonds aufzunehmen, es sei denn:

- es handelt sich um ein Back-to-Back-Darlehen zum Erwerb von Devisen; oder
- die Kreditaufnahme ist nur vorübergehend und übersteigt nicht 10 % des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds (unter Berücksichtigung einer möglichen vorübergehenden Kreditaufnahme in Höhe von

maximal 10 % des Nettovermögens des fraglichen Teilfonds darf das Gesamt-Exposure 210 % des Nettovermögens des fraglichen Teilfonds nicht übersteigen). Die Gesellschaft darf Fremdmittel zu Anlagezwecken aufnehmen. Für den betreffenden Teilfonds besteht daher unter Umständen ein Shortfall-Risiko, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" in diesem Prospekt ausführlicher beschrieben.

6.7 Kredite zu vergeben oder als Garantiegeber für Dritte aufzutreten: Diese Beschränkung gilt nicht für den Kauf von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen in den Unterabsätzen e), g) und h) des Absatzes 1.1 genannten Anlagen, die nicht vollständig eingezahlt worden sind;

7 Risikomanagement und Grenzen in Bezug auf Derivate und die Verwendung von Anlagetechniken und -instrumenten

7.1 Die Gesellschaft muss (i) einen Risikomanagementprozess, der die ständige Überwachung und Messung des Risikos der Positionen sowie deren Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios ermöglicht, und (ii) einen Prozess für die genaue und unabhängige Einschätzung des Wertes von OTC-Derivaten anwenden.

7.2 Jeder Teilfonds stellt sicher, dass das globale Risikopotenzial (risk exposure) in Bezug auf derivative Instrumente nicht den gesamten Nettoinventarwert übersteigt.

Das Risikopotenzial (risk exposure) wird unter Berücksichtigung des aktuellen Wertes der Basiswerte, des Kontrahentenrisikos, zukünftiger Marktbewegungen und der zur Auflösung der Positionen verfügbaren Zeit berechnet. Dies findet auch für die folgenden Unterabsätze Anwendung.

Ein Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagepolitik und innerhalb der in den Unterabsätzen 2.7 und 2.8. festgelegten Beschränkung Anlagen in derivative Finanzinstrumente tätigen, wobei das Engagement in Bezug auf den Basiswert insgesamt die in Abschnitt 2 festgelegten Anlagegrenzen nicht übersteigen darf. Investiert ein Teilfonds in indexbasierte derivative Instrumente, müssen diese Anlagen für die in Abschnitt 2 festgelegten Grenzen nicht zusammengefasst werden.

Enthält ein übertragbares Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument ein Derivat, muss dieses hinsichtlich der Erfüllung der in diesem Abschnitt genannten Anforderungen berücksichtigt werden.

8 Sicherheitenverwaltung für Geschäfte mit OTC-Derivaten und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung

8.1 Alle Vermögenswerte, die ein Teilfonds im Zusammenhang mit Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung erhält, sind für die Zwecke dieser Regeln als Sicherheit zu betrachten und sollten die in nachstehendem Abschnitt 8.2 aufgeführten Kriterien erfüllen.

8.2 *Liquidität*: Alle entgegengenommenen Sicherheiten, die keine Barmittel sind, müssen hochliquide sein und zu einem transparenten Preis auf einem regulierten Markt oder innerhalb eines multilateralen Handelssystems gehandelt werden, damit sie kurzfristig zu einem Preis veräußert werden können, der nahe an der vor dem Verkauf gestellten Bewertung liegt. Gestellte Sicherheiten sollten zudem die Bestimmungen von Artikel 56 der OGAW-Richtlinie erfüllen.

Bewertung: Entgegengenommene Sicherheiten müssen mindestens börsentäglich bewertet werden. Vermögenswerte, die eine hohe Preisvolatilität aufweisen, sollten nur als Sicherheit akzeptiert werden, wenn geeignete konservative Bewertungsabschläge (Haircuts) angewandt werden.

Bonität des Emittenten: Der Emittent der Sicherheiten, die entgegengenommen werden, sollte eine hohe Bonität aufweisen.

Korrelation: Die vom Teilfonds entgegengenommenen Sicherheiten müssen von einem Rechtsträger ausgegeben werden, der von dem Kontrahenten unabhängig ist und voraussichtlich keine hohe Korrelation mit der Entwicklung des Kontrahenten aufweist.

Diversifizierung der Sicherheiten (Anlagekonzentration): Bei den Sicherheiten ist auf eine angemessene Diversifizierung in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten zu achten. Das Kriterium der angemessenen Diversifizierung im Hinblick auf die Emittentenkonzentration wird als erfüllt betrachtet, wenn jeder Teilfonds von einem Kontrahenten bei Transaktionen für eine effiziente Portfolioverwaltung oder mit OTC-Derivaten einen Sicherheitenkorb (Collateral Basket) erhält, bei dem das maximale Exposure gegenüber einem bestimmten Emittenten 20 % seines Nettoinventarwerts entspricht. Wenn ein Teilfonds unterschiedliche Kontrahenten hat, sollten die verschiedenen Sicherheitenkörbe aggregiert werden, um die 20 %-Grenze für das Exposure gegenüber einem einzelnen Emittenten zu berechnen.

Abweichend von der vorstehend genannten 20 %-Grenze für das Exposure gegenüber einem einzelnen Emittenten kann ein Teilfonds bis zu 100 % Sicherheiten aus verschiedenen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten erhalten, die von einem einzelnen EU-Mitgliedstaat, von einer oder mehreren seiner Gebietskörperschaften, einem anderen OECD-Mitgliedstaat, von Singapur, einem G20-Mitgliedstaat oder einer internationalen Organisation öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden. Ein solcher Teilfonds muss seine Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen beziehen, wobei der Anteil der aus einer einzelnen Emission stammenden Wertpapiere die Obergrenze von 30 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen darf. Werden abweichende Regeln dieser Art angewendet, so wird im jeweiligen Produktanhang dieses Prospekts darauf hingewiesen (siehe auch den Abschnitt "Sicherheitenvereinbarungen in Bezug auf Fonds mit Indirekter Replikation").

Risiken in Zusammenhang mit der Sicherheitenverwaltung, z. B. operationelle und rechtliche Risiken, sind durch das Risikomanagement zu ermitteln, zu steuern und zu mindern.

In Fällen von Rechtsübertragungen müssen die entgegengenommenen Sicherheiten von der Verwahrstelle verwahrt werden. Für andere Arten von Sicherheitenvereinbarungen können die Sicherheiten von einem Dritten

verwahrt werden, der einer behördlichen Aufsicht unterliegt und mit dem Sicherheitengeber in keinerlei Verbindung steht.

Gestellte Sicherheiten müssen von den Teilfonds jederzeit vollumfänglich verwertet werden können, ohne dass es hierfür der Einbeziehung oder der Zustimmung des Kontrahenten bedarf.

Entgegengenommene unbare Sicherheiten (Non-cash Collateral) sollten nicht veräußert, neu angelegt oder verpfändet werden.

Entgegengenommene Barsicherheiten (Cash Collateral) sollten nur:

- als Sichteinlagen bei in Abschnitt 1.1.f) vorgeschriebenen Rechtsträgern angelegt werden;
- (sofern gemäß dem jeweiligen Produktanhang zulässig) in Staatsanleihen von hoher Qualität und/oder Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur angelegt werden;
- für umgekehrte Pensionsgeschäfte verwendet werden, sofern es sich dabei um Transaktionen mit Kreditinstituten handelt, die einer behördlichen Aufsicht unterliegen, und der betreffende Teilfonds jederzeit den gesamten aufgelaufenen Geldbetrag zurückfordern kann;
- in Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur, wie in den CESR-Leitlinien für eine einheitliche Definition europäischer Geldmarktfonds definiert (Ref.: CESR/10-049), investiert werden.

8.3 Reinvestierte Barsicherheiten (sofern gemäß dem jeweiligen Produktanhang zulässig) müssen entsprechend den Diversifizierungsvoraussetzungen für unbare Sicherheiten diversifiziert werden.

8.4 Ein Teilfonds, der Sicherheiten für mindestens 30 % seiner Vermögenswerte entgegennimmt, muss über eine angemessene Stresteststrategie verfügen, um sicherzustellen, dass sowohl unter normalen als auch unter außergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen regelmäßig Stresstests durchgeführt werden, damit der Teilfonds das mit den Sicherheiten verbundene Liquiditätsrisiko bewerten kann. Die Strategie für Liquiditätsstresstests muss mindestens folgende Vorgaben haben:

a) Konzept für die Stresstest-Szenarioanalyse einschließlich Kalibrierungs-, Zertifizierungs- und Sensitivitätsanalyse;

b) empirischer Ansatz für die Folgenabschätzung, einschließlich Backtesting von Liquiditätsrisikoschätzungen;

c) Berichtshäufigkeit und Meldegrenzen/Verlusttoleranzschwelle(n); und

d) Maßnahmen zur Eindämmung von Verlusten, einschließlich Haircut-Strategie und Gap-Risiko-Schutz.

8.5 Die Teilfonds müssen über eine eindeutige Haircut-Strategie verfügen, die auf alle als Sicherheiten entgegengenommenen Arten von Vermögenswerten abgestimmt ist. Bei der Erarbeitung der Haircut-Strategie müssen die Teilfonds die Eigenschaften der Vermögenswerte, z. B. Kreditwürdigkeit oder die Preisvolatilität, und die Ergebnisse der gemäß den vorstehend genannten Faktoren durchgeführten Stresstests berücksichtigen. Diese Strategie ist zu dokumentieren und dient der Rechtfertigung der Anwendung eines bestimmten Bewertungsabschlags (bzw. des Verzichts auf die Anwendung eines Bewertungsabschlags) auf eine bestimmte Art von Vermögenswerten.

9 Techniken und Instrumente zur Absicherung von Währungsrisiken

Zum Schutz ihrer gegenwärtigen und künftigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegen Wechselkursschwankungen kann die Gesellschaft Devisengeschäfte, Call-Optionen bzw. Put-Optionen auf Devisen, Devisentermingeschäfte bzw. Devisentauschgeschäfte abschließen, sofern diese Transaktionen entweder an Geregelten Märkten getätigt oder außerbörslich (over-the-counter) mit Erstklassigen Instituten geschlossen werden, die sich auf diese Art von Transaktionen spezialisiert haben.

Die Zielsetzung der vorgenannten Transaktionen setzt das Bestehen einer unmittelbaren Beziehung zwischen der beabsichtigten Transaktion und den abzusichernden Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten voraus und bedeutet grundsätzlich, dass Transaktionen in bestimmten Währungen – darunter auch Währungen, die mit dem Wert der Referenzwährung eines Teilfonds korrelieren (üblicherweise als wechselseitige Kurssicherung oder auch "Cross Hedging" bezeichnet) – den Gesamtwert dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht übersteigen dürfen. Auch darf in Bezug auf die jeweiligen Laufzeiten der Zeitraum nicht überschritten werden, für den die Vermögenswerte gehalten werden bzw. voraussichtlich gehalten werden sollen oder für den die Verbindlichkeiten übernommen werden bzw. voraussichtlich übernommen werden sollen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass sich Transaktionen mit dem Ziel der Währungsabsicherung für einzelne Anteilsklassen eines Teilfonds negativ auf den Nettoinventarwert anderer Anteilsklassen desselben Teilfonds auswirken können, da Anteilsklassen keine rechtlich selbständigen Einheiten darstellen.

10 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte

Soweit gemäß den Vorschriften und insbesondere gemäß CSSF-Rundschreiben 08/356 in Bezug auf die anwendbaren Bestimmungen für Organismen für gemeinsame Anlagen bei Verwendung bestimmter Techniken und Instrumente in Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sowie gemäß CSSF-Rundschreiben 14/592 zulässig, kann jeder Teilfonds zur Erzielung zusätzlichen Kapitals oder Ertrags oder zur Verringerung seiner Kosten oder Risiken Wertpapierleihgeschäfte tätigen und, als Käufer oder Verkäufer, Pensionsgeschäfte abschließen.

Diese Transaktionen können in Bezug auf 100 % der Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds durchgeführt werden, vorausgesetzt, (i) dass das Transaktionsvolumen stets bei einem angemessenen Wert gehalten wird oder die Gesellschaft die Rückgabe der verliehenen Wertpapiere derart fordern kann, dass sie jederzeit ihre Rückzahlungsverpflichtungen erfüllen kann und (ii) dass diese Transaktionen nicht die Verwaltung der Vermögenswerte der Gesellschaft gemäß der

Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds gefährden. Die Risiken dieser Transaktionen werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses der Gesellschaft gesteuert. Alle aus diesen Transaktionen ggf. erzielten Erlöse werden abzüglich direkter oder indirekter Betriebskosten an den jeweiligen Teilfonds zurückgeführt.

Diese Transaktionen unterliegen den im Folgenden beschriebenen wesentlichen Anlagebeschränkungen, wobei diese Beschreibung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Wenn ein Teilfonds Erlöse aus Wertpapierleih- und Pensionsgeschäften erzielt, wird in den folgenden Abschnitten bzw. im jeweiligen Produktanhang (i) beschrieben, welche Regelungen bei der Gesellschaft oder dem Teilfonds für direkte oder indirekte in Zusammenhang mit Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäften entstehende Betriebskosten/Gebühren gelten, die gegebenenfalls von den an den jeweiligen Teilfonds gezahlten Erlösen abgezogen werden, und (ii) angegeben, an welche(n) Rechtsträger die direkten oder indirekten Kosten und Gebühren gezahlt werden sowie ob es sich bei diesem bzw. diesen um verbundene Parteien der Verwahrstelle handelt.

10.1 Wertpapierleihgeschäfte

Die Gesellschaft darf Wertpapierleihgeschäfte tätigen, sofern sie die folgenden Vorschriften einhält:

10.1.1 die Gesellschaft muss jederzeit jedes verliehene Wertpapier zurückfordern und jedes eingegangene Wertpapierleihgeschäft beenden können;

10.1.2 die Gesellschaft kann Wertpapiere entweder direkt oder über ein von einer anerkannten Clearingstelle betriebenes standardisiertes System oder ein von einem Finanzinstitut betriebenes Wertpapierleihprogramm verleihen, sofern dieses Finanzinstitut auf derartige Transaktionen spezialisiert ist und aufsichtsrechtlichen Vorschriften unterliegt, die von der CSSF als mit den Bestimmungen des EU-Rechts vergleichbar erachtet werden;

10.1.3 der Entleiher muss aufsichtsrechtlichen Vorschriften unterliegen, die von der CSSF als mit den Bestimmungen des EU-Rechts vergleichbar erachtetet werden;

10.1.4 im Rahmen ihrer Wertpapierleihgeschäfte muss die Gesellschaft Sicherheiten erhalten, die von einem Rechtsträger emittiert wurden, der vom Kontrahenten unabhängig ist und voraussichtlich keine hohe Korrelation mit der Entwicklung des Kontrahenten aufweist, deren Wert für die Dauer der Leihevereinbarung mindestens 90 % des Gesamtwertes der verliehenen Wertpapiere entspricht (unter Berücksichtigung von Zinsen, Dividenden und sonstigen möglichen Rechten). Unbare Sicherheiten müssen gemäß vorstehendem Abschnitt 8.2 "Diversifizierung der Sicherheiten" ausreichend diversifiziert sein;

10.1.5 diese Sicherheiten müssen vor oder zeitgleich mit der Übertragung der verliehenen Wertpapiere erhalten worden sein. Werden die Wertpapiere über die im vorstehenden Abschnitt 10.1.2 genannten Intermediäre verliehen, kann die Übertragung der verliehenen Wertpapiere vor Erhalt der Sicherheiten vorgenommen werden, sofern der jeweilige Intermediär den ordnungsgemäßen Abschluss der Transaktion gewährleistet. Besagter Intermediär kann anstelle des Entleihers Sicherheiten stellen;

10.1.6 Die Sicherheit ist in einer der folgenden Formen zu stellen:

(i) liquide Mittel wie Barmittel, kurzfristige Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente (wie in der Richtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007 definiert), Akkreditive (*Letters of Credit*) und Garantien auf erstes Anfordern, die von erstklassigen Kreditinstituten, die nicht mit dem Kontrahenten verbunden sind, ausgegeben werden;

(ii) von einem OECD-Mitgliedstaat oder einer Gebietskörperschaft eines solchen Mitgliedstaats oder von supranationalen Institutionen und Behörden auf kommunaler, regionaler oder internationaler Ebene begebene oder garantierte Anleihen;

(iii) Anteile eines in Geldmarktinstrumente anlegenden OGAs, der täglich einen Nettoinventarwert berechnet und der über ein Rating von AAA oder ein vergleichbares Rating verfügt;

(iv) Anteile eines OGAW, der vorwiegend in die hier unter (v) und (vi) aufgeführten Anleihen/Aktien anlegt;

(v) Anleihen, die von erstklassigen Emittenten mit angemessener Liquidität begeben oder garantiert werden oder

(vi) Aktien, die an einem geregelten Markt eines EU-Mitgliedstaats oder an einer Börse eines OECD-Mitgliedstaats zugelassen sind oder gehandelt werden, sofern diese Aktien in einem Hauptindex enthalten sind;

10.1.7 Sicherheiten, die nicht in Form von Barmitteln oder OGA/OGAW-Anteilen gestellt werden, müssen von einem Rechtsträger begeben worden sein, der nicht mit dem Kontrahenten verbunden ist;

10.1.8 wird die Sicherheit in Form von Barmitteln zur Verfügung gestellt und besteht dadurch für die Gesellschaft gegenüber dem Verwalter dieser Sicherheit ein Kreditrisiko, unterliegt dieses der vorstehend in Abschnitt 2.2 aufgeführten 20 %-Beschränkung. Die Verwahrung einer solchen Barsicherheit darf nicht durch den Kontrahenten erfolgen; es sei denn, sie ist rechtlich vor den Folgen eines Zahlungsausfalls seitens des Kontrahenten geschützt;

10.1.9 unbare Sicherheiten können von einem Drittverwahrer verwahrt werden, sofern dieser einer behördlichen Aufsicht unterliegt und mit dem Sicherheitengeber in keinerlei Verbindung steht. In Fällen von Rechtsübertragungen sind solche Sicherheiten jedoch von der Verwahrstelle zu verwahren;

10.1.10 die Gesellschaft nimmt täglich eine Bewertung der erhaltenen Sicherheiten vor. Erscheint der Wert der bereits gewährten Sicherheiten angesichts des zu deckenden Betrags nicht ausreichend, hat der Kontrahent sehr kurzfristig zusätzliche Sicherheiten zur Verfügung zu stellen. Es findet eine auf alle als

Sicherheiten entgegengenommenen Arten von Vermögenswerten abgestimmte Haircut-Strategie Anwendung, um den mit den als Sicherheiten akzeptierten Vermögenswerten verbundenen Kredit-, Wechselkurs- oder Marktrisiken Rechnung zu tragen. Darüber hinaus gilt: Wenn die Gesellschaft Sicherheiten für mindestens 30 % der Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds entgegennimmt, muss sie über eine angemessene Stresstestst rategie verfügen, um sicherzustellen, dass sowohl unter normalen als auch unter außergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen regelmäßig Stresstests durchgeführt werden, damit die Gesellschaft das mit den Sicherheiten verbundene Liquiditätsrisiko bewerten kann.

10.1.11 die Gesellschaft stellt sicher, dass sie ihre Rechte in Bezug auf die Sicherheiten in Anspruch nehmen kann, wenn ein Ereignis eintritt, das die Ausübung der Rechte erforderlich macht; d. h. die Sicherheit muss jederzeit entweder direkt oder über den Intermediär eines erstklassigen Finanzinstituts oder eine 100 %ige Tochtergesellschaft dieses Instituts in einer Form zur Verfügung stehen, die es der Gesellschaft ermöglicht, sich die als Sicherheit bereitgestellten Vermögenswerte unverzüglich anzueignen oder diese zu verwerten, falls der Kontrahent seiner Verpflichtung zur Rückgabe der geliehenen Wertpapiere nicht nachkommt;

10.1.12 während der Dauer der Vereinbarung kann die Sicherheit nicht veräußert, anderweitig als Sicherheit bereitgestellt oder verpfändet werden, und

10.1.13 die Gesellschaft legt den Gesamtwert der verliehenen Wertpapiere in ihren Jahres- und Halbjahresberichten offen.

10.2 Pensionsgeschäfte

Die Gesellschaft kann (i) Pensionsgeschäfte tätigen, die aus dem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren bestehen und die Pflicht des Verkäufers beinhalten, die verkauften Wertpapiere vom Käufer zu einem Preis und zu Bedingungen zurückzukaufen, die von den beiden Parteien vertraglich vereinbart wurden, und sie kann (ii) umgekehrte Pensionsgeschäfte eingehen, die aus Termingeschäften bestehen, bei deren Fälligkeit der Verkäufer (Kontrahent) zum Rückkauf der verkauften Wertpapiere und die Gesellschaft zur Rückgabe der im Rahmen der Transaktion erhaltenen Wertpapiere verpflichtet ist (zusammen die "**Pensionsgeschäfte**").

Die Gesellschaft kann bei Pensionsgeschäften entweder als Käufer oder als Verkäufer auftreten. Ihre Beteiligung an diesen Transaktionen unterliegt jedoch den folgenden Bestimmungen:

10.2.1 Wenn der Teilfonds ein Repo-Geschäft eingeht, muss er sicherstellen, dass er jederzeit (i) die den Gegenstand des Pensionsgeschäfts bildenden Wertpapiere zurückfordern oder das eingegangene Pensionsgeschäft beenden kann und (ii) den vollen Geldbetrag zurückfordern oder das Reverse-Repo-Geschäft entweder in aufgelaufener Gesamthöhe oder zu einem Mark-to-Market-Wert beenden kann. Kann der Geldbetrag jederzeit zu einem Markt-to-Market-Wert zurückgefordert werden, sollte der Markt-to-Market-Wert des Reverse-Repo-Geschäfts zur Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds herangezogen werden. Termin-Repo-Geschäfte und Reverse-Repo-Geschäft bis maximal sieben Tage sollten als Vereinbarungen betrachtet werden, bei denen die Gesellschaft die Vermögenswerte jederzeit zurückfordern kann;

10.2.2 Erfüllung der unter 10.1.2 und 10.1.3 aufgeführten Bedingungen;

10.2.3 während der Laufzeit eines Pensionsgeschäfts, bei dem die Gesellschaft als Käufer auftritt, darf die Gesellschaft die den Vertragsgegenstand bildenden Wertpapiere erst verkaufen, nachdem der Kontrahent seine Option ausgeübt hat oder die Frist für den Rückkauf abgelaufen ist;

10.2.4 die von der Gesellschaft im Rahmen eines Pensionsgeschäfts erworbenen Wertpapiere müssen mit der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen des Teilfonds übereinstimmen und beschränkt sein auf:

(i) kurzfristige Bankzertifikate oder Geldmarktinstrumente wie in der Richtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007 definiert;

(ii) Anleihen nicht staatlicher Emittenten mit angemessener Liquidität und

(iii) die vorstehend unter 10.1.6 (ii), (iii) und (vi) genannten Vermögenswerte.

10.2.5 Die Gesellschaft legt zum Stichtag ihrer Jahres- und Halbjahresberichte den Gesamtbetrag der offenen Pensionsgeschäfte offen.

10.3 Wiederanlage der Barsicherheit

Unbeschadet der in vorstehendem Abschnitt 8 aufgeführten strengeren Bestimmungen kann die Gesellschaft entgegengenommene Barsicherheiten im Rahmen von Wertpapierleih- und/oder Pensionsgeschäften wie folgt neu anlegen in:

(i) Anteile von OGAs, bei denen es sich um Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur handelt, wie in den CESR-Leitlinien für eine einheitliche Definition europäischer Geldmarktfonds definiert (Ref.: CESR/10-049);

(ii) in kurzfristige Bankeinlagen, die gemäß vorstehendem Abschnitt 1 (f) geeignet sind;

(iii) hohen Bonitätsanforderungen genügende Staatsanleihen und

(iv) umgekehrte Pensionsgeschäfte.

Des Weiteren gelten die vorstehend unter 10.1.6,10.1.7, 10.1.8, 10.1.9 und 10.1.11 aufgeführten Bedingungen *mutatis mutandis* in Bezug auf die Vermögenswerte, in die die Barsicherheit reinvestiert wird. Reinvestierte Barsicherheiten müssen gemäß vorstehendem Abschnitt 8.2 "Diversifizierung der Sicherheiten" ausreichend diversifiziert sein. Die Wiederanlage der Barsicherheit in Finanzanlagen, die eine über dem risikolosen Zinssatz

liegende Rendite generiert, wird bei der Berechnung des Gesamt-Exposure der Gesellschaft gemäß vorstehendem Abschnitt 7.2 berücksichtigt. In den Jahres- und Halbjahresberichten der Gesellschaft wird offengelegt, in welche Vermögenswerte die Barsicherheiten reinvestiert wurden.

11 Risikomanagementrichtlinien für FDI

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die Risikomanagementrichtlinien und -verfahren der Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter bzw. der Portfoliounterverwalter für FDI, die von den Teilfonds zu Anlagezwecken eingesetzt werden. Für eine allgemeine Beschreibung der mit FDI verbundenen Risiken seien Anteilsinhaber auf die Abschnitte "RISIKOFAKTOREN – Allgemeine Risiken – Einsatz von Derivaten" sowie "RISIKOFAKTOREN – Allgemeine Risiken – Risiko von Swap-Transaktionen" in diesem Prospekt verwiesen.

Allgemeines

Die letzte Verantwortung für die Überwachung der Risiken, die mit dem Einsatz von FDI durch die Teilfonds verbunden sind, sowie für die Umsetzung der Risikomanagementverfahren tragen der Verwaltungsrat der Gesellschaft sowie die Verwaltungsgesellschaft. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Anlageverwalter mit bestimmten Risikomanagementdienstleistungen zur Überwachung der Risikoposition der Teilfonds beauftragen. Die laufende tägliche Überwachung kann mit der Absicht an die Anlageverwalter übertragen werden:

i) eine vom Fondsmanagement durch die Verwaltungsgesellschaft unabhängige Risikoprüfung und -bewertung sicherzustellen; und

ii) Interessenkonflikte zu reduzieren und nach Möglichkeit ganz zu vermeiden.

Der jeweilige Anlageverwalter kann, mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft und der CSSF, doch unter eigener Aufsicht, Verantwortung und auf eigene Kosten einen Portfoliounterverwalter bestellen, der bestimmte Portfolioverwaltungs- und Risikomanagementdienste für einen Teilfonds bereitstellt.

Die Verwaltungsratsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter und der Portfoliounterverwalter sind hochqualifiziert und haben umfangreiche Erfahrung im Fondsmanagement und auch besondere Erfahrung im Einsatz von FDI. Alle mit Risikomanagementaufgaben betrauten Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft haben einen Hochschulabschluss und verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen.

Kontrollmanagement

Jeder Anlageverwalter überwacht die Aktivitäten der (gegebenenfalls) von ihm bestellten Portfoliounterverwalter und erhält regelmäßige Berichte gemäß der Vereinbarung zwischen dem jeweiligen Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter. Die Anlageverwalter werden etwaige Rechtsverletzungen und Compliance-Fälle an die Verwaltungsgesellschaft berichten, die ihrerseits den Verwaltungsrat informieren wird. Die Verwaltungsgesellschaft überprüft und überwacht die Tätigkeit der Anlageverwalter auf fortlaufender Basis, nimmt zusätzliche, unabhängige Prüfungen vor und übermittelt dem Verwaltungsrat regelmäßige Berichte zur Kenntnisnahme. Die Verwaltungsgesellschaft informiert den Verwaltungsrat über alle erheblichen und wesentlichen Angelegenheiten sowie Verstöße gegen die im Risikomanagementhandbuch und in diesem Prospekt niedergelegten Richtlinien.

Ein Anlageverwalter trägt gegebenenfalls die laufende Verantwortung für die Erbringung dieser Risiko-Management-Dienstleistungen gegenüber den Teilfonds, für die er bestellt wurde, wie gegebenenfalls zwischen dem Anlageverwalter und der Verwaltungsgesellschaft vereinbart, und übermittelt regelmäßig Berichte an die Verwaltungsgesellschaft. Gegenstand dieser Berichte sind u. a:

- neue, für die Teilfonds eingegangene FDI-Transaktionen;
- Prüfung und Bestätigung der Wertentwicklung der Teilfonds entsprechend dem Referenzindex über den Berichtszeitraum;
- eventuelle Verletzungen der Anlagebeschränkungen; und
- sonstige Informationen, die nach Ansicht des Anlageverwalters im Zusammenhang mit den Teilfonds relevant sind oder von der Verwaltungsgesellschaft angefordert wurden.

Berechnung des Gesamt-Exposure

Das Gesamt-Exposure, das sich aus dem Einsatz von FDI ergibt, kann definiert werden als die Summe aus dem Kontrahentenrisiko und dem Marktrisiko, dem ein Teilfonds ausgesetzt ist. Sofern im jeweiligen Produktanhang nicht anders vorgesehen, berechnet die Verwaltungsgesellschaft das Gesamt-Exposure der Teilfonds, in Übereinstimmung mit den Vorschriften, nach dem Commitment-Ansatz und basierend auf dem Grundsatz, dass die von den Fonds mit Indirekter Replikation eingegangenen FDI-Transaktionen so strukturiert sind, dass sie die Wertentwicklung des Referenzindex widerspiegeln.

Die Wertentwicklung der Fonds mit Indirekter Replikation und einem ungehebelten Bezugsobjekt kann so mit der Wertentwicklung des Referenzindex verglichen werden, als ob die Fonds mit Indirekter Replikation kein Exposure in Bezug auf FDI aufweisen würden. Anders ausgedrückt: Der Einsatz von FDI bedeutet für diese Fonds mit Indirekter Replikation keinerlei zusätzliches Marktrisiko (im Vergleich zu Fonds mit Direkter Replikation), wenn die nicht investierte Cash-Position der Fonds mit Indirekter Replikation null beträgt, d. h. kein Rest-Leverage oder Rest-Deleverage besteht. Im Vergleich mit einem Fonds mit Direkter Replikation reduziert sich das FDI-Gesamt-Exposure damit auf das Kontrahentenrisiko.

Fonds mit Indirekter Replikation können an einen Referenzindex gekoppelt sein, der einen Hebel- (oder Multiplikations)faktor von maximal zwei (2) aufweist. Dieser im Referenzindex enthaltene Hebel- (oder Multiplikations)faktor wird in den Angaben zum Referenzindex im jeweiligen Produktanhang beschrieben. Solche Referenzindizes bilden die Wertentwicklung einer gehebelten Position in einem zugrunde liegenden Index ab. Mit einer gehebelten Position sind höhere Risiken verbunden als mit einer ungehebelten Position. Durch die Hebelwirkung vergrößern sich im Vergleich zu einer ungehebelten Position zwar die Gewinne, umgekehrt vergrößern sich aber auch

jegliche Verluste. Diese Referenzindizes sollen die Wertentwicklung einer gehebelten Position in einem zugrunde liegenden Index ausschließlich auf täglicher Basis abbilden. Dies ist somit nicht mit dem Ziel einer gehebelten Position über einen Zeitraum von mehr als einem Tag gleichzusetzen. Zur Klarstellung: Das Risikomanagement dieser Fonds mit Indirekter Replikation erfolgt in Übereinstimmung mit dem Commitment-Ansatz.

*Berechnung des Gesamt-Kontrahentenrisikos ("**Gesamt-KHR**")*

Das Gesamt-KHR wird von der Verwaltungsgesellschaft berechnet als die Summe der Marktwerte aller vom Teilfonds mit dem Swap-Kontrahenten eingegangenen FDI-Transaktionen.

Gehebelte Positionen (Leverage)

Für die Berechnung des Leverage der Teilfonds nach dem Commitment-Ansatz entspricht der Leverage dem Quotienten aus

i) dem Nennwert der FDI; und

ii) Nettoinventarwert des Teilfonds.

Zu dem Zeitpunkt, zu dem ein Teilfonds eine FDI-Transaktion mit dem Swap-Kontrahenten eingeht, beträgt das Leverage-Ratio stets 1.

Fonds mit Indirekter Replikation können an einen Referenzindex gekoppelt sein, der einen Hebel- (oder Multiplikations)faktor von maximal zwei (2) aufweisen kann, wie vorstehend im Abschnitt "Berechnung des Gesamt-Exposure" näher erläutert.

*Berechnung des Netto-Kontrahentenrisikos ("**Netto-KHR**")*

Das Netto-KHR ist definiert als das Gesamt-KHR nach Abzügen für vom Swap-Kontrahenten gestellte Sicherheiten. Das Netto-KHR muss stets unter 10 % bleiben. Der Anlageverwalter kann das Gesamt-KHR aus den FDI-Transaktionen der Fonds mit Indirekter Replikation reduzieren, indem er von dem Swap-Kontrahenten die Stellung einer Sicherheit verlangt. Alternativ kann der Anlageverwalter auch von dem Swap-Kontrahenten verlangen, den Strike für bestehende Swap-Transaktionen auf den aktuellen Stand des Referenzindex und/oder den aktuellen Wechselkurs neu festzusetzen, was – indem der Marktwert aller dieser Transaktionen auf null gesetzt wird (oder indem ein Teil dieser Transaktionen auf einen niedrigeren Wert gesetzt wird) – zur Zahlung eines Barbetrages an die Fonds mit Indirekter Replikation führt, der nach Ermessen des Anlageverwalters im Rahmen des allgemeinen Liquiditätsmanagements der jeweiligen Fonds mit Indirekter Replikation verwendet wird (z. B. zur Finanzierung anstehender Rücknahmen) oder in neue Swap-Transaktionen zum aktuellen Stand des Referenzindex reinvestiert wird.

12 Reduzierung des Kontrahentenrisikos

Bei Anwendung der in den Abschnitten 2.3 und 2.4 des Kapitels "Anlagebeschränkungen" des Prospekts angegebenen Grenzwerte auf die OTC-Swap-Transaktion ist auf das gemäß den Vorschriften bestimmte Netto-Kontrahentenrisiko-Potenzial (net counterparty risk exposure) Bezug zu nehmen. Zur Verringerung ihres Netto-Kontrahentenrisiko-Potenzials kann die Gesellschaft in Bezug auf ihre Teilfonds alle Methoden zur Risikominderung nutzen, wie zum Beispiel gegenseitiges Verrechnen von Forderungen und Verbindlichkeiten (Netting) und den Einsatz von Techniken in Bezug auf Finanzsicherheiten, die im Rahmen der Vorschriften zulässig sind oder wären.

Die Gesellschaft kann das Gesamt-Kontrahentenrisiko der OTC-Swap-Transaktion jedes Teilfonds insbesondere reduzieren, indem sie von dem betreffenden Swap-Kontrahenten die Stellung einer Sicherheit in Form von geeigneten finanziellen Vermögenswerten gegenüber der Verwahrstelle oder einer Drittbank verlangt, die in Übereinstimmung mit den Vorschriften erbracht wird. Diese Sicherheiten können von der Gesellschaft jederzeit verwertet werden, und ihr Marktwert wird täglich ermittelt. Der Betrag der zu stellenden Sicherheit muss mindestens dem Wert entsprechen, um den der gemäß den Vorschriften festgelegte Grenzwert für das Gesamt-Exposure überschritten wurde.

In diesem Zusammenhang kann die Gesellschaft den betreffenden Swap-Kontrahenten insbesondere dazu veranlassen, bestimmte seiner Vermögenswerte oder bestimmte Konten, auf denen diese Vermögenswerte gehalten werden, zugunsten der Gesellschaft nach Maßgabe der Bestimmungen entsprechender Vertragsdokumente zur Stellung von Sicherheiten zu verpfänden. Diese Konten können bei einem oder mehreren Finanzinstituten geführt und die darauf gehaltenen Vermögenswerte können von diesen verwahrt werden, wobei diese Finanzinstitute nicht zwangsläufig zur Unternehmensgruppe der Verwahrstelle gehören und in diesem Fall als Unterverwahrer fungieren.

Die Gesellschaft kann zudem die entsprechenden Sicherheitsvereinbarungen über Pooling-Techniken strukturieren, die im Rahmen der Vorschriften zulässig sind oder wären und die im Einklang mit den für Teilfonds gesetzlich vorgeschriebenen "Ring-Fencing"-Prinzipien (Beschränkung von Ansprüchen auf entsprechendes Teilvermögen) stehen. Eine solche Sicherheitsvereinbarung kann insbesondere über ein globales, auf den Namen des betreffenden Swap-Kontrahenten eröffnetes Konto eingerichtet werden. Dieses Konto würde zugunsten der im Auftrag aller oder eines Teils ihrer Teilfonds handelnden Gesellschaft verpfändet, wobei die dort hinterlegten finanziellen Vermögenswerte den betroffenen Teilfonds so zugeordnet würden, dass diese jeweils in der Lage wären die zu ihren Gunsten auf diesem Konto verpfändeten spezifischen finanziellen Vermögenswerte zu identifizieren.

Die Gesellschaft kann zudem das Gesamt-Kontrahentenrisiko der OTC-Swap-Transaktion des Teilfonds durch eine Rücksetzung der OTC-Swap-Transaktion reduzieren. Durch die Rücksetzung der OTC-Swap-Transaktion wird deren Marktwert und damit das Nettokontrahentenrisiko in Bezug auf den anwendbaren Satz verringert.

Die für jeden Teilfonds geltende Sicherheitenvereinbarung kann sich von Zeit zu Zeit ändern. Informationen in Bezug auf die für einen bestimmten Teilfonds aktuell geltende Vereinbarung über Sicherheiten sind für Anleger am Sitz der Gesellschaft unter der Anschrift 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg erhältlich.

RISIKOFAKTOREN

Im Folgenden wird allgemein auf eine Reihe von Risikofaktoren eingegangen, die sich auf den Wert der Anteile auswirken können. Zusätzliche Risiken, die mit einer bestimmten Ausgabe von Anteilen verbunden sind, sind (gegebenenfalls) dem Abschnitt "Sonstige Informationen – Risikofaktoren" des entsprechenden Produktanhangs zu entnehmen. Diese Risiken sind nicht abschließend und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die aufgeführten Risiken gelten nicht notwendigerweise für jede Ausgabe von Anteilen, und in Bezug auf eine bestimmte Ausgabe sind gegebenenfalls andere Erwägungen zu berücksichtigen. Welche Faktoren für einen bestimmten Teilfonds im Einzelnen relevant sind, ist von mehreren, miteinander in Zusammenhang stehenden Kriterien abhängig, u. a. der Art der Anteile und der Anlagepolitik des Teilfonds.

Eine Anlage in die Anteile sollte erst nach gründlicher Abwägung sämtlicher Faktoren erfolgen. Anleger sollten beachten, dass die Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügen und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Anleger in die Teilfonds müssen bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Allgemeine Risikofaktoren

Allgemein gilt: Der Wert der und die Erträge aus den Anlagen, und daher auch der Wert und die Erträge von Anteilen eines Teilfonds, können sowohl fallen als auch steigen, sodass ein Anleger seinen investierten Betrag u. U. nicht zurückerhält. Aufgrund verschiedener Provisionen und Gebühren, die für die Anteile anfallen können, sollte eine Anlage in die Anteile mittel- bis langfristig ausgerichtet sein. Eine Anlage in einen Teilfonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Anleger sollten erst nach eingehender Beratung durch ihre Rechts, Steuer- und Finanzberater, Wirtschaftsprüfer oder sonstigen Berater eine Anlageentscheidung treffen. Die rechtliche, aufsichtsrechtliche, steuerliche und bilanzielle Behandlung der Anteile kann in verschiedenen Rechtsordnungen variieren. Beschreibungen der Anteile im Prospekt und/oder einem Produktanhang dienen ausschließlich der allgemeinen Information. Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass die Anteile im Wert fallen können; ferner sollten Anleger in der Lage sein, den Verlust ihres gesamten eingesetzten Kapitals zu tragen. Risikofaktoren können zeitgleich auftreten und/oder sich gegenseitig verstärken, was sich in unvorhersehbarer Art und Weise auf den Wert der Anteile auswirken kann.

Extreme Marktbewegungen: Bei starken Indexbewegungen, auch innerhalb eines Tages, steht die Wertentwicklung eines Teilfonds unter Umständen nicht mehr mit seinem angegebenen Anlageziel in Einklang.

Bewertung der Anteile: Der Wert eines Anteils schwankt u. a. infolge von Wertänderungen in Bezug auf die Vermögenswerte des Teilfonds bzw. den Referenzindex und (gegebenenfalls) die derivativen Techniken zu deren Koppelung.

Kein Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft, auf Marktveränderungen zu reagieren: Die Teilfonds verfolgen eine passive Anlagestrategie und werden daher nicht "aktiv verwaltet". Das bedeutet, dass die Verwaltungsgesellschaft das Portfolio eines Teilfonds in seiner Zusammensetzung nur anpassen wird, um eine genaue Abbildung von Duration und Total Return (Gesamtrendite) des jeweiligen Referenzindex zu erreichen. Die Teilfonds versuchen nicht, ihren Referenzmarkt zu "schlagen", und gehen nicht in fallenden oder als überbewertet beurteilten Märkten vorübergehend defensive Positionen ein. Dementsprechend können Verluste beim jeweiligen Referenzindex einen entsprechenden Wertverlust der Anteile des jeweiligen Teilfonds nach sich ziehen.

Einsatz von Derivaten: Da ein Teilfonds, dessen Wertentwicklung an einen Referenzindex gekoppelt ist, häufig in vom Referenzindex abweichende derivative Instrumente oder Wertpapiere anlegen wird, werden derivative Techniken eingesetzt, um den Wert der Anteile an die Wertentwicklung des Referenzindex zu koppeln. Der umsichtige Einsatz dieser Derivate kann zwar von Vorteil sein, birgt aber auch Risiken, die in bestimmten Fällen größer sein können als die Risiken traditionellerer Anlageformen. Mit dem Einsatz von Derivaten können Transaktionskosten verbunden sein.

Risiko von Swap-Transaktionen: Bei Swap-Transaktionen besteht das Risiko, dass der Swap-Kontrahent ausfällt. Bei Ausfall des Swap-Kontrahenten können die Teilfonds jedoch verschiedene vertragliche Ansprüche aus den jeweiligen OTC-Swap-Transaktionen geltend machen. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass solche Ansprüche unter dem Vorbehalt insolvenzrechtlicher Bestimmungen stehen können, was die Gläubigerposition des Teilfonds schwächen könnte. So kann es vorkommen, dass ein Teilfonds nicht den Nettobetrag an Zahlungen erhält, der ihm vertraglich bei Beendigung der OTC-Swap-Transaktion zusteht, weil der Swap-Kontrahent insolvent oder anderweitig nicht in der Lage ist, den fälligen Betrag auszuzahlen. Das Netto-Kontrahentenrisiko-Potenzial, dem jeder Teilfonds in Bezug auf einen einzelnen Swap-Kontrahenten ausgesetzt sein kann, ausgedrückt als Prozentsatz (das "Prozentuale Exposure") (i) wird unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds errechnet, (ii) kann bestimmte Risikominderungstechniken (wie die Stellung von Sicherheiten) berücksichtigen und (iii) darf je nach Status des Swap-Kontrahenten maximal 5 % oder 10 % betragen, jeweils im Einklang mit den Vorschriften (nähere Informationen zum maximalen Prozentualen Exposure sind dem Unterabschnitt 2.3 des Abschnitts "Risikostreuung" und nähere Informationen zu den Sicherheitenvereinbarungen dem Abschnitt "Sicherheitenvereinbarungen in Bezug auf Fonds mit Indirekter Replikation" zu entnehmen). Nichtsdestotrotz sollten sich Anleger bewusst sein, dass der tatsächlich erlittene Verlust infolge eines Ausfalls eines Swap-Kontrahenten den Betrag aus der Multiplikation des Prozentualen Exposure mit dem Nettoinventarwert übersteigen kann, selbst wenn entsprechende Vorkehrungen zur Reduzierung des Prozentualen Exposure auf null getroffen wurden. Zur Erläuterung: Es besteht das Risiko, dass der erzielte Wert aus der Verwertung der Sicherheiten, die ein Teilfonds erhalten hat, letztendlich geringer ist als der Wert derselben Sicherheiten, der als Komponente für die Berechnung des Prozentualen Exposure herangezogen wurde, sei es infolge einer unangemessenen Bewertung der Sicherheiten, negativer Marktentwicklungen, einer Verschlechterung der Bonitätsbewertung der Emittenten der Sicherheiten oder infolge von Liquiditätsstörungen an dem Markt, an dem die Sicherheiten gehandelt werden. Folglich sollten sich potenzielle Anleger im Vorfeld über das Bonitätsrisiko in Bezug auf den Swap-Kontrahenten informieren und dieses abwägen.

Bewertung des Referenzindex und der Vermögenswerte des Teilfonds: Die Vermögenswerte des Teilfonds, der Referenzindex oder die derivativen Techniken zu deren Koppelung können komplexer und spezieller Art sein. Bewertungen dieser Vermögenswerte oder derivativen Techniken sind gewöhnlich nur von einer begrenzten Anzahl von Marktakteuren erhältlich, die

häufig als Kontrahenten bei den zu bewertenden Transaktionen auftreten. Diese Bewertungen sind oftmals subjektiv, und es können deutliche Unterschiede zwischen den verfügbaren Bewertungen bestehen.

Wechselkurse: Eine Anlage in die Anteile kann direkt oder indirekt Wechselkursrisiken mit sich bringen. Da die Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds in dessen Referenzwährung erfolgt, hängt die Wertentwicklung eines Referenzindex oder seiner Bestandteile, der bzw. die auf eine andere Währung als die Referenzwährung lauten, auch von der Stärke dieser Währung gegenüber der Referenzwährung und dem Zinssatz des Landes, das diese Währung ausgibt, ab. Lautet ein Vermögenswert des Teilfonds auf eine andere Währung als die Referenzwährung, birgt dies ebenfalls Wechselkursrisiken für den Teilfonds. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anteile auf eine andere Währung lauten können als (i) die Währung der Rechtsordnung, in der der Anleger seinen Wohnsitz hat und/oder (ii) die Währung, in der der Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht.

Risiken in Zusammenhang mit der Währungsabsicherung: Die Teilfonds können zum Schutz gegen ungünstige Wechselkursschwankungen Währungsabsicherungsgeschäfte eingehen. Diese Absicherungsgeschäfte können aus Devisentermingeschäften oder sonstigen Arten von Derivatekontrakten bestehen, die ein Währungsabsicherungs-Exposure darstellen, das in regelmäßigen Abständen „rolliert" wird. Unter solchen Umständen werden die Hedging-Transaktionen gegebenenfalls nicht um das Währungsrisiko angepasst, das sich aus der Wertentwicklung des Portfolios eines Teilfonds zwischen zwei aufeinanderfolgenden Roll-Tagen ergibt, wodurch sich die Effektivität der Absicherung verringern kann und Gewinne oder Verluste für Anleger entstehen können. Anleger werden darauf hingewiesen, dass mit der Verwendung von Währungsabsicherungsgeschäften Kosten verbunden sein können, die gegebenenfalls von dem jeweiligen Teilfonds zu tragen sind.

Zinssätze: Schwankungen bei den Zinssätzen der Währung bzw. den Währungen, auf die die Anteile, die Vermögenswerte des Teilfonds und/oder der Referenzindex lauten, können sich auf die Finanzierungskosten und den realen Wert der Anteile auswirken.

Inflation: Die Inflationsrate hat Einfluss auf den tatsächlichen Ertrag aus den Anteilen. Ein Referenzindex kann sich auf die Inflationsrate beziehen.

Rendite: Die Renditen der Anteile sind u. U. nicht direkt mit den Renditen vergleichbar, die sich durch eine Anlage in Vermögenswerte eines Teilfonds oder einen Referenzindex erzielen ließen.

Korrelation: Die Anteile weisen u. U. keine vollständige oder hohe Korrelation zur Wertentwicklung der Vermögenswerte des Teilfonds und/oder des Referenzindex auf.

Volatilität: Der Wert der Anteile kann durch Marktvolatilität und/oder Volatilität der Vermögenswerte des Teilfonds und/oder des Referenzindex beeinflusst werden.

Kreditrisiko: Die Fähigkeit der Gesellschaft zu Auszahlungen an Anteilsinhaber in Bezug auf die Anteile ist in dem Maße eingeschränkt, in dem die Gesellschaft andere Verbindlichkeiten übernimmt oder ihr solche auferlegt werden. Die Vermögenswerte eines jeden Teilfonds, jeder Referenzindex oder jegliche derivative Technik zu deren Koppelung können mit dem Risiko verbunden sein, dass der Kontrahent dieser Vereinbarungen seine Verpflichtungen daraus nicht erfüllt.

Liquiditätsrisiko: Bestimmte Arten von Wertpapieren können u. U. nur schwer erworben oder verkauft werden, insbesondere in Zeiten ungünstiger Marktbedingungen, was ihren Wert beeinträchtigen kann. Die Tatsache, dass die Anteile an einer Börse notiert sein können, stellt keine Garantie für die Liquidität der Anteile dar.

Risiken in Bezug auf die Hebelwirkung: Die Vermögenswerte des Teilfonds, der Referenzindex sowie die derivativen Techniken zu deren Koppelung können Hebelkomponenten (oder Kreditaufnahmen) beinhalten, durch die Verluste potenziell vergrößert werden und Verluste entstehen können, die den geliehenen oder investierten Betrag übersteigen.

Shortfall-Risiko: Das Shortfall-Risiko eines Portfolios bezieht sich auf das Risiko, dass das Nettovermögen eines Portfolios von einem verstärkten Wertverlust betroffen sein kann, weil der aus den mit Fremdkapital finanzierten Anlagen erzielte Ertrag geringer sein kann als die Fremdkapitalkosten und weil der Wert dieser Anlagen unter den Wert des Fremdkapitals sinken kann. Unter außergewöhnlichen Umständen kann es sein, dass der Verlust eines solchen Portfolios den Wert seiner Vermögenswerte übersteigt, sodass den Anlegern eines solchen Portfolios ein über dem von ihnen investierten Gesamtbetrag liegender Verlust entstehen würde.

Politische Faktoren und Anlagen in Emerging Markets und Nicht-OECD-Mitgliedstaaten: Die Wertentwicklung der Anteile bzw. die Möglichkeit zu deren Erwerb, Verkauf oder Rücknahme kann durch konjunkturelle Veränderungen und Unsicherheitsfaktoren wie z. B. politische Entwicklungen, Änderungen der Regierungspolitik, die Auferlegung von Beschränkungen beim Kapitalverkehr und Änderungen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften nachteilig beeinflusst werden. Diese Risiken können bei Anlagen in oder in Bezug auf Emerging Markets oder Nicht-OECD-Mitgliedstaaten verstärkt gegeben sein. Darüber hinaus sind lokale Depotdienstleistungen in vielen Nicht-OECD-Ländern und Emerging Markets weiterhin unterentwickelt, und der Handel in diesen Märkten ist mit Transaktions- und Verwahrrisiken verbunden. Unter bestimmten Umständen erhält ein Teilfonds möglicherweise Teile seines Vermögens nicht zurück bzw. verzögert sich die Wiedergewinnung von Teilen seines Vermögens. Des Weiteren bieten die rechtliche Infrastruktur sowie Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards in den Emerging Markets oder Nicht-OECD-Mitgliedstaaten eventuell nicht den gleichen Umfang an Anlegerinformationen und -schutz, wie dies allgemein für größere Märkte der Fall ist.

Emerging Markets (Schwellenländer): Anleger in Teilfonds, die Anlagen in Emerging Markets tätigen, sollten sich über das mit einer Anlage in Emerging-Markets-Wertpapiere verbundene Risiko im Klaren sein. Emerging Markets-Anlagen können aufgrund einer Reihe von Faktoren, u. a. der potenziell erheblichen rechtlichen und politischen Risiken, mit größeren Risiken verbunden sein als Anlagen in gut entwickelten Märkten. Zu diesen Faktoren können das höhere Risiko einer Schließung des Marktes, stärkere staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen, unvollständigere und unzuverlässigere offizielle Daten sowie in einigen Fällen größere Volatilitäts- und Liquiditätsrisiken, eine geringere Prognosesicherheit und das höhere Risiko von Unruhen oder internationalen Konflikten gehören. Emerging Markets können zudem größeren politischen und wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt sein, z. B. Verstaatlichungen, Enteignungen, politischen Veränderungen, sozialer Instabilität oder anderen Entwicklungen, die negative Auswirkungen für die Volkswirtschaften dieser Länder oder die Wechselkurse haben können.

Kapitalschutz: Anteile können über vollständigen oder teilweisen Kapitalschutz verfügen. Unter bestimmten Umständen gilt dieser Schutz nicht. Anteilsinhaber müssen möglicherweise ihre Anteile bis zur Fälligkeit halten, um den maximal verfügbaren Schutz zu erhalten. Anleger sollten die Bedingungen zum Kapitalschutz besonders sorgfältig lesen. Es sei insbesondere darauf hingewiesen, dass, sofern nicht anderweitig ausdrücklich angegeben, die Heranziehung des Preises, zu dem die Anleger die Anteile gegebenenfalls am Sekundärmarkt erwerben können, als Basis für den Umfang des Anlegerschutzes unwahrscheinlich ist.

Pfadabhängigkeit: Anteile können an pfadabhängige Produkte gebunden sein. Daher kann eine (unter Ausübung von Ermessen, in Folge eines Fehlers oder anderweitig getroffene) Entscheidung oder Festlegung einen kumulativen Effekt haben und dazu führen, dass der Wert dieses Produkts im Laufe der Zeit deutlich von dem Wert abweicht, den es ohne einen solchen kumulativen Effekt gehabt hätte. Für nähere Erläuterungen hierzu sei auf die Berechnungsbeispiele im Abschnitt "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden" verwiesen.

Zeichnung und Rücknahme von Anteilen: Bestimmungen hinsichtlich der Zeichnung und der Rücknahme von Anteilen gewähren der Gesellschaft Ermessensfreiheit bezüglich der Begrenzung der Anzahl von Anteilen, die an einem Transaktionstag zur Zeichnung und für Rücknahmen zur Verfügung stehen. Des Weiteren kann die Gesellschaft in Verbindung mit solchen Einschränkungen die Zeichnung oder die Rücknahme verschieben oder anteilsmäßig durchführen. Bei verspätetem Eingang von Zeichnungs- oder Rücknahmeanträgen kommt es außerdem zu einer Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt des Antragseingangs und dem tatsächlichen Zeichnungs- oder Rücknahmedatum. Diese Verschiebungen oder Verzögerungen können zu einer Verringerung der Anzahl von Anteilen oder des Rücknahmebetrags führen.

Börsennotierung: Es kann keine Zusicherung abgegeben werden, dass eine Börsennotierung, die die Gesellschaft beantragt hat, erreicht und/oder aufrechterhalten wird bzw. dass die Notierungsbedingungen unverändert bleiben. Ferner kann der Handel mit den Anteilen an einer Börse gemäß den Regeln dieser Börse aufgrund von Marktbedingungen ausgesetzt werden, und Anleger können ihre Anteile u. U. erst bei Wiederaufnahme des Handels verkaufen.

Regulatorische Reformen: Der Prospekt wurde im Einklang mit den derzeit geltenden Rechtsvorschriften erstellt. Es ist nicht auszuschließen, dass sich zukünftige rechtliche und regulatorische Änderungen auf die Gesellschaft und/oder die Teilfonds sowie deren jeweilige Anlageziele und Anlagepolitik auswirken. Durch neue oder geänderte Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen kann die Möglichkeit eines Teilfonds, in bestimmte Instrumente anzulegen oder bestimmte Transaktionen einzugehen, untersagt oder wesentlich beschränkt werden. Ferner kann einem Teilfonds dadurch die Möglichkeit genommen werden, Transaktionen oder Dienstleistungsverträge mit bestimmten Rechtssubjekten einzugehen. Dies kann die Fähigkeit aller oder einiger der Teilfonds zur Verfolgung ihrer jeweiligen Anlageziele und Anlagepolitik beeinträchtigen. Die Einhaltung solcher neuen oder geänderten Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen kann außerdem zu höheren Aufwendungen bei allen oder einigen der Teilfonds führen und eine Restrukturierung aller oder einiger der Teilfonds erforderlich machen, um die Einhaltung der neuen Rechtsvorschriften zu gewährleisten. Bei einer solchen Restrukturierung (sofern möglich) fallen unter Umständen Restrukturierungskosten an. Ist eine Restrukturierung nicht möglich, kann eine Schließung von betroffenen Teilfonds notwendig sein. Eine (nicht erschöpfende) Auflistung potenzieller regulatorischer Änderungen in der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika erfolgt nachstehend.

Europäische Union: In Europa sind derzeit verschiedene Regulierungsreformvorhaben im Gespräch, die sich auf die Gesellschaft und die Teilfonds auswirken können. Zu einigen wichtigen Themen wurden auf politischer Ebene bereits Entscheidungen getroffen, Vorschläge unterbreitet oder Konsultationen eingeleitet. Zu nennen sind unter anderem der Vorschlag für eine neue OGAW-Richtlinie zur Änderung der OGAW-Richtlinie 2009/65/EG im Hinblick auf die Aufgaben der Verwahrstelle, die Vergütungspolitik und Sanktionen (d. h. die sogenannte "OGAW V-Richtlinie"); die von der EU-Kommission eingeleitete Konsultation zu Produktvorschriften, Liquiditätsmanagement, Verwahrstellen, Geldmarktfonds und zu langfristigen Anlagen im Hinblick auf eine weitere Revision der OGAW-Richtlinie (d. h. die sogenannte "OGAW VI-Richtlinie") sowie die von der ESMA im Juli 2012 eingeführten Leitlinien zu ETFs und anderen OGAW, die Vorschläge (i) zur Überarbeitung des bestehenden Rechtsrahmens der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (bezeichnet als "MiFID II") und (ii) für in einer neuen Rechtsverordnung, bekannt als Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (bezeichnet als "MiFIR") enthaltene direkt anwendbare Vorschriften, die Verabschiedung der Verordnung über Over-the-Counter-Derivate und Marktinfrastrukturen (bezeichnet als "EMIR") durch das Europäische Parlament sowie der Vorschlag für eine Finanztransaktionssteuer (financial transaction tax, "FTT").

Vereinigte Staaten von Amerika: Der US-Kongress, die SEC, die U.S. Commodity Futures Trading Commission ("CFTC") und andere Regulierungsbehörden haben ebenfalls Maßnahmen zur Verschärfung oder anderweitigen Abänderung der Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen zu Leerverkäufen, Derivaten und anderen Anlagetechniken und –instrumenten ergriffen oder angekündigt, in denen die Gesellschaft möglicherweise engagiert ist. Im Zuge des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (der "Dodd-Frank Act") wurde die sogenannte "Volcker-Regel" eingeführt, die Beschränkungen für Banken ("banking entities") und Finanzunternehmen, die keine Banken sind ("non-bank financial companies") in Bezug auf bestimmte Aktivitäten wie Eigenhandel und Anlagen in bzw. Sponsoring von und Halten von Beteiligungen an Investmentfonds vorsieht.

Rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken: Die Gesellschaft hat die jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Beschränkungen und Gesetzesänderungen, die sie, die Anteile oder die Anlagebeschränkungen betreffen, einzuhalten, sodass u. U. eine Änderung der Anlagepolitik und der Anlageziele eines Teilfonds notwendig ist. Die Vermögenswerte des Teilfonds, der Referenzindex und die derivativen Techniken zu deren Koppelung können zudem Änderungen von Gesetzen und Vorschriften und/oder aufsichtsrechtlichen Maßnahmen unterliegen, die ihren Wert und/oder ihre Liquidität beeinflussen können.

Nominee-Vereinbarungen: Wenn ein Anleger über eine Vertriebsstelle und/oder einen Nominee in Anteile investiert oder über eine Clearingstelle Rechte an Anteilen besitzt, wird dieser Anleger im Allgemeinen nicht im Gesellschaftsregister geführt und kann daher u. U. keine Stimm- oder sonstigen Rechte ausüben, die für im Gesellschaftsregister eingetragene Personen gelten.

Leerverkaufsverbot: Vor dem Hintergrund der Kreditkrise und der Turbulenzen an den Finanzmärkten, die Ende 2007 begannen und sich dann im September 2008 zuspitzten, wurden an vielen Märkten weltweit die Regelungen in Bezug auf Leerverkäufe geändert. Insbesondere sind viele Aufsichtsbehörden (auch die in den USA und Großbritannien) dazu übergegangen, ungedeckte Leerverkäufe grundsätzlich zu verbieten oder Leerverkäufe in bestimmten Aktien ganz auszusetzen. Der Geschäftsbetrieb und

die Market Maker-Tätigkeit eines Teilfonds können durch aufsichtsrechtliche Änderungen des aktuellen Geltungsbereichs dieser Verbote beeinträchtigt werden. Ferner können sich solche Verbote auf die Marktstimmung und damit auf die Wertentwicklung des Referenzindex und in der Folge auch auf die Wertentwicklung eines Teilfonds auswirken. Es lässt sich nicht voraussagen, ob ein solcher Effekt eines Leerverkaufsverbots für einen Teilfonds positiv oder negativ ist. Im schlimmsten Fall kann ein Anteilsinhaber seine gesamte Anlage in einen Teilfonds verlieren.

Vergangene und künftige Wertentwicklung: Die Wertentwicklung eines Teilfonds hängt von verschiedenen Faktoren ab, so unter anderem von der Wertentwicklung des Referenzindex, Gebühren und Aufwendungen, Steuern und sonstigen Abgaben, bestimmten Beträgen (wie z. B. aus der Swap-Absicherungspolitik resultierende Renditeverbesserungen) etc., die anfallen bzw. möglicherweise bereits angefallen sind. Diese Faktoren ändern sich in der Regel innerhalb von Wertermittlungszeiträumen und es wird daher darauf hingewiesen, dass durch die Einwirkung (oder fehlende Einwirkung) mancher oder aller dieser Faktoren die Wertentwicklung innerhalb eines Wertermittlungszeitraums im Vergleich zu einem anderen Wertermittlungszeitraum besser oder schlechter erscheinen kann. Die vergangene Wertentwicklung, wie sie im Dokument mit wesentlichen Anlegerinformationen oder in Marketingmaterial abgedruckt ist, bietet keine Gewähr für zukünftige Renditen und sollte auch nicht als Richtwert herangezogen werden.

Operatives Geschäft: Das operative Geschäft der Gesellschaft (darunter Anlageverwaltung, Vertrieb und Sicherheitenverwaltung) wird von verschiedenen Dienstleistungsanbietern ausgeführt, von denen einige im Abschnitt "Geschäftsführung und Verwaltung der Gesellschaft" beschrieben werden. Im Falle der Insolvenz eines Dienstleistungsanbieters könnte es für Anleger zu Verzögerungen (zum Beispiel bei der Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträgen für Anteile) oder anderen Störungen kommen.

Verwahrstelle: Ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte der Gesellschaft und die zugunsten der Gesellschaft verpfändeten Vermögenswerte werden von der Verwahrstelle oder gegebenenfalls von Drittverwahrern bzw. Unterverwahrern verwahrt. Hierdurch besteht für die Gesellschaft ein Verwahrrisiko. Dies bedeutet, dass die Gesellschaft im Falle von Insolvenz, Fahrlässigkeit oder betrügerischen Handelspraktiken der Verwahrstelle sowie besagter Dritter in Bezug auf diese Vermögenswerte einem Verlustrisiko ausgesetzt ist.

Berechnung und Ersetzung des Referenzindex: Unter bestimmten, im jeweiligen Produktanhang beschriebenen Umständen kann die Berechnung oder Veröffentlichung des Referenzindex auf der im Produktanhang beschriebenen Basis eingestellt werden. Ferner kann diese Basis geändert oder der Referenzindex ersetzt werden.

Unter bestimmten Umständen, wie der Einstellung der Berechnung oder Veröffentlichung des Referenzindex oder der Aussetzung des Handels von Bestandteilen der Referenzindizes, kann dies zur Aussetzung des Handels der Anteile führen oder es für Market Maker erforderlich machen, Geld- und Briefkurse an den Maßgeblichen Börsen zu stellen.

Kapitalmaßnahmen: In Bezug auf Wertpapiere, aus denen sich ein Referenzindex zusammensetzt, können sich im Fall von Kapitalmaßnahmen hinsichtlich dieser Wertpapiere Änderungen ergeben.

Risiken in Zusammenhang mit der Abbildung von Indizes: Anleger sollten sich darüber im Klaren sein und beachten, dass für Teilfonds Risiken bestehen, die dazu führen können, dass der Wert und die Wertentwicklung der Anteile von dem bzw. der des Referenzindex abweichen. Referenzindizes wie z. B. Finanzindizes können theoretische Konstrukte sein, die auf bestimmten Annahmen beruhen. Teilfonds, deren Ziel in der Nachbildung dieser Finanzindizes besteht, können Beschränkungen und Bedingungen unterliegen, die von den dem jeweiligen Referenzindex zugrunde liegenden Annahmen abweichen. Zu den Faktoren, die voraussichtlich Auswirkungen darauf haben werden, inwieweit es einem Teilfonds möglich ist, die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzindex abzubilden, gehören:

- die Tatsache, dass die Zusammensetzung des Portfolios eines Teilfonds von Zeit zu Zeit von der Zusammensetzung des Referenzindex abweichen kann, insbesondere wenn der jeweilige Teilfonds nicht alle Bestandteile des Referenzindex halten und/oder handeln kann;
- Anlage-, aufsichtsrechtliche und/oder steuerliche Beschränkungen (einschließlich Anlagebeschränkungen), die zwar die Gesellschaft, jedoch nicht den Referenzindex betreffen;
- Anlagen in andere Vermögenswerte als den Referenzindex, die im Vergleich zu einer Anlage in den Referenzindex Verzögerungen oder zusätzliche Kosten/Steuern verursachen;
- Beschränkungen in Zusammenhang mit der Wiederanlage von Erträgen;
- Beschränkungen in Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der Neugewichtung des Portfolios des Teilfonds;
- Transaktionskosten und sonstige von den Teilfonds zu tragende Gebühren und Aufwendungen (einschließlich Kosten, Gebühren und Aufwendungen in Verbindung mit dem Einsatz von Finanztechniken und –instrumenten);
- Anpassung von OTC-Swap-Transaktionen zur Berücksichtigung von Indexnachbildungskosten ("OTC-Swap-Transaktionskosten"); und/oder
- das mögliche Vorhandensein nicht genutzter (nicht investierter) von einem Teilfonds gehaltener Barmittel oder barmittelnaher Positionen bzw. Barmittel oder barmittelnaher Positionen, die über den für eine Nachbildung der Referenzindizes benötigten Bedarf hinausgehen (auch als "Cash Drag" bezeichnet).

Keine Nachforschungen oder Überprüfungen in Bezug auf den Referenzindex: Weder die Gesellschaft, ein Anlageverwalter oder Portfoliounterverwalter noch deren verbundene Unternehmen haben Nachforschungen oder Überprüfungen in Bezug auf den Referenzindex für potenzielle Anleger in die Anteile angestellt bzw. durchgeführt und werden dies auch zukünftig nicht tun. Nachforschungen oder Überprüfungen durch oder für die Gesellschaft, einen Anlageverwalter, Portfoliounterverwalter oder deren verbundene Unternehmen erfolgen ausschließlich zu unternehmenseigenen Anlagezwecken.

Lizenzvereinbarung über die Nutzung des jeweiligen Referenzindex kann gekündigt werden: Jedem Teilfonds wurde von dem jeweiligen Index-Sponsor eine Lizenz zur Nutzung des jeweiligen Referenzindex zur Auflegung eines auf den jeweiligen Referenzindex bezogenen Teilfonds sowie zur Nutzung bestimmter Marken und Urheberrechte in Bezug auf den jeweiligen Referenzindex eingeräumt. Ein Teilfonds kann unter Umständen sein Ziel nicht erreichen und beendet werden, wenn die

Lizenzvereinbarung zwischen dem Teilfonds und dem jeweiligen Index-Sponsor gekündigt wird. Ein Teilfonds wird möglicherweise auch beendet, wenn der jeweilige Referenzindex nicht mehr zusammengestellt oder veröffentlicht wird und es keinen Ersatzindex gibt, der nach derselben oder einer sehr ähnlichen Formel oder Methode berechnet wird wie der jeweilige Referenzindex.

Änderungen am Referenzindex durch den Index-Sponsor: Anteilsinhaber seien darauf hingewiesen, dass es im alleinigen Ermessen des Index-Sponsors liegt, über die Merkmale des jeweiligen Referenzindex, für den er als Sponsor fungiert, zu entscheiden und diese zu ändern. Die maßgebliche Lizenzvereinbarung kann so ausgestaltet sein, dass der Index-Sponsor nicht verpflichtet ist, die Lizenznehmer, die den entsprechenden Referenzindex nutzen (einschließlich der Gesellschaft) mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf von Änderungen an einem solchen Referenzindex in Kenntnis zu setzen. Aus diesem Grund ist die Gesellschaft nicht unbedingt in der Lage, die Anteilsinhaber des Teilfonds vorab über solche Änderungen des Index-Sponsors an den Merkmalen des jeweiligen Referenzindex zu informieren. Sobald sie von solchen Änderungen Kenntnis erlangt hat, informiert die Gesellschaft die davon betroffenen Anteilsinhaber, sobald dies praktisch möglich ist, durch eine Mitteilung auf der Webseite www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolge-Webseite. Im Falle von Änderungen an einem Referenzindex, die vorab mitgeteilt werden müssen und bei denen Anteilsinhabern das Recht eingeräumt werden muss, ihre Anteile kostenfrei zur Rücknahme einzureichen, wird die Gesellschaft den betreffenden Anteilsinhabern dieses Recht sobald als möglich einräumen, nicht notwendigerweise jedoch vor dem Stichtag, zu dem diese Änderungen an den Merkmalen des maßgeblichen Referenzindex wirksam werden.

Zuteilung von Fehlbeträgen unter den Klassen eines Teilfonds: Das Recht von Gläubigern einer jeden Klasse von Anteilen zur Partizipation an den Vermögenswerten der Gesellschaft ist auf (etwaige) Vermögenswerte des entsprechenden Teilfonds beschränkt. Alle den Teilfonds bildenden Vermögenswerte stehen zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten des Teilfonds zur Verfügung, ungeachtet der unterschiedlichen Beträge, die zur Zahlung in Bezug auf die verschiedenen Klassen vorgesehen sind (wie im entsprechenden Produktanhang aufgeführt). Reichen z. B. (i) bei einer Abwicklung der Gesellschaft oder (ii) zum (etwaigen) Fälligkeitstermin die von der Gesellschaft aus dem Vermögen des entsprechenden Teilfonds (nach Zahlung aller Gebühren, Aufwendungen und sonstigen von dem entsprechenden Teilfonds zu tragenden Verbindlichkeiten) vereinnahmten Beträge nicht zur vollständigen Zahlung des in Bezug auf alle Anteilsklassen des entsprechenden Teilfonds zahlbaren Rücknahmebetrags aus, sind alle Anteilsklassen des entsprechenden Teilfonds gleichrangig und die Erlöse des entsprechenden Teilfonds werden anteilsmäßig an die Anteilsinhaber dieses Teilfonds zum auf die Anteile jedes Anteilsinhabers eingezahlten Betrag ausgeschüttet. Die entsprechenden Anteilsinhaber haben keine weiteren Rechte auf Zahlungen in Bezug auf ihre Anteile oder Ansprüche gegenüber anderen Teilfonds oder Vermögenswerten der Gesellschaft. Das kann heißen, dass die Gesamtrendite (unter Berücksichtigung von bereits gezahlten Ausschüttungen) von Anteilsinhabern, auf deren Anteile vierteljährlich oder häufiger Ausschüttungen gezahlt werden, höher ausfallen kann als die Gesamtrendite von Anteilsinhabern, auf deren Anteile jährlich Ausschüttungen gezahlt werden, und dass die Gesamtrendite von Anteilsinhabern, auf deren Anteile Ausschüttungen gezahlt werden, höher ausfallen kann als die Gesamtrendite von Anteilsinhabern, auf deren Anteile keine Ausschüttungen gezahlt werden. In der Praxis tritt die gegenseitige Haftung zwischen Klassen voraussichtlich nur dann ein, wenn die in Bezug auf eine Klasse zu zahlenden Gesamtbeträge die fiktiv dieser Klasse zugeordneten Vermögenswerte des Teilfonds, d. h. die von der Gesellschaft aus dem Vermögen des entsprechenden Teilfonds eventuell vereinnahmten Beträge (nach Zahlung aller Gebühren, Aufwendungen und sonstiger von diesem Teilfonds zu tragenden Verbindlichkeiten), die zur Finanzierung von Zahlungen in Bezug auf diese Klasse bestimmt oder anderweitig dieser Klasse zuzuordnen sind, übersteigen. Ein solcher Fall könnte eintreten, wenn beispielsweise ein Kontrahent in Bezug auf die Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds ausfällt. Unter diesen Umständen können die fiktiv einer anderen Klasse desselben Teilfonds zugeordneten verbleibenden Vermögenswerte eines Teilfonds für die Erfüllung dieser Zahlungen herangezogen und dementsprechend nicht zur Zahlung anderer, von dieser Klasse sonst zu zahlender Beträge verwendet werden.

Getrennte Haftung der Teilfonds: Die gesetzlichen Bestimmungen sehen zwar eine getrennte Haftung der Teilfonds vor, müssen sich jedoch insbesondere in Bezug auf die Befriedigung von Ansprüchen lokaler Gläubiger vor ausländischen Gerichten noch bewähren. Dementsprechend steht nicht zweifelsfrei fest, ob die Vermögenswerte eines Teilfonds der Gesellschaft nicht doch für Verbindlichkeiten anderer Fonds der Gesellschaft haften. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts sind dem Verwaltungsrat keine derartigen bestehenden oder Eventualverbindlichkeiten der Teilfonds der Gesellschaft bekannt.

Folgen von Abwicklungsverfahren: Kann die Gesellschaft (gleich aus welchem Grund) ihre Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten nicht erfüllen bzw. ist sie nicht in der Lage, ihre Schulden zu bezahlen, können Gläubiger einen Antrag auf Abwicklung der Gesellschaft stellen. Die Einleitung eines solchen Verfahrens kann Gläubiger (einschließlich Kontrahenten) berechtigen, Verträge mit der Gesellschaft zu kündigen (einschließlich der Vermögenswerte des Teilfonds) und Entschädigung für durch diese vorzeitige Beendigung entstehende Verluste zu verlangen. Die Einleitung eines solchen Verfahrens kann zu einer Auflösung der Gesellschaft und der Veräußerung ihrer Vermögenswerte (einschließlich der Vermögenswerte aller Teilfonds) zur Zahlung der Gebühren und Aufwendungen des ernannten Liquidators oder sonstigen Insolvenzverwalters, zur Befriedigung gesetzlich vorrangiger Ansprüche und zur Zahlung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft (in dieser Rangfolge) führen, bevor Überschüsse an die Anteilsinhaber der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Bei Aufnahme eines Verfahrens kann die Gesellschaft u. U. die im Produktanhang für die Klassen oder Teilfonds vorgesehenen Beträge nicht vollständig zahlen.

Potenzielle Interessenkonflikte: Die folgenden Ausführungen benennen bestimmte potenzielle Interessenabweichungen und Interessenkonflikte, die in Zusammenhang mit dem Verwaltungsrat, Anteilsinhabern, der Verwaltungsgesellschaft und sonstigen Dienstleistungsanbietern (hierzu zählen auch deren verbundene Unternehmen und jeweilige potenzielle Anleger, Geschäftspartner, Mitglieder, Geschäftsführungsverantwortliche, leitende Angestellte, Mitarbeiter, Berater, Beauftragte und Vertreter) (jeweils ein "**Dienstleistungsanbieter**") in Bezug auf alle oder einzelne der Teilfonds (jeweils eine "**Verbundene Person**" und zusammen die "**Verbundenen Personen**") bestehen oder entstehen können.

Dieser Abschnitt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keine umfassende Erläuterung sämtlicher potenzieller Interessenabweichungen und -konflikte dar.

- Jede Verbundene Person kann unter bestimmten Umständen als in einer treuhänderischen Beziehung zu einem Teilfonds stehend gelten und demzufolge die Verantwortung für einen angemessenen Umgang mit der Gesellschaft und dem

jeweiligen Teilfonds haben. Die Verbundenen Personen können jedoch an Aktivitäten beteiligt sein, die von den Interessen der Gesellschaft, eines oder mehrerer Teilfonds oder potenzieller Anleger abweichen oder mit ihnen kollidieren können. So können sie beispielsweise:

- untereinander oder mit der Gesellschaft jedwede Art von Finanz- und Bankgeschäften oder sonstigen Transaktionen tätigen oder entsprechende Verträge eingehen, unter anderem solche, die auf Wertpapieranlagen der Gesellschaft oder Anlagen einer Verbundenen Person in eine Gesellschaft oder eine Einrichtung gerichtet sind, deren Anlagen Bestandteil des Gesellschaftsvermögens sind, oder an solchen Verträgen oder Geschäften beteiligt sein;
- auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Dritter Anlagen in Anteile, Wertpapiere oder Vermögenswerte der gleichen Art wie die Bestandteile des Gesellschaftsvermögens tätigen und mit diesen handeln;
- im eigenen oder fremden Namen durch oder gemeinsam mit einem Anlageverwalter, Portfoliounterverwalter, Anlageberater oder der Verwahrstelle oder einer Tochtergesellschaft, einem verbundenen Unternehmen, Vertreter oder Beauftragten derselben am Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Anlagen an oder von der Gesellschaft teilnehmen.

Vermögenswerte der Gesellschaft in Form von liquiden Mitteln oder Wertpapieren können bei einer Verbundenen Person in Verwahrung gegeben werden. Liquide Mittel der Gesellschaft können in von einer Verbundenen Person ausgegebene Einlagenzertifikate oder angebotene Bankeinlagen angelegt werden. Auch Bank- oder vergleichbare Geschäfte können mit oder durch eine Verbundene Person getätigt werden.

- DB-Konzernangehörige können als Dienstleistungsanbieter fungieren. DB-Konzernangehörige können nach Maßgabe der jeweils getroffenen Vereinbarungen beispielsweise als Kontrahenten bei den mit der Gesellschaft eingegangenen Derivategeschäften oder –kontrakten (für die Zwecke dieses Prospektes der "**Kontrahent**" oder die "**Kontrahenten**"), als Verwaltungsratsmitglied, Vertriebsstelle, Index-Sponsor, Indexzusammenstellungsstelle, Market Maker, Verwaltungsgesellschaft, Anlageverwalter, Portfoliounterverwalter oder Anlageberater auftreten und für die Gesellschaft Unterverwahrungsdienste erbringen. Weiterhin kann in einigen Fällen ein Kontrahent zur Bewertung solcher Derivatetransaktionen oder –kontrakte erforderlich sein. Diese Bewertungen können als Grundlage für die Berechnung des Wertes bestimmter Vermögenswerte der Gesellschaft dienen.

  Der Verwaltungsrat ist sich bewusst, dass aufgrund der Funktionen, die DB-Konzernangehörige im Zusammenhang mit der Gesellschaft erfüllen, Interessenkonflikte entstehen können. Für solche Fälle hat sich jeder DB-Konzernangehörige verpflichtet, sich in angemessenem Rahmen um die gerechte Lösung derartiger Interessenkonflikte (im Hinblick auf ihre jeweiligen Pflichten und Aufgaben) sowie darum zu bemühen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Anteilsinhaber nicht unangemessen beeinträchtigt werden.

  Potenzielle Anleger sollten, jeweils unter dem Vorbehalt der rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen von DB-Konzernangehörigen bei der Ausübung der oben genannten Funktionen, Folgendes beachten:

  - DB-Konzernangehörige ergreifen die Maßnahmen und unternehmen die Schritte, die sie für angemessen halten, um ihre eigenen Interessen zu wahren.
  - DB-Konzernangehörige sind in diesen Funktionen zur Verfolgung eigener Interessen berechtigt und nicht zur Rücksichtnahme auf die Interessen von Anteilsinhabern verpflichtet.
  - Die wirtschaftlichen Interessen von DB-Konzernangehörigen können im Widerspruch zu denen der Anteilsinhaber stehen. DB-Konzernangehörige sind nicht verpflichtet, gegenüber Anteilsinhabern solche Interessen offenzulegen oder Gewinne, Gebühren, Provisionen oder sonstige Vergütungen, die sich aus diesen Interessen ergeben, anzugeben oder offenzulegen, und können ihre Geschäftsinteressen und -aktivitäten weiterverfolgen, ohne dies vorher ausdrücklich gegenüber Anteilsinhabern offenlegen zu müssen.
  - DB-Konzernangehörige handeln nicht im Namen von Anlegern oder anderen Personen bzw. übernehmen ihnen gegenüber keine Sorgfaltspflichten oder treuhänderischen Pflichten.
  - DB-Konzernangehörige sind berechtigt, Gebühren oder andere Zahlungen zu vereinnahmen und dürfen sämtliche Rechte, die ihnen gegebenenfalls zustehen, u. a. das Recht zur Beendigung oder zum Rücktritt, ausüben, auch wenn dies nachteilige Auswirkungen für die Anleger haben kann.
  - DB-Konzernangehörige können im Besitz von Informationen sein, die Anlegern möglicherweise nicht zugänglich sind. DB-Konzernangehörige sind nicht verpflichtet, derartige Informationen gegenüber Anlegern offenzulegen.

Unbeschadet des Vorstehenden ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass diese Interessenabweichungen oder -konflikte angemessen gehandhabt werden können, und geht davon aus, dass der Kontrahent die Eignung und Kompetenz zur Erbringung dieser Dienstleistungen besitzt und diese Funktionen ohne zusätzliche Kosten für die Gesellschaft erfüllt, die entstehen würden, wenn für die Erbringung dieser Dienstleistungen die Dienste Dritter in Anspruch genommen würden.

Wesentliche Anlagebestände von DB-Konzernangehörigen: Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass DB-Konzernangehörige jeweils Beteiligungen an einzelnen Teilfonds halten können, die einen erheblichen Betrag oder Anteil des Gesamtanlagebestands des jeweiligen Teilfonds ausmachen können. Anleger sollten prüfen, welche möglichen Folgen diese Beteiligungen von DB-Konzernangehörigen für sie haben können. So können DB-Konzernangehörige zum Beispiel wie alle anderen Anteilsinhaber ihre Anteile an einer Klasse des jeweiligen Teilfonds gemäß den Bestimmungen dieses Prospekts vollständig oder teilweise zur Rücknahme einreichen, was (a) zu einem Absinken des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds unter den Mindestnettoinventarwert führen könnte, woraufhin der Verwaltungsrat die Schließung des Teilfonds und die Zwangsrücknahme aller Anteile des jeweiligen Teilfonds beschließen könnte, oder (b) zu einem Anstieg des proportionalen Anteilsbesitzes der anderen Anteilsinhaber führen könnte, der über das nach den für diesen Anteilsinhaber geltenden Gesetzen oder internen Richtlinien zulässige Maß hinaus geht.

Anteile können zu vom Nettoinventarwert abweichenden Preisen gehandelt werden: Der Nettoinventarwert eines Teilfonds ist der Preis, zu dem Anteile dieses Teilfonds gezeichnet oder zur Rücknahme eingereicht werden können. Der Marktpreis der Anteile kann bisweilen über oder unter diesem Nettoinventarwert liegen. Für Anleger besteht damit das Risiko, nicht zu einem in etwa

diesem Nettoinventarwert entsprechenden Preis kaufen oder verkaufen zu können. Verschiedene Faktoren können zu einer solchen Abweichung vom Nettoinventarwert führen, die im Falle eines großen Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage bei den zugrunde liegenden Wertpapieren noch verstärkt wird. Auch die Geld/Brief-Spanne der Anteile (die Differenz zwischen dem Preis, den potenzielle Käufer zu zahlen und zu dem potenzielle Verkäufer zu einem Verkauf bereit sind) kann zu vom Nettoinventarwert abweichenden Preisen führen. In Zeiten von Volatilität oder Unsicherheit am Markt kann sich die Geld/Brief-Spanne ausweiten und damit die Abweichung von Nettoinventarwert größer werden.

Transaktionsbesteuerung (Finanztransaktionssteuer): In verschiedenen Ländern werden der Verkauf und Kauf sowie die Übertragung von Finanzinstrumenten (einschließlich Derivaten) bereits besteuert oder ist die Einführung einer solchen "Finanztransaktionssteuer" ("**FTT**") geplant. So hat die EU-Kommission am 14. Februar 2013 einen Entwurf für eine gemeinsame Finanztransaktionssteuer vorgelegt, die mit bestimmen Ausnahmen gelten soll für (i) Finanztransaktionen, bei denen ein in einem teilnehmenden EU-Mitgliedstaat ansässiges Finanzinstitut Partei ist, und (ii) Finanztransaktionen in Finanzinstrumenten, die in einem teilnehmenden EU-Mitgliedstaat begeben wurden, unabhängig davon, wo sie gehandelt werden. Derzeit ist unklar, ab wann die EU-Finanztransaktionssteuer gelten wird. Außerdem haben bestimmte Länder wie z. B. Frankreich und Italien auf nationaler Ebene bereits eine Finanztransaktionssteuer eingeführt; andere EU- und Nicht-EU-Länder könnten diesem Beispiel in Zukunft folgen.

Die Einführung solcher Steuern kann verschiedene Auswirkungen auf Teilfonds haben. Zum Beispiel:

- Erfolgt der Abschluss von Transaktionen zum Verkauf, Kauf oder zur Übertragung von Finanzinstrumenten direkt über einen Teilfonds, kann auf Ebene des Teilfonds eine FTT anfallen und der Nettoinventarwert dieses Teilfonds sich damit entsprechend verringern.
- Auch FTT auf Transaktionen in Bezug auf die einem Basiswert zugrunde liegenden Wertpapieren kann sich negativ auf den Wert dieses Basiswertes auswirken und damit den Nettoinventarwert eines Teilfonds negativ beeinflussen, der sich auf diesen Basiswert bezieht.
- Der Nettoinventarwert von Teilfonds kann auch durch Anpassungen der Bewertung von OTC-Swap-Transaktionen infolge von FTT-bedingten Kosten eines betreffenden Swap-Kontrahenten in Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften sinken (siehe "Besondere Risiken in Bezug auf Fonds mit Indirekter Replikation" unten);
- auch bei der Zeichnung, der Übertragung oder der Rücknahme von Anteilen kann eine FTT anfallen.

Besondere Risiken in Bezug auf Fonds mit Direkter Replikation

Wertpapierleihgeschäfte, Veräußerungen mit Rückkaufsrecht sowie Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte: Der Einsatz der vorgenannten Techniken und Instrumente ist mit bestimmten Risiken verbunden, von denen einige in den folgenden Abschnitten aufgeführt sind, und es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das mit dem Einsatz dieser Techniken und Instrumente verfolgte Ziel tatsächlich erreicht wird.

Gemäß den Vorschriften muss jeder Teilfonds, der eine der vorstehend genannten Transaktionen eingeht, ausreichende Sicherheiten zur Verringerung seines Kontrahentenrisikos erhalten. Die Vorschriften sehen jedoch nicht vor, dass das Kontrahentenrisiko vollständig durch Sicherheiten abgedeckt sein muss. Aus diesem Grund kann der Teilfonds einem Netto-Kontrahentenrisiko ausgesetzt sein, und Anleger sollten sich über den möglicherweise daraus resultierenden Verlust bei einem Ausfall des jeweiligen Kontrahenten im Klaren sein.

Im Zusammenhang mit umgekehrten Pensionsgeschäften und Veräußerungen mit Rückkaufsrecht, bei denen ein Teilfonds als Käufer fungiert, müssen sich Anleger bewusst sein, dass bei Ausfall des Kontrahenten, von dem die Wertpapiere erworben wurden, (A) das Risiko besteht, dass aufgrund einer unangemessenen Bewertung dieser Wertpapiere, einer negativen Marktwertentwicklung, einer schlechteren Bonitätsbewertung der Emittenten dieser Wertpapiere oder Liquiditätsstörungen an dem Markt, an dem diese Wertpapiere gehandelt werden, der Wert der erworbenen Wertpapiere letztlich unter dem ursprünglich bezahlten Kaufpreis liegen kann, und (B) (i) die Bindung von Barmitteln in Transaktionen mit übermäßigem Volumen oder übermäßig langer Laufzeit und/oder (ii) Verzögerungen beim Rückerhalt von Barmitteln bei Fälligkeit die Fähigkeit des Teilfonds zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen, zur Tätigung von Wertpapierkäufen oder, allgemeiner gesagt, zur Wiederanlage von Mitteln einschränken können.

Im Zusammenhang mit Pensionsgeschäften und Veräußerungen mit Rückkaufsrecht, bei denen ein Teilfonds als Verkäufer fungiert, müssen sich Anleger bewusst sein, dass bei Ausfall des Kontrahenten, an den die Wertpapiere verkauft wurden, (A) das Risiko besteht, dass aufgrund einer besseren Marktbewertung dieser Wertpapiere oder einer höheren Bonitätsbewertung ihres Emittenten, der Wert der an den Kontrahenten verkauften Wertpapiere letztlich über dem ursprünglich erhaltenen Verkaufspreis liegen kann, und (B) (i) die Bindung von Anlagepositionen in Transaktionen mit übermäßigem Volumen oder übermäßig langer Laufzeit und/oder (ii) Verzögerungen beim Rückerhalt der veräußerten Wertpapiere bei Fälligkeit die Fähigkeit des Teilfonds zur Erfüllung von Lieferverpflichtungen im Rahmen von Wertpapierverkäufen oder Zahlungsverpflichtungen aus Rücknahmeanträgen einschränken können.

Im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften müssen sich Anleger darüber im Klaren sein, dass (A) bei Nichtrückgabe der von einem Teilfonds verliehenen Wertpapiere durch den Entleiher das Risiko besteht, dass aufgrund einer unangemessenen Bewertung der Sicherheiten, negativer Marktentwicklungen in Bezug auf die Sicherheiten, einer Verschlechterung der Bonitätsbewertung des Sicherheitsemittenten oder Liquiditätsstörungen an dem Markt, an dem die Sicherheiten gehandelt werden, die erhaltenen Sicherheiten zu einem Wert verwertet werden, der unter dem Wert der verliehenen Wertpapiere liegt, und dass (B) bei einer Wiederanlage von Barsicherheiten diese Wiederanlage (i) Exposures zur Folge haben kann, die im Widerspruch zu den Zielen des Teilfonds stehen, oder (ii) einen unter dem zurückzugebenden Sicherheitsbetrag liegenden Ertrag erzielen kann, und dass (C) Verzögerungen bei der Rückgabe von verliehenen Wertpapieren die Fähigkeit eines Teilfonds zur Erfüllung von Lieferverpflichtungen im Rahmen von Wertpapierverkäufen oder Zahlungsverpflichtungen aus Rücknahmeanträgen einschränken können.

Des Weiteren ist zu beachten, dass:

- außerordentliche Umstände wie unter anderem Marktstörungen oder extrem volatile Märkte eintreten können, die zu einer wesentlichen Abweichung in Bezug auf die Abbildungsgenauigkeit zwischen einem Fonds mit Direkter Replikation und dem Referenzindex führen können.
- aufgrund verschiedener Faktoren, zu denen unter anderem die Gebühren und Aufwendungen des Teilfonds, die in den Anlagebeschränkungen aufgeführten Gewichtungsgrenzen, sonstige rechtliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen und, in bestimmten Fällen, die Tatsache, dass bestimmte Wertpapiere nur schwer veräußerbar sind, zählen, es unter Umständen nicht möglich oder praktikabel ist, alle Bestandteile im Verhältnis zu deren Gewichtung im Referenzindex oder manche von ihnen überhaupt zu erwerben.

Besondere Risiken in Bezug auf Fonds mit Indirekter Replikation

*Anpassung von OTC-Swap-Transaktionen zur Berücksichtigung von Indexnachbildungskosten ("**OTC-Swap-Transaktionskosten**")*: Ein Swap-Kontrahent kann in Bezug auf die OTC-Swap-Transaktion(en) Absicherungsgeschäfte eingehen. Die Teilfonds erhalten entsprechend der zwischen den Teilfonds und einem Swap-Kontrahenten geschlossenen OTC-Swap-Transaktion(en) die Wertentwicklung des Referenzindex, bereinigt um bestimmte Indexnachbildungskosten. Die Art dieser Kosten kann in Abhängigkeit vom Referenzindex, dessen Wertentwicklung die Teilfonds abbilden sollen, variieren.

•Szenario 1: Der Referenzindex ist ein "Long"-Index (d. h. sein Ziel besteht darin, die Wertentwicklung seiner Bestandteile nachzubilden). In diesem Fall stehen die Indexnachbildungskosten in Zusammenhang mit (i) dem Kauf und Verkauf der Bestandteile des Referenzindex durch den Swap-Kontrahenten zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex, (ii) Kosten für die Verwahrung oder sonstigen damit verbundenen Kosten, die dem Swap-Kontrahenten in Bezug auf das Halten der Bestandteile des Referenzindex entstehen, (iii) Steuern oder sonstigen Abgaben, die in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Bestandteilen des Referenzindex erhoben werden, (iv) Steuern, die auf Erträge aus den Bestandteilen des Referenzindex erhoben werden oder (v) anderen vom Swap-Kontrahenten in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex durchgeführten Transaktionen.

•Szenario 2: Der Referenzindex ist ein "gehebelter" Index (d. h. sein Ziel besteht darin, die Wertentwicklung der Long-Version des Referenzindex auf täglicher Basis gehebelt abzubilden). In diesem Fall stehen die Indexnachbildungskosten in Zusammenhang mit (i) dem Kauf und Verkauf sowie der Leihe und/oder Finanzierung der Bestandteile des Referenzindex zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex, (ii) Kosten für die Verwahrung oder sonstigen damit verbundenen Kosten, die dem Swap-Kontrahenten in Bezug auf das Halten der Bestandteile des Referenzindex entstehen, (iii) Finanzierungskosten zur Absicherung gegen erhebliche Marktschwankungen in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex, (iv) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen, (v) Steuern, die auf Erträge aus den Bestandteilen des Referenzindex erhoben werden oder (vi) anderen vom Swap-Kontrahenten in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex durchgeführten Transaktionen.

•Szenario 3: Der Referenzindex ist ein "Short"-Index (d. h. sein Ziel besteht darin, die umgekehrte tägliche Wertentwicklung der Long-Version des Referenzindex abzubilden) oder ein "gehebelter Short"-Index (d. h. sein Ziel besteht darin, die gehebelte umgekehrte tägliche Wertentwicklung der Long-Version des Referenzindex abzubilden). In diesem Fall stehen die Indexnachbildungskosten in Zusammenhang mit (i) der Leihe und/oder Finanzierung der Bestandteile des Referenzindex zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex, (ii) Finanzierungskosten zur Absicherung gegen erhebliche Marktschwankungen in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex, (iii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen oder (iv) anderen vom Swap-Kontrahenten in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex durchgeführten Transaktionen.

Diese Indexnachbildungskosten können die Fähigkeit der Teilfonds, ihre Anlageziele zu erreichen, beeinträchtigen. Anleger sollten daher beachten, dass (x) der Nettoinventarwert der Teilfonds von solchen Anpassungen der Bewertung der OTC-Swap-Transaktion(en) beeinträchtigt werden kann, (y) die potenzielle Beeinträchtigung der Wertentwicklung der Teilfonds, die Anleger infolge solcher Anpassungen unter Umständen zu tragen haben, vom Zeitpunkt der Investition und/oder Desinvestition des Anlegers in bzw. aus den Teilfonds abhängen kann, und (z) das Ausmaß dieser potenziellen Beeinträchtigung der Wertentwicklung der Teilfonds infolge des möglichen rückwirkenden Effekts solcher Kosten, einschließlich der aus Steueränderungen in bestimmten Rechtsordnungen, gegebenenfalls nicht dem Gewinn oder Verlust aus der Beteiligung eines Anlegers an den Teilfonds entspricht.

Besondere Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Vermögenswerte

Besondere mit einer Anlage in bestimmte Vermögenswerte (unabhängig davon, ob es sich dabei um Referenzindizes oder darin enthaltene Wertpapiere handelt) verbundene Risiken sind nachstehend aufgeführt:

• Aktien

Der Wert einer Aktienanlage ist von einer Reihe von Faktoren abhängig, zu denen unter anderem die Marktbedingungen und die Wirtschaftslage, die Branche, die geografische Region sowie politische Ereignisse gehören.

• Anleihen und andere Schuldtitel

Anleihen und andere Schuldtitel bergen ein Kreditrisiko in Bezug auf den Emittenten, für das das Bonitätsrating des Emittenten als Maßstab dienen kann. Gerät ein Emittent von Anleihen oder anderen Schuldtiteln in finanzielle oder wirtschaftliche Schwierigkeiten, kann sich dies auf den Wert der jeweiligen Wertpapiere (der auf null sinken kann) und auf die Zahlungen, die auf diese Wertpapiere geleistet werden (die ebenfalls auf null sinken können), auswirken.

• Anlagepools

Bei alternativen Investmentfonds, Publikumsfonds und ähnlichen Anlageinstrumenten werden die Vermögenswerte der Anleger in einem Pool zusammengefasst. Die Anlagen werden anschließend entweder direkt in Vermögenswerte oder unter Verwendung

vielfältiger Hedging-Strategien und/oder mathematischer Modelle (einzeln oder kombiniert), die sich im Laufe der Zeit ändern können, investiert. Diese Strategien und/oder Techniken können spekulativ sein, stellen möglicherweise keine effektive Absicherung dar und können mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein und die Chancen auf Gewinne begrenzen. Der Einsatz dieser Strategien und/oder Techniken kann den Erhalt von Produktbewertungen erschweren, und der Wert dieser Produkte kann sich schneller verringern als bei anderen Anlagen. In einem Pool zusammengefasste Anlageinstrumente unterliegen in vielen Fällen keiner Regulierung, veröffentlichen nur in begrenztem Rahmen Informationen über ihre Geschäftstätigkeiten, können mit umfangreichen Kosten, Provisionen und Vermittlungsgebühren sowie erheblichen Gebühren für die Anleger (u. a. Gebühren auf Basis von nicht realisierten Gewinnen) verbunden sein, verfügen über keine Mindest-Bonitätsanforderungen, verwenden risikoreiche Strategien wie Leerverkäufe und umfangreiche Hebelung und können Sicherheiten nicht getrennt verwahrt auf Konten Dritter halten.

• Immobilien

Zu den Risiken in Zusammenhang mit einer direkten oder indirekten Anlage in Immobilien zählen: die zyklische Natur von Immobilienwerten, Änderungen des Umwelt-, Planungs-, Miet- und Steuerrechts oder sonstiger Rechtsvorschriften mit Auswirkungen auf Immobilien, demografische Entwicklungen, Schwankungen bei Mieteinkünften und Zinssteigerungen.

• Waren

Die Preise für Waren sind u. a. von verschiedenen makroökonomischen Faktoren abhängig, wie beispielsweise einem veränderten Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, den Wetterbedingungen und anderen Naturphänomenen, agrarwirtschaftlichen, handelspolitischen, steuerlichen, monetären und währungspolitischen Beschränkungen sowie der Politik verschiedener Regierungen (einschließlich staatlicher Intervention auf bestimmten Märkten) und anderen Ereignissen.

• Wertpapiere mit strukturierten Finanzierungen

Zu Wertpapieren mit strukturierten Finanzierungen zählen Asset Backed Securities und Credit Linked Securities, die mit einem höheren Liquiditätsrisiko verbunden sein können als ein Engagement in Staats- oder Unternehmensanleihen. Bestimmte festgelegte Ereignisse und/oder die Wertentwicklung von Vermögenswerten, auf die sich diese Wertpapiere beziehen, können den Wert dieser Wertpapiere oder auf diese gezahlte Beträge (der bzw. die jeweils null sein kann bzw. können) beeinflussen. Die Gesellschaft hat derzeit nicht die Absicht, in Wertpapiere mit strukturierten Finanzierungen zu investieren.

• Risiken bei staatlichen Emittenten

Handelt es sich bei dem Emittenten des zugrunde liegenden festverzinslichen Wertpapiers um einen Staat oder einen anderen staatlichen Emittenten, besteht das Risiko, dass der betreffende Staat nicht in der Lage oder nicht bereit ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen, was für den Teilfonds zu einem Verlust entsprechend dem in dieses Wertpapier angelegten Betrag führen würde.

• Sonstiges

Ein Referenzindex kann weitere Vermögenswerte umfassen, die mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden sind, wie notleidende Kredite, Wertpapiere mit niedriger Bonität, Forward-Kontrakte und Einlagen bei Terminhandelsberatern (in Verbindung mit ihren Tätigkeiten).

VERWALTUNG DER GESELLSCHAFT

Bestimmung des Nettoinventarwerts

Allgemeine Bewertungsvorschriften

Der Nettoinventarwert der Gesellschaft entspricht stets den Nettoinventarwerten der Teilfonds.

Die Satzung sieht vor, dass der Verwaltungsrat für jeden Teilfonds ein Portfolio mit Vermögenswerten wie folgt errichtet:

(i) Die Erlöse aus der Ausgabe jedes Anteils werden in den Büchern des entsprechenden Teilfonds dem für diesen Teilfonds errichteten Pool von Vermögenswerten zugeschrieben; die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Erträge und Aufwendungen, die diesem zuzurechnen sind, werden, vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen, für dieses Portfolio verbucht;

(ii) Vermögenswerte, die sich aus anderen Vermögenswerten ableiten, werden den Büchern des entsprechenden Teilfonds gutgeschrieben, bei dem der zugrunde liegende Vermögenswert verbucht ist; dementsprechend ist bei jeder Neubewertung dieses Vermögenswerts der Wertzuwachs bzw. die Wertminderung dem jeweiligen Portfolio zuzubuchen;

(iii) Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die sich auf einen Vermögenswert eines bestimmten Portfolios oder auf Maßnahmen in Verbindung mit Vermögenswerten eines bestimmten Portfolios beziehen, werden dem betreffenden Portfolio belastet;

(iv) Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die keinem bestimmten Portfolio zugerechnet werden können, werden auf sämtliche Teilfonds im Verhältnis ihrer jeweiligen Nettoinventarwerte an den betreffenden Auflegungsterminen verteilt bzw. umgelegt;

(v) bei Zahlung von Ausschüttungen an die Anteilsinhaber eines Teilfonds verringert sich der Nettoinventarwert dieses Teilfonds um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.

Die Verbindlichkeiten der einzelnen Teilfonds sind für jeden Teilfonds getrennt zu führen, wobei Drittgläubiger ausschließlich auf die Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds Regress nehmen können.

Vermögenswerte, die in einem bestimmten Teilfonds gehalten werden, der nicht auf die Referenzwährung lautet, werden zu dem Wechselkurs in die Referenzwährung umgerechnet, der an einem anerkannten Markt an dem Geschäftstag gilt, der dem Bewertungstag unmittelbar vorausgeht.

Der Nettoinventarwert je Anteil einer bestimmten Anteilsklasse wird ermittelt, indem der Wert des dieser Anteilsklasse zurechenbaren Gesamtvermögens des Teilfonds, abzüglich der dieser Anteilsklasse zurechenbaren Verbindlichkeiten des Teilfonds, durch die Summe der Anteile dieser Anteilsklasse geteilt wird, die sich am betreffenden Transaktionstag in Umlauf befinden.

Zur Ermittlung des Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse gelten die vorstehend unter (i) bis (v) aufgeführten Bewertungsvorschriften entsprechend. Der Nettoinventarwert je Anteil der einzelnen Anteilsklassen eines jeden Teilfonds wird von der Verwaltungsstelle in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilsklasse und gegebenenfalls in der Nennwährung, wie im jeweiligen Produktanhang angegeben, unter Verwendung des entsprechenden Wechselkurses, der für diesen Bewertungstag gültig ist, errechnet.

Die Bewertung der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten der Teilfonds erfolgt in regelmäßigen Abständen, wie im Prospekt und/oder im entsprechenden Produktanhang aufgeführt.

Die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil erfolgt bzw. wird an jedem Bewertungstag erfolgen. Der Nettoinventarwert sämtlicher Teilfonds wird auf der Grundlage der letzten Schlusskurse an dem Geschäftstag ermittelt, der dem Bewertungstag unmittelbar vorausgeht, bzw. auf der Grundlage der zuletzt an den Märkten, an denen die Anlagen der verschiedenen Teilfonds hauptsächlich gehandelt werden, verfügbaren Kurse.

Innerhalb der einzelnen Teilfonds kann der Nettoinventarwert je Anteil der verschiedenen Anteilsklassen unterschiedlich ausfallen, da sich die Erklärung/Auszahlung von Ausschüttungen sowie die Gebühren- und Kostenstrukturen der einzelnen Anteilsklassen unterscheiden. Bei der Berechnung des Nettoinventarwerts werden Erträge und Aufwendungen auf Tagesbasis berücksichtigt.

Es ist die Absicht der Gesellschaft, Ausschüttungen nur auf Ausschüttende Anteile vorzunehmen.

Eigentümern von Ausschüttenden Anteilen stehen Ausschüttungen zu, die nach Maßgabe der im entsprechenden Produktanhang aufgeführten Vorschriften berechnet werden.

Spezielle Bewertungsvorschriften

Der Nettoinventarwert der Teilfonds ist nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zu ermitteln:

(i) Der Wert von Barbeständen oder Einlagen, Wechseln, Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten sowie erklärten oder aufgelaufenen aber noch nicht vereinnahmten Bardividenden und Zinsen gilt als der Gesamtbetrag hiervon, es sei denn, die vollständige Zahlung oder der vollständige Erhalt sind in irgendeinem Fall unwahrscheinlich – in diesem Fall wird der Wert hiervon nach einem solchen Abschlag festgesetzt, wie dies in einem solchen Fall als angebracht erscheint, um den wahren Wert hiervon widerzuspiegeln.

(ii) Der Wert aller Wertpapiere, die an einer amtlichen Börse notiert sind oder gehandelt werden oder an einem anderen Geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage der zuletzt verfügbaren Kurse, die am dem Bewertungstag unmittelbar vorausgehenden Geschäftstag ermittelt werden, oder auf der Grundlage der letzten verfügbaren Kurse des Hauptmarktes bewertet, an dem die Anlagen der Teilfonds hauptsächlich gehandelt werden. Der Verwaltungsrat wird einen Dienstleister bestimmen, der die vorstehend genannten Kurse zur Verfügung stellen wird. Sollten nach Auffassung des Verwaltungsrats diese Kurse den Marktwert der betreffenden Wertpapiere nicht angemessen widerspiegeln, ermittelt der Verwaltungsrat den Wert dieser Wertpapiere nach Treu und Glauben entweder durch Bezugnahme auf andere öffentlich verfügbare Quellen oder durch Bezugnahme auf nach seinem Ermessen geeignete sonstige Quellen.

(iii) Nicht an einer Börse oder an einem Geregelten Markt notierte oder gehandelte Wertpapiere werden auf der Grundlage des wahrscheinlichen Verkaufspreises bewertet, wie mit der gebotenen Sorgfalt und nach Treu und Glauben durch den Verwaltungsrat festgelegt.

(iv) Von offenen Investmentfonds ausgegebene Wertpapiere werden zu ihrem letzten verfügbaren Nettoinventarwert oder gemäß dem obigen Punkt (ii) bewertet, sofern diese Wertpapiere notiert sind.

(v) Der Liquidationswert von Futures-, Termin- oder Optionskontrakten, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird entsprechend den vom Verwaltungsrat eingeführten und auf einheitlicher Basis angewandten Verfahren bestimmt. Der Liquidationswert von Futures-, Termin- oder Optionskontrakten, die an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungskurses dieser Kontrakte an Börsen und organisierten Märkten festgesetzt, an denen die einzelnen Futures-, Termin- oder Optionskontrakte gehandelt werden. Dies gilt mit der Maßgabe, dass wenn ein Futures-, Termin- oder Optionskontrakt an einem Geschäftstag für den der Nettoinventarwert ermittelt wird, nicht abgewickelt werden kann, die Grundlage für die Bestimmung des Liquidationswerts dieses Kontrakts dem Wert entspricht, der vom Verwaltungsrat als angemessen und zutreffend erachtet wird.

(vi) Liquide Mittel und Geldmarktinstrumente können zum Nominalwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen oder unter Verwendung einer Restbuchwertmethode bewertet werden. Diese Restbuchwertmethode kann zu Zeiträumen führen, während derer der Wert von dem Kurs abweicht, den der betreffende Teilfonds bei einem Verkauf der Anlage erzielen würde. Die Verwaltungsgesellschaft kann diese Bewertungsmethode von Zeit zu Zeit überprüfen und falls nötig Änderungen empfehlen, um zu gewährleisten, dass solche Vermögenswerte zu ihrem angemessenen Wert nach Treu und Glauben gemäß vom Verwaltungsrat eingeführten Verfahren bewertet werden. Ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass eine Abweichung vom Restbuchwert je Anteil zu einem wesentlichen Wertverlust oder anderen unangemessenen Ergebnissen für die Anteilsinhaber führen könnte, ergreift der Verwaltungsrat gegebenenfalls solche Korrekturmaßnahmen, die er für geeignet hält, um den Wertverlust oder die unangemessenen Ergebnisse soweit vernünftigerweise möglich abzuwenden oder abzufedern.

(vii) Die Swap-Transaktionen werden stets auf der Grundlage einer Berechnung des Kapitalwerts ihres zu erwartenden Cash-Flows bewertet.

(viii) Alle anderen Wertpapiere und anderen zulässigen Vermögenswerte sowie alle vorstehend erwähnten Vermögenswerte, für die eine Bewertung in Übereinstimmung mit den vorstehenden Unterabsätzen nicht möglich oder zweckmäßig ist oder den Wert nicht angemessen widerspiegelt, werden zum nach Treu und Glauben nach Maßgabe vom Verwaltungsrat eingeführter Verfahren ermittelten Marktwert bewertet.

Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen

Nach den Bestimmungen ihrer Satzung kann die Gesellschaft die Berechnung des Nettoinventarwerts der Teilfonds, der Anteile und/oder der Anteilsklassen sowie die Ausgabe, die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen aussetzen,

(i) solange eine der Hauptbörsen oder andere Märkte, an denen ein wesentlicher Teil der Bestandteile der Investierten Anlagen und/oder des Referenzindex jeweils notiert ist oder gehandelt wird, aus anderen Gründen als aufgrund eines gewöhnlichen Feiertages geschlossen sind, oder solange diesbezügliche Transaktionen beschränkt oder ausgesetzt sind, sofern die Beschränkung oder Aussetzung die Bewertung der Investierten Anlagen oder des Referenzindex beeinträchtigen;

(ii) solange Umstände vorliegen, die nach Ansicht des Verwaltungsrats eine Notsituation begründen oder eine Verfügung über die einem Teilfonds zuzurechnenden Vermögenswerte oder deren Bewertung unmöglich werden lassen;

(iii) für die Dauer eines Ausfalls der Kommunikations- bzw. Rechenanlagen, die normalerweise für die Kursbestimmung oder die Bewertung der Vermögenswerte eines Teilfonds verwendet werden;

(iv) solange der Gesellschaft eine Rückführung von Mitteln zur Zahlung von Rücknahmeerlösen für die Anteile nicht möglich ist, oder solange eine Überweisung von Mitteln in Verbindung mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Anlagen oder zur Zahlung von Rücknahmeerlösen auf Anteile nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht zu normalen Wechselkursen möglich ist;

(v) solange die Kurse von Bestandteilen des Referenzindex bzw. der Investierten Anlagen und, zur Klarstellung, wenn die für den Aufbau eines Exposure in Bezug auf den Referenzindex jeweils eingesetzten Techniken aus sonstigen Gründen nicht unmittelbar bzw. nicht genau bestimmt werden können;

(vi) für die Dauer der Aussetzung der Berechnung eines Index, der einem derivativen Finanzinstrument zugrunde liegt, das einen wesentlichen Teil der Vermögenswerte eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse darstellt;

(vii) im Falle eines Beschlusses zur Liquidation der Gesellschaft oder im Falle einer Mitteilung über die Schließung eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse;

(viii) solange nach Ansicht des Verwaltungsrats Umstände vorliegen, die außerhalb des Einflussbereichs des Verwaltungsrats liegen, und aufgrund derer eine Fortsetzung des Handels in den Anteilen undurchführbar oder den Anteilsinhabern gegenüber ungerechtfertigt wäre, oder sonstige Umstände dazu führen könnten, dass den Anteilsinhabern der Gesellschaft, eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse eine Steuerpflicht oder sonstige finanzielle Nachteile oder Nachteile anderer Art entstehen, die ihnen ansonsten nicht entstanden wären;

(ix) wenn es der Verwaltungsrat im Falle einer Verschmelzung der Gesellschaft oder eines Teilfonds als notwendig und im besten Interesse der Anteilsinhaber erachtet;

(x) wenn im Falle eines Feeder-OGAW die Berechnung des Nettoinventarwerts des Master-OGAW Beschränkungen unterworfen ist oder ausgesetzt wurde oder wenn der Wert eines beträchtlichen Anteils des Vermögens eines Teilfonds nicht genau berechnet werden kann.

Eine derartige Aussetzung bei einem Teilfonds hat keinerlei Auswirkungen auf die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil, die Ausgabe, die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen der anderen Teilfonds.

Der Beginn und das Ende eines Aussetzungszeitraums werden der Luxemburger Aufsichtsbehörde und, sofern erforderlich, der Luxemburger Börse sowie allen anderen Börsen mitgeteilt, an denen die Anteile notiert sind. Ferner werden sämtliche ausländischen Aufsichtsbehörden, bei denen die Teilfonds nach Maßgabe der jeweiligen Vorschriften registriert sind, vom Beginn und Ende eines Aussetzungszeitraums in Kenntnis gesetzt. Eine an die Anteilsinhaber gerichtete entsprechende Mitteilung wird gemäß den nachstehend im Abschnitt "Mitteilungen an Anteilsinhaber" unter "Der Sekundärmarkt" beschriebenen Mitteilungsbestimmungen und in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Vorschriften veröffentlicht.

Veröffentlichung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert je Anteil aller Anteilsklassen jedes Teilfonds (ausgedrückt in der Referenzwährung und gegebenenfalls in die Nennwährung umgerechnet, wie im jeweiligen Produktanhang angegeben) sowie etwaige Ausschüttungszahlungen werden am Sitz der Gesellschaft veröffentlicht und an jedem Bewertungstag in den Geschäftsräumen der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft kann die Veröffentlichung dieser Informationen in einer oder mehreren führenden Finanzzeitungen in den Ländern veranlassen, in denen die Teilfonds öffentlich vertrieben werden. Ferner kann die Gesellschaft gegebenenfalls die jeweiligen Börsen benachrichtigen, an denen die Anteile notiert sind. Die Gesellschaft kann keinerlei Verantwortung für eine fehlerhafte, verspätete oder nicht erfolgte Veröffentlichung von Preisen übernehmen, die nicht von ihr zu vertreten ist.

Der Nettoinventarwert je Anteil kann auch der folgenden Webseite entnommen werden: www.etf.deutscheam.com. Der Zugang zu dieser Veröffentlichung auf der Webseite kann beschränkt sein und gilt nicht als Aufforderung zur Zeichnung, zum Erwerb, zum Umtausch, zum Verkauf oder zur Rückgabe von Anteilen.

ZEICHNUNG UND RÜCKNAHME VON ANTEILEN (PRIMÄRMARKT)

Anteile können entweder am Primärmarkt oder am Sekundärmarkt erworben und verkauft werden.

Der Primärmarkt

Der Primärmarkt ist der Markt, an dem die Anteile von der Gesellschaft an Autorisierte Teilnehmer ausgegeben werden oder die Gesellschaft die Anteile von Autorisierten Teilnehmern zurücknimmt.

Die Gesellschaft hat Vereinbarungen mit den Autorisierten Teilnehmern geschlossen, in denen die Bestimmungen festgelegt sind, auf deren Basis die Autorisierten Teilnehmer Anteile zeichnen oder zurückgeben können.

Ein Autorisierter Teilnehmer kann über eine Einrichtung zur elektronischen Ordereingabe oder durch die Übermittlung eines Transaktionsantrags per Fax an die Register- und Transferstelle einen Antrag auf Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen eines Teilfonds stellen. Sofern im jeweiligen Produktanhang nicht anders festgelegt, ist die geltende Annahmefrist für den Eingang von Anträgen an einem Transaktionstag, um diese noch am selben Tag zu berücksichtigen, 17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg. Die Nutzung der Einrichtung zur elektronischen Ordereingabe bedarf der vorherigen Zustimmung der Verwaltungsstelle sowie der Register- und Transferstelle und muss in Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften erfolgen. Für auf elektronischem Wege platzierte Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge kann eine besondere Annahmefrist gelten, die gegebenenfalls im jeweiligen Produktanhang angegeben ist. Transaktionsanträge sind bei der Register- und Transferstelle erhältlich.

Sämtliche Anträge erfolgen auf eigenes Risiko des Autorisierten Teilnehmers. Transaktionsanträge und elektronische Handelsanträge sind (sofern nicht anderweitig durch die Verwaltungsgesellschaft bestimmt) nach erfolgter Annahme unwiderruflich. Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und die Register- und Transferstelle haften nicht für Verluste, die in Zusammenhang mit der Übermittlung von Transaktionsanträgen oder von Handelsanträgen über die Einrichtung zur elektronischen Ordereingabe entstehen.

Es liegt im alleinigen Ermessen der Gesellschaft, Zeichnungsanträge für Anteile ohne Angabe von Gründen vollumfänglich oder teilweise anzunehmen oder abzulehnen. Zudem kann die Gesellschaft im Falle einer Insolvenz eines Autorisierten Teilnehmers nach alleinigem Ermessen entscheiden (sie ist hierzu jedoch nicht verpflichtet), eine Zeichnung von Anteilen vor deren Ausgabe an den betreffenden Autorisierten Teilnehmer vollumfänglich abzulehnen oder zu stornieren und/oder das Exposure der Gesellschaft in Bezug auf eine den Autorisierten Teilnehmer betreffende Insolvenz zu minimieren. Darüber hinaus ist die Gesellschaft (i) nach entsprechender Mitteilung an den jeweiligen Autorisierten Teilnehmer bei Eintritt einer Insolvenz des Autorisierten Teilnehmers oder wenn die Gesellschaft Grund zu der Annahme hat, dass von dem Autorisierten Teilnehmer ein Kreditrisiko ausgeht, oder (ii) in allen anderen Fällen (gegebenenfalls) mit Zustimmung des betreffenden Autorisierten Teilnehmers befugt, von Fall zu Fall zu entscheiden, Rücknahmeanträge eines Autorisierten Teilnehmers ausschließlich gegen Sachleistungen oder gegen Barzahlung (oder eine Kombination aus Barzahlung und Sachleistung) anzunehmen. Rücknahmeanträge werden nur bearbeitet, wenn die Zahlung auf das registrierte Konto des Autorisierten Teilnehmers erfolgen soll. Des Weiteren kann die Gesellschaft entsprechende Beschränkungen auferlegen, die sie für notwendig erachtet, um sicherzustellen, dass keine Anteile von Autorisierten Teilnehmern erworben werden, bei denen es sich um Nicht Zugelassene Personen handelt.

Der Verwaltungsrat kann auch nach seinem alleinigen Ermessen bestimmen, dass die Annahme von anteilsbezogenen Anträgen gegen Barzahlung bzw. Sachleistungen (oder eine Kombination aus Barzahlung und Sachleistung), deren Wert 5 % des Nettoinventarwerts eines Teilfonds übersteigt, unter bestimmten Umständen für die bestehenden Anteilsinhaber von Nachteil ist. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat die Bearbeitung des Antrags aufschieben und nach Rücksprache mit dem betreffenden Autorisierten Teilnehmer verlangen, dass der Autorisierte Teilnehmer den eingereichten Antrag über einen festgelegten Zeitraum hinweg stückelt. Der Autorisierte Teilnehmer trägt sämtliche Kosten bzw. angemessenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb dieser Anteile entstehen.

Die Register- und Transferstelle und/oder die Gesellschaft behalten/behält sich das Recht vor, weitere Informationen von einem Autorisierten Teilnehmer anzufordern. Jeder Autorisierte Teilnehmer ist verpflichtet, die Register- und Transferstelle über etwaige Änderungen seiner Angaben in Kenntnis zu setzen und der Gesellschaft auf etwaige Anforderung zusätzliche Unterlagen zu dieser Änderung zur Verfügung zu stellen. Änderungen von Registrierungsangaben und Zahlungsinstruktionen eines Autorisierten Teilnehmers werden nur bei Vorlage von Originalunterlagen bei der Register- und Transferstelle vorgenommen.

Aufgrund von Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche ist es möglich, dass die Gesellschaft von einem Autorisierten Teilnehmer einen Identitätsnachweis anfordert.

Die Gesellschaft bestimmt, in welcher Form ein solcher Identitätsnachweis zu erfolgen hat; dieser kann u. a. durch Vorlage einer von einer öffentlichen Stelle (einem Notar, der Polizei oder dem Botschafter) des Landes, in dem der betreffende Autorisierten Teilnehmer seinen Wohnsitz hat, beglaubigten Kopie des Reisepasses oder Personalausweises sowie z. B. der Rechnung eines Versorgungsunternehmens oder eines Kontoauszugs als Nachweis über die Anschrift des Autorisierten Teilnehmers geschehen. Juristische Personen müssen unter Umständen eine beglaubigte Abschrift der Gründungsurkunde (einschließlich etwaiger Änderung der Firma), der Bestimmungen (*by-laws*), der Satzung (oder vergleichbarer Dokumente) sowie die Namen und Adressen aller Geschäftsführungsmitglieder und wirtschaftlich Begünstigten vorlegen.

Des Weiteren wird eingeräumt, dass der Autorisierte Teilnehmer die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft sowie die Register- und Transferstelle in Bezug auf sämtliche Verluste schadlos hält, die aufgrund eines nicht bearbeiteten Zeichnungsantrags entstehen, sofern dieser Umstand darin begründet liegt, dass von der Gesellschaft angeforderte Informationen von dem Autorisierten Teilnehmer nicht vorgelegt wurden.

Allgemeine Informationen

Anteile können an jedem Transaktionstag zu ihrem Nettoinventarwert zuzüglich eines gegebenenfalls anfallenden Ausgabeaufschlags und etwaiger Primärmarkt-Transaktionskosten in Bezug auf die jeweilige Zeichnung gezeichnet werden. Die

Rücknahme von Anteilen kann an jedem Transaktionstag zu ihrem Nettoinventarwert abzüglich gegebenenfalls anfallender Rücknahmegebühren und Primärmarkt-Transaktionskosten in Bezug auf die jeweilige Rücknahme erfolgen.

Anträge, die nach der Annahmefrist eingehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf Basis des für diesen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwertes je Anteil des jeweiligen Teilfonds bearbeitet.

Die Gesellschaft hat der Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Niederlassung London, in ihrer Funktion als Vertriebsstelle gestattet, Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge für Anteile nach Ablauf der entsprechenden Annahmefrist zu denselben Bedingungen zu bearbeiten, als wären sie vor der Annahmefrist bei der Register- und Transferstelle eingegangen, sofern sie ausschließlich im Auftrag der Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Niederlassung London, in ihrer Funktion als Vertriebsstelle und zu Zwecken des Antragsabgleichs ausgeführt werden. Die Gesellschaft kann anderen Vertriebsstellen eine entsprechende Ausnahme unter denselben Bedingungen gestatten, sofern dies gemäß den geltenden Bestimmungen zu Late Trading erfolgt.

Übertragungen von Anlagen und/oder Barzahlungen in Bezug auf Zeichnungen und Rücknahmen werden innerhalb des im jeweiligen Produktanhang angegebenen Zeitraums an Geschäftstagen nach dem Transaktionstag (oder zu einem vom Verwaltungsrat festgelegten früheren Zeitpunkt) abgewickelt. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen vom Antragsteller zu fordern, die Gesellschaft in Bezug auf sämtliche Verluste freizustellen, die entstehen, weil Zahlungen nicht innerhalb der angegebenen Abwicklungszeiten bei einem Teilfonds eingegangen sind.

Sofern im jeweiligen Produktanhang nicht anders angegeben, beträgt der Abwicklungszeitraum bei Zeichnungsanträgen für Anteile, die direkt an die Gesellschaft gerichtet werden, normalerweise fünf Abwicklungstage ab dem jeweiligen Transaktionstag.

Sofern im jeweiligen Produktanhang nicht anders angegeben, erteilt die Register- und Transferstelle bei Rücknahmen Anweisungen für die Zahlung bzw. Abwicklung, wonach diese für sämtliche Teilfonds spätestens fünf Abwicklungstage nach dem jeweiligen Transaktionstag zu erfolgen hat. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Zahlung um bis zu fünf weitere Abwicklungstage zu verschieben, wenn dies im Interesse der verbleibenden Anteilsinhaber ist.

Unbeschadet des Vorstehenden kann sich die Zahlung der Rücknahmeerlöse infolge spezifischer lokaler gesetzlicher Bestimmungen oder Ereignisse höherer Gewalt verzögern, die außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegen und eine Überweisung der Rücknahmeerlöse oder die Ausführung einer entsprechenden Zahlung mit der üblichen Verzögerung unmöglich machen. Die entsprechende Zahlung erfolgt unverzinst sobald wie nach billigem Ermessen nach dem Ereignis möglich.

Anteilszeichnungen und –rücknahmen gegen Sachleistungen oder Barzahlung

Die Gesellschaft kann entweder gegen Sachleistungen oder gegen Barzahlung (oder eine Kombination aus Barzahlung und Sachleistung) Zeichnungen annehmen und Rücknahmen durchführen. Gemäß der Satzung ist die Gesellschaft befugt, einen Betrag festzulegen, der nach Ansicht des Verwaltungsrats als Ausgabeaufschlag bzw. Rücknahmegebühr angemessen ist.

In der Regel werden Zeichnungs- oder Rücknahmeaufträge (jeweils gegen Sachleistungen oder Barzahlung) in Höhe eines Vielfachen des im jeweiligen Produktanhang angegebenen Mindestanlagebetrags bei Erstzeichnung oder Mindestrücknahmebetrags angenommen. Diese Mindestbeträge können jederzeit nach Ermessen des Verwaltungsrats herabgesetzt werden.

Mindestanlagebeträge bei Erstzeichnung, Mindestanlagebeträge bei Folgezeichnungen und Mindestrücknahmebeträge stehen in keinem Bezug zum Umfang der Verzeichnisse der Portfolioanlagen (Portfolio Composition Files, "**PCFs**"). Für Autorisierte Teilnehmer können die Mindestanlagebeträge bei Erstzeichnung, die Mindestanlagebeträge bei Folgezeichnungen und die Mindestrücknahmebeträge höher sein als in diesem Dokument angegeben. Mindest-PCF-Umfang, Mindestanlagebeträge bei Erstzeichnung, Mindestanlagebeträge bei Folgezeichnungen und Mindestrücknahmebeträge sind auf Anfrage bei der Register- und Transferstelle erhältlich und können auf der Webseite www.etf.deutscheam.com abgerufen werden. Zur Klarstellung: Außer für Autorisierte Teilnehmer gelten für Anleger weiterhin die Mindestanlagebeträge bei Erstzeichnung, die Mindestanlagebeträge bei Folgezeichnungen und die Mindestrücknahmebeträge wie in jedem maßgeblichen Produktanhang, zusammen mit dem Ausgabeaufschlag und der Rücknahmegebühr, angegeben.

Geht ein einzelner Antrag auf Barrücknahme für einen Bewertungstag ein, dessen Wert 10 % des Nettoinventarwerts eines Teilfonds übersteigt, so kann der Verwaltungsrat den betreffenden Anteilsinhaber darum ersuchen, eine Sachleistung in Form von Portfoliowertpapieren anstelle von Bargeld als vollständige oder teilweise Zahlung zu akzeptieren. Akzeptiert der die Rücknahme beantragende Anteilsinhaber eine Sachleistung in Form von Portfoliowertpapieren des entsprechenden Teilfonds als vollständige bzw. teilweise Zahlung, so ist die Gesellschaft berechtigt, aber nicht verpflichtet, ein von ihren Konten separat geführtes Konto einzurichten, auf das die Portfoliowertpapiere übertragen werden können. Sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Eröffnung und der Führung eines solchen Kontos entstehen, werden vom Anteilsinhaber getragen. Das Konto wird unmittelbar nach der Übertragung der Portfoliowerte bewertet, und ein entsprechender Bewertungsbericht wird von dem Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft eingeholt. Aufwendungen für die Erstellung eines solchen Berichts sind von den betreffenden Anteilsinhabern zu tragen. Das Konto wird zum Verkauf dieser Portfoliowertpapiere genutzt, um dem antragstellenden Anteilsinhaber anschließend Barmittel überweisen zu können. Anleger, die bei der Rücknahme anstelle von Barmitteln diese Portfoliowertpapiere erhalten, sollten beachten, dass ihnen bei der Veräußerung dieser Portfoliowertpapiere Maklergebühren und/oder Steuerbelastungen in dem jeweiligen Land entstehen können. Darüber hinaus können die Rücknahmeerlöse aus dem Verkauf durch den Anteilsinhaber, der den Rücknahmeantrag für die Anteile gestellt hat, aufgrund von Marktbedingungen und/oder der Differenz zwischen den zur Berechnung des Nettoinventarwerts verwendeten Kursen und den beim Verkauf der Portfoliowertpapiere erzielten Geldkursen höher oder niedriger ausfallen als der Rücknahmepreis.

Gehen in Bezug auf einen Bewertungstag (der "**Erste Bewertungstag**") Rücknahmeanträge ein, deren Wert einzeln oder zusammen mit anderen eingegangenen Anträgen 10 % des Nettoinventarwerts eines Teilfonds übersteigt, so behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, nach seinem alleinigen und freien Ermessen (und unter Berücksichtigung der Interessen der verbleibenden Anteilsinhaber) die Anzahl der Anteile bei den einzelnen Rücknahmeanträgen für diesen Ersten Bewertungstag anteilig zu verringern, sodass der Wert der an diesem Ersten Bewertungstag zurückgenommenen bzw. umgetauschten Anteile 10 % des Nettoinventarwerts des entsprechenden Teilfonds nicht überschreitet. Soweit ein Antrag aufgrund der Ausübung der Befugnis zur anteiligen Verringerung an diesem Ersten Bewertungstag nicht in vollem Umfang ausgeführt wird, muss er im Hinblick auf den nicht ausgeführten Teil so behandelt werden, als habe der Anteilsinhaber für den nächsten Bewertungstag, und

nötigenfalls auch für die maximal sieben darauf folgenden Bewertungstage, einen weiteren Antrag gestellt. Anträge, die für den Ersten Bewertungstag eingehen, werden gegenüber späteren Anträgen, soweit sie für die darauffolgenden Bewertungstage eingehen, vorrangig bearbeitet. Unter diesem Vorbehalt erfolgt die Bearbeitung dieser zu einem späteren Zeitpunkt eingegangenen Anträge jedoch wie im vorstehenden Satz festgelegt.

Anteilszeichnungen und -rücknahmen gegen Sachleistungen

Die Gesellschaft veröffentlicht das Verzeichnis der Portfolioanlagen für die Teilfonds, in dem die Art der Anlagen und/oder die Barkomponente aufgeführt sind, die (a) Autorisierte Teilnehmer bei Zeichnungen oder (b) die Gesellschaft bei Rücknahmen als Gegenleistung für Anteile übertragen müssen. Nach momentaner Absicht der Gesellschaft sollen Anlagen gemäß dem Verzeichnis der Portfolioanlagen normalerweise aus Bestandteilen des jeweiligen Referenzindex bestehen. Im Verzeichnis der Portfolioanlagen sind ausschließlich Anlagen enthalten, die Teil des Anlageziels und der Anlagepolitik eines Teilfonds darstellen.

Das Verzeichnis der Portfolioanlagen für die Teilfonds ist für jeden Transaktionstag auf Anfrage bei der Register- und Transferstelle erhältlich und kann auf der Webseite www.etf.deutscheam.com abgerufen werden.

Bei Rücknahmen gegen Sachleistungen erfolgt die Übertragung von Anlagen und der Barkomponente durch die Gesellschaft in der Regel spätestens vier Geschäftstage nachdem die Anteile wieder dem Konto der Gesellschaft bei der Clearingstelle gutgeschrieben wurden.

Bei der Abwicklung einer Rücknahme gegen Sachleistungen kann eine Rücknahmeausschüttung ausgezahlt werden. Eine entsprechende Rücknahmeausschüttung ist in der Barkomponente enthalten, die an den die Rücknahme beantragenden Anteilsinhaber ausgezahlt wird.

Anteilszeichnungen und –rücknahmen gegen Barzahlung

Die Gesellschaft kann Zeichnungs- und Rücknahmeanträge annehmen, die ausschließlich gegen Barzahlung abgewickelt werden. Gemäß der Satzung ist die Gesellschaft befugt, einen Betrag festzulegen, der nach Ansicht des Verwaltungsrats als Ausgabeaufschlag bzw. Rücknahmegebühr angemessen ist.

Autorisierte Teilnehmer, die eine Barrücknahme wünschen, sollten sich schriftlich an die Gesellschaft, zu Händen der Register- und Transferstelle, wenden und Maßnahmen zur Übertragung ihrer Anteile zum maßgeblichen Rücknahmeabwicklungszeitpunkt auf das Konto der Gesellschaft bei der Clearingstelle treffen. Der Erlös aus einer Barrücknahme entspricht dem zum Bewertungstag ermittelten Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds abzüglich gegebenenfalls anfallender Rücknahmegebühren und Primärmarkt-Transaktionskosten.

Im Zuge der Abwicklung einer Barrücknahme kann eine Rücknahmeausschüttung ausgezahlt werden. Eine entsprechende Rücknahmeausschüttung ist in dem Barbetrag enthalten, der an den die Rücknahme beantragenden Anteilsinhaber ausgezahlt wird.

Rücknahmeerlöse werden üblicherweise in der Referenzwährung oder der Nennwährung des jeweiligen Teilfonds oder der jeweiligen Anteilsklasse bzw. auf Wunsch des Autorisierten Teilnehmers auch in der Zulässigen Zahlungswährung gezahlt, in der die Zeichnung erfolgt ist. Abhängig davon, ob ein Nettoinventarwert in mehreren Währungen veröffentlicht wird, führen die Verwaltungsstelle bzw. die Register- und Transferstelle die Währungsumrechnung durch. Wenn nötig, wird die maßgebliche Stelle auf Kosten des Anteilsinhabers eine Devisentransaktion zum Umtausch der Rücknahmeerlöse von der Referenzwährung des entsprechenden Teilfonds in die jeweilige Zulässige Zahlungswährung vornehmen. Solche Devisentransaktionen werden grundsätzlich mit der maßgeblichen Stelle auf Kosten und Risiko des Anlegers durchgeführt. Durch solche Umtauschtransaktionen können sich Transaktionen in Bezug auf die Anteile verzögern.

Anteilszeichnungen oder –rücknahmen mit speziellen Anforderungen

Stellt ein Autorisierter Teilnehmer einen Antrag auf Ausführung einer zugrunde liegenden Wertpapier- und/oder Devisentransaktion, die nicht den üblichen diesbezüglichen Konventionen entspricht, unternimmt die Register- und Transferstelle alle zumutbaren Anstrengungen, um diesem Antrag nach Möglichkeit zu entsprechen. Die Register- und Transferstelle übernimmt jedoch keine Verantwortung oder Haftung für den Fall, dass diesem Antrag auf Ausführung der Transaktion aus welchem Grund auch immer nicht in der gewünschten Weise entsprochen werden kann.

Verlangt ein Autorisierter Teilnehmer, der einen Zeichnungs- oder Rücknahmeantrag gegen Barzahlung gestellt hat, dass die Anlagen über einen bestimmten Broker gehandelt werden, kann der jeweilige Anlageverwalter bzw. der Portfoliounterverwalter nach eigenem Ermessen Transaktionen in Anlagen mit diesem Broker tätigen (er ist hierzu jedoch nicht verpflichtet). Autorisierte Teilnehmer, die einen bestimmten Broker auswählen möchten, müssen vor dem Handel der Anlagen durch den jeweilige Anlageverwalter bzw. den Portfoliounterverwalter die entsprechende Portfoliohandelsabteilung des betreffenden Brokers kontaktieren, um die Transaktion in die Wege zu leiten.

Die Anlageverwalter bzw. die Portfoliounterverwalter übernehmen keine Verantwortung oder Haftung, falls der Handel in den zugrunde liegenden Wertpapieren über den jeweiligen Broker und daraufhin der Zeichnungs- oder Rücknahmeauftrag des Autorisierten Teilnehmers aufgrund von Unterlassungen, Fehlern oder einer fehlgeschlagenen oder verzögerten Transaktion oder Abwicklung seitens des Autorisierten Teilnehmers oder des jeweiligen Brokers nicht erfolgt bzw. nicht ausgeführt wird. Verletzt oder ändert der Autorisierte Teilnehmer oder der jeweilige Broker die Bedingungen eines beliebigen Teils der zugrunde liegenden Wertpapiertransaktion, trägt der Anteilsinhaber alle damit verbundenen Risiken und Kosten. Unter solchen Umständen sind die Gesellschaft, die Anlageverwalter bzw. die Portfoliounterverwalter berechtigt, die Transaktion mit einem anderen Broker durchzuführen und die Bedingungen der Zeichnung oder Rücknahme durch den Autorisierten Teilnehmer entsprechend zu ändern, um dem Säumnis und der Änderung der Bedingungen Rechnung zu tragen.

Rücknahmeausschüttung

Die Gesellschaft kann aufgelaufene Ausschüttungsbeträge in Verbindung mit einer Barrücknahme oder den an einen Autorisierten Teilnehmer zur Erfüllung eines gültigen Antrags auf Rücknahme gegen Sachleistungen übertragenen Anlagen zahlen. Eine entsprechende Ausschüttung wird unmittelbar vor Rücknahme der Anteile fällig und bei einer Barrücknahme als Teil des Barbetrags bzw. bei einer Rücknahme gegen Sachleistungen als Teil der Barkomponente an den Autorisierten Teilnehmer ausgezahlt.

Lieferausfall

Für den Fall, dass ein Autorisierter Teilnehmer (i) die geforderten Anlagen und die Barkomponente für eine Zeichnung gegen Sachleistungen oder (ii) Barmittel in Verbindung mit einer Zeichnung gegen Barzahlung nicht innerhalb der festgelegten Abwicklungszeiten für die Teilfonds (wie im jeweiligen Produktanhang angegeben) liefert, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, den jeweiligen Zeichnungsauftrag zu stornieren. In diesem Fall muss der Autorisierte Teilnehmer die Gesellschaft in Bezug auf sämtliche Verluste schadlos halten, die dieser aufgrund eines Versäumnisses des Anteilsinhabers entstehen, die geforderten Anlagen und die Barkomponente bzw. die Barmittel fristgerecht zu übertragen. Ferner behält sich die Gesellschaft unter diesen Umständen das Recht vor, die vorläufige Zuteilung der betreffenden Anteile zu stornieren.

Der Verwaltungsrat kann in Fällen, in denen ein Autorisierter Teilnehmer die geforderten Anlagen und die Barkomponente bzw. Barmittel nicht innerhalb der festgelegten Abwicklungszeiten übertragen hat, nach alleinigem Ermessen beschließen, eine Zeichnung und vorläufige Zuteilung von Anteilen nicht zu stornieren, sofern dies nach Ansicht des Verwaltungsrats im besten Interesse eines Teilfonds ist. In diesem Fall kann die Gesellschaft vorübergehend Kapital in Höhe des Zeichnungsbetrags aufnehmen und dieses Fremdkapital gemäß dem Anlageziel und der Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds anlegen. Nach Erhalt der geforderten Anlagen und Barkomponente bzw. Barmittel wird die Gesellschaft diese für die Rückzahlung der Fremdmittel verwenden. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, dem betreffenden Autorisierten Teilnehmer Zinsen oder sonstige Kosten, die der Gesellschaft aufgrund dieser Fremdmittelaufnahme entstanden sind, in Rechnung zu stellen. Falls der Autorisierte Teilnehmer der Gesellschaft diese Kosten nicht erstattet, sind die Gesellschaft, die Anlageverwalter bzw. die Portfoliounterverwalter berechtigt, den gesamten Bestand des Antragstellers an Anteilen an dem Teilfonds oder eines anderen Teilfonds der Gesellschaft bzw. einen Teil davon zu verkaufen, um diese Kosten zu decken.

Form der Anteile und Anteilsinhaberregister

Die Anteile können als Namensanteile oder als Inhaberanteile ausgegeben werden. Inhaberanteile, soweit ausgegeben, werden durch eine Globalurkunde verbrieft.

Namensanteile

Wie im Produktanhang vorgesehen, können die Anteile als Namensanteile ausgegeben werden; in diesem Fall ist das Anteilsinhaberregister schlüssiger Beweis für das Eigentum an diesen Anteilen. Sofern im Produktanhang nicht anders vorgesehen, werden Anteilsbruchteile von Namensanteilen auf Tausendstel aufgerundet ausgegeben. Eine Rundung kann für den jeweiligen Anteilsinhaber oder den Teilfonds vorteilhaft sein.

Die Ausgabe von Namensanteilen erfolgt ohne Anteilschein.

Durch Globalurkunden verbriefte Inhaberanteile

Der Verwaltungsrat kann die Ausgabe von Inhaberanteilen beschließen, die durch eine oder mehrere Globalurkunden verbrieft werden (wie im entsprechenden Produktanhang aufgeführt).

Diese Globalurkunden werden auf den Namen der Gesellschaft ausgestellt und bei den Clearingstellen hinterlegt. Die Übertragbarkeit der durch eine Globalurkunde verbrieften Inhaberanteile unterliegt den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie den Vorschriften und Verfahren der mit der Übertragung befassten Clearingstelle. Anleger erhalten die durch eine Globalurkunde verbrieften Inhaberanteile durch Einbuchung in die Depots ihrer Finanzmittler, die direkt oder indirekt bei den Clearingstellen geführt werden. Solche durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile sind vorbehaltlich der und in Übereinstimmung mit den in diesem Prospekt enthaltenen Bestimmungen, den gegebenenfalls an der jeweiligen Börse geltenden Regelungen und/oder den Regelungen der jeweiligen Clearingstelle frei übertragbar. Anteilsinhaber, die nicht an einem solchen System teilnehmen, können durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile nur über einen am Abwicklungssystem der entsprechenden Clearingstelle teilnehmenden Finanzmittler übertragen.

Nähere Auskünfte über durch Globalurkunden verbriefte Inhaberanteile sowie deren jeweilige Bearbeitungsverfahren sind bei der Register- und Transferstelle erhältlich.

DER SEKUNDÄRMARKT

Notierung an einer Börse

Sofern im jeweiligen Produktanhang nicht anders angegeben, beabsichtigt die Gesellschaft, durch die Zulassung der jeweiligen Anteile zum Handel an einer oder mehreren Maßgeblichen Börsen, die Einstufung all ihrer Teilfonds als Exchange Traded Fund ("**ETF**") zu erreichen. Diese Zulassung zum Handel beinhaltet auch die Verpflichtung eines oder mehrerer Mitglieder der Maßgeblichen Börse, als Market Maker aufzutreten und Kurse zu stellen, zu denen die Anteile von Anlegern erworben oder verkauft werden können. Die Spanne zwischen diesen Ankaufs- und Verkaufskursen kann von der entsprechenden Börsenaufsicht überwacht und reguliert werden.

Sofern im jeweiligen Produktanhang für den jeweiligen Teilfonds nicht anders angegeben, soll die Zulassung der Anteile jedes Teilfonds an einer oder mehreren Maßgeblichen Börsen beantragt werden. Entscheidet sich der Verwaltungsrat für die Auflegung weiterer Teilfonds oder Anteilsklassen, so kann er nach seinem Ermessen die Notierung der Anteile dieser Teilfonds an einer oder mehreren Maßgeblichen Börsen beantragen. Solange die Anteile eines Teilfonds an einer Maßgeblichen Börse notiert sind, bemüht sich der Teilfonds um Einhaltung der Vorschriften der Maßgeblichen Börse in Bezug auf diese Anteile. Zur Einhaltung der nationalen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Angebot und/oder Börsennotierung der Anteile kann dieser Prospekt mit einem oder mehreren Länderanhängen versehen sein, in denen zusätzliche Angaben für die Länder aufgeführt sind, in denen die Anteile zur Zeichnung angeboten werden.

Die Gesellschaft erhebt keine Gebühr für den Kauf von Anteilen am Sekundärmarkt. Aufträge für den Kauf von Anteilen, einschließlich im Falle von ETFs über die Maßgeblichen Börsen, können über ein Börsenmitglied oder einen Börsenmakler platziert werden. Bei derartigen Kaufaufträgen für Anteile können Kosten für den Anleger entstehen, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat.

Die Genehmigung der zur Notierung erforderlichen Unterlagen gemäß den Notierungsvorschriften der Maßgeblichen Börse stellt keine Gewährleistung bzw. Zusicherung seitens dieser Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Fachkompetenz der Dienstleister bzw. die Angemessenheit der Informationen, die in den Zulassungsunterlagen enthalten sind, oder in Bezug auf die Eignung der Anteile für Anlage- oder sonstige Zwecke dar.

Bestimmte Autorisierte Teilnehmer, die Anteile zeichnen, können als Market Maker auftreten; andere Autorisierte Teilnehmer werden voraussichtlich Anteile zeichnen, um im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit als Broker/Händler ihren Kunden den Kauf und Verkauf von Anteilen anbieten zu können. Durch die Möglichkeit der Autorisierten Teilnehmer zur Zeichnung oder Rückgabe von Anteilen kann an einer oder mehreren Maßgeblichen Börsen im Zeitverlauf ein liquider und effizienter Sekundärmarkt entstehen, über den die Nachfrage nach diesen Anteilen am Sekundärmarkt befriedigt wir. Über einen solchen Sekundärmarkt können Personen, bei denen es sich nicht um Autorisierte Teilnehmer handelt, Anteile von anderen Anlegern am Sekundärmarkt, Market Makern, Broker/Händler oder anderen Autorisierten Teilnehmern kaufen bzw. an diese verkaufen. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass sich an Tagen, bei denen es sich nicht um Geschäftstage oder Transaktionstage eines Teilfonds handelt und an denen einer oder mehrere Märkte Handel mit Anteilen betreiben, der/die dem Referenzindex des Teilfonds zugrunde liegende(n) Handelsmarkt/-märkte aber geschlossen ist/sind, die Spanne zwischen den gestellten Geld- und Briefkursen der Anteile und die Differenz zwischen dem Marktpreis eines Anteils und dem zuletzt ermittelten Nettoinventarwert je Anteil (nach der Währungsumrechnung) jeweils vergrößern können. Anleger sollten sich zudem bewusst sein, dass der Referenzindex an solchen Tagen nicht zwangsläufig berechnet wird und Anlegern im Rahmen ihrer Anlageentscheidungen nicht zur Verfügung steht, da die Kurse des Referenzindex an diesen Tagen nicht verfügbar sind. Die Abwicklung von auf Anteile bezogenen Transaktionen an Maßgeblichen Börsen erfolgt über die Plattformen einer oder mehrerer Clearing- oder Abwicklungssysteme gemäß den geltenden Verfahrensregeln, die bei den Maßgeblichen Börsen erhältlich sind.

Intraday-Nettoinventarwert ("iNAV")

Die Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen an jedem Geschäftstag einen Intraday-Nettoinventarwert oder "iNAV" für einen oder mehrere Teilfonds zur Verfügung stellen oder andere Personen mit dessen Veröffentlichung in ihrem Namen beauftragen. Stellt die Gesellschaft oder die von ihr beauftragte Stelle diese Information an einem Geschäftstag zur Verfügung, so wird der iNAV auf Grundlage der im Verlauf des Handelstages oder eines Abschnittes des Handelstages verfügbaren Daten berechnet und basiert üblicherweise auf dem aktuellen Wert der Vermögenswerte/des Exposures des Teilfonds und/oder des Referenzindex an diesem Geschäftstag sowie einem etwaigen Barbetrag des Teilfonds am vorhergehenden Geschäftstag. Die Gesellschaft oder die von ihr beauftragte Stelle stellt einen iNAV zur Verfügung, sofern dies von einer Maßgeblichen Börse verlangt wird.

Ein iNAV stellt nicht den Wert eines Anteils oder den Preis dar, zu dem Anteile an einer Maßgeblichen Börse gezeichnet, zurückgegeben, gekauft oder verkauft werden können, und ist auch nicht als solcher zu verstehen bzw. sollte nicht als verlässlich betrachtet werden. Insbesondere spiegelt der iNAV eines Teilfonds, dessen zugrunde liegende Bestandteile des Referenzindex zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses iNAV nicht aktiv gehandelt werden, möglicherweise nicht den tatsächlichen Wert eines Anteils wider, könnte irreführend sein und sollte nicht als verlässlich betrachtet werden.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass in der Berechnung und Veröffentlichung eines iNAV zeitliche Verzögerungen bei der Verfügbarkeit der Kurse der jeweiligen Bestandteilwertpapiere im Vergleich zu anderen ermittelten Werten, die auf denselben Bestandteilwertpapieren basieren (z. B. dem Referenzindex oder dem iNAV anderer ETFs, denen derselbe Referenzindex zugrunde liegt), berücksichtigt sein können. Anleger, die die Zeichnung oder Rückgabe von Anteilen an einer Maßgeblichen Börse erwägen, sollten sich in ihren Anlageentscheidungen nicht ausschließlich auf veröffentlichte iNAVs stützen, sondern auch andere Marktinformationen sowie maßgebliche wirtschaftliche und sonstige Faktoren (einschließlich etwaiger Informationen zum Referenzindex, zu den entsprechenden Bestandteilwertpapieren und zu auf dem Referenzindex für den jeweiligen Teilfonds basierenden Finanzinstrumenten) berücksichtigen.

Rechte in Bezug auf Anteile und Abwicklung

Werden Anteile als Inhaberpapiere und durch Verbriefung als Globalurkunde in den Primärmarktabwicklungssystemen gehalten, werden den Anteilsinhabern ihre Rechte an den Anteilen direkt oder indirekt durch Einbuchung in die Konten der

Primärmarktabwicklungssysteme gutgeschrieben. Es erfolgt keine Ausgabe einzelner die Anteile verbriefender Urkunden. Autorisierte Teilnehmer, die Anteile zeichnen oder zurückgeben, führen zu Abwicklungszwecken ein Konto in einem Primärmarktabwicklungssystem oder haben über ein anderes, an das Primärmarktabwicklungssystem angebundenes Abwicklungssystem Zugang zu einem solchen Konto. Anleger erhalten Anteile durch Einbuchung in die Wertpapierkonten ihres Finanzintermediärs. Die Anteile werden direkt oder indirekt in einem Primärmarktabwicklungssystem oder einem Abwicklungssystem, das über eine Schnittstelle mit einem Primärmarktabwicklungssystem verfügt, gehalten.

Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass ein Anleger seine Anteilsinhaberrechte (insbesondere das Recht zur Teilnahme an Hauptversammlungen der Anteilsinhaber) nur dann in vollem Umfang direkt gegenüber der Gesellschaft geltend machen kann, sofern der Anleger selbst und unter seinem eigenen Namen im Anteilsinhaberregister der Gesellschaft eingetragen ist. In Fällen, in denen die Anlage eines Anlegers in die Gesellschaft über einen Finanzintermediär erfolgt, der im eigenen Namen jedoch im Auftrag des Anlegers in die Gesellschaft anlegt, hat der Anleger nicht immer die Möglichkeit, bestimmte Anteilsinhaberrechte direkt gegenüber der Gesellschaft auszuüben. Anlegern wird empfohlen, bezüglich ihrer Rechte fachkundigen Rat einzuholen.

Halten von Anteilen und Abwicklung durch Anleger, die keine Autorisierten Teilnehmer sind

Werden Anteile als Inhaberpapiere und durch Verbriefung als Globalurkunde in den Primärmarktabwicklungssystemen gehalten, werden Anteilsinhabern, die Anteile kaufen oder im Rahmen einer Übertragung erhalten und die selbst keine Teilnehmer in einem Primärmarktabwicklungssystem oder einem damit verbundenen Abwicklungssystem sind, ihre Rechte an den Anteilen durch Einbuchung in die internen Konten eines Finanzintermediärs (der zudem ein Autorisierter Teilnehmer sein kann) in der Funktion als Nominee des Anlegers gutgeschrieben. Der Finanzintermediär ist selbst Teilnehmer eines solchen Systems oder hat indirekten Zugang zu solchen Abwicklungssystemen über einen anderen Finanzintermediär (bei dem es sich ebenfalls um einen Autorisierten Teilnehmer handeln kann) wie eine Bank, eine Verwahrstelle, einen Broker, einen Wertpapierhändler oder eine Vermögensverwaltungsgesellschaft, dessen Clearing jeweils über Teilnehmer solcher Abwicklungssysteme erfolgt oder der in einem Verwahrungsverhältnis mit solchen Teilnehmern steht.

Diese zusätzlichen Informationen richten sich ausschließlich an private Anleger, die Anteile über die Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Niederlassung London, kaufen.

Haben private Anleger Anteile über die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, (in ihrer Funktion als Vertriebsstelle) erworben, so stehen diesen Anlegern unter Umständen bestimmte mit ihrer Beziehung zu der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, verbundene Rechte, wie nachstehend dargelegt, zu.

Diese Rechte werden ausschließlich durch den Kauf der Anteile über die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, begründet und resultieren nicht aus dem Umstand, Anteilsinhaber der Gesellschaft zu sein. Diese Rechte können in der Zukunft Änderungen unterliegen.

Beschwerden

Private Anleger, die Anteile über eine andere Vertriebsstelle, einen Finanzintermediär oder Vermittler (d. h. nicht die Deutsche Bank AG, Niederlassung London) erworben haben, werden gebeten, sich mit der jeweiligen Vertriebsstelle, dem jeweiligen Finanzintermediär oder Vermittler in Verbindung zu setzen, wenn sie zusätzliche Informationen über etwaige Rechte benötigen, die ihnen aufgrund der Beziehung zu der Vertriebsstelle, dem Finanzintermediär oder Vermittler zustehen.

Beschwerden in Bezug auf die Verwaltungsgesellschaft können direkt an die Verwaltungsgesellschaft gerichtet werden (dbpa@list.db.com) oder an den Vertreter im Vereinigten Königreich, die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, zur Weiterleitung an die Verwaltungsgesellschaft oder deren jeweiligen beauftragten Stellen (die Kontaktdaten der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, finden sich nachstehend). Angaben zu internen Beschwerdemanagementverfahren der Verwaltungsgesellschaft sind auf Anfrage an deren E-Mail-Adresse oder postalische Anschrift erhältlich.

Beschwerden in Bezug auf die von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, erbrachte Dienstleistung können an folgende Adresse gerichtet werden: complaints.passive.uk@list.db.com oder Deutsche Bank AG, Niederlassung London, z. Hd. db X-trackers team, Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB. Angaben zu internen Beschwerdemanagementverfahren der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, sind auf Anfrage an deren E-Mail-Adresse oder postalische Anschrift erhältlich.

Allgemeine Beschwerden hinsichtlich der Aktivitäten der Gesellschaft können an ETF@db.com gesendet werden.

Führt das entsprechende Beschwerdeverfahren zu keiner Lösung der Angelegenheit, können sich Anleger mit ihrer Beschwerde an den britischen Financial Ombudsman Service wenden. Die Kontaktdaten des Financial Ombudsman Service und weitere Informationen, einschließlich der für die Inanspruchnahme des Financial Ombudsman Service geltenden Kriterien, sind der folgenden Webseite zu entnehmen: http://www.financial-ombudsman.org.uk/default.htm.

Entschädigungsleistungen im Rahmen des Financial Services Compensation Scheme in Bezug auf die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, (und nicht in Bezug auf die Gesellschaft)

Besteht aufseiten eines privaten Anteilsinhabers eine Forderung gegenüber der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, in ihrer Funktion als Vertriebsstelle in Bezug auf die erbrachte Dienstleistung und kann die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, so hat der private Anteilsinhaber weder im Rahmen des britischen Financial Services Compensation Scheme in Bezug auf die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, noch im Rahmen einer entsprechenden Sicherungseinrichtung in Deutschland Anspruch auf Entschädigung.

Recht auf Widerruf oder Rücktritt

Entscheidet sich eine natürliche Person (die nicht im Rahmen ihrer Erwerbs- oder Geschäftstätigkeit oder ihres Gewerbes handelt) infolge einer persönlichen Beratung durch einen Anlageberater für eine Anlage in einen Teilfonds, ist diese Person unter Umständen berechtigt, ihre Meinung zu ändern und die Zeichnung zu widerrufen. Nähere Auskünfte zu diesen Rechten erhalten Sie von Ihrem Anlageberater. Anleger sollten beachten, dass nach Einreichung des Zeichnungs- oder Kaufantrags für Anteile keine anderweitigen Rechte auf Widerruf oder Rücktritt bestehen.

Rechte von privaten Anlegern aus dem Vereinigten Königreich in Bezug auf die Gesellschaft

Bitte beachten Sie, dass Ihre Beziehung zu der Gesellschaft (und nicht zu der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, (in ihrer Funktion als Vertriebsstelle)) im Prospekt im Abschnitt "Anhang für das Vereinigte Königreich: Wichtige Informationen für Anteilsinhaber im Vereinigten Königreich" (sofern enthalten) dargelegt ist.

Mitteilungen an Anteilsinhaber

Sofern keine anderen Kommunikationsmedien im Prospekt angegeben oder gemäß geltendem Recht (einschließlich dem Gesetz und dem Luxemburger Gesetz vom 10. August 1915 über die Handelsgesellschaften in seiner geltenden Fassung) vorgeschrieben sind, erhalten die Anteilsinhaber Informationen über Entwicklungen bezüglich ihrer Anlagen in die Gesellschaft über die Webseite www.etf.deutscheam.com oder über entsprechende Nachfolgeseiten. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Rücknahme von Anteilen von Anlegern am Sekundärmarkt

Am Sekundärmarkt erworbene Anteile können in der Regel nicht direkt an die Gesellschaft zurückgegeben werden. Am Sekundärmarkt müssen Anleger ihre Anteile über einen Intermediär (z. B. einen Market Maker oder Broker) kaufen und zurückgeben; hierfür können ihnen Gebühren entstehen, wie vorstehend in diesem Abschnitt "Der Sekundärmarkt" ausführlicher beschrieben. Darüber hinaus ist es möglich, dass Anleger beim Kauf von Anteilen am Sekundärmarkt mehr zahlen müssen als den aktuellen Nettoinventarwert, und der Preis, den sie beim Verkauf der Anteile am Sekundärmarkt erhalten, unter dem aktuellen Nettoinventarwert liegt.

Weicht der Börsenkurs der Anteile beispielsweise aufgrund einer durch das Fehlen eines Market Makers (wie vorstehend unter "Notierung an einer Börse" beschrieben) bedingten Marktstörung an einem Geschäftstag erheblich vom Nettoinventarwert ab, können Anleger, bei denen es sich nicht um Autorisierte Teilnehmer handelt, einen Antrag auf Rücknahme ihrer Anteile über die Verwahrstelle oder den Finanzintermediär, über den sie die Anteile halten, direkt an die Gesellschaft stellen, wobei die Identität des betreffenden Anlegers, die Anzahl der Anteile und die Einzelheiten zu dem jeweiligen Teilfonds und der von dem die Rücknahme beantragenden Anleger gehaltenen Anteilsklasse von der Verwaltungsstelle zweifelsfrei feststellbar sein muss. In diesen Fällen ist die Maßgebliche Börse darüber zu informieren, dass ein solches direktes Rücknahmeverfahren für Anleger am Sekundärmarkt zur Verfügung steht. Rücknahmeanträge haben gemäß dem im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Prospekt beschriebenen Verfahren zu erfolgen; dabei gelten die in dem Produktanhang in Bezug auf den jeweiligen Teilfonds angegebenen Rücknahmegebühren.

UMTAUSCH VON ANTEILEN

Sofern im jeweiligen Produktanhang nichts anderes bestimmt ist, sind Anteilsinhaber nicht berechtigt, ihre einer Anteilsklasse bzw. einem Teilfonds zugehörigen Anteile vollständig oder teilweise in Anteile anderer Teilfonds bzw. anderer Anteilsklassen umzutauschen. Vor einem Umtausch ihrer Anteile sollten sich die Anteilsinhaber von ihren Steuer- und Finanzberatern über die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Folgen eines Umtauschs dieser Anteile beraten lassen.

Sofern der Umtausch von Anteilen zulässig ist, wird das Umtauschverfahren im Einzelnen im jeweiligen Produktanhang erläutert.

VERBOT VON LATE TRADING UND MARKET TIMING

Unter Late Trading ist die Annahme eines Zeichnungsauftrags (oder Umtausch- oder Rücknahmeauftrags) nach Ablauf der entsprechenden Annahmefrist (wie im maßgeblichen Produktanhang angegeben) am jeweiligen Transaktionstag sowie die Ausführung eines solchen Auftrags zu dem an diesem Tag geltenden Preis auf Basis des Nettoinventarwerts zu verstehen. Late Trading ist strengstens verboten.

Unter Market Timing ist eine Arbitrage-Methode zu verstehen, bei der ein Anleger systematisch Anteile der Gesellschaft innerhalb eines kurzen Zeitraums zeichnet und zurückgibt oder umtauscht und auf diese Weise Zeitdifferenzen und/oder Ineffizienzen oder Defizite in der Methode zur Bestimmung des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds ausnutzt. Market Timing-Praktiken können die Anlageverwaltung der Portfolios stören und die Wertentwicklung des jeweiligen Teilfonds negativ beeinflussen.

Zur Vermeidung solcher Praktiken werden Anteile zu einem nicht bekannten Preis begeben, und weder die Gesellschaft noch eine Vertriebsstelle nehmen Aufträge an, die nach der entsprechenden Annahmefrist eingehen.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, bei Personen, die unter dem Verdacht von Market Timing-Praktiken stehen, Kauf-(und Umtausch-)aufträge in Bezug auf einen Teilfonds abzulehnen.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Von den Anlegern zu zahlende Handelsgebühren

Die für die Anteile geltenden Verkaufsprovisions- und Gebührenstrukturen können von den nachstehend ausgeführten Bestimmungen abweichen. Etwaige Ausnahmen dieser Art werden im jeweiligen Produktanhang ausgewiesen.

Ausgabeaufschlag

Die Zeichnungen von Anteilen innerhalb des Angebotszeitraums können einem Ausgabeaufschlag unterliegen, dessen Berechnung auf der Grundlage des Erstausgabepreises in der Nennwährung erfolgt. Für Anleger, die am oder nach dem Auflegungstermin Anteile zeichnen, kann ein Ausgabeaufschlag erhoben werden, der auf der Grundlage des Nettoinventarwertes je Anteil berechnet wird, der an dem Bewertungstag unmittelbar nach dem jeweiligen Transaktionstag ermittelt wird. Auf diesen Ausgabeaufschlag kann nach dem Ermessen des Verwaltungsrats vollständig oder teilweise verzichtet werden. Der für Anteile anfallende Ausgabeaufschlag wird im Produktanhang erwähnt. Der Ausgabeaufschlag fällt der Vertriebsstelle zu, über die die Zeichnung erfolgt ist. Eine Vertriebsstelle kann in Übereinstimmung mit unterschiedlichen Ausschüttungspolitiken verschiedene Ausgabeaufschläge erheben.

Rücknahmegebühr

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann beschließen, dass Anteile einer Rücknahmegebühr von maximal 5 % (sofern im entsprechenden Produktanhang nicht anders angegeben) unterliegen, die auf der Grundlage des Nettoinventarwertes je Anteil berechnet wird, der an einem Bewertungstag unmittelbar nach dem jeweiligen Transaktionstag ermittelt wird (wie im Produktanhang festgelegt) und in der Regel der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, über die die Rücknahme erfolgt ist. Auf diese Rücknahmegebühr kann nach dem Ermessen des Verwaltungsrats unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Anteilsinhabern vollständig oder teilweise verzichtet werden. Für Anteile mit Fälligkeitstermin werden keine Rücknahmegebühren erhoben, sofern die Rücknahme zum Fälligkeitstermin erfolgt. Anteile, für die kein Fälligkeitstermin bestimmt wurde und die durch eine Entscheidung des Verwaltungsrates geschlossen wurden, unterliegen keinem Rücknahmeabschlag, wenn deren Rücknahme infolge der Schließung des entsprechenden Teilfonds erfolgt.

Umtauschgebühr

Der Umtausch von Anteilen eines Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds bzw. von einer Anteilsklasse eines Teilfonds in eine andere Anteilsklasse desselben Teilfonds unterliegt einer Umtauschgebühr in Höhe von maximal 1 %, die auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil berechnet wird (wie im Produktanhang festgelegt). Sofern nicht anders im jeweiligen Produktanhang vorgesehen, wird keine Umtauschgebühr erhoben.

Primärmarkt-Transaktionskosten

Im Zusammenhang mit Zeichnungen und Rücknahmen am Primärmarkt können die Primärmarkt-Transaktionskosten den Autorisierten Teilnehmern auferlegt werden.

Von der Gesellschaft zu zahlende Gebühren und Aufwendungen

Verwaltungsgesellschaftsgebühr

In Übereinstimmung mit und vorbehaltlich der Bedingungen der Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung läuft die jährliche Verwaltungsgesellschaftsgebühr an jedem Kalendertag auf und wird an jedem Bewertungstag auf der Grundlage eines Prozentsatzes (i) des zuletzt verfügbaren Nettoinventarwerts jedes Teilfonds bzw. jeder Anteilsklasse oder (ii) des Erstausgabepreises, multipliziert mit der Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile jedes Teilfonds oder jeder Anteilsklasse (wie im jeweiligen Produktanhang für jeden Teilfonds bzw. jede Anteilsklasse angegeben), berechnet. Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr ist vierteljährlich zahlbar. Die Verwaltungsgesellschaft hat darüber hinaus Anspruch auf Erstattung von Auslagen in angemessener Höhe, die im Rahmen ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Ausführung der Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung angefallen sind und im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit nach vernünftigem Ermessen nicht vorhersehbar waren.

Ungeachtet des Vorstehenden können die Verwaltungsgesellschaft und die Gesellschaft in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds oder eine bestimmte Anteilsklasse eine andere Gebührenstruktur vereinbaren, wie im jeweiligen Produktanhang angegeben.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Vertriebsstellen eine Vertriebsgebühr aus der Verwaltungsgesellschaftsgebühr zahlen. Eine Vertriebsstelle kann gegebenenfalls einen Teil der Vertriebsgebühr an eine Untervertriebsstelle weitergeben.

Transaktionskosten

Soweit im jeweiligen Produktanhang nicht anders angegeben, fallen für die Gesellschaft keine Transaktionskosten an.

Außerordentliche Aufwendungen

Die Gesellschaft trägt Außerordentliche Aufwendungen, u. a. Aufwendungen im Zusammenhang mit Prozesskosten sowie Steuern, Abgaben oder ähnliche Lasten, die der Gesellschaft auferlegt bzw. auf ihre Vermögenswerte erhoben werden, die ansonsten nicht als gewöhnliche Aufwendungen einzustufen wären. Außerordentliche Aufwendungen werden auf Cash-Basis abgerechnet und bei Entstehung bzw. Rechnungsstellung auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der Teilfonds entrichtet, denen sie zuzurechnen sind. Außerordentliche Aufwendungen werden auf die einzelnen Anteilsklassen umgelegt.

Anlageverwalter/Portfoliounterverwalter

Die Vergütung der Anlageverwalter durch die Verwaltungsgesellschaft erfolgt aus der Verwaltungsgesellschaftsgebühr, wie von Zeit zu Zeit zwischen den beiden Parteien vereinbart.

Die Vergütung eines bestellten Portfoliounterverwalters durch einen Anlageverwalter erfolgt aus der maßgeblichen Anlageverwaltungsgebühr, wie von Zeit zu Zeit zwischen den Parteien vereinbart.

Die Vergütung eines durch einen Anlageverwalter bzw. Portfoliounterverwalter zur Erbringung administrativer oder operativer Supportdienstleistungen bestellten beauftragten Stelle erfolgt durch diesen Anlageverwalter bzw. Portfoliounterverwalter.

Fixgebühr

Gemäß den Bestimmungen einer zwischen der Gesellschaft und der Fixgebührenstelle geschlossenen Vereinbarung, wird die Fixgebührenstelle gegen Zahlung einer Fixgebühr, die – wie im jeweiligen Produktanhang dargelegt – anhand des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts je Teilfonds oder Anteilsklasse berechnet wird und regelmäßig zahlbar ist, bestimmte Gebühren und Aufwendungen entrichten, sofern im jeweiligen Produktanhang nicht anderweitig angegeben.

Die Gebühren und Auslagen, die von der Vereinbarung umfasst sind, sind die Verwaltungsstellengebühr, die Verwahrstellengebühr, die Registerstellen-, Transferstellen- und Börsenzulassungsbeauftragtengebühr, die (etwaige) jährliche Steuer in Luxemburg (die "***Taxe d'Abonnement***"), die Gründungskosten und bestimmte Sonstige Verwaltungsaufwendungen, wie nachstehend ausführlicher beschrieben.

Verwaltungsstellengebühr

Die Fixgebühr umfasst die Verwaltungsstellengebühr, die normalerweise gemäß der Vereinbarung der Verwaltungsstelle, Domiziliar- und Vertretungsstelle, Zahlstelle, Register- und Transferstelle und der Börsenzulassungsbeauftragten zu entrichten ist. Gemäß der Vereinbarung der Verwaltungsstelle, Domiziliar- und Vertretungsstelle, Zahlstelle, Register- und Transferstelle und der Börsenzulassungsbeauftragten zahlt die Gesellschaft der Verwaltungsstelle für ihre Dienste als zentrale Verwaltungs- und Domiziliarstelle sowie Börsenzulassungsbeauftragte eine Verwaltungsstellengebühr gemäß der in Luxemburg banküblichen Praxis. Die Verwaltungsstelle hat außerdem Anspruch auf Erstattung von Auslagen und Spesen in angemessener Höhe, die im Zusammenhang mit der Gesellschaft entstanden sind.

Registerstellen-, Transferstellen- und Börsenzulassungsbeauftragtengebühr

Die Fixgebühr umfasst die Registerstellen-, Transferstellen- und Börsenzulassungsbeauftragtengebühr, die normalerweise gemäß der Vereinbarung der Verwaltungsstelle, Domiziliar- und Vertretungsstelle, Zahlstelle, Register- und Transferstelle und der Börsenzulassungsbeauftragten zu entrichten ist. Gemäß der Vereinbarung der Verwaltungsstelle, Domiziliar- und Vertretungsstelle, Zahlstelle, Register- und Transferstelle und der Börsenzulassungsbeauftragten zahlt die Gesellschaft der Register- und Transferstelle und der Börsenzulassungsbeauftragten für ihre Dienste als Register- und Transferstelle und Börsenzulassungsbeauftragte eine monatliche Registerstellen-, Transferstellen- und Börsenzulassungsbeauftragtengebühr gemäß der in Luxemburg banküblichen Praxis. Die Register- und Transferstelle und Börsenzulassungsbeauftragte hat außerdem Anspruch auf Erstattung von Auslagen und Spesen in angemessener Höhe, die im Zusammenhang mit der Gesellschaft entstanden sind.

Verwahrstellengebühr

Die Fixgebühr umfasst die Verwahrstellengebühr, die normalerweise gemäß der Verwahrstellenvereinbarung zu entrichten ist.

Gemäß Verwahrstellenvereinbarung zahlt die Gesellschaft der Verwahrstelle für ihre Dienste als Verwahrstelle eine Verwahrstellengebühr gemäß der in Luxemburg banküblichen Praxis. Die Gebühr wird auf der Grundlage eines Prozentsatzes der von der Verwahrstelle verwahrten Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds berechnet und von der Gesellschaft monatlich an die Verwahrstelle gezahlt. Die Verwahrstelle hat außerdem Anspruch auf Erstattung von Auslagen und Spesen in angemessener Höhe, die im Zusammenhang mit der Gesellschaft entstanden sind.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Die Fixgebühr beinhaltet bestimmte "Sonstige Verwaltungsaufwendungen", die unter anderem die Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gründung der Gesellschaft; Errichtungs- und Registrierungskosten; an Index-Lizenzinhaber zu entrichtende Lizenzgebühren, Steuern wie die (etwaige) Taxe d'Abonnement, Aufwendungen für Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung, Kosten für beabsichtigte Börsennotierungen und deren Aufrechterhaltung, Kosten für die Drucklegung von Anteilscheinen (sofern gegeben), Berichten für die Anteilsinhaber und Prospekten, Kosten für die Erstellung, Pflege, Übersetzung und Aktualisierung von Fact Sheets über die Teilfonds für die Anleger; Aufwendungen für die Überwachung der Wertentwicklung der Teilfonds einschließlich der Kosten für diesbezüglich eingesetzte Software; Kosten für das Betreiben der Webseite in Bezug auf die Gesellschaft und die Teilfonds, über die Anlegern Informationen zu der Gesellschaft und den Teilfonds bereitgestellt werden, u. a. Nettoinventarwerte, Sekundärmarktpreise und aktualisierte Prospekte; sämtliche Spesen des Verwaltungsrats in angemessener Höhe sowie (gegebenenfalls) an die Verwaltungsratsmitglieder zu zahlende Vergütungen, im Ausland erhobene Registrierungsgebühren sowie Gebühren für die Aufrechterhaltung dieser Registrierungen, einschließlich Übersetzungs- und lokaler Rechtsberatungskosten sowie sonstige durch Aufsichtsbehörden in den unterschiedlichen Rechtsordnungen veranlasste Aufwendungen und Vergütungen für die lokalen Vertreter in den ausländischen Rechtsordnungen, Versicherungsprämien, Maklerkosten, die dem Teilfonds allgemein zuzurechnen und nicht einer bestimmten Anlagetransaktion zuordenbar sind, sowie die Kosten für die Veröffentlichung des Nettoinventarwerts und anderer in den verschiedenen Rechtsordnungen zu veröffentlichenden Informationen, und alle Kosten im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Teilfonds in den verschiedenen Rechtsordnungen umfassen. Die Kosten für den Vertrieb der Teilfonds sollten 0,30 % des Nettovermögens eines Teilfonds nicht übersteigen, werden pro Teilfonds über einen Zeitraum von maximal 3 Jahren abgeschrieben und von dem jeweiligen Teilfonds getragen.

Die Fixgebührenstelle wird ausschließlich Rechnungen von Rechtsberatern, örtlichen Zahlstellen und Übersetzern bis zu einer Gesamtobergrenze von EUR 10 Mio. (EUR 10.000.000) pro Geschäftsjahr bezahlen; die Gesellschaft ist für die Zahlung von über diese Gesamtobergrenze hinausgehenden Beträgen verantwortlich. Die Gesellschaft wird diese Beträge aus dem Vermögen des betreffenden Teilfonds, dem die spezifischen Kosten zuzurechnen sind, begleichen.

Darüber hinaus sollten Anleger bedenken, dass aufgrund der Tatsache, dass die Fixgebühr von der Gesellschaft und der Fixgebührenstelle im Voraus für das ganze Jahr berechnet wird, sich der an die Fixgebührenstelle gezahlte Betrag am Ende des Jahres als höher erweisen könnte als dies der Fall gewesen wäre, hätte die Gesellschaft die betreffenden Aufwendungen direkt gezahlt. Andererseits könnte der Betrag der Aufwendungen, die von der Gesellschaft zu zahlen wären, auch höher sein als die Fixgebühr, sodass der effektiv von der Gesellschaft an die Fixgebührenstelle gezahlte Betrag somit geringer wäre. Die Fixgebühr wird von der Gesellschaft und der Fixgebührenstelle festgelegt und im jeweiligen Produktanhang angegeben; sie entspricht den voraussichtlichen Kosten, die von der Gesellschaft und der Fixgebührenstelle zu Bedingungen festgesetzt werden, die für keinen Teilfonds ungünstiger sind als wenn sie zu marktüblichen Bedingungen (*arm's length basis*) festgesetzt wird

Folgende Gebühren, Aufwendungen und Kosten sind nicht Bestandteil der Fixgebühr:

- die maßgebliche Anlageverwaltungsgebühr;
- die Verwaltungsgesellschaftsgebühr;
- die Kosten für Marketingagenturen, die von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft mit der Erbringung bestimmter Marketing- und Vertriebsdienstleistungen für die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft beauftragt sind;
- Steuern oder Abgaben, zu deren Zahlung die Gesellschaft verpflichtet sein kann, mit Ausnahme der (etwaigen) *Taxe d'Abonnement*, oder gegebenenfalls von der Gesellschaft zu zahlende Mehrwertsteuern oder ähnliche Steuern auf Umsätze und Leistungen (MwSt.) (alle diese fallen unter Steuern oder Abgaben), sofern im betreffenden Produktanhang nicht anderweitig angegeben;
- Kosten für Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit der Gesellschaft;
- Kosten und Aufwendungen, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft angefallen sind, wie beispielsweise Außerordentliche Aufwendungen (z. B. Anwaltsgebühren für die Wahrung von Rechten im Falle einer Klage der oder gegen die Gesellschaft).

ALLGEMEINE BESTEUERUNG

Warnhinweis

Die nachfolgenden Angaben basieren auf den derzeit geltenden Gesetzen, Vorschriften und Verwaltungspraktiken und können gegebenenfalls rückwirkenden Änderungen unterworfen sein. Die folgende Zusammenfassung erhebt keinen Anspruch auf erschöpfende Darstellung aller steuerrechtlichen Aspekte und steuerlichen Erwägungen in Luxemburg, die für eine Entscheidung in Bezug auf die Anlage in, das Eigentum, Halten oder die Veräußerung von Anteilen maßgeblich sein könnten und ist nicht als steuerliche Empfehlung an einen bestimmten Anleger oder potenziellen Anleger zu verstehen. Potenzielle Anleger sollten sich über Gesetze und Vorschriften (z. B. zu Besteuerung und Devisenkontrollen) informieren und gegebenenfalls beraten lassen, die für die Zeichnung, den Erwerb, den Besitz, den Verkauf (über eine Börse oder anderweitig) und die Rücknahme von Anteilen in den Ländern gelten, in denen sie steuerpflichtig sind.

In dieser Zusammenfassung sind keine steuerlichen Folgen aufgeführt, die sich durch gesetzliche Bestimmungen eines anderen Landes, einer anderen Örtlichkeit oder steuerlichen Rechtsordnung als Luxemburg ergeben.

Die Gesellschaft

Nach geltendem Recht und gängiger Praxis ist die Gesellschaft in Luxemburg nicht zur Zahlung von Ertragsteuern, Stempel- oder sonstigen Steuern verpflichtet. Auf etwaige von der Gesellschaft vereinnahmte oder realisierte Anlageerträge und Veräußerungsgewinne können jedoch im Ursprungsland Steuern zu unterschiedlichen Sätzen erhoben werden, die der Gesellschaft in der Regel nicht erstattet werden.

Obwohl die Gesellschaft grundsätzlich in Luxemburg einer Zeichnungssteuer (*Taxe d'Abonnement*) zu einem jährlichen Satz von 0,05 % unterliegt, sind die Teilfonds, bei denen es sich um ETFs handelt, von dieser Steuer befreit, da (i) ihre Anteile an mindestens einer Börse oder einem sonstigen anerkannten, öffentlich zugänglichen, regulierten Markt mit regelmäßiger Notierung notiert sind oder gehandelt werden und (ii) die Teilfonds das alleinige Ziel verfolgen, die Wertentwicklung eines oder mehrerer Indizes abzubilden, wobei der Umstand einer Beschränkung auf ein alleiniges Ziel daneben nicht die Verwaltung eventueller liquider Mittel oder den Einsatz von Techniken und Instrumenten zu Absicherungszwecken oder für den Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung ausschließt. Durch eine Großherzogliche Verordnung können zusätzliche oder alternative Kriterien bezüglich der unter diese Ausnahme fallenden Indizes festgelegt werden.

Von der Taxe d'Abonnement befreit sind zudem (i) Anlagen in Luxemburger OGA, die selbst der Taxe d'Abonnement unterliegen, (ii) OGA und deren Teilvermögen oder spezielle Klassen, die Altersvorsorgeplänen vorbehalten sind, und (iii) Geldmarkt-OGA.

Für einzelne Teilvermögen von im Gesetz von 2010 aufgeführten OGA, die aus mehreren Teilvermögen bestehen, sowie für einzelne Wertpapierklassen, die von einem OGA oder innerhalb eines Teilvermögens eines aus mehreren Teilvermögen bestehenden OGA emittiert werden, gilt eine reduzierte Taxe d'Abonnement von 0,01 % p. a., sofern die Wertpapiere dieser Teilvermögen oder Klassen ausschließlich einem oder mehreren institutionellen Anlegern vorbehalten sind.

Die Anteilsinhaber

Nach geltendem Recht und gängiger Verwaltungspraxis unterliegen die Anteilsinhaber in Luxemburg in der Regel keiner Kapitalertrag-, Einkommen/Ertrag-, Quellen-, Schenkungs-, Nachlass-, Erbanfall- oder sonstiger Steuer, mit Ausnahme der Anteilsinhaber, die in Luxemburg ansässig sind bzw. dort ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben oder eine Betriebsstätte unterhalten.

In Luxemburg ansässige natürliche Personen

Veräußerungsgewinne, die von in Luxemburg ansässigen natürlichen Personen durch den Verkauf von in deren Privatportfolio (nicht im Betriebsvermögen) gehaltenen Anteilen erzielt werden, unterliegen in der Regel nicht der Einkommensteuer in Luxemburg, sofern:

(i) die Anteile nicht innerhalb von sechs Monaten ab Zeichnung oder Erwerb veräußert werden, oder

(ii) die in dem Privatportfolio gehaltenen Anteile keine wesentliche Beteiligung darstellen. Eine Beteiligung gilt als wesentlich, wenn der Verkäufer alleine und/oder mit seinem Ehepartner und minderjährigen Kindern direkt oder indirekt zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der fünf Jahre vor dem Datum des Verkaufs seiner Beteiligung mehr als 10 % des Kapitals oder Vermögens der Gesellschaft gehalten hat.

Von der Gesellschaft vorgenommene Ausschüttungen unterliegen der Einkommensteuer. In Luxemburg wird eine progressive Einkommensteuer zuzüglich eines Solidaritätszuschlags (*contribution au fonds pour l'emploi* (Beitrag zum Beschäftigungsfonds)) erhoben. Daraus ergibt sich ein effektiver Grenzsteuersatz von maximal 45,78 %.

In Luxemburg ansässige institutionelle Anleger

In Luxemburg ansässige institutionelle Anleger unterliegen in Bezug auf die von der Gesellschaft erhaltenen Ausschüttungen und Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf der Anteile der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 27,08 % (gilt für 2017 für Unternehmen mit Sitz in Luxemburg-Stadt).

In Luxemburg ansässige institutionelle Anleger, für die besondere Steuerbestimmungen gelten, wie beispielsweise (i) ein dem Gesetz unterliegender OGA, (ii) ein Spezialfonds im Sinne der geltenden Fassung des Gesetzes vom 13. Februar 2007 über Spezialfonds, (iii) Reservierte Alternative Investmentfonds im Sinne des Gesetzes vom 23. Juli 2016 zu Reservierten Alternativen Investmentfonds (soweit sie nicht eine Besteuerung mit dem allgemeinen Körperschaftsteuersatz gewählt haben) oder (iv) Verwaltungsgesellschaften für Familienvermögen (*société de gestion de patrimoine familial*) im Sinne der geltenden Fassung des Gesetzes vom 11. Mai 2007 über die Gründung einer Verwaltungsgesellschaft für Familienvermögen sind von der Einkommensteuer in Luxemburg befreit, unterliegen aber einer jährlichen Zeichnungssteuer (*Taxe d'Abonnement*). Auf Erträge und Veräußerungsgewinne aus den Anteilen fällt somit keine Einkommensteuer in Luxemburg an.

Die Anteile werden dem steuerpflichtigen Nettovermögen von in Luxemburg ansässigen institutionellen Anlegern zugeordnet, es sei denn, der Inhaber der Anteile ist (i) ein dem Gesetz unterliegender OGA, (ii) ein Verbriefungsorganismus im Sinne der

geltenden Fassung des Gesetzes vom 22. März 2004 über die Verbriefung, (iii) eine Investmentgesellschaft im Sinne der geltenden Fassung des Gesetzes vom 15. Juni 2004 über die Investmentgesellschaft zur Anlage in Risikokapital, (iv) ein Spezialfonds im Sinne der geltenden Fassung des Gesetzes vom 13. Februar 2007 über Spezialfonds, (v) Reservierte Alternative Investmentfonds im Sinne des Gesetzes vom 23. Juli 2016 zu Reservierten Alternativen Investmentfonds oder (vi) eine Verwaltungsgesellschaft für Familienvermögen im Sinne der geltenden Fassung des Gesetzes vom 11. Mai 2007 über die Gründung einer Verwaltungsgesellschaft für Familienvermögen. Das steuerpflichtige Nettovermögen unterliegt einem jährlichen Steuersatz von 0,5 %.

Aspekte des EU-Steuerrechts

Die OECD hat einen gemeinsamen Meldestandard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (Common Reporting Standard, "CRS") entwickelt, um weltweit einen umfassenden und multilateralen automatischen Informationsaustausch (AEOI) zu ermöglichen. Am 9. Dezember 2014 wurde die Richtlinie 2014/107/EU des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU des Rates bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung (die "Euro-CRS-Richtlinie") verabschiedet, um den CRS innerhalb der EU-Mitgliedstaaten umzusetzen.

Die Euro-CRS-Richtlinie wurde durch das Gesetz vom 18. Dezember 2015 über den automatischen Austausch von Informationen zu Finanzkonten im Bereich der Besteuerung ("CRS-Gesetz") in luxemburgisches Recht umgesetzt.

Das CRS-Gesetz verpflichtet Finanzinstitute in Luxemburg, die Inhaber von Finanzvermögen zu identifizieren und zu ermitteln, ob diese einen Steuersitz in Ländern haben, mit denen Luxemburg eine Vereinbarung zum Austausch von Steuerinformationen getroffen hat. Finanzinstitute in Luxemburg melden in diesem Falle Informationen zu Finanzkonten der Inhaber von Vermögenswerten an die Luxemburger Steuerbehörden. Diese leiten die Informationen anschließend jährlich automatisch an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden weiter.

Dementsprechend kann die Gesellschaft von ihren Anlegern zur Bestätigung ihres CRS-Status Angaben zu Identität und steuerlicher Ansässigkeit der Inhaber von Finanzkonten (u. a. bestimmter Rechtsträger sowie der diese leitenden Personen) verlangen und den Luxemburger Steuerbehörden (*Administration des Contributions Directes*) Angaben zu einem Anteilsinhaber und seinem Konto melden, sofern dieses Konto gemäß CRS-Gesetz als meldepflichtiges CRS-Konto gilt. Die Gesellschaft muss dem Anleger alle Informationen mitteilen, denen zufolge (i) die Gesellschaft für die Behandlung der laut CRS-Gesetz erforderlichen persönlichen Daten verantwortlich ist; (ii) die persönlichen Daten ausschließlich zu den im CRS-Gesetz vorgesehenen Zwecken verwendet werden; (iii) die persönlichen Daten den Luxemburger Steuerbehörden (*Administration des Contributions Directes*) gemeldet werden können; (iv) die Beantwortung von CRS-bezogenen Fragen Pflicht ist und dementsprechend die potenziellen Folgen bei Nichtbeantwortung; und (v) der Anleger das Recht auf Zugang zu den und auf Berichtigung der Daten hat, die den Luxemburger Steuerbehörden (*Administration des Contributions Directes*) mitgeteilt wurden.

Laut CRS-Gesetz erfolgt der erste Informationsaustausch für Daten des Kalenderjahres 2016 bis 30. September 2017. Gemäß der Euro-CRS-Richtlinie muss der erste AEOI an die lokalen Steuerbehörden der EU-Mitgliedstaaten für die Daten des Kalenderjahres 2016 bis zum 30. September 2017 erfolgen.

Zudem hat Luxemburg die multilaterale Vereinbarung zuständiger Behörden der OECD ("Multilaterale Vereinbarung") zum automatischen Austausch von Informationen im Rahmen des CRS unterzeichnet. Die Multilaterale Vereinbarung hat zum Ziel, den CRS in Nicht-EU-Mitgliedstaaten einzuführen, wozu Vereinbarungen mit den einzelnen Ländern erforderlich sind.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge auf Anteilszeichnung zu verweigern, wenn die bereitgestellten Informationen nicht die Anforderungen gemäß CRS-Gesetz erfüllen oder die Anforderungen wegen Nichtbereitstellung solcher Informationen unerfüllt bleiben.

Anteilsinhaber sollten hinsichtlich möglicher steuerlicher oder anderweitiger Folgen der Umsetzung des CRS ihre eigenen Steuerberater konsultieren.

FATCA

Der *Foreign Account Tax Compliance Act* ("FATCA"), der Bestandteil des *Hiring Incentives to Restore Employment Act* ist, trat 2010 in den Vereinigten Staaten in Kraft. Danach sind Finanzinstitute außerhalb der USA ("ausländische Finanzinstitute" oder "FFIs") verpflichtet, der US-Steuerbehörde, dem Internal Revenue Service ("IRS"), jährlich Angaben zu von "Spezifizierten US-Personen" direkt oder indirekt unterhaltenen "Finanzkonten" zu machen. Bei FFIs, die dieser Berichtspflicht nicht nachkommen, wird ein Quellensteuerabzug von 30 % auf bestimmte Einkünfte aus US-Quellen vorgenommen. Am 28. März 2014 unterzeichnete das Großherzogtum Luxemburg das Luxemburger IGA. Damit muss die Gesellschaft, um den Anforderungen des FATCA Genüge zu tun, die Vorgaben des Luxemburger IGA, das mit dem Gesetz vom 24. Juli 2015 in Bezug auf FATCA (das "**FATCA-Gesetz**") in luxemburgisches Recht umgesetzt wurde, erfüllen, anstatt direkt die U.S. Treasury Regulations zur Umsetzung des FATCA einzuhalten. Gemäß FATCA-Gesetz und Luxemburger IGA ist die Gesellschaft gegebenenfalls zur Erfassung von Informationen zur Identifizierung ihrer direkten und indirekten Anteilsinhaber, die für FATCA-Zwecke als Spezifizierte US-Personen einzustufen sind ("reportable accounts" (meldepflichtige Finanzkonten)), verpflichtet. Der Gesellschaft bereitgestellte Informationen zu meldepflichtigen Finanzkonten werden an die Luxemburger Steuerbehörden weitergeleitet, die diese Informationen gemäß Artikel 28 des Abkommens zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Großherzogtum Luxemburg zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerhinterziehung auf dem Gebiet der Steuern auf Einkommen und Vermögen, das am 3. April 1996 in Luxemburg unterzeichnet wurde, automatisch an die Regierung der Vereinigten Staaten übermitteln. Die Gesellschaft strebt die Einhaltung der Bestimmungen des FATCA-Gesetzes und des Luxemburger IGA für eine Einstufung als FATCA-konform an und unterliegt somit in Bezug auf ihren Anteil an Zahlungen, die tatsächlichen und als solche angesehenen US-Anlagen der Gesellschaft zuzuordnen sind, nicht dem Quellensteuerabzug von 30 %. Die Gesellschaft wird kontinuierlich das Ausmaß der Anforderungen prüfen, die FATCA und insbesondere das FATCA-Gesetz an sie stellen.

Um die Konformität der Gesellschaft mit dem FATCA, dem FATCA-Gesetz und dem Luxemburger IGA gemäß den vorstehenden Ausführungen sicherzustellen, kann die Verwaltungsgesellschaft

a) zur Ermittlung des FATCA-Status eines Anteilsinhabers Informationen und Unterlagen, wie W-8-Steuerformulare, gegebenenfalls eine Internationale Identifikationsnummer für Intermediäre (*Global Intermediary Identification Number*) oder sonstige gültige Nachweise für die FATCA-Registrierung eines Anteilsinhabers beim IRS oder eine entsprechende Freistellung anfordern;

b) Informationen über einen Anteilsinhaber und seinen Kontobestand bei der Gesellschaft an die Luxemburger Steuerbehörden melden, wenn das Konto als meldepflichtiges FATCA-Finanzkonto im Sinne des FATCA-Gesetzes und des Luxemburger IGA eingestuft wird;

c) Informationen zu Zahlungen an Anteilsinhaber mit FATCA-Status durch ein nicht teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut an die Luxemburger Steuerbehörden (*Administration des Contributions Directes*) melden;

d) anfallende US-Quellensteuern von bestimmten an einen Anteilsinhaber durch oder im Auftrag der Gesellschaft vorgenommenen Zahlungen gemäß FATCA und FATCA-Gesetz und Luxemburger IGA abziehen; und

e) an unmittelbar Zahlende bestimmter Einkünfte aus US-Quellen persönliche Daten weitergeben, die gegebenenfalls für Zwecke der Einbehaltung und Meldung im Zusammenhang mit der Zahlung solcher Einkünfte erforderlich sind.

Die Gesellschaft teilt dem Anleger mit, dass (i) die Gesellschaft für die Behandlung der laut FATCA-Gesetz erforderlichen persönlichen Daten verantwortlich ist; (ii) die persönlichen Daten ausschließlich zu den im FATCA-Gesetz vorgesehenen Zwecken verwendet werden; (iii) die persönlichen Daten den Luxemburger Steuerbehörden (*Administration des Contributions Directes*) gemeldet werden können; (iv) die Beantwortung von FATCA-bezogenen Fragen Pflicht ist und dementsprechend die potenziellen Folgen bei Nichtbeantwortung; und (v) der Anleger das Recht auf Zugang zu den und auf Berichtigung der Daten hat, die den Luxemburger Steuerbehörden (*Administration des Contributions Directes*) mitgeteilt wurden.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge auf Anteilszeichnung zu verweigern, wenn die von einem potenziellen Anleger bereitgestellten Informationen nicht die Anforderungen gemäß FATCA, FATCA-Gesetz und IGA erfüllen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT UND DIE ANTEILE

I. Die Anteile

I.a: Mit den Anteilen verbundene Rechte

Mit den Anteilen sind keinerlei Vorzugs- oder Vorkaufsrechte verbunden, und jeder Anteil gewährt unabhängig von der Anteilsklasse oder dem Teilfonds, auf den bzw. die er sich bezieht, ein einzelnes Stimmrecht bei sämtlichen Hauptversammlungen der Anteilsinhaber. Die Anteile werden ohne Nennwert ausgegeben und müssen in voller Höhe eingezahlt werden. Die Anteile sämtlicher Teilfonds sind innerhalb einer Anteilsklasse uneingeschränkt übertragbar (sofern keine Anteilsübertragungen an Nicht Zugelassene Personen erfolgen). Mit ihrer Ausgabe verleihen die Anteile in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Klasse das Recht auf gleichberechtigte Beteiligung an den Gewinnen und Ausschüttungen des Teilfonds, die der jeweiligen Anteilsklasse zuzurechnen sind, in der die Anteile ausgegeben wurden. Gleiches gilt für den Liquidationserlös eines solchen Teilfonds.

Werden für eine Anteilsklasse Inhaberanteile ausgegeben, so werden Globalurkunden ausgegeben, wie im Abschnitt "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt) " beschrieben. Es werden keine Anteilsbruchteile ausgegeben.

Die Verwaltungsgesellschaft macht die Anleger darauf aufmerksam, dass ein Anleger seine Anteilsinhaberrechte (insbesondere das Recht zur Teilnahme an Hauptversammlungen der Anteilsinhaber) nur dann in vollem Umfang direkt gegenüber der Gesellschaft geltend machen kann, sofern der Anleger selbst mit eigenem Namen im Anteilsinhaberregister der Gesellschaft eingetragen ist. In Fällen, in denen die Anlage eines Anlegers in die Gesellschaft über einen Finanzintermediär erfolgt, der im eigenen Namen jedoch im Auftrag des Anlegers in die Gesellschaft anlegt, hat der Anleger nicht immer die Möglichkeit, bestimmte Anteilsinhaberrechte direkt gegenüber der Gesellschaft auszuüben. Anlegern wird empfohlen, bezüglich ihrer Rechte fachkundigen Rat einzuholen.

I.b: Börsennotierung der Anteile

Für die Anteile der einzelnen Anteilsklassen der Teilfonds kann eine Notierung an (i) der Luxemburger Börse und/oder (ii) der Frankfurter Wertpapierbörse und/oder (iii) einer anderen Börse beantragt werden. Entscheidet sich der Verwaltungsrat für die Auflegung weiterer Teilfonds oder Anteilsklassen, so kann er nach seinem Ermessen die Notierung der Anteile dieser Teilfonds an den vorstehend genannten Börsen beantragen. Solange die Anteile eines Teilfonds an einer Börse notiert sind, unterliegt der Teilfonds den Vorschriften der entsprechenden Börse in Bezug auf diese Anteile. Zur Einhaltung der nationalen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Angebot und/oder Börsennotierung der Anteile außerhalb Luxemburgs kann dieses Dokument mit einem oder mehreren Länderanhängen versehen sein, in denen zusätzliche Angaben für die Länder aufgeführt sind, in denen die Anteile zur Zeichnung angeboten werden.

I.c: Ausschüttungspolitik

Erträge und Veräußerungsgewinne, die bei den einzelnen Teilfonds in Bezug auf Anteile der Klassen "C" anfallen, werden in denselben Teilfonds wieder angelegt. Die Thesaurierung der Erträge und Veräußerungsgewinne wird sich im Wert der Anteile dieser Klassen niederschlagen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit, der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Wiederanlage der jährlichen Nettoerträge für sämtliche der vorgenannten Anteilsklassen der Teilfonds vorzuschlagen. Sollte eine Ausschüttung für diese Anteilsklassen jedoch als angemessen erachtet werden, so wird der Verwaltungsrat der Hauptversammlung der Anteilsinhaber die Festsetzung einer Ausschüttung aus den Erträgen, die diesen Anteilsklassen zuzurechnen sind und für eine Ausschüttung zur Verfügung stehen, und/oder aus veräußerten Anlagen vorschlagen.

Die Gesellschaft beabsichtigt, für die Anteilsklassen "D" Ausschüttungen vorzunehmen. Solche gegebenenfalls erfolgenden Ausschüttungen werden an den in dem jeweiligen Produktanhang angegebenen Tagen festgesetzt. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem im Abschnitt "Veröffentlichung des Nettoinventarwerts" des Kapitels "Verwaltung der Gesellschaft" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert. Ausschüttungen, deren Festsetzungstermin auf einen Tag fällt, der kein Luxemburger Bankgeschäftstag ist, laufen auf und werden am unmittelbar darauffolgenden Luxemburger Bankgeschäftstag festgesetzt. Die Auszahlung von Ausschüttungen wird in der Regel innerhalb von zehn Luxemburger Bankgeschäftstagen nach dem Festsetzungstermin erfolgen.

Werden durch einen oder mehrere Teilfonds Ausschüttungen vorgenommen, so erfolgt die Zahlung an die eingetragenen Anteilsinhaber per Banküberweisung. Die Berechnung und Auszahlung sämtlicher Ausschüttungsbeträge erfolgt nach Maßgabe der Vorschriften der Maßgeblichen Börse.

Ausschüttungszahlungen und andere Zahlungen in Bezug auf über Abwicklungssysteme gehaltene Anteile werden in dem von der Verwahrstelle als Verwahrstelle entgegengenommenen Umfang gemäß den Vorschriften und Verfahren des maßgeblichen Systems den Barkonten der Teilnehmer dieser Abwicklungssysteme gutgeschrieben. Informationen an die Anleger werden ebenfalls über die Abwicklungssysteme übermittelt.

II. Die Gesellschaft

II.a: Gründung der Gesellschaft

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Investmentgesellschaft, die nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg am 2. Oktober 2006 als SICAV auf unbestimmte Zeit gegründet wurde. Das nach Luxemburger Recht erforderliche Mindestkapital beläuft sich auf EUR 1.250.000.

Die Satzung wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg ("*Registre de Commerce et des Sociétés de Luxembourg*") hinterlegt und im *Recueil des Sociétés et Associations* des Großherzogtums Luxemburg (der "*Mémorial*") vom 16. Oktober 2006 veröffentlicht. Die Satzung wurde zuletzt durch eine außerordentliche Hauptversammlung am 12. Mai 2014 geändert. Das Protokoll dieser Versammlung wurde im Mémorial vom 6. Juni 2014 veröffentlicht. Die Gesellschaft ist im Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Nummer B-119 899 eingetragen.

II.b: Verschmelzung von Teilfonds bzw. Anteilsklassen

Obwohl die Gesellschaft nicht beabsichtigt, Teilfonds oder Anteilsklassen zu verschmelzen, kann der Verwaltungsrat eine Verschmelzung eines Teilfonds mit einem anderen Teilfonds der Gesellschaft oder mit einem anderen (Luxemburger Recht oder einem anderen Recht unterliegenden) OGAW beschließen oder die Entscheidung über eine solche Verschmelzung an eine Versammlung der Anteilsinhaber des bzw. der betreffenden Teilfonds abgeben. In letzterem Fall ist zur Beschlussfähigkeit einer solchen Versammlung keine Mindestanwesenheit erforderlich; die Verschmelzung wird mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen. Führt die Verschmelzung eines Teilfonds zur Auflösung der Gesellschaft, muss die Verschmelzung ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen auf einer Versammlung der Anteilsinhaber beschlossen werden, für die dieselben Beschlussfähigkeits- und Mehrheitserfordernisse gelten wie für eine Änderung der Satzung. Ein entsprechender Beschluss wird den betroffenen Anteilsinhabern im Einklang mit den Vorschriften mitgeteilt.

II.c: Auflösung und Liquidation der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Gesellschaft kann jedoch jederzeit auf Beschluss einer außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilsinhaber aufgelöst und liquidiert werden. Eine solche Versammlung ist einzuberufen, wenn der Nettoinventarwert der Gesellschaft unter zwei Drittel des nach dem Gesetz vorgeschriebenen Mindestwerts fällt.

Im Falle einer Auflösung wird der/werden die von den Anteilsinhabern der Gesellschaft bestellte/n Liquidator/en die Vermögenswerte der Gesellschaft unter Wahrung der Interessen der Anteilsinhaber verwerten, und die Verwaltungsstelle wird den Nettoliquidationserlös (nach Abzug sämtlicher Liquidationsaufwendungen) auf Anweisung des/der Liquidators/Liquidatoren an die Anteilsinhaber der einzelnen Anteilsklassen im Verhältnis ihrer jeweiligen Rechte verteilen. Gemäß den Vorschriften des Luxemburger Rechts wird der Liquidationserlös für Anteile, die nicht zur Rückzahlung eingereicht wurden, nach Abschluss der Liquidation bei der "*Caisse de Consignation*" verwahrt. Werden diese nicht eingefordert, verfallen sie nach 30 Jahren. Tritt ein Ereignis ein, das eine Liquidation erforderlich macht, so ist die Ausgabe, die Rücknahme, der Umtausch bzw. die Umwandlung von Anteilen nichtig.

II.d: Schließung von Teilfonds

Der Verwaltungsrat kann die ausstehenden Anteile eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse unter den folgenden Umständen in ihrer Gesamtheit (aber nicht teilweise) zurücknehmen:

- wenn der Wert des gesamten Nettovermögens eines einzelnen Teilfonds oder einer einzelnen Klasse zu irgendeinem Zeitpunkt und aus irgendeinem Grund unter den Mindestnettoinventarwert sinkt,
- wenn ein Rücknahmeantrag eingeht, der dazu führen würde, dass das Vermögen eines Teilfonds oder einer Klasse unter den Mindestnettoinventarwert sinkt,
- wenn eine Veränderung der wirtschaftlichen, aufsichtsrechtlichen oder politischen Situation in Bezug auf den Teilfonds bzw. die Klasse eine solche Liquidation rechtfertigen würde,
- wenn der Verwaltungsrat es als angemessen erachtet, die Palette der Anlegern angebotenen Teilfonds oder Klassen zu reduzieren, und
- wenn der Verwaltungsrat aus anderen Gründen der Ansicht ist, dass dies im Interesse der Anteilsinhaber liegt,

wozu u. a. folgende Fälle zählen können:

- bei einem solch erheblichen Rückgang des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds oder der jeweiligen Klasse, dass keine Aussicht auf eine angemessene Erholung besteht,
- bei (i) einer Änderung der steuerlichen, rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen oder (ii) der Bekanntmachung oder Änderung in Bezug auf die Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Rechtsvorschriften durch zuständige Gerichte oder Aufsichtsbehörden (einschließlich der Beschlüsse von Steuerbehörden) mit Auswirkungen auf die Wertentwicklung oder die Attraktivität von Anlagen des jeweiligen Teilfonds oder der jeweiligen Klasse,
- wenn die Deutsche Bank AG, ihre verbundenen Unternehmen, die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder Anteilsinhaber aus irgendeinem Grund einem Reputationsrisiko in Bezug auf die Fortführung eines Teilfonds oder einer Klasse ausgesetzt ist bzw. sind, u. a. einem Reputationsrisiko in Bezug auf die Nutzung eines bestimmten Dienstleistungsanbieters in Zusammenhang mit diesem Teilfonds oder dieser Klasse, und in diesem Fall keine nach vernünftigen Maßstäben zufriedenstellende Alternative zu diesem Dienstleister besteht,
- wenn ein Rechtsträger, der für einen Teilfonds oder eine Klasse bzw. für deren Referenzindex diese Dienstleistungen erbringt:
  - (i) seinen Verpflichtungen nicht in zufriedenstellender Weise nachkommt,
  - (ii) Gegenstand strafrechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Sanktionen bzw. von Untersuchungen, die zu solchen Sanktionen führen können, ist,
  - (iii) die für die Ausübung seiner Tätigkeit in Bezug auf den Teilfonds oder die Klasse oder den Referenzindex erforderliche Zulassung verliert oder
  - (iv) die Beendigung der entsprechenden Vereinbarung mitteilt,

  und in diesem Fall keine nach vernünftigen Maßstäben zufriedenstellende Alternative zu diesem Dienstleister besteht,
- wenn der Kontrahent der zur Erfüllung des Anlageziels und der Anlagepolitik eines Teilfonds oder einer Klasse verwendeten Swap-Vereinbarungen, Optionen oder sonstigen derivativen Instrumente nach wirtschaftlich zumutbarem Bemühen nicht in der Lage ist oder es für ihn nicht durchführbar ist, Transaktionen oder Vermögenswerte zu erwerben, zu errichten, wieder zu errichten, zu ersetzen, beizubehalten, abzuwickeln oder zu veräußern, die dieser Kontrahent vernünftigerweise für die Absicherung des mit dem jeweiligen derivativen Instrument verbundenen Risikos für notwendig oder angemessen hält, und keine nach vernünftigen Maßstäben zufriedenstellende Alternative zu diesem Kontrahenten

besteht,

- wenn der Kontrahent der zur Erfüllung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds oder der Klasse verwendeten Swap-Vereinbarungen, Optionen oder sonstigen derivativen Instrumente die Beendigung der entsprechenden Vereinbarung mitteilt oder wenn ein vorzeitiges Beendigungsereignis (wie im jeweiligen Produktanhang definiert) in Bezug auf dieses derivative Instrument eintritt, und keine nach vernünftigen Maßstäben zufriedenstellende Alternative zu diesem derivativen Instrument besteht oder
- unter den im Abschnitt "Ersetzung des Referenzindex" des Kapitels "Anlageziele und Anlagepolitik" aufgeführten Umständen.

Soweit dies gemäß in Luxemburg geltender Rechtsvorschriften vorgeschrieben ist oder der Verwaltungsrat dies anderweitig für angemessen erachtet, wird vor dem Stichtag der Liquidation eine Mitteilung über die Liquidation in der/den vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitung(en) veröffentlicht und/oder den Anteilsinhabern zugesandt und/oder auf anderem Wege übermittelt.

Sofern der Verwaltungsrat im Interesse der Anteilsinhaber oder aus Gründen der Gleichbehandlung von Anteilsinhabern nichts Anderweitiges beschließt, können die Anteilsinhaber des betroffenen Teilfonds oder der betroffenen Klasse weiterhin die Rücknahme oder, sofern möglich, den Umtausch ihrer Anteile beantragen. Allerdings schlagen sich die Kosten für die Liquidation im Rücknahme- bzw. Umtauschpreis nieder. Ist ein Teilfonds ein Feeder-OGAW eines Master-OGAW, zieht die Liquidation oder Verschmelzung eines solchen Master-OGAW gleichzeitig die Liquidation des Feeder-OGAW nach sich, sofern der Verwaltungsrat nicht in Einklang mit dem Gesetz beschließt, den Master-OGAW durch einen anderen Master-OGAW zu ersetzen oder den Feeder-OGAW in einen herkömmlichen OGAW-Teilfonds umzuwandeln.

Bei der Festlegung des anzuwendenden Verfahrens trägt die Gesellschaft den in etwaigen anwendbaren Börsenregeln und/oder -vorschriften festgelegten Beendigungs-/Delisting-Anforderungen in angemessener Weise Rechnung.

Überdies kann die Hauptversammlung von Anteilsinhabern eines Teilfonds bzw. einer (Unter-)Anteilsklasse eines Teilfonds auf einen Beschlussantrag des Verwaltungsrats beschließen, einen Teilfonds bzw. eine Anteilsklasse mittels Liquidation zu schließen oder sämtliche Anteile des betreffenden Teilfonds bzw. der betreffenden Anteilsklasse eines Teilfonds zurückzunehmen, und den Anteilsinhabern den Nettoinventarwert ihrer Anteile (unter Berücksichtigung der tatsächlichen Veräußerungspreise bzw. -kurse der Anlagen sowie der Veräußerungsaufwendungen) zu erstatten. Die Berechnung dieses Nettoinventarwerts erfolgt an dem Bewertungstag, an dem dieser Beschluss in Kraft tritt. Es gelten keine Vorschriften über die Mindestanwesenheit zur Beschlussfähigkeit für diese Hauptversammlungen von Anteilsinhabern, deren Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der von den anwesenden und vertretenen Anteilsinhabern abgegebenen Stimmen gefasst werden. Teilfonds, für die kein Fälligkeitstermin festgelegt wurde, können vom Verwaltungsrat nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen nach eigenem Ermessen kraft eines entsprechenden Beschlusses geschlossen werden. Damit werden alle Anteile des betreffenden Teilfonds zurückgenommen und den Anteilsinhabern der Nettoinventarwert ihrer Anteile (unter Berücksichtigung der tatsächlichen Veräußerungspreise bzw. -kurse der Anlagen sowie der Veräußerungsaufwendungen) erstattet. Die Berechnung des Nettoinventarwertes erfolgt an dem Bewertungstag, an dem dieser Beschluss in Kraft tritt. Die Anteilsinhaber des jeweiligen Teilfonds werden wie vorstehend beschrieben informiert.

Sämtliche zur Rücknahme eingereichten Anteile werden entwertet und somit ungültig. Bei Zwangsrücknahmen wird der betreffende Teilfonds bzw. die Anteilsklasse geschlossen.

Liquidations- bzw. Rücknahmeerlöse, die bei Schließung nicht an den jeweiligen Anteilsinhaber ausgeschüttet werden können, werden für die berechtigten Personen bei der *Caisse de Consignation* hinterlegt. Werden diese nicht eingefordert, verfallen sie gemäß Luxemburger Recht nach 30 Jahren.

II.e: Hauptversammlungen

Die Jahreshauptversammlung der Anteilsinhaber der Gesellschaft findet jedes Jahr am letzten Freitag im März (oder, sofern dies kein Luxemburger Bankgeschäftstag ist, am nächstfolgenden Luxemburger Bankgeschäftstag) um 11.00 Uhr am Sitz der Gesellschaft statt.

Sofern gemäß den in Luxemburg geltenden Rechtsvorschriften zulässig und unter den dort festgelegten Voraussetzungen, kann die Jahreshauptversammlung der Anteilsinhaber an einem anderen als dem im vorstehenden Absatz festgelegten Termin oder Ort stattfinden, wobei die Entscheidung über den Termin, die Uhrzeit und den Ort beim Verwaltungsrat liegt. Anteilsinhaber einer Anteilsklasse oder eines Teilfonds können jederzeit Hauptversammlungen abhalten, um über Angelegenheiten zu entscheiden, die ausschließlich diesen Teilfonds bzw. diese Anteilsklasse betreffen.

Einladungen zu Hauptversammlungen werden mindestens acht Kalendertage vor dem Versammlungstermin per Post an alle eingetragenen Anteilsinhaber an deren registrierte Anschriften geschickt. Diese Einladungen enthalten Angaben zu Ort und Zeit der Versammlung, die entsprechenden Teilnahmebedingungen, die Tagesordnung sowie Hinweise auf die nach Luxemburger Recht vorgeschriebenen Beschlussfähigkeits- und Mehrheitserfordernisse bei der Versammlung. Soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist, werden weitere Mitteilungen im *Recueil Electronique des Sociétés et Associations (Luxemburg)* (der "RESA"), einer Luxemburger Zeitung, und/oder weiteren vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen veröffentlicht.

In der Einladung zu einer Hauptversammlung der Anteilsinhaber kann festgelegt werden, dass die für diese Hauptversammlung geltenden Beschlussfähigkeits- und Mehrheitserfordernisse auf Grundlage der zu einem bestimmten Zeitpunkt vor der Hauptversammlung (der "Stichtag") ausgegebenen und ausstehenden Anteile ermittelt werden, wobei für die Festlegung der Teilnahme- und Stimmrechte eines Anteilsinhabers bei einer Hauptversammlung der Anteilsinhaber die Anzahl der von dem Anteilsinhaber am Stichtag gehaltenen Anteile maßgeblich ist.

II.f: Jahresberichte, Halbjahres- und Quartalsberichte

Der geprüfte Jahresbericht mit den geprüften konsolidierten und auf Euro lautenden Abschlussrechnungen der Gesellschaft und der Teilfonds über den vorangegangenen Berichtszeitraum werden am Sitz der Gesellschaft, der Register- und Transferstelle und der Vertriebsstellen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden auch die Halbjahresberichte innerhalb von zwei Monaten nach dem 30. Juni am Sitz der vorstehend genannten Stelle zur Verfügung gestellt. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet am 31. Dezember. Ferner werden Quartalsberichte zur Verfügung gestellt, sofern dies im jeweiligen Produktanhang vorgesehen ist.

Die Gesellschaft kann Anteilsinhabern und potenziellen Anlegern eine gekürzte Fassung der vorgenannten Abschlussrechnungen zur Verfügung stellen, die keine detaillierte Aufstellung der Vermögensanlagen der einzelnen Teilfonds enthält. Solche gekürzten Jahresberichte und Halbjahresberichte werden das Angebot enthalten, den Adressaten auf Wunsch kostenlos ein Exemplar der vollständigen Fassung dieser Dokumente zur Verfügung zu stellen.

II.g: Zur Einsichtnahme verfügbare Dokumente

Exemplare der folgenden Dokumente können an jedem Luxemburger Bankgeschäftstag während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos am Sitz der Gesellschaft unter der Anschrift 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg eingesehen werden:

(i) die Satzung;

(ii) die Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung;

(iii) die Anlageverwaltungsvereinbarung(en);

(iv) die Portfoliounterverwaltungsvereinbarung(en);

(v) die Verwahrstellenvereinbarung;

(vi) Vereinbarung der Verwaltungsstelle, Domiziliar- und Vertretungsstelle, Zahlstelle, Register- und Transferstelle und Börsenzulassungsbeauftragten; und

(vii) die Berichte der Gesellschaft.

Die Satzung kann Anlegern auf Wunsch übersandt werden.

II.h.: Auf der Webseite verfügbare Informationen

Folgende Informationen sind auf der Webseite der Gesellschaft unter www.etf.deutscheam.com abrufbar:

(i) der Intraday-Nettoinventarwert (der "iNAV"), und

(ii) Portfolioinformationen.

III. Personenbezogene Daten

Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft können personenbezogene Daten über Anleger verwahren, speichern und verarbeiten, die im Register der Anteilsinhaber eingetragen werden oder nicht, und dabei als Verantwortliche(r) für die Datenverarbeitung auftreten.

Entsprechende Daten können auf Computern gespeichert und von der Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwaltern, den Portfoliounterverwaltern, den Vertriebsstellen, der Verwaltungsstelle, der Verwahrstelle und anderen Dritten, wie Wirtschaftsprüfern, Aufsichtsbehörden und Gesellschaften der Deutsche Bank Gruppe, oder deren Vertretern oder Beauftragten, bzw. allgemeiner gesagt, von Dritten, die mit bestimmten Datenverarbeitungstätigkeiten betraut sind, in ihrer Rolle als Verarbeiter der Daten verarbeitet oder an diese weitergegeben oder diesen offengelegt werden.

Die Verwahrung, Verarbeitung, Weitergabe und Offenlegung entsprechender Daten kann für Zwecke der Bearbeitung von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen, der Pflege von Anteilsinhaberregistern und der Erbringung der Dienstleistungen der Verwaltungsgesellschaft, Vertriebsstellen, Verwaltungsstelle oder Verwahrstelle gemäß geltendem Recht erfolgen. Solche Dienstleistungen umfassen unter anderem die Verarbeitung von Zeichnungen und Rücknahmen, die Führung von Registern der Anteilsinhaber und die Bereitstellung von Finanz- und sonstigen Informationen an Anleger. Darüber hinaus können entsprechende Daten verarbeitet werden, um in Luxemburg oder anderen Ländern geltenden gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen (z. B. Auflagen zur Verhinderung von Geldwäsche oder steuerlichen Anforderungen) zum Zwecke der Umsetzung von FATCA, des FATCA-Gesetzes sowie von Gesetzen zur Umsetzung des CRS (wie im Abschnitt "Allgemeine Besteuerung" definiert) Rechnung zu tragen oder globale Kundenregister zu führen und zentralisierte Verwaltungsdienstleistungen und Dienste für Anteilsinhaber sowie Vermarktungsdienstleistungen, z. B. im Zusammenhang mit Anlagen in andere Investmentfonds, deren Management oder Verwaltung der Deutsche Bank Gruppe obliegt, zu erbringen.

Anleger werden zudem davon in Kenntnis gesetzt, dass Telefongespräche und Anweisungen im Allgemeinen als Nachweis einer Transaktion oder einer damit zusammenhängenden Kommunikation aufgezeichnet werden können. Diese Aufzeichnungen genießen im Rahmen des Luxemburger Gesetzes den gleichen Schutz wie im Transaktionsantrag enthaltene Informationen und dürfen gegenüber Dritten nicht offengelegt werden, außer in Fällen, in denen die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und die Verwaltungsstelle gemäß Rechts- oder Verwaltungsvorschriften dazu verpflichtet oder berechtigt ist.

Durch Zeichnung oder Kauf von Anteilen der Gesellschaft erklären sich die Anteilsinhaber mit der vorstehend beschriebenen Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (darunter Übertragung und Offenlegung personenbezogener Daten unter den genannten Parteien sowie verbundenen Unternehmen in Ländern außerhalb der Europäischen Union, in denen u. U. kein vergleichbarer Datenschutz wie in Luxemburg und der Europäischen Union gewährleistet wird) sowie der Bereitstellung von Pflichtangaben gemäß FATCA und CRS einverstanden.

Anleger bestätigen und akzeptieren, dass sie gegebenenfalls ihre Anteilsbestände bei der Gesellschaft nicht halten können und sie gegebenenfalls von der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und/oder der Verwaltungsstelle an die zuständigen Luxemburger Behörden gemeldet werden, wenn entsprechende, von der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und/oder der Verwaltungsstelle im Rahmen der Beziehung der Anleger zu der Gesellschaft angeforderte personenbezogene Daten nicht bereitgestellt werden.

Anleger bestätigen und akzeptieren, dass die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder die Verwaltungsstelle alle relevanten Informationen in Bezug auf ihre Anlagen in der Gesellschaft an die Luxemburger Steuerbehörden meldet, die diese Informationen automatisch mit den zuständigen Behörden in den Vereinigten Staaten oder anderen zulässigen Rechtsordnungen, wie im FATCA-Gesetz, im CRS auf OECD- und EU-Ebene oder in entsprechenden Luxemburger Gesetzen vorgeschrieben, austauscht.

Anleger sollten beachten, dass in Zusammenhang mit den vorstehend aufgeführten Sachverhalten bestimmte Schritte der Datenverarbeitung in Ländern erfolgen können, in denen gegebenenfalls weniger strenge Datenschutzvorschriften als im Europäischen Wirtschaftsraum gelten.

Die Verwendung der Daten erfolgt ausschließlich zu dem Zweck, für den sie erhoben wurden, es sei denn, ein Anleger hat sein Einverständnis für eine anderweitige Verwendung erklärt. Anleger können vorbehaltlich geltender Rechtsvorschriften die Offenlegung, Berichtigung oder Löschung von durch sie bereitgestellten Daten verlangen. Zudem können Anleger einer vom Verantwortlichen für die Datenverarbeitung beabsichtigten Verarbeitung ihrer Daten zu Marketingzwecken widersprechen, ohne dass ihnen dadurch Kosten entstehen.

IV. Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Gemäß internationalen Vorschriften sowie den in Luxemburg geltenden Rechtsvorschriften, zu denen u. a. das Gesetz vom 12. November 2004 über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in seiner jeweils geltenden Fassung, die Großherzogliche Verordnung vom 1. Februar 2010, die Verordnung 12-02 der CSSF vom 14. Dezember 2012 und die CSSF-Rundschreiben 13/556 und 15/609 betreffend die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie entsprechende Änderungen oder ersetzende Bestimmungen zählen, wurden im Finanzsektor geschäftlich tätigen Personen Verpflichtungen mit dem Ziel auferlegt, die Nutzung von Organismen für gemeinsame Anlagen, unter die auch die Gesellschaft fällt, zu Zwecken der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung ("AML & KYC") zu vermeiden.

Infolge dieser Bestimmungen muss die Register- und Transferstelle eines in Luxemburg ansässigen Organismus für gemeinsame Anlagen die Identität von Anlegern gemäß den Luxemburger Rechtsvorschriften feststellen. Die Register- und Transferstelle kann von Antragstellern die Vorlage sämtlicher AML&KYC-Dokumente verlangen, die sie zur Identitätsfeststellung für notwendig erachtet. Darüber hinaus kann die Register- und Transferstelle als Beauftragte der Gesellschaft jegliche weiteren Informationen verlangen, die die Gesellschaft gegebenenfalls benötigt, um ihre gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen, u. a. im Rahmen des CRS-Gesetzes, zu erfüllen.

Werden die benötigten Dokumente von dem Antragsteller nicht fristgerecht oder gar nicht bereitgestellt, wird der Zeichnungsantrag abgelehnt und – im Falle eines Rücknahmeantrags – die Zahlung des Rücknahmeerlöses aufgeschoben. Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und die Register- und Transferstelle haften nicht für Verzögerungen bei oder die Nichtausführung von Transaktionen, die darauf zurückzuführen sind, dass der Antragsteller angeforderte Dokumente gar nicht oder nur unvollständig bereitstellt.

Anteilsinhaber können gemäß den nach den maßgeblichen Rechtsvorschriften bestehenden Due Diligence-Anforderungen für Kunden aufgefordert werden, zusätzliche oder aktuelle Identitätsnachweise zu erbringen.

Die Liste der von jedem Antragsteller bei der Register- und Transferstelle einzureichenden Identitätsnachweise basiert auf den in den CSSF-Rundschreiben und -Verordnungen in ihrer jeweils geltenden Fassung festgelegten AML & KYC-Anforderungen. Diese Anforderungen können sich mit der Einführung neuer Rechtsvorschriften in Luxemburg ändern.

Antragsteller können vor der Annahme ihrer Anträge aufgefordert werden, weitere Dokumente zum Nachweis ihrer Identität vorzulegen. Weigert sich der Antragsteller, die angeforderten Dokumente vorzulegen, wird der Antrag nicht angenommen.

Vor der Freigabe von Rücknahmeerlösen wird die Register- und Transferstelle in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden Rechtsvorschriften Originaldokumente oder beglaubigte Kopien von Originaldokumenten anfordern.

GESCHÄFTSFÜHRUNG UND VERWALTUNG DER GESELLSCHAFT

Der Verwaltungsrat

Auf der Grundlage der Satzung der Gesellschaft verfügt der Verwaltungsrat über die allgemeine Befugnis, im Interesse der Gesellschaft sämtliche Handlungen im Rahmen der Verwaltung und Leitung der Gesellschaft vorzunehmen. Alle Befugnisse, die gesetzlich nicht ausdrücklich der Hauptversammlung der Anteilsinhaber vorbehalten sind, liegen beim Verwaltungsrat.

Der wie nachstehend beschrieben zusammengesetzte Verwaltungsrat der Gesellschaft ist für die allgemeine Anlagepolitik, die Anlageziele, die Geschäftsführung und die Leitung der Gesellschaft sowie für ihre Verwaltung verantwortlich. Der Verwaltungsrat ist insbesondere für das Anlage-Tagesgeschäft der einzelnen Teilfonds verantwortlich, sofern in dem entsprechenden Produktanhang keine anders lautenden Bestimmungen enthalten sind. Zwischen den Verwaltungsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestehen keinerlei Anstellungsverträge, und derartige Verträge sind auch nicht vorgesehen. Die Verwaltungsratsmitglieder haben keinerlei Vergütung oder sonstige direkte oder indirekte geldwerte Vorteile erhalten.

Werner Burg (deutscher Staatsangehöriger): Werner Burg ist als Senior Executive bei der Deutsche Bank Luxembourg S.A. tätig. Er kam 1989 zur Deutschen Bank und fungiert derzeit als Country Chief Risk Officer der Deutschen Bank in Luxemburg. Im Rahmen seiner beruflichen Laufbahn bei der Deutsche Bank Gruppe war Werner Burg auch bei der Niederlassung New York der Deutschen Bank beschäftigt, wo er im Bereich Devisenhandel tätig war. Davor war er im Geldmarkthandel bei der Deutsche Bank Luxembourg S.A. tätig. Werner Burg ist seit rund 27 Jahren im Banksektor tätig und verfügt auf dem Gebiet sowohl der Luxemburger als auch der ausländischen Finanzmärkte über eine breit gefächerte Berufserfahrung mit Schwerpunkt auf Aspekte mit Treasury-Bezug und Risikomanagement für verschiedene Risikokategorien.

Klaus-Michael Vogel (deutscher Staatsangehöriger): Klaus-Michael Vogel ist unabhängiges Verwaltungsratsmitglied und ehemaliger Senior Executive der Deutsche Bank Luxembourg S.A. sowie ehemaliger CEO von DWS Investment S.A. Vor seinem Wechsel zur Group Treasury der Deutschen Bank im Jahr 1986 hatte Klaus-Michael Vogel verschiedene Posten bei der Chase Manhattan Bank in Frankfurt am Main und New York inne. Klaus-Michael Vogel ist seit über 35 Jahren im Banksektor sowie im Asset Management tätig und erhielt im Jahr 1977 in München seine Zulassung zum Anwalt. Er war Mitglied des Verwaltungsrates sowie des Strategischen Beratungsgremiums des Luxemburger Investmentfondsverbands (Association of the Luxembourg Fund Industry – ALFI).

Jacques Elvinger (Luxemburger Staatsangehöriger): Jacques Elvinger, maître en droit, wurde 1984 Mitglied der Luxemburger Anwaltsvereinigung. Seit 1986 ist er Partner bei der Kanzlei Elvinger Hoss Prussen, *Société Anonyme*. Er ist im Handels-, Unternehmens-, Banken- und Finanzrecht tätig, mit Spezialisierung auf dem Gebiet Organismen für gemeinsame Anlagen, Pensionsfonds sowie sonstige Anlagevehikel. Daher fungiert er bei Elvinger Hoss Prussen, *Société Anonyme*, als Leiter der Investmentfondsabteilung. Er ist Mitglied des Hohen Ausschusses für den Finanzplatz unter Leitung des Luxemburger Finanzministeriums. Zudem ist er Mitglied verschiedener Beratungsausschüsse der luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier, CSSF) in den Bereichen OGAW, Pensionsfonds und Verwalter alternativer Investmentfonds. Jacques Elvinger ist Mitglied des Verwaltungsrats der luxemburgischen Investmentfondsvereinigung (Association of the Luxembourg Fund Industry – ALFI) und Vorsitzender des Regulatory Board der ALFI. Er ist auch Mitglied der Arbeitsgruppe der European Fund and Asset Management Association (EFAMA) zur Entwicklung von OGAW.

Manooj Mistry (britischer Staatsangehöriger): Manooj Mistry ist Leiter "Passive Asset Management" für die EMEA-Region bei Deutsche Asset Management. Manooj Mistry begann seine Tätigkeit bei der Deutschen Bank im Mai 2006 und gehörte dem Team an, das 2007 den Bereich db X-trackers ETF aufbaute. Bevor er zur Deutschen Bank wechselte, war Manooj Mistry bei Merill Lynch International in London tätig. Dort zeichnete er für die Entwicklung der LDRS ETFs, der ersten in Europa erhältlichen ETF-Produkte, die im Jahr 2000 aufgelegt wurden, verantwortlich. Außerdem war er bei Merill Lynch für die Entwicklung einiger Fondsplattformen verantwortlich, die Lösungen für private und institutionelle Anleger bieten. Manooj Mistry hat einen Abschluss in *Economics and Business Finance* der Brunel University.

Ben O'Bryan (britischer Staatsangehöriger): Ben O'Bryan ist Leiter des Bereichs "Alternative UCITS" innerhalb der Trading & Product Development Group im Geschäftsbereich Deutsche Asset Management. Er hat einen Abschluss in Rechtswissenschaften der University of Southhampton und erhielt 2001 seine Zulassung als Rechtsanwalt (*solicitor*). Er arbeitete bei Allen & Overy in der Abteilung für Kapitalmärkte und als Inhouse-Jurist bei Merrill Lynch. 2006 übernahm er eine Funktion im Bereich Structuring innerhalb der Abteilung für Aktienderivate bei Merrill Lynch. Zudem war er im Laufe seiner Tätigkeit bei Merrill Lynch, Nomura und – seit 2011 – der Deutschen Bank für eine breite Palette an Derivaten, strukturierten Produkten, Fonds und die Finanzierung von Transaktionen zuständig. Sein Schwerpunkt lag über mehrere Jahre auf OGAW, darunter einige der ersten alternativen OGAW-Fonds am Markt (bis zurück ins Jahr 2007).

Philippe Ah-Sun (britischer Staatsangehöriger): Philippe Ah-Sun ist Chief Operating Officer für Exchange Traded Funds (ETF) und Systematic UCITS im Bereich "Passive Asset Management" im Geschäftsbereich Deutsche Asset Management. Er hat einen Abschluss in englischer Literatur von der University of East Anglia und ist als Steuerberater (Chartered Accountant) zugelassen. Vor seiner Tätigkeit bei der Deutschen Bank nahm Phillipe Ah-Sun an einem Graduiertenprogramm im Bereich Finance bei der Dell Computer Corporation teil. Im Jahr 2008 übernahm er eine Position in der Produktkontrolle des Bereichs Corporate and Investment Bank der Deutschen Bank mit Schwerpunkt auf Delta One- und ETF-Produkten. Sein Tätigkeitsbereich erweiterte sich auf eine Reihe von Equity Desks, was schließlich zu einer Position als Finance Director für den europäischen Aktienhandel führte. Seit 2013 gehört Philippe Ah-Sun zum Passive Asset Management-Team.

Die Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft wurde bestellt, um als Verwaltungsgesellschaft für die Gesellschaft zu handeln. In dieser Eigenschaft erbringt sie Anlageverwaltungs-, Verwaltungs-, Vertriebs- und Marketingleistungen für die einzelnen Teilfonds (sofern im entsprechenden Produktanhang keine anderslautenden Bestimmungen enthalten sind).

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 15. April 1987 nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg als "Société Anonyme" gegründet. Die Verwaltungsgesellschaft ist im Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Nummer B-25.754 eingetragen. Die Verwaltungsgesellschaft ist als OGAW-Verwaltungsgesellschaft nach Kapitel 15 des Gesetzes und als Verwalter alternativer Investmentfonds gemäß Kapitel 2 des AIFM-Gesetzes zugelassen.

Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und im *Mémorial* vom 4. Mai 1987 veröffentlicht. Die Satzung wurde zuletzt am 15. März 2016 mit Wirkung ab 17. März 2016 durch notarielle Urkunde geändert. Die überarbeitete Satzung wurde am 23. März 2016 beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt.

Die Verwaltungsgesellschaft erbringt Anlageverwaltungsdienstleistungen für andere Investmentfonds. Nähere Informationen sind auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Tochtergesellschaft von Deutsche Bank Luxembourg S.A. und der Deutsche Asset Management Investment GmbH. Beide Rechtsträger gehören zur Deutsche Bank Gruppe.

Die Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung enthält Bestimmungen, nach denen die Verwaltungsgesellschaft von jeglicher Haftung freigestellt ist, es sei denn, die Haftung ergibt sich aus ihrem arglistigen, betrügerischen, fahrlässigen oder vorsätzlichen Fehlverhalten.

Mit Zustimmung der Gesellschaft kann die Verwaltungsgesellschaft ihre Beratungspflichten unter ihrer Aufsicht, auf ihre Verantwortung und auf ihre Kosten vollständig oder teilweise an Anlageberater delegieren, die zuvor von der Gesellschaft und den Aufsichtsbehörden zugelassen wurden.

Die Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft ist unbefristet und kann von den Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen gekündigt bzw. mit sofortiger Wirkung von der Gesellschaft einseitig beendet werden, wenn ein Fall von Fahrlässigkeit, vorsätzlichem Fehlverhalten, Betrug oder Arglist von Seiten der Verwaltungsgesellschaft vorliegt oder dies im Interesse der Anteilsinhaber ist.

In Übereinstimmung mit und nach Maßgabe der Bedingungen der Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung kann die Verwaltungsgesellschaft unter ihrer Aufsicht, auf ihre Verantwortung und auf ihre Kosten ihre Beratungspflichten und –aufgaben delegieren. Eine solche Delegierung bedarf der vorherigen Zustimmung der Gesellschaft und, soweit nach geltendem Recht vorgeschrieben, der jeweiligen Aufsichtsbehörden.

Folgende Aufgaben wurden von der Verwaltungsgesellschaft delegiert:

- Anlageverwaltungsdienstleistungen, einschließlich der Überwachung der Einhaltung von Anlagebeschränkungen, und bestimmte Risikomanagementdienstleistungen für die Teilfonds an den im jeweiligen Produktanhang angegebenen Anlageverwalter;
- Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Personalwesen, Compliance, Datenschutz, Business Continuity, Infrastruktur und Innenrevision für die Gesellschaft an die Deutsche Bank Luxembourg S.A.;
- Erbringung bestimmter Dienstleistungen jeweils gemäß Vereinbarung, u. a. rechtliche, aufsichtsrechtliche und steuerliche Beratung, Relationship Management, Marketing, Unterstützung im Zusammenhang mit Strukturierung und Restrukturierung sowie mit den Registrierungen der Gesellschaft an die Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Niederlassung London.
- Delegierung von Reporting-Aufgaben in Bezug auf Anlagebestände an die Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Niederlassung London;
- Verwaltungs-, Register- und Transferstellen-, Rechnungslegungs- und Bewertungsdienstleistungen für die Teilfonds an die State Street Bank Luxembourg S.C.A.;
- Zahlung bestimmter Verwaltungsaufwendungen der Teilfonds gegen eine Fixgebühr an die Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Niederlassung London;
- Datenverarbeitungsdienste, einschließlich der Erfassung aller Portfoliotransaktionen und Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge, an die State Street Bank Luxembourg S.C.A.;
- Wertpapierleihstellendienste, entweder direkt oder über den jeweiligen Anlageverwalter bzw. Portfoliounterverwalter, (einschließlich Prüfung von Eignung und Zuteilung von Sicherheiten) an:
    - die Deutsche Bank AG handelnd durch ihre Hauptniederlassung Frankfurt am Main
    - die Deutsche Bank AG handelnd durch ihre Niederlassung New York
    - die Deutsche Bank AG handelnd durch ihre Niederlassung London
- Erstellung von Daten und Berechnungen zum Liquiditätsrisiko an die RC Banken Consulting GmbH und die Acarda SàRL;
- Scharia-Überwachung bestimmter Teilfonds der Gesellschaft an Khalij Islamic;
- Überprüfung des Gesamtwerts und Verwaltung der für OTC-Swap-Transaktionen gestellten Sicherheiten für bestimmte Teilfonds an die State Street Bank Luxembourg S.C.A.

Für die Verwaltungsgesellschaft wird die Vergütungsstrategie der Deutsche Bank-Gruppe angewendet. Alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit Vergütung sowie mit der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen werden von den betreffenden Ausschüssen der Deutsche Bank-Gruppe überwacht. Die Deutsche Bank-Gruppe verfolgt einen Gesamtvergütungsansatz, der fixe und variable Vergütung sowie Komponenten der aufgeschobenen Vergütung umfasst, die sowohl an individuelle Leistungen in der Zukunft als auch an die nachhaltige Entwicklung der Deutsche Bank-Gruppe geknüpft sind. Zur Festlegung des Betrags der aufgeschobenen Vergütung und der an eine langfristige Entwicklung gekoppelten Instrumente (wie Aktien oder Fondsanteile) hat die Deutsche Bank-Gruppe ein Vergütungssystem entwickelt, in dem eine erhebliche Abhängigkeit von der variablen Vergütungskomponente vermieden wird. Das Vergütungssystem ist in einer Vergütungspolitik niedergelegt, die unter anderem folgende Anforderungen erfüllt:

a) Die Vergütungspolitik entspricht den Grundsätzen eines soliden und effektiven Risikomanagements und trägt zu einem solchen bei, schafft jedoch keinen Anreiz zu einer übermäßigen Risikobereitschaft.

b) Die Vergütungspolitik steht in Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Deutsche Bank-Gruppe (einschließlich der Verwaltungsgesellschaft und der OGAW, die sie verwaltet, sowie der Anleger in diese OGAW) und beinhaltet Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

c) Die Leistungsbeurteilung erfolgt im Kontext eines mehrjährigen Bewertungsrahmens.

d) Feste und variable Komponenten der Gesamtvergütung werden in angemessener Weise aufeinander abgestimmt und die feste Vergütungskomponente macht einen ausreichend hohen Anteil der Gesamtvergütung aus, um die Ausübung einer vollständig flexiblen Politik im Hinblick auf variable Vergütungskomponenten zu ermöglichen, die auch die Möglichkeit vorsieht, keine variablen Vergütungskomponente zu zahlen.

Weitere Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik sind im Internet unter https://www.db.com/cr/en/concrete-compensation-structures.htm sowie im darin verlinkten Vergütungsbericht der Deutsche Bank AG zu finden. Dieser beinhaltet eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Bonuszahlungen für die einzelnen Mitarbeitergruppen und benennt die für die Zuteilung zuständigen Personen, einschließlich der Mitglieder des Vergütungsausschusses. Die Verwaltungsgesellschaft stellt diese Informationen auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung.

Die Anlageverwalter

Die Anlageverwalter wurden von der Verwaltungsgesellschaft gemäß der jeweiligen Anlageverwaltungsvereinbarung bestellt, um als Anlageverwalter der Gesellschaft zu fungieren. Diese Anlageverwaltungsvereinbarungen können im gegenseitigen Einvernehmen der betroffenen Parteien jeweils geändert bzw. ergänzt werden. Im Rahmen der Anlage der Vermögenswerte der Teilfonds, für die sie als Anlageverwalter bestellt wurden, muss jeder Anlageverwalter (i) die Anlagepolitik, (ii) die Anlagebeschränkungen und (iii) die Bedingungen der jeweiligen Anlageverwaltungsvereinbarung jederzeit einhalten. Die nachstehend im Einzelnen aufgeführten Anlageverwalter wurden für einen oder mehrere Teilfonds bestellt, wie in jedem Produktanhang dargelegt.

(i) Gemäß den Bedingungen der Anlageverwaltungsvereinbarung wird die Verwaltungsgesellschaft die tägliche Verwaltung bestimmter Teilfonds (wie im jeweiligen Produktanhang ausgeführt) an State Street Global Advisors Limited delegieren.

Die Anlageverwaltungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und State Street Global Advisors Limited ist unbefristet und kann von den Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 180 Tagen gekündigt oder jederzeit mit sofortiger Wirkung von der Verwaltungsgesellschaft einseitig beendet werden, wenn dies aufgrund der Interessen der Anteilsinhaber erforderlich ist.

State Street Global Advisors Limited, eine *Private Limited Liability Company*, wurde am 8. Juni 1990 in England mit der Registernummer 2509928 gegründet. Sie wurde von der Financial Conduct Authority zugelassen und unterliegt bei der Durchführung ihrer vorgesehenen Anlagetätigkeit (gemäß Definition im FCA Handbook) deren Aufsicht. Ihre Hauptgeschäftsaktivität liegt in der Anlageverwaltung.

(ii) Gemäß den Bedingungen einer Anlageverwaltungsvereinbarung wird die Verwaltungsgesellschaft die tägliche Verwaltung bestimmter Teilfonds (wie im jeweiligen Produktanhang ausgeführt) an Deutsche Asset Management (UK) Limited delegieren.

Die Anlageverwaltungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und Deutsche Asset Management (UK) Limited ist unbefristet und kann von den Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen gekündigt oder jederzeit mit sofortiger Wirkung von der Verwaltungsgesellschaft einseitig beendet werden, wenn dies aufgrund der Interessen der Anteilsinhaber erforderlich ist.

Deutsche Asset Management (UK) Limited ist eine nach dem Recht von England und Wales am 16. September 2004 errichtete *Limited Liability Company* mit Sitz unter der Anschrift Winchester House, 1 Great Winchester Street, London, EC2N 2DB. Sie wurde von der Financial Conduct Authority zugelassen und unterliegt bei der Durchführung ihrer vorgesehenen Anlagetätigkeit (gemäß Definition im FCA Handbook) deren Aufsicht.

(iii) Gemäß den Bedingungen einer Anlageverwaltungsvereinbarung wird die Verwaltungsgesellschaft die tägliche Verwaltung bestimmter Teilfonds (wie im jeweiligen Produktanhang ausgeführt) an Deutsche Asset Management Investment GmbH delegieren.

Die Anlageverwaltungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und Deutsche Asset Management Investment GmbH ist unbefristet und kann von den Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen gekündigt oder jederzeit mit sofortiger Wirkung von der Verwaltungsgesellschaft einseitig beendet werden, wenn dies aufgrund der Interessen der Anteilsinhaber erforderlich ist.

Die Deutsche Asset Management Investment GmbH mit Sitz unter der Anschrift Mainzer Landstraße 11-17, D-60329 Frankfurt am Main, wurde als Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Deutschland errichtet. Sie wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassen und untersteht deren Aufsicht.

(iv) Gemäß den Bedingungen der Anlageverwaltungsvereinbarung wird die Verwaltungsgesellschaft die tägliche Verwaltung bestimmter Teilfonds (wie im jeweiligen Produktanhang ausgeführt) an Harvest Global Investments Limited delegieren.

Harvest Global Investments Limited wurde in Hongkong errichtet und verfügt über Lizenzen von der SFC in Hongkong, um regulierte Aktivitäten des Typs 1 (Wertpapierhandel), Typs 4 (Wertpapierberatung) und Typs 9 (Vermögensverwaltung) auszuüben.

Die Anlageverwaltungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und Harvest Global Investments Limited ist unbefristet. Das Mandat des Anlageverwalters kann gemäß den Bedingungen der Anlageverwaltungsvereinbarung beendet werden.

Die Anlageverwaltungsvereinbarung kann von jeder Partei (außer innerhalb der ersten sechs Jahre nach Inkrafttreten der Anlageverwaltungsvereinbarung) unter Einhaltung einer Frist von drei (3) Monaten ordentlich gekündigt werden. Sie kann zudem einseitig von der Verwaltungsgesellschaft mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, u. a. wenn (i) der Anlageverwalter gegen seine Verpflichtungen verstößt und in Fällen, in denen dem Verstoß abgeholfen werden kann,

nicht für entsprechende Abhilfe innerhalb von 20 Tagen nach Erhalt einer entsprechenden Mitteilung sorgt, oder (ii) der Anlageverwalter gegen die Einhaltung der für die Anlagen geltenden Eignungsvoraussetzungen verstößt und nicht unverzüglich für eine Behebung dieses Verstoßes sorgt oder (iii) die Verwaltungsgesellschaft die Kündigung als im besten Interesse der Anteilsinhaber des betreffenden Teilfonds erachtet.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass ein Teilfonds bei einer Einstellung seiner aktiven Verwaltung durch den Anlageverwalter weiterhin ein Exposure in Bezug auf die Wertentwicklung seines Anlageportfolios aufweist, er allerdings nicht länger von der Expertise des Anlageverwalters profitiert, gegebenenfalls keine weiteren Transaktionsaufträge in Bezug auf sein Portfolio erteilt werden und der Verwaltungsrat nach alleinigem und freiem Ermessen die Beendigung des betreffenden Teilfonds beschließen kann.

Der Anlageverwalter hält die Verwaltungsgesellschaft und den jeweiligen Teilfonds, für den er als Anlageverwalter bestellt wurde, in Bezug auf sämtliche direkten Verluste schadlos, u. a. alle aus einem Verstoß gegen die Anlagebeschränkungen entstehenden Verluste und/oder der Verwaltungsgesellschaft und dem betreffenden Teilfonds durch Behebung dieses Verstoßes entstandene Kosten, sowie in Bezug auf alle von der Verwaltungsgesellschaft oder dem betreffenden Teilfonds erlittenen Schäden, die sich direkt aus dem Versäumnis des Anlageverwalters ergeben, seine Pflichten aus der Anlageverwaltungsvereinbarung ordnungsgemäß zu erfüllen; sofern der Anlageverwalter (oder seine Geschäftsführer, Mitarbeiter oder Vertreter) nicht fahrlässig, arglistig, betrügerisch oder vorsätzlich gehandelt hat, haftet der Anlageverwalter nicht für etwaige Verluste oder Schäden, die der Verwaltungsgesellschaft oder dem betreffenden Teilfonds infolge oder bei Erfüllung der Pflichten aus der Anlageverwaltungsvereinbarung entstehen.

Die Verwaltungsgesellschaft hält den Anlageverwalter in Bezug auf alle direkten Verluste oder Schäden, die dem Anlageverwalter in Bezug auf die Erfüllung seiner Pflichten entstanden sind, schadlos, sofern der Verlust oder Schaden nicht vollständig oder teilweise durch fahrlässiges, arglistiges, betrügerisches oder vorsätzliches Fehlverhalten des Anlageverwalters oder seiner Geschäftsführer, Mitarbeiter oder Vertreter entsteht.

Weder der Anlageverwalter noch die Verwaltungsgesellschaft ist für Folgeschäden, beiläufig entstandene Schäden, indirekte oder ähnliche Schäden haftbar.

Die Portfoliounterverwalter

Ein Anlageverwalter kann, mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft und der Aufsichtsbehörden, jedoch unter eigener Aufsicht und eigenverantwortlich, einen Portfoliounterverwalter bestellen, der bestimmte Portfolioverwaltungs- und Risikomanagementdienste für einen Teilfonds erbringt. Als Portfoliounterverwalter für einen oder mehrere Teilfonds können die unter "Die Anlageverwalter" aufgeführten Gesellschaften oder eine beliebige andere Gesellschaft bestellt werden, sofern und wie im jeweiligen Produktanhang dargelegt.

Beauftragte Stellen

Ein Anlageverwalter bzw. Portfoliounterverwalter kann auf eigene Kosten für die Teilfonds, für die er als Anlageverwalter oder Portfoliounterverwalter bestellt wurde, administrative und operative Supportdienstleistungen von beauftragten Stellen (einschließlich DB-Konzernangehörige) in Anspruch nehmen.

Deutsche Asset Management (UK) Limited hat Deutsche International Corporate Services (Ireland) Limited ("**DICSIL**") mit der Erbringung bestimmter operativer Supportdienstleistungen für Fonds mit indirekter Replikation beauftragt, für die Deutsche Asset Management (UK) Limited als Anlageverwalter bestellt wurde. Zur Klarstellung sei angemerkt, dass DICSIL keine Portfoliomanagementfunktionen übernehmen wird. DICSIL wurde am 19. September 1989 nach irischem Recht gegründet. DICSIL ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG. Die Hauptgeschäftstätigkeit von DICSIL besteht in der Verwaltung und/oder Führung von Programmen für gemeinsame Anlagen und Zweckgesellschaften. DICSIL ist von der Central Bank of Ireland zugelassen und steht unter deren Aufsicht.

Die Swap-Kontrahenten

Jeder Swap-Kontrahent muss ein für OTC-Derivate für OGAW zugelassener Kontrahent sein, aufsichtsrechtlichen Vorschriften unterliegen sowie auf diese Art von Transaktionen spezialisiert sein. Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft sind bestrebt, Erstklassige Institute als Swap-Kontrahenten zu bestellen, die einen Genehmigungsprozess durchlaufen haben und für OTC-Derivate für OGAW zugelassen wurden, aufsichtsrechtlichen Vorschriften unterliegen und auf diese Art von Transaktionen spezialisiert sind. Die Verwaltungsgesellschaft muss Gewissheit darüber haben, dass der Swap-Kontrahent nicht mit übermäßigen Kreditrisiken belastet ist, er eine ausreichend genaue und zuverlässige Bewertung der Transaktionen vornimmt und er die Transaktionen jederzeit auf Wunsch der Verwaltungsgesellschaft, des jeweiligen Anlageverwalters bzw. Portfoliounterverwalters zu ihrem Marktwert glattstellt.

Swap-Kontrahenten in Bezug auf Fonds mit Indirekter Replikation, die Funded Swaps eingehen

Sofern im jeweiligen Produktanhang nicht anders beschrieben, handelt die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, als Swap-Kontrahent in Bezug auf die Fonds mit Indirekter Replikation, die Funded Swaps eingehen (wie unter "Anlageziele und Anlagepolitik" beschrieben).

Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zur Deutsche Bank Aktiengesellschaft und zur Deutsche Bank Gruppe (wie nachstehend definiert) geben durch den Swap-Kontrahenten zur Verfügung gestellte Informationen wieder. Die Gesellschaft übernimmt jedoch keine Verantwortung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der so wiedergegebenen Informationen.

Die geprüften Jahresabschlüsse sowie die ungeprüften vierteljährlichen Zwischenabschlüsse der Deutsche Bank Aktiengesellschaft und der Deutsche Bank Gruppe werden jeweils nach ihrer Veröffentlichung an die Verwaltungsgesellschaft zugestellt und sind dort gemäß den Angaben in diesem Prospekt erhältlich.

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft ("**Deutsche Bank**", "**Deutsche Bank AG**" oder die "**Bank**") ist durch die Wiedervereinigung der Norddeutsche Bank Aktiengesellschaft, Hamburg, der Rheinisch-Westfälische Bank Aktiengesellschaft, Düsseldorf, und der Süddeutsche Bank Aktiengesellschaft, München, entstanden. Diese Banken waren 1952 aufgrund des Gesetzes über den Niederlassungsbereich von Kreditinstituten aus der 1870 gegründeten Deutschen Bank ausgegründet worden. Die Verschmelzung und die Firma der Gesellschaft wurden am 2. Mai 1957 in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen. Die Deutsche Bank ist eine als Kreditinstitut tätige Aktiengesellschaft, die nach deutschem Recht gegründet wurde und unter der Handelsregisternummer HRB 30000 eingetragen ist. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie hat ihren Hauptsitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, und unterhält Niederlassungen inner- und außerhalb Deutschlands, u. a. in London, New York, Sydney und Tokio, sowie ein Asia Pacific Head Office in Singapur.

Diese fungieren als Zentren für die Geschäftsaktivitäten in den jeweiligen Regionen. Die Deutsche Bank ist die Muttergesellschaft einer aus Banken, Kapitalmarktgesellschaften, Fondsverwaltungsgesellschaften, einer Immobilienfinanzierungsgesellschaft, Verbraucherkreditgesellschaften, Research- und Beratungsgesellschaften sowie anderen in- und ausländischen Gesellschaften bestehenden Unternehmensgruppe.

Zu den in ihrer Satzung niedergelegten Zielen der Deutschen Bank gehören die Durchführung aller Arten von Bankgeschäften, die Erbringung von Finanz- und anderen Dienstleistungen sowie die Förderung internationaler Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diese Ziele selbst oder durch Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen erreichen. Soweit gesetzlich zulässig ist die Bank berechtigt, sämtliche Geschäfte zu tätigen und sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die den Zielen der Bank voraussichtlich förderlich sind. Hierzu gehören insbesondere: der Erwerb und die Veräußerung von Immobilien, die Errichtung von Niederlassungen inner- und außerhalb Deutschlands, der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie der Abschluss von Betriebsübergangsvereinbarungen.

„Deutsche Bank AG, Niederlassung London" ist die Londoner Niederlassung der Deutsche Bank AG. Am 12. Januar 1973 reichte die Deutsche Bank AG im Vereinigten Königreich die gemäß Section 407 des Companies Act von 1948 zur Errichtung einer Niederlassung (*Place of Business*) in Großbritannien erforderlichen Dokumente ein. Am 14. Januar 1993 ließ die Deutsche Bank gemäß Schedule 21A des Companies Act von 1985 die Errichtung einer Niederlassung in England und Wales (Registration No. BR000005) registrieren. Ihr Sitz befindet sich derzeit in Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB. Die Deutsche Bank AG, Niederlassung London ist eine autorisierte Person (*authorised person*) im Sinne von Section 19 des Financial Services and Markets Act von 2000. Im Vereinigten Königreich betreibt sie Großkundengeschäft und bietet über ihren Geschäftsbereich Private Wealth Management umfassende Vermögensverwaltungsberatung und integrierte Finanzlösungen für wohlhabende Privatkunden, deren Familien sowie ausgewählte Einrichtungen an.

Weitere Informationen zur Deutschen Bank sowie zu ihren aktuellen Ratings sind auf der Webseite https://www.db.com/ir/index_en.htm erhältlich.

Webseiten, auf die in diesem Prospekt verwiesen oder Bezug genommen wird, gelten nicht als Teil dieses Prospektes oder als in Form eines Verweises in diesen aufgenommen.

Swap-Kontrahenten in Bezug auf Fonds mit Indirekter Replikation, die Unfunded Swaps eingehen

Fonds mit Indirekter Replikation können Unfunded Swaps mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen. Die Liste der Swap-Kontrahenten ist auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com verfügbar.

Für jeden Fonds mit Indirekter Replikation, der Unfunded Swaps eingeht, können die Swap-Kontrahenten gegebenenfalls wechseln. Informationen in Bezug auf die Swap-Kontrahenten sind für Anleger am Sitz der Gesellschaft unter der Anschrift 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg erhältlich und werden im nächsten Jahres- und Halbjahresbericht der Gesellschaft ausgewiesen.

Die Verwahrstelle

Die Verwahrstelle wurde durch den Verwaltungsrat als Verwahrstelle für (i) die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft, (ii) die Überwachung der Zahlungsströme, (iii) die Erfüllung von Aufsichtsfunktionen sowie (iv) gegebenenfalls vereinbarte sonstige Dienstleistungen bestellt, die in der Verwahrstellenvereinbarung aufgeführt sind, die im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien geändert werden kann. Die Bestellung der Verwahrstelle ist unbefristet.

Bei der Verwahrstelle handelt es sich um die State Street Bank Luxembourg S.C.A., eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (*société en commandite par actions*) nach Luxemburger Recht, die am 19. Januar 1990 in Luxemburg auf unbestimmte Zeit als Aktiengesellschaft (*société anonyme*) gegründet wurde. Der Sitz der Verwahrstelle befindet sich unter der Anschrift 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Sie verfügt über die Zulassung, Bankgeschäfte im Sinne des Luxemburger Gesetzes über den Finanzsektor vom 5. April 1993 in seiner geltenden Fassung auszuführen.

Aufgaben der Verwahrstelle

Die Verwahrstelle ist mit der Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft, einschließlich der Verwahrung von verwahrfähigen Finanzinstrumenten, der Überprüfung von Eigentumsrechten und der Führung eines Bestandsverzeichnisses zu sonstigen Vermögenswerten, betraut. Verwahrfähige Finanzinstrumente können entweder direkt bei der Verwahrstelle oder, soweit dies nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig ist, über andere Kreditinstitute oder Finanzintermediäre, die als ihre Korrespondenzbanken, Unterverwahrer, Nominees, Vertreter oder Beauftragte agieren, verwahrt werden. Die Verwahrstelle stellt zudem sicher, dass die Zahlungsströme der Gesellschaft ordnungsgemäß überwacht werden und insbesondere, dass die Zeichnungsbeträge eingegangen sind und sämtliche Barmittel der Gesellschaft auf dem Barkonto auf den Namen (i) der Gesellschaft, (ii) der Verwaltungsgesellschaft zugunsten der Gesellschaft, oder (iii) der Verwahrstelle zugunsten der Gesellschaft verbucht werden.

Die Verwahrstelle wurde ferner mit folgenden Aufgaben betraut:

- sicherzustellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Entwertung von Anteilen nach Maßgabe des Gesetzes und der Satzung erfolgen;

- sicherzustellen, dass der Wert der Anteile nach Maßgabe des Gesetzes und der Satzung berechnet wird;
- die Anweisungen der Gesellschaft auszuführen, sofern diese nicht im Widerspruch zu dem Gesetz oder der Satzung stehen;
- sicherzustellen, dass die Überweisung der Entgelte für Transaktionen mit den Vermögenswerten der Gesellschaft innerhalb der üblichen Fristen erfolgt; und
- sicherzustellen, dass die Einkünfte der Gesellschaft im Einklang mit dem Gesetz und der Satzung verwendet werden.

Die Verwahrstelle legt der Gesellschaft und ihrer Verwaltungsgesellschaft regelmäßig eine vollständige Bestandsliste sämtlicher Vermögensgegenstände der Gesellschaft vor.

Haftung der Verwahrstelle

Die Verwahrstelle handelt bei der Ausübung ihrer Pflichten ehrlich, redlich, professionell, unabhängig und ausschließlich im Interesse der Gesellschaft und ihrer Anteilsinhaber.

Im Falle eines Verlusts von verwahrten Finanzinstrumenten, der in Übereinstimmung mit dem Gesetz und den darauf bezogenen Vorschriften, insbesondere Artikel 18 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/438 der Kommission, festgestellt wird, hat die Verwahrstelle der Gesellschaft unverzüglich Finanzinstrumente gleicher Art oder einen entsprechenden Betrag zu erstatten.

Die Verwahrstelle haftet nicht, wenn sie nachweisen kann, dass der Verlust eines verwahrten Finanzinstruments auf ein äußeres Ereignis, das nach vernünftigem Ermessen nicht kontrolliert werden kann und dessen Konsequenzen trotz aller angemessenen Anstrengungen nach Maßgabe des Gesetzes nicht hätten vermieden werden können, zurückzuführen ist.

Im Falle des Verlusts eines verwahrten Finanzinstruments können Anteilsinhaber ihre Haftungsansprüche gegenüber der Verwahrstelle unmittelbar oder mittelbar über die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft geltend machen, vorausgesetzt, dass dies weder zur Verdopplung von Regressansprüchen noch zur Ungleichbehandlung der Anteilsinhaber führt.

Die Verwahrstelle haftet gegenüber der Gesellschaft und den Anteilsinhabern auch für sämtliche sonstige Verluste, die diese infolge einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Nichterfüllung der Verpflichtungen der Verwahrstelle aus der OGAW-Richtlinie erleiden.

Die Verwahrstelle haftet nicht für Folgeschäden, mittelbare Schäden oder Sonderschäden oder Verluste, die aus oder in Zusammenhang mit der Erfüllung oder Nichterfüllung der Aufgaben und Pflichten der Verwahrstelle entstehen.

Übertragung von Aufgaben

Die Verwahrstelle verfügt über die uneingeschränkte Befugnis, ihre Verwahrfunktionen ganz oder teilweise zu übertragen. Ihre Haftung bleibt von der Tatsache, dass sie das von ihr verwahrte Vermögen in seiner Gesamtheit oder teilweise Dritten anvertraut hat, jedoch unberührt. Die Übertragung ihrer Verwahrfunktionen im Rahmen der Verwahrstellenvereinbarung hat keine Auswirkung auf die Haftung der Verwahrstelle.

Die Verwahrstelle hat die in Artikel 34 (3) / 18 (4) des Gesetzes aufgeführten Verwahrpflichten an die State Street Bank and Trust Company mit Sitz unter der Adresse Copley Place 100, Huntington Avenue, Boston, Massachusetts 02116, USA übertragen, die von ihr als ihr globaler Unterverwahrer bestellt wurde. Die State Street Bank and Trust Company als globaler Unterverwahrer hat wiederum lokale Unterverwahrer innerhalb des State Street Global Custody Network bestellt.

Informationen zu den übertragenen Verwahrfunktionen sowie eine aktuelle Liste der jeweiligen Beauftragten und Unterbeauftragten der Verwahrstelle stehen für Anleger auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft und auf der Webseite http://www.statestreet.com/about/office-locations/luxembourg/subcustodians.html zur Verfügung.

Interessenkonflikte

Die Verwahrstelle ist Teil einer internationalen Unternehmens- und Geschäftsgruppe, die im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit parallel für eine große Anzahl an Kunden sowie auf eigene Rechnung tätig ist, was unter Umständen zu tatsächlichen oder potenziellen Konflikten führen kann. Interessenkonflikte treten auf, wenn die Verwahrstelle oder ihre verbundenen Unternehmen an Tätigkeiten im Rahmen der Verwahrstellenvereinbarung oder gesonderter vertraglicher oder sonstiger Vereinbarungen beteiligt sind. Hierzu können u. a. folgende Tätigkeiten zählen:

(i) die Erbringung von Nominee-, Verwaltungs-, Register- und Transferstellen-, Research-, Wertpapierleihstellen-, Anlageverwaltungs-, Finanzberatungs- und/oder sonstige Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft;

(ii) die Beteiligung an Bank-, Vertriebs- und Handelstransaktionen, einschließlich Devisen-, Derivate-, Finanzierungs-, Makler-, Market-Making- oder sonstiger Finanzgeschäfte mit der Gesellschaft entweder als Auftraggeber und in eigenem Interesse oder für andere Kunden.

In Zusammenhang mit den vorstehend aufgeführten Tätigkeiten gilt für die Verwahrstelle oder ihre verbundenen Unternehmen Folgendes:

(i) Die Verwahrstelle oder ihre verbundenen Unternehmen wollen mit diesen Tätigkeiten Gewinne erzielen und sind berechtigt, Gewinne oder Vergütungen jeglicher Form zu erhalten und einzubehalten und sind nicht verpflichtet, gegenüber der Gesellschaft Art oder Höhe solcher Gewinne oder Vergütungen, einschließlich Gebühren, Provisionen, Umsatzbeteiligungen, Spreads, Aufschlägen, Abschlägen, Zinsen, Rabatten, Nachlässen oder in Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten erhaltener sonstiger Erträge, offenzulegen.

(ii) Die Verwahrstelle oder ihre verbundenen Unternehmen dürfen Wertpapiere oder sonstige Finanzprodukte oder -instrumente in der Funktion als Auftraggeber in eigenem Interesse, im Interesse ihrer verbundenen Unternehmen oder für ihre anderen Kunden kaufen, verkaufen, ausgeben, handeln oder verwahren.

(iii) Die Verwahrstelle oder ihre verbundenen Unternehmen dürfen gegenüber den durchgeführten Transaktionen gleichgerichtete oder gegenläufige Handelsgeschäfte tätigen, u. a. auf Basis von in ihrem Besitz befindlichen Informationen, die der Gesellschaft nicht zur Verfügung stehen.

(iv) Die Verwahrstelle oder ihre verbundenen Unternehmen dürfen für andere Kunden, einschließlich Wettbewerbern der Gesellschaft, gleiche oder ähnliche Dienstleistungen erbringen.

(v) Der Verwahrstelle oder ihren verbundenen Unternehmen können durch die Gesellschaft Gläubigerrechte eingeräumt werden, die sie ausüben dürfen.

Die Gesellschaft darf ein verbundenes Unternehmen der Verwahrstelle in Anspruch nehmen, um Devisen-, Kassa- oder Swap-Transaktionen für Rechnung der Gesellschaft auszuführen. In diesen Fällen handelt das verbundene Unternehmen in der Funktion als Auftraggeber und nicht als Broker, Bevollmächtigter oder Treuhänder der Gesellschaft. Das verbundene Unternehmen zielt darauf ab, aus diesen Transaktionen Gewinne zu generieren und ist berechtigt, Gewinne einzubehalten, ohne diese gegenüber der Gesellschaft offenzulegen. Das verbundene Unternehmen tätigt diese Transaktionen zu den mit der Gesellschaft vereinbarten Bedingungen.

Werden Barmittel der Gesellschaft bei einem verbundenen Unternehmen verwahrt, bei dem es sich um eine Bank handelt, entsteht ein potenzieller Konflikt in Zusammenhang mit (etwaigen) Zinsen, die das verbundene Unternehmen auf dieses Konto zahlen bzw. diesem belasten kann, sowie in Bezug auf die Gebühren oder sonstigen Erträge, die das verbundene Unternehmen durch die Verwahrung dieser Barmittel in der Funktion als Bank und nicht als Treuhänder erhält.

Ein Anlageverwalter oder die Verwaltungsgesellschaft kann ebenfalls Kunde oder Kontrahent der Verwahrstelle oder ihrer verbundenen Unternehmen sein.

Sonstige Bestimmungen

Nach Maßgabe der Verwahrstellenvereinbarung können die Verwahrstelle und die Gesellschaft die Pflichten der Verwahrstelle unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen zur Benachrichtigung der anderen Partei jederzeit aufheben; in diesem Fall ist die Gesellschaft zur Bestellung einer neuen Verwahrstelle verpflichtet, von der die Funktionen und Aufgaben im Sinne des Gesetzes zu übernehmen sind. Wird die Verwahrstellenvereinbarung von der Verwahrstelle gekündigt, so muss sich die Gesellschaft nach besten Kräften bemühen, eine neue Verwahrstelle zu ernennen, die die Aufgaben und Funktionen der Verwahrstelle wie in diesem Abschnitt vorgesehen übernimmt.

Die Verwahrstelle kann von der Gesellschaft nur dann von ihren Aufgaben entbunden werden, wenn binnen zwei Monaten eine neue Verwahrstelle bestellt wird, und die Verwahrstelle muss ihren Pflichten nach einer solchen Entbindung so lange nachkommen, wie dies zur Übertragung sämtlicher Vermögenswerte der Gesellschaft auf die nachfolgende Verwahrstelle u. U. erforderlich ist.

Für Rechtsstreitigkeiten zwischen den Anteilsinhabern, der Gesellschaft und der Verwahrstelle ist das entsprechende Gericht in Luxemburg zuständig, wobei die Gesellschaft die Zuständigkeit der Gerichte der Länder anerkennen kann, in denen dies zur Registrierung von Anteilen zum öffentlichen Angebot und Verkauf vorgeschrieben ist, und zwar in Angelegenheiten, welche Ansprüche in Zusammenhang mit der Zeichnung oder Rücknahme oder sonstige Ansprüche in Bezug auf Anteilsbestände betreffen, die von Personen mit (Wohn-)Sitz in diesen Ländern gehalten werden, oder die nachweislich von diesen Ländern aus geltend gemacht wurden. Ansprüche von Anteilsinhabern gegen die Gesellschaft bzw. die Verwahrstelle verjähren fünf Jahre nach Eintritt des anspruchsbegründenden Ereignisses (ausgenommen Ansprüche von Anteilsinhabern auf den ihnen zustehenden Liquidationserlös, bei dem die Verjährung erst 30 Jahre nach Hinterlegung bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg eintritt).

Aktuelle Informationen zu der Verwahrstelle und eine Beschreibung ihrer Pflichten, möglicher Interessenkonflikte, der durch die Verwahrstelle übertragenen Verwahrfunktionen sowie eine Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten und eine Aufstellung möglicher Interessenkonflikte, die sich durch diese Übertragung ergeben können, werden den Anteilsinhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die Verwahrstelle hat die Erfüllung ihrer Aufgaben als Verwahrstelle in funktionaler und hierarchischer Hinsicht von ihren weiteren, möglicherweise kollidierenden Aufgaben getrennt. Das interne Kontrollsystem, die verschiedenen Berichtslinien, die Verteilung von Aufgaben und die Managementberichterstattung ermöglichen eine ordnungsgemäße Feststellung, Handhabung und Überwachung möglicher Interessenkonflikte und sonstiger Belange der Verwahrstelle.

Verwaltungs-, Zahl- und Domiziliarstelle und Börsenzulassungsbeauftragte

Die Verwaltungsstelle wurde nach Maßgabe der Vereinbarung der Verwaltungsstelle, Domiziliar- und Vertretungsstelle, Zahlstelle, Register- und Transferstelle und Börsenzulassungsbeauftragten zur Verwaltungs-, Zahl- und Domiziliarstelle sowie zur Börsenzulassungsbeauftragten der Gesellschaft ernannt.

In dieser Eigenschaft erbringt die Verwaltungsstelle bestimmte verwaltungsbezogene und bürotechnische Dienstleistungen, mit denen sie beauftragt wurde, darunter auch die Berechnung der Nettoinventarwerte. Ferner gewährt sie Unterstützung bei der Erstellung der Finanzberichte und deren Einreichung bei den zuständigen Behörden.

Nach Zustimmung der CSSF ist die Verwaltungsstelle berechtigt, ihre hierin festgelegten Pflichten auf eigene Verantwortung ganz oder teilweise im erforderlichen Umfang an einen oder mehrere Vertreter zu übertragen. In diesem Fall ist der Prospekt zu aktualisieren.

Die Bestellung der Verwaltungsstelle ist unbefristet. Die Verwaltungsstelle bzw. die Gesellschaft können jeweils die Vereinbarung der Verwaltungsstelle, Domiziliar- und Vertretungsstelle, Zahlstelle, Register- und Transferstelle und Börsenzulassungsbeauftragten unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen kündigen.

Die Vereinbarung der Verwaltungsstelle, Domiziliar- und Vertretungsstelle, Zahlstelle, Register- und Transferstelle und Börsenzulassungsbeauftragten enthält Bestimmungen, nach denen die Verwaltungsstelle von jeglicher Haftung freigestellt ist, es sei denn, die Haftung ergibt sich aus fahrlässigem, arglistigem, betrügerischem oder vorsätzlichem Fehlverhalten seitens der Verwaltungsstelle.

Bei der Verwaltungsstelle handelt es sich um die State Street Bank Luxembourg S.C.A., eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (*société en commandite par actions*) nach Luxemburger Recht, die am 19. Januar 1990 in Luxemburg als Aktiengesellschaft (*société anonyme*) gegründet wurde. Der Sitz der Verwaltungsstelle befindet sich in 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855

Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Das konsolidierte und aufsichtsrechtliche Eigenkapital der Verwaltungsstelle betrug zum 31. August 2012 EUR 65.000.812,50.

Registerstelle, Transferstelle und Börsenzulassungsbeauftragte

Nach Maßgabe der Vereinbarung der Verwaltungsstelle, Domiziliar- und Vertretungsstelle, Zahlstelle, Register- und Transferstelle und Börsenzulassungsbeauftragten hat die Gesellschaft die State Street Bank Luxembourg S.C.A. in Luxemburg als ihre Register- und Transferstelle und Börsenzulassungsbeauftragte bestellt, zu deren Aufgabenbereich die Verwaltung der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen, die Aktenführung und sonstige damit verbundene administrative Funktionen gehören.

Zudem wird der Register- und Transferstelle von der Gesellschaft die Aufgabe übertragen:

- den Anlegern auf Wunsch ihrer Anteile verbriefende Anteilscheine zu übergeben oder schriftliche Bestätigungen über die Zahlung des entsprechenden Inventarwerts auszustellen, sowie
- Rücknahme- und Umtauschanträge im Einklang mit der Satzung entgegenzunehmen und auszuführen, und Anteilscheine bzw. schriftliche Bestätigungen zu entwerten, die anstelle von Anteilscheinen für zurückgenommene oder umgetauschte Anteile ausgestellt wurden.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Der nachstehende Abschnitt enthält zusätzliche Angaben für in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anleger. Er ist als Teil des Prospektes zu verstehen und zusammen mit diesem zu lesen.

I. Vertriebsberechtigte und nicht vertriebsberechtigte Teilfonds

Die Gesellschaft hat die Absicht, Anteile einiger der Teilfonds in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben. Der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde dies für diese einzelnen Teilfonds der Gesellschaft angezeigt. Für alle anderen Teilfonds der Gesellschaft ist keine Anzeige bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erstattet worden. Die Anteile solcher Teilfonds dürfen an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland nicht vertrieben werden.

Die nachstehenden Teilfonds sind zwar zum Vertrieb berechtigt, die genannten Anteilsklassen sind hingegen nicht zum Vertrieb angezeigt:

- db x-trackers MSCI JAPAN INDEX UCITS ETF (DR) – Anteilsklasse 7C

- db x-trackers DAX® UCITS ETF (DR) – Income – Anteilsklasse 3C

II. Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland für die zum Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland berechtigen Teilfonds ist die Deutsche Bank AG, die über ihre Geschäftsstelle in Frankfurt am Main tätig ist. Die Zahl- und Informationsstelle handelt, in ihrer jeweiligen Funktion, unter folgender Anschrift: Deutsche Bank AG, z. H. Global Securities Services - Issuer Services, Post IPO Services, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland, Telefax (069) 910 38794, E-Mail: core.emfo@db.com.

Anträge auf Rücknahme, Zeichnung oder Umtausch von Anteilen, die in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich vertrieben werden dürfen, können unter den im Prospekt beschriebenen Bedingungen auch bei der Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Gesellschaft eingereicht werden. Umtauschanträge in oder von einem nicht zum öffentlichen Vertrieb berechtigten Teilfonds können nur im Sitzland der Gesellschaft eingereicht werden.

Sämtliche Zahlungen an die Anteilinhaber von Anteilen, die in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich vertrieben werden dürfen, können auf deren Wunsch über die Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

III. Einsehbare Dokumente

Der ausführliche Verkaufsprospekt (vorstehend als "Prospekt" definiert), die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung der Gesellschaft, deren Jahres- und Halbjahresberichte und, soweit im entsprechenden Produktanhang erwähnt, eine detaillierte Beschreibung der beschriebenen Indizes und gegebenenfalls ein Konditionenblatt (sog. Termsheet) mit einer Zusammenfassung der allgemeinen Bedingungen für alle Derivate wie Index-Swaps können während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der oben angegebenen Zahl- und Informationsstelle eingesehen werden und sind dort kostenlos erhältlich. Die Verwaltungsgesellschaftsvereinbarung, die Verwahrstellenvereinbarung, die Fondsdienstleistungsvereinbarung, die Register- und Transferstellenvereinbarung, die Vertriebsvereinbarung und, sofern im Produktanhang erwähnt, in Bezug auf den beschriebenen Basiswert das Swap-Termsheet, in dem die Einzelbestandteile aufgeführt sind sowie sonstige Dokumente, die entsprechend den Angaben im Prospekt bei der Gesellschaft einsehbar sind, können an jedem Bankarbeitstag in Frankfurt am Main während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der oben angegebenen Zahl- und Informationsstelle eingesehen werden. Bei der Zahl- und Informationsstelle werden darüber hinaus die jeweils aktuellen Nettoinventarwerte je Anteil sowie die Ausgabe- und Rückgabepreise der Anteile sowie, falls der Verwaltungsrat sich entscheiden sollte, die nachfolgenden Teilfonds unter einem Co-Management gemeinsam zu verwalten, Informationen über den Prozentsatz der Gemeinsam Verwalteten Vermögenswerte und die im Rahmen des Co-Management gemeinsam verwalteten Teilfonds und periodische Berichte, in denen die vorstehenden Informationen aufgeführt sind, zur Verfügung gestellt.

IV. Veröffentlichungen

Alle gesetzlich vorgeschriebenen bzw. im Prospekt oder der Satzung der Gesellschaft vorgesehenen Mitteilungen an die Anteilsinhaber in Bezug auf die zum Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland berechtigten Teilfonds werden in Deutschland auf der Webseite www.etf.deutscheam.com veröffentlicht. Soweit im Herkunftsstaat eine Veröffentlichung der Mitteilung an die Anleger in einer Zeitung erfolgt, wird die Mitteilung in Deutschland neben der Veröffentlichung auf der Webseite zusätzlich in der "Börsen-Zeitung" sowie, wenn die Veröffentlichung in einer weiteren Zeitung vorgeschrieben ist, im "Handelsblatt" veröffentlicht.

Der Nettoinventarwert, die Ausgabe- und Rückgabepreise sowie die Summe der dem Anteilsinhaber als zugeflossen geltenden und noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge in Bezug auf die zum Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland berechtigen Teilfonds werden in Deutschland auf der Webseite www.etf.deutscheam.com veröffentlicht.

Die Zwischengewinne werden auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com sowie nach Geschäftsjahresende im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Mitteilungen zu Ausschüttungen werden auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com und nach Geschäftsjahresende im Bundesanzeiger veröffentlicht.

V. Widerrufsrecht gemäß § 305 KAGB für den Erwerb von Anteilen durch deutsche Anleger

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der Verwaltungsgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber Deutsche Asset Management S.A., 2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuzahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

VI. Kurzangaben über die für die (in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen) Anleger bedeutsamen Steuervorschriften (Stand: 20.4.2015)

Fonds nach Luxemburger Recht

Allgemeines

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in seinem Heimatland individuell zu klären. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet.

Der ausländische Fonds unterliegt in Deutschland grundsätzlich keiner Körperschaft- und Gewerbesteuer. Die steuerpflichtigen Erträge des Fonds werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801 € (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602 € (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die vom Fonds ausgeschütteten Erträge, die ausschüttungsgleichen Erträge, der Zwischengewinn sowie der Gewinn aus dem An- und Verkauf von Fondsanteilen, wenn diese nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden bzw. werden. Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Für den Privatanleger werden bei der Vornahme des Steuerabzugs durch die inländische depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und anrechenbare ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungsteuersatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterlegen haben (z.B. im Falle von ausschüttungsgleichen Erträgen eines steuerrechtlich thesaurierenden ausländischen Fonds oder weil ein Gewinn aus der Rückgabe oder Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungsteuersatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst. Der Steuerabzug hat in diesem Fall keine Abgeltungswirkung; eine Verlustverrechnung durch die depotführende Stelle findet nicht statt. Die steuerliche Gesetzgebung erfordert zur Ermittlung der steuerpflichtigen bzw. der kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge eine differenzierte Betrachtung der Ertragsbestandteile.

I Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

1. Zinsen, Dividenden und sonstige Erträge

Zinsen, Dividenden und sonstige Erträge sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Ausgeschüttete Zinsen, Dividenden und sonstige Erträge des Investmentfonds unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Handelt es sich um einen steuerrechtlich thesaurierenden Fonds wird kein Steuerabzug zum Zeitpunkt der Thesaurierung vorgenommen (siehe unten Punkt III).

2. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, Anteilen an Investmentvermögen, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Fonds erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der in § 1 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis f) Investmentsteuergesetz (nachfolgend „InvStG") genannten Kapitalforderungen (sog. „Gute Kapitalforderungen") beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden.

a) Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben,

b) „normale“ Anleihen und unverbriefte Forderungen mit festem Kupon sowie Down-Rating-Anleihen, Floater und Reverse-Floater,

c) Risiko-Zertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden,

d) Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen,

e) ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und

f) „cum“-erworbene Optionsanleihen.

Werden Gewinne aus der Veräußerung der o.g. Wertpapiere/Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien ausgeschüttet, sind sie grundsätzlich steuerpflichtig und unterliegen bei Verwahrung der Anteile im Inland dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Ausgeschüttete Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften sind jedoch steuerfrei, wenn die Wertpapiere auf Ebene des Fonds vor dem 1.1.2009 erworben bzw. die Termingeschäfte vor dem 1.1.2009 eingegangen wurden. Für Anleger, die Anteile an einem Fonds nach dem 31.12.2008 erwerben, erfolgt eine fiktive Zurechnung dieser steuerfrei ausgeschütteten Gewinne bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns (siehe unten Punkt I 6.).

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der o.g. Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (siehe oben Punkt I 1.).

3. Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Fonds, werden diese auf Ebene des Fonds steuerlich vorgetragen. Diese können auf Ebene des Fonds mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger einkommensteuerlich erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Fonds erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Fonds verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer des Anlegers ist nicht möglich.

4. Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen unterliegen nicht der Besteuerung. Substanzauskehrungen, die der Anleger während seiner Besitzzeit erhalten hat, sind allerdings dem steuerlichen Ergebnis aus der Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile hinzuzurechnen, d.h. sie erhöhen den steuerlichen Gewinn.

5. Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds, die nach dem 31.12.2008 erworben wurden, von einem Privatanleger veräußert / zurückgegeben, unterliegt der Veräußerungsgewinn bei Verwahrung der Anteile im Inland dem Abgeltungsteuersatz von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Rückgabe oder Veräußerung von vor dem 1.1.2009 erworbenen Fondsanteilen ist der Gewinn bei Privatanlegern steuerfrei. Ein im Veräußerungserlös enthaltener Zwischengewinn ist auch in diesen Fällen grundsätzlich steuerpflichtig und unterliegt i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer), siehe unten Punkt X.

Bei thesaurierenden Fonds unterliegen die sog. kumulierten ausschüttungsgleichen Erträge ebenso dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer), siehe unten Punkt III.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns für die Abgeltungsteuer sind die Anschaffungskosten um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Anschaffung und der Veräußerungserlös um den Zwischengewinn im Zeitpunkt der Rückgabe oder Veräußerung zu kürzen, damit es nicht zu einer doppelten einkommensteuerlichen Erfassung von Zwischengewinnen (siehe unten) kommen kann. Zudem ist der Veräußerungserlös um die thesaurierten Erträge zu kürzen, die der Anleger bereits versteuert hat, damit es auch insoweit nicht zu einer Doppelbesteuerung kommt. Es gibt ggf. weitere steuerliche Komponenten, die den Veräußerungsgewinn mindern oder erhöhen können. Der Gewinn aus der Rückgabe oder Veräußerung nach dem 31.12.2008 erworbener Fondanteile ist insoweit steuerfrei, als er auf die während der Besitzzeit im Fonds entstandenen, noch nicht auf der Anlegerebene erfassten, DBA-steuerfreien Erträge (insbesondere bestimmte ausländische Immobilienerträge) zurückzuführen ist (sogenannter besitzzeitanteiliger Immobiliengewinn). Voraussetzung hierfür ist, dass die Verwaltungsgesellschaft den Immobiliengewinn bewertungstäglich als Prozentsatz des Anteilwertes des Fonds veröffentlicht.

Sofern für die Investitionen in den Fonds eine Mindestanlagesumme von 100.000 Euro oder mehr vorgeschrieben ist oder die Beteiligung natürlicher Personen von der Sachkunde der Anleger abhängig ist (bei Anteilsklassen bezogen auf eine Anteilsklasse), gilt für die Veräußerung oder Rückgabe von Anteilen, die nach dem 9. November 2007 und vor dem 1. Januar 2009 erworben wurden, Folgendes: Der Gewinn aus der Rückgabe oder Veräußerung solcher Anteile unterliegt grundsätzlich dem Abgeltungsteuersatz von 25 Prozent. Der steuerpflichtige Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf oder der Rückgabe der Anteile ist in diesem Fall jedoch auf den Betrag der auf Fondsebene thesaurierten Gewinne aus der Veräußerung von nach dem 31.12.2008 erworbenen Wertpapiere und der auf Fondsebene thesaurierten Gewinne aus nach dem 31.12.2008 eingegangenen Termingeschäften begrenzt. Diese Begrenzung des steuerpflichtigen Veräußerungsgewinns erfordert den Nachweis des entsprechenden Betrags.

Nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums (BMF-Schreiben vom 22.10.2008) kann für Anleger, deren Anlagesumme sich tatsächlich auf einen Betrag i.H.v. mindestens 100.000 Euro beläuft, unterstellt werden, dass die Mindestanlagesumme i.H.v. 100.000 Euro vorausgesetzt ist und von den Anlegern eine besondere Sachkunde gefordert wird, wenn das wesentliche Vermögen eines Investmentvermögens nach dem InvG einer kleinen Anzahl von bis zu zehn Anlegern zuzuordnen ist.

II Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

1. Zinserträge, zinsähnliche Erträge

Zinsen und zinsähnliche Erträge sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Ausgeschüttete Zinsen und zinsähnliche Erträge unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Handelt es sich um einen steuerrechtlich thesaurierenden Fonds wird kein Steuerabzug zum Zeitpunkt der Thesaurierung vorgenommen (siehe unten Punkt III).

2. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, Anteilen an Investmentvermögen, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Fonds erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der in § 1 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis f) Investmentsteuergesetz (nachfolgend „InvStG") genannten Kapitalforderungen (sog. „Gute Kapitalforderungen") beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden:

a) Kapitalforderungen, die eine Emissionsrendite haben,

b) „normale“ Anleihen und unverbriefte Forderungen mit festem Kupon sowie Down-Rating-Anleihen, Floater und Reverse-Floater,

c) Risiko-Zertifikate, die den Kurs einer Aktie oder eines veröffentlichten Index für eine Mehrzahl von Aktien im Verhältnis 1:1 abbilden,

d) Aktienanleihen, Umtauschanleihen und Wandelanleihen,

e) ohne gesonderten Stückzinsausweis (flat) gehandelte Gewinnobligationen und Fremdkapital-Genussrechte und

f) „cum“-erworbene Optionsanleihen.

Werden diese Gewinne ausgeschüttet, so sind sie steuerlich auf Anlegerebene zu berücksichtigen. Dabei sind Veräußerungsgewinne aus Aktien bei Anlegern, die Körperschaften sind, grundsätzlich steuerfrei; 5 Prozent gelten jedoch als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben. Bei sonstigen betrieblichen Anlegern (z.B. Einzelunternehmen) sind Veräußerungsgewinne aus Aktien zu 40 Prozent steuerfrei (Teileinkünfteverfahren). Veräußerungsgewinne aus Renten/Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien sind hingegen in voller Höhe steuerpflichtig.

Ausgeschüttete Wertpapierveräußerungsgewinne, ausgeschüttete Termingeschäftsgewinne sowie ausgeschüttete Erträge aus Stillhalterprämien unterliegen bei Verwahrung der Anteile im Inland grundsätzlich dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag). Dies gilt nicht für Gewinne aus der Veräußerung von vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Wertpapieren und Gewinne aus vor dem 1. Januar 2009 eingegangenen Termingeschäften.

Ergebnisse aus der Veräußerung von Kapitalforderungen, die nicht in der o.g. Aufzählung enthalten sind, sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln (siehe oben Punkt II 1.).

3. Dividenden

Vor dem 1.3.2013 dem Fonds zugeflossene oder als zugeflossen geltende Dividenden in- und ausländischer Aktiengesellschaften, die auf Anteile im Betriebsvermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind mit Ausnahme von

Dividenden nach dem Gesetz über deutsche Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen (nachfolgend „REITG“) bei Körperschaften grundsätzlich steuerfrei (5 Prozent der Dividenden gelten bei Körperschaften als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben und sind somit letztlich doch steuerpflichtig). Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind nach dem 28.2.2013 dem Fonds aus der Direktanlage zugeflossene oder als zugeflossen geltende Dividenden in- und ausländischer Aktiengesellschaften bei Körperschaften steuerpflichtig. Von Einzelunternehmern sind diese Erträge– mit Ausnahme der Dividenden nach dem REITG - zu 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren).

Dividenden unterliegen grundsätzlich dem Steuerabzug (Kapitalertragsteuer 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Handelt es sich um einen steuerrechtlich thesaurierenden Fonds wird kein Steuerabzug zum Zeitpunkt der Thesaurierung vorgenommen (siehe unten Punkt III). Bei gewerbesteuerpflichtigen Anlegern sind die zum Teil einkommensteuerfreien bzw. körperschaftsteuerfreien Dividendenerträge für Zwecke der Ermittlung des Gewerbeertrags wieder hinzuzurechnen, nicht aber wieder zu kürzen. Nach Auffassung der Finanzverwaltung können Dividenden von ausländischen Kapitalgesellschaften als so genannte Schachteldividenden in vollem Umfang nur dann steuerfrei sein, wenn der Anleger eine (Kapital-) Gesellschaft i.S.d. entsprechenden DBAs ist und auf ihn durchgerechnet eine genügend hohe (Schachtel-) Beteiligung entfällt.

4. Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Fonds, werden diese steuerlich auf Ebene des Fonds vorgetragen. Diese können auf Ebene des Fonds mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet, bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Fonds erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Fonds verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer des Anlegers ist nicht möglich.

5. Substanzauskehrungen

Substanzauskehrungen sind nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzauskehrungen in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen sind, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

6. Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Rückgabe oder Veräußerung von Anteilen im Betriebsvermögen sind für Körperschaften grundsätzlich steuerfrei (5 Prozent des steuerfreien Veräußerungsgewinns gelten bei Körperschaften als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben und sind somit letztlich doch steuerpflichtig), soweit die Gewinne aus noch nicht zugeflossenen oder noch nicht als zugeflossen geltenden Dividenden und aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen des Fonds aus in- und ausländischen Aktien herrühren und soweit diese Dividenden und Gewinne bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind (sogenannter Aktiengewinn). Von Einzelunternehmern sind diese Veräußerungsgewinne zu 60 Prozent zu versteuern. Voraussetzung hierfür ist, dass die Verwaltungsgesellschaft den Aktiengewinn (seit 1.3.2013 aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung zwei Aktiengewinne getrennt für Körperschaften und Einzelunternehmer – gegebenenfalls erfolgt die getrennte Veröffentlichung erst nachträglich) bewertungstäglich als Prozentsatz des Wertes des Investmentanteils veröffentlicht.

Der Gewinn aus der Rückgabe oder Veräußerung der Anteile ist zudem insoweit steuerfrei, als er auf die während der Besitzzeit im Fonds entstandenen, noch nicht auf der Anlegerebene erfassten, DBA-steuerfreien Erträge (insbesondere bestimmte ausländische Immobilienerträge) zurückzuführen ist (sogenannter besitzzeitanteiliger Immobiliengewinn). Voraussetzung hierfür ist, dass die Verwaltungsgesellschaft den Immobiliengewinn bewertungstäglich als Prozentsatz des Wertes des Investmentanteils veröffentlicht.

Ein im Veräußerungserlös enthaltener Zwischengewinn ist grundsätzlich steuerpflichtig und unterliegt i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer), siehe unten Punkt X.

Bei thesaurierenden Fonds unterliegen die sog. kumulierten ausschüttungsgleichen Erträge ebenso dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer), siehe unter Punkt III.

7. Vereinfachte Übersicht für übliche betriebliche Anlegergruppen (Angaben zur Kapitalertragsteuer gelten nur für steuerlich ausschüttende Fonds, deren Anteile im Inland verwahrt werden*)

Folgende Hinweise:

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Anrechenbare ausländische Quellensteuern können auf der Ebene des Investmentfonds als Werbungskosten abgezogen werden; in diesem Fall ist keine Anrechnung auf der Ebene des Anlegers möglich. Die Abstandnahme von der Kapitalertragsteuer hängt von verschiedenen Voraussetzungen ab (siehe unten Punkt IV). Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Nichtveranlagungsbescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden. In der Übersicht werden aus Vereinfachungsgründen auch solche Fälle als Abstandnahme bezeichnet, bei denen kein Steuerabzug stattfindet.

Thesaurierte oder ausgeschüttete	Zinsen, Gewinne aus dem Verkauf von schlechten Kapitalforderungen und sonstige Erträge	Dividenden
Inländische Anleger		
Einzelunternehmer	Kapitalertragsteuer*: 25%	Kapitalertragsteuer*: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer; die Gewerbesteuer wird auf die Einkommensteuer angerechnet; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	Materielle Besteuerung: Gewerbesteuer auf 100% der Dividenden; Einkommensteuer auf 60% der Dividenden, sofern es sich nicht um REIT-Dividenden oder um Dividenden aus niedrig besteuerten Kapital-Investitionsgesellschaften handelt; die Gewerbesteuer wird auf die Einkommensteuer angerechnet
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	Kapitalertragsteuer*: Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25%	Kapitalertragsteuer*: Abstandnahme
	materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ausländische Quellensteuer ist bis zum DBA-Höchstsatz anrechenbar oder bei der Ermittlung der Einkünfte abziehbar
Lebens- und Kranken-versicherungs-unternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	Kapitalertragsteuer*: Abstandnahme	
	materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	Kapitalertragsteuer*: Abstandnahme	Kapitalertragsteuer*: Abstandnahme
	materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ausländische Quellensteuer ist bis zum DBA-Höchstsatz anrechenbar oder bei der Ermittlung der Einkünfte abziehbar
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insb. Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Kapitalertragsteuer*: Abstandnahme	
	materielle Besteuerung: Steuerfrei	
Andere steuerbefreite Anleger (insb. Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Kapitalertragsteuer*: Abstandnahme	Kapitalertragsteuer*: Abstandnahme
	materielle Besteuerung: Steuerfrei	materielle Besteuerung: Steuerfrei

*** Kein Kapitalertragsteuerabzug bei steuerlich thesaurierenden Luxemburger Fonds**

<table>
<tr><th>Thesaurierte oder ausge-schüttete</th><th>Zinsen, Gewinne aus dem Verkauf von schlechten Kapitalforderungen und sonstige Erträge</th><th>Dividenden</th></tr>
<tr><td rowspan="2">Gewerbliche Personen-gesellschaften</td><td><u>Kapitalertragsteuer*:</u>
25%</td><td><u>Kapitalertragsteuer*:</u>
Abstandnahme</td></tr>
<tr><td colspan="2"><u>materielle Besteuerung:</u>
Auf der Ebene der Personengesellschaften fällt ggf. Gewerbesteuer an. Insoweit kommt es grundsätzlich nicht zu einer Belastung mit Gewerbesteuer auf der Ebene der Mitunternehmer. Für Zwecke der Einkommen- oder Körperschaftsteuer werden die Einkünfte der Personengesellschaft einheitlich und gesondert festgestellt. Die Mitunternehmer haben diese Einkünfte nach den Regeln zu versteuern, die gelten würden, wenn sie unmittelbar an dem Fonds beteiligt wären. Bei Mitunternehmern, die nicht dem Körperschaftsteuergesetz unterliegen, wird die anteilig auf den Mitunternehmer entfallende Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer angerechnet.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Vermögens-verwaltende Personen-gesellschaften</td><td colspan="2"><u>Kapitalertragsteuer*:</u>
25%</td></tr>
<tr><td colspan="2"><u>materielle Besteuerung:</u>
Auf der Ebene der Personengesellschaft fällt keine Gewerbesteuer an. Die Einkünfte aus der Personengesellschaft unterliegen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer und ggf. der Gewerbesteuer auf der Anlegerebene, wobei dieselben Besteuerungsfolgen eintreten als hätten die Gesellschafter unmittelbar in den Fonds investiert.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Ausländische Anleger</td><td><u>Kapitalertragsteuer*:</u>
Abstandnahme</td><td><u>Kapitalertragsteuer*:</u>
Abstandnahme</td></tr>
<tr><td colspan="2"><u>materielle Besteuerung:</u>
Der Anleger wird mit den deutschen Dividenden, den deutschen Mieterträgen und Erträgen aus der Veräußerung deutscher Immobilien innerhalb der 10-Jahresfrist beschränkt steuerpflichtig. Durch die Abgabe einer Steuererklärung in Deutschland kann er hinsichtlich der mit Kapitalertragsteuern belasteten deutschen Mieten und Gewinnen aus der Veräußerung deutscher Immobilien eine Erstattung erhalten (die Kapitelertragsteuer gilt als Vorauszahlung, der Körperschaftsteuersatz in Deutschland beträgt nur 15 %). Ansonsten richtet sich die materielle Besteuerung nach den Regeln des Sitzstaates des Anlegers.</td></tr>
</table>

*** Kein Kapitalertragsteuerabzug bei steuerlich thesaurierenden Luxemburger Fonds**

Ausgeschüttete	Gewinne aus dem Verkauf guter Kapitalforderungen und Termin-geschäftsgewinne	Gewinne aus dem Verkauf von Aktien
Inländische Anleger		
Einzelunternehmer	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer; die Gewerbesteuer wird auf die Einkommensteuer angerechnet	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer auf 60% der Veräußerungsgewinne, sofern es sich nicht um Gewinne aus dem Verkauf von REIT-Aktien oder aus dem Verkauf niedrig besteuerter Kapital-Investitions-gesellschaften handelt; gewerbesteuerfrei
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	materielle Besteuerung: Steuerfrei, sofern es sich nicht um Gewinne aus dem Verkauf von REIT-Aktien oder aus dem Verkauf niedrig besteuerter Kapital-Investitionsgesellschaften handelt; für Zwecke der Körperschaftsteuer gelten 5% der steuerfreien Gewinne als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben
Lebens- und Kranken-versicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer; ggf. können ausländische Quellensteuern angerechnet oder abgezogen werden	
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insb. Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	materielle Besteuerung: Steuerfrei	
Andere steuerbefreite Anleger (insb. Pensionskassen, Ster-bekassen und Unterstützungs-kassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	materielle Besteuerung: Steuerfrei	
Gewerbliche Personen-gesellschaften	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	materielle Besteuerung: Auf der Ebene der Personengesellschaften fällt ggf. Gewerbesteuer an. Insoweit kommt es grundsätzlich nicht zu einer Belastung mit Gewerbesteuer auf der Ebene der Mitunternehmer. Für Zwecke der Einkommen- oder Körperschaftsteuer werden die Einkünfte der Personengesellschaft einheitlich und gesondert festgestellt. Die Mitunternehmer haben diese Einkünfte nach den Regeln zu versteuern, die gelten würden, wenn sie unmittelbar an dem Fonds beteiligt wären. Bei Mitunternehmern, die nicht dem Körperschaftsteuergesetz unterliegen, wird die anteilig auf den Mitunternehmer entfallende Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer angerechnet.	
Vermögensverwaltende Personengesellschaften	Kapitalertragsteuer: 25%	
	materielle Besteuerung: Auf der Ebene der Personengesellschaft wird keine Gewerbesteuer erhoben. Die Einkünfte der Personengesellschaft unterliegen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer und ggf. der Gewerbesteuer auf der Anlegerebene, wobei dieselben Besteuerungsfolgen eintreten als hätten die Gesellschafter unmittelbar in den Fonds investiert.	
Ausländische Anleger	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme	
	materielle Besteuerung: Die materielle Besteuerung richtet sich nach den Regeln des Sitzstaates des Anlegers.	

III Besonderheiten im Falle von ausländischen thesaurierenden Fonds

Handelt es sich um einen steuerrechtlich thesaurierenden ausländischen Fonds wird kein Steuerabzug im Zeitpunkt der Thesaurierung vorgenommen. Der Anleger hat die steuerpflichtig thesaurierten Erträgen (ausschüttungsgleiche Erträge) in seiner Steuererklärung anzugeben. Darüber hinaus werden die steuerpflichtig thesaurierten Erträge kumuliert und zusammengefasst als sog. kumulierte ausschüttungsgleiche Erträge bei Rückgabe / Verkauf der Investmentanteile über eine inländische depotführende Stelle mit einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) belegt. Dieser nachholende Steuerabzug auf die sog. kumulierten ausschüttungsgleichen Erträge wird unabhängig von der zwischenzeitlichen steuerlichen Erfassung der Erträge auf Anlegerebene erhoben und ist grundsätzlich im Rahmen der Veranlagung anrechnungs- bzw. erstattungsfähig.

IV Abstandnahme vom Steuerabzug bzw. Erstattung einbehaltener Kapitalertragsteuer

1. Steuerinländer

Verwahrt der inländische Privatanleger die Anteile eines Fonds in einem inländischen Depot und legt der Privatanleger rechtzeitig einen in ausreichender Höhe ausgestellten Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sog. Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung") vor, so gilt Folgendes:

- Im Falle eines (teil-)ausschüttenden Fonds nimmt das depotführende Kreditinstitut als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand. In diesem Fall wird dem Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.
- Die depotführende Stelle nimmt Abstand vom Steuerabzug auf den im Veräußerungserlös / Rücknahmepreis enthaltenen Zwischengewinn, die kumulierten ausschüttungsgleichen Erträge sowie Gewinne aus der Rückgabe oder Veräußerung der Investmentanteile.

Verwahrt der inländische Anleger Anteile an einem Fonds, welche er in seinem Betriebsvermögen hält, in einem inländischen Depot, nimmt das depotführende Kreditinstitut als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand

- soweit der Anleger eine entsprechende NV-Bescheinigung rechtzeitig vorlegt (ob eine umfassende oder nur teilweise Abstandnahme / Erstattung erfolgt, richtet sich nach der Art der jeweiligen NV-Bescheinigung),
- bei Gewinnen aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinnen aus Termingeschäften, Erträgen aus Stillhalterprämien, Dividenden sowie Gewinnen aus der Veräußerung der Investmentanteile, auch ohne Vorlage einer NV-Bescheinigung, wenn der Anleger eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist oder die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Gläubiger dies der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck erklärt. Von bestimmten Körperschaften (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 und 5 KStG) muss der auszahlenden Stelle für den Nachweis der unbeschränkten Steuerpflicht eine Bescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes vorliegen. Dies sind nichtrechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen des privaten Rechts sowie juristische Personen des privaten Rechts, die keine Kapitalgesellschaften, keine Genossenschaften oder Versicherungs- und Pensionsfondsvereine auf Gegenseitigkeit sind.

Sofern der Freistellungsauftrag oder die NV-Bescheinigung nicht bzw. nicht rechtzeitig vorgelegt wird, erhält der Anleger auf Antrag von der depotführenden Stelle eine Steuerbescheinigung über den einbehaltenen und nicht erstatteten Steuerabzug und den Solidaritätszuschlag. Der Anleger hat dann die Möglichkeit, den Steuerabzug im Rahmen seiner Einkommensteuer- / Körperschaftsteuerveranlagung auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen zu lassen.

2. Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer Anteile an ausschüttenden Fonds im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Zinsen, zinsähnliche Erträge, Wertpapierveräußerungsgewinne, Termingeschäftsgewinne und Dividenden sowie auf den im Veräußerungserlös enthaltenen Zwischengewinn und Gewinne aus der Rückgabe oder Veräußerung der Investmentanteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist.

Hat ein ausländischer Anleger Anteile an thesaurierenden Fonds im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf den im Veräußerungserlös enthaltenen Zwischengewinn, die kumulierten ausschüttungsgleichen Erträge sowie Gewinne aus der Rückgabe oder Veräußerung der Investmentanteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist.

Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs gemäß § 37 Abs. 2 AO zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

V Solidaritätszuschlag

Auf den bei Ausschüttungen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Fällt kein Steuerabzug an – beispielsweise bei ausreichendem Freistellungsauftrag, Vorlage einer NV-Bescheinigung oder Nachweis der Steuerausländereigenschaft – ist kein Solidaritätszuschlag abzuführen.

VI Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben.

Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Zur Sicherstellung des Kirchensteuerabzugs (KiSt) sind Kreditinstitute jährlich verpflichtet, die erforderlichen Daten im Zeitraum 01.09. bis 31.10. beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) abzufragen. Kunden können bis zum 30.06. des Jahres Widerspruch nach amtlichem Muster beim BZSt einlegen (erstmals bis zum 30.06.2014). Nähere Informationen erhalten Sie vom BZSt, 53221 Bonn, oder unter www.bzst.de. Als Folge des Widerspruchs werden vom BZSt keine KiSt-Daten an die Kreditinstitute gemeldet, es wird jedoch eine Meldung des BZSt an das zuständige Wohnsitzfinanzamt vorgenommen. Es erfolgt in diesem Fall kein KiSt-Einbehalt durch die Bank. Der Kunde ist gegebenenfalls zur Veranlagung verpflichtet.

VII Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die anrechenbare Quellensteuer auf der Ebene des Fonds wie Werbungskosten abziehen. In diesem Fall ist die ausländische Quellensteuer auf Anlegerebene weder anrechenbar noch abzugsfähig.

Übt die Verwaltungsgesellschaft ihr Wahlrecht zum Abzug der ausländischen Quellensteuer auf Fondsebene nicht aus, dann wird die anrechenbare Quellensteuer bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

VIII Ertragsausgleich

Auf Erträge entfallende Teile des Ausgabepreises für ausgegebene Anteile, die zur Ausschüttung herangezogen werden können (Ertragsausgleichsverfahren), sind steuerlich so zu behandeln wie die Erträge, auf die diese Teile des Ausgabepreises entfallen.

IX Nachweis von Besteuerungsgrundlagen

Die ausländische Investmentgesellschaft hat gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern – soweit das Bundeszentralamt für Steuern dies anfordern sollte – innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Anforderung die Besteuerungsgrundlagen bei (Teil-)Ausschüttung oder Thesaurierung sowie die als zugeflossen geltenden, aber noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge nachzuweisen.

Eine Änderung fehlerhaft festgestellter Besteuerungsgrundlagen des Fonds für vorangegangene Geschäftsjahre (z.B. aufgrund eines entsprechenden Verlangens durch das Bundeszentralamts für Steuern) kann für den Fall einer für den Anleger steuerlich grundsätzlich nachteiligen Korrektur zur Folge haben, dass der Anleger die Steuerlast aus der Korrektur für vorangegangene Geschäftsjahre zu tragen hat, obwohl er unter Umständen zu diesem Zeitpunkt nicht in dem Fonds investiert war. Umgekehrt kann für den Anleger der Fall eintreten, dass ihm eine steuerlich grundsätzlich vorteilhafte Korrektur für das aktuelle und für vorangegangene Geschäftsjahre, in denen er an dem Fonds beteiligt war, durch die Rückgabe oder Veräußerung der Anteile vor Umsetzung der entsprechenden Korrektur nicht mehr zugute kommt.

Zudem kann eine Korrektur von Steuerdaten dazu führen, dass steuerpflichtige Erträge bzw. steuerliche Vorteile in einem anderen als eigentlich zutreffenden Veranlagungszeitraum tatsächlich steuerlich veranlagt werden und sich dies beim einzelnen Anleger negativ auswirkt.

X Zwischengewinnbesteuerung

Zwischengewinne sind die im Ausgabe- oder Rücknahmepreis enthaltenen Entgelte für vereinnahmte oder aufgelaufene Zinsen sowie Gewinne aus der Veräußerung von nicht Guten Kapitalforderungen, die vom Fonds noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert und infolgedessen beim Anleger noch nicht steuerpflichtig wurden (etwa mit Stückzinsen aus festverzinslichen Wertpapieren vergleichbar). Der vom Fonds erwirtschaftete Zwischengewinn ist bei Rückgabe oder Verkauf der Anteile durch Steuerinländer einkommensteuerpflichtig. Der Steuerabzug auf den Zwischengewinn beträgt 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Der bei Erwerb von Anteilen gezahlte Zwischengewinn kann für den Privatanleger im Jahr der Zahlung einkommensteuerlich als negative Einnahme abgesetzt werden, wenn ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Er wird für den Privatanleger bereits beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent (pro rata temporis) des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Investmentanteils als Zwischengewinn anzusetzen. Bei betrieblichen Anlegern ist der gezahlte Zwischengewinn unselbständiger Teil der Anschaffungskosten, die nicht zu korrigieren sind. Bei Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils bildet der erhaltene Zwischengewinn einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses. Eine Korrektur ist nicht vorzunehmen.

XI Folgen der Verschmelzung von Investmentfonds

Werden Investmentfonds im Rahmen einer steuerneutralen Übertragung i.S.d. § 17a i.V.m. § 14 InvStG auf einen anderen Investmentfonds übertragen, ist ein ausschüttender Investmentfonds in seinem letzten Geschäftsjahr vor der Zusammenlegung steuerlich wie ein thesaurierender Investmentfonds zu behandeln. Bei den Anlegern führt die Zusammenlegung nicht zur Aufdeckung und Besteuerung der in den Anteilen des übernommenen Investmentfonds ruhenden stillen Reserven. Grundsätzlich können sowohl Publikums-Investmentfonds des Vertragstyps (z.B. Luxemburger FCP) und Publikums-Investmentfonds in Rechtsform des Gesellschaftstyps (z.B. Luxemburger SICAV) steuerneutral verschmolzen werden. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgenstände eines nach dem Investmentrecht des Sitzstaates abgegrenzten Teils eines

Investmentfonds oder ein solcher Teil eines Investmentfonds alle Vermögensgegenstände eines anderen Investmentfonds oder eines nach dem Investmentrecht des Sitzstaates abgegrenzten Teil eines Investmentfonds übernimmt.

Grenzüberschreitende Verschmelzungen sind nicht mit steuerneutraler Wirkung möglich. Werden Investmentfonds nicht steuerneutral miteinander verschmolzen, kommt es steuerlich zu einer Veräußerung der Anteile an dem übertragenden Investmentfonds sowie zu einem Erwerb der Anteile an dem aufnehmenden Investmentfonds.

XII Transparente, semitransparente und intransparente Besteuerung als Investmentfonds

Die oben genannten Besteuerungsgrundsätze (sog. transparente Besteuerung für Investmentfonds im Sinne des InvStG) gelten nur, wenn der Fonds unter die Bestandsschutzregelung des § 22 Abs. 2 InvStG fällt. Dafür muss der Fonds vor dem 24. Dezember 2013 aufgelegt worden sein und die Anlagebestimmungen und Kreditaufnahmegrenzen nach dem ehemaligen Investmentgesetz erfüllen. Alternativ bzw. spätestens nach Ablauf der Bestandsschutzzeit muss der Fonds die steuerlichen Anlagebestimmungen nach dem InvStG - dies sind die Grundsätze nach denen der Fonds investieren darf, um steuerlich als Investmentfonds behandelt zu werden - erfüllen. In beiden Fällen müssen zudem sämtliche Besteuerungsgrundlagen nach der steuerlichen Bekanntmachungspflicht entsprechend der Vorgaben des § 5 Abs. 1 InvStG bekannt gemacht werden. Hat der Fonds Anteile an anderen Investmentvermögen erworben, so gelten die oben genannte Besteuerungsgrundsätze ebenfalls nur, wenn (i) der jeweilige Fonds entweder unter die Bestandsschutzregelungen des InvStG fällt oder die steuerlichen Anlagebestimmungen nach dem InvStG erfüllt und (ii) die Verwaltungsgesellschaft für diese Zielfonds den steuerlichen Bekanntmachungspflichten nachkommt.

Sofern die Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c oder f InvStG nicht vorliegen, sind die Erträge in vollem Umfang steuerpflichtig (sog. semitransparente Besteuerung).

Wird die Bekanntmachungspflicht nach § 5 Abs. 1 InvStG verletzt und handelt es sich nicht um den Fall der semitransparenten Besteuerung, so sind die Ausschüttungen und der Zwischengewinn sowie gemäß § 6 InvStG 70 Prozent der Wertsteigerung im letzten Kalenderjahr bezogen auf die jeweiligen Anteile am Investmentvermögen (mindestens jedoch 6 Prozent des Rücknahmepreises) als steuerpflichtiger Ertrag auf der Ebene des Fonds anzusetzen. Erfüllt ein anderes Investmentvermögen, an dem der Fonds Anteile erworben hat, seine Bekanntmachungspflichten nach § 5 Abs. 1 InvStG nicht, ist für das jeweilige andere Investmentvermögen ein nach den vorstehenden Grundsätzen zu ermittelnder steuerpflichtiger Ertrag auf Ebene des Fonds anzusetzen. Der EuGH hat allerdings mit Urteil vom 9. Oktober 2014 in der Rs. 326/12 entschieden, dass diese Pauschalbesteuerung europarechtswidrig ist. Im Rahmen einer europarechtskonformen Auslegung sollte danach der Nachweis über die tatsächliche Höhe der Einkünfte durch den Anleger geführt werden können.

XIII Besonderer Hinweis für Steuerinländer mit ausländischer Depotführung

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile des ausländischen Fonds in einem ausländischen Depot sind Besonderheiten zu berücksichtigen. Insbesondere wird kein Steuerabzug durch die ausländische depotführende Stelle vorgenommen, so dass der Steuerinländer sowohl steuerpflichtig thesaurierte Erträge, steuerpflichtig ausgeschüttete Erträge als auch steuerpflichtig vereinnahmte Gewinne aus der Rückgabe oder Veräußerung von Fondsanteilen in seiner Steuererklärung angeben muss.

XIV EU-Zinsrichtlinie / Zinsinformationsverordnung

Die Zinsinformationsverordnung (nachfolgend „ZIV"), mit der die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003, ABL. EU Nr. L 157 S. 38 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen umgesetzt wird, soll grenzüberschreitend die effektive Besteuerung von Zinserträgen natürlicher Personen im Gebiet der EU sicherstellen. Mit einigen Drittstaaten (insbesondere mit der Schweiz, Liechtenstein, Channel Islands, Monaco und Andorra) hat die EU Abkommen abgeschlossen, die der EU-Zinsrichtlinie weitgehend entsprechen.

Dazu werden grundsätzlich Zinserträge, die eine im europäischen Ausland oder bestimmten Drittstaaten ansässige natürliche Person von einem deutschen Kreditinstitut (das insoweit als Zahlstelle handelt) gutgeschrieben erhält, von dem deutschen Kreditinstitut an das Bundeszentralamt für Steuern und von dort aus letztlich an die ausländischen Wohnsitzfinanzämter gemeldet.

Entsprechend werden grundsätzlich Zinserträge, die eine natürliche Person in Deutschland von einem ausländischen Kreditinstitut im europäischen Ausland oder in bestimmten Drittstaaten erhält, von dem ausländischen Kreditinstitut letztlich an das deutsche Wohnsitzfinanzamt gemeldet. Alternativ behalten einige ausländische Staaten Quellensteuern ein, die in Deutschland anrechenbar sind.

Konkret betroffen sind folglich die innerhalb der Europäischen Union bzw. in den beigetretenen Drittstaaten ansässigen Privatanleger, die grenzüberschreitend in einem anderen EU-Land ihr Depot oder Konto führen und Zinserträge erwirtschaften.

Insbesondere die Schweiz hat sich verpflichtet, von den Zinserträgen eine Quellensteuer i.H.v. 35 Prozent einzubehalten. Der Anleger erhält im Rahmen der steuerlichen Dokumentation eine Bescheinigung, mit der er sich die abgezogenen Quellensteuern im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung anrechnen lassen kann. Alternativ hat der Privatanleger die Möglichkeit, sich vom Steuerabzug im Ausland befreien zu lassen, indem er eine Ermächtigung zur freiwilligen Offenlegung seiner Zinserträge gegenüber der ausländischen Bank abgibt, die es dem Institut gestattet, auf den Steuerabzug zu verzichten und stattdessen die Erträge an die gesetzlich vorgegebenen Finanzbehörden zu melden.

Für Luxemburg galt das grundsätzliche Verfahren zum Quellensteuereinbehalt bis zum 31.12.2014. Seit dem 1.1.2015 wird das oben beschriebene Meldeverfahren durchgeführt.

Wenn das Vermögen des Fonds aus höchstens 15 Prozent Forderungen im Sinne der ZIV besteht, haben die Zahlstellen, die letztlich auf die von der Verwaltungsgesellschaft gemeldeten Daten zurückgreifen, keine Meldungen an das Bundeszentralamt für Steuern zu versenden. Ansonsten löst die Überschreitung der 15 Prozent-Grenze eine Meldepflicht der Zahlstellen an das Bundeszentralamt für Steuern über den in der Ausschüttung enthaltenen Zinsanteil aus.

Bei Überschreiten der 25 Prozent-Grenze ist bei der Rückgabe oder Veräußerung der Fondsanteile der Veräußerungserlös zu melden. Ist der Fonds ein ausschüttender, so ist zusätzlich im Falle der Ausschüttung der darin enthaltene Zinsanteil an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden. Handelt es sich um einen thesaurierenden Fonds, erfolgt eine Meldung konsequenterweise nur im Falle der Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils.

Hinweis:

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

PRODUKTANHANG 1: db x-trackers MSCI WORLD INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI WORLD INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net World Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus verschiedenen Industrieländern widerspiegeln soll. Bei den Unternehmen im Referenzindex handelt es sich um Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung gemessen am Gesamtwert der frei verfügbaren Aktien eines Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen. Das Anlageziel jeder Anteilsklasse des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex oder eines an den Referenzindex gekoppelten und, wie unter "Beschreibung der Anteilsklassen" angegeben, für die einzelnen Anteilsklassen in der jeweiligen Währung abgesicherten Index (der "**Basiswert**") abzubilden, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex und der Währung, in der der jeweilige Basiswert berechnet wird, zu verringern. Jeder Basiswert wird vom Index-Sponsor veröffentlicht. Neben dem Referenzindex wird der Basiswert jeder Anteilsklasse aus einem vorher festgelegten Indexuniversum ausgewählt (MSCI World monthly Euro Hedged Index). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Ziels kann jede Anteilsklasse des Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des jeweiligen Basiswertes auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den jeweiligen Basiswert mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des jeweiligen Basiswertes zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in eine Anteilsklasse des Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher im Hauptteil des Prospekts unter "Risikoprofiltypologie" beschrieben, zu investieren.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist der 19. Dezember 2006 für die Anteilsklasse 1C, der 14. Dezember 2009 für die Anteilsklasse 2C, der 27. April 2011 für die Anteilsklasse 3C und der 22. August 2013 für die Anteilsklasse 4C.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen				
Anteilsklassen	**"1C"**	**"2C"**	**"3C"**	**"4C"**
Basiswert	Referenzindex	Referenzindex	Referenzindex	MSCI World monthly Euro Hedged Index
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 0,1 % (1/1.000) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 300 % (dem 3-fachen) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entspricht 10 % (1/10) des Schlussstands des MSCI World monthly Euro Hedged Index am Auflegungstermin
ISIN-Code	LU0274208692	LU0455009851	LU0619015828	LU0659579733
WKN	DBX1MW	DBX0DV	DBX0J1	DBX0KQ
Nennwährung	USD	USD	USD	EUR
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[2]	bis zu 0,35 % p. a.	bis zu 0,35 % p. a.	bis zu 0,35 % p. a.	bis zu 0,42 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,52 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000	USD 100.000	USD 100.000	EUR 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000	USD 100.000	USD 100.000	EUR 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[3]	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %

[2] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[3] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklassen				
Anteilsklassen	**"1C"**	**"2C"**	**"3C"**	**"4C"**
Basiswert	Referenzindex	Referenzindex	Referenzindex	MSCI World monthly Euro Hedged Index
Rücknahmegebühr[4]	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %

[4] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[5]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern weltweit abbildet.

Zum 31. Juni 2013 sind im Referenzindex Bestandteile aus den folgenden 23 Industrieländern enthalten: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Hongkong, Irland, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Singapur, Spanien, Vereinigte Staaten und Vereinigtes Königreich.

Die zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex notieren in verschiedenen Währungen.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex und der Basiswert sind Total Return Net-Indizes. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Basiswert, bei dem es sich nicht um den Referenzindex handelt, soll die Wertentwicklung des mithilfe von Terminkontrakten mit einmonatiger Laufzeit in der jeweiligen Währung abgesicherten Referenzindex abbilden. Die Kosten der Terminkontrakte mit einmonatiger Laufzeit sind in der Berechnung des jeweiligen Basiswertes durch den Index-Sponsor berücksichtigt.

Der Basiswert wird vom Index-Sponsor berechnet.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1969.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[5] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 2: db x-trackers MSCI EUROPE INDEX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI EUROPE INDEX UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Europe Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus europäischen Industrieländern widerspiegeln soll. Bei den Unternehmen im Referenzindex handelt es sich um Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung. Das Anlageziel jeder Anteilsklasse des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung (i) des Referenzindex oder (ii) eines an den Referenzindex gekoppelten und, wie unter "Beschreibung der Anteilsklassen" angegeben, für die einzelnen Anteilsklassen in der jeweiligen Währung abgesicherten Index (jeweils ein "**Basiswert**" und zusammen die "**Basiswerte**") abzubilden, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Bestandteile im Portfolio des Teilfonds und der Währung, in der der jeweilige Basiswert berechnet wird, zu verringern. Jeder Basiswert wird vom Index-Sponsor veröffentlicht. Neben dem Referenzindex wird der Basiswert jeder Anteilsklasse aus einem vorher festgelegten Indexuniversum ausgewählt, das aus den folgenden Währungsindizes besteht: – MSCI Europe monthly USD Hedged Index; – MSCI Europe monthly GBP Hedged Index. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt). In Bezug auf Anteilsklassen, die einen anderen Basiswert als Benchmark verwenden als den Referenzindex, kann der Teilfonds, jeweils im Einklang mit den Anlagebeschränkungen, Finanzkontrakte (Derivate) wie zum Beispiel außerbörslich gehandelte Devisenterminkontrakte und/oder Derivate einsetzen, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Bestandteile im Portfolio des Teilfonds und der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse zu verringern.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert. Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für "C"-Anteilsklassen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil

	des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum für die Anteilsklasse 3C ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 10. Januar 2007, für die Anteilsklasse 2C der 27. Februar 2015 und für die Anteilsklasse 1D der 30. September 2015. Der Auflegungstermin für die Anteilsklasse 3C ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	15.30 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[6]
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

[6] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Beschreibung der Anteilsklassen				
Anteilsklassen	**"1C"**	**"1D"**	**"2C"**	**"3C"**
Referenzindex / Basiswert	"Referenzindex"	"Referenzindex"	MSCI Europe monthly USD Hedged Index	MSCI Europe monthly GBP Hedged Index
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlussstands des MSCI Europe monthly USD Hedged Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entspricht 1 % (1/100) des Schlussstands des MSCI Europe monthly GBP Hedged Index am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0274209237	LU1242369327	LU1184092051	LU1184092135
WKN	DBX1ME	DBX0P1	DBX0PW	DBX0PX
Nennwährung	USD	USD	USD	GBP
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,01667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,01667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts-gebühr[7]	bis zu 0,20 % p. a.	bis zu 0,20 % p. a.	bis zu 0,15 % p. a.	bis zu 0,20 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,35 % p. a.	bis zu 0,40 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	20.000 Anteile	20.000 Anteile	20.000 Anteile	20.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	20.000 Anteile	20.000 Anteile	20.000 Anteile	20.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[8]	ist (i) USD 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) GBP 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[9]	ist (i) USD 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) GBP 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Mindestrücknahmebetrag	20.000 Anteile	20.000 Anteile	20.000 Anteile	20.000 Anteile

[7] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[8] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[9] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklassen				
Anteilsklassen	**"1C"**	**"1D"**	**"2C"**	**"3C"**
Referenzindex / Basiswert	"Referenzindex"	"Referenzindex"	MSCI Europe monthly USD Hedged Index	MSCI Europe monthly GBP Hedged Index
Ausschüttungen	n. a.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %

Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten[10]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern in Europa abbildet.

Zum 31. März 2010 beinhaltete der Referenzindex Aktien aus den folgenden europäischen Industrieländern: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und Vereinigtes Königreich.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex und die Basiswerte sind Total Return Net-Indizes. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Außer dem Referenzindex sollen alle Basiswerte die Wertentwicklung des mithilfe von Terminkontrakten mit einmonatiger Laufzeit in der jeweiligen Währung des betreffenden Basiswertes abgesicherten Referenzindex abbilden. Die Kosten der Terminkontrakte mit einmonatiger Laufzeit sind in der Berechnung des jeweiligen Basiswertes durch den Index-Sponsor berücksichtigt.

Der Referenzindex und die Basiswerte werden vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1969.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[10] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 3: db x-trackers MSCI JAPAN INDEX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI JAPAN INDEX UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Japan Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Japan widerspiegeln soll. Bei den Unternehmen im Referenzindex handelt es sich um Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung gemessen am Gesamtwert der frei verfügbaren Aktien eines Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen. Das Anlageziel jeder Anteilsklasse des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung (i) des Referenzindex oder (ii) eines an den Referenzindex gekoppelten und, wie unter "Beschreibung der Anteilsklassen" angegeben, für die einzelnen Anteilsklassen in der jeweiligen Währung abgesicherten Index (jeweils ein "**Basiswert**" und zusammen die "**Basiswerte**") abzubilden, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Bestandteile im Portfolio des Teilfonds und der Währung, in der der jeweilige Basiswert berechnet wird, zu verringern. Jeder Basiswert wird vom Index-Sponsor veröffentlicht. Neben dem Referenzindex wird der Basiswert jeder Anteilsklasse aus einem vorher festgelegten Indexuniversum ausgewählt, das aus den folgenden Währungsindizes besteht: – MSCI Japan monthly USD Hedged Index; – MSCI Japan monthly Euro Hedged Index; – MSCI Japan monthly GBP Hedged Index; – MSCI Japan monthly CHF Hedged Index. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt). In Bezug auf Anteilsklassen, die einen anderen Basiswert als Benchmark verwenden als den Referenzindex, kann der Teilfonds, jeweils im Einklang mit den Anlagebeschränkungen, Finanzkontrakte (Derivate) wie zum Beispiel außerbörslich gehandelte Devisenterminkontrakte und/oder Derivate einsetzen, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Bestandteile im Portfolio des Teilfonds und der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse zu verringern.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert. Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für "C"-Anteilsklassen.

Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in eine Anteilsklasse des Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher im Hauptteil des Prospekts unter "Risikoprofiltypologie" beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 2D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	JPY
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 9. Januar 2007, für die Anteilsklassen 4C und 6C der 15. Mai 2012, für die Anteilsklasse 2D der 10. Juni 2013 und für die Anteilsklasse 7C der 9. September 2016.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[11]
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

[11] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Beschreibung der Anteilsklassen					
Anteilsklassen	**"1C"**	**"2D"**	**"4C"**	**"6C"**	**"7C"**
Referenzindex / Basiswert	Referenzindex	MSCI Japan monthly USD Hedged Index	MSCI Japan monthly Euro Hedged Index	MSCI Japan monthly GBP Hedged Index	MSCI Japan monthly CHF Hedged Index
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % (1/10) des Schlussstands des MSCI Japan monthly USD Hedged Index am Auflegungstermin	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % (1/10) des Schlussstands des MSCI Japan monthly Euro Hedged Index am Auflegungstermin	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % (1/10) des Schlussstands des MSCI Japan monthly GBP Hedged Index am Auflegungstermin	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % (1/10) des Schlussstands des MSCI Japan monthly CHF Hedged Index am Auflegungstermin
ISIN-Code	LU0274209740	LU0927735406	LU0659580079	LU0659580236	LU1215827756
WKN	DBX1MJ	DBX0NT	DBX0KT	DBX0KV	DBX0Q0
Nennwährung	USD	USD	EUR	GBP	CHF
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[12]	bis zu 0,40 % p. a.	bis zu 0,50 % p. a.	bis zu 0,50 % p. a.	bis zu 0,50 % p. a.	bis zu 0,50 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.	bis zu 0,60 % p. a.	bis zu 0,60 % p. a.	bis zu 0,60 % p. a.	bis zu 0,60 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	25.000 Anteile	55.000 Anteile	50.000 Anteile	35.000 Anteile	25.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	25.000 Anteile	55.000 Anteile	50.000 Anteile	35.000 Anteile	25.000 Anteile

[12] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklassen					
Anteilsklassen	**"1C"**	**"2D"**	**"4C"**	**"6C"**	**"7C"**
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[13]	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) GBP 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) CHF 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[14]	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) GBP 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) CHF 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile	55.000 Anteile	50.000 Anteile	35.000 Anteile	25.000 Anteile
Ausschüttungen	n. a.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.	n. a.	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %

[13] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[14] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten [15]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Japan abbildet. Die zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex notieren in auf Japanischen Yen.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex und die Basiswerte sind Total Return Net-Indizes. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Außer dem Referenzindex sollen alle Basiswerte die Wertentwicklung des mithilfe von Terminkontrakten mit einmonatiger Laufzeit in der jeweiligen Währung des betreffenden Basiswertes abgesicherten Referenzindex abbilden. Die Kosten der Terminkontrakte mit einmonatiger Laufzeit sind in der Berechnung des jeweiligen Basiswertes durch den Index-Sponsor berücksichtigt.

Die Basiswerte werden vom Index-Sponsor berechnet.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1969.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[15] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 4: db x-trackers MSCI USA INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI USA INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net USA Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus den USA widerspiegeln soll. Bei den Unternehmen im Referenzindex handelt es sich um Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist der 8. Januar 2007.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1

Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	n. a.
ISIN-Code	LU0274210672
WKN	DBX1MU
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[16]	bis zu 0,20 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[17]	ist (i) USD 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[18]	ist (i) USD 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[16] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[17] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[18] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[19]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus den Vereinigten Staaten abbildet.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1969.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[19] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 5: db x-trackers EURO STOXX 50® UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers EURO STOXX 50® UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des Euro STOXX 50® Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 50 der größten Unternehmen aus bestimmten Industriezweigen in der Eurozone widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt).
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1D der 4. Januar 2007 und für die Anteilsklasse 1C der 29. August 2008.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	16.30 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag

OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[20]
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

[20] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	**"1C"**	**"1D"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Codes	LU0380865021	LU0274211217
WKN	DBX1ET	DBX1EU
Nennwährung	EUR	EUR
Verwaltungsgesellschafts-gebühr[21]	bis zu 0,01 % p. a.	bis zu 0,01 % p. a.
Fixgebühr	0,00667 % monatlich (0,08 % p. a.)	0,00667 % monatlich (0,08 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,09 % p. a.	bis zu 0,09 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	20.000 Anteile	25.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	20.000 Anteile	25.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[22]	ist (i) EUR 1.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 1.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[23]	ist (i) EUR 1.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 1.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	20.000 Anteile	25.000 Anteile
Ausschüttungen	n. a.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %

[21] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.
[22] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.
[23] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[24]

Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von 50 der größten Unternehmen aus bestimmten Industriezweigen in der Eurozone abbilden. Die Unternehmen werden anhand des höchsten Gesamtwerts an frei verfügbaren Aktien im Vergleich zu anderen Unternehmen ausgewählt. Die Gewichtung eines Unternehmens im Referenzindex ist abhängig von seiner relativen Größe, sie darf jedoch bei jeder vierteljährlichen Überprüfung 10 % des Referenzindex nicht übersteigen. Der Referenzindex wird mindestens vierteljährlich überprüft und neu gewichtet.

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung einer Auswahl an Blue Chip-Unternehmen der Eurozone, die zu den führenden Unternehmen der einzelnen Supersektoren[25] gehören (*Supersector Leaders*), abbildet. Die Gewichtung für jeden Bestandteil ist auf 10 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Der Referenzindex wird in Euro berechnet und auf Intraday-Basis aktualisiert.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden. Die Streubesitzgewichtungen werden vierteljährlich überprüft. Der Referenzindex hatte am 31. Dezember 1991 einen Basisstand von 1000.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

[24] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

[25] Gemäß der Industry Classification Benchmark (ICB) werden Unternehmen mit vergleichbarer Haupteinnahmequelle in einen der 19 folgenden Supersektoren eingestuft: Oil & Gas, Chemicals, Basic Resources, Construction & Materials, Industrial Goods & Services, Automobiles & Parts, Food & Beverage, Personal & Household Goods, Health Care, Retail, Media, Travel & Leisure, Telecommunications, Utilities, Banks, Insurance, Real Estate, Financial Services und Technology.

PRODUKTANHANG 6: db x-trackers DAX® UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers DAX® UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des DAX® Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 30 der größten und umsatzstärksten Unternehmen an der Frankfurter Wertpapierbörse widerspiegeln soll. Das Anlageziel jeder Anteilsklasse des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung (i) des Referenzindex oder (ii) eines an den Referenzindex gekoppelten und, wie unter "Beschreibung der Anteilsklassen" angegeben, für die einzelnen Anteilsklassen in der jeweiligen Währung abgesicherten Index (jeweils ein "**Basiswert**" und zusammen die "**Basiswerte**") abzubilden, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Bestandteile im Portfolio des Teilfonds und der Währung, in der der jeweilige Basiswert berechnet wird, zu verringern. Jeder Basiswert wird vom Index-Sponsor veröffentlicht. Neben dem Referenzindex wird der Basiswert jeder Anteilsklasse aus einem vorher festgelegten Indexuniversum ausgewählt, das aus den folgenden Währungsindizes besteht: – DAX® monthly USD Hedged Index; – DAX® monthly GBP Hedged Index; – DAX® monthly CHF Hedged Index Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt). In Bezug auf Anteilsklassen, die einen anderen Basiswert als Benchmark verwenden als den Referenzindex, kann der Teilfonds, jeweils im Einklang mit den Anlagebeschränkungen, Finanzkontrakte (Derivate) wie zum Beispiel außerbörslich gehandelte Devisenterminkontrakte und/oder Derivate einsetzen, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Bestandteile im Portfolio des Teilfonds und der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse zu verringern.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds kann in Bezug auf die "D"-Anteilsklassen bis zu viermal jährlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für "C"-Anteilsklassen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum für die Anteilsklassen 1D, 2C, 3C und 4C ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 10. Januar 2007. Die Auflegungstermine für die Anteilsklassen 1D, 2C, 3C und 4C sind noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	16.30 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag für die Anteilsklassen 1C und 1D 15.30 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag für die Anteilsklassen 2C, 3C und 4C
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[26]
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 90 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, während die übrigen 10 % die Wertpapierleihstelle erhält. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

[26] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Beschreibung der Anteilsklassen					
Anteilsklassen	**"1C"**	**"1D"**	**"2C"**	**"3C"**	**"4C"**
Referenzindex / Basiswert	Referenzindex	Referenzindex	DAX® monthly USD Hedged Index	DAX® monthly GBP Hedged Index	DAX® monthly CHF Hedged Index
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % (1/10) des Schlussstands des DAX® monthly USD Hedged Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % (1/10) des Schlussstands des DAX® monthly GBP Hedged Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % (1/10) des Schlussstands des DAX® monthly CHF Hedged Index am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0274211480	LU1349386927	LU1349387065	LU1349387149	LU1349387222
WKN	DBX1DA	DBX0QB	DBX0QC	DBX0QD	DBX0QE
Nennwährung	EUR	EUR	USD	GBP	CHF
Fixgebühr	0,00667 % monatlich (0,08 % p. a.)	0,00667 % monatlich (0,08 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[27]	0,01 % p. a.	0,01 % p. a.	bis zu 0,09 % p. a.	bis zu 0,09 % p. a.	bis zu 0,09 % p. a.
Pauschalgebühr	0,09 % p. a.	0,09 % p. a.	bis zu 0,19 % p. a.	bis zu 0,19 % p. a.	bis zu 0,19 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	10.000 Anteile	10.000 Anteile	10.000 Anteile	10.000 Anteile	10.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	10.000 Anteile	10.000 Anteile	10.000 Anteile	10.000 Anteile	10.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[28]	ist (i) EUR 1.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 1.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 1.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) GBP 1.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) CHF 1.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %

[27] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[28] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklassen					
Anteilsklassen	**"1C"**	**"1D"**	**"2C"**	**"3C"**	**"4C"**
Rücknahmegebühr[29]	ist (i) EUR 1.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 1.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 1.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) GBP 1.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) CHF 1.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Mindestrücknahmebetrag	10.000 Anteile	10.000 Anteile	10.000 Anteile	10.000 Anteile	10.000 Anteile
Ausschüttung	n. a.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.	n. a.	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %

[29] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[30]

Der DAX® Index (der "**Referenzindex**") bildet das deutsche Blue-Chip-Segment ab und umfasst die größten und umsatzstärksten deutschen Unternehmen, die an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) notiert sind (nachstehend die "**Indexwertpapiere**"). Die 30 den Index bildenden Titel wurden zum Prime Standard-Segment zugelassen. Der Referenzindex wurde bei seiner Einführung an den Index der "Börsen-Zeitung" gebunden, um eine längere Historie mit einer bis auf das Jahr 1959 zurückgehenden historischen Zeitreihe bieten zu können. Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird von der Deutsche Börse AG (der "**Index-Sponsor**") berechnet und verwaltet. Im Folgenden sind Einzelheiten zu Auswahlkriterien, Indexzusammenstellung und -berechnung sowie zur Überprüfung der Indexzusammenstellung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aufgeführt. Als Index-Sponsor ist die Deutsche Börse AG für die Festlegung und Änderung dieser Kriterien allein verantwortlich.

Auswahlkriterien für die Indexwertpapiere

Im Gegensatz zu den so genannten All Share-Indizes, die ein ganzes Segment abbilden, ist der Referenzindex ein Auswahlindex, der bestimmte Teile des Segments mit einer festgelegten Anzahl von Wertpapieren berücksichtigt und abbildet. Um in den Referenzindex aufgenommen zu werden oder Indexbestandteil zu bleiben, müssen Unternehmen die folgenden Kriterien erfüllen: Die Aktien müssen zum Prime Standard Segment zugelassen sein, fortlaufend im XETRA®-Handel notiert sein und einen Streubesitzanteil von mindestens 10 % aufweisen, und die Unternehmen müssen ihren Hauptsitz in Deutschland haben. Der Referenzindex kann Unternehmen aus allen Branchen umfassen.

Bei Erfüllung dieser Kriterien basiert die Auswahl der Indexwertpapiere im Referenzindex auf dem Orderbuchumsatz in XETRA® und auf dem Parkett der Frankfurter Wertpapierbörse innerhalb der letzten 12 Monate sowie der Streubesitz-Marktkapitalisierung (nachstehend die "Streubesitz-Marktkapitalisierung") zu einem bestimmten Berichtszeitpunkt (letzter Handelstag des Monats). Seit August 2004 wird diese Marktkapitalisierung unter Verwendung des Durchschnitts der volumengewichteten Durchschnittspreise der letzten 20 Handelstage bestimmt.

Zusammensetzung des Referenzindex

Seit August 2004 basiert die Auswahl von Unternehmen für den Referenzindex ausschließlich auf zwei quantitativen Kriterien: Börsenumsatz und Marktkapitalisierung. Dazu werden vier Regeln (*Fast Exit, Fast Entry, Regular Exit und Regular Entry*) angewandt. In Ausnahmefällen, einschließlich kurzfristig angekündigter Übernahmen oder wesentlicher Veränderungen in Bezug auf den Streubesitz eines Unternehmens, kann die Geschäftsleitung des Index-Sponsors in Absprache mit dem Arbeitskreis Aktienindizes von diesen Regeln abweichen. Eine reguläre Anpassung findet jährlich statt. Erfüllen mehrere Unternehmen die Kriterien, werden die besten bzw. schlechtesten Kandidaten gemäß ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung aufgenommen bzw. ausgeschlossen.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Der Referenzindex ist kapitalgewichtet, wobei die Gewichtung der einzelnen Titel dem jeweiligen Anteil an der Gesamtkapitalisierung aller den Index bildenden Titel entspricht. Die Gewichtung basiert ausschließlich auf dem als Streubesitz geltenden Anteil des Grundkapitals einer jeden Aktiengattung. Sowohl die Anzahl der Aktien des Grundkapitals als auch der Streubesitzfaktor werden vierteljährlich bei der Verkettung aktualisiert. Im Rahmen der Verkettung kann die Anzahl der Aktien einzelner Unternehmen begrenzt werden, um eine begrenzte Gewichtung dieser Unternehmen innerhalb des Referenzindex zu erreichen. Die Obergrenze beträgt 10 %. Die Berechnung des Referenzindex erfolgt unter Verwendung der Laspeyres-Formel.

Basiswerte

Außer dem Referenzindex sollen alle Basiswerte die Wertentwicklung des mithilfe von Terminkontrakten mit einmonatiger Laufzeit in der jeweiligen Währung des betreffenden Basiswertes abgesicherten Referenzindex abbilden.

Der Referenzindex und die Basiswerte werden vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 30. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Die Deutsche Börse AG hat Leitfäden zu ihren Aktienindizes herausgegeben. Die Leitfäden werden fortlaufend aktualisiert und können von der Deutsche Börse AG bezogen oder über das Internet unter www.deutsche-boerse.com abgerufen werden.

---

[30] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 7: db x-trackers FTSE MIB UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers FTSE MIB UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des FTSE MIB Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 40 an der Borsa Italiana notierten Unternehmen widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt).
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	4. Januar 2007
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	16.30 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag

OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[31]
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

[31] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1D"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,1 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0274212538
WKN	DBX1MB
Nennwährung	EUR
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[32]	bis zu 0,20 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	40.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	40.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[33]	ist (i) EUR 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[34]	ist (i) EUR 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	40.000 Anteile
Ausschüttungen	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[32] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[33] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[34] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[35]

Der Referenzindex ist die wichtigste Benchmark für den italienischen Aktienmarkt und setzt sich aus hochliquiden, führenden Unternehmen aus verschiedenen Sektoren der Industry Classification Benchmark (ICB) in Italien zusammen. Der Referenzindex ist ein nach der tatsächlichen Streubesitz-Marktkapitalisierung (auf den nächsten ganzzahligen Prozentsatz aufgerundet) gewichteter Index, der die Wertentwicklung von 40 Aktien misst und eine Nachbildung der breiten Branchengewichtungen des italienischen Aktienmarktes anstrebt.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden. Die Berechnung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit alle 30 Sekunden und in Euro.

Der Referenzindex deckt etwa 80 % der italienischen Marktkapitalisierung ab. Der Referenzindex wird aus dem Universum der am Hauptaktienmarkt der Borsa Italiana (BIT) gehandelten Aktien abgeleitet. Der Index wurde mit dem Ziel erstellt, einen für den Futures- und Optionshandel geeigneten Index (der den MIB 30 Index als Benchmarkindex für die Exchange Traded Funds (ETFs) ersetzt) sowie einen für die Nachbildung der Wertentwicklung italienischer Aktien mit hoher Marktkapitalisierung geeigneten Index aufzulegen.

Berechnung des Referenzindex

Der Referenzindex wird unter Anwendung einer auf der Summe der Basisgewichtungen basierenden Methode berechnet. Das bedeutet, dass der Stand des Referenzindex die gesamte um den Streubesitzfaktor angepasste Marktkapitalisierung aller Bestandteile des Referenzindex in Bezug auf einen bestimmten Basiszeitraum widerspiegelt. Der Gesamtmarktwert eines Unternehmens wird durch Multiplikation seines Aktienkurses mit der Anzahl der nach einer Anpassung um den Streubesitzanteil verfügbaren Aktien ermittelt. Zur Darstellung des Ergebnisses dieser Berechnung wird eine Indexzahl verwendet, um die weitere Arbeit mit dem Wert und seine Nachbildung im Zeitverlauf zu erleichtern.

Bestandteile, regelmäßige Überprüfung und Anpassungen

Alle am Hauptmarkt der Borsa Italiana gehandelten Aktien mit Ausnahme von Sparaktien und Vorzugsaktien sind für die Aufnahme in den Referenzindex geeignet. Aktien werden nach folgenden Kriterien ausgewählt: Branchenabdeckung, Liquidität der Titel, Rentabilität und angepasste Marktkapitalisierung des Unternehmens. Die Bestandteile des Referenzindex werden gemäß der ICB-Definition in Industries, Supersectors, Sectors und Subsectors eingeordnet.

Die Bestandteile des Referenzindex werden alle sechs Monate einer formellen Überprüfung unterzogen um sicherzustellen, dass der italienische Markt durch sie optimal abgebildet wird. Spiegelt der Referenzindex nach Ansicht der FTSE Italia Joint Executive Group (die für die Aufstellung der Grundregeln des Referenzindex und die regelmäßige Auswahl der Bestandteile des Referenzindex zuständig ist) den italienischen Markt nicht angemessen wider, werden Änderungen an den Referenzindexbestandteilen vorgenommen. Die halbjährliche Überprüfung der Bestandteile erfolgt jedes Jahr im März und September.

Im Rahmen der Verwaltung des Referenzindex wird Kapitalmaßnahmen Rechnung getragen. Des Weiteren werden regelmäßige Überprüfungen des Referenzindex durchgeführt und Änderungen vorgenommen, wenn infolge der Streichung eines Referenzindexbestandteils ein neuer Indexbestandteil ausgewählt werden muss. Die Verwaltungsaufgaben liegen in der Zuständigkeit von FTSE und sind darauf ausgerichtet, die Fluktuation der Bestandteile des Referenzindex möglichst gering zu halten. Die Anzahl der Bestandteile wird bei jeder vierteljährlichen Überprüfung (März, September, Juni, Dezember) analysiert, um zu bewerten, ob sie den Markt am besten abbildet.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der Webseite der FTSE Group www.ftse.com/italia erhältlich.

[35] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 8: DB X-TRACKERS SWISS LARGE CAP UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den DB X-TRACKERS SWISS LARGE CAP UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des Solactive Swiss Large Cap Index (NTR) (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien der 20 größten Schweizer Unternehmen mit Sitz und Hauptnotierung in der Schweiz widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt).
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	CHF 75.000.000
Referenzwährung	CHF

Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1D der 22. Januar 2007 und für die Anteilsklasse 1C der 9. Juli 2013.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	16.30 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[36]
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

[36] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	**"1D"**	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis betrug CHF 91,0215.	Der Erstausgabepreis betrug CHF 79,7155.
ISIN-Codes	LU0274221281	LU0943504760
WKN	DBX1SM	DBX0NU
Nennwährung	CHF	CHF
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[37]	bis zu 0,20 % p. a.	bis zu 0,20 % p. a.
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	15.000 Anteile	15.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	15.000 Anteile	15.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[38]	ist (i) CHF 7.500 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) CHF 7.500 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[39]	ist (i) CHF 7.500 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) CHF 7.500 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Mindestrücknahmebetrag	15.000 Anteile	15.000 Anteile
Ausschüttungen	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %

[37] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[38] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[39] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[40]

Der Referenzindex wird von der Solactive AG berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung des Universums Schweizer Aktien mit hoher Marktkapitalisierung abbilden soll. Der Referenzindex wählt die 20 größten Schweizer Unternehmen mit Sitz und Hauptnotierung in der Schweiz und einem durchschnittlichen Tagesvolumen (DTV) (3 Monate) von über CHF 5 Mio. aus. Die Gewichtung des größten Titels ist auf 32,5 % begrenzt. Für alle anderen Bestandteile gilt eine Obergrenze von 17,5 %.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf ein bestimmtes Land konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Infolgedessen sowie unter Bezugnahme auf den Abschnitt "Anwendung erhöhter Diversifizierungsgrenzen" unter "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird an jedem Geschäftstag basierend auf den Preisen an den jeweiligen Börsen, an denen die Indexkomponenten notiert sind, in Schweizer Franken berechnet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 18. Dezember 2009.

Weitere Informationen

zum Referenzindex sind auf der Solactive-Webseite www.solactive.com erhältlich.

[40] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 9: db x-trackers FTSE 100 UCITS ETF (DR) – Income

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers FTSE 100 UCITS ETF (DR) – Income (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des FTSE 100 Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien der 100 größten an der London Stock Exchange notierten Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich widerspiegeln soll. Die Unternehmen werden anhand des höchsten Gesamtwerts an Aktien im Vergleich zu anderen Unternehmen an der London Stock Exchange ausgewählt. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt).
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds kann in Bezug auf die "D"-Anteilsklassen bis zu viermal jährlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für "C"-Anteilsklassen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	GBP 50.000.000
Referenzwährung	GBP
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum für die Anteilsklasse 1C ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.

Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1D der 5. Juni 2007. Der Auflegungstermin für die Anteilsklasse 1C ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	16.30 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[41]
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

[41] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	**"1C"**	**"1D"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,1 % (1/1.000) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 0,1 % (1/1.000) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU1349387578	LU0292097234
WKN	DBX0QF	DBX1F1
Nennwährung	GBP	GBP
Fixgebühr	0,00667 % monatlich (0,08 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[42]	bis zu 0,01 % p. a.	bis zu 0,20 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,09 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	90.000 Anteile	90.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	90.000 Anteile	90.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[43]	ist (i) GBP 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) GBP 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[44]	ist (i) GBP 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) GBP 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Mindestrücknahmebetrag	90.000 Anteile	90.000 Anteile
Ausschüttungen	n. a.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %

[42] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[43] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[44] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[45]

Der Referenzindex setzt sich aus den nach ihrem vollen Marktwert 100 größten Unternehmen im Vereinigten Königreich zusammen, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen. Aufnahmekriterium ist eine unbeschränkte Zulassung der Unternehmen an der London Stock Exchange. Die Wertpapiere müssen darüber hinaus im Handelssystem SETS (Stock Exchange Electronic Trading Service) in Britischem Pfund oder Euro notiert sein und bestimmte, von FTSE festgelegte Eignungskriterien erfüllen.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Überprüfungstermine

Das FTSE Europe/Middle East/Africa Regional Committee versammelt sich vierteljährlich zur Überprüfung der Bestandteile des Referenzindex. Die Versammlungen zur Überprüfung der Indexbestandteile finden jeweils an dem Mittwoch nach dem ersten Freitag im März, Juni, September und Dezember statt. Eventuelle Änderungen der Bestandteile werden in der Regel an dem nächsten Handelstag nach dem Verfallstag von Future- und Optionskontrakten auf den Referenzindex an der LIFFE (in der Regel der dritte Freitag in diesen Monaten) umgesetzt.

Die bei einer Sortierung der Unternehmen nach Marktkapitalisierung erstellte Rangliste basiert auf den bei Geschäftsschluss am Tag vor der Überprüfung vorliegenden Daten.

Unternehmen müssen am Tag der Überprüfung eine Handelshistorie von mindestens 20 Handelstagen aufweisen, um für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht zu kommen.

Bestimmungen für die Aufnahme bzw. Streichung im Rahmen der vierteljährlichen Überprüfung

Ein Wertpapier wird im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung in den Referenzindex aufgenommen, wenn es bei einer Sortierung der für den Referenzindex geeigneten Wertpapiere nach ihrem Marktwert in der Rangliste eine bessere Platzierung als Platz 90 einnimmt. Ein Wertpapier wird im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung gestrichen, wenn es bei einer Sortierung der für den Referenzindex geeigneten Wertpapiere nach ihrem Marktwert in der Rangliste eine schlechtere Platzierung als Platz 111 einnimmt.

Wenn die Anzahl der für eine Aufnahme in den Referenzindex geeigneten Unternehmen höher ist als die Anzahl derer, die für eine Streichung in Betracht kommen, werden die bereits im Referenzindex enthaltenen Bestandteile mit der schlechtesten Platzierung in der Rangliste gestrichen, um sicherzustellen, dass die Anzahl der nach der vierteljährlichen Überprüfung aufgenommenen bzw. gestrichenen Unternehmen identisch ist. Entsprechend gilt: Ist die Anzahl der für eine Streichung in Betracht kommenden Unternehmen höher als die Anzahl derer, die für eine Aufnahme geeignet sind, werden die noch nicht im Referenzindex enthaltenen, in der Rangliste bestplatzierten Unternehmen entsprechend der Anzahl der nach der vierteljährlichen Überprüfung gestrichenen Unternehmen aufgenommen.

Unternehmen, die groß genug sind, um Bestandteile des Referenzindex zu sein, jedoch die FTSE-Liquiditätsprüfung nicht bestehen, werden nicht aufgenommen. Diese Unternehmen werden bei der nächsten jährlichen Überprüfung im Hinblick auf sämtliche Eignungskriterien erneut geprüft.

Die Anzahl der Bestandteile des Referenzindex bleibt grundsätzlich konstant.

Reserveliste

Der Secretary des FTSE Europe/Middle East/Africa Regional Committee ist verantwortlich für die Veröffentlichung der sechs in der Rangliste bestplatzierten Unternehmen, die zum Zeitpunkt der vierteljährlichen Überprüfung nicht im Referenzindex enthalten sind. Wertpapiere aus der entsprechenden Reserveliste werden in den Referenzindex aufgenommen, wenn während des Zeitraums bis zur nächsten vierteljährlichen Überprüfung ein oder mehrere Bestandteile aus dem Referenzindex gestrichen werden.

Fast Entry

Wenn ein neu emittiertes Wertpapier mehr als 1 % der gesamten Marktkapitalisierung des FTSE All-Share Index ausmacht, wird dieses in der Regel nach Handelsschluss am ersten Tag des offiziellen Handels in den Referenzindex aufgenommen. Der Indexbestandteil mit der schlechtesten Platzierung in der Rangliste wird aus dem Referenzindex gestrichen.

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der FTSE-Webseite www.ftse.com erhältlich.

[45] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit *diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.*

PRODUKTANHANG 10: db x-trackers FTSE 250 UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers FTSE 250 UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des FTSE 250 Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 250 nicht im FTSE 100 Index enthaltenen mittelgroßen, an der London Stock Exchange notierten Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt).
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie unter "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	GBP 50.000.000
Referenzwährung	GBP
Auflegungstermin	15. Juni 2007
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	16.30 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag

OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[46]
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

[46] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1D"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292097317
WKN	DBX1F2
Nennwährung	GBP
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[47]	bis zu 0,25 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,35 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	40.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	40.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[48]	ist (i) GBP 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[49]	ist (i) GBP 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	40.000 Anteile
Ausschüttungen	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[47] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[48] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[49] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[50]

Der Referenzindex ist aus Mid Cap-Unternehmen zusammengesetzt, die nicht durch den FTSE 100 abgedeckt sind, und repräsentiert etwa 17 % der Marktkapitalisierung im Vereinigten Königreich. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden. Aufnahmekriterium ist, vorbehaltlich der Erfüllung der Eignungskriterien im Rahmen der *Eligibility Screens*, eine uneingeschränkte Zulassung der Unternehmen an der London Stock Exchange. Die Wertpapiere müssen darüber hinaus im SETS oder SETSmm (Handelssysteme der London Stock Exchange) in Britischem Pfund oder Euro notiert sein oder über eine ständige Notierung im SEAQ oder SEATS (Handelssysteme der London Stock Exchange) verfügen.

Überprüfungstermine

Das FTSE Europe/Middle East/Africa Regional Committee tritt vierteljährlich zur Überprüfung der Bestandteile des Referenzindex zusammen. Die Versammlungen zur Überprüfung der Indexbestandteile finden jeweils an dem Mittwoch nach dem ersten Freitag im März, Juni, September und Dezember statt. Eventuelle Änderungen der Bestandteile werden an dem nächsten Handelstag nach dem Verfallstag von Future- und Optionskontrakten an der LIFFE (in der Regel der dritte Freitag desselben Monats) umgesetzt. Die bei einer Sortierung der Unternehmen nach Marktkapitalisierung erstellte Rangliste basiert auf den bei Geschäftsschluss am Tag vor der Überprüfung vorliegenden Daten. Die Unternehmen müssen zum Zeitpunkt der Überprüfung eine Handelshistorie von mindestens 20 Tagen aufweisen.

Bestimmungen für die Aufnahme bzw. Streichung im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung

Ein Wertpapier wird im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung in den Index aufgenommen, wenn es bei einer Sortierung der für einen jeweiligen FTSE Index geeigneten Wertpapiere nach ihrem Marktwert in der Rangliste eine bessere als die unten angegebene Platzierung einnimmt:

- Platz 325 oder bessere Platzierung

Ein Wertpapier wird im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung aus dem Index gestrichen, wenn es bei einer Sortierung der für einen jeweiligen FTSE Index geeigneten Wertpapiere nach ihrem Marktwert in der Rangliste eine schlechtere als die unten angegebene Platzierung einnimmt:

- Platz 376 oder schlechtere Platzierung

Wenn die Anzahl der für eine Aufnahme in den Referenzindex geeigneten Unternehmen höher ist als die Anzahl derer, die die Kriterien für eine Streichung erfüllen, werden die bereits im Referenzindex enthaltenen Bestandteile mit der schlechtesten Platzierung in der Rangliste gestrichen, um sicherzustellen, dass die Anzahl der im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung aufgenommenen bzw. gestrichenen Unternehmen identisch ist. Entsprechend gilt: Ist die Anzahl der Unternehmen, die die Kriterien für eine Streichung erfüllen, höher als die Anzahl derer, die für eine Aufnahme geeignet sind, werden die noch nicht im Referenzindex enthaltenen, in der Rangliste bestplatzierten Unternehmen aufgenommen, um der Anzahl der im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung gestrichenen Unternehmen zu entsprechen.

Unternehmen, die groß genug sind, um Bestandteile des Referenzindex zu sein, jedoch die Liquiditätsprüfung nicht bestehen, werden nicht aufgenommen. Diese Unternehmen werden bei der nächsten jährlichen Überprüfung im Hinblick auf sämtliche Eignungskriterien erneut geprüft. Die Anzahl der Bestandteile des Referenzindex bleibt grundsätzlich konstant.

Reserveliste

Der Secretary des FTSE Europe/Middle East/Africa Regional Committee ist verantwortlich für die Veröffentlichung der zwölf in der Rangliste bestplatzierten Unternehmen, die zum Zeitpunkt der regelmäßigen Überprüfung nicht im Referenzindex enthalten sind. Auf die entsprechende Reserveliste wird zurückgegriffen, wenn in dem Zeitraum bis zur nächsten vierteljährlichen Überprüfung ein oder mehrere Bestandteile aus dem Referenzindex gestrichen werden.

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der FTSE-Webseite www.ftse.com erhältlich.

[50] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 11: db x-trackers FTSE ALL-SHARE UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers FTSE ALL-SHARE UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des FTSE All-Share Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien der meisten an der London Stock Exchange notierten Unternehmen widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Optimierter Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er ein Portfolio von Dividendenpapieren erwirbt, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere enthält, wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	GBP 50.000.000
Referenzwährung	GBP
Auflegungstermin	15. Juni 2007
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	16.30 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag

OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[51]
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

[51] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1D"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292097747
WKN	DBX1FA
Nennwährung	GBP
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts-gebühr[52]	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,40 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	165.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	165.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[53]	ist (i) GBP 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[54]	ist (i) GBP 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	165.000 Anteile
Ausschüttungen	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[52] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[53] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[54] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[55]

Der Referenzindex wird mindestens 98 % der gesamten Marktkapitalisierung aller börsennotierten Unternehmen des Vereinigten Königreichs, die für eine Aufnahme in Betracht kommen, repräsentieren.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Aufnahmekriterium ist, vorbehaltlich der Erfüllung der Eignungskriterien im Rahmen der *Eligibility Screens*, eine uneingeschränkte Zulassung der Unternehmen an der London Stock Exchange. Die Wertpapiere müssen darüber hinaus im SETS oder SETSmm in Britischem Pfund oder Euro notiert sein oder über eine ständige Notierung im SEAQ oder SEATS verfügen. SETS, SETSmm, SEAQ und SEATS sind Handelssysteme der London Stock Exchange.

Überprüfungstermine

Das FTSE Europe/Middle East/Africa Regional Committee versammelt sich jährlich zur Überprüfung der Bestandteile des Referenzindex. Die Versammlungen zur Überprüfung der Indexbestandteile finden an dem Mittwoch nach dem ersten Freitag im Dezember statt. Eventuelle Änderungen der Bestandteile werden an dem nächsten Handelstag nach dem Verfallstag von Future- und Optionskontrakten an der LIFFE (in der Regel der dritte Freitag desselben Monats) umgesetzt.

Die bei einer Sortierung der Unternehmen nach Marktkapitalisierung erstellte Rangliste basiert auf den bei Geschäftsschluss am Tag vor der Überprüfung vorliegenden Daten.

Die Unternehmen müssen zum Zeitpunkt der Überprüfung eine Handelshistorie von mindestens 20 Tagen aufweisen.

Bestimmungen für die Aufnahme bzw. Streichung im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung

Der Umfang des Referenzindex wird jährlich vom FTSE Europe/Middle East/Africa Regional Committee im Rahmen der Versammlung im Dezember festgelegt. Ziel des Referenzindex ist die Abbildung von mindestens 98 % des gesamten Kapitalwerts aller börsennotierten Unternehmen im Vereinigten Königreich, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen, vor Anwendung von Investierbarkeit-Gewichtungen (investability weightings).

Das Aufnahmelimit (*cut-off size*) für den Referenzindex wird im Rahmen der jährlichen Überprüfung im Dezember festgelegt. Für den Zweck der jährlichen Neufestsetzung des Aufnahmelimits wird die Wertentwicklung des FTSE Small Cap Index im Verlauf des Vorjahres berechnet. Ist der Wert des Index zum Beispiel um 10 % gestiegen, wird das Aufnahmelimit des Vorjahres entsprechend um 10 % erhöht.

Nach Festlegung des Aufnahmelimits kommen Neunotierungen und erstmals die Aufnahmekriterien erfüllende Unternehmen für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht, sofern sie über dem Aufnahmelimit liegen. FTSE Fledgling-Unternehmen müssen mehr als 15 % über dem Aufnahmelimit liegen, um in den Referenzindex aufgenommen zu werden. FTSE Small Cap-Unternehmen, die mehr als 15 % unter dem Aufnahmelimit liegen, werden gestrichen und in den FTSE Fledgling Index aufgenommen. Neunotierungen und erstmals die Aufnahmekriterien erfüllende Unternehmen, die unterhalb des Aufnahmelimits liegen, werden in den FTSE Fledgling Index aufgenommen.

Unternehmen, die groß genug sind, um Bestandteile des Referenzindex zu sein, jedoch die Liquiditätsprüfung nicht bestehen, werden nicht aufgenommen. Diese Unternehmen werden bei der nächsten jährlichen Überprüfung im Hinblick auf sämtliche Eignungskriterien erneut geprüft.

Die Anzahl der Bestandteile des Referenzindex bleibt nicht konstant.

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der FTSE-Webseite www.ftse.com erhältlich.

[55] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 12: db x-trackers MSCI EMERGING MARKETS INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI EMERGING MARKETS INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Emerging Markets Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Schwellenländern weltweit (nach Klassifizierung von MSCI Inc.) widerspiegeln soll. Das Anlageziel jeder Anteilsklasse des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex oder eines an den Referenzindex gekoppelten und, wie unter "Beschreibung der Anteilsklassen" angegeben, für die einzelnen Anteilsklassen in der jeweiligen Währung abgesicherten Index (der "**Basiswert**") abzubilden, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex und der Währung, in der der jeweilige Basiswert berechnet wird, zu verringern. Jeder Basiswert wird vom Index-Sponsor veröffentlicht. Neben dem Referenzindex wird der Basiswert jeder Anteilsklasse aus einem vorher festgelegten Indexuniversum ausgewählt, das aus dem MSCI Emerging Markets monthly Euro Hedged Index besteht. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Ziels kann jede Anteilsklasse des Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des jeweiligen Basiswertes auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den jeweiligen Basiswert mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des jeweiligen Basiswertes zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in eine Anteilsklasse des Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher im Hauptteil des Prospekts unter "Risikoprofiltypologie" beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im

	Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Schwellenländer* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) *Emerging Markets-Risiko*: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) *Wechselkursrisiken*: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) *Handelsvolumina und Volatilität*: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum für die Anteilsklasse 3C ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 22. Juni 2007 und für die Anteilsklasse 2C der 14. Dezember 2009. Der Auflegungstermin für die Anteilsklasse 3C ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.

Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen			
Anteilsklassen	**"1C"**	**"2C"**	**"3C"**
Basiswert	Referenzindex	Referenzindex	MSCI Emerging Markets monthly Euro Hedged Index
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % (1/10) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entspricht 10 % (1/10) des Schlussstands des MSCI Emerging Markets monthly Euro Hedged Index am Auflegungstermin
ISIN-Code	LU0292107645	LU0455009778	LU0659580319
WKN	DBX1EM	DBX0DU	DBX0KW
Nennwährung	USD	USD	EUR
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[56]	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,55 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.	bis zu 0,65 % p. a.	bis zu 0,75 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000	USD 100.000	EUR 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000	USD 100.000	EUR 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[57]	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[58]	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %	bis zu 2 %

[56] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[57] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[58] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[59]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Schwellenländern weltweit abbildet. Die Liste der derzeit im Referenzindex enthaltenen Schwellenländer kann unter https://www.msci.com/market-classification abgerufen werden.

Die zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex notieren in verschiedenen Währungen.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex und der Basiswert sind Total Return Net-Indizes. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Basiswert, bei dem es sich nicht um den Referenzindex handelt, soll die Wertentwicklung des mithilfe von Terminkontrakten mit einmonatiger Laufzeit in der jeweiligen Währung des Basiswertes abgesicherten Referenzindex abbilden. Die Kosten der Terminkontrakte mit einmonatiger Laufzeit sind in der Berechnung des jeweiligen Basiswertes durch den Index-Sponsor berücksichtigt.

Der Basiswert wird vom Index-Sponsor berechnet.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[59] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 13: db x-trackers MSCI EM ASIA INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI EM ASIA INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Emerging Markets Asia Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus asiatischen Schwellenländern (nach Klassifizierung von MSCI Inc.) widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Schwellenländer* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) *Emerging Markets-Risiko*: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen

	können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) *Wechselkursrisiken*: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) *Handelsvolumina und Volatilität*: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 21. Juni 2007 und für die Anteilsklasse 2C der 14. Dezember 2009.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	**"1C"**	**"2C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % (1/10) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292107991	LU0455009000
WKN	DBX1MA	DBX0DP
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[60]	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[61]	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[62]	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

[60] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[61] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[62] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[63]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus asiatischen Schwellenländern abbildet. Die Liste der derzeit im Referenzindex enthaltenen asiatischen Schwellenländer kann unter https://www.msci.com/market-classification abgerufen werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[63] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 14: db x-trackers MSCI EM LATAM INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI EM LATAM INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Emerging Markets Latin America Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus lateinamerikanischen Schwellenländern (nach Klassifizierung von MSCI Inc.) widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Schwellenländer* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) *Emerging Markets-Risiko*: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen

	können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) *Wechselkursrisiken*: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) *Handelsvolumina und Volatilität*: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	22. Juni 2007
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	15.30 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1.
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292108619
WKN	DBX1ML
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[64]	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[65]	ist (i) USD 30.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[66]	ist (i) USD 30.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

[64] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[65] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[66] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[67]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Schwellenländern in Lateinamerika abbildet. Die Liste der derzeit im Referenzindex enthaltenen lateinamerikanischen Schwellenländer kann unter https://www.msci.com/market-classification abgerufen werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[67] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 15: db x-trackers MSCI EM EMEA INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI EM EMEA INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Emerging Markets EMEA Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Schwellenländern in Europa, dem Nahen Osten und Afrika (nach Klassifizierung von MSCI Inc.) widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Schwellenländer* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) *Emerging Markets-Risiko*: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen

	können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) *Wechselkursrisiken*: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) *Handelsvolumina und Volatilität*: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
Auflegungstermin	19. Juni 2007
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292109005
WKN	DBX1EA
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[68]	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[69]	ist (i) USD 30.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[70]	ist (i) USD 30.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

[68] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[69] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[70] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[71]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Schwellenländern in Europa, dem Nahen Osten und Afrika abbildet. Die Liste der derzeit im Referenzindex enthaltenen Schwellenländer in Europa, dem Nahen Osten und Afrika kann unter https://www.msci.com/market-classification abgerufen werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[71] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 16: db x-trackers MSCI TAIWAN INDEX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI TAIWAN INDEX UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Taiwan Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Taiwan widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt).
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	19. Juni 2007
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[72]

[72] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin
ISIN-Code	LU0292109187
WKN	DBX1MT
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[73]	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	55.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	55.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[74]	ist (i) USD 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[75]	ist (i) USD 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	55.000 Anteile
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

[73] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[74] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[75] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[76]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Taiwan abbildet.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf ein bestimmtes Land konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Infolgedessen sowie unter Bezugnahme auf den Abschnitt "Anwendung erhöhter Diversifizierungsgrenzen" unter "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[76] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 17: db x-trackers MSCI BRAZIL INDEX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI BRAZIL INDEX UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Brazil Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Brasilien widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt).
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 22. Juni 2007 und für die Anteilsklasse 2C der 14. Dezember 2009.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	15.30 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[77]

[77] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	**"1C"**	**"2C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % (1/10) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292109344	LU0455009182
WKN	DBX1MR	DBX0DQ
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[78]	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	25.000 Anteile	230.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	25.000 Anteile	230.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[79]	ist (i) USD 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[80]	ist (i) USD 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Mindestrücknahmebetrag	25.000 Anteile	230.000 Anteile
Ausschüttung	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

[78] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[79] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[80] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[81]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Brasilien abbildet.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[81] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 18: db x-trackers NIFTY 50 UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers NIFTY 50 UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des Nifty 50 Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung von 50 indischen Unternehmen aus verschiedenen Sektoren der indischen Wirtschaft widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	5. Juli 2007
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1

Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem in US-Dollar ausgedrückten Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin. Der für die Umrechnung des Werts des Referenzindex in US-Dollar verwendete Wechselkurs ist der offizielle WM-Kurs um 16.00 Uhr (Ortszeit London) des vorangehenden Geschäftstages.
ISIN-Code	LU0292109690
WKN	DBX1NN
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[82]	bis zu 0,65 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,85 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[83]	ist (i) USD 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[84]	ist (i) USD 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

[82] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[83] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[84] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[85]

Der Referenzindex ist ein gut diversifizierter Index, der aus 50 Aktien besteht und verschiedene Wirtschaftssektoren abdeckt. Der Referenzindex wird für verschiedene Zwecke verwendet, so zum Beispiel als Benchmark für Fondsportfolios, indexbasierte Derivate und Indexfonds.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Eigentümer und Verwalter des Referenzindex ist India Index Services and Products Ltd. (IISL), ein Joint Venture zwischen der NSE (National Stock Exchange) und CRISIL. IISL ist das erste spezialisierte Unternehmen in Indien, das auf den Index als Kernprodukt ausgerichtet ist.

Der Handelswert aller Nifty-Aktien beträgt für die letzten sechs Monate insgesamt etwa 64 % des gesamten Handelswerts aller zum 31. Juli 2009 an der NSE notierten Aktien.

Per 31. Juli 2009 entfielen rund 65 % der NSE-Gesamtmarktkapitalisierung auf Nifty-Aktien.

Berechnungsmethode

Der Referenzindex wird unter Verwendung einer Methode zur Gewichtung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung berechnet, wobei der Stand des Referenzindex die Streubesitz-Marktkapitalisierung aller im Referenzindex enthaltenen Aktien widerspiegelt. Der Streubesitzfaktor für jedes Unternehmen im Referenzindex wird auf Basis der öffentlich am Markt verfügbaren Aktien der Unternehmen gemäß den von ihnen vierteljährlich bei den Börsen eingereichten Informationen zur Beteiligungsstruktur ermittelt. Die Berechnungsmethode berücksichtigt zudem Änderungen der Bestandteile des Referenzindex und wichtige Kapitalmaßnahmen wie Aktiensplits, Bezugsrechte, usw., ohne Auswirkungen auf den Wert des Referenzindex.

Der Referenzindex wird halbjährlich überprüft, Änderungen in Bezug auf die Indexbestandteile werden dem Markt sechs Wochen im Voraus angekündigt.

Basistag und Basisstand

Als Basiszeitraum wurde für den Referenzindex der Handelsschluss am 3. November 1995 festgesetzt, dem Jahrestag des Beginns des Kapitalmarktsegments der NSE. Der Basisstand des Referenzindex betrug 1.000 bei einem Grundkapital in Höhe von INR 2,06 Bio.

Auswahlkriterien für Wertpapierbestandteile

Die Bestandteile und Auswahlkriterien sind maßgebliche Faktoren für die Leistungsfähigkeit des Referenzindex. Die Auswahl der Bestandteile des Referenzindex basiert auf 4 Kriterien:

1) Liquidität (Impact Cost)

2) Marktkapitalisierung

3) Streubesitz

4) Sonstige

1) Liquidität (Impact Cost)

Für eine Aufnahme in den Referenzindex sollte ein Wertpapier in den vergangenen sechs Monaten in 90 % der Beobachtungsfälle (für einen Basketwert von INR 2 Crore) liquiditätsabhängige Transaktionskosten (Impact Cost) von durchschnittlich 0,50 % oder weniger aufweisen, wobei 1 Crore 10.000.000 entspricht.

Impact Cost sind die zu einem gegebenen Zeitpunkt bestehenden Ausführungskosten einer Transaktion in einem Wertpapier im Verhältnis zu der Gewichtung der Marktkapitalisierung des Wertpapiers gegenüber der Marktkapitalisierung des Referenzindex. Die Kosten entsprechen der beim Kauf / Verkauf einer gewünschten Anzahl von Wertpapieren ermittelten prozentualen Differenz zwischen dem tatsächlichen und dem bestmöglichen Preis (Best Buy + Best Sell) / 2.

Beispiel auf Basis des folgenden Orderbuchs:

Kauf (Menge)	Kauf (Preis)	Verkauf (Menge)	Verkauf (Preis)
1000	98	1000	99
2000	97	1500	100
1000	96	1000	101

[85] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Bei einem Kauf von 1500 Aktien:

Bestmöglicher Preis = (99 + 98)/2 = 98,5

Tatsächlicher Kaufpreis = (1000 X 99 + 500 X 100)/1500 = 99,33

Impact Cost (für 1500 Aktien) = [(99,33 – 98,5)/98.5] X 100 = 0,84 %

2) Marktkapitalisierung

Für eine Aufnahme in den Referenzindex geeignete Unternehmen müssen innerhalb der letzten sechs Monate eine durchschnittliche 6-Monats-Marktkapitalisierung von mindestens INR 500 Crore aufweisen.

3) Streubesitz

Für eine Aufnahme in den Referenzindex geeignete Unternehmen sollten einen Streubesitzanteil von mindestens 10 % aufweisen. In diesem Zusammenhang bezeichnet Streubesitz Aktien, die nicht von Gründern oder gegebenenfalls verbundenen Unternehmen gehalten werden.

4) Sonstige

Aktienneuemissionen im Rahmen eines IPO (Initial Public Offering) kommen für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht, wenn das Unternehmen über einen Zeitraum von 3 Monaten (anstelle von 6 Monaten) die üblichen Eignungskriterien für eine Aufnahme in den Referenzindex (z. B. Impact Cost, Marktkapitalisierung und Streubesitz) erfüllt.

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der NSE-Webseite www.nseindia.com erhältlich.

Weitere Informationen

Verkaufsbeschränkungen aufgrund der Vorschriften der SEBI für Anleger mit FII-Status

Die Anteile und wirtschaftlichen Rechte an dem Teilfonds dürfen weder von einem Gebietsansässigen in Indien (Person Resident in India = PRI) noch von einem Gebietsfremden Inder (Non-resident Indian = NRI) erworben oder gehalten werden. In den Vorschriften des Securities and Exchange Board of India (SEBI) für ausländische institutionelle Anleger (Foreign Institutional Investors = FII) werden diese Begriffe wie folgt definiert.

Ein "Gebietsansässiger in Indien" ist:

i. eine Person, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres mehr als einhundertzweiundachtzig (182) Tage ihren Wohnsitz in Indien hatte, ausgenommen:

(A) eine Person, die Indien verlassen hat oder sich außerhalb Indiens aufhält, um entweder:

1. außerhalb Indiens einer Arbeit nachzugehen,
2. außerhalb Indiens ein Geschäft zu betreiben oder einen Beruf auszuüben, oder
3. aus anderen Gründen, wobei die Umstände die Absicht dieser Person, sich auf unbestimmte Zeit außerhalb Indiens aufzuhalten, deutlich machen, oder

(B) eine Person, die nach Indien gekommen ist oder sich dort aufhält, jedoch nicht:

1. um in Indien eine Arbeit zu finden oder aufzunehmen,
2. um in Indien ein Geschäft zu betreiben oder einen Beruf auszuüben, oder
3. aus anderen Gründen, wobei die Umstände die Absicht dieser Person, sich auf unbestimmte Zeit in Indien aufzuhalten, deutlich machen,

ii. jede Person oder Körperschaft, die in Indien registriert ist oder errichtet wurde,

iii. eine Geschäftsstelle, Niederlassung oder Vertretung in Indien, die einem Gebietsfremden von Indien gehört oder von diesem kontrolliert wird, oder

iv. eine Geschäftsstelle, Niederlassung oder Vertretung außerhalb Indiens, die einer in Indien ansässigen Person gehört oder von dieser kontrolliert wird.

Ein "Gebietsfremder Inder" ist eine Person, die nicht in Indien ansässig, aber indischer Staatsbürger oder indischer Herkunft ist.

"Person Indischer Herkunft" (Person of Indian Origin) ist ein Staatsbürger eines anderen Landes als Bangladesch oder Pakistan, wenn:

1. diese Person zu irgendeinem Zeitpunkt einen indischen Pass besessen hat, oder
2. die Person oder einer ihrer Elternteile oder einer ihrer Großeltern ein indischer Staatsbürger kraft der indischen Verfassung oder des *Citizenship Act 1955 (57 of 1955)* (Staatsbürgerschaftsgesetz) war, oder
3. die Person ein Ehepartner eines indischen Staatsbürgers oder einer Person, auf die sich die Unterpunkte (i) oder (ii) beziehen, ist.

Anteilsinhaber müssen der Gesellschaft unter Umständen Informationen oder Dokumente vorlegen, die als notwendig erachtet werden, um festzustellen, ob es sich bei dem wirtschaftlichen Eigentümer dieser Anteile um einen Gebietsansässigen in Indien oder einen Gebietsfremden Inder handelt.

Erhält die Gesellschaft zu irgendeinem Zeitpunkt Kenntnis davon, dass sich Anteile direkt oder indirekt im rechtlichen oder wirtschaftlichen Eigentum einer der vorstehend unter (i), (ii) und (iii) genannten Personen befinden (unabhängig davon, ob sie Allein- oder Miteigentümer sind), und kommt die betreffende Person der Aufforderung der Gesellschaft zum Verkauf ihrer Anteile und zur Übermittlung eines Verkaufsnachweises an die Gesellschaft nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erteilung der Aufforderung durch die Gesellschaft nach, so kann die Gesellschaft diese Anteile nach eigenem Ermessen zwangsweise zum Rücknahmepreis zurücknehmen. Die Zwangsrücknahme erfolgt nach Maßgabe der für die Anteile geltenden Bedingungen unmittelbar nach dem in der entsprechenden Mitteilung der Gesellschaft an die vorstehend aufgeführten Personen angegebenen Geschäftsschluss, und die Anleger gelten nicht länger als rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer dieser Anteile.

Die Anteilsinhaber erkennen hiermit an, dass die Gesellschaft auf Anfrage des Swap-Kontrahenten von Zeit zu Zeit gewisse Informationen in Bezug auf einen Anteilsinhaber nach Aufforderungen durch das Securities and Exchange Board of India oder andere indische Regierungs- oder Aufsichtsbehörden (jeweils eine "Indische Behörde") bzw. gemäß der jeweils anwendbaren Vorschriften dieser Behörden anfordern kann.

Die Anteilsinhaber stimmen hiermit der Bereitstellung jeglicher Informationen in Bezug auf die Anleger durch den Teilfonds an eine indische Behörde oder den Swap-Kontrahenten gemäß den geltenden indischen Rechtsvorschriften und/oder auf Anfrage einer indischen Behörde zu.

PRODUKTANHANG 19: db x-trackers MSCI KOREA INDEX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI KOREA INDEX UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Korea Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Korea widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt).
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	5. Juli 2007
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[86]

[86] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292100046
WKN	DBX1K2
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[87]	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	20.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	20.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[88]	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[89]	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	20.000 Anteile
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

[87] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[88] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[89] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[90]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Korea abbildet.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf ein bestimmtes Land konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Infolgedessen sowie unter Bezugnahme auf den Abschnitt "Anwendung erhöhter Diversifizierungsgrenzen" unter "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[90] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 20: db x-trackers FTSE CHINA 50 UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers FTSE CHINA 50 UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des FTSE CHINA 50 Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 50 Unternehmen aus Festland-China wiederspiegeln soll, die an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind und daher ausländischen Anlegern zur Verfügung stehen. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt).
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	19. Juni 2007
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[91]

[91] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des in US-Dollar ausgedrückten Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Der für die Umrechnung des Indexwerts in US-Dollar verwendete Wechselkurs ist der offizielle WM-Kurs um 16.00 Uhr (Ortszeit London) des vorangehenden Geschäftstages.
ISIN-Code	LU0292109856
WKN	DBX1FX
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[92]	bis zu 0,40 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,60 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	40.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	40.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[93]	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[94]	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	40.000 Anteile
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

[92] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[93] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[94] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[95]

Allgemeine Informationen zum Referenzindex

Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von Wertpapieren aus Festland-China abbilden, die ausländischen Anlegern zur Verfügung stehen. Der Referenzindex ist aus 50 an der Hong Kong Stock Exchange notierten Unternehmen zusammengesetzt.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Referenzindex-Anbieter

Der Referenzindex-Anbieter ist FTSE China Index Limited (FCI).

Kriterien für die Aufnahme in den Referenzindex

Geeignete Wertpapiere

Jedes Wertpapier muss ein aktueller Bestandteil des FTSE All-World Index sein.

Liquidität des Referenzindex

Die Wertpapiere müssen eine für den Handel ausreichende Liquidität aufweisen. Das FTSE China Index Committee muss von der Verfügbarkeit eines richtigen und verlässlichen Kurses zur Bestimmung des Marktwerts eines Unternehmens überzeugt sein. Die Wertpapiere werden jährlich hinsichtlich ihrer Liquidität überprüft. Ein nicht im Referenzindex enthaltener Titel, der auf Basis seines durchschnittlichen täglichen Handelsumsatzes pro Monat in zehn der zwölf Monate vor einer vollständigen Marktprüfung nicht mindestens einen Umsatz von 0,05 % ihrer ausgegebenen Aktien aufweisen (nach Anwendung von Streubesitzgewichtungen), ist nicht zur Aufnahme in den Referenzindex zugelassen. Ein im Referenzindex enthaltener Bestandteil, der auf Basis seines durchschnittlichen täglichen Handelsumsatzes pro Monat in mindestens acht der zwölf Monate vor einer vollständigen Marktprüfung nicht mindestens einen Umsatz von 0,04 % seiner ausgegebenen Aktien aufweist (nach Anwendung von Streubesitzgewichtungen), wird aus dem Referenzindex entfernt. Neuemissionen mit einer Handelshistorie von weniger als zwölf Monaten müssen zum Zeitpunkt der Überprüfung über eine Handelshistorie von mindestens drei Monaten verfügen und auf Basis ihres durchschnittlichen täglichen Handelsumsatzes pro Monat für jeden Monat seit ihrer Notierung einen Umsatz von mindestens 0,05 % der an den Streubesitz angepassten Aktien aufweisen.

Streubesitz des Referenzindex

Der tatsächliche Streubesitz von für eine Aufnahme in den Referenzindex zugelassenen Wertpapieren mit einem Streubesitz von mehr als 5 % wird auf die nächsthöhere ganze Prozentzahl aufgerundet. Unternehmen mit einem Streubesitz von 5 % oder weniger sind nicht für eine Aufnahme in den Index geeignet.

Der Referenzindex wird vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Beschreibung der Anteile

Die folgenden Aktiengattungen sind für eine Aufnahme in den Referenzindex geeignet:

(i) H-Aktien, d. h. Wertpapiere von in Festland-China errichteten Unternehmen, die von der Zentralregierung für die Notierung und den Handel an der Hong Kong Stock Exchange bestimmt wurden. Sie werden in Hongkong-Dollar notiert und gehandelt. Ebenso wie bei anderen an der Hong Kong Stock Exchange gehandelten Wertpapieren bestehen keine Beschränkungen dahingehend, welchen Personen der Handel in H-Aktien erlaubt ist.

(ii) Red Chips, d. h. Wertpapiere von außerhalb von Festland-China errichteten Unternehmen, die an der Hong Kong Stock Exchange gehandelt werden. Sie werden in Hongkong-Dollar notiert und gehandelt. Red Chips sind Unternehmen, an denen staatliche Rechtsträger in Festland-China eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung halten und die ihre Erträge oder ihr Vermögen hauptsächlich in Festland-China erwirtschaften.

(iii) P-Chips, d. h. Wertpapiere von außerhalb von Festland-China errichteten Unternehmen, die an der Hong Kong Stock Exchange gehandelt werden. Sie werden in Hongkong-Dollar notiert und gehandelt. P-Chips sind Unternehmen, die durch Personen aus Festland-China kontrolliert werden und ihre Erträge oder ihr Vermögen hauptsächlich in Festland-China erwirtschaften.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der FTSE-Webseite www.ftse.com erhältlich.

[95] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 21: db x-trackers EURO STOXX® SELECT DIVIDEND 30 UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers EURO STOXX® SELECT DIVIDEND 30 UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des Euro STOXX® SELECT DIVIDEND 30 Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien der 30 Unternehmen, die im Verhältnis zu anderen Unternehmen in ihrem Heimatmarkt in der Eurozone die höchsten Dividendenausschüttungen vornehmen, widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt).
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Der Teilfonds kann in Frankreich als Aktiensparplan (*Plan d'épargne en actions*, PEA) gehalten werden. Die Gesellschaft verpflichtet sich in Bezug auf diesen Teilfonds gemäß Article 91 quater L von Annexe 2 des französischen Steuergesetzbuches (*Code Général des Impôts*), dauerhaft mindestens 75 % seines Vermögens in unter I. 1°a) oder b) von Article L221-31 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches (*Code monétaire et financier*) angegebene Wertpapiere oder Rechte zu investieren. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	5. Juni 2007
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[96]
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

[96] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1D"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292095535
WKN	DBX1D3
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[97]	bis zu 0,20 % p. a.
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	45.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	45.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[98]	ist (i) EUR 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[99]	ist (i) EUR 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Mindestrücknahmebetrag	45.000 Anteile
Ausschüttungen	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[97] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[98] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[99] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[100]

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex besteht aus 30 Aktien und deckt die renditestärksten Titel im Verhältnis zu ihrem Heimatmarkt in der Eurozone ab. Die Bestandteile des Referenzindex werden aus den Bestandteilen des EURO STOXX sowie deren Sekundärserien ausgewählt.

Das Universum des Referenzindex umfasst alle Unternehmen im EURO STOXX Index, die Dividendenausschüttungen vornehmen und ein nicht negatives historisches Dividendenwachstum je Aktie über einen Zeitraum von fünf Jahren sowie eine Ausschüttungsquote (Verhältnis der Dividende zum Gewinn je Aktie) von höchstens 60 % aufweisen.

Der EURO STOXX Index beinhaltet die größten Titel aus 12 Ländern der Eurozone und ist eine Teilmenge des STOXX® Europe 600 Index. Der Referenzindex bildet die renditestärksten Titel im Verhältnis zu ihrem Heimatmarkt in der Eurozone ab, wobei die Nettodividendenrendite zugrunde gelegt wird.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex hatte am 31. Dezember 1998 einen Basisstand von 1000 und wurde im April 2005 eingeführt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

[100] Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 22: db x-trackers STOXX® GLOBAL SELECT DIVIDEND 100 UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers STOXX® GLOBAL SELECT DIVIDEND 100 UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des STOXX® Global Select Dividend 100 Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien der 100 Unternehmen, die im Verhältnis zu anderen Unternehmen in Industrieländern die höchsten Dividendenausschüttungen vornehmen, widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	1. Juni 2007
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1.
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1D"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Codes	LU0292096186
WKN	DBX1DG
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[101]	bis zu 0,40 % p. a.
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	50.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[102]	ist (i) EUR 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[103]	ist (i) EUR 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar

[101] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[102] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[103] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1D"**
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich eine jährliche Ausschüttung gezahlt.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[104]

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex bietet Anlegern ein ideales Instrument zur Abbildung der Wertentwicklung von dividendenstarken Unternehmen im STOXX Global 1800 Index, einem breiten und dennoch liquiden Benchmarkindex, der Nord- und Südamerika, Europa und Asien/Pazifik abdeckt.

Der Referenzindex fasst die renditestärksten Titel dieser drei Regionen zusammen, wobei 40 Bestandteile auf Nord- und Südamerika und jeweils 30 Bestandteile auf Europa und Asien/Pazifik entfallen.

Zur Beibehaltung einer konstanten Anzahl an Bestandteilen, wird ein gestrichener Titel durch den bestplatzierten, nicht im Index enthaltenen Bestandteil auf der Auswahlliste ersetzt. Die Auswahlliste wird vierteljährlich in Übereinstimmung mit dem Bestandteilauswahlprozess aktualisiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Der Referenzindex hatte am 31. Dezember 1998 einen Basisstand von 100 und wurde im Februar 2007 eingeführt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

[104] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 23: db x-trackers STOXX® EUROPE 600 BASIC RESOURCES UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers STOXX® EUROPE 600 BASIC RESOURCES UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Basic Resources Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Westeuropa widerspiegeln soll. Der Referenzindex umfasst führende Unternehmen aus den Bereichen Forstwirtschaft und Papierindustrie, Industriemetalle und Bergbau. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	26. Juni 2007
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag

OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292100806
WKN	DBX1SB
Nennwährung	EUR
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[105]	bis zu 0,15 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[106]	ist (i) EUR 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[107]	ist (i) EUR 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[105] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[106] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[107] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[108]

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der führenden Unternehmen des Sektors Grundstoffe (Basic Resources) in Westeuropa abbildet. Gemäß der ICB-Kategorisierung umfasst der Sektor Grundstoffe (Basic Resources) Unternehmen aus folgenden Bereichen: Forstwirtschaft & Papierindustrie, Industriemetalle und Bergbau.

Der Referenzindex wird in Euro in Echtzeit berechnet.

Der Referenzindex wird vom STOXX® Europe 600 Index abgeleitet.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des jeweils größten Bestandteils ist auf 30 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Index begrenzt. Die Gewichtung des jeweils zweitgrößten Bestandteils in dem Referenzindex ist auf 15 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Index begrenzt.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf den Sektor Grundstoffe (Basic Resources) konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Infolgedessen sowie unter Bezugnahme auf den Abschnitt "Anwendung erhöhter Diversifizierungsgrenzen" unter "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

[108] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 24: db x-trackers STOXX® EUROPE 600 OIL & GAS UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers STOXX® EUROPE 600 OIL & GAS UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Oil & Gas Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von führenden Öl- und Gasunternehmen in Westeuropa widerspiegeln soll. Der Referenzindex umfasst Unternehmen aus den Bereichen Öl- und Gasexploration, Förderung, integrierte Öl- und Gasunternehmen, Anlagen, Dienstleistungen und Pipelines. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	26. Juni 2007
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag

OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292101796
WKN	DBX1SG
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[109]	bis zu 0,15 % p. a.
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[110]	ist (i) EUR 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[111]	ist (i) EUR 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[109] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[110] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[111] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[112]

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der führenden Unternehmen des Öl- und Gassektors in Westeuropa abbildet. Gemäß der ICB-Kategorisierung umfasst der Erdöl- und Erdgassektor Unternehmen aus folgenden Bereichen: Exploration & Förderung (*production*), Integrierte Öl- und Gasunternehmen, Erdölanlagen & Dienstleistungen und Pipelines.

Der Referenzindex wird in Euro in Echtzeit berechnet.

Der Referenzindex wird vom STOXX® Europe 600 Index abgeleitet. Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des jeweils größten Bestandteils ist auf 30 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt. Die Gewichtung des jeweils zweitgrößten Bestandteils in dem Referenzindex ist auf 15 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf den Öl- und Gassektor konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Infolgedessen sowie unter Bezugnahme auf den Abschnitt "Anwendung erhöhter Diversifizierungsgrenzen" unter "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

[112] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 25: db x-trackers STOXX® EUROPE 600 HEALTH CARE UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers STOXX® EUROPE 600 HEALTH CARE UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Health Care Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von führenden Unternehmen des Gesundheitssektors in Westeuropa widerspiegeln soll. Der Referenzindex umfasst Unternehmen aus den Bereichen medizinische Versorgungsleistungen, medizinische Geräte, Sanitätsartikel, Biotechnologie und Arzneimittel. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	26. Juni 2007
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation

Annahmefrist	15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292103222
WKN	DBX1SH
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[113]	bis zu 0,15 % p. a.
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[114]	ist (i) EUR 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[115]	ist (i) EUR 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[113] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[114] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[115] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[116]

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der führenden Unternehmen des Gesundheitssektors in Westeuropa abbildet. Gemäß der ICB-Kategorisierung umfasst der Gesundheitssektor Unternehmen aus folgenden Bereichen: Medizinische Versorgungsleistungen, Medizinische Geräte, Sanitätsartikel, Biotechnologie, Pharmaprodukte.

Der Referenzindex wird in Euro in Echtzeit berechnet.

Der Referenzindex wird vom STOXX® Europe 600 Index abgeleitet.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des jeweils größten Bestandteils ist auf 30 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt. Die Gewichtung des jeweils zweitgrößten Bestandteils in dem Referenzindex ist auf 15 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf den Gesundheitssektor konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Infolgedessen sowie unter Bezugnahme auf den Abschnitt "Anwendung erhöhter Diversifizierungsgrenzen" unter "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

[116] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 26: db x-trackers STOXX® EUROPE 600 BANKS UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers STOXX® EUROPE 600 BANKS UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Banks Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von führenden Banken in Westeuropa widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	26. Juni 2007
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292103651
WKN	DBX1SF
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[117]	bis zu 0,15 % p. a.
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[118]	ist (i) EUR 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[119]	ist (i) EUR 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[117] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[118] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[119] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[120]

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der führenden Unternehmen des Bankensektors in Westeuropa abbildet. Gemäß der ICB-Kategorisierung umfasst der Bankensektor Unternehmen aus folgendem Bereich: Banken.

Der Referenzindex wird in Euro in Echtzeit berechnet.

Der Referenzindex wird vom STOXX® Europe 600 Index abgeleitet.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des jeweils größten Bestandteils ist auf 30 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt. Die Gewichtung des jeweils zweitgrößten Bestandteils in dem Referenzindex ist auf 15 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf den Bankensektor konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Infolgedessen sowie unter Bezugnahme auf den Abschnitt "Anwendung erhöhter Diversifizierungsgrenzen" unter "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

[120] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 27: db x-trackers STOXX® EUROPE 600 TELECOMMUNICATIONS UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers STOXX® EUROPE 600 TELECOMMUNICATIONS UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Telecommunications Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von führenden Telekommunikationsunternehmen in Westeuropa widerspiegeln soll. Der Referenzindex umfasst Unternehmen aus den Bereichen Festnetz und Mobilfunk. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	29. Juni 2007
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag

OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292104030
WKN	DBX1ST
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[121]	bis zu 0,15 % p. a.
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[122]	ist (i) EUR 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[123]	ist (i) EUR 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[121] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[122] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[123] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[124]

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der führenden Unternehmen des Telekommunikationssektors in Westeuropa abbildet. Gemäß der ICB-Kategorisierung umfasst der Telekommunikationssektor Unternehmen aus folgenden Bereichen: Festnetz-Telekommunikation und Mobilfunk-Telekommunikation.

Der Referenzindex wird in Euro in Echtzeit berechnet.

Der Referenzindex wird vom STOXX® Europe 600 Index abgeleitet.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des jeweils größten Bestandteils ist auf 30 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt. Die Gewichtung des jeweils zweitgrößten Bestandteils in dem Referenzindex ist auf 15 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf den Telekommunikationssektor konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Infolgedessen sowie unter Bezugnahme auf den Abschnitt "Anwendung erhöhter Diversifizierungsgrenzen" unter "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

[124] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 28: db x-trackers STOXX® EUROPE 600 TECHNOLOGY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers STOXX® EUROPE 600 TECHNOLOGY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Technology Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von führenden Technologieunternehmen in Westeuropa widerspiegeln soll. Der Referenzindex umfasst Unternehmen aus den Bereichen Computerdienstleistungen, Internet, Software, Hardware, elektronische Büroausstattung, Halbleiter und Telekommunikationsausrüstung. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	29. Juni 2007
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation

Annahmefrist	15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292104469
WKN	DBX1TE
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[125]	bis zu 0,15 % p. a.
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[126]	ist (i) EUR 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[127]	ist (i) EUR 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[125] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[126] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[127] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[128]

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der führenden Unternehmen des Technologiesektors in Westeuropa abbildet. Gemäß der ICB-Kategorisierung umfasst der Technologiesektor Unternehmen aus folgenden Bereichen: Computer-Dienstleister, Internet, Software, Hardware, Elektronische Büroausstattung, Halbleiter und Telekommunikationsausrüstung.

Der Referenzindex wird in Euro in Echtzeit berechnet.

Der Referenzindex wird vom STOXX® Europe 600 Index abgeleitet.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des jeweils größten Bestandteils ist auf 30 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt. Die Gewichtung des jeweils zweitgrößten Bestandteils in dem Referenzindex ist auf 15 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf den Technologiesektor konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Infolgedessen sowie unter Bezugnahme auf den Abschnitt "Anwendung erhöhter Diversifizierungsgrenzen" unter "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

[128] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 29: db x-trackers STOXX® EUROPE 600 UTILITIES UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers STOXX® EUROPE 600 UTILITIES UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Utilities Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von führenden Versorgungsunternehmen in Westeuropa widerspiegeln soll. Der Referenzindex umfasst Unternehmen aus den Bereichen Strom, Gasversorgung, Multi-Utility-Unternehmen (die mehrere Versorgungsdienstleistungen aus einer Hand anbieten) und Wasser. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	3. Juli 2007
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag

OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292104899
WKN	DBX1SU
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[129]	bis zu 0,15 % p. a.
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[130]	ist (i) EUR 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[131]	ist (i) EUR 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[129] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[130] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[131] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[132]

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der führenden Unternehmen des Versorgersektors in Westeuropa abbildet. Gemäß der ICB-Kategorisierung umfasst der Versorgersektor Unternehmen aus folgenden Bereichen: Elektrizität, Gasversorgung, Multi-Utility-Unternehmen (die mehrere Versorgungsdienstleistungen aus einer Hand anbieten) und Wasser.

Der Referenzindex wird in Euro in Echtzeit berechnet.

Der Referenzindex wird vom STOXX® Europe 600 Index abgeleitet.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des jeweils größten Bestandteils ist auf 30 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt. Die Gewichtung des jeweils zweitgrößten Bestandteils in dem Referenzindex ist auf 15 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf den Versorgersektor konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Infolgedessen sowie unter Bezugnahme auf den Abschnitt "Anwendung erhöhter Diversifizierungsgrenzen" unter "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

[132] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 30: db x-trackers STOXX® EUROPE 600 FOOD & BEVERAGE UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers STOXX® EUROPE 600 FOOD & BEVERAGE UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Food & Beverage Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von führenden Unternehmen des Nahrungsmittel- und Getränkesektors in Westeuropa widerspiegeln soll. Der Referenzindex umfasst Brauereien, Brennereien und Winzer sowie Unternehmen aus den Bereichen alkoholfreie Getränke, Land- und Fischwirtschaft und Nahrungsmittel. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	3. Juli 2007

Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292105359
WKN	DBX1FB
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[133]	bis zu 0,15 % p. a.
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[134]	ist (i) EUR 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[135]	ist (i) EUR 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[133] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[134] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[135] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[136]

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der führenden Unternehmen des Nahrungsmittel- und Getränkesektors in Westeuropa abbildet. Gemäß der ICB-Kategorisierung umfasst der Nahrungsmittel- und Getränkesektor Unternehmen aus folgenden Bereichen: Brauereien, Brennereien & Winzer, Alkoholfreie Getränke, Land- und Fischwirtschaft und Nahrungsmittel.

Der Referenzindex wird in Euro in Echtzeit berechnet.

Der Referenzindex wird vom STOXX® Europe 600 Index abgeleitet.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des jeweils größten Bestandteils ist auf 30 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt. Die Gewichtung des jeweils zweitgrößten Bestandteils in dem Referenzindex ist auf 15 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf den Nahrungsmittel- und Getränkesektor konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Infolgedessen sowie unter Bezugnahme auf den Abschnitt "Anwendung erhöhter Diversifizierungsgrenzen" unter "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

[136] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 31: db x-trackers STOXX® EUROPE 600 INDUSTRIAL GOODS UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers STOXX® EUROPE 600 INDUSTRIAL GOODS UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Industrial Goods Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von führenden Industriegüterunternehmen in Westeuropa widerspiegeln soll. Der Referenzindex umfasst Unternehmen aus den Bereichen Luft- und Raumfahrt, Verteidigung, Container und Verpackungen, diversifizierte Industrieunternehmen, elektrische Bauteile und Ausrüstungselemente, elektronische Ausrüstungselemente, Nutzfahrzeuge und LKWs, Industriemaschinen sowie Transport- und Supportleistungen für die Industrie. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	3. Juli 2007

Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292106084
WKN	DBX1F0
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[137]	bis zu 0,15 % p. a.
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[138]	ist (i) EUR 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[139]	ist (i) EUR 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[137] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[138] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[139] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[140]

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der führenden Unternehmen des Industriegütersektors in Westeuropa abbildet. Gemäß der ICB-Kategorisierung umfasst der Industriegütersektor Unternehmen aus folgenden Bereichen: Luft- und Raumfahrt, Verteidigung, Container & Verpackungen, Diversifizierte Industrieunternehmen, Elektrische Bauteile & Ausrüstungselemente, Elektronische Ausrüstungselemente, Nutzfahrzeuge & LKWs, Industriemaschinen, Transport und Supportleistungen für die Industrie.

Der Referenzindex wird in Euro in Echtzeit berechnet.

Der Referenzindex wird vom STOXX® Europe 600 Index abgeleitet.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des jeweils größten Bestandteils ist auf 30 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt. Die Gewichtung des jeweils zweitgrößten Bestandteils in dem Referenzindex ist auf 15 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf den Industriegütersektor konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Infolgedessen sowie unter Bezugnahme auf den Abschnitt "Anwendung erhöhter Diversifizierungsgrenzen" unter "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

[140] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 32: db x-trackers DBLCI – OY BALANCED UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers DBLCI – OY BALANCED UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des Deutsche Bank Liquid Commodity Index-Optimum Yield Balanced Index (der "**Referenzindex**") abzubilden. Das Anlageziel jeder Anteilsklasse des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung eines an den Referenzindex gekoppelten und gegebenenfalls, wie unter "Beschreibung der Anteilsklassen" für die einzelnen Anteilsklassen angegeben, in den jeweiligen Währungen abgesicherten Index (jeweils ein "**Basiswert**" und zusammen die "**Basiswerte**"), abzubilden, der von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, als Index-Sponsor (der "**Index-Sponsor**") veröffentlicht wird. Jeder Basiswert soll die Wertentwicklung von 14 Waren, die die vier umfassenden Warengruppen Energie, Edelmetalle, Basismetalle und Agrarrohstoffe repräsentieren, abbilden. Die Basiswerte sind nachstehend unter "Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten" ausführlicher beschrieben. Der Basiswert jeder Anteilsklasse wird aus einem vorher festgelegten Indexuniversum ausgewählt, das aus den folgenden Währungsindizes besteht: 1. Deutsche Bank Liquid Commodity Index - Optimum Yield Balanced USD[13130] (der "**DBLCI-OY BALANCED USD Index**"); 2. Deutsche Bank Liquid Commodity Index - Optimum Yield Balanced EUR[13131] (der "**DBLCI-OY BALANCED EUR Index**"); und 3. Deutsche Bank Liquid Commodity Index - Optimum Yield Balanced GBP[13132] (der "**DBLCI-OY BALANCED GBP Index**"). Weitere Informationen zum Referenzindex und zu den Basiswerten finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Ziels kann jede Anteilsklasse des Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des jeweiligen Basiswertes auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den jeweiligen Basiswert mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des jeweiligen Basiswertes zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.

[130] Der Deutsche Bank Liquid Commodity Index - Optimum Yield Balanced USD ist Eigentum der Deutsche Bank AG. Der Index darf nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Deutsche Bank AG verwendet oder veröffentlicht werden.

[131] Der Deutsche Bank Liquid Commodity Index - Optimum Yield Balanced EUR ist Eigentum der Deutsche Bank AG. Der Index darf nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Deutsche Bank AG verwendet oder veröffentlicht werden.

[132] Der Deutsche Bank Liquid Commodity Index - Optimum Yield Balanced GBP ist Eigentum der Deutsche Bank AG. Der Index darf nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Deutsche Bank AG verwendet oder veröffentlicht werden.

Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 29. Juni 2007, für die Anteilsklasse 2C der 9. April 2010 und für die Anteilsklasse 3C der 9. Februar 2011.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen			
Anteilsklassen	**"1C"**	**"2C"**	**"3C"**
Basiswert	DBLCI-OY BALANCED EUR Index	DBLCI-OY BALANCED USD Index	DBLCI-OY BALANCED GBP Index
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % (1/10) des Schlussstands des DBLCI-OY BALANCED EUR Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % (1/10) des Schlussstands des DBLCI-OY BALANCED USD Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % (1/10) des Schlussstands des DBLCI-OY BALANCED GBP Index am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292106167	LU0460391732	LU0460391906
WKN	DBX1LC	DBX0DZ	DBX0D0
Nennwährung	EUR	USD	GBP
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[141]	bis zu 0,40 % p. a.	bis zu 0,40 % p. a.	bis zu 0,40 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,55 % p. a.	bis zu 0,55 % p. a.	bis zu 0,55 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000	USD 75.000	GBP 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000	USD 75.000	GBP 50.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[142]	ist (i) EUR 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) GBP 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[143]	ist (i) EUR 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) GBP 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %

[141] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[142] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[143] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten[144]

Jeder Basiswert soll die erwartete Wertentwicklung bestimmter Waren auf Basis der Bedingungen der jedem Basiswert zugrunde liegenden Futures-Kontrakte abbilden. Jeder Basiswert umfasst 14 Waren, die die vier umfassenden Warengruppen Energie, Edelmetalle, Basismetalle und Agrarrohstoffe repräsentieren. Die Basiswerte werden von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, gesponsert.

Eine Tabelle mit den aktuellen Gewichtungen der 14 in jedem Basiswert enthaltenen Waren kann unter http://index.db.com abgerufen werden.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf bestimmte Waren oder Warengruppen konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Infolgedessen sowie unter Bezugnahme auf den Abschnitt "Anwendung erhöhter Diversifizierungsgrenzen" unter "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an.

Der Referenzindex wird jährlich neu zusammengestellt. Die Neuzusammenstellung erfolgt auf Grundlage der Indexbasisgewichtungen. Die Indexbasisgewichtungen lauten wie folgt.

1. WTI Rohöl: 7,875 %;
2. Brent Rohöl: 7,875 %;
3. Heizöl: 7,875 %;
4. RBOB Benzin: 7,875 %;
5. Erdgas: 3,5 %;
6. Gold: 13,6 %;
7. Silber: 3,4 %;
8. Aluminium: 6 %;
9. Zink: 6 %;
10. Kupfer: 6 %;
11. Mais: 7,5 %;
12. Weizen: 7,5 %;
13. Sojabohnen: 7,5 % und
14. Zucker: 7,5 %.

"**Weizen**" bezeichnet einen Basket aus drei gleich gewichteten Weizenwaren. Dieser Basket wird am sechsten Indexgeschäftstag im November jedes Kalenderjahres neu gewichtet. Für den übrigen Teil dieses Abschnitts "Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten" ist unter "Weizen" eine einzelne Ware zu verstehen.

"**Weizenware**" bezeichnet Kansas-Weizen (gehandelt an der KBOT), Minneapolis-Weizen (gehandelt an der MGEX) und Chicago-Weizen (gehandelt an der CBOT).

Die jedem Basiswert zugrunde liegenden Futures-Kontrakte werden, wenn sie sich ihrem Fälligkeitstermin nähern, durch Futures-Kontrakte mit späterem Fälligkeitstermin ersetzt. Dieser Ersetzungsprozess der jeweiligen Futures-Kontrakte wird als "**Rollieren**" bezeichnet. Bei jedem einzelnen Basiswert wird auf die einzelnen Warenkomponenten, die von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, aktiv gehandelt werden, der Optimum Yield-Mechanismus (der "**OY-Mechanismus**") (wie nachstehend näher erläutert) angewendet. Ziel jedes Basiswertes ist es, die potenziellen Rollgewinne bei Märkten in Backwardation zu maximieren und die Rollverluste bei Märkten im Contango zu minimieren. Im Rahmen des OY-Mechanismus wird ein neuer Waren-Futures-Kontrakt nicht auf Basis einer vorab festgelegten Laufzeit ausgewählt, sondern es erfolgt ein Roll-Over in den Futures-Kontrakt, der abhängig von der Marktsituation die bestmögliche implizite "Roll Yield" (wie nachstehend definiert) erzielt.

Ein Markt befindet sich in "**Backwardation**", wenn die Preise für Kontrakte mit kürzeren Laufzeiten über den Preisen für Kontrakte mit längeren Laufzeiten liegen. Ein Markt befindet sich in "**Contango**", wenn die Preise für Kontrakte mit längeren Laufzeiten über den Preisen für Kontrakte mit kürzeren Laufzeiten liegen. Der bei den Basiswerten angewandte OY-Mechanismus soll die Roll Yield in Backwardation-Märkten maximieren und die Roll Yield in Contango-Märkten minimieren. Die "**Roll Yield**" zwischen zwei Futures-Kontrakten ist definiert als der annualisierte Quotient aus dem Preis des Kontrakts mit kürzerer Laufzeit und dem Preis des Kontrakts mit längerer Laufzeit minus eins. Die Laufzeit der Futures-Kontrakte darf 13 Monate nicht übersteigen[145]. Die Roll Yield wird wie folgt als Formel ausgedrückt:

---

[144] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über die Basiswerte. Er fasst die wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung der Basiswerte dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung der Basiswerte in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung jedes Basiswertes ist die vollständige Beschreibung jedes einzelnen Basiswertes maßgeblich. Informationen zu den Basiswerten erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

[145] *Ab dem 4. Januar 2016 gelten geänderte Laufzeitkriterien, weshalb dieser Satz künftig folgendermaßen lautet: "Futures-Kontrakte für bestimmte Waren können eine Laufzeit von bis zu 14 Monaten haben".*

$$\left(\frac{\textit{Kontrakt mit kürzerer Laufzeit}}{\textit{Kontrakt mit längerer Laufzeit}}\right)^{\frac{1}{\textit{Tagequotient}}}-1$$

wobei "**Tagequotient**" der Anzahl der Kalendertage zwischen dem Fälligkeitstermin des Kontraktes mit der kürzeren Laufzeit und dem des Kontraktes mit der längeren Laufzeit geteilt durch 365 entspricht.

Der Wert jedes Basiswertes (mit Ausnahme des DBLCI-OY Balanced USD Index) wird über monatlich rollierte Devisenterminkontrakte abgesichert. Insbesondere wird am Ende jedes Kalendermonats eine Position in einem 1-Monats-Devisenterminkontrakt in Höhe eines Betrages, der dem Stand des jeweiligen Basiswertes zu diesem Zeitpunkt entspricht, eingegangen. Innerhalb eines Monats verzeichnete Gewinne oder Verluste eines Basiswertes sind nicht abgesichert und werden zum jeweils gültigen Kassawechselkurs umgerechnet.

Der Referenzindex und die Basiswerte sind Gross Total Return Indizes. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle etwaigen Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Jeder Basiswert wird auf Basis des Total Return nach Kosten und (gegebenenfalls) mit Währungsabsicherung berechnet und wird somit u. a. von folgenden Faktoren beeinflusst:

1. den Preisveränderungen der in jedem Basiswert enthaltenen Futures-Kontrakte auf Waren;
2. der Roll-Rendite, die anfällt, wenn ein bestehender Futures-Kontrakt auf Waren in einem Basiswert verkauft und ein neuer Futures-Kontrakt auf Waren in den Basiswert aufgenommen wird. Insbesondere sollten sich Anleger darüber im Klaren sein, dass in Contango-Märkten durch die Ersetzung der in Kürze fälligen Futures-Kontrakte auf Waren durch Futures-Kontrakte auf Waren mit späterem Fälligkeitstermin, d. h. durch "Rollieren", Verluste entstehen (da die Preise von Futures-Kontrakten auf Waren mit späterer Fälligkeit höher als die Preise der zu ersetzenden Futures-Kontrakte auf Waren sind). Die Kosten des "Rollierens" können negative Auswirkungen auf die kumulierte Wertentwicklung dieser Kontrakte und damit auf den Wert eines Basiswertes (und den Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds) haben und dazu führen, dass die Wertentwicklung eines Basiswertes nicht die Entwicklung der Kassapreise der im jeweiligen Basiswert enthaltenen Waren abbildet, d. h. der Wert des jeweiligen Basiswertes kann sinken, obwohl die Kassapreise der in dem Basiswert enthaltenen Waren gestiegen sind;
3. der durch 91-tägige US-Schatzwechsel erzielbaren Geldmarktrendite;
4. Indexnachbildungskosten von 0,80 % p. a. (für die Anteilsklasse 1C ab 24. November 2009 und für alle anderen Anteilsklassen ab sofort);
5. Gewinnen oder Verlusten aus den Währungsabsicherungsgeschäften (außer im Fall des DBLCI-OY BALANCED USD Index); und
6. Restwährungsrisiken (außer im Fall des DBLCI-OY BALANCED USD Index).

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den Basiswerten, dem Referenzindex und anderen Deutsche Bank-Indizes stehen unter http://index.db.com zur Verfügung.

PRODUKTANHANG 33: db x-trackers SHORTDAX® DAILY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers SHORTDAX® DAILY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des ShortDAX® Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die umgekehrte Wertentwicklung des DAX® Index zuzüglich eines Zinssatzes und abzüglich Leihekosten widerspiegelt. Auf täglicher Basis dürfte der Stand des Referenzindex somit steigen, wenn der DAX® Index fällt, und fallen, wenn der DAX® Index steigt. Der zum Stand des Referenzindex addierte Zinssatz basiert auf dem doppelten Interbanken-Tagesgeldzinssatz für Banken in der Eurozone (wie von der Europäischen Zentralbank berechnet), der auf die Short-Position verdient wird. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren. **Eine Anlage in den Teilfonds ist für Professionelle Anleger konzipiert, die ein äußerst kurzfristiges Engagement, beispielsweise zu Daytrading-Zwecken, in Bezug auf den Referenzindex anstreben. Aus diesem Grund eignet sich der Teilfonds nur für Professionelle Anleger, die seine Strategie, Eigenschaften und Risiken verstehen. Der Teilfonds ist nicht zur langfristigen Anlage gedacht.**

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Risiken in Bezug auf den Tracking Error* Kosten im Zusammenhang mit (i) der Leihe von Bestandteilen des DAX® Index zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex oder (ii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen können dazu führen, dass der Wert der Anteile vom Wert des Referenzindex abweicht. *Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Handelsschluss/einer Handelsstörung* Eine Börse oder ein Markt kann vorzeitig schließen oder eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels in Bezug auf bestimmte Wertpapiere verhängen. Zudem kann die Möglichkeit zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente beschränkt sein. Dadurch ist der Swap-Kontrahent unter Umständen nicht in der Lage, bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Dies kann dazu führen, dass die Möglichkeiten des Swap-Kontrahenten zum Eingehen von Short-Positionen begrenzt sind und der Swap-Kontrahent die Wertentwicklung des Index durch die OTC-Swap-Transaktion(en) nicht erreicht. In diesem Fall ist es dem Swap-Kontrahenten unter Umständen nicht möglich, exakte Bewertungen für die OTC-Swap-Transaktion(en) vorzulegen, und die Berechnung des Nettoinventarwerts kann, wie im Abschnitt "Verwaltung der Gesellschaft" näher beschrieben, ausgesetzt werden. *Tägliche Veränderungen des Index* Der Referenzindex soll die Wertentwicklung einer Short-Position im DAX® Index ausschließlich auf täglicher Basis abbilden. Dies ist somit nicht mit dem Ziel einer Short-Position über einen Zeitraum von mehr als einem Tag gleichzusetzen. Für längere Zeiträume sollte man die Auswirkungen der Pfadabhängigkeit und der Aggregierung der täglichen Renditen des Index nachvollziehen. Aufgrund dieser Auswirkungen wird der Wert der Anteile des Teilfonds für einen Zeitraum von mehr als einem Tag mit den Renditen des DAX® Index nicht korrelieren und diesen nicht entsprechen. Für nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen von Pfadabhängigkeit und Aggregierung sollten Anleger ferner den Abschnitt "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden" im Hauptteil des Prospekts lesen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	5. Juni 2007
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 3
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292106241
WKN	DBX1DS
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[146]	bis zu 0,30 % p. a.
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,40 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[147]	ist (i) EUR 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[148]	ist (i) EUR 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[146] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[147] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[148] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[149]

Der von der Deutschen Börse berechnete und veröffentlichte Referenzindex ist ein umgekehrt an die tägliche Bewegung seines Blue Chip-Index DAX® gekoppelter Index.

Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Der Basisstand des Referenzindex am 29. Dezember 2006 betrug 6.596,92.

Die Berechnung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit und wird zwischen 9.00 Uhr und 17.45 Uhr alle 15 Sekunden auf Basis der Bewegungen des DAX® (Performance Index) aktualisiert.

Die auf täglicher Basis bestimmte Wertentwicklung des Referenzindex entspricht der negativen Wertentwicklung des DAX® Index zuzüglich eines anteiligen Zinsanteils auf Basis des doppelten EONIA-Satzes und abzüglich der Kosten für die Leihe der Bestandteile des Referenzindex, d. h. an jedem Tag, an dem der Referenzindex berechnet wird, steigt sein Wert um diesen anteiligen Zinsanteil und sinkt sein Wert um den Anteil der entstandenen Kosten für die Leihe, wobei der standardmäßig für den EONIA-Satz angewandte Tagesquotient zugrunde gelegt wird.

EONIA (Euro Overnight Index Average) ist der effektive Tagesgeldsatz, der seit 1. Januar 1999 täglich als gewichteter Durchschnitt aller unbesicherten Tagesgeldausleihungen im laufenden Interbankenmarkt von der Europäischen Zentralbank berechnet wird. Vor diesem Datum erfolgte die Berechnung des Referenzindex auf Basis des von der Deutschen Bundesbank bereitgestellten Tagessatzes.

Die Daten zu den Kosten für die Leihe werden STOXX Limited von Markit Securities Finance Analytics Limited (die zu Markit gehört) zur Verfügung gestellt.

Sinkt die Wertentwicklung des Referenzindex im Verlauf eines Tages um 50 %, wird der Referenzindex intraday neu gewichtet.

Der DAX® Index

Der von der Deutsche Börse AG geführte DAX® Index bildet das deutsche Blue-Chip-Segment ab und umfasst die größten und umsatzstärksten deutschen Unternehmen, die an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) notiert sind (nachstehend die "**Indexwertpapiere**"). Die 30 den Index bildenden Titel wurden zum Prime Standard-Segment zugelassen. Der DAX® Index wurde bei seiner Einführung an den Index der "Börsen-Zeitung" gebunden, um eine längere Historie mit einer bis auf das Jahr 1959 zurückgehenden historischen Zeitreihe bieten zu können. Seit 1987 wird der DAX® Index als Performance Index berechnet.

Indexanbieter ist die Deutsche Börse AG. Im Folgenden sind Einzelheiten zu Auswahlkriterien, Indexzusammenstellung und -berechnung sowie zur Überprüfung der Indexzusammenstellung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aufgeführt. Als Indexanbieter ist die Deutsche Börse AG für die Festlegung und Änderung dieser Kriterien allein verantwortlich.

Auswahlkriterien für die Indexwertpapiere

Im Gegensatz zu den so genannten All Share-Indizes, die ein ganzes Segment abbilden, ist der DAX® Index ein Auswahlindex, der bestimmte Teile des Segments mit einer festgelegten Anzahl von Wertpapieren berücksichtigt und abbildet. Um in den DAX® Index aufgenommen zu werden oder Indexbestandteil zu bleiben, müssen Unternehmen die folgenden Kriterien erfüllen: Die Aktien müssen zum Prime Standard Segment zugelassen sein, fortlaufend im XETRA®-Handel notiert sein und einen Streubesitzanteil von mindestens 10 % aufweisen, und die Unternehmen müssen ihren Hauptsitz in Deutschland haben.

Darüber hinaus müssen die Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

Der Hauptsitz des Unternehmens muss sich in Deutschland befinden. Außer um den Rechtssitz kann es sich hierbei auch um den operativen Sitz des Unternehmens handeln. Der operative Sitz ist der teilweise oder vollständige Sitz der Geschäftsleitung oder der Unternehmensverwaltung. Befindet sich der Hauptsitz nicht in Deutschland, muss der Schwerpunkt des Börsenhandels mit der Aktie an der Frankfurter Börse liegen, und das Unternehmen muss seinen juristischen Sitz in der Europäischen Union oder einem Staat der Europäischen Freihandelszone (EFTA) haben.

Liegt der operative Sitz eines Unternehmens in Deutschland, nicht jedoch dessen Rechtssitz, muss das Unternehmen diese Information öffentlich kenntlich machen. Die Hauptanforderung des Umsatzschwerpunkts ist erfüllt, wenn mindestens 33 % des Gesamtumsatzes innerhalb der letzten drei Monate über die Frankfurter Wertpapierbörse (einschließlich XETRA) liefen.

Bei Erfüllung dieser Kriterien basiert die Auswahl der Indexwertpapiere im DAX® Index auf dem Orderbuchumsatz in XETRA® und auf dem Parkett der Frankfurter Wertpapierbörse innerhalb der letzten 12 Monate sowie der Streubesitz-Marktkapitalisierung (nachstehend die "Streubesitz-Marktkapitalisierung") zu einem bestimmten Berichtszeitpunkt (letzter Handelstag des Monats). Diese Marktkapitalisierung wird unter Verwendung des Durchschnitts der volumengewichteten

[149] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com *oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.*

Durchschnittspreise der letzten 20 Handelstage vor dem letzten Tag des Monats bestimmt.

Zusammenstellung des DAX® Index

Die Auswahl von Unternehmen für den DAX® Index basiert ausschließlich auf zwei quantitativen Kriterien: Börsenumsatz und Marktkapitalisierung. Dazu werden vier Regeln (*Fast Exit, Fast Entry, Regular Exit und Regular Entry*) angewandt. In Ausnahmefällen, einschließlich kurzfristig angekündigter Übernahmen oder wesentlicher Veränderungen in Bezug auf den Streubesitz eines Unternehmens, kann die Geschäftsleitung des Indexanbieters in Absprache mit dem Arbeitskreis Aktienindizes von diesen Regeln abweichen. Eine reguläre Anpassung findet jährlich statt. Erfüllen mehrere Unternehmen die Kriterien, werden die besten bzw. schlechtesten Kandidaten gemäß ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung aufgenommen bzw. ausgeschlossen.

Der DAX® Index ist kapitalgewichtet, wobei die Gewichtung der einzelnen Titel dem jeweiligen Anteil an der Gesamtkapitalisierung aller den Index bildenden Titel entspricht. Die Gewichtung basiert ausschließlich auf dem als Streubesitz geltenden Anteil des Grundkapitals einer jeden Aktiengattung. Sowohl die Anzahl der Aktien des Grundkapitals als auch der Streubesitzfaktor werden vierteljährlich bei der Verkettung aktualisiert. Im Rahmen der Verkettung kann die Anzahl der Aktien einzelner Unternehmen reduziert werden, um eine begrenzte Gewichtung dieser Unternehmen innerhalb des DAX® Index zu erreichen. Die Obergrenze beträgt 10 %. Die Berechnung des DAX® Index erfolgt unter Verwendung der Laspeyres-Formel.

Weitere Informationen

Die Deutsche Börse AG hat Leitfäden zu ihren Aktienindizes herausgegeben. Die Leitfäden werden fortlaufend aktualisiert und können von der Deutsche Börse AG bezogen oder über das Internet unter www.deutsche-boerse.com abgerufen werden.

PRODUKTANHANG 34: db x-trackers EURO STOXX 50® SHORT DAILY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers EURO STOXX 50® SHORT DAILY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des EURO STOXX 50® Short Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die umgekehrte Wertentwicklung des EURO STOXX 50® Index auf täglicher Basis zuzüglich eines Zinssatzes und abzüglich Leihekosten widerspiegelt. Auf täglicher Basis dürfte der Stand des Referenzindex somit steigen, wenn der EURO STOXX 50® Index fällt, und fallen, wenn der EURO STOXX 50® Index steigt. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren. **Eine Anlage in den Teilfonds ist für Professionelle Anleger konzipiert, die ein äußerst kurzfristiges Engagement, beispielsweise zu Daytrading-Zwecken, in Bezug auf den Referenzindex anstreben. Aus diesem Grund eignet sich der Teilfonds nur für Professionelle Anleger, die seine Strategie, Eigenschaften und Risiken verstehen. Der Teilfonds ist nicht zur langfristigen Anlage gedacht.**

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Risiken in Bezug auf den Tracking Error* Kosten im Zusammenhang mit (i) der Leihe von Bestandteilen des EURO STOXX 50® Index zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex oder (ii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen können dazu führen, dass der Wert der Anteile vom Wert des Referenzindex abweicht. *Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Handelsschluss/einer Handelsstörung* Eine Börse oder ein Markt kann vorzeitig schließen oder eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels in Bezug auf bestimmte Wertpapiere verhängen. Zudem kann die Möglichkeit zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente beschränkt sein. Dadurch ist der Swap-Kontrahent unter Umständen nicht in der Lage, bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Dies kann dazu führen, dass die Möglichkeiten des Swap-Kontrahenten zum Eingehen von Short-Positionen begrenzt sind und der Swap-Kontrahent die Wertentwicklung des Referenzindex durch die OTC-Swap-Transaktion(en) nicht erreicht. In diesem Fall ist es dem Swap-Kontrahenten unter Umständen nicht möglich, exakte Bewertungen für die OTC-Swap-Transaktion(en) vorzulegen, und die Berechnung des Nettoinventarwerts kann, wie im Abschnitt "Verwaltung der Gesellschaft" näher beschrieben, ausgesetzt werden. *Tägliche Veränderungen des Index* Der Referenzindex soll die Wertentwicklung einer Short-Position im EURO STOXX 50® Index ausschließlich auf täglicher Basis abbilden. Dies ist somit nicht mit dem Ziel einer Short-Position über einen Zeitraum von mehr als einem Tag gleichzusetzen. Für längere Zeiträume sollte man die Auswirkungen der Pfadabhängigkeit und der Aggregierung der täglichen Renditen des Referenzindex nachvollziehen. Aufgrund dieser Auswirkungen wird die Wertentwicklung der Anteile für einen Zeitraum von mehr als einem Tag unter Umständen nicht umgekehrt proportional oder symmetrisch zu den Renditen des EURO STOXX 50® Index verlaufen. Für nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen von Pfadabhängigkeit und Aggregierung sollten Anleger ferner den Abschnitt "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden" im Hauptteil des Prospekts lesen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	5. Juni 2007
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 3
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0292106753
WKN	DBX1SS
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[150]	bis zu 0,30 % p. a.
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,40 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[151]	ist (i) EUR 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[152]	ist (i) EUR 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[150] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[151] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[152] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[153]

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist umgekehrt an die tägliche Wertentwicklung des Blue Chip-Index Euro STOXX 50® gekoppelt.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung eines Anlegers mit einer Short-Position auf den EURO STOXX 50® Index ab, die täglich angepasst wird.

Die auf täglicher Basis bestimmte Wertentwicklung des Referenzindex entspricht der negativen Wertentwicklung des EURO STOXX 50® Index zuzüglich eines anteiligen Zinsanteils auf Basis des doppelten EONIA-Satzes und abzüglich der Kosten für die Leihe der Bestandteile des Referenzindex, d. h. an jedem Tag, an dem der Referenzindex berechnet wird, steigt sein Wert um diesen anteiligen Zinsanteil und sinkt sein Wert um den Anteil der entstandenen Kosten für die Leihe, wobei der standardmäßig für den EONIA-Satz angewandte Tagesquotient zugrunde gelegt wird.

EONIA (Euro Overnight Index Average) ist der effektive Tagesgeldsatz, der seit 1. Januar 1999 täglich als gewichteter Durchschnitt aller unbesicherten Tagesgeldausleihungen im laufenden Interbankenmarkt von der Europäischen Zentralbank berechnet wird.

Die Daten zu den Kosten für die Leihe werden STOXX Limited von Markit Securities Finance Analytics Limited (die zu Markit gehört) zur Verfügung gestellt.

Übersteigt die Wertentwicklung des EURO STOXX 50® Index im Verlauf eines Tages die 25 %-Marke, wird der Referenzindex intraday neu gewichtet.

Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Der Referenzindex hatte am 31. Dezember 1991 einen Basisstand von 10.000.

Allgemeine Informationen zum EURO STOXX 50® Index

Der EURO STOXX 50® Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der Titel von 50 branchenführenden Unternehmen der Eurozone (nachstehend die "**Indexwertpapiere**") abbildet. Die EURO STOXX 50®-Indexwertpapiere werden aus dem EURO STOXX® Index ausgewählt, in dem die Aktienkonzentration der einzelnen Euroländer – Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien – zusammengefasst ist. Der EURO STOXX 50® Index hatte am 31. Dezember 1991 einen Basisstand von 1.000.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des größten Bestandteils ist auf 10 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

[153] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 35: db x-trackers SLI® UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers SLI® UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des SLI Swiss Leader Index® (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien der 30 größten und am meisten gehandelten Unternehmen (außer Investmentgesellschaften) mit Notierung an der SIX Swiss Exchange widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Optimierter Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er eine wesentliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex in einem ähnlichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt).
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	CHF 50.000.000
Referenzwährung	CHF
Auflegungstermin	25. Januar 2008
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	16.30 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag

OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1D"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach einem Hundertstel des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0322248146
WKN	DBX1AA
Nennwährung	CHF
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[154]	bis zu 0,25 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,35 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	5.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	5.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[155]	ist (i) CHF 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[156]	ist (i) CHF 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich eine jährliche Ausschüttung gezahlt.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[154] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[155] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[156] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[157]

Der Referenzindex umfasst die 30 größten und liquidesten Titel des gesamten Schweizer Aktienmarktes, der durch das Swiss Performance Index SPI®-Universum als Indexuniversum abgebildet wird. Der Swiss Performance Index SPI® ("**SPI®**") soll die Entwicklung des gesamten Schweizer Aktienmarkts abbilden und umfasst daher alle Schweizer Aktien, die ihre Hauptnotierung an der SIX Swiss Exchange haben. Sein Wertpapieruniversum ist in zahlreiche Branchen unterteilt. Hierbei gilt jedoch die Ausnahme, dass weder Aktien mit einem Streubesitz von weniger als 20 % (aufgrund ihrer begrenzten Liquidität) noch Investmentgesellschaften im SPI® enthalten sind.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Der Referenzindex wird von der SIX Swiss Exchange (der "**Index-Sponsor**") zusammengestellt und berechnet und wurde am 2. Juli 2007 eingeführt. Der Anfangswert des Referenzindex wurde per 31. Dezember 1999 auf 1.000 Punkte festgelegt.

Zur Gewährleistung eines hohen Maßes an Kontinuität in Bezug auf die Zusammensetzung des Referenzindex unterliegen die Wertpapiere des Referenzindex einem besonderen Verfahren für die Aufnahme in und die Streichung aus dem Index. Dieses basiert auf den Kriterien Streubesitz-Marktkapitalisierung und Liquidität. Die sich aus diesem Verfahren ergebenden Anpassungen des Indexkorbes werden in der Regel einmal im Jahr vorgenommen.

Zusammensetzung des Referenzindex

Der Referenzindex umfasst die 30 größten und liquidesten Titel des gesamten Schweizer Aktienmarktes (die "**Indexwertpapiere**"), der durch das SPI®-Universum als Indexuniversum abgebildet wird. Der SPI® soll die Entwicklung des gesamten Schweizer Aktienmarkts abbilden und umfasst daher alle Schweizer Aktien, die ihre Hauptnotierung an der SIX Swiss Exchange haben. Sein Wertpapieruniversum ist in zahlreiche Branchen unterteilt. Hierbei gilt jedoch die Ausnahme, dass weder Aktien mit einem Streubesitz von weniger als 20 % (aufgrund ihrer begrenzten Liquidität) noch Investmentgesellschaften im SPI® enthalten sind.

Berechnung des Referenzindex

Der Stand des Referenzindex wird berechnet, indem die gekappte Marktkapitalisierung aller Indexwertpapiere durch einen Divisor geteilt wird, bei dem es sich um einen technischen Wert zur Berechnung des Referenzindex handelt. Bei einer Änderung der Marktkapitalisierung aufgrund einer Kapitalmaßnahme ändert sich auch der Divisor, während der Wert des Referenzindex gleich bleibt. Der neue Divisor wird am Abend des Tages vor Wirksamwerden der Kapitalmaßnahme berechnet.

Der Referenzindex strebt eine breite Diversifizierung an. Aus diesem Grund wird die Gewichtung eines einzelnen Wertpapiers im Referenzindex durch ein 9/4,5 Kappungsmodell begrenzt. Das bedeutet, dass die Gewichtung der vier Titel mit der höchsten Marktkapitalisierung im Referenzindex jeweils auf maximal 9 % begrenzt wird. Die Gewichtung aller nachfolgenden Titel im Referenzindex wird - sofern erforderlich - auf 4,5 % begrenzt. Diese Begrenzung wird mittels eines Kappungsfaktors berechnet, der in der Regel für drei Monate konstant bleibt. Die Anpassung der Kappungsfaktoren erfolgt jeweils am dritten Freitag im März, Juni, September und Dezember (nach Handelsschluss).

Die Indexwertpapiere werden gemäß ihrem Streubesitz gewichtet. Dies bedeutet, dass große Aktienpakete, die die Schwelle von 5 % erreichen oder überschreiten, von der Gesamtmarktkapitalisierung subtrahiert werden. Der Streubesitz wird ausschließlich auf Basis ausstehender Aktien und börsennotierter Aktien errechnet. Das ausgegebene und ausstehende Aktienkapital entspricht in der Regel der Gesamtsumme des Aktienkapitals, das vollständig gezeichnet wurde und teilweise oder vollständig eingezahlt und im Handelsregister eingetragen wurde. Das genehmigte und das bedingte Kapital eines Unternehmens gelten nicht als ausgegebenes und ausstehendes Aktienkapital.

Die Streubesitz-Regelung gilt nur für Inhaber- und Namensaktien. Kapital, das in Form von Partizipationsscheinen und Genussscheinen ausgegeben wurde, wird bei der Berechnung des Referenzindex voll berücksichtigt, da es nicht mit Stimmrechten verbunden ist.

Der Referenzindex wird in Echtzeit berechnet und bei jeder neuen Transaktion bezüglich einer im Referenzindex enthaltenen Aktie neu berechnet. Das kürzeste Intervall ist eine Sekunde.

[157] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Aufnahme in den und Streichung aus dem Referenzindex

Die Änderungen der Zusammensetzung des Indexkorbes erfolgen einmal jährlich am dritten Freitag im September nach Handelsschluss, vorbehaltlich einer Ankündigungsfrist von mindestens 2 Monaten.

Eine Auswahlliste, in der sämtliche SPI®-Wertpapiere sortiert sind und welche die Basis für die Rangliste bildet, kann von der SIX-Webseite heruntergeladen werden. Die Position jedes Wertpapiers wird durch eine Kombination der folgenden Kriterien bestimmt:

- durchschnittliche Streubesitz-Marktkapitalisierung (im Verhältnis zur Kapitalisierung des gesamten SPI®)
- kumulierter Orderbuch-Umsatz (im Verhältnis zum Gesamtumsatz des SPI®)

Die prozentuale durchschnittliche Marktkapitalisierung und der prozentuale Umsatz werden jeweils zu 50 % gewichtet und ergeben den so genannten gewichteten Marktanteil.

Der Berechnung liegt der Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres zugrunde.

Informationen zur aktuellen Auswahlliste sind auf der Webseite des Index-Sponsors unter www.six-swiss-exchange.com/trading/products/indices/stock_indices/sli_en.html erhältlich. Nach Quartalsende am 30. September, 31. Dezember und 31. März wird eine provisorische Zwischenrangliste veröffentlicht.

Zur Wahrung der Stabilität des Referenzindex ist für die Auswahlliste ein Toleranzbereich vorgesehen, der Änderungen in der Zusammensetzung erschwert. Dieser Toleranzbereich beträgt +/-10 %. In dem aus 30 Wertpapieren bestehenden Referenzindex umfasst er die Positionen 28 bis 33.

Ein Wertpapier wird in den Referenzindex aufgenommen, wenn es in der Jahresrangliste auf Position 27 oder besser platziert ist. Ein Wertpapier wird aus dem Referenzindex gestrichen, wenn es in der Jahresrangliste Position 34 oder eine schlechtere Platzierung einnimmt.

Ein Titel auf der Position 28, 29 oder 30 in der Rangliste wird nur in den Referenzindex aufgenommen, wenn ein im Index enthaltener Titel die Streichungskriterien direkt (d. h. Position 34 in der Rangliste oder darunter) erfüllt und kein anderer Titel, der entweder die Aufnahmekriterien direkt (d. h. Position 27 in der Rangliste oder darüber) erfüllt oder höher eingestuft ist, auf seine Position vorgerückt ist.

Ein Titel auf der Position 31, 32 oder 33 der Rangliste wird nur gestrichen, wenn ein Titel die Aufnahmekriterien direkt (d. h. Position 27 in der Rangliste oder darüber) erfüllt und kein anderer Titel, der die Streichungskriterien direkt (d. h. Position 34 in der Rangliste oder darunter) erfüllt oder niedriger eingestuft ist, an seiner Stelle gestrichen wird.

Bei wesentlichen Marktänderungen infolge von Kapitalmaßnahmen (z. B. Fusionen oder neue Börsennotierungen) kann das Executive Committee der SIX auf Antrag der Referenzindex-Kommission entscheiden, dass ein Titel außerhalb des genehmigten Zulassungszeitraums in den Referenzindex aufgenommen wird, sofern er die Kriterien eindeutig erfüllt. Aus dem gleichen Grund kann ein Titel auch aus dem Referenzindex gestrichen werden, wenn die Anforderungen für ein Verbleiben im Index nicht mehr erfüllt sind.

Referenzindex-Anpassungen

Reguläre Anpassungstermine

Die Anzahl der Aktien und die Streubesitzwerte werden an zwei regulären Anpassungsterminen innerhalb eines Jahres angepasst: am dritten Freitag im März (nach Handelsschluss) und am dritten Freitag im September (nach Handelsschluss).

Die Kappungsfaktoren werden vierteljährlich angepasst. Die Anpassungstermine sind der dritte Freitag im März, der dritte Freitag im Juni, der dritte Freitag im September und der dritte Freitag im Dezember (jeweils nach Handelsschluss). Die Kappungsfaktoren werden fünf Handelstage vor dem Anpassungstermin berechnet. Bei den Überprüfungen im März und September basiert die Berechnung auf den endgültigen neuen Aktienzahlen und Streubesitzwerten für den nächsten Anpassungstermin. Die Festlegung der vier Indexwertpapiere, die auf 9 % gekappt werden, erfolgt im Rahmen der Überprüfung im September. Diese Titel bleiben anschließend an allen Anpassungsterminen im entsprechenden Zeitraum auf 9 % begrenzt.

Außerordentliche Anpassung der Anzahl der Aktien

Um die Stabilität des Referenzindex zu erhalten und häufige geringfügige Änderungen der Gewichtung zu vermeiden, führt eine Veränderung der Gesamtanzahl der ausstehenden Wertpapiere nur dann zu einer außerordentlichen Anpassung, wenn sie einem Wert von 5 % oder mehr entspricht.

Erhöht sich die Aktienanzahl um weniger als 5 %, wird sie im nächsten Fall berücksichtigt und hinzuaddiert. Entspricht die kumulative Veränderung 5 % oder mehr, wird die Gesamtzahl der ausstehenden Wertpapiere außerhalb der regulären Termine am Tag der für die kumulative Veränderung ausschlaggebenden Kapitalmaßnahme angepasst.

Die Anpassung der Gesamtzahl der ausstehenden Wertpapiere erfolgt am Tag der Kapitalmaßnahme.

Außerordentliche Anpassung des Streubesitzes

Ändert sich der Streubesitz in einem Jahr um 10 Prozentpunkte oder mehr, wird die außerordentliche Anpassung sofort vorgenommen. Hierfür gilt eine Mitteilungsfrist von 10 Handelstagen. In Ausnahmefällen behält sich der Index-Sponsor das Recht vor, diese Anpassung ohne Einhaltung der Mitteilungsfrist vorzunehmen.

Ändert sich der Streubesitz infolge einer außerordentlichen Anpassung der Zahl der Aktien, wird der Streubesitz gleichzeitig mit der Zahl der Aktien angepasst, selbst wenn sich der Streubesitz um weniger als 10 Prozentpunkte ändert.

Nach einer Übernahme wird der Streubesitz des entsprechenden Unternehmens bei der Veröffentlichung des Endergebnisses angepasst. Dabei gilt eine Mitteilungsfrist von 5 Tagen. Gleichzeitig kann der Index-Sponsor die Wertpapiere aus der entsprechenden Indexfamilie ausschließen.

Außerordentliche Anpassung der Kappungsfaktoren

Eine außerordentliche Anpassung der Kappungsfaktoren erfolgt, wenn ein neues Wertpapier bei der Aufnahme in den Referenzindex gemäß der Entscheidung des Executive Committee des Index-Sponsors eine Gewichtung von über 4,5 % aufweisen würde.

Dividendenzahlungen

Dividenden- und Kapitalzahlungen durch eine Verringerung des Nennwerts einer Aktie führen nicht zu einer Anpassung des Divisors des Referenzindex.

Ausschüttungen, die entgegen der üblichen Ausschüttungspolitik des Unternehmens ausgezahlt oder als außerordentliche Dividenden ausgewiesen werden, gelten als Kapitalmaßnahmen, die eine Anpassung des Divisors des Referenzindex zur Folge haben.

Weitere Informationen

Alle Informationen zum Referenzindex sind auf der SIX-Webseite www.six-swiss-exchange.com erhältlich.

PRODUKTANHANG 36: db x-trackers FTSE 100 SHORT DAILY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers FTSE 100 SHORT DAILY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des FTSE 100 Daily Short Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die umgekehrte Wertentwicklung des FTSE 100 Total Return Declared Dividend Index auf täglicher Basis zuzüglich eines Zinssatzes und abzüglich Leihekosten widerspiegeln soll. Auf täglicher Basis dürfte der Stand des Referenzindex somit steigen, wenn der FTSE 100 Total Return Declared Dividend Index fällt, und fallen, wenn der FTSE 100 Total Return Declared Dividend Index steigt. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren. **Eine Anlage in den Teilfonds ist für Professionelle Anleger konzipiert, die ein äußerst kurzfristiges Engagement, beispielsweise zu Daytrading-Zwecken, in Bezug auf den Referenzindex anstreben. Aus diesem Grund eignet sich der Teilfonds nur für Professionelle Anleger, die seine Strategie, Eigenschaften und Risiken verstehen. Der Teilfonds ist nicht zur langfristigen Anlage gedacht.**

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Risiken in Bezug auf den Tracking Error* Kosten im Zusammenhang mit (i) der Leihe von Bestandteilen des FTSE 100 Total Return (TR) Index zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex oder (ii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen können dazu führen, dass der Wert der Anteile vom Wert des Referenzindex abweicht. *Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Handelsschluss/einer Handelsstörung* Eine Börse oder ein Markt kann vorzeitig schließen oder eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels in Bezug auf bestimmte Wertpapiere verhängen. Zudem kann die Möglichkeit zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente beschränkt sein. Dadurch ist der Swap-Kontrahent unter Umständen nicht in der Lage, bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Dies kann dazu führen, dass die Möglichkeiten des Swap-Kontrahenten zum Eingehen von Short-Positionen begrenzt sind und der Swap-Kontrahent die Wertentwicklung des Referenzindex durch die OTC-Swap-Transaktion(en) nicht erreicht. In diesem Fall ist es dem Swap-Kontrahenten unter Umständen nicht möglich, exakte Bewertungen für die OTC-Swap-Transaktion(en) vorzulegen, und die Berechnung des Nettoinventarwerts kann, wie im Abschnitt "Verwaltung der Gesellschaft" näher beschrieben, ausgesetzt werden. *Tägliche Veränderungen des Index* Der Referenzindex soll die Wertentwicklung einer Short-Position im FTSE 100 Total Return Declared Dividend Index ausschließlich auf täglicher Basis abbilden. Dies ist somit nicht mit dem Ziel einer Short-Position über einen Zeitraum von mehr als einem Tag gleichzusetzen. Für längere Zeiträume sollte man die Auswirkungen der Pfadabhängigkeit und der Aggregierung der täglichen Renditen des Referenzindex nachvollziehen. Aufgrund dieser Auswirkungen wird der Wert der Anteile des Teilfonds für einen Zeitraum von mehr als einem Tag mit den Renditen des FTSE 100 Total Return Declared Dividend Index nicht korrelieren und diesen nicht entsprechen. Für nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen von Pfadabhängigkeit und Aggregierung sollten Anleger ferner den Abschnitt "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden" im Hauptteil des Prospekts lesen.
Mindestnettoinventarwert	GBP 50.000.000
Referenzwährung	GBP
Auflegungstermin	2. Juni 2008
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 3
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,1 % (1/1000) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0328473581
WKN	DBX1AV
Nennwährung	GBP
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[158]	bis zu 0,30 % p. a.
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	GBP 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	GBP 50.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[159]	ist (i) GBP 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[160]	ist (i) GBP 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[158] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[159] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[160] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[161]

Der von FTSE berechnete und veröffentlichte Referenzindex ist ein umgekehrt an die tägliche Bewegung des FTSE 100 Total Return Declared Dividend Index gekoppelter Index. Der FTSE 100 Total Return Declared Dividend Index wird als Total Return Index berechnet, d. h. Dividendenzahlungen der Indexbestandteile werden, wie vorgenommen, bei der Berechnung des Index berücksichtigt.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung einer Anlage mit einer Short-Position auf den FTSE 100 Total Return Declared Dividend Index ab, die täglich angepasst wird.

Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Die auf täglicher Basis bestimmte Wertentwicklung des Referenzindex entspricht der negativen Wertentwicklung des FTSE 100 Total Return Declared Dividend Index zuzüglich eines anteiligen Zinsanteils auf Basis des doppelten Sterling Overnight Index Average (SONIA)-Satzes und abzüglich der Kosten für die Leihe der Bestandteile des Referenzindex, d. h. an jedem Tag, an dem der Referenzindex berechnet wird, steigt sein Wert um diesen anteiligen Zinsanteil und sinkt sein Wert um den Anteil der entstandenen Kosten für die Leihe.

Der Sterling Overnight Index Average ist der gewichtete Durchschnittssatz aller unbesicherten Tagesgeldausleihungen in Britischem Pfund, die über Mitgliedsunternehmen der WMBA mit allen Gegenparteien, in einem Mindestvolumen von GBP 25 Mio., in London getätigt werden.

Der SONIA wird von der Wholesale Markets' Brokers Association ("**WMBA**") gesponsert. Die Webseite der Wholesale Markets' Brokers Association bietet historische Daten und einen Leitfaden zum Sterling Overnight Index Average.

Übersteigt die Wertentwicklung des FTSE 100 Total Return Declared Dividend Index im Verlauf eines Tages die 25 %-Marke, wird der Referenzindex intraday neu gewichtet.

Bei einem Schlussstand des Referenzindex unter 100 Indexpunkten erfolgt ein Reverse Split des Referenzindex. Die Anwendung des Reverse Split des Referenzindex führt gegebenenfalls zu einer Anpassung der maßgeblichen Swap-Transaktionen, um wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds oder auf die Anleger zu vermeiden.

Allgemeine Informationen zum FTSE 100 Total Return Declared Dividend Index

Der FTSE 100 Total Return Declared Dividend Index setzt sich aus den nach ihrem vollen Marktwert 100 größten Unternehmen im Vereinigten Königreich zusammen, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen. Aufnahmekriterium ist eine unbeschränkte Zulassung der Unternehmen an der London Stock Exchange. Die Wertpapiere müssen darüber hinaus im Handelssystem SETS (Stock Exchange Electronic Trading Service) in Britischem Pfund oder Euro notiert sein und bestimmte, von FTSE festgelegte Eignungskriterien erfüllen.

Überprüfungstermine

Das FTSE Europe/Middle East/Africa Regional Committee versammelt sich vierteljährlich zur Überprüfung der Bestandteile des FTSE 100 Total Return Declared Dividend Index. Die Versammlungen zur Überprüfung der Indexbestandteile finden jeweils an dem Mittwoch nach dem ersten Freitag im März, Juni, September und Dezember statt. Änderungen der Bestandteile werden in der Regel an dem nächsten Handelstag nach dem Verfallstag von Future- und Optionskontrakten auf den FTSE 100 Total Return Declared Dividend Index an der LIFFE (in der Regel der dritte Freitag in diesen Monaten) umgesetzt.

Die bei einer Sortierung der Unternehmen nach Marktkapitalisierung erstellte Rangliste basiert auf den bei Geschäftsschluss am Tag vor der Überprüfung vorliegenden Daten.

Unternehmen müssen am Tag der Überprüfung eine Handelshistorie von mindestens 20 Handelstagen aufweisen, um für eine Aufnahme in den FTSE 100 Total Return Declared Dividend Index in Betracht zu kommen.

Bestimmungen für die Aufnahme bzw. Streichung im Rahmen der vierteljährlichen Überprüfung

Ein Wertpapier wird im Rahmen der vierteljährlichen Überprüfung in den FTSE 100 Total Return Declared Dividend Index aufgenommen, wenn es bei einer Sortierung der für einen jeweiligen FTSE Index geeigneten Wertpapiere nach ihrem Marktwert in der Rangliste eine bessere als die unten angegebene Platzierung einnimmt:

- Platz 90 oder bessere Platzierung

Ein Wertpapier wird im Rahmen der vierteljährlichen Überprüfung aus dem FTSE 100 Total Return Declared Dividend Index gestrichen, wenn es bei einer Sortierung der für einen jeweiligen FTSE Index geeigneten Wertpapiere nach ihrem Marktwert in der Rangliste eine schlechtere als die unten angegebene Platzierung einnimmt:

- Platz 111 oder schlechtere Platzierung

---

[161] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Wenn die Anzahl der für eine Aufnahme in den FTSE 100 Total Return Declared Dividend Index geeigneten Unternehmen höher ist als die Anzahl derer, die für eine Streichung in Betracht kommen, werden die bereits im FTSE 100 Total Return Declared Dividend Index enthaltenen Bestandteile mit der schlechtesten Platzierung in der Rangliste gestrichen, um sicherzustellen, dass die Anzahl der nach der vierteljährlichen Überprüfung aufgenommenen bzw. gestrichenen Unternehmen identisch ist. Entsprechend gilt: Ist die Anzahl der für eine Streichung in Betracht kommenden Unternehmen höher als die Anzahl derer, die für eine Aufnahme geeignet sind, werden die noch nicht im FTSE 100 Total Return Declared Dividend Index enthaltenen bestplatzierten Unternehmen in der Rangliste entsprechend der Anzahl der nach der vierteljährlichen Überprüfung gestrichenen Unternehmen aufgenommen.

Unternehmen, die groß genug sind, um Bestandteile des FTSE 100 Total Return Declared Dividend Index zu sein, jedoch die Liquiditätsprüfung von FTSE nicht bestehen, werden nicht aufgenommen. Diese Unternehmen werden bei der nächsten jährlichen Überprüfung im Hinblick auf sämtliche Eignungskriterien erneut geprüft.

Die Anzahl der Bestandteile des FTSE 100 Total Return Declared Dividend Index bleibt grundsätzlich konstant.

Reserveliste

Der Secretary des FTSE Europe/Middle East/Africa Regional Committee ist verantwortlich für die Veröffentlichung der sechs in der Rangliste bestplatzierten Unternehmen, die zum Zeitpunkt der vierteljährlichen Überprüfung nicht im FTSE 100 Total Return Declared Dividend Index enthalten sind. Wertpapiere aus der entsprechenden Reserveliste werden in den FTSE 100 Total Return Declared Dividend Index aufgenommen, wenn während des Zeitraums bis zur nächsten vierteljährlichen Überprüfung ein oder mehrere Bestandteile aus dem FTSE 100 Total Return Declared Dividend Index gestrichen werden.

Fast Entry

Wenn ein neu emittiertes Wertpapier mehr als 1 % der gesamten Marktkapitalisierung des FTSE All-Share Index ausmacht, wird dieses in der Regel nach Handelsschluss am ersten Tag des offiziellen Handels in den FTSE 100 Total Return Declared Dividend Index aufgenommen. Der Bestandteil mit der schlechtesten Platzierung in der Rangliste wird aus dem FTSE 100 Total Return Declared Dividend Index gestrichen.

Weitere Informationen

Der Referenzindexanbieter hat Leitfäden zu seinen Indizes veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Referenzindex und zum FTSE 100 Total Return Declared Dividend Index sind auf der FTSE-Webseite www.ftse.com erhältlich.

PRODUKTANHANG 37: db x-trackers S&P 500 INVERSE DAILY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers S&P 500 INVERSE DAILY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des S&P 500 Inverse Daily Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die umgekehrte Wertentwicklung des S&P 500 Total Return (TR) Index auf täglicher Basis zuzüglich eines Zinssatzes widerspiegelt. Auf täglicher Basis dürfte der Stand des Referenzindex somit steigen, wenn der S&P 500 Total Return (TR) Index fällt, und fallen, wenn der S&P 500 Total Return (TR) Index steigt. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren. **Eine Anlage in den Teilfonds ist für Professionelle Anleger konzipiert, die ein äußerst kurzfristiges Engagement, beispielsweise zu Daytrading-Zwecken, in Bezug auf den Referenzindex anstreben. Aus diesem Grund eignet sich der Teilfonds nur für Professionelle Anleger, die seine Strategie, Eigenschaften und Risiken verstehen. Der Teilfonds ist nicht zur langfristigen Anlage gedacht.**

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Risiken in Bezug auf den Tracking Error* Kosten im Zusammenhang mit (i) der Leihe von Bestandteilen des S&P 500 Total Return (TR) Index zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex oder (ii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen können dazu führen, dass der Wert der Anteile vom Wert des Referenzindex abweicht. *Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Handelsschluss/einer Handelsstörung* Eine Börse oder ein Markt kann vorzeitig schließen oder eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels in Bezug auf bestimmte Wertpapiere verhängen. Zudem kann die Möglichkeit zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente beschränkt sein. Dadurch ist der Swap-Kontrahent unter Umständen nicht in der Lage, bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Dies kann dazu führen, dass die Möglichkeiten des Swap-Kontrahenten zum Eingehen von Short-Positionen begrenzt sind und der Swap-Kontrahent die Wertentwicklung des Referenzindex durch die OTC-Swap-Transaktion(en) nicht erreicht. In diesem Fall ist es dem Swap-Kontrahenten unter Umständen nicht möglich, exakte Bewertungen für die OTC-Swap-Transaktion(en) vorzulegen, und die Berechnung des Nettoinventarwerts kann, wie im Abschnitt "Verwaltung der Gesellschaft" näher beschrieben, ausgesetzt werden. *Tägliche Veränderungen des Index* Der Referenzindex soll die Wertentwicklung einer Short-Position im S&P 500 Total Return (TR) Index ausschließlich auf täglicher Basis abbilden. Dies ist somit nicht mit dem Ziel einer Short-Position über einen Zeitraum von mehr als einem Tag gleichzusetzen. Für längere Zeiträume sollte man die Auswirkungen der Pfadabhängigkeit und der Aggregierung der täglichen Renditen des Referenzindex nachvollziehen. Aufgrund dieser Auswirkungen wird der Wert der Anteile des Teilfonds für einen Zeitraum von mehr als einem Tag mit den Renditen des S&P 500 Total Return (TR) Index nicht korrelieren und diesen nicht entsprechen. Für nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen von Pfadabhängigkeit und Aggregierung sollten Anleger ferner den Abschnitt "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden" im Hauptteil des Prospekts lesen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	15. Januar 2008
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 3
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0322251520
WKN	DBX1AC
Nennwährung	USD
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[162]	bis zu 0,30 % p. a.
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[163]	ist (i) USD 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[164]	ist (i) USD 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[162] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[163] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[164] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[165]

Der Referenzindex ist ein umgekehrt an die tägliche Wertentwicklung des Blue Chip-Index S&P 500 TR Index gekoppelter Index. Ein Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen reinvestiert werden.

Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung einer Anlage mit einer Short-Position auf den S&P 500 TR Index ab, die täglich angepasst wird. Die auf täglicher Basis bestimmte Wertentwicklung des Referenzindex entspricht der negativen Entwicklung des S&P 500 TR Index zuzüglich eines anteiligen Zinsanteils auf Basis des doppelten USD-LIBOR-Tagesgeldsatzes.

Allgemeine Informationen zum S&P 500 TR Index

Der S&P 500 TR Index umfasst führende Unternehmen in führenden Branchen der US-Wirtschaft. Der S&P 500 TR Index ist ein Kernbestandteil der US-Indizes, die sich als Bausteine für die Zusammenstellung eines Portfolios eignen.

Die US-Indizes von S&P, die ein Indexvermögen von über USD 1,53 Bio. abbilden, haben sich nicht nur als führende Marktindikatoren sondern auch als investierbare Portfolios bewährt, deren Ziel in der kosteneffizienten Nachbildung bzw. Schaffung von indexgekoppelten Produkten besteht. Der S&P existiert seit 1923, und 1957 erfolgte eine Indexerweiterung. Die Pflege dieses Referenzindex erfolgt durch den S&P-Indexausschuss, dem Volkswirte und Indexanalysten von Standard & Poor's angehören. Der Ausschuss orientiert sich an bestimmten veröffentlichten Vorgaben und Richtlinien, die die Transparenz der Methoden zur Indexpflege sicherstellen. Diese Methoden sind unter anderem:

Marktkapitalisierung

Die Marktkapitalisierung eines Aufnahmekandidaten für einen Index wird unter Berücksichtigung seiner kurz- und mittelfristigen historischen Entwicklung und der seiner Branche beurteilt. Diese Werte werden von Zeit zu Zeit überprüft um sicherzustellen, dass sie den Marktbedingungen entsprechen.

Sektorklassifizierung

Ein Kriterium für die Aufnahme in den Index ist der Beitrag zur Gewährleistung einer ausgeglichenen Sektorgewichtung innerhalb der entsprechenden Marktkapitalisierungsspannen, der durch einen Vergleich der Gewichtung jedes einzelnen GICS-Sektors in einem Index mit seiner Gewichtung am Markt gemessen wird.

Zeitpunkt von Anpassungen

Anpassungen in Bezug auf den S&P 500 Index werden bei Bedarf vorgenommen. Eine jährliche oder halbjährliche Neuzusammenstellung findet nicht statt.

Nähere Informationen sind der Webseite von S&P zu entnehmen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Index sind auf der S&P-Webseite www.indices.standardandpoors.com erhältlich.

[165] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 38: db x-trackers PORTFOLIO TOTAL RETURN UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers PORTFOLIO TOTAL RETURN UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Teilfonds keinen Index nachbildet. Alle Bezugnahmen auf "Referenzindex" im Hauptteil des Prospekts sind daher in Zusammenhang mit diesem Produktanhang als Bezugnahmen auf den "Basiswert" im Sinne der nachstehenden Definition zu verstehen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des Portfolio Total Return Portfolio (der "**Basiswert**") abzubilden, eines Portfolio von Exchange Traded Funds (ETFs), das die zusammengefasste Wertentwicklung auf Basis des Total Return einiger oder aller in einem Auswahlpool enthaltener ETFs abbilden soll. Ziel des Basiswertes ist es, die Wertentwicklung eines diversifizierten Portfolios aus Aktien und Rentenwerten abzubilden. Weitere Informationen zum Basiswert finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Basiswert".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Basiswertes auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Basiswert mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Basiswertes zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Stand des Basiswertes (der "**Basiswertstand**") sowohl steigen als auch fallen kann und dass die zukünftige Wertentwicklung des Basiswertes nicht notwendigerweise seine vergangene Wertentwicklung widerspiegelt. Eine an den Basiswert gekoppelte oder auf den Basiswert bezogene Anlage entspricht nicht einer Direktanlage in die Bestandteile des Basiswertes (die

	"**Basiswertbestandteile**"), ihren jeweiligen Referenzindex oder zugrunde liegenden Vermögenswert (sofern vorhanden) oder dessen Bestandteile. Zum Beispiel erhält ein Anleger in diesen Teilfonds u. a. nicht den gesamten Ausschüttungsbetrag, der unter Umständen in Bezug auf einen einen Basiswertbestandteil bildenden ETF ausgezahlt wird. *Ermessensspielräume* Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Ermessensspielraum in Bezug auf Festlegungen und Änderungen der Berechnungsmethode bei der Bestimmung der prozentualen Gewichtung der Basiswertbestandteile und bestellt die Allokationsstelle für diesbezügliche Beratungsdienstleistungen. Es kann daher nicht zugesichert werden, dass die Ausübung ihres Ermessens (bzw. die Nichtausübung dieses Ermessens) nicht zu einer Verringerung des Basiswertstands führt. Potenzielle Anleger sollten sich insbesondere darüber im Klaren sein, dass der Basiswertstand niedriger sein kann, als dies der Fall gewesen wäre, wenn der Basiswert auf einem statischen Basket aus Bestandteilen mit fester Gewichtung basiert würde. Folglich kann keine Zusicherung in Bezug auf die Basiswertbestandteile oder deren Zusammensetzung in einem zukünftigen Zeitraum und die Art, Währung, geographische und/oder branchenbezogene Verteilung und/oder das Risikoprofil zukünftiger Auswahlpools bzw. ihre Eignung für die Anlagebedürfnisse eines potenziellen Anlegers abgegeben werden. Veränderungen der Basiswertbestandteile oder des Auswahlpools können eine Verringerung des Basiswertstands in Bezug auf jeden Zeitraum bewirken. *Strategie* Die anfänglichen sowie die im Zeitverlauf angepassten Gewichtungen basieren auf einer Value-/Momentum-Strategie, das heißt, renditestarke Basiswertbestandteile sind bzw. werden übergewichtet und umgekehrt sind bzw. werden renditeschwache Basiswertbestandteile untergewichtet. Die Value-/Momentum-Strategie kann – im Vergleich mit der anfänglichen Gewichtung – zu Über- bzw. Untergewichtungen der einzelnen Basiswertbestandteile führen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Strategie erfolgreich sein wird, und sie kann aufgrund verschiedener Faktoren nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft von Zeit zu Zeit geändert werden. Dies unterliegt jedoch der Vorgabe, ein diversifiziertes Portfolio beizubehalten, sodass (i) keine unverhältnismäßige Übergewichtung eines einzelnen Basiswertbestandteils erfolgt, auch wenn dessen Renditen im Zeitverlauf außergewöhnlich hoch sind, und (ii) die Konzentration, in Bezug auf einen einzelnen Risikofaktor, wie zum Beispiel Währungs- oder Zinsrisiken, vermieden wird. *Währungsrisiko* Der Basiswert wird in Euro ausgedrückt. Die Summe der Prozentualen Gewichtungen (wie nachstehend definiert) aller in Euro notierten Basiswertbestandteile muss mindestens 50 % betragen, die übrigen Bestandteile notieren in (einer) anderen Währung(en) als Euro. Da diese verbleibenden Bestandteile des Basiswertes unter Umständen nicht in Bezug auf Währungsrisiken abgesichert sind, weist der Basiswert als Ganzes ein gewisses Währungsrisiko auf. Der Stand eines nicht auf Euro lautenden Basiswertbestandteils wird gegebenenfalls in Euro umgerechnet. Der Wechselkurs, zu dem der Stand eines Basiswertbestandteils in Euro umgerechnet wird, kann von Zeit zu Zeit Veränderungen unterliegen. Dies kann Auswirkungen auf den Basiswertstand haben. *Berechnungen und Feststellungen des Strategie-Sponsors und/oder der Allokationsstelle* Mit Ausnahme von offenkundigen Fehlern sind die Feststellungen und Berechnungen des Strategie-Sponsors in Bezug auf den Basiswert für alle Parteien endgültig und bindend, sofern keine Abweichung von den von der Allokationsstelle zu Kontrollzwecken vorgenommenen Feststellungen und Berechnungen vorliegt. Keine Partei ist berechtigt (und jede Partei verzichtet darauf), in Zusammenhang mit solchen Feststellungen oder Berechnungen oder nicht erfolgten Feststellungen und Berechnungen in Bezug auf den Basiswert gegen den Strategie-Sponsor und/oder die Allokationsstelle vorzugehen. Solange die Bestimmung des Basiswertstands erfolgt, werden Berechnungen und Feststellungen in Bezug auf den Basiswert vom Strategie-Sponsor und/oder der Allokationsstelle auf der Grundlage von Informationen aus verschiedenen öffentlich zugänglichen Quellen vorgenommen, die weder der Strategie-Sponsor noch die Allokationsstelle einer unabhängigen Prüfung unterzogen haben. Weder der Strategie-Sponsor noch die Allokationsstelle übernehmen irgendeine Haftung für aus der Verwendung entsprechender Informationen bei solchen Berechnungen oder Feststellungen entstehenden Schaden. Weder der Strategie-Sponsor noch die Allokationsstelle geben Zusicherungen (weder stillschweigend noch anderweitig) in Bezug auf die Wertentwicklung der

	Basiswertbestandteile oder des Basiswertes ab. Die Empfehlungen der Allokationsstelle zu Auswahl und Feststellungen basieren in der Regel auf Informationen mit einem Zeithorizont von zwölf Monaten. Es besteht ein offenkundiges Risiko, dass die tatsächlichen Ergebnisse nicht den Anlagezielen der Allokationsstelle bei den Vorschlägen zu Auswahl und Feststellungen entsprechen. Empfehlungen zu Auswahl und Feststellungen hängen von der Kompetenz der Allokationsstelle ab. *Sonstige Anpassungen* Gemäß den Bestimmungen zur Zusammensetzung und Neuzusammenstellung des Basiswertes und zu anderen Anpassungen kann u. a. ein Basiswertbestandteil beeinträchtigt oder ersetzt werden und/oder es können andere Feststellungen und/oder Anpassungen vorgenommen werden. Dies kann Auswirkungen auf die Methode zur Bestimmung des Basiswertes und/oder den Basiswertstand haben. Zudem kann der Strategie-Sponsor u. a. feststellen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. In diesem Fall kann der Strategie-Sponsor des Weiteren bestimmen, dass der Basiswertstand bei Eintreten eines solchen Ereignisses nicht bestimmt und veröffentlicht wird. Zusätzlich unterliegt eine von der Allokationsstelle vorgeschlagene Neuzusammenstellung des Basiswertes Beschränkungen hinsichtlich der Zusammensetzung, die dazu führen können, dass der Basiswertstand nach einer Neuzusammenstellung niedriger ist, als dies bei Nichtanwendung dieser Beschränkungen der Fall gewesen wäre. *Kosten* Der Basiswert unterliegt in Zusammenhang mit seiner Neuzusammenstellung bestimmten Abzügen, wie nachstehend aufgeführt. Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Höhe dieser Abzüge in Abhängigkeit von der Anzahl der Änderungen und/oder der Zusammensetzung des Basiswertes zwischen einem Basiswert-Neuzusammenstellungstag (wie nachstehend definiert) und dem nächsten variieren kann. Würden alle bisherigen Basiswertbestandteile durch neue Basiswertbestandteile ersetzt, könnte der maximale Abzug bis zu 0,2 % des Basiswertstands betragen. Infolge des Abzugs solcher Gebühren ist der Basiswertstand niedriger, als dies ansonsten der Fall wäre. *Interessenkonflikte* Die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, fungiert als Strategie-Sponsor und Index Capital GmbH fungiert als Allokationsstelle. Zwischen dem Strategie-Sponsor und Deutsche Bank-Unternehmen, die andere Funktionen übernehmen (u. a. die des Emittenten, Schuldners, Händlers oder der Berechnungsstelle für einen oder mehrere der einen Auswahlpool-ETF (wie nachstehend definiert) bildenden Anteile) oder Research-Tätigkeiten durchführen (darunter auch Tätigkeiten, die mit den in Bezug auf einen Auswahlpool-ETF beschriebenen vergleichbar sind), können Interessenkonflikte bestehen oder auftreten. Jeweils vorbehaltlich der regulatorischen Pflichten der Deutsche Bank AG handeln Deutsche Bank-Unternehmen im Rahmen der Erfüllung dieser Funktionen nicht im Namen von Anlegern oder anderen Personen bzw. übernehmen ihnen gegenüber keine Sorgfalts- oder treuhänderischen Pflichten. Jedes entsprechende Deutsche Bank-Unternehmen wird die ihm zum Schutz seiner Interessen angemessen erscheinenden Maßnahmen treffen bzw. entsprechende Schritte einleiten, ohne Rücksicht auf die Folgen für Anleger. Deutsche Bank-Unternehmen können zu jedem Zeitpunkt über Informationen in Bezug auf einen oder mehrere einen Auswahlpool-ETF bildende Anteile verfügen, die Anlegern unter Umständen nicht zur Verfügung stehen. Deutsche Bank-Unternehmen sind nicht verpflichtet, derartige Informationen gegenüber Anlegern offenzulegen. Deutsche Bank-Unternehmen sind berechtigt, Gebühren oder andere Zahlungen aus an den Basiswert gekoppelten Finanzprodukten oder anderweitig zu erhalten (solche Gebühren oder sonstige Zahlungen können von andernfalls an Anleger zu entrichtenden Beträgen abgezogen werden) und dürfen sämtliche Rechte, die ihnen gegebenenfalls zustehen, u. a. das Recht zur Beendigung oder zum Rücktritt, ausüben, auch wenn dies nachteilige Auswirkungen für die Anleger haben kann. Die Deutsche Bank AG kann unternehmenseigene Positionen kaufen oder verkaufen und andere Transaktionen auf eigene Rechnung tätigen, die nicht mit der Neuzusammenstellung und/oder Verwaltung des Basiswertes im Einklang stehen. Zwischen der Index Capital GmbH in ihrer Funktion als Allokationsstelle und der Index Capital GmbH und/oder ihren verbundenen Unternehmen ("**Index Capital-Unternehmen**"), die in anderer Funktion handeln, können Interessenkonflikte bestehen oder auftreten. Jeweils vorbehaltlich der regulatorischen Pflichten dieser Unternehmen handeln Index Capital-Unternehmen im Rahmen der Erfüllung jeder oder einer dieser Funktionen nicht im

	Namen von Anlegern oder anderen Personen bzw. übernehmen ihnen gegenüber keine Sorgfalts- oder treuhänderischen Pflichten. Jedes entsprechende Index Capital-Unternehmen wird die ihm zum Schutz seiner Interessen angemessen erscheinenden Maßnahmen treffen bzw. entsprechende Schritte einleiten, ohne Rücksicht auf die Folgen für Anleger. Index Capital-Unternehmen können zu jedem Zeitpunkt über Informationen in Bezug auf einen oder mehrere einen Auswahlpool-ETF bildende Anteile verfügen, die Anlegern nicht zur Verfügung stehen. Index Capital-Unternehmen sind nicht verpflichtet, derartige Informationen gegenüber Anlegern offenzulegen. Index Capital-Unternehmen haben Anspruch auf den Erhalt von Gebühren und sonstigen Zahlungen aus an den Basiswert gekoppelten Finanzprodukten; solche Gebühren und sonstigen Zahlungen können von andernfalls an Anleger zu entrichtenden Beträgen abgezogen werden. Zum Datum dieses Prospekts sind die Auswahlpool-ETFs (vorbehaltlich eventueller Ersetzungen) ETFs, deren Verwaltungsgesellschaft ein verbundenes Unternehmen der Deutsche Bank AG ist. Die Auswahlpool-ETFs können durch ETFs anderer Verwaltungsgesellschaften ersetzt werden. Die Deutsche Bank AG und/oder Verbundene Unternehmen können in Bezug auf einen ETF als Swap-Kontrahent, Vertriebsstelle, Strategie-Sponsor, Anlageverwalter, Market Maker und/oder Unterverwahrer fungieren. Die Deutsche Bank AG und ihre Verbundenen Unternehmen in einer der vorstehend aufgeführten Funktionen, der Verwaltungsrat, die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle, die Anteilsinhaber des Fonds, sonstige Anlageverwalter, der Strategie-Sponsor, der Portfoliomanager, der Swap-Kontrahent, die Vertriebsstelle und jeder Market Maker können jeweils Aktivitäten verfolgen, die zu potenziellen Interessenkonflikten führen können, u. a. Finanz- oder Banktransaktionen mit dem ETF oder Anlage und Handel mit Fondsanteilen, sonstigen Wertpapieren oder Vermögenswerten der im Vermögen des ETF oder dem Basiswert, auf den sich die Anlagepolitik des ETF bezieht, enthaltenen Art (einschließlich Verkauf an den und Kauf von dem ETF).
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Auflegungstermin	27. November 2008
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
Allokationsstelle	Index Capital GmbH
Strategie-Sponsor	Deutsche Bank AG
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Basiswertes am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0397221945
WKN	DBX0BT
Nennwährung	EUR
Fixgebühr	0,025 % monatlich (0,30 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[166]	bis zu 0,42 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,72 % p. a.
Taxe d'Abonnement[167]	0,05 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[168]	bis zu 3,00 %
Rücknahmegebühr[169]	bis zu 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Ausschüttung	n. a.

[166] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[167] Die Taxe d'Abonnement (Zeichnungssteuer) ist durch die Fixgebühr abgedeckt.

[168] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[169] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Basiswert[170]

Basiswert und Auswahl

Der Basiswert ist ein aus Exchange Traded Funds (ETFs) (die "**Basiswertbestandteile**") bestehendes Portfolio und soll die zusammengefasste Wertentwicklung auf Basis des Total Return einiger oder aller in einem Auswahlpool enthaltener ETFs (die "**Auswahlpool-ETFs**") abbilden. Ziel des Basiswertes ist es, die Wertentwicklung eines diversifizierten Portfolios aus Aktien und Rentenwerten abzubilden. Die Aktienkomponente des Basiswertes umfasst eine Reihe von ETFs, die ein Exposure in Bezug auf Aktienmärkte von Industrie- und Schwellenländern sowie Dividendenrenditestrategien bieten, einschließlich Immobilienanlagen. Die Mindest- bzw. Höchstgewichtung der Aktienkomponente des Basiswertes liegt bei 30 % bzw. 70 %. Die Rentenkomponente des Basiswertes umfasst eine Reihe von ETFs, die ein Exposure in Bezug auf Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, inflationsgebundene Wertpapiere sowie Geldmarktrenditen bieten. Die Mindest- bzw. Höchstgewichtung der Rentenkomponente des Basiswertes liegt bei 30 % bzw. 70 %. Die Allokation der Basiswertbestandteile wird bis zu achtmal pro Jahr überprüft: Es finden in jedem Quartal planmäßige Überprüfungen statt, und es können pro Jahr bis zu vier weitere Überprüfungen durchgeführt werden, wenn Index Capital GmbH als Allokationsstelle (die "**Allokationsstelle**") dies für notwendig erachtet und die Verwaltungsgesellschaft dem zustimmt. Der Basiswert wird von der Deutsche Bank AG (der "**Strategie-Sponsor**") berechnet und veröffentlicht und lautet auf Euro.

Die Allokationsstelle kann des Weiteren in jedem Kalenderjahr der Verwaltungsgesellschaft die Erweiterung der Liste von Auswahlpool-ETFs und der zulässigen Anlageklassen vorschlagen – vorausgesetzt, es handelt sich bei jeder dieser Anlageklassen um eine Zulässige Anlageklasse (wie nachstehend definiert) für die Auswahlpool-ETFs –, indem ein neuer ETF oder mehrere neue ETFs zu den Auswahlpool-ETFs hinzugefügt wird bzw. werden, die jeweils im Vorfeld von einer zuständigen Behörde eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums als der OGAW-Richtlinie entsprechend genehmigt wurden, oder die Allokationsstelle kann der Verwaltungsgesellschaft die Verringerung der Liste von Auswahlpool-ETFs vorschlagen, indem ein ETF oder mehrere ETFs aus den Auswahlpool-ETFs, vorbehaltlich der Zustimmung des Strategie-Sponsors und der jeweiligen nachstehend aufgeführten Basiswert-Zusammensetzungsbeschränkungen, gestrichen werden.

Weitere Informationen in Bezug auf die Auswahlpool-ETFs sowie die derzeitigen Basiswertbestandteile (mit ihrer jeweiligen prozentualen Gewichtungsober- und -untergrenze) sind unter www.etf.deutscheawm.com erhältlich.

Die Allokationsstelle, Index Capital GmbH, übt ihre Funktion als Vermögensallokationsstelle aus, indem sie der Verwaltungsgesellschaft (i) an jedem Basiswert-Auswahltag eine Auswahl einiger oder aller der Auswahlpool-ETFs als Basiswertbestandteile empfiehlt, (ii) ihre jeweilige Gewichtung innerhalb des Basiswertes (die hier als Prozentuale Gewichtung beschrieben wird) empfiehlt sowie ihre jeweilige prozentuale Gewichtungsuntergrenze und prozentuale Gewichtungsobergrenze vorschlägt und (iii) vorbehaltlich der Zustimmung des Strategie-Sponsors von Zeit zu Zeit die Aufnahme eines oder mehrerer neuer ETFs, die einer Zulässigen Anteilsklasse der Auswahlpool-ETFs angehören, sofern jeder dieser neuen ETFs im Vorfeld von einer zuständigen Behörde eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums als der OGAW-Richtlinie entsprechend genehmigt wurde, oder die Streichung einer oder mehrerer Auswahlpool-ETFs empfiehlt. Die endgültige Auswahl und Festlegung erfolgt gemäß den Basiswert-Zusammensetzungsbeschränkungen auf Empfehlung der Allokationsstelle durch die Verwaltungsgesellschaft und wird ab dem Tag unmittelbar nach dem auf diesen Basiswert-Auswahltag folgenden Basiswert-Neuzusammenstellungstag wirksam. Ein "**Basiswert-Auswahltag**" ist jeweils der letzte Basiswert-Geschäftstag im Februar, Mai, August und November eines jeden Kalenderjahres sowie vier weitere von der Verwaltungsgesellschaft auf Empfehlung der Allokationsstelle als solche bestimmte Tage dieses Kalenderjahres. Ein "**Basiswert-Neuzusammenstellungstag**" ist der fünfte Basiswert-Geschäftstag nach dem Basiswert-Auswahltag. "**Basiswert-Geschäftstag**" ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte in London Zahlungen abwickeln und für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind (einschließlich Devisenhandel und Fremdwährungseinlagen). Die Allokationsstelle erhält vom Strategie-Sponsor eine Gebühr für ihre Dienstleistungen, die keine Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes haben wird.

Die Deutsche Bank AG bestimmt in ihrer Funktion als Strategie-Sponsor zur Einhaltung des Anlageziels und der Anlagepolitik sowie zur Erfüllung der anwendbaren Regelungen der OGAW-Richtlinie in Bezug auf Diversifizierung die prozentuale Gewichtungsuntergrenze und die prozentuale Gewichtungsobergrenze jedes neuen Auswahlpool-ETF zum Zeitpunkt der Aufnahme dieses ETF in den Auswahlpool. Zudem bestimmt der Strategie-Sponsor, ob die bestehende prozentuale Gewichtungsuntergrenze und/oder die prozentuale Gewichtungsobergrenze jedes Auswahlpool-ETF zu dem Zeitpunkt geändert werden soll, zu dem ein Auswahlpool-ETF aus den Auswahlpool-ETFs gestrichen oder den Auswahlpool-ETFs hinzugefügt wird. Anleger sollten beachten, dass der Strategie-Sponsor darüber Gewissheit haben muss, dass die Prozentuale Gewichtung jedes einzelnen Basiswertbestandteils und die Summe aller Prozentualen Gewichtungen der Basiswertbestandteile jederzeit die anwendbaren Regelungen der OGAW-Richtlinie in Bezug auf

---

[170] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Basiswert. Er fasst die wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Basiswertes dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Basiswertes in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Basiswertes ist die vollständige Beschreibung des Basiswertes maßgeblich. Informationen zum Basiswert erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Strategie-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Basiswertes vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Basiswertes erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Basiswerts beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Basiswerts zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Diversifizierung erfüllen. Die prozentuale Gewichtungsobergrenze aller Basiswertbestandteile beträgt an jedem Basiswert-Auswahltag 18 %.

In ihrer Funktion als Strategie-Sponsor berechnet die Deutsche Bank AG den Basiswert auf Tagesschlussbasis unter Verwendung des Nettoinventarwerts (NAV) jedes Basiswertbestandteils, unter Berücksichtigung einer Währungsumrechnung, falls es sich bei der Währung eines dieser Basiswertbestandteile nicht um die Basiswährung des Basiswertes handelt.

In ihrer Funktion als Allokationsstelle schlägt Index Capital GmbH vorbehaltlich bestimmter Zusammensetzungsbeschränkungen, wie nachstehend beschrieben, der Verwaltungsgesellschaft vor, die Auswahlpool-ETFs als Basiswertbestandteile auszuwählen, die ihres Erachtens nach billigem Ermessen, jedoch ohne Gewähr, die beste langfristige Wertentwicklung (über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren) ab dem jeweiligen Basiswert-Auswahltag erzielen werden. Der Basiswert soll eine ausgeglichene und diversifizierte Anlagegelegenheit bieten, die es einem potenziellen Anleger ermöglicht, an der Wertentwicklung globaler Aktien- und Rentenwerte teilzuhaben und auch auf Immobilien ausgeweitet werden kann. Die Zusammensetzung des Basiswertes spiegelt eine Total Return-Strategie wider, die hauptsächlich darauf abzielt, im Laufe der Zeit Kapitalzuwachs zu erzielen und gleichzeitig die Volatilität zu begrenzen.

Die Gewichtung der Basiswertbestandteile wird von der Verwaltungsgesellschaft auf Empfehlung der Allokationsstelle festgelegt und kann von der Verwaltungsgesellschaft an jedem Basiswert-Auswahltag (vorbehaltlich der vom Strategie-Sponsor festgelegten prozentualen Gewichtungsobergrenze und prozentualen Gewichtungsuntergrenze) geändert werden. Die Gewichtung der Basiswertbestandteile basiert auf einer Value-/Momentum-Strategie, wobei renditestarke Basiswertbestandteile übergewichtet und umgekehrt renditeschwache Basiswertbestandteile untergewichtet werden. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Strategie erfolgreich sein wird, und sie kann aufgrund verschiedener Faktoren nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft von Zeit zu Zeit geändert werden. Dies unterliegt jedoch der Vorgabe, ein diversifizierten Portfolio beizubehalten, so dass (i) keine unverhältnismäßige Übergewichtung eines einzelnen Auswahlpool-ETF erfolgt, auch wenn dessen Renditen im Zeitverlauf außergewöhnlich hoch sind, und (ii) die Konzentration in Bezug auf einen einzelnen Risikofaktor, wie zum Beispiel Währungs- oder Zinsrisiken, vermieden wird.

Die Allokationsstelle beurteilt die Auswahlpool-ETFs in Bezug auf ihre Rendite unter Verwendung bestimmter Daten (u. a. Dividendenrendite, aktuelle Rendite und Kurs-Gewinn-Verhältnis) und gibt der Verwaltungsgesellschaft entsprechende Empfehlungen. Die Value-/Momentum-Strategie kann – im Vergleich mit der anfänglichen Gewichtung – zu Über- bzw. Untergewichtungen der einzelnen Basiswertbestandteile führen.

Der Basiswert wird in Euro ausgedrückt. Die Summe der Prozentualen Gewichtungen aller in Euro notierten Basiswertbestandteile muss mindestens 50 % betragen, die übrigen Bestandteile notieren in (einer) anderen Währung(en) als Euro. Da diese verbleibenden Bestandteile des Basiswertes unter Umständen nicht in Bezug auf Währungsrisiken abgesichert sind, weist der Basiswert als Ganzes ein gewisses Währungsrisiko auf.

Bei der Empfehlung der Basiswertbestandteile kann die Allokationsstelle die nach eigener Ansicht maßgeblichen Finanz- und Wirtschaftsdaten – zusätzlich zu den im vorstehenden Abschnitt erwähnten Daten – berücksichtigen. Diese Daten können u. a. von den im Referenzindex eines Auswahlpool-ETF enthaltenen Unternehmen veröffentlichte Finanzinformationen, von der Deutsche Bank AG oder anderen Finanzinstituten veröffentlichte Research-Daten sowie von Vermögensverwaltern und Brokern zur Verfügung gestellte Analysen beinhalten. Unbeschadet der hier aufgeführten Bestimmungen, gibt die Allokationsstelle keine Zusicherung oder Gewähr hinsichtlich der tatsächlichen Wertentwicklung der Basiswertbestandteile oder des Basiswertes, und zur Klarstellung sei angemerkt, dass im Falle eines Widerspruchs zwischen vorstehenden Ausführungen und den Basiswert-Zusammensetzungsbeschränkungen die Basiswert-Zusammensetzungsbeschränkungen maßgeblich sind.

Basiswert-Zusammensetzungsbeschränkungen

Bei ihren Festlegungen stützt sich die Verwaltungsgesellschaft unter Einhaltung der folgenden Beschränkungen auf die Empfehlungen der Allokationsstelle:

(i) der Basiswert muss stets mindestens sechs Basiswertbestandteile enthalten;

(ii) die Summe der Prozentualen Gewichtungen der neuen Basiswertbestandteile muss 100 % entsprechen;

(iii) die Prozentuale Gewichtung darf in Bezug auf einen Basiswertbestandteil dessen prozentuale Gewichtungsobergrenze nicht überschreiten;

(iv) der Strategie-Sponsor muss Gewissheit darüber haben, dass jeder Basiswertbestandteil in Bezug auf teilweise oder vollständig an den Basiswert gekoppelte Finanzprodukte direkt oder indirekt durch die Deutsche Bank AG und/oder ihre Verbundenen Unternehmen abgesichert werden kann,

(v) die Summe der Prozentualen Gewichtungen aller auf Euro lautenden Basiswertbestandteile muss mindestens 50 % entsprechen, und

(vi) die Prozentualen Gewichtungen, die prozentualen Gewichtungsobergrenzen und die Summe der Prozentualen Gewichtungen der Basiswertbestandteile müssen (in für den Strategie-Sponsor zufriedenstellender Weise) jederzeit den geltenden Bestimmungen zur Diversifizierung nach Maßgabe des Gesetzes entsprechen,

mit der Maßgabe, dass die oben aufgeführten Beschränkungen bei Eintritt einer Störung keine Anwendung finden.

Stellt die Verwaltungsgesellschaft und/oder der Strategie-Sponsor fest, dass das Ziel nicht im Einklang mit bzw. im Widerspruch zu einer oder mehreren der Basiswert-Zusammensetzungsbeschränkungen steht, trifft die Verwaltungsgesellschaft alle notwendigen Feststellungen, um die Einhaltung der Basiswert-Zusammensetzungsbeschränkungen sicherzustellen, selbst wenn diese Beschränkungen nicht mit dem Ziel des Basiswertes im Einklang stehen.

Berechnung des Basiswertes

Der Basiswert wird vom Strategie-Sponsor berechnet.

Der Basiswertstand wird an jedem Basiswert-Geschäftstag vom Strategie-Sponsor auf Basis des Nettoinventarwerts des jeweiligen Basiswertbestandteils (unter Berücksichtigung einer Währungsumrechnung, falls es sich bei der Währung eines dieser Basiswertbestandteile nicht um die Basiswährung des Basiswertes handelt) und der Gewichtung dieses Basiswertbestandteils berechnet.

Kosten

Der Basiswert unterliegt im Zusammenhang mit seiner Neuzusammenstellung bestimmten Abzügen. Die Abzüge sind Abzüge vom Basiswertstand. Diese Abzüge bilden die voraussichtlichen Kosten ab, die einer Partei bei der Absicherung einer an den Basiswert gekoppelten Anlage entstehen, wobei die maximalen Basiswert-Neuzusammenstellungskosten 0,2 % des Basiswertstands entsprechen. Diese Kosten beinhalten Transaktionskosten von (i) bis zu 0,1 % des Basiswertstands an diesem Basiswert-Neuzusammenstellungstag für den Erwerb von neuen Basiswertbestandteilen und (ii) bis zu 0,1 % des Basiswertstands für den Verkauf von bisherigen Basiswertbestandteilen, jeweils an einem Basiswert-Neuzusammenstellungstag.

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Höhe der Abzüge an verschiedenen Basiswert-Neuzusammenstellungstagen unterschiedlich ausfallen kann und von der Anzahl von Änderungen der Gewichtung eines Basiswertbestandteils und/oder der Zusammensetzung des Basiswertes an verschiedenen Basiswert-Neuzusammenstellungstagen abhängt. Würden alle bisherigen Basiswertbestandteile durch neue Basiswertbestandteile ersetzt, könnte der maximale Abzug bis zu 0,2 % des Basiswertstands betragen.

Vermögensallokationsvereinbarung

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Verwaltungsgesellschaft, der Allokationsstelle und des Strategie-Sponsors werden in der vorstehend erwähnten Beschreibung des Basiswertes sowie in der Vermögensallokationsvereinbarung zwischen der Allokationsstelle, dem Strategie-Sponsor und der Verwaltungsgesellschaft näher erläutert. Gemäß den Bestimmungen dieser Vermögensallokationsvereinbarung kann die Verwaltungsgesellschaft die Vereinbarung insbesondere mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die Allokationsstelle kündigen, wenn die sofortige Beendigung mit Blick auf die Wahrung der Interessen der Anteilsinhaber des Teilfonds erforderlich ist.

Weitere Informationen

Eine englischsprachige Fassung einer detaillierten Beschreibung des Basiswertes ist für Anleger auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

PRODUKTANHANG 39: db x-trackers MSCI AC ASIA EX JAPAN INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI AC ASIA EX JAPAN INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI AC Asia ex Japan TRN Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern in Asien (ohne Japan) (nach Klassifizierung von MSCI Inc.) widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	20. Januar 2009
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1.

Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0322252171
WKN	DBX1AE
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[171]	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[172]	ist (i) USD 25.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[173]	ist (i) USD 25.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

[171] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[172] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[173] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[174]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Asien (ohne Japan) abbildet.

Die Liste der derzeit im Referenzindex enthaltenen Industrie- und Schwellenländer in Asien (ohne Japan) kann unter https://www.msci.com/market-classification abgerufen werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[174] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 40: db x-trackers MSCI PACIFIC EX JAPAN INDEX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI PACIFIC EX JAPAN INDEX UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Pacific ex Japan TRN Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Industrieländern im pazifischen Raum (ohne Japan) (nach Klassifizierung von MSCI Inc.) widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt).
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 20. Januar 2009 und für die Anteilsklasse 2C der 14. Dezember 2009.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[175]

[175] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	**"1C"**	**"2C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 0,1 % (1/1.000) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0322252338	LU0455009935
WKN	DBX1AF	DBX0DW
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[176]	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,45 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	20.000 Anteile	200.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	20.000 Anteile	200.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[177]	ist (i) USD 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[178]	ist (i) USD 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Mindestrücknahmebetrag	20.000 Anteile	200.000 Anteile
Ausschüttung	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %

[176] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[177] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[178] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[179]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Industrieländern im pazifischen Raum (ohne Japan) abbildet.

Die Liste der derzeit im Referenzindex enthaltenen Industrieländer im pazifischen Raum (ohne Japan) kann unter https://www.msci.com/market-classification abgerufen werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1969.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[179] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 41: db x-trackers MSCI RUSSIA CAPPED INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI RUSSIA CAPPED INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Russia Capped Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Russland widerspiegeln soll. Bei den Unternehmen im Referenzindex handelt es sich um Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert. Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für "C"-Anteilsklassen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch

	die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen. *Gewichtungsobergrenze für Indexbestandteile* An jedem Neugewichtungstag ist die Gewichtung des jeweils größten Bestandteils auf 30 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt. Die Gewichtung des jeweils zweitgrößten Bestandteils in dem Referenzindex ist auf 20 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt. Zudem wird auf täglicher Basis die Gewichtung eines Bestandteils im Referenzindex auf 30 % begrenzt, wenn diese über 35 % liegt, und nach dieser Begrenzung die Gewichtung der übrigen Bestandteile auf 20 % begrenzt. Dementsprechend ist die Gewichtung dieser Bestandteile im Referenzindex unter Umständen nicht immer direkt proportional zum Anteil ihrer Streubesitz-Markkapitalisierung im MSCI Russia Index (der "Ausgangs-Index"). Dies kann dazu führen, dass die Wertentwicklung des Referenzindex gegebenenfalls von der Wertentwicklung des Ausgangs-Index abweicht, da Gewinne oder Verluste bezüglich des Preises der einer Obergrenze unterliegenden Bestandteile des Referenzindex gemindert werden.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 7. Dezember 2007 und für die Anteilsklasse 2D der 14. Dezember 2009.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	**"1C"**	**"2D"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 0,1 % (1/1.000) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0322252502	LU0455009265
WKN	DBX1RC	DBX0DR
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[180]	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[181]	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[182]	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich eine jährliche Ausschüttung gezahlt.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

[180] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[181] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[182] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[183]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Russland abbildet.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden. An jedem Neugewichtungstag ist die Gewichtung des jeweils größten Bestandteils auf 30 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt. Die Gewichtung des jeweils zweitgrößten Bestandteils in dem Referenzindex ist auf 20 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt. Zudem wird auf täglicher Basis die Gewichtung eines Bestandteils im Referenzindex auf 30 % begrenzt, wenn diese über 35 % liegt, und nach dieser Begrenzung die Gewichtung der übrigen Bestandteile auf 20 % begrenzt.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1994.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf ein bestimmtes Land konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Infolgedessen sowie unter Bezugnahme auf den Abschnitt "Anwendung erhöhter Diversifizierungsgrenzen" unter "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[183] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 42: db x-trackers FTSE VIETNAM UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers FTSE VIETNAM UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des FTSE Vietnam Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von an der Hochiminh Stock Exchange notierten Unternehmen aus Vietnam widerspiegeln soll, von denen eine ausreichende Anzahl Aktien für ausländische Beteiligungen zur Verfügung stehen. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	15. Januar 2008
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1

Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0322252924
WKN	DBX1AG
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[184]	bis zu 0,65 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,85 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[185]	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[186]	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

[184] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[185] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[186] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[187]

Der Referenzindex

Der Referenzindex gehört zur FTSE Vietnam Index Series, ist eine Komponente des FTSE Vietnam All-Share Index und enthält die Unternehmen, die eine ausreichende Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen aufweisen.

Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Allgemeine Informationen zur FTSE Vietnam Index Series

Die FTSE Vietnam Index Series soll die Wertentwicklung des vietnamesischen Marktes abbilden und dabei Anlegern eine Reihe umfassender und komplementärer Indizes bieten.

Die FTSE Vietnam Index Series enthält folgende Indizes:

- Der Referenzindex

  Der Referenzindex ist eine Komponente des FTSE Vietnam All-Share Index und enthält die (etwa 20) Unternehmen, die eine ausreichende Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen aufweisen.

- FTSE Vietnam All-Share Index

  Dieser Index bietet eine breitere Abdeckung des vietnamesischen Aktienmarktes und umfasst, gemessen an der Gesamtmarktkapitalisierung, die obersten 90 % des geeigneten Universums (etwa 27 Unternehmen).

Monitoring der geeigneten Unternehmen

Alle Klassen ausgegebener Stammaktien, die über eine uneingeschränkte Zulassung an der Wertpapierbörse von Ho-Chi-Minh-Stadt verfügen, sind für die Aufnahme in die FTSE Vietnam Index Series geeignet, wobei alle sonstigen Bestimmungen hinsichtlich der Eignung einzuhalten sind.

Überprüfung des Referenzindex

Die FTSE Vietnam Index Series wird monatlich auf Basis der Daten bei Geschäftsschluss am ersten Freitag jedes Monats überprüft. Änderungen, die sich aus der monatlichen Überprüfung ergeben, werden nach Geschäftsschluss am dritten Freitag jedes Monats umgesetzt.

Überprüfungsverfahren

Für das für die FTSE Vietnam Index Series geeignete Universum wird nach der Gesamtmarktkapitalisierung, d. h. vor Anwendung von Investierbarkeit-Gewichtungen, ein Ranking erstellt.

Ein Unternehmen wird im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung in den FTSE Vietnam All-Share Index aufgenommen, wenn es gemessen an der Gesamtmarktkapitalisierung mindestens zu den obersten 88 % zählt.

Ein Unternehmen wird im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung ausgeschlossen, wenn es gemessen an der Gesamtmarktkapitalisierung auf die 92 %-Position oder darunter fällt.

Der Referenzindex basiert auf den Bestandteilen des FTSE Vietnam All-Share Index, wobei Unternehmen mit einer Begrenzung für ausländische Beteiligungen auf maximal 5 % ausgeschlossen sind. Diese Titel werden jedoch im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung für eine Aufnahme in Betracht gezogen, wenn die Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen auf über 10 % steigt.

Im Rahmen der Überprüfung wird die Gewichtung der Indexbestandteile im Referenzindex auf maximal 15 % begrenzt.

In den einzelnen Indizes der FTSE Vietnam Index Series muss die Anzahl der Indexbestandteile nicht konstant gehalten werden.

Begrenzung für ausländische Beteiligungen

Die FTSE Vietnam Index Series wird im Hinblick auf die Beschränkungen für ausländische Beteiligungen (für internationale Anleger zugängliche Aktien) und den Streubesitz (Aktien, die unter Nichtberücksichtigung strategischer Beteiligungen wie z. B. staatlichen Anteilen und Handelsbeteiligungen verfügbar sind) angepasst. Änderungen der Beschränkungen für ausländische Beteiligungen und des Streubesitzes werden im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen umgesetzt.

Ein Wertpapier mit einer Begrenzung für ausländische Beteiligungen auf maximal 5 % ist nicht für die Aufnahme in die FTSE Vietnam Index Series geeignet.

---

[187] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen

Neben den Begrenzungen für ausländische Beteiligungen wird die Festlegung der Bestandteile des Referenzindex auch auf Basis der Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen vorgenommen. Die Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen wird ermittelt, indem die gegenwärtig von internationalen Anlegern gehaltenen Aktien eines Unternehmens von der geltenden Begrenzung für ausländische Beteiligungen abgezogen werden. Halten beispielsweise internationale Anleger 32 % eines Unternehmens, dessen Begrenzung für ausländische Beteiligungen bei 49 % liegt, beträgt die Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen 17 %. (49 % - 32 % = 17 %). Die Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen wird auf die nächsthöhere ganze Zahl gerundet.

Ein Wertpapier mit einer Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen von 2 % oder weniger ist nicht für die Aufnahme in den Referenzindex geeignet. Ein bereits im Referenzindex enthaltenes Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn die Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen auf 2 % oder weniger fällt.

Änderungen der Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen werden im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen umgesetzt.

Aufnahmen und Streichungen während der Überprüfung

Für eine Aufnahme als Fast Entry muss ein Unternehmen zum Geschäftsschluss an seinem fünften Handelstag eine Gesamtmarktkapitalisierung aufweisen, die eine Aufnahme in die FTSE Vietnam Index Series an fünfter Stelle oder höher ermöglichen würde, sowie eine Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen von über 10 %. Beträgt die Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen 10 % oder weniger, wird der neue Titel nur in den FTSE Vietnam All-Share Index aufgenommen.

Wenn die Notierung an der Hochiminh Stock Exchange für einen Bestandteil eingestellt wird, der Bestandteil nicht mehr über eine ständige Notierung verfügt, er von einer Übernahme betroffen oder nach Auffassung von FTSE kein geeigneter Bestandteil gemäß diesen Bestimmungen mehr ist, wird der Bestandteil aus der FTSE Vietnam Index Series gestrichen. Eine Ersetzung erfolgt erst im Rahmen der nächsten Überprüfung.

Liquidität

Unternehmen, deren Wertpapiere im 3-Monats-Zeitraum vor der Überprüfung des Referenzindex ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen von USD 100.000 oder weniger aufweisen, werden aus der FTSE Vietnam Index Series gestrichen. Zudem ist eine Handelshistorie von mindestens 20 Handelstagen vor dem Tag der Überprüfung erforderlich.

Die vollständigen Referenzindexbestimmungen wurden auf der FTSE-Webseite www.ftse.com veröffentlicht und stehen dort zur Verfügung.

PRODUKTANHANG 43: db x-trackers LPX MM® PRIVATE EQUITY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers LPX MM® PRIVATE EQUITY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des LPX Major Market® Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der 25 meistgehandelten Private Equity-Gesellschaften widerspiegeln soll. Der Geschäftsschwerpunkt dieser Unternehmen muss im Bereich Private Equity liegen, wozu Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen gehören. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	17. Januar 2008
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation

Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach einem Hundertstel des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0322250712
WKN	DBX1AN
Nennwährung	EUR
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[188]	bis zu 0,50 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,70 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[189]	ist (i) EUR 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[190]	ist (i) EUR 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[188] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[189] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[190] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[191]

Der von der LPX GmbH, Basel, Schweiz betriebene Referenzindex ist ein weit verbreiteter Listed Private Equity-Index. Der Referenzindex soll die Risiko- und Renditemerkmale der 25 liquidesten Listed Private Equity-Gesellschaften abbilden. Der Referenzindex weist eine Diversifizierung im Hinblick auf Regionen, Private Equity-Anlagestile und Währungen auf. Dabei trägt der Referenzindex insoweit zum Anlageprozess bei, als er als Performance-Benchmark dient. Die Konzeption, Pflege und Bereitstellung des Listed Private Equity Index sind darauf ausgerichtet, diesen investierbar, handelbar und transparent zu machen. Der Referenzindex hatte am 31. Dezember 1997 einen Basisstand von 100.

Auswahlkriterien für die Bestandteile des Referenzindex

Ziel des Referenzindex ist es, die 25 meistgehandelten Listed Private Equity-Gesellschaften der im LPX® Composite enthaltenen Gesellschaften abzubilden. Als Basisuniversum für die Zusammenstellung des Referenzindex wird eine Datenbank mit allen LPX® bekannten, notierten Listed Private Equity-Gesellschaften weltweit verwendet.

Um für die Aufnahme in die Datenbank in Betracht zu kommen, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: Der Hauptgeschäftszweck des Unternehmens (mindestens 50 % der Bilanzsumme) muss im Private Equity-Bereich liegen (Beteiligungen an Unternehmen, die nicht zur Börsennotierung zugelassen sind). Die Anlage kann entweder direkt oder indirekt (über Limited Partnership-Strukturen) erfolgen. Liquide Mittel werden als Kapital betrachtet, das in Gesellschaften oder Private Equity-Fonds investiert wird, sodass auch diese Position dem Private Equity-Bereich zugerechnet wird. Das Unternehmen muss an einer Börse notiert sein.

Die Zusammensetzung des Referenzindex ist das Ergebnis einer regelmäßigen Liquiditätsanalyse. Diese erfolgt zweimal im Jahr (am 1. Dezember und am 1. Juni). Dabei wird Liquidität über die Häufigkeit und das Volumen, mit der bzw. dem Wertpapiere einer Gesellschaft an einer Börse gehandelt werden, definiert. Durch spezifische Liquiditätsquoten (z. B. maximale durchschnittliche Geld-Brief-Spanne, durchschnittliche Mindestmarktkapitalisierung, durchschnittliches Mindesthandelsvolumen pro Handelstag) wird sichergestellt, dass der Referenzindex handelbar, investierbar und nachbildbar ist. Es wird bestimmt, welche Unternehmen diese Liquiditätsquoten erfüllen.

Anschließend werden die aufgrund der zwei vorstehend genannten Analysen erstellten Ranglisten in Bezug auf die Marktkapitalisierung und das durchschnittliche Handelsvolumen zusammengefasst. Kapitalmaßnahmen (Corporate Actions) die sich auf die Zusammensetzung und Berechnung des Referenzindex auswirken, werden fortlaufend überprüft. Alle Änderungen werden unter Berücksichtigung der Art der Kapitalmaßnahme und des Umfangs der Auswirkungen bekannt gegeben, umgesetzt und wirksam.

Die Ergebnisse der Liquiditätsanalyse finden an den zwei Verkettungstagen des Referenzindex (jeweils der 14. Januar und der 14. Juli) Anwendung. Unternehmen, die eine der Liquiditätsquoten nicht mehr erfüllen, werden durch das jeweils am höchsten Unternehmen in der Rangliste ersetzt, das zuvor nicht im Referenzindex enthalten war.

Unternehmen werden außerdem z. B. bei einem Delisting des entsprechenden Unternehmens oder bei einer Verschmelzung zweier Bestandteile des Referenzindex ersetzt.

Zusammensetzung des Referenzindex

Das Referenzdatum (Basisdatum) wird so gewählt, dass die Zahl der anfänglichen Bestandteile 10 nicht unterschreitet. Zur Beschränkung der Gewichtung einzelner Bestandteile im Referenzindex wird eine Obergrenze für die Marktkapitalisierung jedes einzelnen Bestandteils des Referenzindex am Verkettungstag festgelegt. Im Rahmen der Berechnung für den LPX Major Market® Index wird eine Obergrenze von derzeit 10 % für jeden einzelnen Bestandteil festgesetzt. Die maximal mögliche Obergrenze für den LPX Major Market® Index beträgt 15 %.

Berechnung des Referenzindex

Die Indizes der LPX®-Indexfamilie werden als Kursindizes und Total Return-Indizes berechnet. Die Unterscheidung erfolgt auf Basis der unterschiedlichen Behandlung von Dividendenzahlungen auf die Indexwertpapiere (Bestandteile). Zur Berechnung des Referenzindex werden die Aktienkurse der Bestandteile auf Basis der Wechselkurse, die in Form der von WM Company bereitgestellten WM/Reuters Closing Spot Rates zur Verfügung stehen, umgerechnet. Für die Berechnung des Referenzindex werden Informationen aus verschiedenen Quellen verwendet, insbesondere Daten von nationalen Börsen, Unternehmen und sonstigen Dienstleistern. Grobe Fehler in Bezug auf die Daten oder die Berechnungsverfahren werden umgehend berichtigt.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

---

[191] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Überprüfung der Zusammensetzung des Referenzindex

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird grundsätzlich halbjährlich durch LPX® überprüft. Veränderungen der Indexzusammensetzung werden in der Regel zum 14. Januar und 14. Juli wirksam.

Referenzindex-Ausschuss

Die Regelungen im Leitfaden werden regelmäßig überarbeitet, um die Erfüllung höchster Branchenstandards zu gewährleisten und das Verfahren zur Berechnung des Referenzindex zu überprüfen. Zu diesem Zweck hat LPX® einen Indexausschuss eingesetzt. Der Ausschuss besteht aus renommierten Institutionen und Branchenexperten. Er tagt halbjährlich jeweils vor einer Liquiditätsanalyse. Die Sitzung des Ausschusses wird im Voraus angekündigt. Die Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse erfolgt im Anschluss an die Sitzung auf der LPX®-Webseite. Die derzeitigen Mitglieder sind: Kepler, Legal & General, Société Générale und UBS.

Weitere Informationen

LPX® hat den Leitfaden "Guide to the LPX® Equity Indices" (der "**Leitfaden**") veröffentlicht, der regelmäßig aktualisiert wird und zum Download auf der LPX®-Webseite (www.lpx.ch) zur Verfügung steht oder von der LPX GmbH, Haus zum Maulbeerbaum, Bäumleingasse 10, 4051 Basel angefordert werden kann.

PRODUKTANHANG 44: db x-trackers S&P/ASX 200 UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers S&P/ASX 200 UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des S&P/ASX 200 TR Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien der 200 größten an der Australian Securities Exchange notierten Unternehmen widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt).
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert. Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für "C"-Anteilsklassen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	AUD 50.000.000
Referenzwährung	AUD
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum für die Anteilsklasse 2C ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.

Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1D der 17. Januar 2008. Der Auflegungstermin für die Anteilsklasse 2C ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[192]
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

[192] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	**"1D"**	**"2C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,1 % (1/1.000) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entspricht 0,005 % (1/20.000) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0328474803	LU0501092919
WKN	DBX1A2	DBX0GS
Nennwährung	AUD	AUD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[193]	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	30.000 Anteile	505.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	30.000 Anteile	505.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[194]	ist (i) AUD 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) AUD 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[195]	ist (i) AUD 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) AUD 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Mindestrücknahmebetrag	30.000 Anteile	505.000 Anteile
Ausschüttung	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %

[193] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[194] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[195] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[196]

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung der 200 größten und am aktivsten gehandelten australischen Unternehmen ab.

Der Referenzindex deckt etwa 78 % der australischen Marktkapitalisierung ab. Der Referenzindex umfasst die Aktien aus dem S&P/ASX 100 sowie 100 zusätzliche Aktien, um mehr als nur das Large- und Mid Cap-Segment des australischen Markts abzudecken.

Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird durch Standard & Poor's gesponsert, und die Indexpflege erfolgt durch den australischen S&P-Indexausschuss. Seine fünf Mitglieder vertreten sowohl die Australian Stock Exchange als auch Standard & Poor's.

Der Referenzindexausschuss überprüft die Bestandteile vierteljährlich, um eine angemessene Marktkapitalisierung und Liquidität sicherzustellen. Die Marktkapitalisierung und die Liquidität werden anhand der Daten der vergangenen sechs Monate bestimmt. Änderungen aufgrund der vierteljährlichen Überprüfung werden am dritten Freitag im Dezember, März, Juni und September wirksam. Die Gewichtung der Bestandteile des Referenzindex erfolgt gemäß der jedem Wertpapier durch den Referenzindexausschuss zugewiesenen Streubesitz-Marktkapitalisierung. Die Anpassung des Streubesitzes der einzelnen Referenzindexbestandteile wird im Rahmen der vierteljährlichen Überprüfung im März geprüft.

Kriterien für eine Aufnahme in den Referenzindex

- Börsennotierung. Nur an der Australian Securities Exchange notierte Wertpapiere kommen für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht.
- Marktkapitalisierung. Die Unternehmen werden auf Grundlage des Durchschnittswerts ihrer in den vergangenen sechs Monaten zum Handelsschluss verzeichneten Streubesitz-Marktkapitalisierung bewertet.
- Streubesitz. Eine Aktie muss einen Streubesitzanteil von mindestens 30 % aufweisen, um für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht zu kommen.
- Liquidität. Nur Wertpapiere, die aktiv und regelmäßig gehandelt werden, kommen für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage.

Für eine fortlaufende Referenzindexzugehörigkeit sind diese Kriterien nicht zwangsläufig maßgeblich. Der Referenzindexausschuss versucht, unnötige Fluktuationen bei der Referenzindexzugehörigkeit auf ein Minimum zu begrenzen und über jede Streichung wird von Fall zu Fall entschieden.

Kriterien für eine Streichung aus dem Referenzindex

- Unternehmen, die gegen eines oder mehrere der Kriterien für eine Aufnahme in den Referenzindex erheblich verstoßen.
- Unternehmen, die an einer Fusion, Übernahme oder umfangreichen Restrukturierung beteiligt sind, sodass sie die Kriterien für eine Aufnahme in den Index nicht mehr erfüllen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der S&P-Webseite www.indices.standardandpoors.com erhältlich.

[196] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 45: db x-trackers STOXX® EUROPE 600 UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers STOXX® EUROPE 600 UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des STOXX® Europe 600 Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 600 Unternehmen aus 18 europäischen Ländern widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Optimierter Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er ein Portfolio von Dividendenpapieren erwirbt, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere enthält, wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	20. Januar 2009
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	15.30 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[197]

[197] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden.

Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Codes	LU0328475792
WKN	DBX1A7
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[198]	bis zu 0,10 % p. a.
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,20 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	15.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	15.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[199]	ist (i) EUR 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[200]	ist (i) EUR 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Mindestrücknahmebetrag	15.000 Anteile
Ausschüttungen	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[198] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[199] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[200] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[201]

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung einer breit gefächerten und dennoch liquiden Auswahl von 600 Unternehmen mit hoher, mittlerer und niedriger Kapitalisierung in der Region Europa abbildet. Er wird von STOXX Limited geführt und bildet die Grundlage für vier regionale Indizes, den EURO STOXX®, den STOXX® ex UK, den STOXX® NORDIC und den STOXX® ex EURO.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden. Der Referenzindex wird vom STOXX® Europe 600 Index abgeleitet.

Der Referenzindex wird in Euro in Echtzeit berechnet. Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und angepasst. Die Gewichtung des größten Bestandteils ist auf 20 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

[201] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 46: db x-trackers S&P GLOBAL INFRASTRUCTURE UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers S&P GLOBAL INFRASTRUCTURE UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des S&P Global Infrastructure Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung von 75 Unternehmen aus den drei Sektoren Utilities (Versorgung), Transportation (Transport) und Energy (Energie) aus Industrie- und Schwellenländern widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	15. Januar 2008
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1

Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0322253229
WKN	DBX1AP
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[202]	bis zu 0,40 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,60 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[203]	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[204]	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[202] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[203] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[204] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[205]

Der Referenzindex bietet ein liquides und handelbares Exposure in Bezug auf 75 Unternehmen aus der ganzen Welt, die das börsennotierte Infrastrukturuniversum darstellen. Der Referenzindex bietet ein Exposure in Bezug auf börsennotierte Infrastrukturunternehmen sowohl aus Industrie- als auch aus Schwellenländern. Zur Erreichung eines diversifizierten Exposure in Bezug auf den weltweiten Markt für börsennotierte Infrastrukturunternehmen sind die Gewichtungen des Referenzindex über drei verschiedene Infrastruktur-Cluster – *Utilities*, *Transportation* und *Energy* (Versorgung, Transport und Energie) – verteilt.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Referenzindexmethode

Die Aufnahme von Indexwerten und die Pflege des Referenzindex erfolgen in Übereinstimmung mit bestimmten veröffentlichten Bestimmungen. Factsheets und Informationen zur Methode stehen auf www.indices.standardandpoors.com zur Verfügung. Die Aufsicht über die Referenzindexbestimmungen obliegt dem Ausschuss für die S&P Global Thematic Indices.

Der Referenzindex wird jährlich am dritten Freitag im November angepasst. Zu diesem Zeitpunkt wird über die Indexzugehörigkeit entschieden und werden die anfänglichen Gewichtungen der Bestandteile festgelegt. Innerhalb des Jahres erfolgen keine Aufnahmen, und Streichungen innerhalb des Jahres erfolgen nur bei Streichungen aus dem S&P/Citigroup Global Broad Market Index.

Referenzindexzugehörigkeit

Auf Grundlage des Global Industry Classification System definiert Standard & Poor's drei Infrastruktur-Cluster. Diese sind: *Utilities* (Versorger), *Transportation* (Transport) und *Energy* (Energie). Bestandteile des S&P/Citigroup Global Broad Market Index (BMI), die diesen Clustern zugeordnet werden können, bilden das Universum. Der BMI umfasst alle investierbaren für den Referenzindex geeigneten Länder der Welt, die die Mindestgrößen- und Liquiditätsanforderungen erfüllen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat der BMI etwa 11.000 Indexmitglieder, die 27 Industrieländer und 26 Schwellenländer repräsentieren.

Das Cluster *Energy* umfasst die Bereiche Oil & Gas Storage and Transportation (Lagerung und Transport von Öl und Gas), das Cluster *Transportation* umfasst die Bereiche Airport Services (Flughafendienstleistungen), Highways & Railroads (Straßen- und Schienenverkehr) und Marine Ports & Services (Häfen & Dienstleistungen) und das Cluster *Utilities* umfasst Electric (Elektrizität), Gas (Gasversorgung), Water (Wasser) und Multi (mehrere Versorgungsdienstleistungen aus einer Hand).

Eignungskriterien (investierbares Universum)

Titel aus dem Universum mit einer Notierung in einem Industrieland, einer Marktkapitalisierung von mindestens USD 100 Mio. und einem täglichen Handelsvolumen über einen 3-Monats-Zeitraum von mindestens USD 1 Mio. für Industrieländer und USD 500.000 für Schwellenländer bilden das investierbare Universum. Der Heimatmarkt der Titel muss sich in einem Industrieland oder einem Schwellenland mit einer liquiden Marktnotierung in einem Industrieland befinden. Alle Titel, die diese drei Kriterien erfüllen, bilden das investierbare Universum.

Zusammensetzung des Referenzindex

Alle Titel aus dem investierbaren Universum werden einem der drei Cluster zugeordnet. Zunächst werden 15 Titel aus Schwellenländern auf Basis der höchsten Streubesitz-Marktkapitalisierung der Muttergesellschaft ausgewählt – maximal 10 je Cluster. Anschließend werden die gemessen an der Streubesitz-Marktkapitalisierung 60 größten Titel aus Industrieländern ausgewählt, um den Referenzindex zu vervollständigen. Die Titel aus Industrieländern müssen die vorstehend aufgeführten Anforderungen erfüllen.

Als Bestandteile des Referenzindex werden aus den Infrastruktur-Clustern *Utilities* und *Transportation* die größten 30 Titel und aus dem Infrastruktur-Cluster *Energy* die größten 15 Titel ausgewählt. Das Exposure in Bezug auf Infrastrukturausbau in Schwellenländern wird ermöglicht, indem sichergestellt wird, dass mindestens 15 Titel aus Schwellenländern sind und über eine Börsennotierung in einem Industrieland verfügen, vorbehaltlich der Bestimmungen in Bezug auf Cluster-Diversifizierung und Investierbarkeit.

Gewichtungen des Referenzindex

Dem Referenzindex liegt ein modifiziertes Gewichtungssystem mit Obergrenzen zugrunde, durch das die Konzentration einzelner Titel reduziert und das Exposure über die Cluster verteilt wird. Zum Zeitpunkt der Indexanpassung beträgt die Gewichtung der Infrastruktur-Cluster *Utilities* und *Transportation* jeweils 40 % und die des Infrastruktur-Clusters *Energy* 20 %. Die Gewichtung eines einzelnen Titels ist auf 5 % begrenzt.

---

[205] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der Webseite www.indices.standardandpoors.com erhältlich.

PRODUKTANHANG 47: db x-trackers CAC 40® UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers CAC 40® UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CAC 40® Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 40 der größten und am meisten gehandelten Unternehmen mit Notierung an der Euronext Paris widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt).
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Der Teilfonds kann in Frankreich als Aktiensparplan (*Plan d'épargne en actions*, PEA) gehalten werden. Die Gesellschaft verpflichtet sich in Bezug auf diesen Teilfonds gemäß Article 91 quater L von Annexe 2 des französischen Steuergesetzbuches (*Code Général des Impôts*), dauerhaft mindestens 75 % seines Vermögens in unter I. 1°a) oder b) von Article L221-31 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches (*Code monétaire et financier*) angegebene Wertpapiere oder Rechte zu investieren. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000

Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	9. Juli 2008
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	15.30 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[206]
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

[206] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1D"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0322250985
WKN	DBX1AR
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[207]	bis zu 0,10 % p. a.
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,20 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	20.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	20.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[208]	ist (i) EUR 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[209]	ist (i) EUR 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	20.000 Anteile
Ausschüttungen	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[207] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[208] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[209] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[210]

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die allgemeinen Handelstrends von an der Euronext in Paris notierten Aktien abbilden soll. Er besteht aus 40 Aktien, die aus den 100 größten Titeln mit dem höchsten Handelsvolumen am geregelten Markt der Euronext in Paris ausgewählt werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Zum 31. Dezember 1987 hatte der Referenzindex einen Basisstand von 1.000 Punkten.

Überprüfung des Referenzindex

Überprüfung der Zusammensetzung

Die Verwaltung der Zusammensetzung des Referenzindex liegt in der Verantwortung des Conseil Scientifique. Allgemeines Ziel des Conseil Scientifique ist es, bei der regelmäßigen Überprüfung des Referenzindex sicherzustellen, dass die Auswahl der Bestandteile weiterhin die vorstehend aufgeführten Kriterien erfüllt. Die Liquidität der Bestandteile des Referenzindex wird dann regelmäßig überprüft um sicherzustellen, dass der Referenzindex weiterhin für seine verschiedenen Zwecke geeignet ist.

Die Entscheidungen des Conseil Scientifique werden unmittelbar nach dessen Sitzungen veröffentlicht und treten wenigstens zwei Wochen nach der Ankündigung in Kraft.

Die neu ausgewählten Bestandteile des Referenzindex, ihre Streubesitzfaktoren, die Anzahl von Aktien und Kappungsfaktoren werden zwei Handelstage vor dem Stichtag durch eine offizielle Mitteilung bekannt gegeben.

Überprüfung der Anzahl der Aktien

Für Änderungen der Anzahl von Aktien wird ein Modell, das eine vierteljährliche Anpassung vorsieht, verwendet. Die Anzahl von Aktien, die nach der vierteljährlichen Überprüfung für jeden Bestandteil Anwendung finden soll, basiert auf der Anzahl der zu diesem Termin an der Euronext Paris notierten Aktien. Die vierteljährlichen Aktualisierungen werden nach Marktschluss am dritten Freitag im März, Juni, September und Dezember durchgeführt.

Die neue Anzahl von Aktien wird durch eine offizielle Mitteilung bekannt gegeben, wenn möglich mindestens zwei Handelstage vor dem Stichtag.

Überprüfung der Streubesitzfaktoren

Die zur Berechnung des Referenzindex verwendeten Streubesitzfaktoren werden einmal im Jahr überprüft. Die Streubesitzfaktoren werden auf Basis der am letzten Tag im August verfügbaren Informationen bestimmt. Die jährliche Überprüfung der Streubesitzfaktoren tritt am 3. Freitag im September zum gleichen Zeitpunkt in Kraft, wie die vierteljährliche Aktualisierung der Anzahl von Aktien (wie vorstehend angegeben).

Überprüfung der Kappungsfaktoren

Für die Bestandteile des Referenzindex gilt eine Gewichtungsbegrenzung von 15 %. Überschreitet die Gewichtung einer bestimmten Aktie diese Obergrenze, wird sie durch einen Koeffizienten, den so genannten "Kappungsfaktor", reduziert.

Die Kappungsfaktoren werden jährlich überprüft. Ebenso wie die Streubesitzfaktoren, werden die Kappungsfaktoren am 3. Freitag im September zum gleichen Zeitpunkt überprüft, wie die vierteljährliche Aktualisierung der Anzahl von Aktien.

Bestimmungen für die Aufnahme bzw. Streichung im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung

Die Bestandteile des Referenzindex werden aus den an den geregelten Märkten der Euronext in Paris notierten Aktien ausgewählt. Dabei spielt es keine Rolle, wo das emittierende Unternehmen eingetragen ist. Ob eine Aktie für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommt, hängt von einer Reihe von Kriterien ab: Streubesitz-Marktkapitalisierung, Handelsumsatz an der Euronext Paris sowie vorhandenes Betriebsvermögen und/oder wesentliche Aktivitäten der Hauptverwaltung in Frankreich.

---

[210] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Da für jedes Unternehmen nur eine Notierung (und zwar die mit dem höchsten Handelsvolumen) zugelassen ist, wird normalerweise die Notierung der Stammaktien des Unternehmens verwendet.

Bei jeder vierteljährlichen Überprüfung werden die Bestandteile des Auswahluniversums nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung und ihrem Handelsumsatz in absteigender Reihenfolge sortiert. Der Handelsumsatz basiert auf den täglichen Handelsdaten der letzten 12 Monate vor der Überprüfung.

Weitere Informationen

Der Referenzindexanbieter hat unter www.euronext.com Leitfäden zu seinen Indizes veröffentlicht.

PRODUKTANHANG 48: db x-trackers MSCI EUROPE MID CAP INDEX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI EUROPE MID CAP INDEX UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Europe Mid Cap Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus europäischen Industrieländern (nach Klassifizierung von MSCI Inc.) widerspiegeln soll. Bei den Unternehmen im Referenzindex handelt es sich um Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt).
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	17. Januar 2008
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	15.30 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[211]

[211] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0322253732
WKN	DBX1AT
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[212]	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,40 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	15.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	15.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[213]	ist (i) USD 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[214]	ist (i) USD 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Mindestrücknahmebetrag	15.000 Anteile
Ausschüttungen	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[212] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[213] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[214] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[215]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung aus Europa abbildet.

Die Liste der derzeit im Referenzindex enthaltenen europäischen Industrieländer kann unter https://www.msci.com/market-classification abgerufen werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[215] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 49: db x-trackers MSCI EUROPE SMALL CAP INDEX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI EUROPE SMALL CAP INDEX UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Total Return Net Europe Small Cap Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus europäischen Industrieländern (nach Klassifizierung von MSCI Inc.) widerspiegeln soll. Bei den Unternehmen im Referenzindex handelt es sich um Unternehmen die als Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung gelten. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Optimierter Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er ein Portfolio von Dividendenpapieren erwirbt, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere enthält, wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist der 17. Januar 2008.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[216]

[216] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0322253906
WKN	DBX1AU
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[217]	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,40 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	30.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	30.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[218]	ist (i) USD 15.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[219]	ist (i) USD 15.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Mindestrücknahmebetrag	30.000 Anteile
Ausschüttungen	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[217] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[218] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[219] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[220]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung aus Europa abbildet.

Die Liste der derzeit im Referenzindex enthaltenen europäischen Industrieländer kann unter https://www.msci.com/market-classification abgerufen werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[220] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 50: db x-trackers DB HEDGE FUND INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers DB HEDGE FUND INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des db Hedge Fund Index (der "**Referenzindex**") abzubilden. Der Referenzindex wird von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, in ihrer Funktion als Index-Sponsor (der "**Index-Sponsor**") veröffentlicht und soll das breite Hedgefonds-Universum abdecken, indem Exposure in Bezug auf verschiedene Subindizes (die "**Indexbestandteile**", wie nachstehend unter "Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zum Basiswert" und "Allgemeine Angaben zu den Indexbestandteilen" beschrieben) aufgebaut wird, die unterschiedliche im Hedgefonds-Universum eingesetzte Strategien repräsentieren. Das Anlageziel jeder Anteilsklasse des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung eines Index abzubilden, dessen Stand den Stand des in der jeweiligen Währung abgesicherten Referenzindex (außer in Bezug auf den DBHF USD Reference Index (wie nachstehend definiert)) (der "**Basiswert**") widerspiegeln soll, wie unter "Beschreibung der Anteilsklassen" für die einzelnen Anteilsklassen angegeben. Der Basiswert jeder Anteilsklasse wird aus einem vorher festgelegten Indexuniversum (das "**Indexuniversum**") ausgewählt. Das Indexuniversum setzt sich aus den folgenden Indizes (jeweils ein "**DBHF Currency Hedged Index**" und zusammen die "**DBHF Currency Hedged Indizes**") zusammen: - db Hedge Fund EUR Index (der "DBHF EUR Index"); - db Hedge Fund USD Index (der "DBHF USD Index"); - db Hedge Fund GBP Index (der "DBHF GBP Index"); und - db Hedge Fund CHF Index (der "DBHF CHF Index"). Weitere Informationen zum Referenzindex und zu den Basiswerten finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Ziels kann jede Anteilsklasse des Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des jeweiligen Basiswertes auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den jeweiligen Basiswert mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des jeweiligen Basiswertes zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.

Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in eine Anteilsklasse des Teilfonds bietet sich für **Professionelle** Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher im Hauptteil des Prospekts unter "Risikoprofiltypologie" beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts und in diesem Produktanhang unter "Besondere Risikofaktoren" beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 16. Januar 2009, für die Anteilsklassen 2C und 3C der 1. Juli 2009 und für die Anteilsklasse 5C der 1. Oktober 2009.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
Indexgeschäftstag	ist ein wie nachstehend unter 1.1 definierter Tag.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen				
Anteilsklassen	**"1C"**	**"2C"**	**"3C"**	**"5C"**
Basiswert	DBHF EUR Index	DBHF USD Index	DBHF GBP Index	DBHF CHF Index
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Stands des DBHF EUR Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Stands des DBHF USD Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Stands des DBHF GBP Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Stands des DBHF CHF Index am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0328476337	LU0434446117	LU0434446208	LU0434446976
WKN	DBX1A8	DBX0DD	DBX0DE	DBX0DG
Nennwährung	EUR	USD	GBP	CHF
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[221]	bis zu 0,70 % p. a.	bis zu 0,70 % p. a.	bis zu 0,70 % p. a.	bis zu 0,70 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,90 % p. a.	bis zu 0,90 % p. a.	bis zu 0,90 % p. a.	bis zu 0,90 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 50.000	USD 50.000	GBP 50.000	CHF 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 50.000	USD 50.000	GBP 50.000	CHF 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[222]	ist (i) EUR 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) GBP 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) CHF 30.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %

[221] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[222] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklassen				
Anteilsklassen	**"1C"**	**"2C"**	**"3C"**	**"5C"**
Rücknahmegebühr[223]	ist (i) EUR 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) GBP 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) CHF 30.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %

[223] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Besondere Risikofaktoren

Die besonderen Risikofaktoren sollten zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden.

A. Besondere Risiken in Zusammenhang mit an Hedgefonds gebundenen Anlageprodukten

Mit der Anlage in Anteile des Teilfonds erlangen Anleger ein Exposure in Bezug auf den Basiswert, der wiederum letztlich Renditen auf ein diversifiziertes Portfolio von Hedgefonds abbildet. Anlagen, die ein Exposure in Bezug auf die Wertentwicklung von Hedgefonds bieten, gelten allgemein als besonders risikoreich.

Bei der direkten oder indirekten Anlage in Hedgefonds sind bestimmte Aspekte zu berücksichtigen, die bei Anlagen in andere Wertpapiere in der Regel nicht relevant sind. Anleger sollten daher über Erfahrung in Bezug auf Transaktionen in Instrumenten wie den Anteilen sowie mit Anlagen in Hedgefonds oder an Hedgefonds gebundene Anlageprodukte verfügen.

In diesem Abschnitt sind besondere Risiken und Faktoren aufgeführt, die Anleger in die Anteile des Teilfonds im Hinblick auf die Hedgefonds, in Bezug auf die für diese Anteile letztlich ein Exposure besteht, und die jeweiligen Dienstleister dieser Hedgefonds berücksichtigen sollten. Viele der für den Teilfonds und die Anteile im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Risiken gelten auch für Anlagen in Hedgefonds. Anleger sollten daher diesen Abschnitt mit Blick auf die zugrunde liegenden Hedgefonds sorgfältig lesen. Diese Risiken und Faktoren können negative Auswirkungen auf den Basiswert haben. Anleger sollten sich auch darüber im Klaren sein, dass mehrere dieser Risiken und Faktoren gleichzeitig auftreten und sich in ihrer Wirkung gegenseitig verstärken können (was die Wertentwicklung des Basiswertes beeinträchtigen kann).

Ein Hedgefonds ist ein Anlageinstrument, das die Anlagen von Anlegern zusammenfasst und die Erlöse in eine oder mehrere Anlagestrategie(n) investiert, um zu versuchen, eine positive Rendite für die Anleger zu erzielen.

Bei einer Direktanlage in einen Hedgefonds erhält der Anleger Anteile an dem betreffenden Hedgefonds. Dabei kann es sich um Anteile des Hedgefonds allgemein oder um Anteile einer bestimmten Klasse oder Serie des Hedgefonds handeln, die sich jeweils auf ein oder mehrere Anlageportfolios beziehen. Der Wert der Anteile des Anlegers berechnet sich in Abhängigkeit vom Wert der Portfolioanlagen des Hedgefonds.

An der Verwaltung eines Hedgefonds sind verschiedene für die Geschäftsführung oder die Abwicklung des Tagesgeschäfts zuständige Personen beteiligt. In der Regel ist der Anlageverwalter eines Hedgefonds für die Strategie des Hedgefonds und die eingesetzten Anlagetechniken verantwortlich. Da die Entscheidungen über die Anlagen des Hedgefonds größtenteils beim Anlageverwalter liegen und dieser dabei in größerem oder kleineren Maße eine bestimmte Strategie verfolgt oder Anlagetechnik einsetzt, kann der Erfolg oder die Entwicklung des Hedgefonds in hohem Maße von der Kompetenz des Anlageverwalters sowie vom Erfolg oder der Entwicklung der eingesetzten Strategie oder Anlagetechnik abhängen.

1. Hedgefonds-Strategien und Hedgefonds-Anlagetechniken

i. Allgemeine Risiken

Hedgefonds sind unter Umständen in hohem Maße unreguliert und in ihrer Anlagetätigkeit kaum Beschränkungen unterworfen.

Hedgefonds verfolgen in der Regel unkonventionelle und alternative Anlagestrategien und können mit hochkomplexen Finanzinstrumenten in komplizierte Märkte investieren. Die Anlagen von Hedgefonds können hochvolatil sein, und Hedgefonds können in ihrer Anlagetätigkeit mit starker Hebelung arbeiten, was zu einer wesentlichen Verstärkung der Marktentwicklungen führen kann.

Hedgefonds können in hochriskante Vermögenswerte investieren, und es gibt oftmals keine Mindestbonitätsanforderungen als Voraussetzung für Anlagen eines Hedgefonds in ein bestimmtes Instrument. So kann ein Hedgefonds auch in Instrumente investieren, die keinen Investment Grade-Status haben, beispielsweise notleidende Anlagen oder Anlagen mit Schwellenländer-Exposure.

Ein Anlageverwalter kann die Vermögenswerte eines Hedgefonds in eine beschränkte Anzahl von Anlagen, gegebenenfalls mit Konzentration auf relativ wenige Länder, Branchen, Waren, Wirtschaftssektoren oder Emittenten, anlegen. Folglich können negative Entwicklungen in einem bestimmten Land, einer Volkswirtschaft oder Branche bzw. Wertverluste der Wertpapiere eines bestimmten Emittenten äußerst negative Auswirkungen auf den Wert des jeweiligen Hedgefonds haben.

Hedgefonds können Anlagen tätigen, die rechtlichen oder sonstigen Übertragungsbeschränkungen unterliegen oder für die es keinen liquiden Markt gibt, sodass es unter Umständen schwierig ist, diese Anlagen zum gewünschten Zeitpunkt zu verkaufen oder im Falle des Verkaufs den tatsächlichen Marktwert zu erzielen oder es sogar unmöglich ist, diese überhaupt zu verkaufen, insbesondere unter schwierigen Marktbedingungen.

ii. Handel mit Derivaten

Hedgefonds können in ein breites Spektrum von Derivaten investieren. Diese Derivate umfassen unter Umständen börsengehandelte und bestimmte auf OTC-Basis gehandelte derivative Instrumente, unter anderem komplexe derivative Instrumente, die darauf abzielen, das Anlageergebnis bestimmter Wertpapiere, Waren, Währungen, Zinssätze, Indizes oder Märkte mit oder ohne Fremdfinanzierung zu ändern oder zu ersetzen. Alle Anlagen dieser Art können extrem volatil sein und unterliegen Risiken, die zu völligen oder teilweisen Ausfällen führen können, unter anderem Schwankungen in Bezug auf Zinssätze und Kreditrisiko, Nachfrage und Preise an internationalen und lokalen Märkten sowie allgemeine wirtschaftliche Faktoren und das Konjunkturgeschehen. Preisschwankungen von Waren, Futures- und Optionskontrakten sowie Zahlungen im Rahmen eines Swaps werden unter anderem durch Zinssätze, schwankende Angebots- und Nachfragerelationen, staatliche Handels-, Steuer- sowie Geldmengen- und Devisenkontrollprogramme und -richtlinien sowie durch politische und wirtschaftliche Ereignisse und politische Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene

beeinflusst. Preise für Devisenkontrakte können unter anderem durch politische Ereignisse, Veränderungen der Zahlungs- und Handelsbilanz, in- und ausländische Inflationsraten, internationale Handelsbeschränkungen sowie Währungsabwertungen und -neubewertungen beeinflusst werden. Darüber hinaus können Regierungen zu jeder Zeit unmittelbar in bestimmte Märkte eingreifen, insbesondere in Märkte für Währungen und Finanzinstrumente wie Futures und Optionen. Solche Interventionen zielen häufig auf eine Preisbeeinflussung ab und können, zusammen mit anderen Faktoren, dazu führen, dass sich an all diesen Märkten in kürzester Zeit eine Reaktion einstellt, unter anderem aufgrund von Zinsschwankungen. Derivate können mit einer erheblichen Hebelwirkung ausgestattet sein, was zu einer wesentlichen Verstärkung der Marktentwicklungen führen kann, sodass die Verluste unter Umständen den Wert der Anlage übersteigen.

iii. Spezifische Risiken im Zusammenhang mit OTC-Derivaten

Hedgefonds können in ein breites Spektrum von außerbörslich (Over-the-Counter, OTC) gehandelten Derivaten investieren. Solche außerbörslich gehandelten Derivate können illiquide sein. Außerdem sind die Spreads bei solchen Derivaten oft größer als bei Derivategeschäften über eine Börse. Bei solchen Transaktionen unterliegt der Hedgefonds dem Risiko, dass der Kontrahent (in der Regel ein Prime Broker) seine Verpflichtungen aus der Transaktion nicht erfüllt. Die Bewertung von Transaktionen mit OTC-Derivaten ist zusätzlich mit mehr Unsicherheit und größeren Abweichungen behaftet als die von Transaktionen mit börsengehandelten Derivaten. Der "Wiederbeschaffungswert" einer Transaktion mit Derivaten kann vom "Veräußerungswert" dieser Transaktion abweichen, und die vom Kontrahenten eines Hedgefonds für eine solche Transaktion abgegebene Bewertung kann sich von den Bewertungen Dritter oder dem Veräußerungswert unterscheiden. Unter bestimmten Umständen ist es für einen Hedgefonds eventuell nicht möglich, Marktquotierungen für den Wert einer OTC-Derivatetransaktion zu erhalten. Eventuell ist es dem Hedgefonds auch nicht möglich, eine OTC-Derivatetransaktion zum gewünschten Zeitpunkt glattzustellen bzw. eine Gegenposition einzugehen, woraus sich erhebliche Verluste ergeben können. Insbesondere eine Glattstellung ist bei OTC-Derivatetransaktionen nur mit Zustimmung des Kontrahenten möglich. Wird diese Zustimmung nicht gegeben, kann der Hedgefonds seine Verpflichtungen nicht glattstellen und eventuell Verluste erleiden.

iv. Besondere Risiken in Bezug auf den Handel mit Forward-Kontrakten

Hedgefonds können Forward-Kontrakte eingehen. Forward-Kontrakte werden im Gegensatz zu Futures nicht an Börsen gehandelt und sind nicht standardisiert. Stattdessen agieren Banken und Händler als Parteien an diesen Märkten und handeln jede Transaktion einzeln aus. Der Handel mit Forwards und Cash-Positionen ist im Wesentlichen nicht reglementiert; es bestehen weder Begrenzungen bezüglich der täglichen Preisschwankungen noch für spekulative Positionen. Die an den Forward-Märkten aktiven Parteien sind nicht verpflichtet, im Zusammenhang mit den Währungen oder Waren, mit denen sie handeln, weiterhin Kauf- und Verkaufsaufträge entgegenzunehmen, und auf diesen Märkten kann zeitweise Illiquidität bestehen, wobei diese Zeiträume von erheblicher Dauer sein können. Es ist im Zusammenhang mit solchen Märkten bereits vorgekommen, dass die Teilnehmer keine Terminkursgebote für bestimmte Währungen oder Waren abgeben konnten oder wollten oder Kursgebote mit einer ungewöhnlich großen Spanne zwischen dem Preis, zu dem sie kaufbereit waren, und dem Preis, zu dem sie verkaufsbereit waren, abgegeben haben. Illiquidität oder Störungen an den Forward-Märkten können zu erheblichen Verlusten für den Hedgefonds führen.

v. Spezielle Risiken in Bezug auf den Handel mit Optionen

Ein Hedgefonds kann Optionsgeschäfte tätigen, die allgemein spekulativer Natur und mit einem hohem Risiko verbunden sind. Erwirbt ein Hedgefonds eine Put- oder Call-Option, besteht die Gefahr des vollständigen Verlusts der gezahlten Optionsprämie. Verkauft ein Hedgefonds eine ungedeckte Call-Option, besteht die Gefahr eines unbegrenzten Verlusts. Beim Verkauf einer ungedeckten Put-Option ist der potenzielle Verlust zwar begrenzt, kann jedoch beträchtlich sein. Da Optionshändler und Market Maker zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit dem Verkauf von Optionen häufig Leerverkäufe nutzen, können Beschränkungen in Bezug auf Leerverkäufe unvorhersehbare Auswirkungen auf den Optionsmarkt haben und den Handel mit Optionen schwierig oder unwirtschaftlich machen.

vi. Hedging-Risiken

Ein Anlageverwalter kann verschiedene Derivate und andere Finanzinstrumente einsetzen, um im Rahmen seiner Handelsstrategien und als Absicherung gegen Kapitalmarktbewegungen Arbitragepositionen aufzubauen. Durch Absicherungsmaßnahmen gegen Wertverluste bei einer Portfolioposition werden Wertschwankungen bei Portfoliopositionen nicht eliminiert und Verluste, wenn diese Positionen an Wert verlieren, nicht verhindert. Es werden dadurch jedoch andere Positionen aufgebaut, die darauf ausgerichtet sind, von denselben Entwicklungen zu profitieren, sodass die Wertminderung der Portfoliopositionen abgemildert wird. Doch auch mit einer Absicherung besteht unter Umständen weiterhin ein Risiko erheblicher Verluste. So kann sich beispielsweise ein Sicherungsgeschäft als unwirksam erweisen, weil die Kursentwicklung beim Sicherungsgeschäft im Verhältnis zur Kursentwicklung bei der entsprechenden abgesicherten Portfolioposition nicht erwartungsgemäß verläuft. Des Weiteren kann der Fall eintreten, dass die Kursentwicklung sowohl beim Sicherungsgeschäft als auch bei der entsprechenden Portfolioposition nicht in die erwartete Richtung geht und damit der Gesamtverlust aus Portfolioposition und Sicherungsgeschäft größer ist als es der Verlust aus der Portfolioposition oder dem Sicherungsgeschäft alleine gewesen wäre. Selbst wenn eine Absicherung möglich ist, kann der Anlageverwalter sich dagegen entscheiden, was für den Hedgefonds nicht abgesicherte Positionen in beträchtlichem Umfang bedeuten kann.

vii. Hebelwirkung

Hedgefonds können auf Fremdmittel zurückgreifen (oder Hebel einsetzen) und dabei auf verschiedene Kreditlinien und andere Formen der Hebelung zurückgreifen, einschließlich Swaps, Futures, Optionen oder Pensionsgeschäfte. Damit ist der Hedgefonds größeren Verlustrisiken ausgesetzt (hat aber auch größere Gewinnchancen) als ohne eine solche Hebelung. Liegen Ertrag und Wertsteigerung fremdfinanzierter Anlagen unter den im Zusammenhang mit den Krediten fälligen Zinszahlungen, sinkt der Wert des Hedgefonds.

Der Einsatz von Hebeln setzt den Hedgefonds auch höheren operativen Risiken und Marktrisiken aus. Kleine Hedging-

Fehler können sich durch die Hebelwirkung zu größeren Ungleichgewichten in Bezug auf die Duration verstärken. Dadurch kann ein Portfolio Verschiebungen der Renditekurve ausgesetzt sein, was zu einem vollständigen Verlust der gehebelten Anlage führen kann. Aufgrund unkorrelierter Veränderungen in den Spreads zwischen verschiedenen Instrumenten kann es zu einer Abkoppelung der Absicherungsmaßnahmen von den Zielanlagen kommen, was zu hohen unerwarteten Verlusten führen kann. Zudem gestaltet sich die Verwaltung eines gehebelten Portfolios komplexer Instrumente operativ schwierig, nicht nur wegen des erforderlichen Performance-Monitorings in Bezug auf die Anlagen, sondern auch, weil Preise festgesetzt und Bewertungsstreitigkeiten mit Kontrahenten beigelegt werden müssen, um sicherzustellen, dass kontinuierlich in angemessenem Umfang Sicherheiten für die Hedging- oder Finanzierungskontrakte zur Verfügung stehen. Diesbezügliche Versäumnisse können dazu führen, dass Margin-Nachschussforderungen nicht erfüllt werden, und einen Hedgefonds dem Risiko der Kündigung von zur Finanzierung der Anlagepositionen benötigten Kreditlinien aussetzen. Sollte ein Hedgefonds das Ausmaß seiner Hebelung wegen Refinanzierungsschwierigkeiten oder aus anderen Gründen nicht im bisherigen Umfang aufrechterhalten können, kann dies bedeuten, dass Vermögenswerte zu ungünstigen Preisen oder Bedingungen verkauft bzw. Positionen zu ungünstigen Preisen oder Bedingungen aufgelöst werden müssen.

viii. Mit der Aufnahme von Effektenkrediten verbundene Risiken

Ein Anlageverwalter kann im Rahmen von kurzfristigen Effektenkrediten bestimmte seiner Vermögenswerte zur Besicherung seiner Verbindlichkeiten an Broker (oder seinen Prime Broker) verpfänden, um bestimmte Positionen eingehen zu können oder sich größere Anlagekapazitäten zu verschaffen. Dies ist mit bestimmten Zusatzrisiken für den Hedgefonds verbunden. Verlieren beispielsweise zur Absicherung der Margenkonten verpfändete Wertpapiere an Wert, bestehen unter Umständen Nachschussforderungen gegenüber dem Hedgefonds, denen zufolge der Hedgefonds entweder zusätzliche Mittel hinterlegen oder zur Liquiditätsbeschaffung Vermögenswerte veräußern muss; anderenfalls ist es möglich, dass die als Sicherheit verpfändeten Wertpapiere als Kompensation für den Wertverlust zwangsweise veräußert werden. Im Falle eines plötzlichen starken Wertverlustes der Anlagen des Hedgefonds ist der Anlageverwalter unter Umständen nicht in der Lage, die Anlagen schnell genug zu veräußern, um die Margenverbindlichkeiten zu begleichen. In einem solchen Fall kann der jeweilige Broker (oder Prime Broker) zum Ausgleich der Margenverbindlichkeiten zusätzliche Anlagen des Hedgefonds veräußern. Entsprechende Notverkäufe können zu ungünstigen Preisen oder unter ungünstigen Bedingungen erfolgen.

ix. Leerverkauf

Bei einem Leerverkauf wird ein Wertpapier verkauft, das noch nicht von dem Hedgefonds gehalten wird, in der Erwartung, das betreffende Wertpapier (oder ein austauschbares Wertpapier) zu einem späteren Zeitpunkt zu einem niedrigeren Kurswert erwerben zu können. Ein Leerverkauf birgt theoretisch das unbegrenzte Risiko eines Anstiegs des Kurswertes des Wertpapiers, was zu theoretisch unbegrenzten Verlusten führen kann. Dieses Risiko ist noch größer, wenn Fremdkapital eingesetzt wird oder wenn der Hedgefonds ungedeckte Leerverkäufe tätigt, bei denen er Wertpapiere verkauft, die sich gar nicht in seinem Besitz befinden. Es gibt keine Garantie dafür, dass das zur Eindeckung einer Short-Position erforderliche Wertpapier zu einem akzeptablen Preis oder überhaupt erworben werden kann.

Während der erheblichen Marktstörungen infolge der Insolvenz von Lehman Brothers im September 2008 haben Aufsichtsbehörden in einigen Ländern Leerverkäufe von Aktien des Finanzsektors verboten. Diese Verbote wurden in der Regel als "Notfallmaßnahmen" umgesetzt, sodass zahlreiche Marktteilnehmer ihre Anlagestrategie nicht weiter verfolgen oder die Risiken ihrer offenen Positionen nicht unter Kontrolle halten konnten. Einige dieser Verbote gelten jedoch noch immer, und in einigen Fällen wurden weitere Beschränkungen in Bezug auf Leerverkäufe eingeführt. Leerverkäufe können ein wesentlicher Bestandteil der von einem Hedgefonds eingesetzten Strategien sein. Aufsichtsrechtliche Beschränkungen für Leerverkäufe infolge der derzeitigen Marktturbulenzen können beträchtliche Hindernisse bei der Umsetzung der Strategien von Hedgefonds darstellen und den Hedgefonds der Gefahr aussetzen, bei seinen Long-Positionen Verluste zu erleiden, weil keine Leerverkäufe zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können. In Bezug auf Leerverkäufe sind weitere aufsichtsrechtliche Beschränkungen oder sogar ein Verbot nicht ausgeschlossen.

x. Kreditrisiko in Bezug auf Kontrahenten

Ein Hedgefonds kann Geschäfte an OTC (Over-the-Counter)-Märkten tätigen, mit denen er sich Risiken in Bezug auf die Bonität seiner Kontrahenten und deren Fähigkeit aussetzt, die Bedingungen dieser Verträge zu erfüllen. So kann ein Hedgefonds beispielsweise Termin-, Options- und Swap-Geschäfte tätigen, bei denen er dem Risiko unterliegt, dass der Kontrahent seine Verpflichtungen aus dem jeweiligen Kontrakt nicht erfüllt. Im Falle der Insolvenz eines Kontrahenten kann es zu erheblichen Verzögerungen bei der Glattstellung von Positionen und zu erheblichen Verlusten für den Hedgefonds kommen, die unter anderem daraus resultieren können, dass ihre jeweilige Anlage während des Zeitraums, in dem der Hedgefonds versucht, seine Ansprüche geltend zu machen, an Wert verliert, der Hedgefonds während dieses Zeitraums Gewinne im Zusammenhang mit der Anlage nicht realisieren kann oder dem Hedgefonds im Zusammenhang mit der Geltendmachung seiner Ansprüche Gebühren und Kosten entstehen. Solche Fälle hat es im Zusammenhang mit den kürzlich zu beobachtenden finanziellen Schwierigkeiten bei Lehman Brothers, AIG oder anderen renommierten Finanzinstituten bereits gegeben.

xi. Währungsrisiko

Ein Hedgefonds kann einen Teil seines Vermögens in nicht auf US-Dollar lautende Instrumente anlegen. Die meisten Hedgefonds, einschließlich der Hedgefonds, in Bezug auf die der Basiswert letztlich ein Exposure aufweist (die "**Kontofonds**"), bewerten jedoch ihre Wertpapiere und sonstigen Vermögenswerte in US-Dollar. Einem Hedgefonds steht es frei, sein Vermögen vollständig oder in Teilen gegen Währungsrisiken abzusichern. Der Wert der nicht abgesicherten Vermögenswerte eines Hedgefonds unterliegt Wechselkursschwankungen des US-Dollar sowie den Kursänderungen von Anlagen eines Hedgefonds in den verschiedenen lokalen Märkten und Währungen. Zu den Faktoren, die sich auf den Wert einer Währung auswirken können, zählen Handelsbilanzen, der Stand kurzfristiger Zinssätze, Unterschiede der jeweiligen Werte vergleichbarer Vermögenswerte in unterschiedlichen Währungen, langfristige Anlagechancen und

Aussichten auf Kapitalzuwachs sowie politische Entwicklungen. Bei nicht abgesicherten Positionen mindert eine Wertsteigerung des US-Dollar im Vergleich zu anderen Währungen, in denen ein Hedgefonds Anlagen tätigt, den Effekt von Kursgewinnen und verstärkt den Effekt von Kursverlusten der Anlagen des Hedgefonds in lokalen Märkten. Dementsprechend kann einem Hedgefonds mit einer Anlage selbst dann ein Nettoverlust entstehen, wenn für diese Anlage vor der Berücksichtigung des Einflusses der Währung ein Wertzuwachs verbucht wurde. Wie vorstehend beschrieben kann sich ein Hedgefonds durch eine Anlage in Währungen, Devisenkontrakte und –optionen, Forward-Kontrakte, Swaps oder Kombinationen aus diesen Instrumenten (unabhängig davon, ob diese an einer Börse oder außerbörslich gehandelt werden) gegen Währungsrisiken absichern. Es besteht jedoch keine Garantie für eine Wirksamkeit dieser Strategien, die darüber hinaus mit gewissen Kosten und zusätzlichen Risiken verbunden sein können.

xii. Schwellenländer

Hedgefonds können Anlagen in Schwellenländern tätigen. Eine Anlage in Schwellenländern ist mit zusätzlichen Risiken und besonderen Überlegungen verbunden, die bei einer Anlage in etablierteren Volkswirtschaften oder Wertpapiermärkten in der Regel keine Rolle spielen. Diese Risiken beinhalten u. a. (a) das erhöhte Risiko der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögenswerten oder konfiskatorischer Besteuerung, (b) höhere soziale, wirtschaftliche oder politische Unsicherheiten, einschließlich Kriege, bewaffnete Konflikte oder Aufstände, (c) höhere Abhängigkeit von der Exportwirtschaft und die damit einhergehende größere Bedeutung des internationalen Handels, (d) höhere Volatilität, geringere Liquidität und geringere Kapitalisierung von Wertpapiermärkten, wodurch der Kauf und Verkauf von Anlagen längere Zeit in Anspruch nehmen kann, als an den Märkten der Industrieländer und Transaktionen gegebenenfalls zu ungünstigen Preisen abgewickelt werden müssen, (e) größere Wechselkursschwankungen, (f) höheres Inflationsrisiko, (g) strengere Kontrollen in Bezug auf ausländische Anlagen und Beschränkungen bei der Rückführung von angelegtem Kapital und dem Umtausch von Lokalwährungen in US-Dollar, (h) eine höhere Wahrscheinlichkeit der Einstellung der Stützung von Wirtschaftsreformplänen durch die Regierung oder der Einführung einer zentralen Planwirtschaft, (i) unterschiedliche Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards, die dazu führen können, dass wesentliche Informationen über Emittenten nicht verfügbar sind, (j) weniger strenge Regulierung der Wertpapiermärkte, (k) längere Abwicklungszeiträume bei Wertpapiertransaktionen und weniger verlässliche Clearing- und Verwahrregelungen und (l) ein weniger strenges Gesellschaftsrecht in Bezug auf die treuhänderischen Pflichten von Geschäftsführungsverantwortlichen und leitenden Angestellten und ein beschränkterer Anlegerschutz.

xiii. Marktstörungen und staatliche Interventionen

In den letzten Jahren kam es an den weltweiten Finanzmärkten zu weitreichenden und grundlegenden Störungen, die zu umfangreichen staatlichen Interventionen ungekannten Ausmaßes geführt haben. In bestimmten Fällen wurde durch "Notfallmaßnahmen" eingegriffen, sodass Marktteilnehmer plötzlich und in wesentlichem Maße zumindest vorübergehend bestimmte Strategien nicht mehr umsetzen und die Risiken ihrer ausstehenden Positionen nicht mehr steuern konnten. Zudem waren diese staatlichen Maßnahmen oftmals schwer zu durchschauen und hinsichtlich ihrer Reichweite und Umsetzung unklar, was zu Irritationen und Unsicherheit geführt hat. Dies wiederum hat sich als äußerst nachteilig für ein effizientes Funktionieren der Finanzmärkte sowie zuvor erfolgreiche Anlagestrategien herausgestellt.

Das US-"Rettungspaket" für Finanzinstitute mit hypothekenbesicherten Wertpapieren in ihren Bilanzen ist eine der weitreichendsten staatlichen Maßnahmen in der Geschichte der US-amerikanischen Finanzmärkte. Zudem wird der US-Kongress voraussichtlich neue Beschränkungen in Bezug auf die US-amerikanischen Finanzmärkte fordern, welche die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit und das Renditepotenzial von Hedgefonds wesentlich beeinträchtigen können. Auch in anderen Rechtsordnungen werden die Aufsichtsbehörden wahrscheinlich ähnliche Schritte einleiten.

Im Falle von Marktstörungen und anderen außergewöhnlichen Ereignissen, in denen historische Preisverhältnisse wesentlich verzerrt werden, kann ein Hedgefonds beträchtliche Verluste erleiden. Das durch Preisverzerrungen entstehende Verlustrisiko wird durch die Tatsache verstärkt, dass bei Marktstörungen viele Positionen illiquide werden, sodass eine Glattstellung von Positionen mit gegenläufiger Marktentwicklung nur schwer oder gar nicht möglich ist. Bei Marktstörungen bestehen in der Regel geringere Finanzierungsmöglichkeiten über Banken, Händler und andere Kontrahenten. Dies kann zu beträchtlichen Verlusten für einen Hedgefonds führen, wenn er Anlagen übereilt verkaufen muss, um solche Kredite zurückzuzahlen. Marktstörungen können Ursache erheblicher Verluste für einen Hedgefonds sein, und solche Ereignisse führen unter Umständen dazu, dass Strategien mit historisch niedriger Volatilität nun eine beispiellos hohe Volatilität und hohe Risiken aufweisen. Solche Verluste haben bei vielen Private Investment Funds hohe Verluste verursacht. Viele mussten sogar aufgelöst werden.

Es ist unmöglich vorherzusehen, welche zusätzlichen staatlichen Beschränkungen übergangsweise oder dauerhaft zur Regulierung der Märkte eingeführt werden und/oder welche Auswirkungen solche Beschränkungen auf die Strategien eines Hedgefonds haben werden. Allerdings kann sich eine bedeutend stärkere Regulierung der Finanzmärkte wesentlich nachteilig auf einen Hedgefonds auswirken.

xiv. Risiken in Zusammenhang mit Anlagen in mutmaßlich unterbewerteten oder fehlbewerteten Wertpapieren

Investiert ein Hedgefonds in Wertpapiere, die der Anlageverwalter für fundamental unterbewertet oder fehlbewertet hält, besteht die Gefahr, dass die erwartete Bewertungsanpassung am Kapitalmarkt nicht eintritt. Selbst wenn ein Fondsmanager den Wert solcher Wertpapiere grundsätzlich richtig einschätzt, trägt der Kapitalmarkt diesem "wahren" Wert unter Umständen nicht in dem angenommenen Zeithorizont Rechnung. Darüber hinaus können die Wertpapiere in der Zwischenzeit stark an Wert verlieren, sodass sich der Hedgefonds gezwungen sieht, diese mit Verlust zu verkaufen. Daher kann ein Hedgefonds in einem bestimmten Fall dem Verlust aller oder eines wesentlichen Teiles seiner Anlagen ausgesetzt sein.

xv. Portfoliowertpapierleihe

Ein Hedgefonds kann Portfoliowertpapiere verleihen oder Repogeschäfte abschließen, die wirtschaftlich gesehen denselben Effekt haben, um so seine Erträge durch den Erhalt von Zinsen auf die verliehenen Instrumente steigern. Wertpapierleihgeschäfte beinhalten in der Regel zwar Mechanismen zur Absicherung des Kontrahentenrisikos, bei

Insolvenz der Gegenpartei einer Wertpapierleihe können sich für den Hedgefonds jedoch Verzögerungen bei der Wiederbeschaffung der verliehenen Wertpapiere ergeben. Soweit ein Hedgefonds die verliehenen Wertpapiere nicht zurück erhält, kann ihm ein Verlust entstehen.

xvi. Kosten infolge eines hohen Transaktionsvolumens

Hedgefonds können ihrer Anlagetätigkeit bestimmte kurzfristige Marktüberlegungen zugrunde legen. Hedgefonds weisen daher in der Regel ein erhebliches Transaktionsvolumen auf, was potenziell mit hohen Maklerprovisionen, -gebühren und anderen Transaktionskosten verbunden ist, die beträchtlich höher sein können als die Kosten anderer Anlagemodelle vergleichbarer Größe und die Wertentwicklung belasten können.

2. Operative und strukturelle Risiken im Zusammenhang mit Hedgefonds

i. Abhängigkeit von Personen mit Schlüsselfunktion beim Anlageverwalter

Hedgefonds sind oft in starkem Maße von Personen mit Schlüsselfunktion beim Anlageverwalter und deren Anlagekompetenz abhängig. Wenn solche Personen nicht mehr für den Anlageverwalter tätig sind, kann dies zu Verlusten führen und/oder sogar die Beendigung oder Auflösung des jeweiligen Hedgefonds zur Folge haben.

ii. Betreuung verschiedener Kunden durch einen Anlageverwalter

Anlageverwaltungsgesellschaften verwalten oftmals Vermögen von Kunden, die in Fonds oder Anlagepools investieren, die eine ähnliche Strategie haben wie andere Hedgefonds und/oder Pools, die diese Gesellschaften verwalten. Es kann daher vorkommen, dass diese Kunden um dieselben Transaktionen oder Anlagen konkurrieren und ein Anlageverwalter nicht in der Lage ist, für alle Kunden oder Hedgefonds, die ihn mandatiert haben, dieselben oder vergleichbare Anlagen zu tätigen, da der Markt nur eine begrenzte Anzahl und ein begrenztes Volumen an Anlagemöglichkeiten bietet. Auch der Prozess der Allokation innerhalb des Kundenkreises kann sich negativ auf den für Anlagen gezahlten oder erlösten Preis oder die Größe von Positionen, die erworben oder veräußert wurden, auswirken und manche Kunden zugunsten anderer Kunden schlechter stellen. Diese Problematik stellt sich insbesondere bei Fonds, die Bestandteil der Plattform (wie nachstehend definiert) sind, da der Großteil dieser Fonds dieselbe Strategie verfolgt wie ein oder mehrere Benchmarkfonds des Anlageverwalters, der auch für die Fonds zuständig ist. Zudem sind diese Benchmarkfonds in der Regel größer und bestehen bereits länger als die Plattformfonds.

iii. Gebührenvereinbarungen

Bei Hedgefonds fallen bestimmte Gebühren, Kosten und Aufwendungen an.

Abgesehen von den üblichen Verwaltungsgebühren in Zusammenhang mit der Errichtung und dem Geschäftsbetrieb des Hedgefonds fallen bei einem Hedgefonds in der Regel Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Nettoinventarwerts dieses Hedgefonds an. Diese Verwaltungsgebühren können für den Anlageverwalter einen Anreiz schaffen, das Anlageportfolio des Hedgefonds aufzublähen, anstatt seine Größe auf eine optimale Wertentwicklung im Rahmen der jeweiligen Anlagestrategie auszurichten. In bestimmen Fällen kann das Portfolio des Hedgefonds dadurch eine Größe erreichen, die die Umsetzung der entsprechenden Anlagestrategie erschwert.

Ein Hedgefonds erhebt neben einer Beratungsgrundgebühr in der Regel eine an seinen Anlageverwalter und sonstige Berater zu zahlende Anlageerfolgsprämie oder -umlage, die einen erheblichen Umfang haben kann. Die Art und Weise der Berechnung derartiger Erfolgsprämien kann für den Anlageverwalter einen Anreiz darstellen, riskantere oder spekulativere Anlagen zu tätigen als dies der Fall wäre, wenn keine derartigen Erfolgsprämien an den Anlageverwalter gezahlt würden.

iv. Negative Medienberichterstattung über Hedgefonds oder Zusammenbrüche von Hedgefonds

Eine negative Medienberichterstattung über die Geschäfts- und Anlagepraktiken von Hedgefonds, einschließlich (bewiesener oder nicht bewiesener) Anschuldigungen bezüglich fragwürdiger, potenziell unfairer oder sogar gesetzeswidriger Anlagepraktiken, oder der Zusammenbruch eines großen Hedgefonds könnten sich negativ auf die Reputation von Hedgefonds auswirken und könnten Gegenparteien generell von Transaktionen mit Hedgefonds abhalten oder dazu führen, dass sich andere Hedgefonds mit ungünstigeren Transaktionsbedingungen zufrieden geben müssen, selbst wenn die entsprechenden Anschuldigungen diese Hedgefonds gar nicht selbst betreffen. Solche Ereignisse könnten die Fähigkeit eines Hedgefonds zur Ausübung seiner Geschäftstätigkeit beeinträchtigen, was sich negativ auf den Wert des Vermögens des Hedgefonds auswirken könnte.

v. Operative und menschliche Fehler

Der Erfolg eines Hedgefonds hängt teilweise von der Leistung des Anlageverwalters und der Kommunikation seiner Handelsempfehlungen ab. In den Prozessen oder im Geschäftsbetrieb eines Anlageverwalters können durch menschliche Fehler, Flüchtigkeitsfehler oder operative Schwachstellen Fehler auftreten und zu erheblichen Handelsverlusten und negativen Folgen für den Wert des Hedgefonds führen. Zudem kann ein Hedgefonds in einem Gerichtsverfahren oder aufsichtsrechtlichen Verfahren als Beklagter auftreten. Es gibt eine Reihe weithin bekannter Fälle von Verstößen von Hedgefonds gegen Wertpapiergesetze. Solche Verstöße können umfangreiche Schadensersatzverpflichtungen von Hedgefonds gegenüber Dritten, die Rückzahlung erzielter Gewinne sowie Bußgelder nach sich ziehen. Die Abhängigkeit von einem Anlageverwalter und insbesondere bestimmten für den Anlageverwalter tätigen Personen kann das Risiko erhöhen, dass Schwachstellen, Fehler oder aufsichtsrechtliche bzw. strafrechtliche Verstöße auftreten, aber nicht sofort festgestellt werden.

vi. In Bezug auf das Vermögen eines Hedgefonds beauftragte Dienstleister

In bestimmten Fällen kann ein Hedgefonds, der Bestandteil der Plattform ist, eine Bank, einen Broker, einen Prime Broker oder einen Kontrahenten für Derivate ernennen (mit Ausnahme der Deutsche Bank AG), der für Clearing-, Finanzierungs- und Berichterstattungsdienstleistungen in Bezug auf die von dem jeweiligen Anlageverwalter getätigten Wertpapiergeschäfte verantwortlich ist. Diese Bank, dieser Broker, Prime Broker oder Kontrahent bei Derivategeschäften hat unter Umständen nicht dasselbe Rating wie die Deutsche Bank AG (oder überhaupt kein Rating) und unterliegt

möglicherweise geringeren aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Damit unterliegen sie möglicherweise geringeren regulatorischen Standards als die Deutsche Bank AG, was sie anfälliger machen kann für interne Schwachstellen, Fehler oder Betrugsfälle, die mit Verlusten für den Hedgefonds verbunden sein können. Im Falle der Insolvenz einer Bank, eines Brokers, eines Prime Brokers oder eines Kontrahenten für Derivate kann der jeweilige Hedgefonds seine bei dieser Bank, dem Broker, dem Prime Broker oder dem Kontrahenten für Derivate gehaltenen oder über einen von diesen eingegangenen Anlagen ganz oder teilweise verlieren. Unter anderem kann es für den Hedgefonds zu erheblichen Verzögerungen bei der Glattstellung von Positionen und zu erheblichen Verlusten in dem Zeitraum kommen, in dem der Hedgefonds versucht, seine Ansprüche geltend zu machen, kann der Hedgefonds während dieses Zeitraums Gewinne im Zusammenhang mit der Anlage möglicherweise nicht realisieren oder können dem Hedgefonds im Zusammenhang mit der Geltendmachung seiner Ansprüche Gebühren und Kosten entstehen.

vii. Schadloshaltung

Hedgefonds müssen ihre Anlageverwalter oder andere Dienstleister im Allgemeinen in Bezug auf Verluste, Aufwendungen oder Kosten schadlos halten, unabhängig davon, ob diese durch eigene Fahrlässigkeit oder anderweitig entstehen. Solche Zahlungen zur Schadloshaltung können das Vermögen des Hedgefonds deutlich im Wert mindern.

viii. Mögliche Auswirkungen einer Rücknahme oder Schließung

Aufgrund von Rücknahmen in beträchtlichem Umfang oder der Schließung eines Hedgefonds sowie des Zeitpunkts von Zwangsrücknahmen muss ein Hedgefonds unter Umständen Positionen schneller veräußern als es ansonsten wünschenswert wäre, um die zur Finanzierung solcher Rücknahmen erforderlichen Mittel zu beschaffen. Ein Notverkauf von Vermögenswerten muss möglicherweise zu ungünstigeren Preisen oder Bedingungen erfolgen und kann zur Folge haben, dass der Veräußerungserlös deutlich unter dem Erlös liegt, der unter normalen Umständen hätte realisiert werden können. Dies kann sich negativ auf die Wertentwicklung eines Hedgefonds auswirken.

ix. "Soft Dollar"-Leistungen

Bei der Auswahl von Brokern, Prime Brokern, Banken und Händlern zur Tätigung von Transaktionen im Namen eines Hedgefonds kann ein Anlageverwalter Faktoren wie die bereitgestellten Produkte oder Dienstleistungen oder die für den Hedgefonds übernommenen Ausgaben berücksichtigen. Solche "Soft Dollar"-Leistungen können einen Anlageverwalter dazu veranlassen, eine Transaktion mit einem bestimmten Broker, Prime Broker, einer bestimmten Bank oder einem bestimmten Händler abzuschließen, obwohl diese nicht den besten Preis oder die niedrigsten Transaktionsgebühren bieten.

B. Spezifische Risiken im Zusammenhang mit jedem Indexbestandteil und dem zugehörigen Konto

1. Auswirkungen des Ausgleichs – Ausgleichsgutschriften (*Equalisation Credits*)

Wie nachstehend in Abschnitt 2.2 (Zusammenfassung der dbX-THF-Indizes) unter der Überschrift "Verwendung des Index / Verwendung des Kontos" erläutert, haben die Zeitpunkte, Beträge und Stände, zu denen Einzahlungen und Entnahmen in Bezug auf ein Konto (wie nachstehend definiert) getätigt werden, definitionsgemäß Auswirkungen auf die Art und den Umfang der Anpassungen, die im Zusammenhang mit einem Ausgleich zur Gleichstellung der Anleger in Bezug auf dem Konto gutgeschriebene Anlagen vorgenommen werden.

Insbesondere handelt es sich bei den Ausgleichsgutschriften um Barbeträge, die im Voraus einbehalten werden, wenn Anlagen in die Kontofonds bei überschrittener maßgeblicher High Watermark (HWM) des jeweiligen Hedgefonds getätigt werden, wobei diese Barbeträge den nicht gezahlten Anlageerfolgsprämien entsprechen, die aufgelaufen wären, wenn die Anlagen zu einem NAV in Höhe der High Watermark erfolgt wären. Die High Watermark entspricht dem höchsten von einem Hedgefonds erreichten Wert. Durch sie soll sichergestellt werden, dass Anlageerfolgsprämien wirklich nur auf neue Gewinne ausbezahlt werden. Ausgleichsgutschriften belasten im Falle einer Wertsteigerung der Anlage die Wertentwicklung, da für einen Teil der Anlagen in den Kontofonds eine Allokation in Bezug auf Barmittel anstelle von risikoreichen Anlagen erfolgt. Wenn hingegen der Wert je Anteil des Kontofonds sinkt, verringert sich die Ausgleichsgutschrift entsprechend, da die aufgelaufenen und nicht gezahlten Anlageerfolgsprämien des Fonds zurückgefordert werden (*Claw-Back*). Solange der Wert je Anteil unter dem Stand liegt, zu dem die Anlage getätigt wurde, bleibt der Wert des Kontos um die entsprechend verringerten Ausgleichsgutschriften reduziert. Diese Reduzierung kann dauerhaft werden, wenn eine Rücknahme der Anteile, auf die sich diese Ausgleichsgutschriften beziehen, erfolgt oder wenn das ursprüngliche Preisniveau dieser Anteile nicht mehr erreicht wird.

Wurde ein größerer Anteil der Anlagen bei überschrittener maßgeblicher High Watermark (und insbesondere bei weit überschrittener High Watermark) getätigt, fällt die Wertentwicklung im Falle einer Wertsteigerung der Anlagen bei ansonsten gleichbleibenden Bedingungen tendenziell geringer aus als wenn ein kleinerer Anteil dieser Anlagen bei überschrittener High Watermark getätigt worden wäre. Im umgekehrten Fall, bei Wertverlusten, wird die Wertentwicklung (gegebenenfalls deutlich) stärker belastet, als wenn ein kleinerer Anteil dieser Anlagen bei überschrittener High Watermark getätigt worden wäre.

2. Auswirkungen des Ausgleichs – Ausgleichslastschriften (*Depreciation Deposits*)

Im Gegensatz zu Ausgleichsgutschriften handelt es sich bei Ausgleichslastschriften um Barbeträge, die vorab als Rücklage zur Deckung künftiger Anlageerfolgsprämien einbehalten werden, wenn in Bezug auf das Konto Anlagen bei unterschrittenen maßgeblichen High Watermarks (HWMs) der jeweiligen Fonds getätigt werden. Wenn der Wert der Anlagen wieder steigt und sich auf die maßgebliche High Watermark zubewegt bzw. diese erreicht, werden die Ausgleichslastschriften aufgezehrt, da sie zur Zahlung der diesbezüglich anfallenden Erfolgsprämien verwendet werden. Damit wird die Wertentwicklung in Höhe dieser Erfolgsprämien belastet. Da Anleger Anlagen in Fonds und andere Anlageprodukte im Allgemeinen mit der Erwartung tätigen, dass diese irgendwann an Wert gewinnen, gehen sie in der Regel davon aus, dass diese Ausgleichslastschriften letztlich auf jeden Fall aufgebraucht sein werden. Wurde ein größerer Anteil der Anlagen auf dem Konto bei unterschrittener maßgeblicher High Watermark (und insbesondere bei weit unterschrittener HWM) getätigt, fällt die Wertentwicklung im Falle einer Wertsteigerung des Kontos bei ansonsten

gleichbleibenden Bedingungen tendenziell (und gegebenenfalls erheblich) geringer aus, als wenn ein kleinerer Anteil dieser Anlagen bei unterschrittener High Watermark erfolgt wäre.

3. Hedging-Maßnahmen durch Kontoinhaber

Wie nachstehend in Abschnitt 2.2 (Zusammenfassung der dbX-THF-Indizes) unter der Überschrift "Verwendung des Index / Verwendung des Kontos" dargestellt, können die Kontoinhaber (wie nachstehend definiert) nach eigenem Ermessen Einzahlungen und Entnahmen in Bezug auf ein Konto tätigen, um sich gegen Risiken aus von ihnen verkauften Derivaten (jedweder Art, u. a. Swaps, Optionen, Schuldverschreibungen, Wertpapiere oder bilaterale Kontrakte) und insbesondere in Bezug auf Derivate, die direkt oder indirekt einen Indexbestandteil abbilden, abzusichern.

Wie im Zusammenhang mit dem vorangehenden Risikofaktor dargestellt, können die Zeitpunkte, Beträge und Stände, zu denen Einzahlungen und Entnahmen in Bezug auf ein Konto getätigt werden, letztlich erhebliche Auswirkungen auf die Wertentwicklung eines Indexbestandteils haben, wodurch sich diese stark von der im Falle anderer Zeitpunkte, Beträge und/oder Stände erzielten Wertentwicklung unterscheiden kann. Es ist absolut möglich, dass die Kontoinhaber Absicherungsmaßnahmen ergreifen, die zu einer schwächeren Wertentwicklung des Kontos führen als dies bei anderen Absicherungsmaßnahmen der Fall gewesen wäre. Die Kontoinhaber ergreifen solche Maßnahmen möglicherweise ohne Berücksichtigung ihrer Auswirkungen für die Anleger; es kann daher nicht garantiert werden, dass sich daraus für den Anleger keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung ergeben.

4. Auswirkungen durch andere Anleger

Selbst wenn die Kontoinhaber keine Ermessensentscheidungen im Rahmen ihrer Absicherungsgeschäfte treffen, können und werden Anleger definitionsgemäß von den Auswirkungen eines Ausgleichs betroffen sein, da es möglicherweise andere Anleger gibt, die in dasselbe Produkt bzw. andere Produkte mit direktem oder indirektem Exposure in Bezug auf denselben Indexbestandteil investieren. Nimmt man beispielsweise auf hypothetischer Basis an, dass die Kontoinhaber ihr Exposure in Bezug auf Derivate, die direkt oder indirekt diesen Indexbestandteil abbilden, vollständig durch Einzahlungen und Entnahmen in Bezug auf das jeweilige Konto absichern, kann der Kontoinhaber de facto als Variable außer Acht gelassen werden.

In diesem Fall müssten die Kontoinhaber weiterhin als Reaktion auf das sich verändernde Exposure in Bezug auf von ihnen verkaufte Derivate Einzahlungen und Entnahmen vornehmen. Dies hätte wiederum definitionsgemäß Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Indexbestandteils. Es ist absolut möglich, dass andere Anleger Anlagen in diese Produkte tätigen bzw. entsprechende Positionen veräußern und danach die Wertentwicklung so verläuft, dass der Indexbestandteil infolge des Zusammenspiels dieser Faktoren eine schwächere Wertentwicklung aufweist als dies andernfalls der Fall gewesen wäre. Eine zuverlässige Vorhersage des Verhaltens anderer Anleger mit einem Exposure in Bezug auf denselben Indexbestandteil ist nicht möglich, weshalb hier nicht garantiert werden kann, dass sich daraus für die Anleger keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung ergeben.

Es ist darauf hinzuweisen, dass dies mit dem Effekt vergleichbar ist, der bei anderen Anlagepools wie Dach-Hedgefonds zu beobachten ist, die in Anlagevehikel investieren, die Anlageerfolgsprämien erheben. Die relativen Zu- und Abflüsse in Bezug auf einen Dachfonds können sich darauf auswirken, bei welchem Stand ein solcher Dachfonds seine zugrunde liegenden Anlagen tätigt bzw. veräußert. Dadurch kann sich die Zusammensetzung und die Art der vom Dachfonds mehr oder weniger analog zum Konto gehaltenen Vermögenswerte ändern, was sich auf die Wertentwicklung und somit auf alle Anleger mit einem Exposure in Bezug auf diesen Dach-Hedgefonds auswirken würde.

5. Mangelnde Korrelation mit der Strategie

Auch wenn alle Hedgefonds, in die über das Konto investiert wird, eine bestimmte Anlagestrategie verfolgen, ist die durchschnittliche Wertentwicklung dieser Fonds gegebenenfalls nicht repräsentativ für die durchschnittliche Wertentwicklung von Hedgefonds mit derselben Anlagestrategie im breiten Hedgefonds-Universum. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass für im Konto enthaltene Anlagen nur eine begrenzte Anzahl von Hedgefonds infrage kommt und diese nur einen kleinen Teil des breiten Universums von Hedgefonds mit dieser Anlagestrategie ausmachen. Infolgedessen kann die Wertentwicklung eines Indexbestandteils hinter der des breiten Universums von Hedgefonds mit derselben Anlagestrategie zurückbleiben.

6. Operatives und menschliche Fehler

Die Berechnung des Indexbestandteilstands (wie nachstehend definiert) und die Führung des zugehörigen Kontos beinhaltet eine Reihe detaillierter und komplexer Prozesse und Vorgänge. Im Rahmen dieser Prozesse und Vorgänge können durch menschliche Fehler, Flüchtigkeitsfehler oder operative Schwachstellen Fehler auftreten, die sich negativ auf den jeweiligen Indexbestandteilstand auswirken können.

7. Liquiditätskreditmittel

Obwohl jede Liquiditätsfazilität in erster Linie für Überbrückungsfinanzierungen im Hinblick auf das Exposure des zugehörigen Kontos in Bezug auf bestimmte Anlagen zur Verfügung steht, kann ihre Inanspruchnahme in bestimmten Krisensituationen zu einer gewissen Hebelung des Kontos führen. Ein solcher Hebel verstärkt etwaige, zum entsprechenden Zeitpunkt auftretende Verluste in Bezug auf das Konto. Durch unter diesen Umständen in Zusammenhang mit Liquiditätskreditmitteln erfolgende Zinszahlungen kann sich der Indexbestandteilstand ebenfalls erheblich reduzieren, insbesondere da in solchen Krisensituationen ein Anstieg der Kreditzinsen wahrscheinlich ist.

8. Ermessensspielräume

Gemäß den Bedingungen jedes Indexbestandteils ist der Indexbestandteil-Sponsor (wie nachstehend definiert) berechtigt, Anpassungen in Bezug auf den Indexbestandteil vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wird dem Index-Sponsor unter bestimmten Umständen ein gewisser Ermessensspielraum eingeräumt. Damit soll gewährleistet werden, dass der Indexbestandteil, ungeachtet der jeweiligen Umstände und soweit praktisch durchführbar, weiterhin berechnet und bestimmt oder, wenn dies nicht möglich ist, die Berechnung des Indexbestandteils verschoben werden kann oder –

unter bestimmten Umständen – die Beendigung des Indexbestandteils erfolgen kann. Der Indexbestandteil-Sponsor wird bei der Ausnutzung dieses Ermessensspielraums soweit praktisch durchführbar auf die Beibehaltung der für den Indexbestandteil angewandten allgemeinen Methode abzielen. Obwohl der Indexbestandteil-Sponsor bei der Ausübung seines Ermessens in gutem Glauben und in wirtschaftlich sinnvoller Weise zu handeln hat, kann nicht zugesichert werden, dass die Ausübung dieses Ermessens nicht zu einer Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Indexbestandteils führt. Unter den nachstehend beschriebenen Umständen kann der Indexbestandteil-Sponsor zudem nach eigenem Ermessen den Indexbestandteil beenden.

Folglich kann, soweit in diesem Dokument nicht ausdrücklich vorgesehen, keine Zusicherung in Bezug auf die Zusammensetzung der Fondsanlagen (wie nachstehend definiert) in einem zukünftigen Zeitraum und die Art, Währung, geographische Verteilung, Volatilität oder das Risikoprofil dieser Fondsanlagen bzw. ihre Eignung für die Anlageanforderungen eines potenziellen Anlegers in Anteile einer Anteilsklasse des Teilfonds abgegeben werden. In Bezug auf die Fondsanlagen vorgenommene Änderungen können die Wertentwicklung eines Indexbestandteils für einen bestimmten Zeitraum beeinträchtigen.

9. Aussetzung des Indexbestandteils / Nichtveröffentlichung des Indexbestandteilstands

Die jeweilige Kontodienstleistungsstelle kann einen Indexbestandteil nach eigenem Ermessen aussetzen, wenn sie dies aufgrund technischer oder operativer Probleme bei der Bestimmung des Indexbestandteilstands für angemessen erachtet. Während eines Aussetzungszeitraums werden keine Berechnungen in Bezug auf diesen Indexbestandteil vorgenommen, und Neugewichtungen der Fondsanlagen des zugehörigen Kontos werden auf einen Zeitpunkt nach dem Aussetzungszeitraum verschoben. Wenn nach Auffassung der Kontodienstleistungsstelle keine realistischen Aussichten bestehen, dass der Aussetzungszeitraum innerhalb von sechs Monaten nach seinem Beginn beendet sein wird, kann der Indexbestandteil-Sponsor den Indexbestandteil beenden.

Des Weiteren sind die Kontoinhaber jederzeit zur Schließung eines Kontos berechtigt, was zur Beendigung des entsprechenden Indexbestandteils führen kann.

C. Besondere Risiken in Bezug auf den Teilfonds und den Referenzindex

1. Interessenkonflikte

Weitere Informationen im Hinblick auf Interessenkonflikte finden sich im Abschnitt "Risikofaktoren" unter der Überschrift "Potenzielle Interessenkonflikte".

Die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, und mit ihr verbundene Unternehmen ("Deutsche Bank-Unternehmen") üben zahlreiche unterschiedliche Funktionen in Zusammenhang mit der Gesellschaft, dem Teilfonds, den Basiswerten, dem Referenzindex, den Indexbestandteilen sowie den zur Plattform gehörenden Fonds aus. Beispielsweise fungiert die Deutsche Bank AG in Bezug auf die Basiswerte als Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes (wie nachstehend definiert), in Bezug auf den Basiswert als Index-Sponsor und in Bezug auf die Indexbestandteile als Indexbestandteil-Sponsor, Kontoinhaber, Bereitsteller von Liquiditätsfazilitäten und Berechnungsstelle. Darüber hinaus agiert die Deutsche Bank AG in Bezug auf die zur Plattform gehörenden Hedgefonds als Risikoüberwachungsstelle, und andere Deutsche Bank-Unternehmen können in Bezug auf diese Hedgefonds sonstige Funktionen wie die einer Verwaltungsstelle, eines Warenpool-Betreibers (*Commodity Pool Operator*, CPO) oder eines Treuhänders ausüben. Im Rahmen der Ausübung dieser unterschiedlichen Funktionen durch die Deutsche Bank AG und die Deutsche Bank-Unternehmen können Interessenkonflikte bestehen oder entstehen. Die Deutsche Bank AG und jedes Deutsche Bank-Unternehmen kann diese Funktionen unabhängig und ohne Berücksichtigung der Tatsache ausüben, dass dieses Deutsche Bank-Unternehmen, die Deutsche Bank AG oder ein anderes Deutsche Bank-Unternehmen auch in einer anderen Funktion tätig ist. Die Deutsche Bank AG und jedes Deutsche Bank-Unternehmen kann jedoch auch im Rahmen der Ausübung dieser Funktionen der Tatsache Rechnung tragen bzw. davon beeinflusst werden, dass dieses Deutsche Bank-Unternehmen, die Deutsche Bank AG oder ein anderes Deutsche Bank-Unternehmen auch in einer anderen Funktion tätig ist.

Jeweils vorbehaltlich ihrer regulatorischen Pflichten handeln Deutsche Bank-Unternehmen im Rahmen der Ausübung dieser Funktionen nicht im Namen von Anlegern in Anteile einer Anteilsklasse des Teilfonds oder anderen Personen bzw. übernehmen ihnen gegenüber keine Sorgfalts- oder treuhänderischen Pflichten. Jedes entsprechende Deutsche Bank-Unternehmen wird die ihm zum Schutz seiner Interessen angemessen erscheinenden Maßnahmen ohne Rücksicht auf die Folgen für Anleger in Anteile einer Anteilsklasse des Teilfonds treffen bzw. entsprechende Schritte einleiten. Dementsprechend kann nicht garantiert werden, dass die Handlungen eines Deutsche Bank-Unternehmens keine negativen Folgen für Anleger in die Anteile haben werden. Deutsche Bank-Unternehmen können jederzeit über Informationen in Bezug auf einen oder mehrere der Indexbestandteile verfügen, die Anlegern in Anteile einer Anteilsklasse des an den Basiswert gekoppelten Teilfonds möglicherweise nicht zur Verfügung stehen. Deutsche Bank-Unternehmen sind nicht verpflichtet, derartige Informationen gegenüber Anlegern in Anteile einer Anteilsklasse des Teilfonds offenzulegen.

Deutsche Bank-Unternehmen sind berechtigt, Gebühren oder andere Zahlungen aus den an den Basiswert gekoppelten Produkten oder anderweitig zu erhalten und dürfen sämtliche Rechte, die ihnen gegebenenfalls zustehen, u. a. das Recht zur Beendigung oder zum Rücktritt, ausüben, auch wenn dies nachteilige Auswirkungen für die Anleger in Anteile einer oder mehrerer Anteilsklassen des Teilfonds haben kann.

2. Währungsrisiken

Die mit dem Basiswert (wie nachstehend definiert) am engsten verknüpfte Währung, der US-Dollar ("USD"), entspricht, in einigen Fällen, nicht der Währung einer Anteilsklasse. Somit wäre ohne Währungsabsicherungsmaßnahmen ein direktes Exposure in Bezug auf den Basiswert über eine nicht auf US-Dollar lautende Anteilsklasse mit Wechselkursrisiken verbunden.

Zur Verringerung dieser Risiken streben die Anteilsklassen des Teilfonds, die nicht auf US-Dollar lauten, eine Absicherung gegen Wechselkursschwankungen durch Aufnahme einer Bedingung in die OTC-Swap-Transaktion an, die

den Effekt eines Abschlusses einer Reihe rollierender Devisenterminkontrakte mit einmonatiger Laufzeit widerspiegelt, wie nachstehend unter "Berechnung der DBHF Currency Hedged Indizes" dargelegt. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass diese Absicherungsmaßnahmen ihren Zweck auch vollständig erfüllen. So können insbesondere die Währungsabsicherungszinsdifferenz und die Restrendite (wie nachstehend definiert), die in die Berechnung der DBHF Currency Hedged Indizes mit einfließen, jeweils einen positiven oder negativen Betrag ausmachen. Währungsabsicherungsgeschäfte verringern zwar die Risiken und Verluste im Falle ungünstiger Marktbedingungen, doch können durch sie auch die bei Marktbedingungen, die ohne diese Absicherungsmaßnahmen vorteilhaft gewesen wären, erzielten Gewinne verringert oder unter Umständen vollständig aufgehoben werden. Infolgedessen kann sich die Wertentwicklung einer Anteilsklasse aufgrund der Währungsabsicherungsgeschäfte von der des Basiswertes unterscheiden.

Grundsätzlich ist der Betrag der Währungsabsicherungszinsdifferenz positiv, wenn die Zinssätze (wie unter Bezugnahme auf die am betreffenden Markt geltenden Zinssätze bestimmt) der Währung, mit der der Basiswert am engsten verknüpft ist, (der "USD-Marktzinssatz") zum Zeitpunkt zu dem der fiktive Devisenterminkontrakt mit einmonatiger Laufzeit festgesetzt wird unter den Zinssätzen (wie unter Bezugnahme auf die am betreffenden Markt geltenden Zinssätze bestimmt) der Währung liegen, auf die die Anteilsklasse des Teilfonds lautet, (der "Nicht-USD-Marktzinssatz"). Liegt der USD-Marktzinssatz hingegen über dem Nicht-USD-Marktzinssatz, fällt dieser Betrag negativ aus. Die Differenz zwischen beiden Zinssätzen wird auch als "Carry" bezeichnet. Durch den Carry kann sich der Wert des jeweiligen DBHF Currency Hedged Index demnach verringern oder erhöhen.

Da der fiktive Devisenterminkontrakt zu einem bestimmten für einen ganzen Monat gültigen Nominalbetrag festgesetzt wird, generiert zudem jede positive oder negative Wertentwicklung des Basiswertes ein nicht abgesichertes Währungs-Exposure der jeweiligen Anteilsklasse des Teilfonds in Bezug auf den Basiswert. Dieses nicht abgesicherte Exposure wird durch die Restrendite widergespiegelt. In Abhängigkeit von der Wertentwicklung des Basiswertes und den Schwankungen der zwei Währungen relativ zueinander kann die Restrendite positiv oder negativ ausfallen und somit ebenfalls einen Wertzuwachs bzw. -verlust des jeweiligen DBHF Currency Hedged Index bedeuten sowie dazu führen, dass der Wert des jeweiligen DBHF Currency Hedged Index erheblich von dem Wert abweicht, den dieser im Falle einer vollständigen Absicherung des Basiswertes aufweisen würde.

3. Ermessensspielräume

Gemäß den Bedingungen des Basiswertes ist der Index-Sponsor berechtigt, Feststellungen, Berechnungen und Anpassungen in Bezug auf den Basiswert und damit in Zusammenhang stehende Angelegenheiten vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wird dem Index-Sponsor unter bestimmten Umständen ein gewisser Ermessensspielraum eingeräumt. Damit soll gewährleistet werden, dass der Basiswert, ungeachtet der jeweiligen Umstände und soweit praktisch durchführbar, weiterhin berechnet und bestimmt oder, wenn dies nicht möglich ist, die Berechnung des Basiswertes verschoben werden kann oder – in einigen Fällen – die Einstellung des Basiswertes erfolgen kann. Der Index-Sponsor wird bei der Ausnutzung dieses Ermessensspielraums soweit praktisch durchführbar auf die Beibehaltung der für den Basiswert angewandten allgemeinen Methode abzielen. Obwohl der Index-Sponsor bei der Ausübung seines Ermessens in gutem Glauben und in wirtschaftlich sinnvoller Weise zu handeln hat, kann nicht zugesichert werden, dass die Ausübung dieses Ermessens nicht zu einer Beeinträchtigung der Wertentwicklung des Basiswertes führt. Der Index-Sponsor verfolgt bei seinen Feststellungen in Bezug auf den Basiswert, einschließlich bei der Auswahl Neuer Indexbestandteile (wie nachstehend definiert), jeweils in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Basiswertes das Ziel, (i) dass der Basiswert die zusammengefasste Wertentwicklung auf Basis der Gewichtung einer Reihe von Anlagestrategien (wie durch jeden Indexbestandteil repräsentiert) widerspiegelt, und (ii) dass die Berechnung und Veröffentlichung des Basiswertes, ungeachtet des Eintritts von Ereignissen außerhalb der Kontrolle des Index-Sponsors, gewährleistet ist.

Folglich kann, soweit in diesem Dokument nicht ausdrücklich vorgesehen, keine Zusicherung in Bezug auf die Zusammensetzung des Index in einem zukünftigen Zeitraum und die Art, Währung, geographische Verteilung, Volatilität oder das Risikoprofil zukünftiger Indexbestandteile bzw. ihre Eignung für die Anlagebedürfnisse eines potenziellen Anlegers in Anteile einer Anteilsklasse des Teilfonds abgegeben werden. In Bezug auf die Indexbestandteile vorgenommene Änderungen können die Wertentwicklung des Index für einen bestimmten Zeitraum beeinträchtigen.

4. Aussetzung des Index

Der Index-Sponsor kann den Index nach eigenem Ermessen aussetzen, wenn er dies aufgrund technischer oder operativer Probleme bei der Bestimmung des Indexstands für angemessen erachtet. Während eines Aussetzungszeitraums werden keine Berechnungen in Bezug auf den Index vorgenommen, und Neuzusammenstellungen des Index werden auf einen Zeitpunkt nach dem Aussetzungszeitraum verschoben.

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM REFERENZINDEX UND ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Index. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Index dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Index in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Index ist die vollständige Beschreibung des Index maßgeblich. Die Beschreibung des Index sowie die allgemeine Methodologie des Index sind unter http://index.db.com verfügbar. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Index vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Indexstruktur beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Index zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

1.1 Allgemeine Beschreibung

Der db Hedge Fund Index (der "**Referenzindex**") soll die zusammengefasste Wertentwicklung auf Basis der Gewichtung der jeweiligen Indexbestandteile (wie nachstehend ausführlicher beschrieben und definiert) abbilden, die jeweils wiederum die Wertentwicklung ihrer eigenen Bestandteile nachbilden sollen, bei denen es sich um eine Reihe von Hedgefonds handelt, die eine von mehreren miteinander in Beziehung stehenden Anlagestrategien verfolgen. Der Sponsor des Referenzindex ist die Deutsche Bank AG, Niederlassung London (der "**Index-Sponsor**", wobei dieser Begriff jeden Nachfolger in dieser Funktion einschließt).

Der Referenzindex und die DBHF Currency Hedged Indizes sind Gross Total Return Indizes. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle etwaigen Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Der Indexstand des Referenzindex wird vom Index-Sponsor nach dem ersten Tag des Referenzindex, dem 31. Dezember 2008, (der "**Erste Indextag**") an jedem Tag berechnet, an dem Geschäftsbanken in London und New York nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder üblicherweise für den Geschäftsverkehr geschlossen sind (jeweils ein "**Indexgeschäftstag**"), und wird vorbehaltlich eventueller Anpassungsereignisse oder Störungen sobald praktisch durchführbar an jedem Indexgeschäftstag veröffentlicht.

Ab dem ersten Index-Neuzusammenstellungstag (wie nachstehend definiert) wird der Bestandteilmultiplikator (wie nachstehend definiert) für jeden Indexbestandteil reduziert, um einer Leihgebühr (die "**Prozentuale Leihgebühr**") Rechnung zu tragen. Die Prozentuale Leihgebühr spiegelt die Kosten für Überbrückungsfinanzierungen wider, die jedem Emittenten oder Schuldner einer Anlage oder eines Instruments, deren bzw. dessen Rendite ganz oder teilweise an die Wertentwicklung des Referenzindex gekoppelt ist (ein "**Indexanlageanbieter**"), in Zusammenhang mit Käufen und Verkäufen von Indexbestandteilen entstehen, die dieser Indexanlageanbieter zwecks Absicherung dieser Anlage oder dieses Instruments tätigt.

1.2 Indexzusammenstellung und -neuzusammenstellung

Nachstehend sind die Bestandteile des Referenzindex (die "**Aktuellen Indexbestandteile**") und ihre Prozentualen Gewichtungen (wie nachstehend definiert) zum 3. Dezember 2012 ausgewiesen.

Indexbestandteil	*Prozentuale Gewichtung*
dbX-THF Equity Hedge Index	31,02 %
dbX-THF Event Driven Index	29,78 %
dbX-THF Credit and Convertible Index	9,71 %
dbX-THF Systematic Macro Index	14,65 %
dbX-THF Global Macro Index	12,71 %
dbX-THF Equity Market Neutral Index	2,12 %

Zum 31. Dezember 2012 wird die Berechnung und Veröffentlichung des dbx-THF Equity Market Neutral Index durch seinen Indexbestandteil-Sponsor eingestellt. Es existiert keine Nachfolgeindex. Aus diesem Grund wird der Index gemäß nachstehendem Abschnitt 1.10 aus dem Referenzindex entfernt.

Der Index-Sponsor kann an jedem Index-Neuzusammenstellungstag neue Indexbestandteile (jeweils ein "**Neuer Indexbestandteil**" und zusammen mit den Aktuellen Indexbestandteilen die "**Indexbestandteile**") in den Referenzindex aufnehmen, sofern jeder Neue Indexbestandteil:

(1) (A) entweder (i) ein dbX-THF-Index ist, der als solcher ausgewiesen ist und von dem Index-Sponsor berechnet und veröffentlicht wird, oder (ii) ein Index ist, der die Wertentwicklung von Hedgefonds abbildet, für die ein Gesamtes Verwaltetes Vermögen (wie nachstehend ausführlicher beschrieben) bestimmt werden kann, und (B) ein Index ist, in Bezug auf den Indexanlageanbieter das mit den Neuen Indexbestandteilen innerhalb des Referenzindex verbundene Exposure effektiv absichern können,

(2) über einen Indexstand verfügt, der mindestens so häufig wie der aller bestehenden Indexbestandteile veröffentlicht wird, und

(3) den Anforderungen der OGAW-Richtlinie (in ihrer jeweils geltenden Fassung) entspricht.

Eine Liste der Indexbestandteile ist auf der Index Quant-Webseite (index.db.com) unter der Zwischenüberschrift "Alternative" unter der Überschrift "Investible Indices" verfügbar.

Der Index-Sponsor nimmt in jedem Monat, in dem er am "**Beobachtungstag**" (dem 15. Kalendertag dieses Monats, oder falls dieser Tag kein Indexgeschäftstag ist, am unmittelbar vorhergehenden Indexgeschäftstag) bestimmt hat, dass relevante neue Informationen zum Gesamten Verwalteten Vermögen in Bezug auf alle Indexbestandteile durch die Marktdatenquelle (wie nachstehend definiert) zu irgendeinem Zeitpunkt in dem Zeitraum ab ausschließlich dem unmittelbar vorhergehenden Beobachtungstag bis einschließlich dem maßgeblichen Beobachtungstag zur Verfügung gestellt wurden (jeder dieser Monate ein "**Index-Neuzusammenstellungsmona**t"), eine Neuzusammenstellung des Referenzindex am letzten Indexgeschäftstag dieses Monats (der "**Index-Neuzusammenstellungstag**") vor, um diesen neuen Prozentualen Gewichtungen und den vorbehaltlich eventueller Anpassungen bis zum nächsten Index-Neuzusammenstellungstag geltenden Bestandteilmultiplikatoren der Indexbestandteile Rechnung zu tragen.

1.3 Berechnung des Index

Der Index-Sponsor berechnet an jedem Indexgeschäftstag den Stand des Referenzindex (den "**Indexstand**"), der nicht unter null liegen darf. Der Indexstand am Ersten Indextag betrug 1.000. Die Berechnung des Indexstands erfolgt durch Addition eines von jedem der Indexbestandteile "beigesteuerten" Betrags und anschließende Subtraktion eines bestimmten Betrags, der die Prozentuale Leihgebühr im Zeitverlauf widerspiegelt. Dies bedeutet konkret, dass:

- (a) zur Summe der Stände aller Indexbestandteile (der "**Indexbestandteilstand**") an diesem Indexgeschäftstag, die jeweils mit dem für diesen Indexbestandteil an diesem Indexgeschäftstag maßgeblichen Bestandteilmultiplikator multipliziert werden,
- (b) ein Anpassungsbetrag (der "**Fiktive Leihgebührenanpassungsbetrag**") für die Maßgebliche Tagesanzahl addiert wird.

- Der unter (a) beschriebene Wert stellt den Betrag dar, den der maßgebliche Indexbestandteil zu der Berechnung des Referenzindex beiträgt. Der Bestandteilmultiplikator gibt an, "wie viel" eines bestimmten Indexbestandteils erforderlich ist, um diesen Betrag zu generieren. Der Bestandteilmultiplikator beinhaltet einen Faktor, der den Indexstand um die Prozentuale Leihgebühr zum Zeitpunkt der Neuzusammenstellung des Referenzindex bereinigt. Der Fiktive Leihgebührenanpassungsbetrag ist ein Anpassungsbetrag, der dem Indexstand über die Maßgebliche Tagesanzahl (wie nachstehend definiert) hinweg in Form immer kleiner werdender Beträge wieder hinzuaddiert wird, um die Prozentuale Leihgebühr gleichmäßig auf diese Tage zu verteilen.

- Beispiel: Beträgt die Prozentuale Leihgebühr 20, beinhaltet der Bestandteilmultiplikator einen Faktor, der ab dem Index-Neuzusammenstellungstag den Referenzindexstand um den Effekt dieses Werts von 20 bereinigt. Beträgt die Maßgebliche Tagesanzahl ebenfalls 20, wird dem Indexstand am Index-Neuzusammenstellungstag ein Fiktiver Leihgebührenanpassungsbetrag von 20 wieder hinzuaddiert, am nächstfolgenden Tag von 19, am darauffolgenden Tag von 18 usw. Unter dem Strich ergibt sich dadurch in diesem Beispiel eine zusätzliche Subtraktion von 1 an jedem dieser Tage, sodass die Prozentuale Leihgebühr über den Zeitraum von zwanzig Tagen vollständig und linear amortisiert wird.

1.4 Bestandteilmultiplikator

- Wie vorstehend beschrieben gibt der "**Bestandteilmultiplikator**" an, "wie viel" von jedem Indexbestandteil erforderlich ist, um den Betrag zu erhalten, den dieser Indexbestandteil zum Indexstand beiträgt. Nach dem Ersten Indextag wird der Bestandteilmultiplikator für jeden Indexbestandteil stets an jedem Index-Neuzusammenstellungstag berechnet, indem jeweils das Produkt gebildet wird aus (A) der Prozentualen Gewichtung dieses Indexbestandteils und (B) dem Quotienten aus (i) dem Produkt aus (a) dem Indexstand und (b) 1 abzüglich der Prozentualen Leihgebühr (wie nachstehend definiert) am Index-Neuzusammenstellungstag (mit dem Produkt aus (a) und (b) als Zähler); und (ii) dem jeweiligen Indexbestandteilstand (als Nenner), wobei jeweils der am Index-Neuzusammenstellungstag geltende Wert maßgeblich ist. Danach bleibt der Bestandteilmultiplikator bis zum nächsten Index-Neuzusammenstellungstag gleich.

1.5 Prozentuale Gewichtungen

- Der Index-Sponsor bestimmt eine neue "**Prozentuale Gewichtung**" für jeden Indexbestandteil an oder vor jedem Index-Neuzusammenstellungstag auf Basis der zum unmittelbar vorangegangenen Beobachtungstag verfügbaren Daten zum Gesamten Verwalteten Vermögen (wie nachstehend definiert). Diese neuen Prozentualen Gewichtungen werden für die Berechnung eines neuen Bestandteilmultiplikators für den jeweiligen Indexbestandteil an diesem Index-Neuzusammenstellungstag herangezogen. Die neue Prozentuale Gewichtung wird vom Index-Sponsor als der Quotient (ausgedrückt als Prozentsatz) aus (i) dem Gesamten Verwalteten Vermögen in Bezug auf den jeweiligen Indexbestandteil (als Zähler) und (ii) der Summe der Gesamten Verwalteten Vermögen in Bezug auf alle Indexbestandteile (einschließlich des maßgeblichen Indexbestandteils) (als Nenner) bestimmt.

"**Gesamtes Verwaltetes Vermögen**" ist in Bezug auf einen Indexbestandteil und einen bestimmten Tag ein Betrag, der auf Basis der aktuellen zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen bestimmt wird und der geschätzten Summe des Vermögens in US-Dollar entspricht, das von Hedgefonds insgesamt verwaltetet wird, die in Bezug auf dieses Vermögen Strategien oder Ziele verfolgen, die im Wesentlichen denen der Hedgefonds entsprechen, deren Wertentwicklung von dem jeweiligen Indexbestandteil abgebildet wird, wie vom Index-Sponsor unter Bezugnahme auf die Marktdatenquelle bestimmt.

• "**Marktdatenquelle**" bezeichnet eine oder mehrere anerkannte Quelle(n) oder einen oder mehrere anerkannte Informationsdienst(e) in der Hedgefonds-Branche, die vom Index-Sponsor ausgewählt wird bzw. werden und die zum Ersten Indextag Hedge Fund Research, Inc. war.

1.6 Prozentuale Leihgebühr

• Wie vorstehend erläutert spiegelt die Prozentuale Leihgebühr die Kosten für Überbrückungsfinanzierungen wider, die jedem Indexanlageanbieter infolge von Käufen und Verkäufen von Indexbestandteilen entstehen, die dieser Indexanlageanbieter zur Absicherung seiner Anlage oder seiner Instrumente, deren Rendite ganz oder teilweise an die Wertentwicklung des Referenzindex gekoppelt ist, tätigt. Zwecks Berechnung der Prozentualen Leihgebühr berücksichtigt der Index-Sponsor an jedem Index-Neuzusammenstellungstag alle Indexbestandteile, deren Prozentuale Gewichtungen infolge dieser Neuzusammenstellung zunehmen. Der Index-Sponsor ermittelt anschließend die Summe dieser Zunahmen und berechnet die für den Referenzindex entstehenden Kosten für eine fiktive Ausleihung dieses Betrags über einen der Maßgeblichen Tagesanzahl entsprechenden Zeitraum zum maßgeblichen Zinssatz. Dabei handelt es sich um den (gegebenenfalls gemäß der Beschreibung des Referenzindex interpolierten) USD-LIBOR zuzüglich zwanzig Basispunkten.

"**Maßgebliche Tagesanzahl**" ist (a) 20 Kalendertage oder (b) eine andere Anzahl von Tagen (die nicht über der Anzahl von Tagen in dem Zeitraum ab einschließlich dem nachstehend angegebenen Index-Neuzusammenstellungstag bis ausschließlich zum letzten Indexgeschäftstag des Folgemonats liegt), die der Index-Sponsor an einem Index-Neuzusammenstellungstag für notwendig erachtet, um Fremdmittel vollständig zurückzuzahlen, für den Fall, dass ein Indexanlageanbieter Fremdmittel aufnehmen muss, um seinen Bestand an den in einem Indexbestandteil, dessen Prozentuale Gewichtung infolge dieser Neuzusammenstellung zunimmt, enthaltenen Vermögenswerten zu erhöhen, und die Rückzahlung dieser Fremdmittel vornimmt, indem der Erlös aus der Rückgabe von Anlagen in Indexbestandteilen, deren Prozentuale Gewichtung abnimmt, realisiert wird.

1.7 Fiktiver Leihgebührenanpassungsbetrag

Wie vorstehend beschrieben bestimmt der Index-Sponsor an jedem Indexgeschäftstag ab dem ersten Index-Neuzusammenstellungstag einen "**Fiktiven Leihgebührenanpassungsbetrag**" in Bezug auf den Referenzindex, um den eine Anpassung bei der Berechnung des Indexstandes erfolgt, um die Prozentuale Leihgebühr anteilig für die Maßgebliche Tagesanzahl anzurechnen. Der Fiktive Leihgebührenanpassungsbetrag ist eine Zahl, die der Prozentualen Leihgebühr an einem bestimmten Index-Neuzusammenstellungstag entspricht, danach linear über die darauffolgende Maßgebliche Tagesanzahl vollständig amortisiert wird und dann bis zum nächsten Index-Neuzusammenstellungstag null beträgt.

1.8 Indexberechnung – Änderung der Methode

• Zwar verwendet der Index-Sponsor derzeit die vorstehend beschriebene Methode zur Zusammenstellung, Neuzusammenstellung und Berechnung des Referenzindex, es kann jedoch keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass nicht regulatorische, rechtliche, steuerliche oder sonstige Umstände eintreten, die nach Ansicht des Index-Sponsors eine Anpassung oder Änderung dieser Methode erfordern würden, und der Index-Sponsor hat das Recht, solche erforderlichen Anpassungen oder Änderungen vorzunehmen um sicherzustellen, dass der Referenzindex soweit praktisch durchführbar trotz der jeweiligen Umstände auch weiterhin berechnet und bestimmt werden kann. Der Index-Sponsor kann nach billigem Ermessen jedwede Änderungen der Bedingungen des Referenzindex vornehmen, die er als notwendig erachtet, um offenkundige oder nachweisliche Fehler zu berichtigen oder fehlerhafte Bestimmungen in der Beschreibung zu heilen, zu korrigieren oder zu ergänzen. Der Index-Sponsor wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass trotz Modifikationen oder Änderungen eine mit der oben beschriebenen Methodik konsistente Berechnungsmethode angewandt wird. Vorbehaltlich der vorstehenden Ausführungen darf der Index-Sponsor gemäß den Bestimmungen dieses Abschnitts keine Änderungen an Indexständen vornehmen, die bereits veröffentlicht oder bekannt gegeben wurden, es sei denn, eine solche Änderung wäre erforderlich, um einen offenkundigen Irrtum oder Fehler in der durch den Index-Sponsor vorgenommenen Berechnung, Veröffentlichung und/oder Bekanntmachung des Indexstands zu beheben.

1.9 Veröffentlichung

• Der Index-Sponsor unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, um den Indexstand an jedem Indexgeschäftstag auf (a)(i) der Bloomberg-Bildschirmseite DBXEHETF Index <GO> und (ii) der Index Quant-Webseite (index.db.com) in der Kategorie "Alternative" unter der Überschrift "Investible Indices" (oder einem Nachfolgedienst, einer Nachfolgeseite, -webseite oder –adresse hierzu) oder (b) einer anderen (auch durch Abonnement) öffentlich verfügbaren Datenquelle zu veröffentlichen, die der Index-Sponsor auswählen kann. Weiterhin unternimmt der Index-Sponsor alle zumutbaren Anstrengungen, um nach einem Index-Neuzusammenstellungstag so bald wie vernünftigerweise möglich über die unter (a)(ii) oder (b) genannten Quellen alle zu diesem Zeitpunkt gültigen Prozentualen Gewichtungen zu veröffentlichen. Nachdem der Indexstand für einen Indexgeschäftstag veröffentlicht wurde, wird der Indexstand für diesen Indexgeschäftstag nicht mehr rückwirkend geändert, es sei denn, eine solche Änderung wäre notwendig, um einen offenkundigen Irrtum oder Fehler in der vom Index-Sponsor vorgenommenen Berechnung, Veröffentlichung und/oder Bekanntmachung des Indexstands zu beheben.

1.10 Indexanpassungen

• Wird ein Indexbestandteil (A) nicht vom Index-Sponsors des Indexbestandteils (der "**Indexbestandteil-Sponsor**") sondern von einem für den Index-Sponsor annehmbaren Nachfolger berechnet und veröffentlicht oder (B) durch einen Nachfolgeindex ersetzt, der nach Feststellung des Index-Sponsors dem Indexbestandteil

gleichwertig oder mit diesem im Wesentlichen vergleichbar ist, gilt dieser Index (der "**Nachfolgeindex**") jeweils als maßgeblicher Indexbestandteil.

• Vorbehaltlich nachstehender Bestimmungen kann der Index-Sponsor die Feststellungen zu und/oder Anpassungen an dem Referenzindex in Bezug auf einen Indexbestandteil (jeweils ein "**Betroffener Indexbestandteil**") vornehmen, die er für notwendig hält, um sicherzustellen, dass der Referenzindex, soweit praktisch durchführbar, weiterhin berechnet und bestimmt werden kann, sofern:

(i) ein Indexbestandteil nicht mehr von seinem Indexbestandteil-Sponsor berechnet und veröffentlicht wird und es keinen Nachfolgeindex gibt, oder

(ii) ein Indexbestandteil-Sponsor nach Feststellung des Index-Sponsors eine wesentliche Veränderung der Formel oder Methode für die Berechnung eines Indexbestandteils vornimmt oder einen Indexbestandteil anderweitig wesentlich verändert, oder

(iii) dem jeweiligen Indexbestandteil-Sponsor (nach Feststellung des Index-Sponsors) ein offenkundiger Irrtum bei der Berechnung und/oder Veröffentlichung eines Indexbestandteils unterläuft, oder

(iv) an vier Monatsenden in Folge kein Index-Neuzusammenstellungstag eingetreten ist und in dem Zeitraum ab ausschließlich dem Beobachtungstag im vierten Folgemonat bis einschließlich dem Beobachtungstag im fünften Folgemonat zu keiner Zeit relevante neue Informationen zum Gesamten Verwalteten Vermögen aller Indexbestandteile durch die Marktdatenquelle zur Verfügung gestellt wurden, oder

(v) in Bezug auf eine Marktstörung (wie nachstehend definiert) die Umstände, Ereignisse oder Versäumnisse, aufgrund derer eine solche Marktstörung aufgetreten ist, fortbestehen und nicht am oder vor dem 10. Indexgeschäftstag nach dem Tag, an dem die Marktstörung eingetreten ist, behoben wurden.

Unbeschadet der vorstehenden Bestimmung kann der Index-Sponsor, falls er feststellt, dass im Zusammenhang mit den vorstehenden Punkten (i) bis (v) keine angemessenen Feststellungen und/oder Anpassungen möglich sind, (a) den Betroffenen Indexbestandteil aus dem Referenzindex streichen, (b) den Referenzindex beenden und seine Berechnung einstellen oder (c) den Betroffenen Indexbestandteil durch einen neuen Indexbestandteil ersetzen. Der Index-Sponsor nimmt die Auswahl eines Ersatzindexbestandteils gemäß oben stehendem Punkt (c) vor. Der Index-Sponsor kann zur Berücksichtigung einer solchen Ersetzung die Feststellungen und/oder Anpassungen in Bezug auf die Berechnung des Referenzindex vornehmen, die ihm angemessen erscheinen.

1.11 Marktstörung

Eine "**Marktstörung**" in Bezug auf einen Indexbestandteil liegt vor, wenn

1) eine Situation eintritt oder besteht, in der es nach Feststellung des Index-Sponsors unmöglich oder für ihn praktisch nicht durchführbar ist, den Preis oder Wert (oder ein maßgebliches Element dieses Preises oder Wertes) des entsprechenden Indexbestandteils oder eines im jeweiligen Indexbestandteil enthaltenen Wertpapiers, Vermögenswerts oder einer anderen Referenzgröße zu bestimmen, oder

2) der Indexbestandteilstand des entsprechenden Indexbestandteils aus anderen als den im Abschnitt "Indexanpassungen" unter (i) bis (v) aufgeführten Gründen nicht zu dem Zeitpunkt veröffentlicht wird oder anderweitig nicht zur Verfügung steht, zu dem diese Veröffentlichung oder Verfügbarkeit normalerweise vorgesehen war,

sofern der Index-Sponsor die vorstehend aufgeführten Umstände als wesentlich erachtet.

Bei Eintreten einer Marktstörung in Bezug auf einen Indexbestandteil (ein "**Betroffener Bestandteil**") an einem bestimmten Tag, einschließlich einem Index-Neuzusammenstellungstag, (ein "**Störungstag**") (i) stellt der Index-Sponsor die Berechnung und Veröffentlichung des Indexstands ein und/oder (ii) kann der Index-Sponsor gegebenenfalls die von ihm als angemessen erachteten Anpassungen an den Bestimmungen des Referenzindex vornehmen, um dieser Marktstörung Rechnung zu tragen, indem er u. a. festlegt, dass bestimmte Verfahren oder Bestimmungen des Referenzindex erst zu einem späteren Zeitpunkt Anwendung finden.

2. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN INDEXBESTANDTEILEN

2.1 Allgemeine Beschreibung

Jeder der in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Aktuellen Indexbestandteile (jeweils ein "**dbX-THF-Index**") ist ein unternehmenseigener Index der Deutsche Bank AG, Niederlassung London. Die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, fungiert für jeden dbX-THF-Index als Index-Sponsor. Jeder dbX-THF-Index soll die Wertentwicklung verschiedener Fonds im Zeitverlauf abbilden. All diese Fonds verfolgen eine der nachstehend beschriebenen Anlagestrategien, die anhand des Namens des jeweiligen dbX-THF-Index ersichtlich wird. Der Fondsreferenzmarkt für die dbX-THF-Indizes beinhaltet Fonds, die die maßgebliche Anlagestrategie verfolgen, nach dem Recht von Jersey errichtet wurden, für die die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, als Risikocontroller agiert und die zu der von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, gesponserten X-markets Hedge Fund Platform (die "**Plattform**") gehören.

Equity Hedge

Hedgefonds mit dieser Strategie gehen sowohl Long- als auch Short-Positionen vorwiegend in Dividendenpapieren ein. Anlageentscheidungen können unter Anwendung einer großen Bandbreite verschiedener Anlageprozesse, einschließlich quantitativer und fundamentaler Techniken, getroffen werden. Die Strategien können eine breitgefächerte Diversifizierung oder auch eine strikte Fokussierung auf bestimmte Branchen beinhalten und in Bezug auf das Netto-Exposure, das eingesetzte Fremdkapital, die Haltedauer, sowie die Beschränkung der Marktkapitalisierung und der Bewertungsspannen typischer Portfolios stark variieren.

Event Driven

Hedgefonds mit dieser Strategie halten Positionen in Unternehmen, die entweder gegenwärtig oder voraussichtlich in Zukunft in Unternehmenstransaktionen und unternehmensspezifische Ereignisse verschiedenster Art involviert sind, u. a. Fusionen, Umstrukturierungen, finanzielle Schwierigkeiten, Übernahmeangebote, Aktienrückkaufprogramme, Umschuldungen, Ausgabe von Wertpapieren oder sonstige Anpassungen der Kapitalstruktur. Die Wertpapierarten können in Bezug auf die Kapitalstruktur variieren und umfassen häufig derivative Wertpapiere. Die Event Driven-Strategie kann sich auch auf ein Exposure in Bezug auf breiter gefasste Marktereignisse erstrecken, die beispielsweise eine ganze Branche betreffen.

Credit und Convertible

Im Allgemeinen umfasst diese Kategorie Hedgefonds, die Credit-Strategien verfolgen, und Hedgefonds, die Convertible-Strategien verfolgen. Zu den Unterstrategien zählen: Credit, High Yield, Fixed Income Arbitrage, Convertible Arbitrage, Convertible und Convertible Multi-Strategy.

Hedgefonds, die Credit-Strategien verfolgen, tätigen Anlagen in einer Reihe von festverzinslichen Wertpapieren, darunter Unternehmensanleihen, Schuldtitel von Banken, Staatsanleihen, Wandelanleihen und ähnliche Dividendenpapiere. In der Regel führen diese Hedgefonds zur Bewertung der Wahrscheinlichkeit einer Bonitätsverbesserung des Emittenten fundamentale Bonitätsanalysen durch. Bestimmte Hedgefonds mit Credit-Anlagestrategie verfolgen einen Distressed-Ansatz, der vorrangig auf Fremdkapitalinstrumente von Unternehmen ausgerichtet ist, die gegenüber ihrem Nennwert mit deutlichen Abschlägen gehandelt werden. Diese Hedgefonds nehmen unter Umständen auch aktiv Einfluss auf die Leitung dieser Unternehmen. Andere Hedgefonds setzen Arbitrage-Strategien ein, die darauf abzielen, attraktive Gelegenheiten bei Unternehmensanleihen zu nutzen, ohne dabei ein breites Markt-Exposure aufzubauen.

Hedgefonds, die Convertible-Strategien verfolgen, zielen in der Regel darauf ab, Bewertungsunterschiede zwischen miteinander verknüpften Instrumenten auszumachen und auszunutzen, wobei es sich bei einer oder mehreren Komponenten, bei denen die Bewertungsunterschiede ausgemacht werden, um Wandelanleihen handelt. Diese Hedgefonds nutzen einen Anlageprozess, der sich attraktive Gelegenheiten aufgrund der Preisdifferenz zwischen einer Wandelanleihe und einem zugrunde liegenden Wertpapier, normalerweise einem Dividendenpapier desselben Emittenten, zunutze macht. Convertible Arbitrage-Positionen hängen von verschiedenen Marktentwicklungen ab (u. a. im Hinblick auf Bonität, Volatilität, Zinsen und Aktienbewertungen), deren Einfluss ein Fonds durch Absicherungsmaßnahmen abschwächen kann. Andere Hedgefonds mit dieser Anlagestrategie gehen unter Umständen auch Outright-Long- oder -Short-Positionen in Wandelanleihen oder anderen Wertpapieren ein und agieren auf Grundlage eines Multi-Strategy Ansatzes.

Systematic Macro

Hedgefonds mit dieser Strategie wenden Anlageprozesse an, die normalerweise mathematischer Natur sind und bei denen die Portfoliomanager die Portfoliozusammensetzung nur begrenzt beeinflussen oder ändern können. Oftmals dienen diese Anlageprozesse dazu, Anlagechancen an Märkten auszumachen, die in Bezug auf einzelne Instrumente oder Anlageklassen ein Trendverhalten oder ein gewisses Momentum aufweisen. Charakteristisch für die Fonds ist die Ausrichtung auf an den verschiedensten Finanz-, Devisen- und Rohstoffmärkten gehandelte hochliquide Instrumente, wie zum Beispiel Futures-Kontrakte. Oftmals läuft der Handel elektronisch und mit unter Umständen ausgesprochen hohem Handelsumsatz ab.

Global Macro

Hedgefonds mit dieser Strategie wenden Anlageprozesse an, die normalerweise diskretionärer und thematischer Natur sind, wobei der Entscheidungsprozess auf einer Top-Down-Analyse makroökonomischer Variablen basiert. Der Schwerpunkt dieser Anlageprozesse liegt für gewöhnlich auf der Analyse makroökonomischer Daten internationaler Märkte in Industrie- und/oder Schwellenländern, um so zu makroökonomische Einschätzungen zu gelangen, die durch spezifische Anlagethemen ausgedrückt werden. Hedgefonds nutzen in der Regel ein breites Spektrum an Instrumenten an den Aktien-, Zins-, Renten-, Devisen- und Warenmärkten, um ihren Einschätzungen Ausdruck zu verleihen.

2.2 Zusammenfassung der dbX-THF-Indizes

Die folgenden Ausführungen sind lediglich eine Zusammenfassung der dbX-THF-Indizes. Vor einer Anlage in den Teilfonds sollten Anleger die vollständige Beschreibung des maßgeblichen dbX-THF-Index sorgfältig durchsehen und überdenken. Die vollständige Beschreibung der einzelnen dbX-THF-Indizes steht unter http://index.db.com zur Verfügung. Bei Unstimmigkeiten zwischen dieser Zusammenfassung und der vollständigen Beschreibung eines dbX-THF-Index ist die vollständige Beschreibung maßgeblich. Die Bestimmungen dieser Zusammenfassung sind für keine Partei, die im Zusammenhang mit einem dbX-THF-Index handelt, verbindlich.

Allgemeines

Jeder dbX-THF-Index bildet den Wert einer Einheit des dem entsprechenden dbX-THF-Index zugehörigen Kontos ab. Jedes Konto ist ein Geld- und Wertpapierkonto, das reale Vermögenswerte und bestimmte damit verbundene Verbindlichkeiten enthält, wie nachstehend näher erläutert. Der Wert eines Kontos, das im Einklang mit den Kontobestandteilbestimmungen (wie nachstehend definiert) geführt wird, bestimmt nach Berücksichtigung der für das jeweilige Konto relevanten Kosten, Aufwendungen und sonstigen Cashflows den Stand des zugehörigen dbX-THF-Index.

Kontobeschreibung

Jedes "**Konto**" ist ein auf US-Dollar lautendes Geld- und Wertpapierkonto, das im Namen der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, und/oder eines oder mehrerer Rechtsträger, der/die jeweils von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, bestimmt werden (zusammen die "**Kontoinhaber**"), geführt wird und folgende Komponenten beinhaltet:

(i) Anlagen in Hedgefonds, die die maßgebliche Anlagestrategie verfolgen, die durch die Kontobestandteilbestimmungen vorgeschriebenen Eignungskriterien erfüllen und zur Plattform gehören, ("**Fondsanlagen**");

(ii) auf US-Dollar lautende Barmittel;

(iii) auf US-Dollar lautende Fremdmittel, für die Zinsen zum angegebenen Tageszinssatz anfallen ("**Liquiditätskreditmittel**"), und

(iv) bestimmte Verbindlichkeiten des Kontos wie Transaktionsgebühren, Gebühren für Dienstleister, Zinsen auf Liquiditätskreditmittel sowie aufgelaufene Gebühren, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten (auch steuerlicher Art), für die ein Rückstellungsbedarf festgestellt wird ("**Aufgelaufene Verbindlichkeiten**").

Jedes Konto wird in eine Anzahl gleicher Einheiten unterteilt. In Bezug auf einen Indexbestandteil und das zugehörige Konto belief sich der Wert einer Kontoeinheit am ersten Tag dieses Indexbestandteils (der "**Erste Indexbestandteiltag**") auf USD 1.000, weshalb auch der Stand dieses Indexbestandteils (der "**Indexbestandteilstand**") an diesem Tag 1.000 betrug.

Jeder dbX-THF-Index umfasst mindestens fünf Hedgefonds-Anlagen (wobei es sich um weniger als fünf Hedgefonds-Anlagen handeln kann, sofern der maßgebliche dbX-THF-Index während der Ersetzung einer Hedgefonds-Anlage durch eine andere in Barmittel investiert ist.).

Kontobestandteilbestimmungen

Innerhalb jedes Kontos erfolgt die Allokation in Bezug auf alle Anlagen und alle sonstigen Vermögenswerte gemäß den für das entsprechende Konto geltenden Vorschriften (die "**Kontobestandteilbestimmungen**"). Nachstehend sind die für jedes Konto geltenden Kontobestandteilbestimmungen kurz zusammengefasst.

Anfängliche Fondsanlagen: Am oder vor dem jeweiligen Ersten Indexbestandteiltag haben die Kontoinhaber den Erstanlagebetrag für den jeweiligen Indexbestandteil dem zugehörigen Konto gutgeschrieben. Mit diesem Erstanlagebetrag wurden nach Bildung einer Barmittelreserve in Höhe eines bestimmten Zielwerts Anteile an den für diesen Indexbestandteil zur Erstanlage festgelegten Fonds im jeweils (am Wert gemessen) gleichen Volumen gezeichnet.

Genehmigte Geeignete Fonds: Sobald ein Fonds, der Bestandteil der Plattform ist, alle durch die Kontobestandteilbestimmungen vorgeschriebenen Eignungskriterien erfüllt, wird über das jeweilige Konto in diesen Fonds investiert. Diese Kriterien werden derzeit von Fonds erfüllt, (i) für die eine Zustimmung der Jersey Financial Services Commission (Finanzdienstleistungskommission von Jersey) zur Ausgabe von Anteilen vorliegt und für die die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, als Risikocontroller fungiert, (ii) deren verwaltetes Vermögen einen bestimmten Schwellenwert übersteigt und die eine Strategie verfolgen, in Bezug auf die die Summe des verwalteten Vermögens des Fonds und bestimmter vergleichbarer Fonds einen gewissen Schwellenwert übersteigt, und (iii) die entweder selbst oder durch einen angegebenen Benchmarkfonds, mit dem sie in Verbindung stehen, eine solide Erfolgsbilanz vorweisen können.

Neugewichtung: Vierteljährlich sowie jeweils nachdem ein neuer Hedgefonds zur Anlage über das jeweilige Konto genehmigt wurde, wird eine Neugewichtung der Fondsanlagen mit dem Ziel einer nach dieser Neugewichtung möglichst ausgeglichenen Gewichtung der Fondsanlagen angeordnet, wobei das Konto, sofern es nach dieser Neugewichtung weniger als fünf Kontofonds gibt, die Anlagen in den Genehmigten Geeigneten Fonds so handhabt, als würde es sich um fünf Kontofonds handeln, und den Differenzbetrag in bar hält. Die Neugewichtung und in Zusammenhang damit ergehende Weisungen beruhen auf den aktuellsten Schätzungen dazu, welche Anlagen in bzw. Veräußerungen von Fondsanlagen im Hinblick auf eine Neugewichtung der Fondsanlagen im Einklang mit den Kontobestandteilbestimmungen erforderlich sind. Da zum Zeitpunkt der Erteilung entsprechender Weisungen unmöglich vorhergesagt werden kann, welchen genauen Wert diese Fondsanlagen zu dem Zeitpunkt aufweisen werden, zu dem diese Weisungen ausgeführt werden, stimmt der tatsächliche prozentuale Anteil der Fondsanlagen eines Fonds am Gesamtwert aller Fondsanlagen des Kontos nach der Ausführung dieser Weisungen gegebenenfalls nicht exakt mit den im Hinblick auf die Kontobestandteilbestimmungen angestrebten Zielwerten für die Gewichtung überein.

Barbestand: Die dem Konto gutgeschriebenen Barmittel werden zur Zahlung von Aufgelaufenen Verbindlichkeiten und zur Rückzahlung von Liquiditätskreditmitteln verwendet.

Liquiditätskreditmittel: Soweit dem Konto nicht ausreichend Barmittel gutgeschrieben sind, kommen Liquiditätskreditmittel zum Einsatz, um Aufgelaufene Verbindlichkeiten zu bedienen, wenn diese fällig werden, und um Beträge, die gemäß den Kontobestandteilbestimmungen für die Zeichnung von Anlagen in Hedgefonds

erforderlich sind, zu einem Zeitpunkt zu finanzieren, zu dem noch keine Beträge in entsprechender Höhe aus der Rückgabe von Fondsanlagen realisiert wurden. An jedem Neugewichtungstag sowie wenn Liquiditätskreditmittel einen bestimmten, für den entsprechenden Indexbestandteil angegebenen Schwellenwert erreichen, ergehen Weisungen zur Rückgabe von Fondsanlagen in dem zur Rückzahlung aller Liquiditätskreditmittel und darauf aufgelaufener Zinsen erforderlichen Umfang.

Weitere Einzahlungen und Entnahmen: Weitere auf das Konto eingezahlte Mittel werden zunächst für die Rückzahlung von Liquiditätskreditmitteln und die Aufstockung des Barbestands auf den maßgeblichen Zielwert für den Barbestand, und erst dann für die Zeichnung von Anteilen an Hedgefonds verwendet. Eine Rückgabe von Fondsanteilen erfolgt in dem Umfang, der erforderlich ist, um einen bestimmten Betrag zu entnehmen. Die Kontoinhaber können weitere Einzahlungen oder Entnahmen zum Zwecke der Absicherung ihres direkten oder indirekten Exposure in Bezug auf Derivate tätigen.

Beendete Fonds, ungeeignete Fonds und geschlossene Fonds: Wird ein Fonds, in den über das Konto investiert ist, beendet, ist er als Anlage nicht mehr geeignet oder wird er für weitere Zeichnungen geschlossen, finden spezielle Vorschriften, u. a. in Bezug auf die Neugewichtung, Anwendung. Gibt es zu einem bestimmten Zeitpunkt weniger als fünf Kontofonds, wird der Erlös aus der Rückgabe von Fondsanlagen in einem beendeten Fonds oder ungeeigneten Fonds bis zu dem zusätzlichen Neugewichtungstag, an dem es infolge der Neugewichtung an diesem Tag fünf oder mehr Kontofonds gibt, in bar gehalten, wobei diese Barmittel für die Zwecke der Kontobestandteilbestimmungen als ein Kontofonds gelten.

Aussetzungszeiträume: Neugewichtungen im Hinblick auf die einem Konto gutgeschriebenen Fondsanlagen oder Bewertungen eines dbX-THF-Index können bei Eintreten bestimmter Störungen in Bezug auf die zugrunde liegenden Hedgefonds ausgesetzt werden.

Indexbestandteilstand

Der Indexbestandteilstand ist der veröffentlichte Indexstand des jeweiligen dbX-THF-Index. Der Indexbestandteilstand in Bezug auf einen Indexgeschäftstag entspricht dem Wert einer Einheit des zugehörigen Kontos zum Geschäftsschluss in New York City an diesem Indexgeschäftstag. Die Berechnung des Indexbestandteilstands erfolgt am zweiten Indexgeschäftstag nach dem Indexgeschäftstag, in Bezug auf den der Wert einer Einheit berechnet wird.

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass aufgrund der Tatsache, dass die Berechnung des Indexbestandteilstands in Bezug auf einen bestimmten Tag am zweiten Indexgeschäftstag nach diesem Tag erfolgt, die für die Berechnung herangezogenen Berichte, Schätzungen und sonstigen relevanten Informationen nicht in dem gleichen Maße abgeglichen und überprüft wurden wie vergleichbare Berichte, Schätzungen und relevante Informationen, die gegebenenfalls verfügbar wären, wenn die Berechnung an einem späteren Tag erfolgen würde.

Veröffentlichung

Jeder Indexbestandteil-Sponsor veröffentlicht den maßgeblichen Indexbestandteilstand in Bezug auf einen Indexgeschäftstag sobald wie nach dessen Bestimmung vernünftigerweise praktikabel auf der im Fact Sheet für den entsprechenden Indexbestandteil angegebenen Bloomberg-Seite. Die Veröffentlichung erfolgt voraussichtlich zwei Indexgeschäftstage nach dem Indexgeschäftstag, in Bezug auf den dieser Indexbestandteilstand bestimmt wird; es kann jedoch nicht garantiert werden, dass ein Indexbestandteilstand rechtzeitig oder überhaupt veröffentlicht wird.

Änderungen der Berechnungsmethode

Der Indexbestandteil-Sponsor kann die Berechnungsmethode oder die Bedingungen eines dbX-THF-Index unter bestimmten Umständen ändern. Der Indexbestandteil-Sponsor wird die Einzelheiten einer jeden solchen Modifikation oder Veränderung sowie den Zeitpunkt des Inkrafttretens derselben auf der DBIQ-Webseite (http://index.db.com) veröffentlichen.

Verwendung des Indexbestandteils / Verwendung des Kontos

In Bezug auf ein Konto können Kontoinhaber ihr Exposure in Bezug auf Derivate (jedweder Art, u. a. Swaps, Optionen, Schuldverschreibungen, Wertpapiere oder bilaterale Kontrakte), insbesondere Derivate, die direkt oder indirekt einen Indexbestandteil abbilden, durch weitere Einzahlungen auf oder Entnahmen aus diesem Konto absichern. Solche weiteren Einzahlungen oder Entnahmen in Zusammenhang mit diesen Absicherungsmaßnahmen können positive oder negative Auswirkungen auf den Indexbestandteilstand haben. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass das Konto die von den Kontoinhabern zu unterschiedlichen Zeitpunkten getätigten Anlagen in ihrer Gesamtheit repräsentiert und dadurch den gesamten Effekt aus allen diesbezüglich von den Kontoinhabern gezahlten Ausgleichsbeträgen (wie nachstehend beschrieben) beinhaltet.

Ein "**Ausgleichsbetrag**" ist in Bezug auf einen Fonds, der Bestandteil der Plattform ist, der von einem Anleger zu zahlende Barbetrag, wenn dieser Anteile bei über- oder unterschrittener High Watermark (HWM) dieses Fonds zeichnet. Dadurch soll eine Gleichbehandlung aller Anleger im Hinblick auf die Zahlung von Erfolgsprämien gewährleistet werden. Dieser Betrag variiert im Zeitverlauf in Abhängigkeit von der Veränderung des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds und wird im Prospekt dieses Fonds ausführlich erläutert. Ein Ausgleichsbetrag kann die Form einer Ausgleichsgutschrift oder einer Ausgleichslastschrift annehmen, je nachdem, ob der Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds zum Zeitpunkt der Zeichnung über oder unter der aktuellen High Watermark liegt. Liegt der Nettoinventarwert über der High Watermark erfordert die Zeichnung neuer Anteile dieses Fonds zu diesem Zeitpunkt, die Zahlung einer Ausgleichsgutschrift, wobei dieser Betrag den nicht gezahlten Anlageerfolgsprämien entspricht, die aufgelaufen wären, wenn die Anlage bei einem Stand in Höhe der High Watermark erfolgt wäre. Sinkt anschließend der Wert je Anteil des Kontofonds, verringert sich die

Ausgleichsgutschrift entsprechend, da diese nicht gezahlten Anlageerfolgsprämien zurückgefordert werden (*Claw-Back*). Liegt indes der Nettoinventarwert dieses Fonds unter der High Watermark, erfordert die Zeichnung neuer Anteile dieses Fonds zu diesem Zeitpunkt die Zahlung einer Ausgleichslastschrift, bei der es sich um eine Vorauszahlung zur Deckung künftig anfallender Anlageerfolgsprämien handelt. Steigt anschließend der Wert des Fonds, wird die Ausgleichslastschrift entsprechend aufgezehrt, da sie zur Zahlung der Anlageerfolgsprämie verwendet wird.

Überwachung

Weder die Deutsche Bank AG noch ihre verbundenen Unternehmen unterliegen einer Verpflichtung gegenüber den Anteilsinhabern des Teilfonds in Bezug auf die von ihnen in Zusammenhang mit einem Indexbestandteil oder dem zugehörigen Konto ausgeübten Funktionen. Keine dieser Personen ist vorbehaltlich ausdrücklich anderslautender Bestimmungen in der für diesen Indexbestandteil maßgeblichen Indexbeschreibung verpflichtet, den Eintritt oder Nichteintritt von Ereignissen oder Umständen zu überwachen. Keine dieser Personen ist zu Feststellungen, Verzichtserklärungen, Stellungnahmen oder Entscheidungen jedweder Art in Bezug auf einen Indexbestandteil oder das zugehörige Konto im Namen oder im Interesse der Anteilsinhaber des Teilfonds verpflichtet (bzw. für deren Nichterfolgen verantwortlich).

Nachlässe und Provisionen durch Hedgefonds

In einigen Fällen können die Deutsche Bank AG oder ihre verbundenen Unternehmen zustimmen, dass der Verwalter eines Hedgefonds, an dem ein Konto eine Beteiligung hält, in Bezug auf Zeichnungen und den Erwerb solcher Beteiligungen Provisionen oder Nachlässe an sie entrichtet bzw. gewährt, die höher sein können als an andere Anleger in diesen Hedgefonds entrichtete bzw. gewährte vergleichbare Provisionen oder Nachlässe, sofern andere Anleger solche Provisionen oder Nachlässe überhaupt erhalten.

Haftungsbeschränkung

Der Indexbestandteil-Sponsor und die Berechnungsstelle jedes dbX-THF-Index führen ihre Verpflichtungen mit der gebotenen Sorgfalt aus, und haften nicht gegenüber irgendeiner Person für Verluste, Schäden, Ansprüche, Kosten oder Aufwendungen, sofern diese nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten des Indexbestandteil-Sponsors bzw. der Berechnungsstelle entstanden sind. In Bezug auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten sind der Indexbestandteil-Sponsor bzw. die Berechnungsstelle eines dbX-THF-Index nur insofern haftbar, als dass sie Schäden, für die sie für haftbar befunden werden, dem jeweiligen Konto zugunsten der Kontoinhaber erstatten. Diese Zahlungen gelten als vollständige und endgültige Erfüllung dieser Haftung. Weder der Indexbestandteil-Sponsor noch die Berechnungsstelle eines dbX-THF-Index sind in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber einer anderen Person als den Kontoinhabern, in ihrer Funktion als solche, haftbar.

Weder die Kontoinhaber noch die Deutsche Bank AG noch deren verbundene Unternehmen unterliegen Verpflichtungen (bzw. einer Haftung) gegenüber einer Person in Bezug auf Auswirkungen, die Transaktionen mit einem Genehmigten Geeigneten Fonds bzw. die der Einsatz von Derivaten, die direkt oder indirekt einen Indexbestandteil abbilden, auf den Indexstand haben können.

Citco Global Custody N.V. oder ein jeweiliger, von den Kontoinhabern bestellter Nachfolger (die "Depotbank") und die Kontodienstleistungsstelle eines dbX-THF-Index haben in Bezug auf ihnen entstandene Verluste, für die sie nicht haftbar sind, Anspruch auf eine Entschädigung aus dem jeweiligen Konto. Eine solche Entschädigung führt zu einer Verringerung des Stands des jeweiligen dbX-THF-Index.

2.3 Gebühren in Bezug auf die Indexbestandteile

Eine Gebühr ist zahlbar an:

1) die Depotbank jedes dbX-THF-Index, wie in der Rahmenvereinbarung zwischen der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, und Citco Global Custody N.V., Niederlassung Dublin, in der jeweils geltenden Fassung dargelegt. Die jährliche Gebühr, die täglich aufläuft und berechnet wird, liegt derzeit bei 0,02 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Kontos vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen;

2) die Kontodienstleistungsstelle jedes dbX-THF-Index in Höhe von derzeit 0,06 % p. a. des Nettoinventarwerts des Kontos bei bis zu USD 250 Mio. und 0,04 % p. a. des Nettoinventarwerts des Kontos ab USD 250 Mio., jeweils unter Berechnung vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen sowie täglich berechnet und auflaufend und vorbehaltlich einer Mindestgebühr von USD 2.000 pro Monat zuzüglich Aufwendungen für die Erbringung von Dienstleistungen gemäß der Kontodienstleistungsvereinbarung; und

3) die Berechnungsstelle jedes dbX-THF-Index in Höhe von derzeit 0,15 % p. a. des Nettoinventarwerts des Kontos, jeweils unter Berechnung vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen sowie täglich berechnet und auflaufend (oder ein niedrigerer Prozentsatz, der nachträglich zwischen den Kontoinhabern und der Berechnungsstelle vereinbart werden kann).

Die vorstehend aufgeführten Gebühren werden aus dem jeweiligen Konto gezahlt. Alle vorstehend aufgeführten Gebühren werden täglich berechnet und laufen täglich auf; sie sind monatlich innerhalb von 15 Indexgeschäftstagen nach Veröffentlichung des für den letzten Indexgeschäftstag eines Monats bestimmten Nettoinventarwerts des jeweiligen Kontos zahlbar.

3. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN GENEHMIGTEN GEEIGNETEN FONDS

3.1 Unternehmensstruktur der Genehmigten Geeigneten Fonds

Im Allgemeinen haben die Genehmigten Geeigneten Fonds eine gemeinsame Struktur und setzen bestimmte Dienstleistungsanbieter (zusammen die "**Dienstleistungsanbieter**") zur Erbringung von Dienstleistungen für den Fonds ein, durch die sie in der Lage sind, ihre Geschäftstätigkeit aufrecht zu erhalten. Diese umfassen einen Handelsberater (der "**Handelsberater**"), der in Übereinstimmung mit dem Anlageziel, der Anlagestrategie und den

Handelsbeschränkungen des jeweiligen Genehmigten Geeigneten Fonds dessen Fondsvermögen zu Handels- und Anlagezwecken verwendet und als im Wesentlichen gleichwertiges Pendant zu einem Anlageverwalter angesehen werden kann. Derzeit ist der Handelsberater jeweils ein Dritter, der nicht mit dem Index-Sponsor oder dessen verbundenen Unternehmen verbunden ist. Zu den Dienstleistungsanbietern zählen (u. a.) auch eine Risikoüberwachungsstelle, ein oder mehrere Prime Broker, ein Treuhänder und ein Warenpool-Betreiber (CPO).

3.2 Gebührenzahlungen an die Dienstleistungsanbieter

Für die Errichtung und Verwaltung eines Genehmigten Geeigneten Fonds berechnen die Dienstleistungsanbieter diesem die auch bei anderen Hedgefonds üblichen Aufwendungen und Gebühren. Zusätzlich zu den nachstehend ausführlicher dargestellten Gebühren umfassen diese Aufwendungen u. a. Vergütungen für Wirtschaftsprüfer und Rechtsberater sowie Spesen des Treuhänders, des Commodity Pool Operators und sonstiger Dienstleistungsanbieter des jeweiligen Genehmigten Geeigneten Fonds, die insgesamt jeweils aus dessen Vermögen gezahlt werden. Dementsprechend beeinflussen diese Gebühren den Wert des jeweiligen Genehmigten Geeigneten Fonds und spiegeln sich schlussendlich im Schlussstand des Indexbestandteils wider.

Zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen, an die Dienstleistungsanbieter eines Genehmigten Geeigneten Fonds zu entrichtenden Gebühren sind folgende Gebühren (vorbehaltlich der jeweils gemäß (etwaiger) Vereinbarungen zwischen den Dienstleistungsanbietern und dem jeweiligen Genehmigten Geeigneten Fonds vorgenommenen Änderungen) ebenfalls an die Dienstleistungsanbieter aus dem Vermögen des Genehmigten Geeigneten Fonds zu zahlen:

(i) eine jährliche Gebühr von bis zu 0,50 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Genehmigten Geeigneten Fonds (vor Abzug von Gebühren), die an die Risikoüberwachungsstelle des jeweiligen Genehmigten Geeigneten Fonds zu zahlen ist;

(ii) eine jährliche Gebühr von in der Regel 1 % bis 2 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Genehmigten Geeigneten Fonds (vor Abzug von Gebühren), die an den Handelsberater jedes Genehmigten Geeigneten Fonds zu zahlen ist; und

(iii) eine Erfolgsprämie von in der Regel 15 % bis 20 % des Anstiegs des Nettoinventarwerts je Anteil ("**dbX-Anteil**") jeder dbX-Anteilsklasse des jeweiligen Genehmigten Geeigneten Fonds während eines Monats, eines Quartals, eines Halbjahres oder eines Kalenderjahres (nach Abzug der an die Dienstleistungsanbieter dieses Genehmigten Geeigneten Fonds zu entrichtenden Gebühren (mit Ausnahme dieser Erfolgsprämie) und aller sonstigen Verwaltungsgebühren). Dies gilt jedoch nur unter dem Vorbehalt, dass der Nettoinventarwert je dbX-Anteil des jeweiligen Genehmigten Geeigneten Fonds über der geltenden Obergrenze (High Watermark) liegt.

3.3 Entschädigungszahlungen an die Dienstleistungsanbieter

Der jeweilige Genehmigte Geeignete Fonds entschädigt die Dienstleistungsanbieter aus seinem Vermögen für bestimmte Verluste, Kosten, Verbindlichkeiten und Aufwendungen infolge von oder in Zusammenhang mit Betrug, grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten einer der Parteien des Vertrages über die Ernennung des jeweiligen Dienstleistungsanbieters sowie bei Verletzung der Zusicherungen, Gewährleistungen, Abreden oder Vereinbarungen der jeweiligen Vereinbarung zur Ernennung des jeweiligen Dienstleistungsanbieters, soweit die jeweiligen Verluste, Kosten, Verbindlichkeiten und Aufwendungen nicht direkt oder indirekt auf Betrug, grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten des jeweiligen Dienstleistungsanbieters zurückzuführen sind. Da solche Entschädigungszahlungen aus dem Vermögen des jeweiligen Genehmigten Geeigneten Fonds erfolgen, beeinflussen solche Zahlungen eines Genehmigten Geeigneten Fonds den Wert des jeweiligen Genehmigten Geeigneten Fonds und spiegeln sich im Schlussstand des Indexbestandteils wider, sodass sie die Wertentwicklung eines Produkts beeinflussen können, das sich auf den Indexbestandteil bezieht oder an diesen gekoppelt ist.

3.4 Beendigung der Genehmigten Geeigneten Fonds

Ein Genehmigter Geeigneter Fonds und/oder die Ernennung eines Handelsberaters eines Genehmigten Geeigneten Fonds können unter bestimmten Umständen beendet werden, unter anderem, wenn (i) bestimmte Schlüsselpersonen nicht mehr mit dem Handelsberater verbunden sind, (ii) der Handelsberater seine Dienstleistungen nicht mehr erbringen kann oder insolvent wird, (iii) der Genehmigte Geeignete Fonds oder der Handelsberater bestimmte wesentliche Bestimmungen der Handelsberatungsvereinbarung (einschließlich der Anlagerichtlinien des jeweiligen Genehmigten Geeigneten Fonds) verletzen, (iv) der Handelsberater sein Amt niederlegt, (v) der Nettoinventarwert des jeweiligen Genehmigten Geeigneten Fonds unter eine bestimmte Schwelle fällt oder (vi) der Treuhänder des Genehmigten Geeigneten Fonds insolvent wird.

4. BERECHNUNG DER DBHF CURRENCY HEDGED INDIZES

4.1 Wert eines DBHF Currency Hedged Index

Der Wert jedes der DBHF Currency Hedged Indizes (jeweils ein "**DBHF Currency Hedged Index-Wert**"), ausgenommen des DBHF USD Index, soll den Wert des Index nach Berücksichtigung einer Währungsabsicherungsanpassung abbilden, die den Effekt einer Reihe von rollierenden Devisenterminkontrakten mit einmonatiger Laufzeit nachbildet, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Roll-Vorgangs zum Indexstand abgeschlossen werden, und der Absicherung von Schwankungen des US-Dollar (der Währung, mit der der Referenzindex am engsten verknüpft ist) gegenüber der Nennwährung dienen. Jeder DBHF Currency Hedged Index-Wert wird an jedem Kalendertag ab einschließlich dem 31. Dezember 2008 (der "**Erste Tag des Abgesicherten Index**") berechnet (jeder solche Tag ein "**Bewertungstag des Abgesicherten Index**").

Die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, (die "**Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes**") berechnet jeden DBHF Currency Hedged Index-Wert, der an jedem Bewertungstag des Abgesicherten Index nicht weniger

als null betragen darf. Am Ersten Tag des Abgesicherten Index betrugen die jeweiligen DBHF Currency Hedged Index-Werte USD 1.000, EUR 1.000, GBP 1.000 bzw. CHF 1.000. An jedem Bewertungstag des Abgesicherten Index entspricht jeder DBHF Currency Hedged Index-Wert (mit Ausnahme des Wertes des DBHF USD Index, der die Wertentwicklung des Index ohne besondere Anpassungen abbildet) einem Betrag in Höhe des Produkts aus (a) und (b):

(a) der jeweilige DBHF Currency Hedged Index-Wert am Vorhergehenden Referenzberechnungstag (wie nachstehend definiert) und

(b) 1 plus die Summe aus (i) der (gemäß nachstehendem Abschnitt 4.2 bestimmten) Dollarrendite des Index, (ii) der (gemäß nachstehendem Abschnitt 4.3 bestimmten) Währungsabsicherungszinsdifferenz in Bezug auf diesen Währungsindex und (iii) der (gemäß nachstehendem Abschnitt 4.4 bestimmten) Restrendite in Bezug auf diesen DBHF Currency Hedged Index.

"**Vorhergehender Referenzberechnungstag**" ist in Bezug auf einen Bewertungstag des Abgesicherten Index der diesem Bewertungstag des Abgesicherten Index unmittelbar vorangehende Monatliche Währungssicherungstag. Zur Klarstellung: Fällt der Bewertungstag des Abgesicherten Index auf einen Monatlichen Währungssicherungstag, so ist der Vorhergehende Referenzberechnungstag der diesem Monatlichen Währungssicherungstag unmittelbar vorangehende Monatliche Währungssicherungstag. Ebenso gilt: Fällt der betreffende Bewertungstag des Abgesicherten Index auf oder vor den Monatlichen Währungssicherungstag im Januar 2009, gilt als Vorhergehender Referenzberechnungstag der Erste Tag des Abgesicherten Index.

"**Monatlicher Währungssicherungstag**" ist der Tag zwei Indexgeschäftstage vor dem letzten Indexgeschäftstag jedes Monats.

4.2 Dollarrendite des Index

Die Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes bestimmt an jedem Bewertungstag des Abgesicherten Index eine "**Dollarrendite des Index**". Die Dollarrendite des Index stellt die Rendite des Referenzindex seit dem letzten Monatlichen Währungssicherungstag dar. Diese Dollarrendite des Index ist ein (in Prozent ausgedrückter) Betrag, der dem Quotienten aus (a) (als Zähler) und (b) (als Nenner) entspricht. Dabei gilt:

(a) ist (i) der Indexreferenzberechnungswert (wie nachstehend definiert) an diesem Bewertungstag des Abgesicherten Index abzüglich (ii) des Indexreferenzberechnungswerts am Vorhergehenden Referenzberechnungstag (als Zähler), und

(b) ist der Indexreferenzberechnungswert am Vorhergehenden Referenzberechnungstag (als Nenner).

"**Indexreferenzberechnungswert**" ist (a) an jedem Tag, der ein Indexgeschäftstag ist, der Indexstand an diesem Indexgeschäftstag und (b) an jedem Tag, der kein Index Geschäftstag ist, der Indexstand an dem Indexgeschäftstag, der diesem Tag unmittelbar vorangeht.

4.3 Währungsabsicherungszinsdifferenz

Die Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes bestimmt an jedem Bewertungstag des Abgesicherten Index eine "**Währungsabsicherungszinsdifferenz**" in Bezug auf jeden DBHF Währungsgesicherten Index außer dem DBHF USD Index. Die Währungsabsicherungszinsdifferenz entspricht dem Wertverlust oder -zuwachs aus dem Carry, der sich aus dem Abschluss eines fiktiven Devisenterminkontrakts zum Kauf der Nennwährung und Verkauf von US-Dollar ergibt. Diese Währungsabsicherungszinsdifferenz ist ein (in Prozent ausgedrückter) Betrag, der dem Produkt aus (a) und (b) entspricht. Dabei gilt:

(a) entspricht dem monatlichen Carry, der sich aus dem Quotienten von (w) und (x) berechnet, wobei

  (w) der Kassawechselkurs in Bezug auf die Nennwährung am Vorhergehenden Referenzberechnungstag abzüglich des Devisenterminkurses in Bezug auf die Nennwährung am Vorhergehenden Referenzberechnungstag (als Zähler) und

  (x) der Devisenterminkurs in Bezug auf die Nennwährung am Vorhergehenden Referenzberechnungstag (als Nenner) ist, und

(b) entspricht der Anzahl der Tage zu einem beliebigen Zeitpunkt in diesem Monat, die aus dem Quotienten aus (y) und (z) berechnet wird, wobei

  (y) die Anzahl der Kalendertage ab einschließlich dem Vorhergehenden Referenzbewertungstag bis ausschließlich zu diesem Bewertungstag des Abgesicherten Index (als Zähler) ist, und

  (z) die Anzahl der Kalendertage ab einschließlich dem Vorhergehenden Referenzberechnungstag bis ausschließlich zu dem diesem Vorhergehenden Referenzberechnungstag unmittelbar folgenden Monatlichen Währungssicherungstag (als Nenner) ist.

"**Devisenterminkurs**" ist in Bezug auf eine bestimmte Währung ein von der Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes an jedem Monatlichen Währungssicherungstag zum Wechselkursbewertungszeitpunkt bestimmter Kurs, der dem zu diesem Zeitpunkt an diesem Monatlichen Währungssicherungstag geltenden Wechselkurs für den Kauf dieser Währung und den Verkauf von US-Dollar zur Wertstellung zum zweiten Indexgeschäftstag nach dem unmittelbar folgenden Monatlichen Währungssicherungstag entspricht, jeweils als Anzahl von US-Dollar-Einheiten als Gegenwert für 1 Einheit dieser Währung (unabhängig von der üblichen Gepflogenheit zur Notierung dieses Wechselkurses) ausgedrückt. Die Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes bestimmt den Devisenterminkurs auf wirtschaftlich sinnvolle Weise und nach billigem Ermessen unter Bezugnahme auf den für den entsprechenden Devisenmarkt auf dem entsprechenden Outright Forward FX Eligible-Bildschirm angezeigten Kurs, multipliziert mit (i) 1,00015 für den Euro, (ii) 1,00015 für das Britische Pfund und (iii) 1,00015 für den Schweizer Franken, oder, falls die Bestimmung des Währungssicherungskurses nach dieser Methode zum betreffenden Zeitpunkt unmöglich oder nach billigem Ermessen nicht praktikabel ist, bestimmt die Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes den entsprechenden Devisenterminkurs nach billigem Ermessen unter Bezugnahme auf andere von ihr als geeignet erachtete Quellen.

"**Wechselkursbewertungszeitpunkt**" ist um oder ungefähr um 16.15 Uhr Ortszeit London.

"**Outright Forward FX Eligible-Bildschirm**" ist (i) in Bezug auf den Euro die Reuters-Seite WMRFWDI, (ii) in Bezug auf das Britische Pfund die Reuters-Seite WMRFWDF und (iii) in Bezug auf den Schweizer Franken die Reuters-Seite WMRFWDF oder, jeweils für (i), (ii) oder (iii) geltend, eine Nachfolge- oder Ersatzseite bzw. ein Nachfolge- oder Ersatzdienst, die bzw. der von der Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes akzeptiert und hierzu bestimmt wird.

"**Spot FX Eligible-Bildschirm**" ist (i) in Bezug auf den Euro die Reuters-Seite WMRSPOT05, (ii) in Bezug auf das Britische Pfund die Reuters-Seite WMRSPOT07 und (iii) in Bezug auf den Schweizer Franken die Reuters-Seite WMRSPOT07 oder, jeweils für (i), (ii) oder (iii) geltend, eine Nachfolge- oder Ersatzseite bzw. ein Nachfolge- oder Ersatzdienst, die bzw. der von der Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes akzeptiert und hierzu bestimmt wird.

"**Kassawechselkurs**" ist, in Bezug auf eine bestimmte Währung, ein von der Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes an jedem Bewertungstag des Abgesicherten Index zum Wechselkursbewertungszeitpunkt bestimmter Kurs, der dem zu diesem Zeitpunkt an diesem Bewertungstag des Abgesicherten Index geltenden Wechselkurs (oder, wenn es sich bei diesem Bewertungstag des Abgesicherten Index nicht um einen Indexgeschäftstag handelt, dem zum Wechselkursbewertungszeitpunkt an dem Indexgeschäftstag unmittelbar vor dem Bewertungstag des Abgesicherten Index geltenden Wechselkurs) für den Kauf dieser Währung und den Verkauf von US-Dollar mit Wertstellung zum zweiten Indexgeschäftstag nach diesem Bewertungstag des Abgesicherten Index (oder gegebenenfalls nach dem vorangehenden Indexgeschäftstag) entspricht, jeweils als Anzahl der US-Dollar-Einheiten als Gegenwert für 1 Einheit dieser Währung (unabhängig von der üblichen Gepflogenheit für die Notierung dieses Wechselkurses) ausgedrückt. Die Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes bestimmt den Kassawechselkurs auf wirtschaftlich sinnvolle Weise und nach billigem Ermessen unter Bezugnahme auf den für den entsprechenden Devisenmarkt auf dem jeweiligen Spot FX Eligible-Bildschirm angezeigten Kurs oder – falls die Bestimmung des Kassawechselkurses unter Anwendung dieser Methode zum betreffenden Zeitpunkt unmöglich oder nach billigem Ermessen nicht praktikabel ist – bestimmt die Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes den entsprechenden Kassawechselkurs nach billigem Ermessen unter Bezugnahme auf andere von ihr als geeignet erachtete Quellen.

4.4 Restrendite

Die Berechnungsstelle der Abgesicherten Indizes bestimmt an jedem Bewertungstag des Abgesicherten Index eine "**Restrendite**" in Bezug auf jeden DBHF Currency Hedged Index außer dem DBHF USD Index. Die Restrendite stellt die Auswirkung jeglichen nicht abgesicherten Wechselkursrisikos des jeweiligen DBHF Currency Hedged Index in Bezug auf den Referenzindex dar. Diese DBHF Currency Hedged Indizes unterliegen einem solchen nicht abgesicherten Risiko, weil die fiktiven Devisenterminkontrakte als auf den zum Monatlichen Währungssicherungstag geltenden Indexstand abgeschlossen gelten. Dementsprechend werden spätere Bewegungen des Indexstandes von einem solchen Devisenterminkontrakt nicht abgedeckt. Diese Restrendite ist ein Betrag, der dem (in Prozent ausgedrückten) Produkt aus (a) und (b) entspricht, wobei:

(a) die Dollarrendite des Index an diesem Bewertungstag des Abgesicherten Index ist, und

(b) der Quotient aus (i) und (ii) ist, wobei

  (i) dem Kassawechselkurs in Bezug auf die Nennwährung am Vorhergehenden Referenzberechnungstag abzüglich des Kassawechselkurses an diesem Bewertungstag des Abgesicherten Index entspricht und

  (ii) dem Kassawechselkurs an diesem Bewertungstag des Abgesicherten Index entspricht.

PRODUKTANHANG 51: db x-trackers S&P SELECT FRONTIER UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers S&P SELECT FRONTIER UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des S&P Select Frontier Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der wiederum die Wertentwicklung der Aktien von 40 der größten und liquidesten Unternehmen abbilden soll, die aus dem S&P Extended Frontier 150 Index ausgewählt werden und von S&P Dow Jones Indices LLC ("**S&P**") als solche klassifiziert sind. Die Bestandteile umfassen in London, Hongkong und New York sowie an lokalen Börsen notierte Aktien aus Märkten, die generell für ausländische Anleger zugänglich sind. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	15. Januar 2008
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag

OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0328476410
WKN	DBX1A9
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[224]	bis zu 0,75 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,95 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[225]	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[226]	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

[224] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[225] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[226] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[227]

Der Referenzindex setzt sich aus 40 der größten und liquidesten Unternehmen aus dem S&P Extended Frontier 150 zusammen. Grenzmärkte (Frontier Markets) sind Märkte, die nach Auffassung von S&P kleinere Volkswirtschaften oder weniger entwickelte Kapitalmärkte als normale Schwellenmärkte haben. Grenzmärkte für die Zwecke des Referenzindex sind alle Märkte, die von Standard & Poor's als Schwellenmärkte erachtet werden, aber nicht im S&P/IFCI Emerging Markets Index enthalten sind. S&P/IFCI Emerging Markets Indizes stellen die investierbare Unterkategorie der S&P/IFCG Indizes dar, welche die Rendite von Aktien von Schwellenmärkten misst, die rechtlich und praktisch für ausländische Anleger zugänglich sind. S&P/IFCG Indizes bilden die Wertentwicklung der umsatzstärksten Aktien in ihren jeweiligen Schwellenmärkten ab. Diese Grenzmärkte werden in solche unterteilt, die als für ausländische Anleger nach vernünftigem Ermessen zugänglich zu betrachten sind, und solche, bei denen dieser Zugang nicht gegeben ist. Zu Letzteren gehören Märkte, an denen keine Preisstellung in Echtzeit durch Reuters erfolgt, die hohe Anlagebeschränkungen für ausländische Anleger oder hohe Kapitalgewinnsteuern vorsehen, die über eine geringe Gesamtmarktliquidität oder begrenzte Devisenmärkte verfügen oder bei denen ein hohes Anlagerisiko in Bezug auf ausländische Portfolios besteht. Bei Aktien, deren Heimatmarkt nach vernünftigem Ermessen als nicht zugänglich zu betrachten ist, kann die Aufnahme nicht über ihre lokale Notierung erfolgen, sondern nur über ein ADR/GDR oder eine Zweitnotierung an der Börse eines Industrielandes.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Zum 2. März 2015 sind Aktien mit Notierung an den Märkten folgender Länder für die Aufnahme in den Referenzindex geeignet:

Aufnahme über lokale Notierung:

Jordanien, Kroatien, Kuwait, Libanon, Litauen, Nigeria, Oman, Pakistan, Rumänien, Vietnam, Zypern.

Aufnahme über ADR, GDR oder Zweitnotierung in Industrieländern:

Argentinien, Bahrain, Bangladesch, Botswana, Bulgarien, Côte d'Ivoire, Estland, Georgien, Ghana, Kambodscha, Kasachstan, Kenia, Lettland, Mauritius, Namibia, Panama, Sambia, Slowakei, Slowenien, Sri Lanka, Tunesien, Ukraine.

Für eine Aufnahme in den Referenzindex muss eine Aktie eine Streubesitz-Marktkapitalisierung von mindestens USD 100 Mio., einen Durchschnittlichen Täglichen Handelsumsatz für einen Zeitraum von drei Monaten von über USD 1 Mio. und eine Handelshistorie von mindestens 10 Handelstagen in jedem der vorangegangenen sechs Monate aufweisen. Aktien, die ihre Höchstgrenze für ausländische Beteiligungen bei einer Neuzusammenstellung erreicht haben, werden ausgeschlossen.

Wenn ein Unternehmen über mehrere Aktienklassen oder Notierungen in Industrieländern verfügt, wird die weniger liquide Anteilsklasse ausgeschlossen.

Die übrigen Aktien werden in absteigender Reihenfolge nach ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung sortiert. Die ersten 40 Aktien werden für den Referenzindex ausgewählt, wobei pro Land maximal acht Titel aufgenommen werden dürfen.

Der Referenzindex ist nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet. Dabei werden Anpassungen vorgenommen, um sicherzustellen, dass kein Land mit mehr als acht Bestandteilen oder einer Gewichtung von über 30 % vertreten ist, keine Aktie eine Gewichtung von über 8 % hat und das Mindest-Anfangsportfoliovolumen, das (auf Grundlage aktueller Handelsvolumina) an einem einzigen Tag gehandelt werden kann, nicht unter USD 100 Mio. liegt. Der Referenzindex wird halbjährlich im April und im Oktober jedes Jahres neu gewichtet.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der S&P-Webseite www.indices.standardandpoors.com erhältlich.

[227] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 52: db x-trackers US DOLLAR CASH UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers US DOLLAR CASH UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des FED FUNDS EFFECTIVE RATE TOTAL RETURN INDEX® (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung einer zur Federal Funds Effective Rate verzinsten fiktiven Einlage widerspiegeln soll, wobei die Zinserträge täglich in die Einlage reinvestiert werden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere und/oder besicherte und/oder unbesicherte Bareinlagen anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und/oder besicherten und/oder unbesicherten Bareinlagen sowie die zur Federal Funds Effective Rate verzinste fiktive Einlage mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für "C"-Anteilsklassen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit niedrigem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospektes beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 10.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 9. April 2008.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag

Geschäftstag	ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem Geschäftsbanken, Devisenmärkte und Clearingstellen in Luxemburg geöffnet sind und Zahlungen abwickeln und zu dem der Referenzindex von dem entsprechenden Indexanbieter berechnet wird.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach dem Schlussstand des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0356591882
WKN	DBX0A4
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[228]	bis zu 0,05 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,15 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000 oder ein niedrigerer Betrag, wie von der Gesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000 oder ein niedrigerer Betrag, wie von der Gesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[229]	ist (i) USD 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[230]	ist (i) USD 5.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[228] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[229] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[230] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[231]

Der Referenzindex bildet eine täglich rollierte Einlage zur Federal Funds Effective Rate (der "Zinssatz") ab, dem kurzfristigen Geldmarktreferenzzinssatz in den USA.

Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Anleihen unter der Annahme, dass alle Kupons und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Die Federal Funds Rate wird bei Sitzungen des Offenmarktausschusses (Federal Open Market Committee – FOMC) festgelegt. Abhängig von ihrer Agenda und den in den Vereinigten Staaten herrschenden wirtschaftlichen Bedingungen nehmen die FOMC-Mitglieder eine Erhöhung, eine Senkung oder keine Änderung der Federal Funds Rate vor. Auf die ungefähre Wahrscheinlichkeit von Entscheidungen in künftigen Sitzungen kann anhand der Fed-Funds-Futures-Kontrakte der Chicago Board of Trade (CBOT) geschlossen werden.

Über solche Wahrscheinlichkeitsszenarien wird in der Finanzpresse umfassend berichtet. Der Zinssatz stellt den gewichteten durchschnittlichen Tagesgeldzinssatz dar, zu dem "Federal Funds" innerhalb eines Tages effektiv gehandelt werden.

Die Einlage wird täglich verzinst (reinvestiert), wobei die Verzinsung auf Basis eines 360-Tage-Jahres erfolgt.

Der Referenzindex wird vom Index-Sponsor an jedem Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem Geschäftsbanken, Devisenmärkte und Clearingstellen in New York geöffnet sind und Zahlungen abwickeln, berechnet und veröffentlicht; die Veröffentlichung des Indexstands erfolgt sobald wie praktisch durchführbar.

Berechnung des Referenzindex

IS(t) = (1+R(t')/360)*IS(t-1)

Dabei gilt:

IS(t) = Stand des Referenzindex am Tag t

R(t') = Federal Funds Effective Rate an t', dem letzten Tag vor t, an dem ein Schlusssatz verfügbar ist

Der Referenzindex wurde am 31. Juli 1995 mit einem Stand von 100 aufgelegt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex und der allgemeinen Methodologie des Zinssatzes können auf der Webseite http://index.db.com bzw. https://www.federalreserve.gov/ oder einer Nachfolge-Webseite abgerufen werden. Eine englischsprachige Fassung einer detaillierten Beschreibung des Referenzindex ist für Anleger auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Informationen zum Referenzindex können unter https://index.db.com/servlet/home abgerufen werden.

[231] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 53: db x-trackers S&P 500 2x LEVERAGED DAILY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers S&P 500 2x LEVERAGED DAILY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des S&P 500 2x Leveraged Daily Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die doppelte Wertentwicklung des S&P 500 Index auf täglicher Basis abzüglich eines Zinssatzes abbildet. Der Stand des Referenzindex dürfte somit doppelt so stark steigen und fallen wie der S&P 500 Index. Der vom Stand des Referenzindex abgezogene Zinssatz basiert auf dem US-Dollar-Interbanken-Tagesgeldzinssatz für Banken in London. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren. **Eine Anlage in den Teilfonds ist für Professionelle Anleger konzipiert, die ein äußerst kurzfristiges Engagement, beispielsweise zu Daytrading-Zwecken, in Bezug auf den Referenzindex anstreben. Aus diesem Grund eignet sich der Teilfonds nur für Professionelle Anleger, die seine Strategie, Eigenschaften und Risiken verstehen. Der Teilfonds ist nicht zur langfristigen Anlage gedacht.**
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Risiken in Bezug auf den Tracking Error* Kosten im Zusammenhang mit (i) Finanzierungskosten zur Absicherung gegen

	erhebliche Marktschwankungen in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex oder (ii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen können dazu führen, dass der Wert der Anteile vom Wert des Referenzindex abweicht. Dieser so genannte Tracking Error kann übermäßig hoch ausfallen, wenn der Referenzindex die Wertentwicklung einer gehebelten Position abbildet. *Risiken in Bezug auf die Hebelwirkung* Gehebelte Indizes wie der Referenzindex bilden die Wertentwicklung einer gehebelten Position, in diesem Fall einer gehebelten Position im S&P 500 Index, ab. Mit einer gehebelten Position sind höhere Risiken verbunden als mit einer ungehebelten Position. Durch die Hebelwirkung vergrößern sich im Vergleich zu einer ungehebelten Position zwar die Gewinne, umgekehrt vergrößern sich aber auch jegliche Verluste. Daher kann bereits eine relativ geringfügige negative Wertentwicklung des S&P 500 Index für einen Anleger in den Referenzindex mit verhältnismäßig größeren Verlusten verbunden sein, und die Schlussstände des Referenzindex weisen eine höhere Volatilität auf als die des S&P 500 Index. *Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Handelsschluss/einer Handelsstörung* Eine Börse oder ein Markt kann vorzeitig schließen oder eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels in Bezug auf bestimmte Wertpapiere verhängen. Zudem kann die Möglichkeit zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente beschränkt sein. Dadurch ist der Swap-Kontrahent unter Umständen nicht in der Lage, bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Dies kann dazu führen, dass die Möglichkeiten des Swap-Kontrahenten zum Erzielen einer Hebelwirkung begrenzt sind und der Swap-Kontrahent die Wertentwicklung des Referenzindex durch die OTC-Swap-Transaktion nicht erreicht. In diesem Fall ist es dem Swap-Kontrahenten unter Umständen nicht möglich, exakte Bewertungen für die OTC-Swap-Transaktion(en) vorzulegen, und die Berechnung des Nettoinventarwerts kann, wie im Abschnitt "Verwaltung der Gesellschaft" näher beschrieben, ausgesetzt werden. *Tägliche Veränderungen des Index* Der Referenzindex soll die Wertentwicklung einer gehebelten Position im S&P 500 Index ausschließlich auf täglicher Basis abbilden. Dies ist somit nicht mit dem Ziel einer gehebelten Position über einen Zeitraum von mehr als einem Tag gleichzusetzen. Für längere Zeiträume sollte man die Auswirkungen der Pfadabhängigkeit und der Aggregierung der täglichen Renditen des Referenzindex nachvollziehen. Aufgrund dieser Auswirkungen wird der Wert der Anteile des Teilfonds für einen Zeitraum von mehr als einem Tag mit den Renditen des S&P 500 Index nicht korrelieren und diesen nicht entsprechen. Für nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen von Pfadabhängigkeit und Aggregierung sollten Anleger ferner den Abschnitt "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden" im Hauptteil des Prospekts lesen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	18. März 2010
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 2
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0411078552
WKN	DBX0B5
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[232]	bis zu 0,40 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,60 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[233]	ist (i) USD 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[234]	ist (i) USD 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[232] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[233] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[234] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[235]

Der Referenzindex ist ein an die doppelte tägliche Wertentwicklung auf Basis des Net Total Return des Blue Chip S&P 500 Index gekoppelter Index. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden. Jede Bewegung im S&P 500 zwischen aufeinanderfolgenden Indexberechnungstagen führt zu einer doppelt so starken Bewegung im Referenzindex abzüglich der Zinsen (auf Basis des USD-LIBOR-Tagesgeldzinssatzes), die in diesem Zeitraum aufgelaufen sind und die in Bezug auf die Hebelkomponente entstehenden Kosten der Fremdmittelaufnahme darstellen. Dies gilt sowohl für steigende als auch fallende Kurse. Die doppelte Wertentwicklung wird durch die zweifache Anlage der verfügbaren Mittel in das Indexportfolio erreicht, d. h. die verfügbaren Mittel werden in den Indexbasket investiert und der gleiche Betrag wird geliehen und ebenfalls in den Index investiert.

Die Kosten der Fremdmittelaufnahme in Bezug auf die Hebelkomponente werden bei der Berechnung des Referenzindex berücksichtigt.

Allgemeine Informationen zum S&P 500

Der S&P 500 umfasst führende Unternehmen in führenden Branchen der US-Wirtschaft. Der S&P 500 ist ein Kernbestandteil der US-Indizes, die sich als Bausteine für die Zusammenstellung eines Portfolios eignen.

Die US-Indizes von S&P, die ein Indexvermögen von über USD 1,53 Bio. abbilden, haben sich nicht nur als führende Marktindikatoren sondern auch als investierbare Portfolios bewährt, deren Ziel in der kosteneffizienten Nachbildung bzw. Schaffung von indexgekoppelten Produkten besteht. Der S&P existiert seit 1923, und 1957 erfolgte eine Indexerweiterung. Die Pflege dieses Index erfolgt durch den S&P-Indexausschuss, dem Volkswirte und Indexanalysten von Standard & Poor's angehören. Der Ausschuss orientiert sich an bestimmten veröffentlichten Vorgaben und Richtlinien, die die Transparenz der Methoden zur Indexpflege sicherstellen. Diese Methoden sind unter anderem:

Marktkapitalisierung

Die Marktkapitalisierung eines Aufnahmekandidaten für einen Index wird unter Berücksichtigung seiner kurz- und mittelfristigen historischen Entwicklung und der seiner Branche beurteilt. Diese Werte werden von Zeit zu Zeit überprüft um sicherzustellen, dass sie den Marktbedingungen entsprechen.

Sektorklassifizierung

Ein Kriterium für die Aufnahme in den Index ist der Beitrag zur Gewährleistung einer ausgeglichenen Sektorgewichtung innerhalb der entsprechenden Marktkapitalisierungsspannen, der durch einen Vergleich der Gewichtung jedes einzelnen GICS-Sektors in einem Index mit seiner Gewichtung am Markt gemessen wird.

Zeitpunkt von Anpassungen

Anpassungen in Bezug auf den S&P 500 werden bei Bedarf vorgenommen. Eine jährliche oder halbjährliche Neuzusammenstellung findet nicht statt.

Nähere Informationen sind der Webseite von S&P zu entnehmen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der S&P-Webseite www.indices.standardandpoors.com erhältlich.

[235] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 54: db x-trackers SHORTDAX® x2 DAILY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers SHORTDAX®x2 DAILY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des ShortDAX® x2 Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die doppelte umgekehrte Wertentwicklung des DAX® Index auf täglicher Basis zuzüglich eines Zinssatzes und abzüglich Leihekosten widerspiegelt. Der Stand des Referenzindex dürfte somit doppelt so stark steigen wie der DAX® Index fällt und doppelt so stark fallen wie der DAX® Index steigt. Der zum Stand des Referenzindex addierte Zinssatz basiert auf dem dreifachen Interbanken-Tagesgeldsatz für Banken in der Eurozone (wie von der Europäischen Zentralbank berechnet). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren. **Eine Anlage in den Teilfonds ist für Professionelle Anleger konzipiert, die ein äußerst kurzfristiges Engagement, beispielsweise zu Daytrading-Zwecken, in Bezug auf den DAX® Index anstreben. Aus diesem Grund eignet sich der Teilfonds nur für Professionelle Anleger, die seine Strategie, Eigenschaften und Risiken verstehen. Der Teilfonds ist nicht zur langfristigen Anlage gedacht.**
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.

	Risiken in Bezug auf den Tracking Error Kosten im Zusammenhang mit (i) der Leihe von Bestandteilen des Referenzindex zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex, (ii) Finanzierungskosten zur Absicherung gegen erhebliche Marktschwankungen in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex oder (iii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen können dazu führen, dass der Wert der Anteile vom Wert des Referenzindex abweicht. Dieser so genannte Tracking Error kann übermäßig hoch ausfallen, wenn der Referenzindex die Wertentwicklung einer gehebelten Position abbildet. *Risiken in Bezug auf die Hebelwirkung* Gehebelte Indizes wie der Referenzindex bilden die Wertentwicklung einer gehebelten Position, in diesem Fall einer gehebelten Position im DAX® Index, ab. Mit einer gehebelten Position sind höhere Risiken verbunden als mit einer ungehebelten Position. Durch die Hebelwirkung vergrößern sich im Vergleich zu einer ungehebelten Position zwar die Gewinne, umgekehrt vergrößern sich aber auch jegliche Verluste. Daher kann bereits eine relativ geringe positive Wertentwicklung des DAX® Index für einen Anleger in den Referenzindex mit einem überproportional größeren Verlust verbunden sein, und die Schlussstände des Referenzindex weisen eine höhere Volatilität auf als die des DAX® Index. *Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Handelsschluss/einer Handelsstörung* Eine Börse oder ein Markt kann vorzeitig schließen oder eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels in Bezug auf bestimmte Wertpapiere verhängen. Zudem kann die Möglichkeit zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente beschränkt sein. Dadurch ist der Swap-Kontrahent unter Umständen nicht in der Lage, bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Dies kann dazu führen, dass die Möglichkeiten des Swap-Kontrahenten zum Erzielen einer Hebelwirkung und/oder Eingehen von Short-Positionen begrenzt sind und der Swap-Kontrahent die Wertentwicklung des Referenzindex durch die OTC-Swap-Transaktion(en) nicht erreicht. In diesem Fall ist es dem Swap-Kontrahenten unter Umständen nicht möglich, exakte Bewertungen für die OTC-Swap-Transaktion(en) vorzulegen, und die Berechnung des Nettoinventarwerts kann, wie im Abschnitt "Verwaltung der Gesellschaft" näher beschrieben, ausgesetzt werden. *Tägliche Veränderungen des Index* Der Referenzindex soll die Wertentwicklung einer gehebelten Short-Position im DAX® Index ausschließlich auf täglicher Basis abbilden. Dies ist somit nicht mit dem Ziel einer gehebelten Short-Position über einen Zeitraum von mehr als einem Tag gleichzusetzen. Für längere Zeiträume sollte man die Auswirkungen der Pfadabhängigkeit und der Aggregierung der täglichen Renditen des Referenzindex nachvollziehen. Aufgrund dieser Auswirkungen wird der Wert der Anteile des Teilfonds für einen Zeitraum von mehr als einem Tag mit den Renditen des DAX® Index nicht korrelieren und diesen nicht entsprechen. Für nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen von Pfadabhängigkeit und Aggregierung sollten Anleger ferner den Abschnitt "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden" im Hauptteil des Prospekts lesen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	18. März 2010
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 3
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0411075020
WKN	DBX0BY
Nennwährung	EUR
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[236]	bis zu 0,40 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,60 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[237]	ist (i) EUR 25.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[238]	ist (i) EUR 25.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[236] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[237] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[238] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[239]

Der von der Deutschen Börse berechnete Referenzindex ist ein mit einem Hebelfaktor von zwei an die täglichen gegenläufigen Bewegungen des Benchmarkindex DAX® gekoppelter Index. Die Berechnung des Referenzindex erfolgt auf Basis einer nicht nur einmaligen, sondern einer zweifachen Anlage der verfügbaren Mittel. Daher muss für die zweite Anlage ein Betrag geliehen werden, auf den Zinsen zu zahlen sind. Um diese Strategie auf transparente und nachbildbare Weise widerzuspiegeln, werden im Referenzindex sowohl die zweifache umgekehrte Wertentwicklung des DAX®, als auch die Kosten für die Leihe der Bestandteile des Referenzindex (die einem anteiligen Zinsanteil entsprechen) und die Rendite einer Anlage des Nennbetrags auf Basis der Tagesgeldsätze der Europäischen Zentralbank (die einem anteiligen Zinsanteil auf Grundlage des dreifachen EONIA-Satzes entsprechen) berücksichtigt. Jede Bewegung im DAX® zwischen aufeinanderfolgenden Indexberechnungstagen führt zu einer doppelt so starken umgekehrten Bewegung im Referenzindex zuzüglich der dreifachen Zinsen (auf Basis des EONIA) und abzüglich der zweifachen Kosten für die Leihe, die in diesem Zeitraum aufgelaufen sind und die fiktive Short-Position darstellen. Dies gilt sowohl für steigende als auch fallende Kurse.

Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Allgemeine Informationen zum DAX®

Der von der Deutsche Börse AG geführte DAX® Index bildet das deutsche Blue-Chip-Segment ab und umfasst die größten und umsatzstärksten deutschen Unternehmen, die an der Frankfurter Wertpapierbörse (die "FWB") notiert sind (nachstehend die "**Indexwertpapiere**"). Er misst die Wertentwicklung von 30 zum Prime Standard-Segment des DAX® zugelassenen Unternehmen.

Auswahlkriterien für die Indexwertpapiere

Im Gegensatz zu den so genannten All Share-Indizes, die ein ganzes Segment abbilden, ist der DAX® Index ein Auswahlindex, der bestimmte Teile des Prime Standard-Segments mit einer festgelegten Anzahl von Wertpapieren berücksichtigt und abbildet. Um in den DAX® Index aufgenommen zu werden oder Indexbestandteil zu bleiben, müssen Unternehmen die folgenden Kriterien erfüllen: Die Aktien müssen zum Prime Standard Segment zugelassen sein, fortlaufend im XETRA®-Handel notiert sein und einen Streubesitzanteil von mindestens 10 % aufweisen, und die Unternehmen müssen ihren Hauptsitz in Deutschland haben. Der DAX® Index kann Unternehmen aus allen Branchen umfassen.

Bei Erfüllung dieser Kriterien basiert die Auswahl der Indexwertpapiere im DAX® Index auf dem Orderbuchumsatz in XETRA® und auf dem Parkett der FWB innerhalb der letzten 12 Monate sowie der Streubesitz-Marktkapitalisierung (nachstehend die "**Streubesitz-Marktkapitalisierung**") zu einem bestimmten Berichtszeitpunkt (letzter Handelstag des Monats). Seit August 2004 wird diese Marktkapitalisierung unter Verwendung des Durchschnitts der volumengewichteten Durchschnittspreise der letzten 20 Handelstage bestimmt.

Indexzusammensetzung

Seit August 2004 basiert die Auswahl von Unternehmen für den DAX® Index ausschließlich auf zwei quantitativen Kriterien: Börsenumsatz und Marktkapitalisierung. Dazu werden vier Regeln (*Fast Exit, Fast Entry, Regular Exit und Regular Entry*) angewandt. In Ausnahmefällen, einschließlich kurzfristig angekündigter Übernahmen oder wesentlicher Veränderungen in Bezug auf den Streubesitz eines Unternehmens, kann die Geschäftsleitung der Deutsche Börse AG in Absprache mit dem Arbeitskreis Aktienindizes der Deutsche Börse AG von diesen Regeln abweichen. Eine reguläre Anpassung findet jährlich statt. Erfüllen mehrere Unternehmen die Kriterien, werden die besten bzw. schlechtesten Kandidaten gemäß ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung aufgenommen bzw. ausgeschlossen.

Der DAX® Index ist kapitalgewichtet, wobei die Gewichtung der einzelnen Titel dem jeweiligen Anteil an der Gesamtkapitalisierung aller den Index bildenden Titel entspricht. Die Gewichtung basiert ausschließlich auf dem als Streubesitz geltenden Anteil des Grundkapitals einer jeden Aktiengattung. Sowohl die Anzahl der Aktien des Grundkapitals als auch der Streubesitzfaktor werden vierteljährlich aktualisiert. Im Rahmen der Verkettung kann die Anzahl der Aktien einzelner Unternehmen reduziert werden, um eine begrenzte Gewichtung dieser Unternehmen innerhalb des Index zu erreichen. Die Obergrenze beträgt 10 %.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf ein bestimmtes Land konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Infolgedessen und in Verbindung mit dem Hebelfaktor sowie unter Bezugnahme auf den Abschnitt "Anwendung erhöhter Diversifizierungsgrenzen" unter "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an.

Die Daten zu den Kosten für die Leihe werden STOXX Limited von Markit Securities Finance Analytics Limited (die zu Markit gehört) zur Verfügung gestellt.

---

[239] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Sinkt die Wertentwicklung des Referenzindex im Verlauf eines Tages um 50 %, wird der Referenzindex intraday neu gewichtet.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur allgemeinen Methodologie des Referenzindex können auf der Webseite www.deutsche-boerse.com abgerufen werden.

PRODUKTANHANG 55: db x-trackers LevDAX® Daily UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers LevDAX® Daily UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des LevDAX® Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die doppelte Wertentwicklung des DAX® Index auf täglicher Basis abzüglich eines Zinssatzes widerspiegelt. Der Stand des Referenzindex dürfte somit doppelt so stark steigen und fallen wie der DAX® Index. Der vom Stand des Referenzindex abgezogene Zinssatz basiert auf dem Interbanken-Tagesgeldzinssatz für Banken in der Eurozone (wie von der Europäischen Zentralbank berechnet). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren. **Eine Anlage in den Teilfonds ist für Professionelle Anleger konzipiert, die ein äußerst kurzfristiges Engagement, beispielsweise zu Daytrading-Zwecken, in Bezug auf den DAX® Index anstreben. Aus diesem Grund eignet sich der Teilfonds nur für Professionelle Anleger, die seine Strategie, Eigenschaften und Risiken verstehen. Der Teilfonds ist nicht zur langfristigen Anlage gedacht.**
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Risiken in Bezug auf den Tracking Error* Kosten im Zusammenhang mit (i) Finanzierungskosten zur Absicherung gegen erhebliche Marktschwankungen in Bezug auf die Bestandteile des Referenzindex oder

	(ii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen können dazu führen, dass der Wert der Anteile vom Wert des Referenzindex abweicht. Dieser so genannte Tracking Error kann übermäßig hoch ausfallen, wenn der Referenzindex die Wertentwicklung einer gehebelten Position abbildet. *Risiken in Bezug auf die Hebelwirkung* Gehebelte Indizes wie der Referenzindex bilden die Wertentwicklung einer gehebelten Position, in diesem Fall einer gehebelten Position im DAX® Index, ab. Mit einer gehebelten Position sind höhere Risiken verbunden als mit einer ungehebelten Position. Durch die Hebelwirkung vergrößern sich im Vergleich zu einer ungehebelten Position zwar die Gewinne, umgekehrt vergrößern sich aber auch jegliche Verluste. Daher kann bereits eine relativ geringfügige negative Wertentwicklung des DAX® Index für einen Anleger in den Referenzindex mit verhältnismäßig größeren Verlusten verbunden sein, und die Schlussstände des Referenzindex weisen eine höhere Volatilität auf als die des DAX® Index. *Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Handelsschluss/einer Handelsstörung* Eine Börse oder ein Markt kann vorzeitig schließen oder eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels in Bezug auf bestimmte Wertpapiere verhängen. Zudem kann die Möglichkeit zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente beschränkt sein. Dadurch ist der Swap-Kontrahent unter Umständen nicht in der Lage, bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Dies kann dazu führen, dass die Möglichkeiten des Swap-Kontrahenten zum Erzielen einer Hebelwirkung begrenzt sind und der Swap-Kontrahent die Wertentwicklung des Referenzindex durch die OTC-Swap-Transaktion nicht erreicht. In diesem Fall ist es dem Swap-Kontrahenten unter Umständen nicht möglich, exakte Bewertungen für die OTC-Swap-Transaktion(en) vorzulegen, und die Berechnung des Nettoinventarwerts kann, wie im Abschnitt "Verwaltung der Gesellschaft" näher beschrieben, ausgesetzt werden. *Tägliche Veränderungen des Index* Der Referenzindex soll die Wertentwicklung einer gehebelten Position im DAX® Index ausschließlich auf täglicher Basis abbilden. Dies ist somit nicht mit dem Ziel einer gehebelten Position über einen Zeitraum von mehr als einem Tag gleichzusetzen. Für längere Zeiträume sollte man die Auswirkungen der Pfadabhängigkeit und der Aggregierung der täglichen Renditen des Referenzindex nachvollziehen. Aufgrund dieser Auswirkungen wird der Wert der Anteile des Teilfonds für einen Zeitraum von mehr als einem Tag mit den Renditen des DAX® Index nicht korrelieren und diesen nicht entsprechen. Für nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen von Pfadabhängigkeit und Aggregierung sollten Anleger ferner den Abschnitt "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden" im Hauptteil des Prospekts lesen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	18. März 2010
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 2
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0411075376
WKN	DBX0BZ
Nennwährung	EUR
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[240]	bis zu 0,15 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,35 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[241]	ist (i) EUR 25.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[242]	ist (i) EUR 25.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[240] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[241] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[242] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[243]

Der von der Deutschen Börse berechnete Referenzindex ist ein mit einem Hebelfaktor von zwei an die täglichen Bewegungen des Benchmarkindex DAX® gekoppelter Index. Jede Bewegung im DAX® zwischen aufeinanderfolgenden Indexberechnungstagen führt zu einer doppelt so starken Bewegung im Referenzindex abzüglich der Zinsen (auf Basis des EONIA), die in diesem Zeitraum aufgelaufen sind und die in Bezug auf die Hebelkomponente entstehenden Kosten der Fremdmittelaufnahme darstellen. Dies gilt sowohl für steigende als auch fallende Kurse. Die Berechnung des Referenzindex erfolgt auf Basis einer nicht nur einmaligen, sondern einer zweifachen Anlage der verfügbaren Mittel. Daher muss für die zweite Anlage ein Betrag geliehen werden, auf den Zinsen zu zahlen sind. Um diese Strategie auf transparente und nachbildbare Weise widerzuspiegeln, werden im Referenzindex sowohl die doppelte Wertentwicklung des DAX®, als auch die Kosten der Fremdmittelaufnahme auf Basis der Tagesgeldsätze der Europäischen Zentralbank berücksichtigt. Aus der Anlage in den Referenzindex ergibt sich die zweifache (negative oder positive) Wertentwicklung des DAX®; diese wird täglich unter Bezugnahme auf den Schlussstand des letzten Berechnungstages angepasst.

Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Allgemeine Informationen zum DAX®

Der von der Deutsche Börse AG geführte DAX® Index bildet das deutsche Blue-Chip-Segment ab und umfasst die größten und umsatzstärksten deutschen Unternehmen, die an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) notiert sind (nachstehend die "**Indexwertpapiere**"). Die 30 den Index bildenden Titel wurden zum Prime Standard-Segment zugelassen.

Auswahlkriterien für die Indexwertpapiere

Im Gegensatz zu den so genannten All Share-Indizes, die ein ganzes Segment abbilden, ist der Index ein Auswahlindex, der bestimmte Teile des Segments mit einer festgelegten Anzahl von Wertpapieren berücksichtigt und abbildet. Um in den DAX® Index aufgenommen zu werden oder Indexbestandteil zu bleiben, müssen Unternehmen die folgenden Kriterien erfüllen: Die Aktien müssen zum Prime Standard Segment zugelassen sein, fortlaufend im XETRA®-Handel notiert sein und einen Streubesitzanteil von mindestens 10 % aufweisen, und die Unternehmen müssen ihren Hauptsitz in Deutschland haben. Der DAX® Index kann Unternehmen aus allen Branchen umfassen.

Bei Erfüllung dieser Kriterien basiert die Auswahl der Indexwertpapiere im DAX® Index auf dem Orderbuchumsatz in XETRA® und auf dem Parkett der Frankfurter Wertpapierbörse innerhalb der letzten 12 Monate sowie der Streubesitz-Marktkapitalisierung (nachstehend die "**Streubesitz-Marktkapitalisierung**") zu einem bestimmten Berichtszeitpunkt (letzter Handelstag des Monats). Seit August 2004 wird diese Marktkapitalisierung unter Verwendung des Durchschnitts der volumengewichteten Durchschnittspreise der letzten 20 Handelstage bestimmt.

Indexzusammensetzung

Seit August 2004 basiert die Auswahl von Unternehmen für den DAX® Index ausschließlich auf zwei quantitativen Kriterien: Börsenumsatz und Marktkapitalisierung. Dazu werden vier Regeln (*Fast Exit, Fast Entry, Regular Exit und Regular Entry*) angewandt. In Ausnahmefällen, einschließlich kurzfristig angekündigter Übernahmen oder wesentlicher Veränderungen in Bezug auf den Streubesitz eines Unternehmens, kann die Geschäftsleitung des Indexanbieters in Absprache mit dem Arbeitskreis Aktienindizes von diesen Regeln abweichen. Eine reguläre Anpassung findet jährlich statt. Erfüllen mehrere Unternehmen die Kriterien, werden die besten bzw. schlechtesten Kandidaten gemäß ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung aufgenommen bzw. ausgeschlossen.

Der DAX® Index ist kapitalgewichtet, wobei die Gewichtung der einzelnen Titel dem jeweiligen Anteil an der Gesamtkapitalisierung aller den Index bildenden Titel entspricht. Die Gewichtung basiert ausschließlich auf dem als Streubesitz geltenden Anteil des Grundkapitals einer jeden Aktiengattung. Sowohl die Anzahl der Aktien des Grundkapitals als auch der Streubesitzfaktor werden vierteljährlich aktualisiert. Im Rahmen der Verkettung kann die Anzahl der Aktien einzelner Unternehmen reduziert werden, um eine begrenzte Gewichtung dieser Unternehmen innerhalb des Index zu erreichen. Die Obergrenze beträgt 10 %.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf ein bestimmtes Land konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Infolgedessen und in Verbindung mit dem Hebelfaktor sowie unter Bezugnahme auf den Abschnitt "Anwendung erhöhter Diversifizierungsgrenzen" unter "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an.

Zusammensetzung des Referenzindex

Der Basistag des Referenzindex ist der 30. Dezember 1987; der Basisstand am Basistag betrug, wie beim DAX® Index, 1.000. Die Berechnung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit alle 15 Sekunden zwischen 9.00 Uhr und 17.45 Uhr auf

[243] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Basis des DAX® Index (Performance Index) und des EONIA-Satzes.

EONIA (Euro Overnight Index Average) ist der effektive Tagesgeldsatz, der seit 1. Januar 1999 täglich als gewichteter Durchschnitt aller unbesicherten Tagesgeldausleihungen im laufenden Interbankenmarkt von der Europäischen Zentralbank berechnet wird. Bis zu diesem Datum erfolgte die Berechnung auf Basis des von der Deutschen Bundesbank bereitgestellten Tageszinssatzes.

Der Referenzindex wird auf zwei Dezimalstellen gerundet veröffentlicht.

Risiken in Bezug auf die Hebelwirkung

Gehebelte Indizes wie der vorliegende Referenzindex bergen Risiken in Bezug auf die Rendite einer gehebelten Position, wie die gehebelte Position in Bezug auf den DAX® Index, welche höher sind als das Risiko bei einer nicht gehebelten Position. Durch die Hebelwirkung erhöhen sich zwar die aus der gehebelten Position erzielten Gewinne, umgekehrt erhöhen sich aber auch die Verluste aus einer solchen Position. Daher kann bereits eine relativ geringfügige negative Wertentwicklung des DAX® Index mit verhältnismäßig großen Verlusten verbunden sein. Das bedeutet, dass die Schlussstände des Index eine höhere Volatilität aufweisen, als der DAX® Index. Anleger sollten sich daher darüber im Klaren sein, dass Verluste (sowie Gewinne) des Index in einem deutlich höheren Umfang vergrößert werden als dies der Fall wäre, wenn keine Hebelmechanismen eingesetzt würden, so dass der Index innerhalb jedes maßgeblichen Zeitraums unter Umständen eine niedrigere Rendite erzielt als der DAX® Index.

Anpassungen aufgrund extremer Marktbewegungen

$$DAX_t < DAX_T \cdot 0.75$$

Fällt der DAX® zum Zeitpunkt der Berechnung ("t") um 25 % im Vergleich zum Schlusskurs am letzten Handelstag ("T"), wird der Hebel im Tagesverlauf angepasst. Im Zuge der Anpassung werden die vor dem Zeitpunkt t zuletzt verfügbaren Kurse für die Berechnung verwendet. Die Finanzierungskomponente wird nicht neu berechnet.

Die Anpassung wird durch Simulation eines neuen Tages vorgenommen:

t = T (d. h. $DAX_T = DAX_t$ und $LevDAX_T = LevDAX_t$)

d = 0

Durch diese Anpassung verringert sich das Risiko eines Totalverlustes.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur allgemeinen Methodologie des Referenzindex können auf der Webseite www.deutsche-boerse.com abgerufen werden.

PRODUKTANHANG 56: db x-trackers DB COMMODITY BOOSTER BLOOMBERG UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers DB COMMODITY BOOSTER BLOOMBERG UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des Deutsche Bank Commodity Booster - Bloomberg Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der ab 15. Januar 2013 22 Waren (wie Öl, Kupfer und Mais) aus 5 Sektoren (Energie, Edelmetalle, Basismetalle, Agrarrohstoffe und Lebendvieh) enthalten wird. Das Anlageziel jeder Anteilsklasse des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung eines an den Referenzindex gekoppelten, in einer maßgeblichen Währung abgesicherten Währungsindex (die "**Basiswerte**"), wie unter "Beschreibung der Anteilsklassen" für die einzelnen Anteilsklassen angegeben, abzubilden, der von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, als Index-Sponsor (der "**Index-Sponsor**") veröffentlicht wird. Der Basiswert jeder Anteilsklasse wird aus einem vorher festgelegten Indexuniversum (das "**Indexuniversum**") ausgewählt. Das Indexuniversum setzt sich aus den folgenden Währungsindizes (jeweils ein "**Basiswert**") zusammen: - Deutsche Bank Commodity Booster – Bloomberg USD Index (der "**DB CB Bloomberg USD Index**"); - Deutsche Bank Commodity Booster – Bloomberg EUR Index (der "**DB CB Bloomberg EUR Index**"); und - Deutsche Bank Commodity Booster – Bloomberg CHF Index (der "**DB CB Bloomberg CHF Index**"). Weitere Informationen zum Referenzindex und zu den Basiswerten finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Ziels kann jede Anteilsklasse des Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des jeweiligen Basiswertes auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den jeweiligen Basiswert mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des jeweiligen Basiswertes zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in eine Anteilsklasse des Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher im Hauptteil des Prospekts unter "Risikoprofiltypologie" beschrieben, zu investieren.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum für die Anteilsklasse 1C ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 2C der 9. Juli 2009 und für die Anteilsklasse 4C der 1. Oktober 2009. Der Auflegungstermin für die Anteilsklasse 1C ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen			
Anteilsklassen	**"1C"**	**"2C"**	**"4C"**
Basiswert	DB CB Bloomberg USD Index	DB CB Bloomberg EUR Index	DB CB Bloomberg CHF Index
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht 10 % des Schlussstands des DB CB Bloomberg USD Index am Auflegungstermin	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des DB CB Bloomberg EUR Index am Auflegungstermin	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des DB CB Bloomberg CHF Index am Auflegungstermin
ISIN-Code	LU0411075889	LU0429790743	LU0429791477
WKN	DBX0B0	DBX0CZ	DBX0C1
Nennwährung	USD	EUR	CHF
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[244]	bis zu 0,80 % p. a.	bis zu 0,80 % p. a.	bis zu 0,80 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,95 % p. a.	bis zu 0,95 % p. a.	bis zu 0,95 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000	EUR 75.000	CHF 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000	EUR 75.000	CHF 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[245]	ist (i) USD 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) CHF 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[246]	ist (i) USD 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) CHF 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar

[244] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[245] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[246] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklassen			
Anteilsklassen	**"1C"**	**"2C"**	**"4C"**
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	n. a.	bis zu 1 %	bis zu 1 %

Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten[247]

Jeder Basiswert soll die Wertentwicklung bestimmter Waren abbilden. Ab 15. Januar 2013 umfasst jeder Basiswert 22 Waren, die die fünf umfassenden Warengruppen Energie, Edelmetalle, Basismetalle, Agrarrohstoffe und Lebendvieh darstellen. Die Basiswerte werden von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, gesponsert.

Die Basiswerte und der Referenzindex sind Gross Total Return Indizes. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle etwaigen Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Jeder Basiswert nutzt die Marktgewichtungen des Referenzindex und enthält die gleichen Waren wie der Referenzindex. Eine Tabelle mit den aktuellen Gewichtungen der 22 in dem Referenzindex enthaltenen Waren kann unter http://index.db.com abgerufen werden.

Am 10. Geschäftstag eines jeden Kalenderjahres werden verschiedene in den Basiswerten enthaltene Waren neu gewichtet, sodass die Gewichtungen der entsprechenden Waren im Referenzindex abgebildet werden.

Die jedem Basiswert zugrunde liegenden Futures-Kontrakte werden, wenn sie sich ihrem Fälligkeitstermin nähern, durch Futures-Kontrakte mit späterem Fälligkeitstermin ersetzt. Dieser Ersetzungsprozess der jeweiligen Futures-Kontrakte wird als "**Rollieren**" bezeichnet. Auf die einzelnen Warenkomponenten, die von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, aktiv gehandelt werden, wird der Optimum Yield-Mechanismus (der "**OY-Mechanismus**") (wie nachstehend definiert) angewendet. Ziel jedes Basiswertes ist es, die potenziellen Rollgewinne bei Märkten in Backwardation zu maximieren und die Rollverluste bei Märkten im Contango zu minimieren. Im Rahmen des OY-Mechanismus wird ein neuer Futures-Kontrakt nicht auf Basis einer vorab festgelegten Laufzeit ausgewählt, sondern es erfolgt ein Roll-Over in den Futures-Kontrakt, der abhängig von der Marktsituation die bestmögliche implizite "Roll Yield" erzielt.

Ein Markt befindet sich in "Backwardation", wenn die Preise für Kontrakte mit kürzeren Laufzeiten über den Preisen für Kontrakte mit längeren Laufzeiten liegen. Ein Markt befindet sich in "Contango", wenn die Preise für Kontrakte mit längeren Laufzeiten über den Preisen für Kontrakte mit kürzeren Laufzeiten liegen. Der durch einen Basiswert angewandte OY-Mechanismus soll die Roll Yield in Backwardation-Märkten maximieren und die Roll Yield in Contango-Märkten minimieren. Die "**Roll Yield**" zwischen zwei Futures-Kontrakten ist definiert als der annualisierte Quotient aus dem Preis des Kontrakts mit kürzerer Laufzeit und dem Preis des Kontrakts mit längerer Laufzeit minus eins. Die Laufzeit der Futures-Kontrakte darf 13 Monate nicht übersteigen[248]. Die Roll Yield wird wie folgt als Formel ausgedrückt:

$$\left(\frac{\textit{Kontrakt mit kürzerer Laufzeit}}{\textit{Kontrakt mit längerer Laufzeit}}\right)^{\frac{1}{\textit{Tagequotient}}} - 1$$

wobei "Tagequotient" der Anzahl der Kalendertage zwischen dem Fälligkeitstermin des Kontraktes mit der kürzeren Laufzeit und dem des Kontraktes mit der längeren Laufzeit geteilt durch 365 entspricht.

Dieser OY-Mechanismus wird für alle Waren in jedem Basiswert mit Ausnahme von Lebendrind, Sojaöl und mageren Schweinen angewandt, in Bezug auf die die Futures-Kontrakte kurz vor ihrem Fälligkeitstermin nach Maßgabe der monatlichen Roll-Strategie, die auch auf die entsprechenden Waren im Benchmarkindex Anwendung findet, rolliert werden.

Der Wert jedes Basiswertes (mit Ausnahme des DB CB Bloomberg USD Index) wird über monatlich rollierte Devisenterminkontrakte abgesichert. Insbesondere wird am Ende jedes Kalendermonats eine Position in einem 1-Monats-Devisenterminkontrakt in Höhe eines Betrages, der dem Stand des Referenzindex zu diesem Zeitpunkt entspricht, eingegangen. Innerhalb eines Monats verzeichnete Gewinne oder Verluste des Referenzindex sind nicht abgesichert und werden zum jeweils gültigen Kassawechselkurs umgerechnet.

Jeder Basiswert wird auf Basis des Total Return nach Kosten und (gegebenenfalls) mit Währungsabsicherung berechnet und wird somit u. a. von folgenden Faktoren beeinflusst:

1. den Preisveränderungen der in jedem Basiswert enthaltenen Futures-Kontrakte auf Waren;
2. der Roll-Rendite, die anfällt, wenn ein bestehender Futures-Kontrakt auf Waren verkauft und ein neuer Futures-Kontrakt auf Waren in den jeweiligen Basiswert aufgenommen wird. Insbesondere sollten sich Anleger darüber im Klaren sein, dass in Contango-Märkten durch die Ersetzung der in Kürze fälligen Futures-Kontrakte auf Waren durch Futures-Kontrakte auf Waren mit späterem Fälligkeitstermin, d. h. durch "Rollieren", Verluste entstehen (da die Preise von Futures-Kontrakten auf Waren mit späterer Fälligkeit höher als die Preise der zu ersetzenden Futures-Kontrakte auf Waren sind). Die Kosten des "Rollierens" können negative Auswirkungen auf die kumulierte Wertentwicklung dieser Kontrakte und damit auf den Wert eines Basiswertes (und den

[247] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über die Basiswerte. Er fasst die wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung der Basiswerte dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung der Basiswerte in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung der Basiswerte ist die vollständige Beschreibung der Basiswerte maßgeblich. Informationen zu den Basiswerten erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung der Basiswerte vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege der Basiswerte erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur der Basiswerte beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung der Basiswerte zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

[248] *Ab dem 4. Januar 2016 gelten geänderte Laufzeitkriterien, weshalb dieser Satz künftig folgendermaßen lautet: "Futures-Kontrakte für bestimmte Waren können eine Laufzeit von bis zu 14 Monaten haben".*

Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds) haben und dazu führen, dass die Wertentwicklung eines Basiswertes nicht die Entwicklung der Kassapreise der im jeweiligen Basiswert enthaltenen Waren abbildet, d. h. der Wert des jeweiligen Basiswertes kann sinken, obwohl die Kassapreise der in dem Basiswert enthaltenen Waren gestiegen sind;

3. der durch 91-tägige US-Schatzwechsel erzielbaren Geldmarktrendite;
4. Indexnachbildungskosten von 0,80 % p. a.;
5. Gewinnen oder Verlusten aus den Währungsabsicherungsgeschäften (außer im Fall des DB CB Bloomberg USD Index); und
6. Restwährungsrisiken (außer im Fall des DB CB Bloomberg USD Index).

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den DB-Indizes können unter http://index.db.com abgerufen werden.

PRODUKTANHANG 57: db x-trackers DB COMMODITY BOOSTER LIGHT ENERGY BENCHMARK UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers DB COMMODITY BOOSTER LIGHT ENERGY BENCHMARK UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des Deutsche Bank Commodity Booster Light Energy Benchmark Index (der "**Referenzindex**") der Deutschen Bank abzubilden. Der Referenzindex besteht aus Finanzkontrakten zum Kauf von Waren in der Zukunft zu einem festgelegten Preis (Futures). Die Waren entsprechen den Bestandteilen des S&P GSCI™ Light Energy Index (der "**S&P Index**"), der derzeit 24 Waren (wie Öl, Kupfer und Mais) aus 5 Sektoren (Energie, Edelmetalle, Basismetalle, Agrarrohstoffe und Lebendvieh) umfasst. Das Anlageziel jeder Anteilsklasse des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung eines an den Referenzindex gekoppelten und gegebenenfalls, wie unter "Beschreibung der Anteilsklassen" für die einzelnen Anteilsklassen angegeben, in der jeweiligen Währung abgesicherten Währungsindex (jeweils ein "**Basiswert**" und zusammen die "**Basiswerte**"), abzubilden, der von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, als Index-Sponsor (der "**Index-Sponsor**") veröffentlicht wird. Der Basiswert jeder Anteilsklasse wird aus einem vorher festgelegten Indexuniversum ausgewählt, das aus den folgenden Währungsindizes besteht: - Deutsche Bank Commodity Booster Light Energy USD Benchmark Index (der "**DB CB LE USD Benchmark Index**"); und - Deutsche Bank Commodity Booster Light Energy EUR Benchmark Index (der "**DB CB LE EUR Benchmark Index**"). - Weitere Informationen zum Referenzindex und zu den Basiswerten finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Ziels kann jede Anteilsklasse des Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des jeweiligen Basiswertes auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den jeweiligen Basiswert mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des jeweiligen Basiswertes zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in eine Anteilsklasse des Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher im Hauptteil des Prospekts unter "Risikoprofiltypologie" beschrieben, zu investieren.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum für die Anteilsklasse 2C ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 2. April 2009. Der Auflegungstermin für die Anteilsklasse 2C ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	**"1C"**	**"2C"**
Basiswert	DB CB LE EUR Benchmark Index	DB CB LE USD Benchmark Index
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des DB CB LE EUR Benchmark Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entspricht 10 % des Schlussstands des DB CB LE USD Benchmark Index am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0411078123	LU0460407918
WKN	DBX0B4	DBX0D3
Nennwährung	EUR	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[249]	bis zu 0,75 % p. a.	bis zu 0,75 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,95 % p. a.	bis zu 0,95 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	EUR 75.000	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	EUR 75.000	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[250]	ist (i) EUR 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[251]	ist (i) EUR 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %

[249] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[250] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[251] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten[252]

Jeder Basiswert soll die erwartete Wertentwicklung bestimmter Waren auf Basis der Bedingungen der jedem Basiswert zugrunde liegenden Futures-Kontrakte abbilden. Jeder Basiswert umfasst 24 Waren, die die fünf umfassenden Warengruppen Energie, Edelmetalle, Basismetalle, Agrarrohstoffe und Lebendvieh darstellen. Die Basiswerte werden von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, gesponsert.

Der Referenzindex und die Basiswerte sind Gross Total Return Indizes. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle etwaigen Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Jeder Basiswert nutzt die Marktgewichtungen des S&P Index und enthält die gleichen Waren wie der S&P Index. Eine Tabelle mit den aktuellen Gewichtungen der 24 in dem S&P Index enthaltenen Waren kann unter **http://index.db.com** abgerufen werden. Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf bestimmte Waren oder Warengruppen konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Infolgedessen sowie unter Bezugnahme auf den Abschnitt "Anwendung erhöhter Diversifizierungsgrenzen" unter "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an.

Am 10. Geschäftstag eines jeden Kalenderjahres werden verschiedene in den Basiswerten enthaltene Waren neu gewichtet, sodass die Gewichtungen der entsprechenden Waren im S&P Index abgebildet werden.

Die jedem Basiswert zugrunde liegenden Futures-Kontrakte werden, wenn sie sich ihrem Fälligkeitstermin nähern, durch Futures-Kontrakte mit späterem Fälligkeitstermin ersetzt. Dieser Ersetzungsprozess der jeweiligen Futures-Kontrakte wird als "**Rollieren**" bezeichnet. Bei jedem einzelnen Basiswert wird auf die einzelnen Warenkomponenten, die von der Deutsche Bank AG, Niederlassung London, aktiv gehandelt werden, der Optimum Yield-Mechanismus (der "**OY-Mechanismus**") angewendet. Ziel jedes Basiswertes ist es, die potenziellen Rollgewinne bei Märkten in Backwardation zu maximieren und die Rollverluste bei Märkten im Contango zu minimieren. Im Rahmen des OY-Mechanismus wird ein neuer Futures-Kontrakt nicht auf Basis einer vorab festgelegten Laufzeit ausgewählt, sondern es erfolgt ein Roll-Over in den Futures-Kontrakt, der abhängig von der Marktsituation die bestmögliche implizite "Roll Yield" (wie nachstehend definiert) erzielt.

Ein Markt befindet sich in "**Backwardation**", wenn die Preise für Kontrakte mit kürzeren Laufzeiten über den Preisen für Kontrakte mit längeren Laufzeiten liegen. Ein Markt befindet sich in "**Contango**", wenn die Preise für Kontrakte mit längeren Laufzeiten über den Preisen für Kontrakte mit kürzeren Laufzeiten liegen. Der bei den Basiswerten angewandte OY-Mechanismus soll die Roll Yield in Backwardation-Märkten maximieren und die Roll Yield in Contango-Märkten minimieren. Die "**Roll Yield**" zwischen zwei Futures-Kontrakten ist definiert als der annualisierte Quotient aus dem Preis des Kontrakts mit kürzerer Laufzeit und dem Preis des Kontrakts mit längerer Laufzeit minus eins. Die Laufzeit der Futures-Kontrakte darf 13 Monate nicht übersteigen[253]. Die Roll Yield wird wie folgt als Formel ausgedrückt:

$$\left(\frac{\textit{Kontrakt mit kürzerer Laufzeit}}{\textit{Kontrakt mit längerer Laufzeit}}\right)^{\frac{1}{\textit{Tagequotient}}} - 1$$

wobei "Tagequotient" der Anzahl der Kalendertage zwischen dem Fälligkeitstermin des Kontraktes mit der kürzeren Laufzeit und dem des Kontraktes mit der längeren Laufzeit geteilt durch 365 entspricht.

Dieser OY-Mechanismus wird für alle Waren in jedem Basiswert mit Ausnahme von Lebendrind, Mastrind und mageren Schweinen angewandt, in Bezug auf die die Futures-Kontrakte kurz vor ihrem Fälligkeitstermin nach Maßgabe der monatlichen Roll-Strategie, die auch auf die entsprechenden Waren im S&P Index Anwendung findet, rolliert werden.

Der Wert jedes Basiswertes (mit Ausnahme des DB CB LE USD Benchmark Index) wird über monatlich rollierte Devisenterminkontrakte abgesichert. Insbesondere wird am Ende jedes Kalendermonats eine Position in einem 1-Monats-Devisenterminkontrakt in Höhe eines Betrages, der dem Stand des jeweiligen Basiswertes zu diesem Zeitpunkt entspricht, eingegangen. Innerhalb eines Monats verzeichnete Gewinne oder Verluste eines Basiswertes sind nicht abgesichert und werden zum jeweils gültigen Kassawechselkurs umgerechnet.

Jeder Basiswert wird auf Basis des Total Return nach Kosten und (gegebenenfalls) mit Währungsabsicherung berechnet und wird somit u. a. von folgenden Faktoren beeinflusst:

1. den Preisveränderungen der in jedem Basiswert enthaltenen Futures-Kontrakte auf Waren;
2. der Roll-Rendite, die anfällt, wenn ein bestehender Futures-Kontrakt auf Waren verkauft und ein neuer Futures-Kontrakt auf Waren in den jeweiligen Basiswert aufgenommen wird. Insbesondere sollten sich Anleger darüber im

[252] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über die Basiswerte. Er fasst die wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung der Basiswerte dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung der Basiswerte in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung der Basiswerte ist die vollständige Beschreibung der Basiswerte maßgeblich. Informationen zu den Basiswerten erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung der Basiswerte vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege der Basiswerte erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur der Basiswerte beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung der Basiswerte zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

[253] *Ab dem 4. Januar 2016 gelten geänderte Laufzeitkriterien, weshalb dieser Satz künftig folgendermaßen lautet: "Futures-Kontrakte für bestimmte Waren können eine Laufzeit von bis zu 14 Monaten haben".*

Klaren sein, dass in Contango-Märkten durch die Ersetzung der in Kürze fälligen Futures-Kontrakte auf Waren durch Futures-Kontrakte auf Waren mit späterem Fälligkeitstermin, d. h. durch "Rollieren", Verluste entstehen (da die Preise von Futures-Kontrakten auf Waren mit späterer Fälligkeit höher als die Preise der zu ersetzenden Futures-Kontrakte auf Waren sind). Die Kosten des "Rollierens" können negative Auswirkungen auf die kumulierte Wertentwicklung dieser Kontrakte und damit auf den Wert eines Basiswertes (und den Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds) haben und dazu führen, dass die Wertentwicklung eines Basiswertes nicht die Entwicklung der Kassapreise der im jeweiligen Basiswert enthaltenen Waren abbildet, d. h. der Wert des jeweiligen Basiswertes kann sinken, obwohl die Kassapreise der in dem Basiswert enthaltenen Waren gestiegen sind;

3. der durch 91-tägige US-Schatzwechsel erzielbaren Geldmarktrendite;
4. Indexnachbildungskosten von 0,80 % p. a.;
5. Gewinnen oder Verlusten aus den Währungsabsicherungsgeschäften (außer im Fall des DB CB LE USD Benchmark Index); und
6. Restwährungsrisiken (außer im Fall des DB CB LE USD Benchmark Index).

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den Basiswerten, dem S&P Index und anderen Deutsche Bank-Indizes stehen unter http://index.db.com zur Verfügung.

PRODUKTANHANG 58: db x-trackers MSCI PAN-EURO INDEX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI Pan-Euro Index UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Pan-Euro TRN Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Europa widerspiegeln soll. Bei den Unternehmen im Referenzindex handelt es sich um Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt).
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	2. April 2009
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	15.30 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[254]

[254] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70 % der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30 % wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0412624271
WKN	DBX0B7
Nennwährung	EUR
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[255]	bis zu 0,10 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	50.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[256]	ist (i) EUR 25.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[257]	ist (i) EUR 25.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[255] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[256] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[257] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[258]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung aus europäischen Märkten abbildet.

Zum 31. März 2010 beinhaltete der Referenzindex Aktien aus den folgenden europäischen Märkten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und Vereinigtes Königreich.

Der Referenzindex wird in Euro auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1998.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[258] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 59: db x-trackers S&P 500 2x INVERSE DAILY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers S&P 500 2x INVERSE DAILY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des S&P 500 2x Inverse Daily Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die doppelte umgekehrte Wertentwicklung des S&P 500 Index auf täglicher Basis zuzüglich eines Zinssatzes widerspiegelt. Der Stand des Referenzindex dürfte somit doppelt so stark steigen wie der S&P 500 Index fällt und doppelt so stark fallen wie der S&P 500 Index steigt. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren. **Eine Anlage in den Teilfonds ist für Professionelle Anleger konzipiert, die ein äußerst kurzfristiges Engagement, beispielsweise zu Daytrading-Zwecken, in Bezug auf den Referenzindex anstreben. Aus diesem Grund eignet sich der Teilfonds nur für Professionelle Anleger, die seine Strategie, Eigenschaften und Risiken verstehen. Der Teilfonds ist nicht zur langfristigen Anlage gedacht.**
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Risiken in Bezug auf den Tracking Error* Kosten im Zusammenhang mit (i) der Leihe von Bestandteilen des Referenzindex zur Abbildung der Wertentwicklung des Referenzindex, (ii) Finanzierungskosten zur Absicherung gegen erhebliche Marktschwankungen in Bezug auf die Bestandteile des

	Referenzindex oder (iii) unerwarteten Finanzierungskosten infolge beträchtlicher Marktschwankungen können dazu führen, dass der Wert der Anteile vom Wert des Referenzindex abweicht. Dieser so genannte Tracking Error kann übermäßig hoch ausfallen, wenn der Referenzindex die Wertentwicklung einer gehebelten Position abbildet. *Risiken in Bezug auf die Hebelwirkung* Gehebelte Indizes wie der Referenzindex bilden die Wertentwicklung einer gehebelten Position, in diesem Fall einer gehebelten Position im S&P 500 Index, ab. Mit einer gehebelten Position sind höhere Risiken verbunden als mit einer ungehebelten Position. Durch die Hebelwirkung vergrößern sich im Vergleich zu einer ungehebelten Position zwar die Gewinne, umgekehrt vergrößern sich aber auch jegliche Verluste. Daher kann bereits eine relativ geringe positive Wertentwicklung des S&P 500 Index für einen Anleger in den Referenzindex mit einem überproportional größeren Verlust verbunden sein, und die Schlussstände des Referenzindex weisen eine höhere Volatilität auf als die des S&P 500 Index. *Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Handelsschluss/einer Handelsstörung* Eine Börse oder ein Markt kann vorzeitig schließen oder eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels in Bezug auf bestimmte Wertpapiere verhängen. Zudem kann die Möglichkeit zum Kauf oder Verkauf bestimmter Wertpapiere oder Finanzinstrumente beschränkt sein. Dadurch ist der Swap-Kontrahent unter Umständen nicht in der Lage, bestimmte Wertpapiere oder Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen. Dies kann dazu führen, dass die Möglichkeiten des Swap-Kontrahenten zum Erzielen einer Hebelwirkung und/oder Eingehen von Short-Positionen begrenzt sind und der Swap-Kontrahent die Wertentwicklung des Referenzindex durch die OTC-Swap-Transaktion(en) nicht erreicht. In diesem Fall ist es dem Swap-Kontrahenten unter Umständen nicht möglich, exakte Bewertungen für die OTC-Swap-Transaktion(en) vorzulegen, und die Berechnung des Nettoinventarwerts kann, wie im Abschnitt "Verwaltung der Gesellschaft" näher beschrieben, ausgesetzt werden. *Tägliche Veränderungen des Index* Der Referenzindex soll die Wertentwicklung einer gehebelten Short-Position im S&P 500 Index ausschließlich auf täglicher Basis abbilden. Dies ist somit nicht mit dem Ziel einer gehebelten Short-Position über einen Zeitraum von mehr als einem Tag gleichzusetzen. Für längere Zeiträume sollte man die Auswirkungen der Pfadabhängigkeit und der Aggregierung der täglichen Renditen des Referenzindex nachvollziehen. Aufgrund dieser Auswirkungen wird der Wert der Anteile des Teilfonds für einen Zeitraum von mehr als einem Tag mit den Renditen des S&P 500 Index nicht korrelieren und diesen nicht entsprechen. Für nähere Erläuterungen zu den Auswirkungen von Pfadabhängigkeit und Aggregierung sollten Anleger ferner den Abschnitt "Teilfonds, die auf täglicher Basis gehebelte und/oder inverse Indizes abbilden" im Hauptteil des Prospekts lesen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	18. März 2010
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 3
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % (1/10) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0411078636
WKN	DBX0B6
Nennwährung	USD
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[259]	bis zu 0,50 % p. a.
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,70 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[260]	ist (i) USD 10.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[261]	ist (i) USD 10.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[259] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[260] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[261] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[262]

Der Referenzindex ist ein zweifach umgekehrt an die tägliche Wertentwicklung des Blue Chip-Index S&P 500 Index gekoppelter Index. Jede Bewegung im S&P 500 Index zwischen aufeinanderfolgenden Indexberechnungstagen führt zu einer doppelt so starken umgekehrten Bewegung im Referenzindex zuzüglich der dreifachen Zinsen (auf Basis des USD-LIBOR-Tagesgeldzinssatzes), die in diesem Zeitraum aufgelaufen sind und die fiktive Short-Position darstellen. Dies gilt sowohl für steigende als auch fallende Kurse.

Der Referenzindex ist ein Gross Total Return Index. Ein Gross Total Return Index berechnet die Wertentwicklung der Aktien unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen auf Brutto-Basis reinvestiert werden.

Der Referenzindex bildet die zweifache Wertentwicklung einer Anlage mit einer Short-Position auf den S&P 500 Index ab, die täglich angepasst wird. Die auf täglicher Basis bestimmte Wertentwicklung des Referenzindex entspricht der zweifachen negativen Wertentwicklung des S&P 500 zuzüglich eines anteiligen Zinsanteils auf Basis des dreifachen USD-LIBOR-Tagesgeldsatzes.

Allgemeine Informationen zum S&P 500 Index

Der S&P 500 Index umfasst führende Unternehmen in führenden Branchen der US-Wirtschaft. Der S&P 500 Index ist ein Kernbestandteil der US-Indizes, die sich als Bausteine für die Zusammenstellung eines Portfolios eignen.

Die US-Indizes von S&P, die ein Indexvermögen von über USD 1,53 Bio. abbilden, haben sich nicht nur als führende Marktindikatoren sondern auch als investierbare Portfolios bewährt, deren Ziel in der kosteneffizienten Nachbildung bzw. Schaffung von indexgekoppelten Produkten besteht. Der S&P existiert seit 1923, und 1957 erfolgte eine Indexerweiterung. Die Pflege dieses Index erfolgt durch den S&P-Indexausschuss, dem Volkswirte und Indexanalysten von Standard & Poor's angehören. Der Ausschuss orientiert sich an bestimmten veröffentlichten Vorgaben und Richtlinien, die die Transparenz der Methoden zur Indexpflege sicherstellen. Diese Methoden sind unter anderem:

Marktkapitalisierung

Die Marktkapitalisierung eines Aufnahmekandidaten für einen Index wird unter Berücksichtigung seiner kurz- und mittelfristigen historischen Entwicklung und der seiner Branche beurteilt. Diese Werte werden von Zeit zu Zeit überprüft um sicherzustellen, dass sie den Marktbedingungen entsprechen.

Sektorklassifizierung

Ein Kriterium für die Aufnahme in den Index ist der Beitrag zur Gewährleistung einer ausgeglichenen Sektorgewichtung innerhalb der entsprechenden Marktkapitalisierungsspannen, der durch einen Vergleich der Gewichtung jedes einzelnen GICS-Sektors in einem Index mit seiner Gewichtung am Markt gemessen wird.

Zeitpunkt von Anpassungen

Anpassungen in Bezug auf den S&P 500 Index werden bei Bedarf vorgenommen. Eine jährliche oder halbjährliche Neuzusammenstellung findet nicht statt.

Nähere Informationen sind der Webseite von S&P zu entnehmen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der S&P-Webseite www.indices.standardandpoors.com erhältlich.

[262] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 60: db x-trackers CSI300 UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers CSI300 UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CSI300 Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 300 an der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notierten Unternehmen (chinesische A-Aktien) widerspiegelt. Der Referenzindex wird in Renminbi ("**CNY**") berechnet. Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteilwertpapiere des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern eine Lizenz als "zugelassener ausländischer institutioneller Anleger" (Qualified Foreign Institutional Investor, "**QFII**") durch die China Securities Regulatory Commission ("**CSRC**") erteilt wird. Der Teilfonds besitzt keine QFII-Lizenz und erzielt ein Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert. Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für "C"-Anteilsklassen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag

	weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen. *Volksrepublik China* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der Volksrepublik China ("**VRC**") verbunden sind, im Klaren sein: a) *Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken*: Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Referenzindex nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können. b) *Wirtschaftliche Risiken in der VRC*: Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. c) *Rechtssystem der VRC*: Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der CSRC und der State Administration of Foreign Exchange ("**SAFE**") außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung noch verstärken kann. d) *Anleger des Teilfonds haben keine Rechte an den Zugrunde Liegenden A-Aktien*: Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteile des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern durch die CSRC und die SAFE der Status eines zugelassenen ausländischen institutionellen Anlegers (Qualified Foreign Institutional Investor, QFII) zugewiesen wird. Der Teilfonds ist kein QFII und erzielt ein wirtschaftliches Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Durch die OTC-Swap-Transaktion(en) ergeben sich keine wirtschaftlichen Ansprüche oder Rechte in Bezug auf die jeweiligen A-Aktien, auf die sich die OTC-Swap-Transaktion(en) beziehen. Anleger sollten sich deshalb darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in den Teilfonds nicht dem Eigentum der den Referenzindex bildenden A-Aktien gleichkommt. Anleger haben keinerlei Eigentums- oder wirtschaftliche Ansprüche in Bezug auf diese A-Aktien. Da OTC-Swap-Transaktionen eine Verpflichtung des Swap-Kontrahenten und keine Direktanlage in A-Aktien darstellen, kann der Teilfonds Verluste erleiden, die unter Umständen dem Gesamtwert der OTC-Swap-Transaktion(en) entsprechen, wenn der Swap-Kontrahent seinen Verpflichtungen im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) nicht nachkommt. e) *QFII-Anlagequote*: Die CSRC und die SAFE können jederzeit Änderungen an den Bestimmungen für QFII in der VRC vornehmen, und solche Änderungen können den Teilfonds in seinen Möglichkeiten beeinträchtigen, sein Anlageziel zu erreichen. Insbesondere muss ein QFII im Rahmen des QFII-Systems eine Genehmigung der SAFE zur Erhöhung seiner Anlagequote einholen. Wenn ein QFII seine jeweilige Anlagequote erhöhen möchte, kann es einige Zeit dauern, bis die SAFE die Erhöhung genehmigt. Beschränkungen der Anlagequote des Swap-Kontrahenten durch die CSRC und die SAFE können den Swap-Kontrahenten daran hindern, das Volumen der OTC-Swap-Transaktion(en) zu erhöhen. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat beschließen, den Teilfonds für weitere Zeichnungen zu schließen, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. Eine

	entsprechende Beschränkung kann auch dazu führen, dass die Anteile mit einem Aufschlag gegenüber ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden. Sollte der Swap-Kontrahent seinen Status als QFII verlieren, kann der Verwaltungsrat des Weiteren beschließen, den Teilfonds zu beenden, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. f) *Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen*: Seit 1994 basiert die Umrechnung von CNY in US-Dollar auf von der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China) festgelegten Kursen, die täglich auf Basis des Interbankensatzes des Vortages in der VRC festgesetzt werden. Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein kontrolliertes System flexibler Wechselkurse eingeführt, in welchem der Wert des CNY innerhalb einer festgelegten Bandbreite unter Bezugnahme auf einen Währungs-Basket in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage schwanken kann. Es ist nicht sicher, dass der Wechselkurs des CNY künftig nicht hohen Schwankungen gegenüber dem US-Dollar oder einer anderen Währung unterliegt. Eine Aufwertung des CNY gegenüber dem US-Dollar erhöht den Wert des Referenzindex, dessen Wertentwicklung der Teilfonds im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) abbildet, und somit seines in US-Dollar notierten Nettoinventarwerts, und umgekehrt. g) *Abhängigkeit vom Handelsmarkt für A-Aktien*: Ob ein liquider Markt für die A-Aktien besteht, kann vom Angebot an und der Nachfrage nach A-Aktien abhängen. Anleger sollten beachten, dass die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange, an denen A-Aktien gehandelt werden, sich noch in der Entwicklung befinden und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen an diesen Börsen geringer sein kann als an entwickelteren Finanzmärkten. Die Volatilität und Abwicklungsschwierigkeiten an den Märkten für A-Aktien können zu beträchtlichen Schwankungen der Kurse der an diesen Märkten gehandelten Wertpapiere und damit zu Veränderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. h) *Besteuerung in der VRC*: In den letzten Jahren wurden von der Regierung der VRC zahlreiche Steuerreformen durchgeführt, und auch künftig könnten bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Dies kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Die Besteuerung von an QFII-Anleger gezahlten Dividenden, Boni und Zinsen wurde nun von der staatlichen Steuerbehörde State Administration of Taxation der VRC ("**SAT**") bestätigt. Am 14. November 2014 veröffentlichten das Finanzministerium (das "**MoF**") der VRC, die SAT und die CSRC eine Mitteilung über die zeitweilige Befreiung von der Besteuerung von Kapitalgewinnen aus der Übertragung von Aktienanlagen, z. B. inländischen Titeln der VRC durch QFII und RQFII im Rundschreiben (Caishui) [2014] Nr. 79 (die "**Steuerbekanntmachung**"). Gemäß der Steuerbekanntmachung sind QFII und RQFII in Bezug auf Kapitalerträge aus der Veräußerung von Aktienanlagen einschließlich Aktien von Unternehmen aus der VRC ab dem 17. November 2014 vorübergehend von der Körperschaftsteuer befreit. Für vor dem 17. November 2014 erzielte Kapitalerträge unterliegen QFII und RQFII gemäß geltendem Recht der Körperschaftsteuer. Anleger sollten zudem beachten, dass die (gegebenenfalls) von dem Teilfonds gezahlten Ausschüttungen an Anteilsinhaber aus entsprechenden, im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) vereinnahmten Beträgen resultieren, und dass sich diese Beträge abzüglich der in der VRC auf Dividenden, Bonuszahlungen und Zinsen erhobenen Steuern verstehen. i) *Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards*: Für Unternehmen in der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und -praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen. j) *Risiken in Bezug auf die Aussetzung des Handels am Markt für A-Aktien:* A-Aktien können nur dann gekauft oder verkauft werden, wenn die betreffenden A-Aktien an den Börsen in Shanghai bzw. Shenzhen gehandelt werden. Angesichts dessen, dass der Markt für A-Aktien als volatil und instabil erachtet wird (mit dem Risiko der Aussetzung einer bestimmten Aktie und/oder des gesamten Marktes, sei es infolge staatlicher Eingriffe oder aus anderen Gründen), kann auch die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen ausgesetzt werden. Es ist unwahrscheinlich, dass ein Autorisierter Teilnehmer Anteile zurückgibt oder zeichnet, wenn er der Auffassung ist, dass A-Aktien gegebenenfalls nicht zur Verfügung stehen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000

Referenzwährung	USD
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum für die Anteilsklasse 3D ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1D der 24. Februar 2010, für die Anteilsklasse 2D der 16. März 2010 und für die Anteilsklasse 1C der 27. Juni 2012. Der Auflegungstermin für die Anteilsklasse 3D ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen				
Anteilsklassen	**"1D"**	**"1C"**	**"2D"**	**"3D"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1/50 (2 %) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.	Der Erstausgabepreis entsprach 1/50 (2 %) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.	Der Erstausgabepreis entsprach 1/500 (0,20 %) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.	Der Erstausgabepreis entspricht 1/500 (0,20 %) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in CNY zum dann geltenden Wechselkurs.
ISIN-Code	LU0432553047	LU0779800910	LU0455008887	LU0455008960
WKN	DBX0C5	DBX0M2	DBX0DM	DBX0DN
Nennwährung	USD	USD	USD	CNY
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts-gebühr[263]	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.	bis zu 0,50 % p. a.	bis zu 0,50 % p. a.	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000	USD 100.000	USD 100.000	CNY 700.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000	USD 100.000	USD 100.000	CNY 700.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[264]	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.	Der höchste der folgenden Beträge: (i) CNY 150.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.

[263] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[264] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklassen				
Anteilsklassen	**"1D"**	**"1C"**	**"2D"**	**"3D"**
Rücknahmegebühr[265]	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.	Der höchste der folgenden Beträge: (i) CNY 150.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Potenzielle Steuerverbindlichkeiten	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlich-keiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlich-keiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlich-keiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlich-keiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.
Ausschüttung	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich eine jährliche Ausschüttung gezahlt.	n. a.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich eine jährliche Ausschüttung gezahlt.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich eine jährliche Ausschüttung gezahlt.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %	bis zu 2 %	bis zu 2 %

[265] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

–

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[266]

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelten A-Aktien abbildet. Der Referenzindex umfasst die 300 Aktien mit der größten Marktkapitalisierung und Liquidität aus dem Gesamtuniversum der börsennotierten A-Aktien-Unternehmen in der VRC. Der Referenzindex wird in CNY quotiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Berechnung des Referenzindex

Die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit in CNY. Der Index wird von China Securities Index Co., Ltd ("**CSI**" oder der "**Indexanbieter**") verwaltet, einem am 25. August 2005 gegründeten Joint Venture der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange, das auf die Verwaltung von Wertpapierindizes und die Bereitstellung damit verbundener Dienstleistungen spezialisiert ist. Der Referenzindex wurde am 4. August 2005 aufgelegt und hatte am 31. Dezember 2004 einen Basisstand von CNY 1.000.

Referenzindex-Beratungsausschuss

CSI hat einen Referenzindex-Beratungsausschuss (der "**Indexberatungsausschuss**") eingerichtet, der für die Bewertung, Beratung und Prüfung der CSI-Indexmethoden zuständig ist.

Auswahluniversum des Referenzindex

Das Auswahluniversum des Referenzindex (das "**Auswahluniversum**") umfasst alle A-Aktien (jeweils eine "**Aktie**"), die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. (a) Wenn die Aktie nicht an der ChiNext notiert ist: Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommt, seit mehr als drei Monaten börsennotiert. Ist die Aktie weniger als drei Monate börsennotiert, kommt sie für eine Aufnahme in das Auswahluniversum in Betracht, sofern ihr Gesamtmarktwert seit ihrer Erstnotierung im Tagesdurchschnitt zu den 30 besten aller A-Aktien-Unternehmen zählte.

   (b) Wenn die Aktie an der ChiNext notiert ist: Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommt, seit mehr als drei Jahren börsennotiert.
2. Für die Aktie ist seitens der CSRC, der Shanghai Stock Exchange oder Shenzhen Stock Exchange keine besondere Behandlung und kein Delisting aufgrund anhaltender finanzieller Verluste vorgesehen.
3. Die Emittentin der Aktie weist für das vergangene Jahr eine gute Wertentwicklung ohne ernsthafte finanzielle Probleme oder Verstöße gegen Gesetze und/oder Vorschriften auf.

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Die Bestandteile des Referenzindex (jeweils ein "**Indexbestandteil**") werden alle sechs Monate vom Indexberatungsausschuss, dessen Sitzungen in der Regel jedes Jahr Ende Mai und Ende November stattfinden, überprüft. Indexbestandteile werden entsprechend der regelmäßigen Überprüfung angepasst. Etwaige sich daraus ergebende Änderungen in der Zusammensetzung des Referenzindex werden jeweils am ersten Handelstag nach dem zweiten Freitag im Juni und Dezember eines Jahres vorgenommen.

Bei jeder regelmäßigen Überprüfung werden maximal 10 % der Bestandteile angepasst. CSI hat Regeln für eine Pufferzone eingeführt, um die Fluktuation im Referenzindex zu minimieren. Die besten 240 Aktien des Auswahluniversums (in absteigender Reihenfolge gemäß der Höhe der Streubesitz-Marktkapitalisierung) werden vorrangig als neue Indexbestandteile ausgewählt. Die Indexbestandteile, die bei einer Sortierung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge zu den besten 360 Aktien zählen, verbleiben bevorzugt im Referenzindex.

Referenzindex-Anpassungen

Im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen nimmt CSI die notwendigen Anpassungen vor, damit der Referenzindex auch weiterhin repräsentativ und investierbar ist. Solche Ereignisse umfassen u. a. Insolvenz, Restrukturierung, Fusion, Übernahme und Spin-off des Emittenten eines Indexbestandteils sowie das Delisting, die vorübergehende Aussetzung vom Handel und die Neuausgabe eines Indexbestandteils.

In der Regel veröffentlicht CSI so schnell wie möglich nach dem Beschluss der Änderungen und vor deren Umsetzung eine Auflistung der Indexbestandteilanpassungen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind der CSI-Webseite (http://www.csindex.com.cn), der Webseite der Shanghai Stock Exchange (http://www.sse.com.cn) und der Webseite der Shenzhen Stock Exchange (http://www.szse.cn) zu entnehmen.

---

[266] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 61: db x-trackers CSI300 BANKS UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers CSI300 BANKS UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CSI300 Banks Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung bestimmter an der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notierter Aktien (chinesische A-Aktien) widerspiegelt. Der Referenzindex wird in Renminbi ("**CNY**") berechnet. Die Aktien werden von Banken aus China ausgegeben. Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteilwertpapiere des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern eine Lizenz als "zugelassener ausländischer institutioneller Anleger" (Qualified Foreign Institutional Investor, "**QFII**") durch die China Securities Regulatory Commission ("**CSRC**") erteilt wird. Der Teilfonds besitzt keine QFII-Lizenz und erzielt ein Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen. *Volksrepublik China* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der Volksrepublik China ("**VRC**") verbunden sind, im Klaren sein: a) *Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken*: Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Referenzindex nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können. b) *Wirtschaftliche Risiken in der VRC*: Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. c) *Rechtssystem der VRC*: Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der CSRC und der State Administration of Foreign Exchange ("**SAFE**") außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung noch verstärken kann. d) *Anleger des Teilfonds haben keine Rechte an den Zugrunde Liegenden A-Aktien*: Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteile des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern durch die CSRC und die SAFE der Status eines zugelassenen ausländischen institutionellen Anlegers (Qualified Foreign Institutional Investor, QFII) zugewiesen wird. Der Teilfonds ist kein QFII und erzielt ein wirtschaftliches Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Durch die OTC-Swap-Transaktion(en) ergeben sich keine wirtschaftlichen Ansprüche oder Rechte in Bezug auf die jeweiligen A-Aktien, auf die sich die OTC-Swap-Transaktion(en) beziehen. Anleger sollten sich deshalb darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in den Teilfonds nicht dem Eigentum der den Referenzindex bildenden A-Aktien gleichkommt. Anleger haben keinerlei Eigentums- oder wirtschaftliche Ansprüche in Bezug auf diese A-Aktien. Da OTC-Swap-Transaktionen eine Verpflichtung des Swap-Kontrahenten und keine Direktanlage in A-Aktien darstellen, kann der Teilfonds Verluste erleiden, die unter Umständen dem Gesamtwert der OTC-Swap-Transaktion(en) entsprechen, wenn der Swap-Kontrahent seinen Verpflichtungen im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) nicht nachkommt. e) *QFII-Anlagequote*: Die CSRC und die SAFE können jederzeit Änderungen an den Bestimmungen für QFII in der VRC vornehmen, und solche Änderungen können den Teilfonds in seinen Möglichkeiten beeinträchtigen, sein Anlageziel zu erreichen. Insbesondere muss ein QFII im Rahmen des QFII-Systems eine Genehmigung der SAFE zur Erhöhung seiner Anlagequote einholen. Wenn ein QFII seine jeweilige Anlagequote erhöhen möchte, kann es einige Zeit dauern, bis die SAFE die Erhöhung

	genehmigt. Beschränkungen der Anlagequote des Swap-Kontrahenten durch die CSRC und die SAFE können den Swap-Kontrahenten daran hindern, das Volumen der OTC-Swap-Transaktion(en) zu erhöhen. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat beschließen, den Teilfonds für weitere Zeichnungen zu schließen, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. Eine entsprechende Beschränkung kann auch dazu führen, dass die Anteile mit einem Aufschlag gegenüber ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden. Sollte der Swap-Kontrahent seinen Status als QFII verlieren, kann der Verwaltungsrat des Weiteren beschließen, den Teilfonds zu beenden, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. f) *Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen*: Seit 1994 basiert die Umrechnung von CNY in US-Dollar auf von der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China) festgelegten Kursen, die täglich auf Basis des Interbankensatzes des Vortages in der VRC festgesetzt werden. Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein kontrolliertes System flexibler Wechselkurse eingeführt, in welchem der Wert des CNY innerhalb einer festgelegten Bandbreite unter Bezugnahme auf einen Währungs-Basket in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage schwanken kann. Es ist nicht sicher, dass der Wechselkurs des CNY künftig nicht hohen Schwankungen gegenüber dem US-Dollar oder einer anderen Währung unterliegt. Eine Aufwertung des CNY gegenüber dem US-Dollar erhöht den Wert des Referenzindex, dessen Wertentwicklung der Teilfonds im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) abbildet, und somit seines in US-Dollar notierten Nettoinventarwerts, und umgekehrt. g) *Abhängigkeit vom Handelsmarkt für A-Aktien*: Ob ein liquider Markt für die A-Aktien besteht, kann vom Angebot an und der Nachfrage nach A-Aktien abhängen. Anleger sollten beachten, dass die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange, an denen A-Aktien gehandelt werden, sich noch in der Entwicklung befinden und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen an diesen Börsen geringer sein kann als an entwickelteren Finanzmärkten. Die Volatilität und Abwicklungsschwierigkeiten an den Märkten für A-Aktien können zu beträchtlichen Schwankungen der Kurse der an diesen Märkten gehandelten Wertpapiere und damit zu Veränderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. h) *Besteuerung in der VRC*: In den letzten Jahren wurden von der Regierung der VRC zahlreiche Steuerreformen durchgeführt, und auch künftig könnten bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Dies kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Die Besteuerung von an QFII-Anleger gezahlten Dividenden, Boni und Zinsen wurde nun von der staatlichen Steuerbehörde State Administration of Taxation der VRC ("**SAT**") bestätigt. Am 14. November 2014 veröffentlichten das Finanzministerium (das "**MoF**") der VRC, die SAT und die CSRC eine Mitteilung über die zeitweilige Befreiung von der Besteuerung von Kapitalgewinnen aus der Übertragung von Aktienanlagen, z. B. inländischen Titeln der VRC durch QFII und RQFII im Rundschreiben (Caishui) [2014] Nr. 79 (die "**Steuerbekanntmachung**"). Gemäß der Steuerbekanntmachung sind QFII und RQFII in Bezug auf Kapitalerträge aus der Veräußerung von Aktienanlagen einschließlich Aktien von Unternehmen aus der VRC ab dem 17. November 2014 vorübergehend von der Körperschaftsteuer befreit. Für vor dem 17. November 2014 erzielte Kapitalerträge unterliegen QFII und RQFII gemäß geltendem Recht der Körperschaftsteuer. Anleger sollten zudem beachten, dass die (gegebenenfalls) von dem Teilfonds gezahlten Ausschüttungen an Anteilsinhaber aus entsprechenden, im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) vereinnahmten Beträgen resultieren, und dass sich diese Beträge abzüglich der in der VRC auf Dividenden, Bonuszahlungen und Zinsen erhobenen Steuern verstehen. i) *Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards*: Für Unternehmen in der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und -praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen. j) *Risiken in Bezug auf die Aussetzung des Handels am Markt für A-Aktien:* A-Aktien können nur dann gekauft oder verkauft werden, wenn die betreffenden A-Aktien an den Börsen in Shanghai bzw. Shenzhen gehandelt werden. Angesichts dessen, dass der Markt für A-Aktien als volatil und instabil erachtet wird (mit dem Risiko der Aussetzung einer bestimmten Aktie und/oder des gesamten Marktes, sei es infolge staatlicher Eingriffe oder aus anderen Gründen), kann auch die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen ausgesetzt werden. Es ist unwahrscheinlich, dass ein

	Autorisierter Teilnehmer Anteile zurückgibt oder zeichnet, wenn er der Auffassung ist, dass A-Aktien gegebenenfalls nicht zur Verfügung stehen.
Mindestnettoinventarwert	USD 10.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1D der 16. März 2010.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1D"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,20 % (1/500) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.
ISIN-Code	LU0460388514
WKN	DBX0EA
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[267]	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[268]	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.
Rücknahmegebühr[269]	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Potenzielle Steuerverbindlichkeiten	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.
Ausschüttung	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich eine jährliche Ausschüttung gezahlt.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

[267] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[268] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[269] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[270]

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von A-Aktien der CSI300 Banks (Banken)-Branchengruppe ab, eine der insgesamt 25 Branchengruppen, die den CSI300 Index (der "**Ausgangs-Index**") bilden. Der Ausgangs-Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelten A-Aktien abbildet. Der Ausgangs-Index umfasst die 300 Aktien mit der größten Marktkapitalisierung und Liquidität aus dem Gesamtuniversum der börsennotierten A-Aktien-Unternehmen in der VRC. Der Ausgangs-Index umfasst 10 Sektorindizes der ersten Ebene und 25 Branchengruppenindizes der zweiten Ebene. Alle im Ausgangs-Index enthaltenen A-Aktien derselben Branchengruppe sind einem einzelnen Branchengruppenindex zugewiesen. Der Referenzindex ist einer der 25 Branchengruppenindizes, die den Ausgangs-Index bilden. Der Referenzindex und der Ausgangs-Index werden in CNY quotiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Berechnung des Referenzindex

Die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit in CNY. Der Index wird von China Securities Index Co., Ltd ("**CSI**" oder der "**Indexanbieter**") verwaltet, einem am 25. August 2005 gegründeten Joint Venture der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange, das auf die Verwaltung von Wertpapierindizes und die Bereitstellung damit verbundener Dienstleistungen spezialisiert ist. Der Referenzindex wurde am 16. Juni 2009 aufgelegt und hatte am 31. Dezember 2004 einen Basisstand von CNY 1.000.

Referenzindex-Beratungsausschuss

CSI hat einen Referenzindex-Beratungsausschuss (der "**Indexberatungsausschuss**") eingerichtet, der für die Bewertung, Beratung und Prüfung der CSI-Indexmethoden zuständig ist.

Auswahluniversum des Referenzindex

Das Auswahluniversum des Ausgangs-Index (das "**Auswahluniversum**") umfasst alle A-Aktien (jeweils eine "**Aktie**"), die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. (a) Wenn die Aktie nicht an der ChiNext notiert ist: Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Monaten börsennotiert. Ist die Aktie weniger als drei Monate börsennotiert, kommt sie für eine Aufnahme in das Auswahluniversum in Betracht, sofern ihr Gesamtmarktwert seit ihrer Erstnotierung im Tagesdurchschnitt zu den 30 besten aller A-Aktien-Unternehmen zählte.

   (b) Wenn die Aktie an der ChiNext notiert ist: Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Jahren börsennotiert.
2. Für die Aktie ist seitens der CSRC, der Shanghai Stock Exchange oder Shenzhen Stock Exchange keine besondere Behandlung und kein Delisting aufgrund anhaltender finanzieller Verluste vorgesehen.
3. Die Emittentin der Aktie weist für das vergangene Jahr eine gute Wertentwicklung ohne ernsthafte finanzielle Probleme oder Verstöße gegen Gesetze und/oder Vorschriften auf.

Der Ausgangs-Index beinhaltet vier Klassifizierungsebenen, die 10 Sektoren, 25 Branchengruppen, über 60 Branchen und über 130 Subbranchen umfassen. Die Klassifizierung beruht auf bestehenden internationalen Branchenklassifizierungsstandards und wurde angepasst, um den Besonderheiten börsennotierter Unternehmen in der VRC Rechnung zu tragen. Derzeit sind alle Bestandteile des Ausgangs-Index einem der Branchenindizes, alle Branchenindizes einem der 25 Branchengruppen-Indizes und alle Branchengruppenindizes einem der 10 Sektorindizes zugeordnet.

Der Referenzindex umfasst alle Bestandteile des Ausgangs-Index, die gemäß der von CSI herangezogenen Branchenklassifizierung der Banks (Banken)-Branchengruppe angehören (jeweils ein "**Indexbestandteil**").

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Die Überprüfung der Indexbestandteile erfolgt im Rahmen der Überprüfung der Bestandteile des Ausgangs-Index. Die Bestandteile des Ausgangs-Index werden alle sechs Monate vom Indexberatungsausschuss überprüft, dessen Sitzungen in der Regel jedes Jahr Ende Mai und Ende November stattfinden. Die Indexbestandteile werden entsprechend der regelmäßigen Überprüfung angepasst. Etwaige sich daraus ergebende Änderungen in der Zusammensetzung des Referenzindex werden jeweils am ersten Handelstag nach dem zweiten Freitag im Juni und Dezember eines Jahres vorgenommen.

Bei jeder regelmäßigen Überprüfung werden maximal 10 % der Bestandteile des Ausgangs-Index angepasst. CSI hat Regeln für eine Pufferzone eingeführt, um die Fluktuation im Ausgangs-Index zu minimieren. Die besten 240 Aktien des Auswahluniversums des Ausgangs-Index (in absteigender Reihenfolge gemäß der Höhe der Streubesitz-Marktkapitalisierung) werden vorrangig als neue Bestandteile des Ausgangs-Index ausgewählt. Bestehende Bestandteile des Ausgangs-Index, die bei einer Sortierung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge zu den besten 360 Aktien zählen, verbleiben bevorzugt im Ausgangs-Index.

---

[270] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Referenzindex-Anpassungen

Im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen nimmt CSI die notwendigen Anpassungen vor, damit der Referenzindex auch weiterhin repräsentativ und investierbar ist. Solche Ereignisse umfassen u. a. Insolvenz, Restrukturierung, Fusion, Übernahme und Spin-off des Emittenten eines Indexbestandteils sowie das Delisting, die vorübergehende Aussetzung vom Handel und die Neuausgabe eines Indexbestandteils. Wenn ein Indexbestandteil infolge einer Kapitalmaßnahme aus dem Ausgangs-Index gestrichen oder in diesen aufgenommen wird, erfolgt parallel dazu eine Streichung aus dem bzw. eine Aufnahme in den entsprechenden CSI300-Sektor- und/oder Branchengruppenindex.

CSI aktualisiert fortlaufend die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen. CSI überprüft die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen im Mai jedes Jahres und veröffentlicht die aktuelle Klassifizierung vor der regelmäßigen Überprüfung der Bestandteile. Ändert sich die Grundstruktur eines börsennotierten Unternehmens aufgrund einer Kapitalmaßnahme wesentlichen Umfangs, nimmt CSI eine entsprechende Überprüfung und Anpassung der Sektor- und Branchenklassifizierung des Unternehmens vor.

In der Regel veröffentlicht CSI so schnell wie möglich nach dem Beschluss der Änderungen und vor deren Umsetzung eine Auflistung der Indexbestandteil- sowie Sektor- und Branchenklassifizierungsanpassungen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind der CSI-Webseite (http://www.csindex.com.cn), der Webseite der Shanghai Stock Exchange (http://www.sse.com.cn) und der Webseite der Shenzhen Stock Exchange (http://www.szse.cn) zu entnehmen.

PRODUKTANHANG 62: db x-trackers CSI300 CONSUMER DISCRETIONARY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers CSI300 CONSUMER DISCRETIONARY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CSI300 Consumer Discretionary Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung bestimmter an der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notierter Aktien (chinesische A-Aktien) widerspiegelt. Der Referenzindex wird in Renminbi ("**CNY**") berechnet. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor *Consumer Discretionary* (Nicht-Basiskonsumgüter) aus China ausgegeben. Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteilwertpapiere des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern eine Lizenz als "zugelassener ausländischer institutioneller Anleger" (Qualified Foreign Institutional Investor, "**QFII**") durch die China Securities Regulatory Commission ("**CSRC**") erteilt wird. Der Teilfonds besitzt keine QFII-Lizenz und erzielt ein Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert. Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für "C"-Anteilsklassen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen. *Volksrepublik China* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der Volksrepublik China ("**VRC**") verbunden sind, im Klaren sein: a) *Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken*: Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Referenzindex nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können. b) *Wirtschaftliche Risiken in der VRC*: Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. c) *Rechtssystem der VRC*: Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der CSRC und der State Administration of Foreign Exchange ("**SAFE**") außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung noch verstärken kann. d) *Anleger des Teilfonds haben keine Rechte an den Zugrunde Liegenden A-Aktien*: Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteile des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern durch die CSRC und die SAFE der Status eines zugelassenen ausländischen institutionellen Anlegers (Qualified Foreign Institutional Investor, QFII) zugewiesen wird. Der Teilfonds ist kein QFII und erzielt ein wirtschaftliches Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Durch die OTC-Swap-Transaktion(en) ergeben sich keine wirtschaftlichen Ansprüche oder Rechte in Bezug auf die jeweiligen A-Aktien, auf die sich die OTC-Swap-Transaktion(en) beziehen. Anleger sollten sich deshalb darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in den Teilfonds nicht dem Eigentum der den Referenzindex bildenden A-Aktien gleichkommt. Anleger haben keinerlei Eigentums- oder wirtschaftliche Ansprüche in Bezug auf diese A-Aktien. Da OTC-Swap-Transaktionen eine Verpflichtung des Swap-Kontrahenten und keine Direktanlage in A-Aktien darstellen, kann der Teilfonds Verluste erleiden, die unter Umständen dem Gesamtwert der OTC-Swap-Transaktion(en) entsprechen, wenn der Swap-Kontrahent seinen Verpflichtungen im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) nicht nachkommt. e) *QFII-Anlagequote*: Die CSRC und die SAFE können jederzeit Änderungen an den Bestimmungen für QFII in der VRC vornehmen, und solche Änderungen können den Teilfonds in seinen Möglichkeiten beeinträchtigen, sein Anlageziel zu erreichen. Insbesondere muss ein QFII im Rahmen des QFII-Systems eine Genehmigung der SAFE zur Erhöhung seiner Anlagequote einholen. Wenn ein QFII seine jeweilige Anlagequote erhöhen möchte, kann es einige Zeit dauern, bis die SAFE die

	Erhöhung genehmigt. Beschränkungen der Anlagequote des Swap-Kontrahenten durch die CSRC und die SAFE können den Swap-Kontrahenten daran hindern, das Volumen der OTC-Swap-Transaktion(en) zu erhöhen. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat beschließen, den Teilfonds für weitere Zeichnungen zu schließen, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. Eine entsprechende Beschränkung kann auch dazu führen, dass die Anteile mit einem Aufschlag gegenüber ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden. Sollte der Swap-Kontrahent seinen Status als QFII verlieren, kann der Verwaltungsrat des Weiteren beschließen, den Teilfonds zu beenden, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. f) *Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen*: Seit 1994 basiert die Umrechnung von CNY in US-Dollar auf von der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China) festgelegten Kursen, die täglich auf Basis des Interbankensatzes des Vortages in der VRC festgesetzt werden. Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein kontrolliertes System flexibler Wechselkurse eingeführt, in welchem der Wert des CNY innerhalb einer festgelegten Bandbreite unter Bezugnahme auf einen Währungs-Basket in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage schwanken kann. Es ist nicht sicher, dass der Wechselkurs des CNY künftig nicht hohen Schwankungen gegenüber dem US-Dollar oder einer anderen Währung unterliegt. Eine Aufwertung des CNY gegenüber dem US-Dollar erhöht den Wert des Referenzindex, dessen Wertentwicklung der Teilfonds im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) abbildet, und somit seines in US-Dollar notierten Nettoinventarwerts, und umgekehrt. g) *Abhängigkeit vom Handelsmarkt für A-Aktien*: Ob ein liquider Markt für die A-Aktien besteht, kann vom Angebot an und der Nachfrage nach A-Aktien abhängen. Anleger sollten beachten, dass die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange, an denen A-Aktien gehandelt werden, sich noch in der Entwicklung befinden und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen an diesen Börsen geringer sein kann als an entwickelteren Finanzmärkten. Die Volatilität und Abwicklungsschwierigkeiten an den Märkten für A-Aktien können zu beträchtlichen Schwankungen der Kurse der an diesen Märkten gehandelten Wertpapiere und damit zu Veränderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. h) *Besteuerung in der VRC*: In den letzten Jahren wurden von der Regierung der VRC zahlreiche Steuerreformen durchgeführt, und auch künftig könnten bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Dies kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Die Besteuerung von an QFII-Anleger gezahlten Dividenden, Boni und Zinsen wurde nun von der staatlichen Steuerbehörde State Administration of Taxation der VRC ("**SAT**") bestätigt. Am 14. November 2014 veröffentlichten das Finanzministerium (das "**MoF**") der VRC, die SAT und die CSRC eine Mitteilung über die zeitweilige Befreiung von der Besteuerung von Kapitalgewinnen aus der Übertragung von Aktienanlagen, z. B. inländischen Titeln der VRC durch QFII und RQFII im Rundschreiben (Caishui) [2014] Nr. 79 (die "**Steuerbekanntmachung**"). Gemäß der Steuerbekanntmachung sind QFII und RQFII in Bezug auf Kapitalerträge aus der Veräußerung von Aktienanlagen einschließlich Aktien von Unternehmen aus der VRC ab dem 17. November 2014 vorübergehend von der Körperschaftsteuer befreit. Für vor dem 17. November 2014 erzielte Kapitalerträge unterliegen QFII und RQFII gemäß geltendem Recht der Körperschaftsteuer. Anleger sollten zudem beachten, dass die (gegebenenfalls) von dem Teilfonds gezahlten Ausschüttungen an Anteilsinhaber aus entsprechenden, im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) vereinnahmten Beträgen resultieren, und dass sich diese Beträge abzüglich der in der VRC auf Dividenden, Bonuszahlungen und Zinsen erhobenen Steuern verstehen. i) *Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards*: Für Unternehmen in der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und -praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen. j) *Risiken in Bezug auf die Aussetzung des Handels am Markt für A-Aktien:* A-Aktien können nur dann gekauft oder verkauft werden, wenn die betreffenden A-Aktien an den Börsen in Shanghai bzw. Shenzhen gehandelt werden. Angesichts dessen, dass der Markt für A-Aktien als volatil und instabil erachtet wird (mit dem Risiko der

	Aussetzung einer bestimmten Aktie und/oder des gesamten Marktes, sei es infolge staatlicher Eingriffe oder aus anderen Gründen), kann auch die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen ausgesetzt werden. Es ist unwahrscheinlich, dass ein Autorisierter Teilnehmer Anteile zurückgibt oder zeichnet, wenn er der Auffassung ist, dass A-Aktien gegebenenfalls nicht zur Verfügung stehen.
Mindestnettoinventarwert	USD 10.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1D der 16. März 2010 und für die Anteilsklasse 1C der 7. Januar 2013.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	**"1C"**	**"1D"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht 2 % (1/50) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.	Der Erstausgabepreis entsprach 0,20 % (1/500) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.
ISIN-Code	LU0781021950	LU0460388944
WKN	DBX0M7	DBX0ED
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[271]	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[272]	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.
Rücknahmegebühr[273]	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Potenzielle Steuerverbindlichkeiten	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.
Ausschüttung	n. a.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich eine jährliche Ausschüttung gezahlt.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

[271] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[272] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[273] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[274]

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von A-Aktien des CSI300-Sektors *Consumer Discretionary* (Nicht-Basiskonsumgüter) ab, einer der insgesamt 10 Sektoren, die den CSI300 Index (der "**Ausgangs-Index**") bilden.

Der Ausgangs-Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelten A-Aktien abbildet. Der Ausgangs-Index umfasst die 300 Aktien mit der größten Marktkapitalisierung und Liquidität aus dem Gesamtuniversum der börsennotierten A-Aktien-Unternehmen in der VRC. Der Ausgangs-Index umfasst 10 Sektorindizes der ersten Ebene und 25 Branchengruppenindizes der zweiten Ebene. Alle im Ausgangs-Index enthaltenen A-Aktien desselben Sektors sind einem einzelnen Sektorindex zugewiesen. Der Referenzindex ist einer der 10 Sektorindizes, die den Ausgangs-Index bilden. Der Referenzindex und der Ausgangs-Index werden in CNY quotiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Berechnung des Referenzindex

Die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit in CNY. Der Index wird von China Securities Index Co., Ltd ("**CSI**" oder der "**Indexanbieter**") verwaltet, einem am 25. August 2005 gegründeten Joint Venture der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange, das auf die Verwaltung von Wertpapierindizes und die Bereitstellung damit verbundener Dienstleistungen spezialisiert ist. Der Referenzindex wurde am 16. Juni 2009 aufgelegt und hatte am 31. Dezember 2004 einen Basisstand von CNY 1.000.

Referenzindex-Beratungsausschuss

CSI hat einen Referenzindex-Beratungsausschuss (der "**Indexberatungsausschuss**") eingerichtet, der für die Bewertung, Beratung und Prüfung der CSI-Indexmethoden zuständig ist.

Auswahluniversum des Referenzindex

Das Auswahluniversum des Ausgangs-Index (das "**Auswahluniversum**") umfasst alle A-Aktien (jeweils eine "**Aktie**"), die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. (a) Wenn die Aktie nicht an der ChiNext notiert ist: Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Monaten börsennotiert. Ist die Aktie weniger als drei Monate börsennotiert, kommt sie für eine Aufnahme in das Auswahluniversum in Betracht, sofern ihr Gesamtmarktwert seit ihrer Erstnotierung im Tagesdurchschnitt zu den 30 besten aller A-Aktien-Unternehmen zählte.

   (b) Wenn die Aktie an der ChiNext notiert ist: Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Jahren börsennotiert.
2. Für die Aktie ist seitens der CSRC, der Shanghai Stock Exchange oder Shenzhen Stock Exchange keine besondere Behandlung und kein Delisting aufgrund anhaltender finanzieller Verluste vorgesehen.
3. Die Emittentin der Aktie weist für das vergangene Jahr eine gute Wertentwicklung ohne ernsthafte finanzielle Probleme oder Verstöße gegen Gesetze und/oder Vorschriften auf.

Der Ausgangs-Index beinhaltet vier Klassifizierungsebenen, die 10 Sektoren, 25 Branchengruppen, über 60 Branchen und über 130 Subbranchen umfassen. Die Klassifizierung beruht auf bestehenden internationalen Branchenklassifizierungsstandards und wurde angepasst, um den Besonderheiten börsennotierter Unternehmen in der VRC Rechnung zu tragen. Derzeit sind alle Bestandteile des Ausgangs-Index einem der Branchenindizes, alle Branchenindizes einem der 25 Branchengruppen-Indizes und alle Branchengruppenindizes einem der 10 Sektorindizes zugeordnet.

Der Referenzindex umfasst alle Bestandteile des Ausgangs-Index, die gemäß der von CSI herangezogenen Branchenklassifizierung dem Sektor *Consumer Discretionary* (Nicht-Basiskonsumgüter) angehören (jeweils ein "**Indexbestandteil**").

[274] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Die Überprüfung der Indexbestandteile erfolgt im Rahmen der Überprüfung der Bestandteile des Ausgangs-Index. Die Bestandteile des Ausgangs-Index werden alle sechs Monate vom Indexberatungsausschuss überprüft, dessen Sitzungen in der Regel jedes Jahr Ende Mai und Ende November stattfinden. Die Indexbestandteile werden entsprechend der regelmäßigen Überprüfung angepasst. Etwaige sich daraus ergebende Änderungen in der Zusammensetzung des Referenzindex werden jeweils am ersten Handelstag nach dem zweiten Freitag im Juni und Dezember eines Jahres vorgenommen.

Bei jeder regelmäßigen Überprüfung werden maximal 10 % der Bestandteile des Ausgangs-Index angepasst. CSI hat Regeln für eine Pufferzone eingeführt, um die Fluktuation im Ausgangs-Index zu minimieren. Die besten 240 Aktien des Auswahluniversums des Ausgangs-Index (in absteigender Reihenfolge gemäß der Höhe der Streubesitz-Marktkapitalisierung) werden vorrangig als neue Bestandteile des Ausgangs-Index ausgewählt. Bestehende Bestandteile des Ausgangs-Index, die bei einer Sortierung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge zu den besten 360 Aktien zählen, verbleiben bevorzugt im Ausgangs-Index.

Referenzindex-Anpassungen

Im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen nimmt CSI die notwendigen Anpassungen vor, damit der Referenzindex auch weiterhin repräsentativ und investierbar ist. Solche Ereignisse umfassen u. a. Insolvenz, Restrukturierung, Fusion, Übernahme und Spin-off des Emittenten eines Indexbestandteils sowie das Delisting, die vorübergehende Aussetzung vom Handel und die Neuausgabe eines Indexbestandteils. Wenn ein Indexbestandteil infolge einer Kapitalmaßnahme aus dem Ausgangs-Index gestrichen oder in diesen aufgenommen wird, erfolgt parallel dazu eine Streichung aus dem bzw. eine Aufnahme in den entsprechenden CSI300-Sektor- und/oder Branchengruppenindex.

CSI aktualisiert fortlaufend die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen. CSI überprüft die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen im Mai jedes Jahres und veröffentlicht die aktuelle Klassifizierung vor der regelmäßigen Überprüfung der Bestandteile. Ändert sich die Grundstruktur eines börsennotierten Unternehmens aufgrund einer Kapitalmaßnahme wesentlichen Umfangs, nimmt CSI eine entsprechende Überprüfung und Anpassung der Sektor- und Branchenklassifizierung des Unternehmens vor.

In der Regel veröffentlicht CSI so schnell wie möglich nach dem Beschluss der Änderungen und vor deren Umsetzung eine Auflistung der Indexbestandteil- sowie Sektor- und Branchenklassifizierungsanpassungen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind der CSI-Webseite (http://www.csindex.com.cn), der Webseite der Shanghai Stock Exchange (http://www.sse.com.cn) und der Webseite der Shenzhen Stock Exchange (http://www.szse.cn) zu entnehmen.

PRODUKTANHANG 63: db x-trackers CSI300 MATERIALS UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers CSI300 MATERIALS UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CSI300 Materials Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung bestimmter an der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notierter Aktien (chinesische A-Aktien) widerspiegelt. Der Referenzindex wird in Renminbi ("**CNY**") berechnet. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor *Materials* (Grundstoffe) aus China ausgegeben. Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteilwertpapiere des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern eine Lizenz als "zugelassener ausländischer institutioneller Anleger" (Qualified Foreign Institutional Investor, "**QFII**") durch die China Securities Regulatory Commission ("**CSRC**") erteilt wird. Der Teilfonds besitzt keine QFII-Lizenz und erzielt ein Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen. *Volksrepublik China* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der Volksrepublik China ("**VRC**") verbunden sind, im Klaren sein: a) *Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken*: Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Referenzindex nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können. b) *Wirtschaftliche Risiken in der VRC*: Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. c) *Rechtssystem der VRC*: Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der CSRC und der State Administration of Foreign Exchange ("**SAFE**") außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung noch verstärken kann. d) *Anleger des Teilfonds haben keine Rechte an den Zugrunde Liegenden A-Aktien*: Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteile des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern durch die CSRC und die SAFE der Status eines zugelassenen ausländischen institutionellen Anlegers (Qualified Foreign Institutional Investor, QFII) zugewiesen wird. Der Teilfonds ist kein QFII und erzielt ein wirtschaftliches Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Durch die OTC-Swap-Transaktion(en) ergeben sich keine wirtschaftlichen Ansprüche oder Rechte in Bezug auf die jeweiligen A-Aktien, auf die sich die OTC-Swap-Transaktion(en) beziehen. Anleger sollten sich deshalb darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in den Teilfonds nicht dem Eigentum der den Referenzindex bildenden A-Aktien gleichkommt. Anleger haben keinerlei Eigentums- oder wirtschaftliche Ansprüche in Bezug auf diese A-Aktien. Da OTC-Swap-Transaktionen eine Verpflichtung des Swap-Kontrahenten und keine Direktanlage in A-Aktien darstellen, kann der Teilfonds Verluste erleiden, die unter Umständen dem Gesamtwert der OTC-Swap-Transaktion(en) entsprechen, wenn der Swap-Kontrahent seinen Verpflichtungen im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) nicht nachkommt. e) *QFII-Anlagequote*: Die CSRC und die SAFE können jederzeit Änderungen an den Bestimmungen für QFII in der VRC vornehmen, und solche Änderungen können den Teilfonds in seinen Möglichkeiten beeinträchtigen, sein Anlageziel zu erreichen. Insbesondere muss ein QFII im Rahmen des QFII-Systems eine Genehmigung der SAFE zur Erhöhung seiner Anlagequote einholen. Wenn ein QFII seine jeweilige Anlagequote erhöhen möchte, kann es einige Zeit dauern, bis die SAFE die

	Erhöhung genehmigt. Beschränkungen der Anlagequote des Swap-Kontrahenten durch die CSRC und die SAFE können den Swap-Kontrahenten daran hindern, das Volumen der OTC-Swap-Transaktion(en) zu erhöhen. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat beschließen, den Teilfonds für weitere Zeichnungen zu schließen, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. Eine entsprechende Beschränkung kann auch dazu führen, dass die Anteile mit einem Aufschlag gegenüber ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden. Sollte der Swap-Kontrahent seinen Status als QFII verlieren, kann der Verwaltungsrat des Weiteren beschließen, den Teilfonds zu beenden, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. f) *Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen*: Seit 1994 basiert die Umrechnung von CNY in US-Dollar auf von der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China) festgelegten Kursen, die täglich auf Basis des Interbankensatzes des Vortages in der VRC festgesetzt werden. Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein kontrolliertes System flexibler Wechselkurse eingeführt, in welchem der Wert des CNY innerhalb einer festgelegten Bandbreite unter Bezugnahme auf einen Währungs-Basket in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage schwanken kann. Es ist nicht sicher, dass der Wechselkurs des CNY künftig nicht hohen Schwankungen gegenüber dem US-Dollar oder einer anderen Währung unterliegt. Eine Aufwertung des CNY gegenüber dem US-Dollar erhöht den Wert des Referenzindex, dessen Wertentwicklung der Teilfonds im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) abbildet, und somit seines in US-Dollar notierten Nettoinventarwerts, und umgekehrt. g) *Abhängigkeit vom Handelsmarkt für A-Aktien*: Ob ein liquider Markt für die A-Aktien besteht, kann vom Angebot an und der Nachfrage nach A-Aktien abhängen. Anleger sollten beachten, dass die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange, an denen A-Aktien gehandelt werden, sich noch in der Entwicklung befinden und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen an diesen Börsen geringer sein kann als an entwickelteren Finanzmärkten. Die Volatilität und Abwicklungsschwierigkeiten an den Märkten für A-Aktien können zu beträchtlichen Schwankungen der Kurse der an diesen Märkten gehandelten Wertpapiere und damit zu Veränderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. h) *Besteuerung in der VRC*: In den letzten Jahren wurden von der Regierung der VRC zahlreiche Steuerreformen durchgeführt, und auch künftig könnten bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Dies kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Die Besteuerung von an QFII-Anleger gezahlten Dividenden, Boni und Zinsen wurde nun von der staatlichen Steuerbehörde State Administration of Taxation der VRC ("**SAT**") bestätigt. Am 14. November 2014 veröffentlichten das Finanzministerium (das "**MoF**") der VRC, die SAT und die CSRC eine Mitteilung über die zeitweilige Befreiung von der Besteuerung von Kapitalgewinnen aus der Übertragung von Aktienanlagen, z. B. inländischen Titeln der VRC durch QFII und RQFII im Rundschreiben (Caishui) [2014] Nr. 79 (die "**Steuerbekanntmachung**"). Gemäß der Steuerbekanntmachung sind QFII und RQFII in Bezug auf Kapitalerträge aus der Veräußerung von Aktienanlagen einschließlich Aktien von Unternehmen aus der VRC ab dem 17. November 2014 vorübergehend von der Körperschaftsteuer befreit. Für vor dem 17. November 2014 erzielte Kapitalerträge unterliegen QFII und RQFII gemäß geltendem Recht der Körperschaftsteuer. Anleger sollten zudem beachten, dass die (gegebenenfalls) von dem Teilfonds gezahlten Ausschüttungen an Anteilsinhaber aus entsprechenden, im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) vereinnahmten Beträgen resultieren, und dass sich diese Beträge abzüglich der in der VRC auf Dividenden, Bonuszahlungen und Zinsen erhobenen Steuern verstehen. i) *Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards*: Für Unternehmen in der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und -praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen. j) *Risiken in Bezug auf die Aussetzung des Handels am Markt für A-Aktien:* A-Aktien können nur dann gekauft oder verkauft werden, wenn die betreffenden A-Aktien an den Börsen in Shanghai bzw. Shenzhen gehandelt werden. Angesichts dessen, dass der Markt für A-Aktien als volatil und instabil erachtet wird (mit dem Risiko der

	Aussetzung einer bestimmten Aktie und/oder des gesamten Marktes, sei es infolge staatlicher Eingriffe oder aus anderen Gründen), kann auch die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen ausgesetzt werden. Es ist unwahrscheinlich, dass ein Autorisierter Teilnehmer Anteile zurückgibt oder zeichnet, wenn er der Auffassung ist, dass A-Aktien gegebenenfalls nicht zur Verfügung stehen.
Mindestnettoinventarwert	USD 10.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	16. März 2010
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1D"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,20 % (1/500) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.
ISIN-Code	LU0460390924
WKN	DBX0EN
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[275]	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[276]	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.
Rücknahmegebühr[277]	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Potenzielle Steuerverbindlichkeiten	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.
Ausschüttung	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich eine jährliche Ausschüttung gezahlt.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

[275] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[276] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[277] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[278]

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von A-Aktien des CSI300-Sektors *Materials* (Grundstoffe) ab, einer der insgesamt 10 Sektoren, die den CSI300 Index (der "**Ausgangs-Index**") bilden.

Der Ausgangs-Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelten A-Aktien abbildet. Der Ausgangs-Index umfasst die 300 Aktien mit der größten Marktkapitalisierung und Liquidität aus dem Gesamtuniversum der börsennotierten A-Aktien-Unternehmen in der VRC. Der Ausgangs-Index umfasst 10 Sektorindizes der ersten Ebene und 25 Branchengruppenindizes der zweiten Ebene. Alle im Ausgangs-Index enthaltenen A-Aktien desselben Sektors sind einem einzelnen Sektorindex zugewiesen. Der Referenzindex ist einer der 10 Sektorindizes, die den Ausgangs-Index bilden. Der Referenzindex und der Ausgangs-Index werden in CNY quotiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Berechnung des Referenzindex

Die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit in CNY. Der Index wird von China Securities Index Co., Ltd ("**CSI**" oder der "**Indexanbieter**") verwaltet, einem am 25. August 2005 gegründeten Joint Venture der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange, das auf die Verwaltung von Wertpapierindizes und die Bereitstellung damit verbundener Dienstleistungen spezialisiert ist. Der Referenzindex wurde am 16. Juni 2009 aufgelegt und hatte am 31. Dezember 2004 einen Basisstand von CNY 1.000.

Referenzindex-Beratungsausschuss

CSI hat einen Referenzindex-Beratungsausschuss (der "**Indexberatungsausschuss**") eingerichtet, der für die Bewertung, Beratung und Prüfung der CSI-Indexmethoden zuständig ist.

Auswahluniversum des Referenzindex

Das Auswahluniversum des Ausgangs-Index (das "**Auswahluniversum**") umfasst alle A-Aktien (jeweils eine "**Aktie**"), die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. (a) Wenn die Aktie nicht an der ChiNext notiert ist: Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Monaten börsennotiert. Ist die Aktie weniger als drei Monate börsennotiert, kommt sie für eine Aufnahme in das Auswahluniversum in Betracht, sofern ihr Gesamtmarktwert seit ihrer Erstnotierung im Tagesdurchschnitt zu den 30 besten aller A-Aktien-Unternehmen zählte.

   (b) Wenn die Aktie an der ChiNext notiert ist: Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Jahren börsennotiert.
2. Für die Aktie ist seitens der CSRC, der Shanghai Stock Exchange oder Shenzhen Stock Exchange keine besondere Behandlung und kein Delisting aufgrund anhaltender finanzieller Verluste vorgesehen.
3. Die Emittentin der Aktie weist für das vergangene Jahr eine gute Wertentwicklung ohne ernsthafte finanzielle Probleme oder Verstöße gegen Gesetze und/oder Vorschriften auf.

Der Ausgangs-Index beinhaltet vier Klassifizierungsebenen, die 10 Sektoren, 25 Branchengruppen, über 60 Branchen und über 130 Subbranchen umfassen. Die Klassifizierung beruht auf bestehenden internationalen Branchenklassifizierungsstandards und wurde angepasst, um den Besonderheiten börsennotierter Unternehmen in der VRC Rechnung zu tragen. Derzeit sind alle Bestandteile des Ausgangs-Index einem der Branchenindizes, alle Branchenindizes einem der 25 Branchengruppen-Indizes und alle Branchengruppenindizes einem der 10 Sektorindizes zugeordnet.

Der Referenzindex umfasst alle Bestandteile des Ausgangs-Index, die gemäß der von CSI herangezogenen Branchenklassifizierung dem Sektor *Materials* (Grundstoffe) angehören (jeweils ein "**Indexbestandteil**").

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Die Überprüfung der Indexbestandteile erfolgt im Rahmen der Überprüfung der Bestandteile des Ausgangs-Index. Die Bestandteile des Ausgangs-Index werden alle sechs Monate vom Indexberatungsausschuss überprüft, dessen Sitzungen in der Regel jedes Jahr Ende Mai und Ende November stattfinden. Die Indexbestandteile werden entsprechend der regelmäßigen Überprüfung angepasst. Etwaige sich daraus ergebende Änderungen in der Zusammensetzung des Referenzindex werden jeweils am ersten Handelstag nach dem zweiten Freitag im Juni und Dezember eines Jahres vorgenommen.

Bei jeder regelmäßigen Überprüfung werden maximal 10 % der Bestandteile des Ausgangs-Index angepasst. CSI hat Regeln für eine Pufferzone eingeführt, um die Fluktuation im Ausgangs-Index zu minimieren. Die besten 240 Aktien des Auswahluniversums des Ausgangs-Index (in absteigender Reihenfolge gemäß der Höhe der Streubesitz-Marktkapitalisierung) werden vorrangig als neue Bestandteile des Ausgangs-Index ausgewählt. Bestehende Bestandteile des Ausgangs-Index, die bei einer Sortierung nach

[278] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge zu den besten 360 Aktien zählen, verbleiben bevorzugt im Ausgangs-Index.

Referenzindex-Anpassungen

Im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen nimmt CSI die notwendigen Anpassungen vor, damit der Referenzindex auch weiterhin repräsentativ und investierbar ist. Solche Ereignisse umfassen u. a. Insolvenz, Restrukturierung, Fusion, Übernahme und Spin-off des Emittenten eines Indexbestandteils sowie das Delisting, die vorübergehende Aussetzung vom Handel und die Neuausgabe eines Indexbestandteils. Wenn ein Indexbestandteil infolge einer Kapitalmaßnahme aus dem Ausgangs-Index gestrichen oder in diesen aufgenommen wird, erfolgt parallel dazu eine Streichung aus dem bzw. eine Aufnahme in den entsprechenden CSI300-Sektor- und/oder Branchengruppenindex.

CSI aktualisiert fortlaufend die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen. CSI überprüft die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen im Mai jedes Jahres und veröffentlicht die aktuelle Klassifizierung vor der regelmäßigen Überprüfung der Bestandteile. Ändert sich die Grundstruktur eines börsennotierten Unternehmens aufgrund einer Kapitalmaßnahme wesentlichen Umfangs, nimmt CSI eine entsprechende Überprüfung und Anpassung der Sektor- und Branchenklassifizierung des Unternehmens vor.

In der Regel veröffentlicht CSI so schnell wie möglich nach dem Beschluss der Änderungen und vor deren Umsetzung eine Auflistung der Indexbestandteil- sowie Sektor- und Branchenklassifizierungsanpassungen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind der CSI-Webseite (http://www.csindex.com.cn), der Webseite der Shanghai Stock Exchange (http://www.sse.com.cn) und der Webseite der Shenzhen Stock Exchange (http://www.szse.cn) zu entnehmen.

PRODUKTANHANG 64: db x-trackers CSI300 REAL ESTATE UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers CSI300 REAL ESTATE UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CSI300 Real Estate Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung bestimmter an der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notierter Aktien (chinesische A-Aktien) widerspiegelt. Der Referenzindex wird in Renminbi ("**CNY**") berechnet. Die Aktien werden von Unternehmen der Immobilienbranche aus China ausgegeben. Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteilwertpapiere des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern eine Lizenz als "zugelassener ausländischer institutioneller Anleger" (Qualified Foreign Institutional Investor, "**QFII**") durch die China Securities Regulatory Commission ("**CSRC**") erteilt wird. Der Teilfonds besitzt keine QFII-Lizenz und erzielt ein Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen. *Volksrepublik China* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der Volksrepublik China ("**VRC**") verbunden sind, im Klaren sein: a) *Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken*: Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Referenzindex nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können. b) *Wirtschaftliche Risiken in der VRC*: Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. c) *Rechtssystem der VRC*: Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der CSRC und der State Administration of Foreign Exchange ("**SAFE**") außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung noch verstärken kann. d) *Anleger des Teilfonds haben keine Rechte an den Zugrunde Liegenden A-Aktien*: Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteile des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern durch die CSRC und die SAFE der Status eines zugelassenen ausländischen institutionellen Anlegers (Qualified Foreign Institutional Investor, QFII) zugewiesen wird. Der Teilfonds ist kein QFII und erzielt ein wirtschaftliches Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Durch die OTC-Swap-Transaktion(en) ergeben sich keine wirtschaftlichen Ansprüche oder Rechte in Bezug auf die jeweiligen A-Aktien, auf die sich die OTC-Swap-Transaktion(en) beziehen. Anleger sollten sich deshalb darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in den Teilfonds nicht dem Eigentum der den Referenzindex bildenden A-Aktien gleichkommt. Anleger haben keinerlei Eigentums- oder wirtschaftliche Ansprüche in Bezug auf diese A-Aktien. Da OTC-Swap-Transaktionen eine Verpflichtung des Swap-Kontrahenten und keine Direktanlage in A-Aktien darstellen, kann der Teilfonds Verluste erleiden, die unter Umständen dem Gesamtwert der OTC-Swap-Transaktion(en) entsprechen, wenn der Swap-Kontrahent seinen Verpflichtungen im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) nicht nachkommt. e) *QFII-Anlagequote*: Die CSRC und die SAFE können jederzeit Änderungen an den Bestimmungen für QFII in der VRC vornehmen, und solche Änderungen können den Teilfonds in seinen Möglichkeiten beeinträchtigen, sein Anlageziel zu erreichen. Insbesondere muss ein QFII im Rahmen des QFII-Systems eine Genehmigung der SAFE zur Erhöhung seiner Anlagequote einholen. Wenn ein QFII seine jeweilige Anlagequote erhöhen möchte, kann es einige Zeit dauern, bis die SAFE die

	Erhöhung genehmigt. Beschränkungen der Anlagequote des Swap-Kontrahenten durch die CSRC und die SAFE können den Swap-Kontrahenten daran hindern, das Volumen der OTC-Swap-Transaktion(en) zu erhöhen. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat beschließen, den Teilfonds für weitere Zeichnungen zu schließen, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. Eine entsprechende Beschränkung kann auch dazu führen, dass die Anteile mit einem Aufschlag gegenüber ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden. Sollte der Swap-Kontrahent seinen Status als QFII verlieren, kann der Verwaltungsrat des Weiteren beschließen, den Teilfonds zu beenden, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. f) *Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen*: Seit 1994 basiert die Umrechnung von CNY in US-Dollar auf von der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China) festgelegten Kursen, die täglich auf Basis des Interbankensatzes des Vortages in der VRC festgesetzt werden. Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein kontrolliertes System flexibler Wechselkurse eingeführt, in welchem der Wert des CNY innerhalb einer festgelegten Bandbreite unter Bezugnahme auf einen Währungs-Basket in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage schwanken kann. Es ist nicht sicher, dass der Wechselkurs des CNY künftig nicht hohen Schwankungen gegenüber dem US-Dollar oder einer anderen Währung unterliegt. Eine Aufwertung des CNY gegenüber dem US-Dollar erhöht den Wert des Referenzindex, dessen Wertentwicklung der Teilfonds im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) abbildet, und somit seines in US-Dollar notierten Nettoinventarwerts, und umgekehrt. g) *Abhängigkeit vom Handelsmarkt für A-Aktien*: Ob ein liquider Markt für die A-Aktien besteht, kann vom Angebot an und der Nachfrage nach A-Aktien abhängen. Anleger sollten beachten, dass die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange, an denen A-Aktien gehandelt werden, sich noch in der Entwicklung befinden und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen an diesen Börsen geringer sein kann als an entwickelteren Finanzmärkten. Die Volatilität und Abwicklungsschwierigkeiten an den Märkten für A-Aktien können zu beträchtlichen Schwankungen der Kurse der an diesen Märkten gehandelten Wertpapiere und damit zu Veränderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. h) *Besteuerung in der VRC*: In den letzten Jahren wurden von der Regierung der VRC zahlreiche Steuerreformen durchgeführt, und auch künftig könnten bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Dies kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Die Besteuerung von an QFII-Anleger gezahlten Dividenden, Boni und Zinsen wurde nun von der staatlichen Steuerbehörde State Administration of Taxation der VRC ("**SAT**") bestätigt. Am 14. November 2014 veröffentlichten das Finanzministerium (das "**MoF**") der VRC, die SAT und die CSRC eine Mitteilung über die zeitweilige Befreiung von der Besteuerung von Kapitalgewinnen aus der Übertragung von Aktienanlagen, z. B. inländischen Titeln der VRC durch QFII und RQFII im Rundschreiben (Caishui) [2014] Nr. 79 (die "**Steuerbekanntmachung**"). Gemäß der Steuerbekanntmachung sind QFII und RQFII in Bezug auf Kapitalerträge aus der Veräußerung von Aktienanlagen einschließlich Aktien von Unternehmen aus der VRC ab dem 17. November 2014 vorübergehend von der Körperschaftsteuer befreit. Für vor dem 17. November 2014 erzielte Kapitalerträge unterliegen QFII und RQFII gemäß geltendem Recht der Körperschaftsteuer. Anleger sollten zudem beachten, dass die (gegebenenfalls) von dem Teilfonds gezahlten Ausschüttungen an Anteilsinhaber aus entsprechenden, im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) vereinnahmten Beträgen resultieren, und dass sich diese Beträge abzüglich der in der VRC auf Dividenden, Bonuszahlungen und Zinsen erhobenen Steuern verstehen. i) *Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards*: Für Unternehmen in der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und -praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen. j) *Risiken in Bezug auf die Aussetzung des Handels am Markt für A-Aktien:* A-Aktien können nur dann gekauft oder verkauft werden, wenn die betreffenden A-Aktien an den Börsen in Shanghai bzw. Shenzhen gehandelt werden. Angesichts dessen, dass der Markt für A-Aktien als volatil und instabil erachtet wird (mit dem Risiko der

	Aussetzung einer bestimmten Aktie und/oder des gesamten Marktes, sei es infolge staatlicher Eingriffe oder aus anderen Gründen), kann auch die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen ausgesetzt werden. Es ist unwahrscheinlich, dass ein Autorisierter Teilnehmer Anteile zurückgibt oder zeichnet, wenn er der Auffassung ist, dass A-Aktien gegebenenfalls nicht zur Verfügung stehen.
Mindestnettoinventarwert	USD 10.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1D der 16. März 2010.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1D"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,20 % (1/500) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.
ISIN-Code	LU0460390338
WKN	DBX0EK
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[279]	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[280]	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.
Rücknahmegebühr[281]	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Potenzielle Steuerverbindlichkeiten	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.
Ausschüttung	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich eine jährliche Ausschüttung gezahlt.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

[279] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[280] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[281] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[282]

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von A-Aktien der CSI300 Immobilien-Branchengruppe ab, eine der insgesamt 25 Branchengruppen, die den CSI300 Index (der "**Ausgangs-Index**") bilden.

Der Ausgangs-Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelten A-Aktien abbildet. Der Ausgangs-Index umfasst die 300 Aktien mit der größten Marktkapitalisierung und Liquidität aus dem Gesamtuniversum der börsennotierten A-Aktien-Unternehmen in der VRC. Der Ausgangs-Index umfasst 10 Sektorindizes der ersten Ebene und 25 Branchengruppenindizes der zweiten Ebene. Alle im Ausgangs-Index enthaltenen A-Aktien derselben Branchengruppe sind einem einzelnen Branchengruppenindex zugewiesen. Der Referenzindex ist einer der 25 Branchengruppenindizes, die den Ausgangs-Index bilden. Der Referenzindex und der Ausgangs-Index werden in CNY quotiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Berechnung des Referenzindex

Die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit in CNY. Der Index wird von China Securities Index Co., Ltd ("**CSI**" oder der "**Indexanbieter**") verwaltet, einem am 25. August 2005 gegründeten Joint Venture der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange, das auf die Verwaltung von Wertpapierindizes und die Bereitstellung damit verbundener Dienstleistungen spezialisiert ist. Der Referenzindex wurde am 16. Juni 2009 aufgelegt und hatte am 31. Dezember 2004 einen Basisstand von CNY 1.000.

Referenzindex-Beratungsausschuss

CSI hat einen Referenzindex-Beratungsausschuss (der "**Indexberatungsausschuss**") eingerichtet, der für die Bewertung, Beratung und Prüfung der CSI-Indexmethoden zuständig ist.

Auswahluniversum des Referenzindex

Das Auswahluniversum des Ausgangs-Index (das "**Auswahluniversum**") umfasst alle A-Aktien (jeweils eine "**Aktie**"), die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. (a) Wenn die Aktie nicht an der ChiNext notiert ist: Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Monaten börsennotiert. Ist die Aktie weniger als drei Monate börsennotiert, kommt sie für eine Aufnahme in das Auswahluniversum in Betracht, sofern ihr Gesamtmarktwert seit ihrer Erstnotierung im Tagesdurchschnitt zu den 30 besten aller A-Aktien-Unternehmen zählte.

   (b) Wenn die Aktie an der ChiNext notiert ist: Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Jahren börsennotiert.

2. Für die Aktie ist seitens der CSRC, der Shanghai Stock Exchange oder Shenzhen Stock Exchange keine besondere Behandlung und kein Delisting aufgrund anhaltender finanzieller Verluste vorgesehen.

3. Die Emittentin der Aktie weist für das vergangene Jahr eine gute Wertentwicklung ohne ernsthafte finanzielle Probleme oder Verstöße gegen Gesetze und/oder Vorschriften auf.

Der Ausgangs-Index beinhaltet vier Klassifizierungsebenen, die 10 Sektoren, 25 Branchengruppen, über 60 Branchen und über 130 Subbranchen umfassen. Die Klassifizierung beruht auf bestehenden internationalen Branchenklassifizierungsstandards und wurde angepasst, um den Besonderheiten börsennotierter Unternehmen in der VRC Rechnung zu tragen. Derzeit sind alle Bestandteile des Ausgangs-Index einem der Branchenindizes, alle Branchenindizes einem der 25 Branchengruppen-Indizes und alle Branchengruppenindizes einem der 10 Sektorindizes zugeordnet.

Der Referenzindex umfasst alle Bestandteile des Ausgangs-Index, die gemäß der von CSI herangezogenen Branchenklassifizierung der Real Estate (Immobilien)-Branchengruppe angehören (jeweils ein "**Indexbestandteil**").

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Die Überprüfung der Indexbestandteile erfolgt im Rahmen der Überprüfung der Bestandteile des Ausgangs-Index. Die Bestandteile des Ausgangs-Index werden alle sechs Monate vom Indexberatungsausschuss überprüft, dessen Sitzungen in der Regel jedes Jahr Ende Mai und Ende November stattfinden. Die Indexbestandteile werden entsprechend der regelmäßigen Überprüfung angepasst. Etwaige sich daraus ergebende Änderungen in der Zusammensetzung des Referenzindex werden jeweils am ersten Handelstag nach dem zweiten Freitag im Juni und Dezember eines Jahres vorgenommen.

[282] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Bei jeder regelmäßigen Überprüfung werden maximal 10 % der Bestandteile des Ausgangs-Index angepasst. CSI hat Regeln für eine Pufferzone eingeführt, um die Fluktuation im Ausgangs-Index zu minimieren. Die besten 240 Aktien des Auswahluniversums des Ausgangs-Index (in absteigender Reihenfolge gemäß der Höhe der Streubesitz-Marktkapitalisierung) werden vorrangig als neue Bestandteile des Ausgangs-Index ausgewählt. Bestehende Bestandteile des Ausgangs-Index, die bei einer Sortierung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge zu den besten 360 Aktien zählen, verbleiben bevorzugt im Ausgangs-Index.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf den Immobiliensektor konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Infolgedessen sowie unter Bezugnahme auf den Abschnitt "Anwendung erhöhter Diversifizierungsgrenzen" unter "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an.

Referenzindex-Anpassungen

Im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen nimmt CSI die notwendigen Anpassungen vor, damit der Referenzindex auch weiterhin repräsentativ und investierbar ist. Solche Ereignisse umfassen u. a. Insolvenz, Restrukturierung, Fusion, Übernahme und Spin-off des Emittenten eines Indexbestandteils sowie das Delisting, die vorübergehende Aussetzung vom Handel und die Neuausgabe eines Indexbestandteils. Wenn ein Indexbestandteil infolge einer Kapitalmaßnahme aus dem Ausgangs-Index gestrichen oder in diesen aufgenommen wird, erfolgt parallel dazu eine Streichung aus dem bzw. eine Aufnahme in den entsprechenden CSI300-Sektor- und/oder Branchengruppenindex.

CSI aktualisiert fortlaufend die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen. CSI überprüft die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen im Mai jedes Jahres und veröffentlicht die aktuelle Klassifizierung vor der regelmäßigen Überprüfung der Bestandteile. Ändert sich die Grundstruktur eines börsennotierten Unternehmens aufgrund einer Kapitalmaßnahme wesentlichen Umfangs, nimmt CSI eine entsprechende Überprüfung und Anpassung der Sektor- und Branchenklassifizierung des Unternehmens vor.

In der Regel veröffentlicht CSI so schnell wie möglich nach dem Beschluss der Änderungen und vor deren Umsetzung eine Auflistung der Indexbestandteil- sowie Sektor- und Branchenklassifizierungsanpassungen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind der CSI-Webseite (http://www.csindex.com.cn), der Webseite der Shanghai Stock Exchange (http://www.sse.com.cn) und der Webseite der Shenzhen Stock Exchange (http://www.szse.cn) zu entnehmen.

PRODUKTANHANG 65: db x-trackers CSI300 UTILITIES UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers CSI300 UTILITIES UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CSI300 Utilities Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung bestimmter an der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notierter Aktien (chinesische A-Aktien) widerspiegelt. Der Referenzindex wird in Renminbi ("**CNY**") berechnet. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor *Utilities* (Versorgung) aus China ausgegeben. Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteilwertpapiere des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern eine Lizenz als "zugelassener ausländischer institutioneller Anleger" (Qualified Foreign Institutional Investor, "**QFII**") durch die China Securities Regulatory Commission ("**CSRC**") erteilt wird. Der Teilfonds besitzt keine QFII-Lizenz und erzielt ein Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen. *Volksrepublik China* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der Volksrepublik China ("**VRC**") verbunden sind, im Klaren sein: a) *Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken*: Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Referenzindex nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können. b) *Wirtschaftliche Risiken in der VRC*: Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. c) *Rechtssystem der VRC*: Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der CSRC und der State Administration of Foreign Exchange ("**SAFE**") außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung noch verstärken kann. d) *Anleger des Teilfonds haben keine Rechte an den Zugrunde Liegenden A-Aktien*: Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteile des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern durch die CSRC und die SAFE der Status eines zugelassenen ausländischen institutionellen Anlegers (Qualified Foreign Institutional Investor, QFII) zugewiesen wird. Der Teilfonds ist kein QFII und erzielt ein wirtschaftliches Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Durch die OTC-Swap-Transaktion(en) ergeben sich keine wirtschaftlichen Ansprüche oder Rechte in Bezug auf die jeweiligen A-Aktien, auf die sich die OTC-Swap-Transaktion(en) beziehen. Anleger sollten sich deshalb darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in den Teilfonds nicht dem Eigentum der den Referenzindex bildenden A-Aktien gleichkommt. Anleger haben keinerlei Eigentums- oder wirtschaftliche Ansprüche in Bezug auf diese A-Aktien. Da OTC-Swap-Transaktionen eine Verpflichtung des Swap-Kontrahenten und keine Direktanlage in A-Aktien darstellen, kann der Teilfonds Verluste erleiden, die unter Umständen dem Gesamtwert der OTC-Swap-Transaktion(en) entsprechen, wenn der Swap-Kontrahent seinen Verpflichtungen im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) nicht nachkommt. e) *QFII-Anlagequote*: Die CSRC und die SAFE können jederzeit Änderungen an den Bestimmungen für QFII in der VRC vornehmen, und solche Änderungen können den Teilfonds in seinen Möglichkeiten beeinträchtigen, sein Anlageziel zu erreichen. Insbesondere muss ein QFII im Rahmen des QFII-Systems eine

		Genehmigung der SAFE zur Erhöhung seiner Anlagequote einholen. Wenn ein QFII seine jeweilige Anlagequote erhöhen möchte, kann es einige Zeit dauern, bis die SAFE die Erhöhung genehmigt. Beschränkungen der Anlagequote des Swap-Kontrahenten durch die CSRC und die SAFE können den Swap-Kontrahenten daran hindern, das Volumen der OTC-Swap-Transaktion(en) zu erhöhen. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat beschließen, den Teilfonds für weitere Zeichnungen zu schließen, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. Eine entsprechende Beschränkung kann auch dazu führen, dass die Anteile mit einem Aufschlag gegenüber ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden. Sollte der Swap-Kontrahent seinen Status als QFII verlieren, kann der Verwaltungsrat des Weiteren beschließen, den Teilfonds zu beenden, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. f) *Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen*: Seit 1994 basiert die Umrechnung von CNY in US-Dollar auf von der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China) festgelegten Kursen, die täglich auf Basis des Interbankensatzes des Vortages in der VRC festgesetzt werden. Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein kontrolliertes System flexibler Wechselkurse eingeführt, in welchem der Wert des CNY innerhalb einer festgelegten Bandbreite unter Bezugnahme auf einen Währungs-Basket in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage schwanken kann. Es ist nicht sicher, dass der Wechselkurs des CNY künftig nicht hohen Schwankungen gegenüber dem US-Dollar oder einer anderen Währung unterliegt. Eine Aufwertung des CNY gegenüber dem US-Dollar erhöht den Wert des Referenzindex, dessen Wertentwicklung der Teilfonds im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) abbildet, und somit seines in US-Dollar notierten Nettoinventarwerts, und umgekehrt. g) *Abhängigkeit vom Handelsmarkt für A-Aktien*: Ob ein liquider Markt für die A-Aktien besteht, kann vom Angebot an und der Nachfrage nach A-Aktien abhängen. Anleger sollten beachten, dass die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange, an denen A-Aktien gehandelt werden, sich noch in der Entwicklung befinden und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen an diesen Börsen geringer sein kann als an entwickelteren Finanzmärkten. Die Volatilität und Abwicklungsschwierigkeiten an den Märkten für A-Aktien können zu beträchtlichen Schwankungen der Kurse der an diesen Märkten gehandelten Wertpapiere und damit zu Veränderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. h) *Besteuerung in der VRC*: In den letzten Jahren wurden von der Regierung der VRC zahlreiche Steuerreformen durchgeführt, und auch künftig könnten bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Dies kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Die Besteuerung von an QFII-Anleger gezahlten Dividenden, Boni und Zinsen wurde nun von der staatlichen Steuerbehörde State Administration of Taxation der VRC ("**SAT**") bestätigt. Am 14. November 2014 veröffentlichten das Finanzministerium (das "**MoF**") der VRC, die SAT und die CSRC eine Mitteilung über die zeitweilige Befreiung von der Besteuerung von Kapitalgewinnen aus der Übertragung von Aktienanlagen, z. B. inländischen Titeln der VRC durch QFII und RQFII im Rundschreiben (Caishui) [2014] Nr. 79 (die "**Steuerbekanntmachung**"). Gemäß der Steuerbekanntmachung sind QFII und RQFII in Bezug auf Kapitalerträge aus der Veräußerung von Aktienanlagen einschließlich Aktien von Unternehmen aus der VRC ab dem 17. November 2014 vorübergehend von der Körperschaftsteuer befreit. Für vor dem 17. November 2014 erzielte Kapitalerträge unterliegen QFII und RQFII gemäß geltendem Recht der Körperschaftsteuer. Anleger sollten zudem beachten, dass die (gegebenenfalls) von dem Teilfonds gezahlten Ausschüttungen an Anteilsinhaber aus entsprechenden, im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) vereinnahmten Beträgen resultieren, und dass sich diese Beträge abzüglich der in der VRC auf Dividenden, Bonuszahlungen und Zinsen erhobenen Steuern verstehen. i) *Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards*: Für Unternehmen in der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und -praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen. j) *Risiken in Bezug auf die Aussetzung des Handels am Markt für A-Aktien:* A-Aktien

	können nur dann gekauft oder verkauft werden, wenn die betreffenden A-Aktien an den Börsen in Shanghai bzw. Shenzhen gehandelt werden. Angesichts dessen, dass der Markt für A-Aktien als volatil und instabil erachtet wird (mit dem Risiko der Aussetzung einer bestimmten Aktie und/oder des gesamten Marktes, sei es infolge staatlicher Eingriffe oder aus anderen Gründen), kann auch die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen ausgesetzt werden. Es ist unwahrscheinlich, dass ein Autorisierter Teilnehmer Anteile zurückgibt oder zeichnet, wenn er der Auffassung ist, dass A-Aktien gegebenenfalls nicht zur Verfügung stehen.
Mindestnettoinventarwert	USD 10.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	16. März 2010
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1D"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,20 % (1/500) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.
ISIN-Code	LU0488319582
WKN	DBX0FL
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[283]	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[284]	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.
Rücknahmegebühr[285]	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Potenzielle Steuerverbindlichkeiten	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.

[283] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[284] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[285] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1D"**
Ausschüttung	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich eine jährliche Ausschüttung gezahlt.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[286]

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von A-Aktien des CSI300-Sektors *Utilities* (Versorgung) ab, einer der insgesamt 10 Sektoren, die den CSI300 Index (der "**Ausgangs-Index**") bilden.

Der Ausgangs-Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelten A-Aktien abbildet. Der Ausgangs-Index umfasst die 300 Aktien mit der größten Marktkapitalisierung und Liquidität aus dem Gesamtuniversum der börsennotierten A-Aktien-Unternehmen in der VRC. Der Ausgangs-Index umfasst 10 Sektorindizes der ersten Ebene und 25 Branchengruppenindizes der zweiten Ebene. Alle im Ausgangs-Index enthaltenen A-Aktien desselben Sektors sind einem einzelnen Sektorindex zugewiesen. Der Referenzindex ist einer der 10 Sektorindizes, die den Ausgangs-Index bilden. Der Referenzindex und der Ausgangs-Index werden in CNY quotiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Berechnung des Referenzindex

Die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit in CNY. Der Index wird von China Securities Index Co., Ltd ("**CSI**" oder der "**Indexanbieter**") verwaltet, einem am 25. August 2005 gegründeten Joint Venture der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange, das auf die Verwaltung von Wertpapierindizes und die Bereitstellung damit verbundener Dienstleistungen spezialisiert ist. Der Referenzindex wurde am 16. Juni 2009 aufgelegt und hatte am 31. Dezember 2004 einen Basisstand von CNY 1.000.

Referenzindex-Beratungsausschuss

CSI hat einen Referenzindex-Beratungsausschuss (der "**Indexberatungsausschuss**") eingerichtet, der für die Bewertung, Beratung und Prüfung der CSI-Indexmethoden zuständig ist.

Auswahluniversum des Referenzindex

Das Auswahluniversum des Ausgangs-Index (das "**Auswahluniversum**") umfasst alle A-Aktien (jeweils eine "**Aktie**"), die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. (a) Wenn die Aktie nicht an der ChiNext notiert ist: Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Monaten börsennotiert. Ist die Aktie weniger als drei Monate börsennotiert, kommt sie für eine Aufnahme in das Auswahluniversum in Betracht, sofern ihr Gesamtmarktwert seit ihrer Erstnotierung im Tagesdurchschnitt zu den 30 besten aller A-Aktien-Unternehmen zählte.

   (b) Wenn die Aktie an der ChiNext notiert ist: Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Jahren börsennotiert.
2. Für die Aktie ist seitens der CSRC, der Shanghai Stock Exchange oder Shenzhen Stock Exchange keine besondere Behandlung und kein Delisting aufgrund anhaltender finanzieller Verluste vorgesehen.
3. Die Emittentin der Aktie weist für das vergangene Jahr eine gute Wertentwicklung ohne ernsthafte finanzielle Probleme oder Verstöße gegen Gesetze und/oder Vorschriften auf.

Der Ausgangs-Index beinhaltet vier Klassifizierungsebenen, die 10 Sektoren, 25 Branchengruppen, über 60 Branchen und über 130 Subbranchen umfassen. Die Klassifizierung beruht auf bestehenden internationalen Branchenklassifizierungsstandards und wurde angepasst, um den Besonderheiten börsennotierter Unternehmen in der VRC Rechnung zu tragen. Derzeit sind alle Bestandteile des Ausgangs-Index einem der Branchenindizes, alle Branchenindizes einem der 25 Branchengruppen-Indizes und alle Branchengruppenindizes einem der 10 Sektorindizes zugeordnet.

Der Referenzindex umfasst alle Bestandteile des Ausgangs-Index, die gemäß der von CSI herangezogenen Branchenklassifizierung dem Sektor *Utilities* (Versorgung) angehören (jeweils ein "**Indexbestandteil**").

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Die Überprüfung der Indexbestandteile erfolgt im Rahmen der Überprüfung der Bestandteile des Ausgangs-Index. Die Bestandteile des Ausgangs-Index werden alle sechs Monate vom Indexberatungsausschuss überprüft, dessen Sitzungen in der Regel jedes Jahr Ende Mai und Ende November stattfinden. Die Indexbestandteile werden entsprechend der regelmäßigen Überprüfung angepasst. Etwaige sich daraus ergebende Änderungen in der Zusammensetzung des Referenzindex werden jeweils am ersten Handelstag nach dem zweiten Freitag im Juni und Dezember eines Jahres vorgenommen.

[286] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Bei jeder regelmäßigen Überprüfung werden maximal 10 % der Bestandteile des Ausgangs-Index angepasst. CSI hat Regeln für eine Pufferzone eingeführt, um die Fluktuation im Ausgangs-Index zu minimieren. Die besten 240 Aktien des Auswahluniversums des Ausgangs-Index (in absteigender Reihenfolge gemäß der Höhe der Streubesitz-Marktkapitalisierung) werden vorrangig als neue Bestandteile des Ausgangs-Index ausgewählt. Bestehende Bestandteile des Ausgangs-Index, die bei einer Sortierung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge zu den besten 360 Aktien zählen, verbleiben bevorzugt im Ausgangs-Index.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf den Versorgersektor konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Infolgedessen sowie unter Bezugnahme auf den Abschnitt "Anwendung erhöhter Diversifizierungsgrenzen" unter "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an.

Referenzindex-Anpassungen

Im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen nimmt CSI die notwendigen Anpassungen vor, damit der Referenzindex auch weiterhin repräsentativ und investierbar ist. Solche Ereignisse umfassen u. a. Insolvenz, Restrukturierung, Fusion, Übernahme und Spin-off des Emittenten eines Indexbestandteils sowie das Delisting, die vorübergehende Aussetzung vom Handel und die Neuausgabe eines Indexbestandteils. Wenn ein Indexbestandteil infolge einer Kapitalmaßnahme aus dem Ausgangs-Index gestrichen oder in diesen aufgenommen wird, erfolgt parallel dazu eine Streichung aus dem bzw. eine Aufnahme in den entsprechenden CSI300-Sektor- und/oder Branchengruppenindex.

CSI aktualisiert fortlaufend die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen. CSI überprüft die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen im Mai jedes Jahres und veröffentlicht die aktuelle Klassifizierung vor der regelmäßigen Überprüfung der Bestandteile. Ändert sich die Grundstruktur eines börsennotierten Unternehmens aufgrund einer Kapitalmaßnahme wesentlichen Umfangs, nimmt CSI eine entsprechende Überprüfung und Anpassung der Sektor- und Branchenklassifizierung des Unternehmens vor.

In der Regel veröffentlicht CSI so schnell wie möglich nach dem Beschluss der Änderungen und vor deren Umsetzung eine Auflistung der Indexbestandteil- sowie Sektor- und Branchenklassifizierungsanpassungen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind der CSI-Webseite (http://www.csindex.com.cn), der Webseite der Shanghai Stock Exchange (http://www.sse.com.cn) und der Webseite der Shenzhen Stock Exchange (http://www.szse.cn) zu entnehmen.

PRODUKTANHANG 66: db x-trackers CSI300 ENERGY UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers CSI300 ENERGY UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CSI300 Energy Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung bestimmter an der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notierter Aktien (chinesische A-Aktien) widerspiegelt. Der Referenzindex wird in Renminbi ("**CNY**") berechnet. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor *Energy* (Energie) aus China ausgegeben. Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteilwertpapiere des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern eine Lizenz als "zugelassener ausländischer institutioneller Anleger" (Qualified Foreign Institutional Investor, "**QFII**") durch die China Securities Regulatory Commission ("**CSRC**") erteilt wird. Der Teilfonds besitzt keine QFII-Lizenz und erzielt ein Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen. *Volksrepublik China* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der Volksrepublik China ("**VRC**") verbunden sind, im Klaren sein: a) *Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken*: Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Referenzindex nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können. b) *Wirtschaftliche Risiken in der VRC*: Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. c) *Rechtssystem der VRC*: Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der CSRC und der State Administration of Foreign Exchange ("**SAFE**") außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung noch verstärken kann. d) *Anleger des Teilfonds haben keine Rechte an den Zugrunde Liegenden A-Aktien*: Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteile des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern durch die CSRC und die SAFE der Status eines zugelassenen ausländischen institutionellen Anlegers (Qualified Foreign Institutional Investor, QFII) zugewiesen wird. Der Teilfonds ist kein QFII und erzielt ein wirtschaftliches Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Durch die OTC-Swap-Transaktion(en) ergeben sich keine wirtschaftlichen Ansprüche oder Rechte in Bezug auf die jeweiligen A-Aktien, auf die sich die OTC-Swap-Transaktion(en) beziehen. Anleger sollten sich deshalb darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in den Teilfonds nicht dem Eigentum der den Referenzindex bildenden A-Aktien gleichkommt. Anleger haben keinerlei Eigentums- oder wirtschaftliche Ansprüche in Bezug auf diese A-Aktien. Da OTC-Swap-Transaktionen eine Verpflichtung des Swap-Kontrahenten und keine Direktanlage in A-Aktien darstellen, kann der Teilfonds Verluste erleiden, die unter Umständen dem Gesamtwert der OTC-Swap-Transaktion(en) entsprechen, wenn der Swap-Kontrahent seinen Verpflichtungen im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) nicht nachkommt. e) *QFII-Anlagequote*: Die CSRC und die SAFE können jederzeit Änderungen an den Bestimmungen für QFII in der VRC vornehmen, und solche Änderungen können den Teilfonds in seinen Möglichkeiten beeinträchtigen, sein Anlageziel zu erreichen. Insbesondere muss ein QFII im Rahmen des QFII-Systems eine Genehmigung der SAFE zur Erhöhung seiner Anlagequote einholen. Wenn ein QFII seine jeweilige Anlagequote erhöhen möchte, kann es einige Zeit dauern, bis die SAFE die

	Erhöhung genehmigt. Beschränkungen der Anlagequote des Swap-Kontrahenten durch die CSRC und die SAFE können den Swap-Kontrahenten daran hindern, das Volumen der OTC-Swap-Transaktion(en) zu erhöhen. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat beschließen, den Teilfonds für weitere Zeichnungen zu schließen, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. Eine entsprechende Beschränkung kann auch dazu führen, dass die Anteile mit einem Aufschlag gegenüber ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden. Sollte der Swap-Kontrahent seinen Status als QFII verlieren, kann der Verwaltungsrat des Weiteren beschließen, den Teilfonds zu beenden, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. f) *Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen*: Seit 1994 basiert die Umrechnung von CNY in US-Dollar auf von der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China) festgelegten Kursen, die täglich auf Basis des Interbankensatzes des Vortages in der VRC festgesetzt werden. Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein kontrolliertes System flexibler Wechselkurse eingeführt, in welchem der Wert des CNY innerhalb einer festgelegten Bandbreite unter Bezugnahme auf einen Währungs-Basket in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage schwanken kann. Es ist nicht sicher, dass der Wechselkurs des CNY künftig nicht hohen Schwankungen gegenüber dem US-Dollar oder einer anderen Währung unterliegt. Eine Aufwertung des CNY gegenüber dem US-Dollar erhöht den Wert des Referenzindex, dessen Wertentwicklung der Teilfonds im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) abbildet, und somit seines in US-Dollar notierten Nettoinventarwerts, und umgekehrt. g) *Abhängigkeit vom Handelsmarkt für A-Aktien*: Ob ein liquider Markt für die A-Aktien besteht, kann vom Angebot an und der Nachfrage nach A-Aktien abhängen. Anleger sollten beachten, dass die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange, an denen A-Aktien gehandelt werden, sich noch in der Entwicklung befinden und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen an diesen Börsen geringer sein kann als an entwickelteren Finanzmärkten. Die Volatilität und Abwicklungsschwierigkeiten an den Märkten für A-Aktien können zu beträchtlichen Schwankungen der Kurse der an diesen Märkten gehandelten Wertpapiere und damit zu Veränderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. h) *Besteuerung in der VRC*: In den letzten Jahren wurden von der Regierung der VRC zahlreiche Steuerreformen durchgeführt, und auch künftig könnten bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Dies kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Die Besteuerung von an QFII-Anleger gezahlten Dividenden, Boni und Zinsen wurde nun von der staatlichen Steuerbehörde State Administration of Taxation der VRC ("**SAT**") bestätigt. Am 14. November 2014 veröffentlichten das Finanzministerium (das "**MoF**") der VRC, die SAT und die CSRC eine Mitteilung über die zeitweilige Befreiung von der Besteuerung von Kapitalgewinnen aus der Übertragung von Aktienanlagen, z. B. inländischen Titeln der VRC durch QFII und RQFII im Rundschreiben (Caishui) [2014] Nr. 79 (die "**Steuerbekanntmachung**"). Gemäß der Steuerbekanntmachung sind QFII und RQFII in Bezug auf Kapitalerträge aus der Veräußerung von Aktienanlagen einschließlich Aktien von Unternehmen aus der VRC ab dem 17. November 2014 vorübergehend von der Körperschaftsteuer befreit. Für vor dem 17. November 2014 erzielte Kapitalerträge unterliegen QFII und RQFII gemäß geltendem Recht der Körperschaftsteuer. Anleger sollten zudem beachten, dass die (gegebenenfalls) von dem Teilfonds gezahlten Ausschüttungen an Anteilsinhaber aus entsprechenden, im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) vereinnahmten Beträgen resultieren, und dass sich diese Beträge abzüglich der in der VRC auf Dividenden, Bonuszahlungen und Zinsen erhobenen Steuern verstehen. i) *Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards*: Für Unternehmen in der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und -praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen. j) *Risiken in Bezug auf die Aussetzung des Handels am Markt für A-Aktien:* A-Aktien können nur dann gekauft oder verkauft werden, wenn die betreffenden A-Aktien an den Börsen in Shanghai bzw. Shenzhen gehandelt werden. Angesichts dessen, dass der Markt für A-Aktien als volatil und instabil erachtet wird (mit dem Risiko der

	Aussetzung einer bestimmten Aktie und/oder des gesamten Marktes, sei es infolge staatlicher Eingriffe oder aus anderen Gründen), kann auch die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen ausgesetzt werden. Es ist unwahrscheinlich, dass ein Autorisierter Teilnehmer Anteile zurückgibt oder zeichnet, wenn er der Auffassung ist, dass A-Aktien gegebenenfalls nicht zur Verfügung stehen.
Mindestnettoinventarwert	USD 10.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1D der 16. März 2010.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1D"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,20 % (1/500) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.
ISIN-Code	LU0488319822
WKN	DBX0FP
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[287]	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[288]	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.
Rücknahmegebühr[289]	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Potenzielle Steuerverbindlichkeiten	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.
Ausschüttung	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich eine jährliche Ausschüttung gezahlt.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

[287] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[288] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[289] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[290]

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von A-Aktien des CSI300-Sektors *Energy* (Energie) ab, einer der insgesamt 10 Sektoren, die den CSI300 Index (der "**Ausgangs-Index**") bilden.

Der Ausgangs-Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelten A-Aktien abbildet. Der Ausgangs-Index umfasst die 300 Aktien mit der größten Marktkapitalisierung und Liquidität aus dem Gesamtuniversum der börsennotierten A-Aktien-Unternehmen in der VRC. Der Ausgangs-Index umfasst 10 Sektorindizes der ersten Ebene und 25 Branchengruppenindizes der zweiten Ebene. Alle im Ausgangs-Index enthaltenen A-Aktien desselben Sektors sind einem einzelnen Sektorindex zugewiesen. Der Referenzindex ist einer der 10 Sektorindizes, die den Ausgangs-Index bilden. Der Referenzindex und der Ausgangs-Index werden in CNY quotiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Berechnung des Referenzindex

Die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit in CNY. Der Index wird von China Securities Index Co., Ltd ("**CSI**" oder der "**Indexanbieter**") verwaltet, einem am 25. August 2005 gegründeten Joint Venture der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange, das auf die Verwaltung von Wertpapierindizes und die Bereitstellung damit verbundener Dienstleistungen spezialisiert ist. Der Referenzindex wurde am 16. Juni 2009 aufgelegt und hatte am 31. Dezember 2004 einen Basisstand von CNY 1.000.

Referenzindex-Beratungsausschuss

CSI hat einen Referenzindex-Beratungsausschuss (der "**Indexberatungsausschuss**") eingerichtet, der für die Bewertung, Beratung und Prüfung der CSI-Indexmethoden zuständig ist.

Auswahluniversum des Referenzindex

Das Auswahluniversum des Ausgangs-Index (das "**Auswahluniversum**") umfasst alle A-Aktien (jeweils eine "**Aktie**"), die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. (a) Wenn die Aktie nicht an der ChiNext notiert ist: Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Monaten börsennotiert. Ist die Aktie weniger als drei Monate börsennotiert, kommt sie für eine Aufnahme in das Auswahluniversum in Betracht, sofern ihr Gesamtmarktwert seit ihrer Erstnotierung im Tagesdurchschnitt zu den 30 besten aller A-Aktien-Unternehmen zählte.

   (b) Wenn die Aktie an der ChiNext notiert ist: Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Jahren börsennotiert.
2. Für die Aktie ist seitens der CSRC, der Shanghai Stock Exchange oder Shenzhen Stock Exchange keine besondere Behandlung und kein Delisting aufgrund anhaltender finanzieller Verluste vorgesehen.
3. Die Emittentin der Aktie weist für das vergangene Jahr eine gute Wertentwicklung ohne ernsthafte finanzielle Probleme oder Verstöße gegen Gesetze und/oder Vorschriften auf.

Der Ausgangs-Index beinhaltet vier Klassifizierungsebenen, die 10 Sektoren, 25 Branchengruppen, über 60 Branchen und über 130 Subbranchen umfassen. Die Klassifizierung beruht auf bestehenden internationalen Branchenklassifizierungsstandards und wurde angepasst, um den Besonderheiten börsennotierter Unternehmen in der VRC Rechnung zu tragen. Derzeit sind alle Bestandteile des Ausgangs-Index einem der Branchenindizes, alle Branchenindizes einem der 25 Branchengruppen-Indizes und alle Branchengruppenindizes einem der 10 Sektorindizes zugeordnet.

Der Referenzindex umfasst alle Bestandteile des Ausgangs-Index, die gemäß der von CSI herangezogenen Branchenklassifizierung dem Sektor *Energy* (Energie) angehören (jeweils ein "**Indexbestandteil**").

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Die Überprüfung der Indexbestandteile erfolgt im Rahmen der Überprüfung der Bestandteile des Ausgangs-Index. Die Bestandteile des Ausgangs-Index werden alle sechs Monate vom Indexberatungsausschuss überprüft, dessen Sitzungen in der Regel jedes Jahr Ende Mai und Ende November stattfinden. Die Indexbestandteile werden entsprechend der regelmäßigen Überprüfung angepasst. Etwaige sich daraus ergebende Änderungen in der Zusammensetzung des Referenzindex werden jeweils am ersten Handelstag nach dem zweiten Freitag im Juni und Dezember eines Jahres vorgenommen.

Bei jeder regelmäßigen Überprüfung werden maximal 10 % der Bestandteile des Ausgangs-Index angepasst. CSI hat Regeln für eine Pufferzone eingeführt, um die Fluktuation im Ausgangs-Index zu minimieren. Die besten 240 Aktien des Auswahluniversums des Ausgangs-Index (in absteigender Reihenfolge gemäß der Höhe der Streubesitz-Marktkapitalisierung) werden vorrangig als neue Bestandteile des Ausgangs-Index ausgewählt. Bestehende Bestandteile des Ausgangs-Index, die bei einer Sortierung nach

[290] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge zu den besten 360 Aktien zählen, verbleiben bevorzugt im Ausgangs-Index.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf den Energiesektor konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Infolgedessen sowie unter Bezugnahme auf den Abschnitt "Anwendung erhöhter Diversifizierungsgrenzen" unter "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an.

Referenzindex-Anpassungen

Im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen nimmt CSI die notwendigen Anpassungen vor, damit der Referenzindex auch weiterhin repräsentativ und investierbar ist. Solche Ereignisse umfassen u. a. Insolvenz, Restrukturierung, Fusion, Übernahme und Spin-off des Emittenten eines Indexbestandteils sowie das Delisting, die vorübergehende Aussetzung vom Handel und die Neuausgabe eines Indexbestandteils. Wenn ein Indexbestandteil infolge einer Kapitalmaßnahme aus dem Ausgangs-Index gestrichen oder in diesen aufgenommen wird, erfolgt parallel dazu eine Streichung aus dem bzw. eine Aufnahme in den entsprechenden CSI300-Sektor- und/oder Branchengruppenindex.

CSI aktualisiert fortlaufend die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen. CSI überprüft die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen im Mai jedes Jahres und veröffentlicht die aktuelle Klassifizierung vor der regelmäßigen Überprüfung der Bestandteile. Ändert sich die Grundstruktur eines börsennotierten Unternehmens aufgrund einer Kapitalmaßnahme wesentlichen Umfangs, nimmt CSI eine entsprechende Überprüfung und Anpassung der Sektor- und Branchenklassifizierung des Unternehmens vor.

In der Regel veröffentlicht CSI so schnell wie möglich nach dem Beschluss der Änderungen und vor deren Umsetzung eine Auflistung der Indexbestandteil- sowie Sektor- und Branchenklassifizierungsanpassungen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind der CSI-Webseite (http://www.csindex.com.cn), der Webseite der Shanghai Stock Exchange (http://www.sse.com.cn) und der Webseite der Shenzhen Stock Exchange (http://www.szse.cn) zu entnehmen.

PRODUKTANHANG 67: db x-trackers CSI300 FINANCIALS UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers CSI300 FINANCIALS UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CSI300 Financials Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung bestimmter an der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notierter Aktien (chinesische A-Aktien) widerspiegelt. Der Referenzindex wird in Renminbi ("**CNY**") berechnet. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor *Financials* (Finanzen) aus China ausgegeben. Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteilwertpapiere des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern eine Lizenz als "zugelassener ausländischer institutioneller Anleger" (Qualified Foreign Institutional Investor, "**QFII**") durch die China Securities Regulatory Commission ("**CSRC**") erteilt wird. Der Teilfonds besitzt keine QFII-Lizenz und erzielt ein Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen. *Volksrepublik China* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der Volksrepublik China ("**VRC**") verbunden sind, im Klaren sein: a) *Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken*: Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Referenzindex nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können. b) *Wirtschaftliche Risiken in der VRC*: Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. c) *Rechtssystem der VRC*: Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der CSRC und der State Administration of Foreign Exchange ("**SAFE**") außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung noch verstärken kann. d) *Anleger des Teilfonds haben keine Rechte an den Zugrunde Liegenden A-Aktien*: Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteile des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern durch die CSRC und die SAFE der Status eines zugelassenen ausländischen institutionellen Anlegers (Qualified Foreign Institutional Investor, QFII) zugewiesen wird. Der Teilfonds ist kein QFII und erzielt ein wirtschaftliches Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Durch die OTC-Swap-Transaktion(en) ergeben sich keine wirtschaftlichen Ansprüche oder Rechte in Bezug auf die jeweiligen A-Aktien, auf die sich die OTC-Swap-Transaktion(en) beziehen. Anleger sollten sich deshalb darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in den Teilfonds nicht dem Eigentum der den Referenzindex bildenden A-Aktien gleichkommt. Anleger haben keinerlei Eigentums- oder wirtschaftliche Ansprüche in Bezug auf diese A-Aktien. Da OTC-Swap-Transaktionen eine Verpflichtung des Swap-Kontrahenten und keine Direktanlage in A-Aktien darstellen, kann der Teilfonds Verluste erleiden, die unter Umständen dem Gesamtwert der OTC-Swap-Transaktion(en) entsprechen, wenn der Swap-Kontrahent seinen Verpflichtungen im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) nicht nachkommt. e) *QFII-Anlagequote*: Die CSRC und die SAFE können jederzeit Änderungen an den Bestimmungen für QFII in der VRC vornehmen, und solche Änderungen können den Teilfonds in seinen Möglichkeiten beeinträchtigen, sein Anlageziel zu erreichen. Insbesondere muss ein QFII im Rahmen des QFII-Systems eine Genehmigung der SAFE zur Erhöhung seiner Anlagequote einholen. Wenn ein QFII seine jeweilige Anlagequote erhöhen möchte, kann es einige Zeit dauern, bis die SAFE die

	Erhöhung genehmigt. Beschränkungen der Anlagequote des Swap-Kontrahenten durch die CSRC und die SAFE können den Swap-Kontrahenten daran hindern, das Volumen der OTC-Swap-Transaktion(en) zu erhöhen. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat beschließen, den Teilfonds für weitere Zeichnungen zu schließen, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. Eine entsprechende Beschränkung kann auch dazu führen, dass die Anteile mit einem Aufschlag gegenüber ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden. Sollte der Swap-Kontrahent seinen Status als QFII verlieren, kann der Verwaltungsrat des Weiteren beschließen, den Teilfonds zu beenden, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. f) *Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen*: Seit 1994 basiert die Umrechnung von CNY in US-Dollar auf von der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China) festgelegten Kursen, die täglich auf Basis des Interbankensatzes des Vortages in der VRC festgesetzt werden. Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein kontrolliertes System flexibler Wechselkurse eingeführt, in welchem der Wert des CNY innerhalb einer festgelegten Bandbreite unter Bezugnahme auf einen Währungs-Basket in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage schwanken kann. Es ist nicht sicher, dass der Wechselkurs des CNY künftig nicht hohen Schwankungen gegenüber dem US-Dollar oder einer anderen Währung unterliegt. Eine Aufwertung des CNY gegenüber dem US-Dollar erhöht den Wert des Referenzindex, dessen Wertentwicklung der Teilfonds im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) abbildet, und somit seines in US-Dollar notierten Nettoinventarwerts, und umgekehrt. g) *Abhängigkeit vom Handelsmarkt für A-Aktien*: Ob ein liquider Markt für die A-Aktien besteht, kann vom Angebot an und der Nachfrage nach A-Aktien abhängen. Anleger sollten beachten, dass die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange, an denen A-Aktien gehandelt werden, sich noch in der Entwicklung befinden und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen an diesen Börsen geringer sein kann als an entwickelteren Finanzmärkten. Die Volatilität und Abwicklungsschwierigkeiten an den Märkten für A-Aktien können zu beträchtlichen Schwankungen der Kurse der an diesen Märkten gehandelten Wertpapiere und damit zu Veränderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. h) *Besteuerung in der VRC*: In den letzten Jahren wurden von der Regierung der VRC zahlreiche Steuerreformen durchgeführt, und auch künftig könnten bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Dies kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Die Besteuerung von an QFII-Anleger gezahlten Dividenden, Boni und Zinsen wurde nun von der staatlichen Steuerbehörde State Administration of Taxation der VRC ("**SAT**") bestätigt. Am 14. November 2014 veröffentlichten das Finanzministerium (das "**MoF**") der VRC, die SAT und die CSRC eine Mitteilung über die zeitweilige Befreiung von der Besteuerung von Kapitalgewinnen aus der Übertragung von Aktienanlagen, z. B. inländischen Titeln der VRC durch QFII und RQFII im Rundschreiben (Caishui) [2014] Nr. 79 (die "**Steuerbekanntmachung**"). Gemäß der Steuerbekanntmachung sind QFII und RQFII in Bezug auf Kapitalerträge aus der Veräußerung von Aktienanlagen einschließlich Aktien von Unternehmen aus der VRC ab dem 17. November 2014 vorübergehend von der Körperschaftsteuer befreit. Für vor dem 17. November 2014 erzielte Kapitalerträge unterliegen QFII und RQFII gemäß geltendem Recht der Körperschaftsteuer. Anleger sollten zudem beachten, dass die (gegebenenfalls) von dem Teilfonds gezahlten Ausschüttungen an Anteilsinhaber aus entsprechenden, im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) vereinnahmten Beträgen resultieren, und dass sich diese Beträge abzüglich der in der VRC auf Dividenden, Bonuszahlungen und Zinsen erhobenen Steuern verstehen. i) *Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards*: Für Unternehmen in der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und -praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen. j) *Risiken in Bezug auf die Aussetzung des Handels am Markt für A-Aktien:* A-Aktien können nur dann gekauft oder verkauft werden, wenn die betreffenden A-Aktien an den Börsen in Shanghai bzw. Shenzhen gehandelt werden. Angesichts dessen, dass der Markt für A-Aktien als volatil und instabil erachtet wird (mit dem Risiko der

	Aussetzung einer bestimmten Aktie und/oder des gesamten Marktes, sei es infolge staatlicher Eingriffe oder aus anderen Gründen), kann auch die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen ausgesetzt werden. Es ist unwahrscheinlich, dass ein Autorisierter Teilnehmer Anteile zurückgibt oder zeichnet, wenn er der Auffassung ist, dass A-Aktien gegebenenfalls nicht zur Verfügung stehen.
Mindestnettoinventarwert	USD 10.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	16. März 2010
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1D"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,20 % (1/500) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.
ISIN-Code	LU0488320242
WKN	DBX0FS
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[291]	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[292]	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.
Rücknahmegebühr[293]	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Potenzielle Steuerverbindlichkeiten	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.
Ausschüttung	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich eine jährliche Ausschüttung gezahlt.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

[291] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[292] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[293] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[294]

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von A-Aktien des CSI300-Sektors *Financials* (Finanzen) ab, einer der insgesamt 10 Sektoren, die den CSI300 Index (der "**Ausgangs-Index**") bilden.

Der Ausgangs-Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelten A-Aktien abbildet. Der Ausgangs-Index umfasst die 300 Aktien mit der größten Marktkapitalisierung und Liquidität aus dem Gesamtuniversum der börsennotierten A-Aktien-Unternehmen in der VRC. Der Ausgangs-Index umfasst 10 Sektorindizes der ersten Ebene und 25 Branchengruppenindizes der zweiten Ebene. Alle im Ausgangs-Index enthaltenen A-Aktien desselben Sektors sind einem einzelnen Sektorindex zugewiesen. Der Referenzindex ist einer der 10 Sektorindizes, die den Ausgangs-Index bilden. Der Referenzindex und der Ausgangs-Index werden in CNY quotiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Berechnung des Referenzindex

Die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit in CNY. Der Index wird von China Securities Index Co., Ltd ("**CSI**" oder der "**Indexanbieter**") verwaltet, einem am 25. August 2005 gegründeten Joint Venture der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange, das auf die Verwaltung von Wertpapierindizes und die Bereitstellung damit verbundener Dienstleistungen spezialisiert ist. Der Referenzindex wurde am 16. Juni 2009 aufgelegt und hatte am 31. Dezember 2004 einen Basisstand von CNY 1.000.

Referenzindex-Beratungsausschuss

CSI hat einen Referenzindex-Beratungsausschuss (der "**Indexberatungsausschuss**") eingerichtet, der für die Bewertung, Beratung und Prüfung der CSI-Indexmethoden zuständig ist.

Auswahluniversum des Referenzindex

Das Auswahluniversum des Ausgangs-Index (das "**Auswahluniversum**") umfasst alle A-Aktien (jeweils eine "**Aktie**"), die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. (a) Wenn die Aktie nicht an der ChiNext notiert ist: Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Monaten börsennotiert. Ist die Aktie weniger als drei Monate börsennotiert, kommt sie für eine Aufnahme in das Auswahluniversum in Betracht, sofern ihr Gesamtmarktwert seit ihrer Erstnotierung im Tagesdurchschnitt zu den 30 besten aller A-Aktien-Unternehmen zählte.

   (b) Wenn die Aktie an der ChiNext notiert ist: Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Jahren börsennotiert.
2. Für die Aktie ist seitens der CSRC, der Shanghai Stock Exchange oder Shenzhen Stock Exchange keine besondere Behandlung und kein Delisting aufgrund anhaltender finanzieller Verluste vorgesehen.
3. Die Emittentin der Aktie weist für das vergangene Jahr eine gute Wertentwicklung ohne ernsthafte finanzielle Probleme oder Verstöße gegen Gesetze und/oder Vorschriften auf.

Der Ausgangs-Index beinhaltet vier Klassifizierungsebenen, die 10 Sektoren, 25 Branchengruppen, über 60 Branchen und über 130 Subbranchen umfassen. Die Klassifizierung beruht auf bestehenden internationalen Branchenklassifizierungsstandards und wurde angepasst, um den Besonderheiten börsennotierter Unternehmen in der VRC Rechnung zu tragen. Derzeit sind alle Bestandteile des Ausgangs-Index einem der Branchenindizes, alle Branchenindizes einem der 25 Branchengruppen-Indizes und alle Branchengruppenindizes einem der 10 Sektorindizes zugeordnet.

Der Referenzindex umfasst alle Bestandteile des Ausgangs-Index, die gemäß der von CSI herangezogenen Branchenklassifizierung dem Sektor *Financials* (Finanzen) angehören (jeweils ein "**Indexbestandteil**").

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Die Überprüfung der Indexbestandteile erfolgt im Rahmen der Überprüfung der Bestandteile des Ausgangs-Index. Die Bestandteile des Ausgangs-Index werden alle sechs Monate vom Indexberatungsausschuss überprüft, dessen Sitzungen in der Regel jedes Jahr Ende Mai und Ende November stattfinden. Die Indexbestandteile werden entsprechend der regelmäßigen Überprüfung angepasst. Etwaige sich daraus ergebende Änderungen in der Zusammensetzung des Referenzindex werden jeweils am ersten Handelstag nach dem zweiten Freitag im Juni und Dezember eines Jahres vorgenommen.

[294] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Bei jeder regelmäßigen Überprüfung werden maximal 10 % der Bestandteile des Ausgangs-Index angepasst. CSI hat Regeln für eine Pufferzone eingeführt, um die Fluktuation im Ausgangs-Index zu minimieren. Die besten 240 Aktien des Auswahluniversums des Ausgangs-Index (in absteigender Reihenfolge gemäß der Höhe der Streubesitz-Marktkapitalisierung) werden vorrangig als neue Bestandteile des Ausgangs-Index ausgewählt. Bestehende Bestandteile des Ausgangs-Index, die bei einer Sortierung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge zu den besten 360 Aktien zählen, verbleiben bevorzugt im Ausgangs-Index.

Referenzindex-Anpassungen

Im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen nimmt CSI die notwendigen Anpassungen vor, damit der Referenzindex auch weiterhin repräsentativ und investierbar ist. Solche Ereignisse umfassen u. a. Insolvenz, Restrukturierung, Fusion, Übernahme und Spin-off des Emittenten eines Indexbestandteils sowie das Delisting, die vorübergehende Aussetzung vom Handel und die Neuausgabe eines Indexbestandteils. Wenn ein Indexbestandteil infolge einer Kapitalmaßnahme aus dem Ausgangs-Index gestrichen oder in diesen aufgenommen wird, erfolgt parallel dazu eine Streichung aus dem bzw. eine Aufnahme in den entsprechenden CSI300-Sektor- und/oder Branchengruppenindex.

CSI aktualisiert fortlaufend die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen. CSI überprüft die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen im Mai jedes Jahres und veröffentlicht die aktuelle Klassifizierung vor der regelmäßigen Überprüfung der Bestandteile. Ändert sich die Grundstruktur eines börsennotierten Unternehmens aufgrund einer Kapitalmaßnahme wesentlichen Umfangs, nimmt CSI eine entsprechende Überprüfung und Anpassung der Sektor- und Branchenklassifizierung des Unternehmens vor.

In der Regel veröffentlicht CSI so schnell wie möglich nach dem Beschluss der Änderungen und vor deren Umsetzung eine Auflistung der Indexbestandteil- sowie Sektor- und Branchenklassifizierungsanpassungen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind der CSI-Webseite (http://www.csindex.com.cn), der Webseite der Shanghai Stock Exchange (http://www.sse.com.cn) und der Webseite der Shenzhen Stock Exchange (http://www.szse.cn) zu entnehmen.

PRODUKTANHANG 68: db x-trackers CSI300 HEALTH CARE UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers CSI300 HEALTH CARE UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CSI300 Health Care Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung bestimmter an der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notierter Aktien (chinesische A-Aktien) widerspiegelt. Der Referenzindex wird in Renminbi ("**CNY**") berechnet. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor *Health Care* (Gesundheitswesen) aus China ausgegeben. Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteilwertpapiere des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern eine Lizenz als "zugelassener ausländischer institutioneller Anleger" (Qualified Foreign Institutional Investor, "**QFII**") durch die China Securities Regulatory Commission ("**CSRC**") erteilt wird. Der Teilfonds besitzt keine QFII-Lizenz und erzielt ein Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert. Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für "C"-Anteilsklassen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen. *Volksrepublik China* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der Volksrepublik China ("**VRC**") verbunden sind, im Klaren sein: a) *Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken*: Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Referenzindex nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können. b) *Wirtschaftliche Risiken in der VRC*: Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. c) *Rechtssystem der VRC*: Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der CSRC und der State Administration of Foreign Exchange ("**SAFE**") außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung noch verstärken kann. d) *Anleger des Teilfonds haben keine Rechte an den Zugrunde Liegenden A-Aktien*: Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteile des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern durch die CSRC und die SAFE der Status eines zugelassenen ausländischen institutionellen Anlegers (Qualified Foreign Institutional Investor, QFII) zugewiesen wird. Der Teilfonds ist kein QFII und erzielt ein wirtschaftliches Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Durch die OTC-Swap-Transaktion(en) ergeben sich keine wirtschaftlichen Ansprüche oder Rechte in Bezug auf die jeweiligen A-Aktien, auf die sich die OTC-Swap-Transaktion(en) beziehen. Anleger sollten sich deshalb darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in den Teilfonds nicht dem Eigentum der den Referenzindex bildenden A-Aktien gleichkommt. Anleger haben keinerlei Eigentums- oder wirtschaftliche Ansprüche in Bezug auf diese A-Aktien. Da OTC-Swap-Transaktionen eine Verpflichtung des Swap-Kontrahenten und keine Direktanlage in A-Aktien darstellen, kann der Teilfonds Verluste erleiden, die unter Umständen dem Gesamtwert der OTC-Swap-Transaktion(en) entsprechen, wenn der Swap-Kontrahent seinen Verpflichtungen im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) nicht nachkommt. e) *QFII-Anlagequote*: Die CSRC und die SAFE können jederzeit Änderungen an den Bestimmungen für QFII in der VRC vornehmen, und solche Änderungen können den Teilfonds in seinen Möglichkeiten beeinträchtigen, sein Anlageziel zu erreichen. Insbesondere muss ein QFII im Rahmen des QFII-Systems eine Genehmigung der SAFE zur Erhöhung seiner Anlagequote einholen. Wenn ein QFII seine jeweilige Anlagequote erhöhen möchte, kann es einige Zeit dauern, bis die SAFE die

	Erhöhung genehmigt. Beschränkungen der Anlagequote des Swap-Kontrahenten durch die CSRC und die SAFE können den Swap-Kontrahenten daran hindern, das Volumen der OTC-Swap-Transaktion(en) zu erhöhen. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat beschließen, den Teilfonds für weitere Zeichnungen zu schließen, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. Eine entsprechende Beschränkung kann auch dazu führen, dass die Anteile mit einem Aufschlag gegenüber ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden. Sollte der Swap-Kontrahent seinen Status als QFII verlieren, kann der Verwaltungsrat des Weiteren beschließen, den Teilfonds zu beenden, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. f) *Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen*: Seit 1994 basiert die Umrechnung von CNY in US-Dollar auf von der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China) festgelegten Kursen, die täglich auf Basis des Interbankensatzes des Vortages in der VRC festgesetzt werden. Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein kontrolliertes System flexibler Wechselkurse eingeführt, in welchem der Wert des CNY innerhalb einer festgelegten Bandbreite unter Bezugnahme auf einen Währungs-Basket in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage schwanken kann. Es ist nicht sicher, dass der Wechselkurs des CNY künftig nicht hohen Schwankungen gegenüber dem US-Dollar oder einer anderen Währung unterliegt. Eine Aufwertung des CNY gegenüber dem US-Dollar erhöht den Wert des Referenzindex, dessen Wertentwicklung der Teilfonds im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) abbildet, und somit seines in US-Dollar notierten Nettoinventarwerts, und umgekehrt. g) *Abhängigkeit vom Handelsmarkt für A-Aktien*: Ob ein liquider Markt für die A-Aktien besteht, kann vom Angebot an und der Nachfrage nach A-Aktien abhängen. Anleger sollten beachten, dass die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange, an denen A-Aktien gehandelt werden, sich noch in der Entwicklung befinden und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen an diesen Börsen geringer sein kann als an entwickelteren Finanzmärkten. Die Volatilität und Abwicklungsschwierigkeiten an den Märkten für A-Aktien können zu beträchtlichen Schwankungen der Kurse der an diesen Märkten gehandelten Wertpapiere und damit zu Veränderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. h) *Besteuerung in der VRC*: In den letzten Jahren wurden von der Regierung der VRC zahlreiche Steuerreformen durchgeführt, und auch künftig könnten bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Dies kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Die Besteuerung von an QFII-Anleger gezahlten Dividenden, Boni und Zinsen wurde nun von der staatlichen Steuerbehörde State Administration of Taxation der VRC ("**SAT**") bestätigt. Am 14. November 2014 veröffentlichten das Finanzministerium (das "**MoF**") der VRC, die SAT und die CSRC eine Mitteilung über die zeitweilige Befreiung von der Besteuerung von Kapitalgewinnen aus der Übertragung von Aktienanlagen, z. B. inländischen Titeln der VRC durch QFII und RQFII im Rundschreiben (Caishui) [2014] Nr. 79 (die "**Steuerbekanntmachung**"). Gemäß der Steuerbekanntmachung sind QFII und RQFII in Bezug auf Kapitalerträge aus der Veräußerung von Aktienanlagen einschließlich Aktien von Unternehmen aus der VRC ab dem 17. November 2014 vorübergehend von der Körperschaftsteuer befreit. Für vor dem 17. November 2014 erzielte Kapitalerträge unterliegen QFII und RQFII gemäß geltendem Recht der Körperschaftsteuer. Anleger sollten zudem beachten, dass die (gegebenenfalls) von dem Teilfonds gezahlten Ausschüttungen an Anteilsinhaber aus entsprechenden, im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) vereinnahmten Beträgen resultieren, und dass sich diese Beträge abzüglich der in der VRC auf Dividenden, Bonuszahlungen und Zinsen erhobenen Steuern verstehen. i) *Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards*: Für Unternehmen in der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und -praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen. j) *Risiken in Bezug auf die Aussetzung des Handels am Markt für A-Aktien:* A-Aktien können nur dann gekauft oder verkauft werden, wenn die betreffenden A-Aktien an den Börsen in Shanghai bzw. Shenzhen gehandelt werden. Angesichts dessen, dass der Markt für A-Aktien als volatil und instabil erachtet wird (mit dem Risiko der

	Aussetzung einer bestimmten Aktie und/oder des gesamten Marktes, sei es infolge staatlicher Eingriffe oder aus anderen Gründen), kann auch die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen ausgesetzt werden. Es ist unwahrscheinlich, dass ein Autorisierter Teilnehmer Anteile zurückgibt oder zeichnet, wenn er der Auffassung ist, dass A-Aktien gegebenenfalls nicht zur Verfügung stehen.
Mindestnettoinventarwert	USD 10.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1D der 16. März 2010 und für die Anteilsklasse 1C der 7. Januar 2013.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	**"1C"**	**"1D"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht 2 % (1/50) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.	Der Erstausgabepreis entsprach 0,20 % (1/500) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.
ISIN-Code	LU0781022339	LU0460389678
WKN	DBX0NA	DBX0EG
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[295]	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[296]	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.
Rücknahmegebühr[297]	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Potenzielle Steuerverbindlichkeiten	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.
Ausschüttung	n. a.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich eine jährliche Ausschüttung gezahlt.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

[295] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[296] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[297] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[298]

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von A-Aktien des CSI300-Sektors *Health Care* (Gesundheitswesen) ab, einer der insgesamt 10 Sektoren, die den CSI300 Index (der "**Ausgangs-Index**") bilden.

Der Ausgangs-Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelten A-Aktien abbildet. Der Ausgangs-Index umfasst die 300 Aktien mit der größten Marktkapitalisierung und Liquidität aus dem Gesamtuniversum der börsennotierten A-Aktien-Unternehmen in der VRC. Der Ausgangs-Index umfasst 10 Sektorindizes der ersten Ebene und 25 Branchengruppenindizes der zweiten Ebene. Alle im Ausgangs-Index enthaltenen A-Aktien desselben Sektors sind einem einzelnen Sektorindex zugewiesen. Der Referenzindex ist einer der 10 Sektorindizes, die den Ausgangs-Index bilden. Der Referenzindex und der Ausgangs-Index werden in CNY quotiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Berechnung des Referenzindex

Die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit in CNY. Der Index wird von China Securities Index Co., Ltd ("**CSI**" oder der "**Indexanbieter**") verwaltet, einem am 25. August 2005 gegründeten Joint Venture der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange, das auf die Verwaltung von Wertpapierindizes und die Bereitstellung damit verbundener Dienstleistungen spezialisiert ist. Der Referenzindex wurde am 16. Juni 2009 aufgelegt und hatte am 31. Dezember 2004 einen Basisstand von CNY 1.000.

Referenzindex-Beratungsausschuss

CSI hat einen Referenzindex-Beratungsausschuss (der "**Indexberatungsausschuss**") eingerichtet, der für die Bewertung, Beratung und Prüfung der CSI-Indexmethoden zuständig ist.

Auswahluniversum des Referenzindex

Das Auswahluniversum des Ausgangs-Index (das "**Auswahluniversum**") umfasst alle A-Aktien (jeweils eine "**Aktie**"), die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. (a) Wenn die Aktie nicht an der ChiNext notiert ist: Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Monaten börsennotiert. Ist die Aktie weniger als drei Monate börsennotiert, kommt sie für eine Aufnahme in das Auswahluniversum in Betracht, sofern ihr Gesamtmarktwert seit ihrer Erstnotierung im Tagesdurchschnitt zu den 30 besten aller A-Aktien-Unternehmen zählte.

   (b) Wenn die Aktie an der ChiNext notiert ist: Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Jahren börsennotiert.
2. Für die Aktie ist seitens der CSRC, der Shanghai Stock Exchange oder Shenzhen Stock Exchange keine besondere Behandlung und kein Delisting aufgrund anhaltender finanzieller Verluste vorgesehen.
3. Die Emittentin der Aktie weist für das vergangene Jahr eine gute Wertentwicklung ohne ernsthafte finanzielle Probleme oder Verstöße gegen Gesetze und/oder Vorschriften auf.

Der Ausgangs-Index beinhaltet vier Klassifizierungsebenen, die 10 Sektoren, 25 Branchengruppen, über 60 Branchen und über 130 Subbranchen umfassen. Die Klassifizierung beruht auf bestehenden internationalen Branchenklassifizierungsstandards und wurde angepasst, um den Besonderheiten börsennotierter Unternehmen in der VRC Rechnung zu tragen. Derzeit sind alle Bestandteile des Ausgangs-Index einem der Branchenindizes, alle Branchenindizes einem der 25 Branchengruppen-Indizes und alle Branchengruppenindizes einem der 10 Sektorindizes zugeordnet.

Der Referenzindex umfasst alle Bestandteile des Ausgangs-Index, die gemäß der von CSI herangezogenen Branchenklassifizierung dem Sektor *Health Care* (Gesundheitswesen) angehören (jeweils ein "**Indexbestandteil**").

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Die Überprüfung der Indexbestandteile erfolgt im Rahmen der Überprüfung der Bestandteile des Ausgangs-Index. Die Bestandteile des Ausgangs-Index werden alle sechs Monate vom Indexberatungsausschuss überprüft, dessen Sitzungen in der Regel jedes Jahr Ende Mai und Ende November stattfinden. Die Indexbestandteile werden entsprechend der regelmäßigen Überprüfung angepasst. Etwaige sich daraus ergebende Änderungen in der Zusammensetzung des Referenzindex werden jeweils am ersten Handelstag nach dem zweiten Freitag im Juni und Dezember eines Jahres vorgenommen.

[298] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Bei jeder regelmäßigen Überprüfung werden maximal 10 % der Bestandteile des Ausgangs-Index angepasst. CSI hat Regeln für eine Pufferzone eingeführt, um die Fluktuation im Ausgangs-Index zu minimieren. Die besten 240 Aktien des Auswahluniversums des Ausgangs-Index (in absteigender Reihenfolge gemäß der Höhe der Streubesitz-Marktkapitalisierung) werden vorrangig als neue Bestandteile des Ausgangs-Index ausgewählt. Bestehende Bestandteile des Ausgangs-Index, die bei einer Sortierung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge zu den besten 360 Aktien zählen, verbleiben bevorzugt im Ausgangs-Index.

Referenzindex-Anpassungen

Im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen nimmt CSI die notwendigen Anpassungen vor, damit der Referenzindex auch weiterhin repräsentativ und investierbar ist. Solche Ereignisse umfassen u. a. Insolvenz, Restrukturierung, Fusion, Übernahme und Spin-off des Emittenten eines Indexbestandteils sowie das Delisting, die vorübergehende Aussetzung vom Handel und die Neuausgabe eines Indexbestandteils. Wenn ein Indexbestandteil infolge einer Kapitalmaßnahme aus dem Ausgangs-Index gestrichen oder in diesen aufgenommen wird, erfolgt parallel dazu eine Streichung aus dem bzw. eine Aufnahme in den entsprechenden CSI300-Sektor- und/oder Branchengruppenindex.

CSI aktualisiert fortlaufend die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen. CSI überprüft die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen im Mai jedes Jahres und veröffentlicht die aktuelle Klassifizierung vor der regelmäßigen Überprüfung der Bestandteile. Ändert sich die Grundstruktur eines börsennotierten Unternehmens aufgrund einer Kapitalmaßnahme wesentlichen Umfangs, nimmt CSI eine entsprechende Überprüfung und Anpassung der Sektor- und Branchenklassifizierung des Unternehmens vor.

In der Regel veröffentlicht CSI so schnell wie möglich nach dem Beschluss der Änderungen und vor deren Umsetzung eine Auflistung der Indexbestandteil- sowie Sektor- und Branchenklassifizierungsanpassungen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind der CSI-Webseite (http://www.csindex.com.cn), der Webseite der Shanghai Stock Exchange (http://www.sse.com.cn) und der Webseite der Shenzhen Stock Exchange (http://www.szse.cn) zu entnehmen.

PRODUKTANHANG 69: db x-trackers CSI300 TRANSPORTATION UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers CSI300 TRANSPORTATION UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CSI300 Transportation Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung bestimmter an der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notierter Aktien (chinesische A-Aktien) widerspiegelt. Der Referenzindex wird in Renminbi ("**CNY**") berechnet. Die Aktien werden von Unternehmen der Transportbranche aus China ausgegeben. Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteilwertpapiere des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern eine Lizenz als "zugelassener ausländischer institutioneller Anleger" (Qualified Foreign Institutional Investor, "**QFII**") durch die China Securities Regulatory Commission ("**CSRC**") erteilt wird. Der Teilfonds besitzt keine QFII-Lizenz und erzielt ein Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen. *Volksrepublik China* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der Volksrepublik China ("**VRC**") verbunden sind, im Klaren sein: a) *Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken*: Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Referenzindex nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können. b) *Wirtschaftliche Risiken in der VRC*: Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. c) *Rechtssystem der VRC*: Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der CSRC und der State Administration of Foreign Exchange ("**SAFE**") außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung noch verstärken kann. d) *Anleger des Teilfonds haben keine Rechte an den Zugrunde Liegenden A-Aktien*: Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteile des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern durch die CSRC und die SAFE der Status eines zugelassenen ausländischen institutionellen Anlegers (Qualified Foreign Institutional Investor, QFII) zugewiesen wird. Der Teilfonds ist kein QFII und erzielt ein wirtschaftliches Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Durch die OTC-Swap-Transaktion(en) ergeben sich keine wirtschaftlichen Ansprüche oder Rechte in Bezug auf die jeweiligen A-Aktien, auf die sich die OTC-Swap-Transaktion(en) beziehen. Anleger sollten sich deshalb darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in den Teilfonds nicht dem Eigentum der den Referenzindex bildenden A-Aktien gleichkommt. Anleger haben keinerlei Eigentums- oder wirtschaftliche Ansprüche in Bezug auf diese A-Aktien. Da OTC-Swap-Transaktionen eine Verpflichtung des Swap-Kontrahenten und keine Direktanlage in A-Aktien darstellen, kann der Teilfonds Verluste erleiden, die unter Umständen dem Gesamtwert der OTC-Swap-Transaktion(en) entsprechen, wenn der Swap-Kontrahent seinen Verpflichtungen im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) nicht nachkommt. e) *QFII-Anlagequote*: Die CSRC und die SAFE können jederzeit Änderungen an den Bestimmungen für QFII in der VRC vornehmen, und solche Änderungen können den Teilfonds in seinen Möglichkeiten beeinträchtigen, sein Anlageziel zu erreichen. Insbesondere muss ein QFII im Rahmen des QFII-Systems eine Genehmigung der SAFE zur Erhöhung seiner Anlagequote einholen. Wenn ein QFII seine jeweilige Anlagequote erhöhen möchte, kann es einige Zeit dauern, bis die SAFE die

	Erhöhung genehmigt. Beschränkungen der Anlagequote des Swap-Kontrahenten durch die CSRC und die SAFE können den Swap-Kontrahenten daran hindern, das Volumen der OTC-Swap-Transaktion(en) zu erhöhen. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat beschließen, den Teilfonds für weitere Zeichnungen zu schließen, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. Eine entsprechende Beschränkung kann auch dazu führen, dass die Anteile mit einem Aufschlag gegenüber ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden. Sollte der Swap-Kontrahent seinen Status als QFII verlieren, kann der Verwaltungsrat des Weiteren beschließen, den Teilfonds zu beenden, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. f) *Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen*: Seit 1994 basiert die Umrechnung von CNY in US-Dollar auf von der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China) festgelegten Kursen, die täglich auf Basis des Interbankensatzes des Vortages in der VRC festgesetzt werden. Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein kontrolliertes System flexibler Wechselkurse eingeführt, in welchem der Wert des CNY innerhalb einer festgelegten Bandbreite unter Bezugnahme auf einen Währungs-Basket in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage schwanken kann. Es ist nicht sicher, dass der Wechselkurs des CNY künftig nicht hohen Schwankungen gegenüber dem US-Dollar oder einer anderen Währung unterliegt. Eine Aufwertung des CNY gegenüber dem US-Dollar erhöht den Wert des Referenzindex, dessen Wertentwicklung der Teilfonds im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) abbildet, und somit seines in US-Dollar notierten Nettoinventarwerts, und umgekehrt. g) *Abhängigkeit vom Handelsmarkt für A-Aktien*: Ob ein liquider Markt für die A-Aktien besteht, kann vom Angebot an und der Nachfrage nach A-Aktien abhängen. Anleger sollten beachten, dass die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange, an denen A-Aktien gehandelt werden, sich noch in der Entwicklung befinden und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen an diesen Börsen geringer sein kann als an entwickelteren Finanzmärkten. Die Volatilität und Abwicklungsschwierigkeiten an den Märkten für A-Aktien können zu beträchtlichen Schwankungen der Kurse der an diesen Märkten gehandelten Wertpapiere und damit zu Veränderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. h) *Besteuerung in der VRC*: In den letzten Jahren wurden von der Regierung der VRC zahlreiche Steuerreformen durchgeführt, und auch künftig könnten bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Dies kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Die Besteuerung von an QFII-Anleger gezahlten Dividenden, Boni und Zinsen wurde nun von der staatlichen Steuerbehörde State Administration of Taxation der VRC ("**SAT**") bestätigt. Am 14. November 2014 veröffentlichten das Finanzministerium (das "**MoF**") der VRC, die SAT und die CSRC eine Mitteilung über die zeitweilige Befreiung von der Besteuerung von Kapitalgewinnen aus der Übertragung von Aktienanlagen, z. B. inländischen Titeln der VRC durch QFII und RQFII im Rundschreiben (Caishui) [2014] Nr. 79 (die "**Steuerbekanntmachung**"). Gemäß der Steuerbekanntmachung sind QFII und RQFII in Bezug auf Kapitalerträge aus der Veräußerung von Aktienanlagen einschließlich Aktien von Unternehmen aus der VRC ab dem 17. November 2014 vorübergehend von der Körperschaftsteuer befreit. Für vor dem 17. November 2014 erzielte Kapitalerträge unterliegen QFII und RQFII gemäß geltendem Recht der Körperschaftsteuer. Anleger sollten zudem beachten, dass die (gegebenenfalls) von dem Teilfonds gezahlten Ausschüttungen an Anteilsinhaber aus entsprechenden, im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) vereinnahmten Beträgen resultieren, und dass sich diese Beträge abzüglich der in der VRC auf Dividenden, Bonuszahlungen und Zinsen erhobenen Steuern verstehen. i) *Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards*: Für Unternehmen in der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und -praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen. j) *Risiken in Bezug auf die Aussetzung des Handels am Markt für A-Aktien:* A-Aktien können nur dann gekauft oder verkauft werden, wenn die betreffenden A-Aktien an den Börsen in Shanghai bzw. Shenzhen gehandelt werden. Angesichts dessen, dass der Markt für A-Aktien als volatil und instabil erachtet wird (mit dem Risiko der Aussetzung einer bestimmten Aktie und/oder des gesamten Marktes, sei es infolge

	staatlicher Eingriffe oder aus anderen Gründen), kann auch die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen ausgesetzt werden. Es ist unwahrscheinlich, dass ein Autorisierter Teilnehmer Anteile zurückgibt oder zeichnet, wenn er der Auffassung ist, dass A-Aktien gegebenenfalls nicht zur Verfügung stehen.
Mindestnettoinventarwert	USD 10.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	16. März 2010
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1D"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,20 % (1/500) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.
ISIN-Code	LU0460388274
WKN	DBX0D7
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[299]	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[300]	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.
Rücknahmegebühr[301]	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Potenzielle Steuerverbindlichkeiten	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.
Ausschüttung	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich eine jährliche Ausschüttung gezahlt.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

[299] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[300] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[301] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[302]

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von A-Aktien der CSI300 Transport-Branchengruppe ab, eine der insgesamt 25 Branchengruppen, die den CSI300 Index (der "**Ausgangs-Index**") bilden.

Der Ausgangs-Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelten A-Aktien abbildet. Der Ausgangs-Index umfasst die 300 Aktien mit der größten Marktkapitalisierung und Liquidität aus dem Gesamtuniversum der börsennotierten A-Aktien-Unternehmen in der VRC. Der Ausgangs-Index umfasst 10 Sektorindizes der ersten Ebene und 25 Branchengruppenindizes der zweiten Ebene. Alle im Ausgangs-Index enthaltenen A-Aktien derselben Branchengruppe sind einem einzelnen Branchengruppenindex zugewiesen. Der Referenzindex ist einer der 25 Branchengruppenindizes, die den Ausgangs-Index bilden. Der Referenzindex und der Ausgangs-Index werden in CNY quotiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Berechnung des Referenzindex

Die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit in CNY. Der Index wird von China Securities Index Co., Ltd ("**CSI**" oder der "**Indexanbieter**") verwaltet, einem am 25. August 2005 gegründeten Joint Venture der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange, das auf die Verwaltung von Wertpapierindizes und die Bereitstellung damit verbundener Dienstleistungen spezialisiert ist. Der Referenzindex wurde am 16. Juni 2009 aufgelegt und hatte am 31. Dezember 2004 einen Basisstand von CNY 1.000.

Referenzindex-Beratungsausschuss

CSI hat einen Referenzindex-Beratungsausschuss (der "**Indexberatungsausschuss**") eingerichtet, der für die Bewertung, Beratung und Prüfung der CSI-Indexmethoden zuständig ist.

Auswahluniversum des Referenzindex

Das Auswahluniversum des Ausgangs-Index (das "**Auswahluniversum**") umfasst alle A-Aktien (jeweils eine "**Aktie**"), die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. (a) Wenn die Aktie nicht an der ChiNext notiert ist: Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Monaten börsennotiert. Ist die Aktie weniger als drei Monate börsennotiert, kommt sie für eine Aufnahme in das Auswahluniversum in Betracht, sofern ihr Gesamtmarktwert seit ihrer Erstnotierung im Tagesdurchschnitt zu den 30 besten aller A-Aktien-Unternehmen zählte.

   (b) Wenn die Aktie an der ChiNext notiert ist: Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Jahren börsennotiert.
2. Für die Aktie ist seitens der CSRC, der Shanghai Stock Exchange oder Shenzhen Stock Exchange keine besondere Behandlung und kein Delisting aufgrund anhaltender finanzieller Verluste vorgesehen.
3. Die Emittentin der Aktie weist für das vergangene Jahr eine gute Wertentwicklung ohne ernsthafte finanzielle Probleme oder Verstöße gegen Gesetze und/oder Vorschriften auf.

Der Ausgangs-Index beinhaltet vier Klassifizierungsebenen, die 10 Sektoren, 25 Branchengruppen, über 60 Branchen und über 130 Subbranchen umfassen. Die Klassifizierung beruht auf bestehenden internationalen Branchenklassifizierungsstandards und wurde angepasst, um den Besonderheiten börsennotierter Unternehmen in der VRC Rechnung zu tragen. Derzeit sind alle Bestandteile des Ausgangs-Index einem der Branchenindizes, alle Branchenindizes einem der 25 Branchengruppen-Indizes und alle Branchengruppenindizes einem der 10 Sektorindizes zugeordnet.

Der Referenzindex umfasst alle Bestandteile des Ausgangs-Index, die gemäß der von CSI herangezogenen Branchenklassifizierung der Transportation (Transport)-Branchengruppe angehören (jeweils ein "**Indexbestandteil**").

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Die Überprüfung der Indexbestandteile erfolgt im Rahmen der Überprüfung der Bestandteile des Ausgangs-Index. Die Bestandteile des Ausgangs-Index werden alle sechs Monate vom Indexberatungsausschuss überprüft, dessen Sitzungen in der Regel jedes Jahr Ende Mai und Ende November stattfinden. Die Indexbestandteile werden entsprechend der regelmäßigen Überprüfung angepasst. Etwaige sich daraus ergebende Änderungen in der Zusammensetzung des Referenzindex werden jeweils am ersten Handelstag nach dem zweiten Freitag im Juni und Dezember eines Jahres vorgenommen.

[302] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Bei jeder regelmäßigen Überprüfung werden maximal 10 % der Bestandteile des Ausgangs-Index angepasst. CSI hat Regeln für eine Pufferzone eingeführt, um die Fluktuation im Ausgangs-Index zu minimieren. Die besten 240 Aktien des Auswahluniversums des Ausgangs-Index (in absteigender Reihenfolge gemäß der Höhe der Streubesitz-Marktkapitalisierung) werden vorrangig als neue Bestandteile des Ausgangs-Index ausgewählt. Bestehende Bestandteile des Ausgangs-Index, die bei einer Sortierung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge zu den besten 360 Aktien zählen, verbleiben bevorzugt im Ausgangs-Index.

Referenzindex-Anpassungen

Im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen nimmt CSI die notwendigen Anpassungen vor, damit der Referenzindex auch weiterhin repräsentativ und investierbar ist. Solche Ereignisse umfassen u. a. Insolvenz, Restrukturierung, Fusion, Übernahme und Spin-off des Emittenten eines Indexbestandteils sowie das Delisting, die vorübergehende Aussetzung vom Handel und die Neuausgabe eines Indexbestandteils. Wenn ein Indexbestandteil infolge einer Kapitalmaßnahme aus dem Ausgangs-Index gestrichen oder in diesen aufgenommen wird, erfolgt parallel dazu eine Streichung aus dem bzw. eine Aufnahme in den entsprechenden CSI300-Sektor- und/oder Branchengruppenindex.

CSI aktualisiert fortlaufend die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen. CSI überprüft die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen im Mai jedes Jahres und veröffentlicht die aktuelle Klassifizierung vor der regelmäßigen Überprüfung der Bestandteile. Ändert sich die Grundstruktur eines börsennotierten Unternehmens aufgrund einer Kapitalmaßnahme wesentlichen Umfangs, nimmt CSI eine entsprechende Überprüfung und Anpassung der Sektor- und Branchenklassifizierung des Unternehmens vor.

In der Regel veröffentlicht CSI so schnell wie möglich nach dem Beschluss der Änderungen und vor deren Umsetzung eine Auflistung der Indexbestandteil- sowie Sektor- und Branchenklassifizierungsanpassungen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind der CSI-Webseite (http://www.csindex.com.cn), der Webseite der Shanghai Stock Exchange (http://www.sse.com.cn) und der Webseite der Shenzhen Stock Exchange (http://www.szse.cn) zu entnehmen.

PRODUKTANHANG 70: db x-trackers CSI300 INDUSTRIALS UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers CSI300 INDUSTRIALS UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CSI300 Industrials Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung bestimmter an der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notierter Aktien (chinesische A-Aktien) widerspiegelt. Der Referenzindex wird in Renminbi ("**CNY**") berechnet. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor *Industrials* (Industrie) aus China ausgegeben. Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteilwertpapiere des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern eine Lizenz als "zugelassener ausländischer institutioneller Anleger" (Qualified Foreign Institutional Investor, "**QFII**") durch die China Securities Regulatory Commission ("**CSRC**") erteilt wird. Der Teilfonds besitzt keine QFII-Lizenz und erzielt ein Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

	Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen. *Volksrepublik China* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der Volksrepublik China ("**VRC**") verbunden sind, im Klaren sein: a) *Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken*: Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Referenzindex nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können. b) *Wirtschaftliche Risiken in der VRC*: Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. c) *Rechtssystem der VRC*: Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der CSRC und der State Administration of Foreign Exchange ("**SAFE**") außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung noch verstärken kann. d) *Anleger des Teilfonds haben keine Rechte an den Zugrunde Liegenden A-Aktien*: Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteile des Referenzindex sind) durch ausländische Rechtsträger setzt voraus, dass diesen Rechtsträgern durch die CSRC und die SAFE der Status eines zugelassenen ausländischen institutionellen Anlegers (Qualified Foreign Institutional Investor, QFII) zugewiesen wird. Der Teilfonds ist kein QFII und erzielt ein wirtschaftliches Exposure in Bezug auf diese Wertpapiere daher über die OTC-Swap-Transaktion(en). Durch die OTC-Swap-Transaktion(en) ergeben sich keine wirtschaftlichen Ansprüche oder Rechte in Bezug auf die jeweiligen A-Aktien, auf die sich die OTC-Swap-Transaktion(en) beziehen. Anleger sollten sich deshalb darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in den Teilfonds nicht dem Eigentum der den Referenzindex bildenden A-Aktien gleichkommt. Anleger haben keinerlei Eigentums- oder wirtschaftliche Ansprüche in Bezug auf diese A-Aktien. Da OTC-Swap-Transaktionen eine Verpflichtung des Swap-Kontrahenten und keine Direktanlage in A-Aktien darstellen, kann der Teilfonds Verluste erleiden, die unter Umständen dem Gesamtwert der OTC-Swap-Transaktion(en) entsprechen, wenn der Swap-Kontrahent seinen Verpflichtungen im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) nicht nachkommt. e) *QFII-Anlagequote*: Die CSRC und die SAFE können jederzeit Änderungen an den Bestimmungen für QFII in der VRC vornehmen, und solche Änderungen können den Teilfonds in seinen Möglichkeiten beeinträchtigen, sein Anlageziel zu erreichen. Insbesondere muss ein QFII im Rahmen des QFII-Systems eine Genehmigung der SAFE zur Erhöhung seiner Anlagequote einholen. Wenn ein QFII seine jeweilige Anlagequote erhöhen möchte, kann es einige Zeit dauern, bis die SAFE die Erhöhung genehmigt. Beschränkungen der Anlagequote des Swap-Kontrahenten durch die CSRC und die SAFE können den Swap-Kontrahenten daran hindern, das Volumen der OTC-Swap-Transaktion(en) zu erhöhen. In diesem Fall kann der Verwaltungsrat beschließen, den Teilfonds für weitere Zeichnungen zu schließen, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. Eine entsprechende Beschränkung kann auch dazu führen, dass die Anteile mit einem Aufschlag gegenüber ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden. Sollte der Swap-Kontrahent seinen Status als QFII verlieren, kann der Verwaltungsrat des Weiteren

	beschließen, den Teilfonds zu beenden, wenn für den Teilfonds kein anderer Swap-Kontrahent bestimmt werden kann. f) *Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen*: Seit 1994 basiert die Umrechnung von CNY in US-Dollar auf von der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China) festgelegten Kursen, die täglich auf Basis des Interbankensatzes des Vortages in der VRC festgesetzt werden. Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein kontrolliertes System flexibler Wechselkurse eingeführt, in welchem der Wert des CNY innerhalb einer festgelegten Bandbreite unter Bezugnahme auf einen Währungs-Basket in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage schwanken kann. Es ist nicht sicher, dass der Wechselkurs des CNY künftig nicht hohen Schwankungen gegenüber dem US-Dollar oder einer anderen Währung unterliegt. Eine Aufwertung des CNY gegenüber dem US-Dollar erhöht den Wert des Referenzindex, dessen Wertentwicklung der Teilfonds im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) abbildet, und somit seines in US-Dollar notierten Nettoinventarwerts, und umgekehrt. g) *Abhängigkeit vom Handelsmarkt für A-Aktien*: Ob ein liquider Markt für die A-Aktien besteht, kann vom Angebot an und der Nachfrage nach A-Aktien abhängen. Anleger sollten beachten, dass die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Stock Exchange, an denen A-Aktien gehandelt werden, sich noch in der Entwicklung befinden und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen an diesen Börsen geringer sein kann als an entwickelteren Finanzmärkten. Die Volatilität und Abwicklungsschwierigkeiten an den Märkten für A-Aktien können zu beträchtlichen Schwankungen der Kurse der an diesen Märkten gehandelten Wertpapiere und damit zu Veränderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. h) *Besteuerung in der VRC*: In den letzten Jahren wurden von der Regierung der VRC zahlreiche Steuerreformen durchgeführt, und auch künftig könnten bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Dies kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. Die Besteuerung von an QFII-Anleger gezahlten Dividenden, Boni und Zinsen wurde nun von der staatlichen Steuerbehörde State Administration of Taxation der VRC ("**SAT**") bestätigt. Am 14. November 2014 veröffentlichten das Finanzministerium (das "**MoF**") der VRC, die SAT und die CSRC eine Mitteilung über die zeitweilige Befreiung von der Besteuerung von Kapitalgewinnen aus der Übertragung von Aktienanlagen, z. B. inländischen Titeln der VRC durch QFII und RQFII im Rundschreiben (Caishui) [2014] Nr. 79 (die "**Steuerbekanntmachung**"). Gemäß der Steuerbekanntmachung sind QFII und RQFII in Bezug auf Kapitalerträge aus der Veräußerung von Aktienanlagen einschließlich Aktien von Unternehmen aus der VRC ab dem 17. November 2014 vorübergehend von der Körperschaftsteuer befreit. Für vor dem 17. November 2014 erzielte Kapitalerträge unterliegen QFII und RQFII gemäß geltendem Recht der Körperschaftsteuer. Anleger sollten zudem beachten, dass die (gegebenenfalls) von dem Teilfonds gezahlten Ausschüttungen an Anteilsinhaber aus entsprechenden, im Rahmen der OTC-Swap-Transaktion(en) vereinnahmten Beträgen resultieren, und dass sich diese Beträge abzüglich der in der VRC auf Dividenden, Bonuszahlungen und Zinsen erhobenen Steuern verstehen. i) *Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards*: Für Unternehmen in der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und -praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen. j) *Risiken in Bezug auf die Aussetzung des Handels am Markt für A-Aktien:* A-Aktien können nur dann gekauft oder verkauft werden, wenn die betreffenden A-Aktien an den Börsen in Shanghai bzw. Shenzhen gehandelt werden. Angesichts dessen, dass der Markt für A-Aktien als volatil und instabil erachtet wird (mit dem Risiko der Aussetzung einer bestimmten Aktie und/oder des gesamten Marktes, sei es infolge staatlicher Eingriffe oder aus anderen Gründen), kann auch die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen ausgesetzt werden. Es ist unwahrscheinlich, dass ein Autorisierter Teilnehmer Anteile zurückgibt oder zeichnet, wenn er der Auffassung ist, dass A-Aktien gegebenenfalls nicht zur Verfügung stehen.
Mindestnettoinventarwert	USD 10.000.000
Referenzwährung	USD

Auflegungstermin	16. März 2010
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1D"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,20 % (1/500) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.
ISIN-Code	LU0488320671
WKN	DBX0FV
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[303]	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[304]	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds höher als der NAV am jeweiligen Transaktionstag war, die Differenz zwischen dem letzten Handelskurs und diesem NAV.
Rücknahmegebühr[305]	Der höchste der folgenden Beträge: (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag, (ii) 3,00 % oder (iii) wenn der letzte Handelskurs des Teilfonds am jeweiligen Transaktionstag niedriger als der NAV war, die Differenz zwischen dem NAV und diesem letzten Handelskurs.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Potenzielle Steuerverbindlichkeiten	Gemäß der/den von dem Teilfonds eingegangenen OTC-Swap-Transaktion(en) muss dieser gegebenenfalls bestimmte Steuerverbindlichkeiten tragen, wie ausführlicher unter "Spezifische Risikowarnung" in vorstehendem Abschnitt (h) "Besteuerung in der VRC" erläutert.
Ausschüttung	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich eine jährliche Ausschüttung gezahlt.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

[303] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[304] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[305] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[306]

Der Referenzindex bildet die Wertentwicklung von A-Aktien des CSI300-Sektors *Industrials* (Industrie) ab, einer der insgesamt 10 Sektoren, die den CSI300 Index (den "**Ausgangs-Index**") bilden.

Der Ausgangs-Index ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange gehandelten A-Aktien abbildet. Der Ausgangs-Index umfasst die 300 Aktien mit der größten Marktkapitalisierung und Liquidität aus dem Gesamtuniversum der börsennotierten A-Aktien-Unternehmen in der VRC. Der Ausgangs-Index umfasst 10 Sektorindizes der ersten Ebene und 25 Branchengruppenindizes der zweiten Ebene. Alle im Ausgangs-Index enthaltenen A-Aktien desselben Sektors sind einem einzelnen Sektorindex zugewiesen. Der Referenzindex ist einer der 10 Sektorindizes, die den Ausgangs-Index bilden. Der Referenzindex und der Ausgangs-Index werden in CNY quotiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Berechnung des Referenzindex

Die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit in CNY. Der Index wird von China Securities Index Co., Ltd ("**CSI**" oder der "**Indexanbieter**") verwaltet, einem am 25. August 2005 gegründeten Joint Venture der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange, das auf die Verwaltung von Wertpapierindizes und die Bereitstellung damit verbundener Dienstleistungen spezialisiert ist. Der Referenzindex wurde am 16. Juni 2009 aufgelegt und hatte am 31. Dezember 2004 einen Basisstand von CNY 1.000.

Referenzindex-Beratungsausschuss

CSI hat einen Indexberatungsausschuss (der "**Indexberatungsausschuss**") eingerichtet, der für die Bewertung, Beratung und Prüfung der CSI-Indexmethoden zuständig ist.

Auswahluniversum des Referenzindex

Das Auswahluniversum des Ausgangs-Index (das "**Auswahluniversum**") umfasst alle A-Aktien (jeweils eine "**Aktie**"), die an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. (a) Wenn die Aktie nicht an der ChiNext notiert ist: Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Monaten börsennotiert. Ist die Aktie weniger als drei Monate börsennotiert, kommt sie für eine Aufnahme in das Auswahluniversum in Betracht, sofern ihr Gesamtmarktwert seit ihrer Erstnotierung im Tagesdurchschnitt zu den 30 besten aller A-Aktien-Unternehmen zählte.

   (b) Wenn die Aktie an der ChiNext notiert ist: Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Ausgangs-Index in Betracht kommt, seit mehr als drei Jahren börsennotiert.
2. Für die Aktie ist seitens der CSRC, der Shanghai Stock Exchange oder Shenzhen Stock Exchange keine besondere Behandlung und kein Delisting aufgrund anhaltender finanzieller Verluste vorgesehen.
3. Die Emittentin der Aktie weist für das vergangene Jahr eine gute Wertentwicklung ohne ernsthafte finanzielle Probleme oder Verstöße gegen Gesetze und/oder Vorschriften auf.

Der Ausgangs-Index beinhaltet vier Klassifizierungsebenen, die 10 Sektoren, 25 Branchengruppen, über 60 Branchen und über 130 Subbranchen umfassen. Die Klassifizierung beruht auf bestehenden internationalen Branchenklassifizierungsstandards und wurde angepasst, um den Besonderheiten börsennotierter Unternehmen in der VRC Rechnung zu tragen. Derzeit sind alle Bestandteile des Ausgangs-Index einem der Branchenindizes, alle Branchenindizes einem der 25 Branchengruppen-Indizes und alle Branchengruppenindizes einem der 10 Sektorindizes zugeordnet.

Der Referenzindex umfasst alle Bestandteile des Ausgangs-Index, die gemäß der von CSI herangezogenen Branchenklassifizierung dem Sektor *Industrials* (Industrie) angehören (jeweils ein "**Indexbestandteil**").

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Die Überprüfung der Indexbestandteile erfolgt im Rahmen der Überprüfung der Bestandteile des Ausgangs-Index. Die Bestandteile des Ausgangs-Index werden alle sechs Monate vom Indexberatungsausschuss überprüft, dessen Sitzungen in der Regel jedes Jahr Ende Mai und Ende November stattfinden. Die Indexbestandteile werden entsprechend der regelmäßigen Überprüfung angepasst. Etwaige sich daraus ergebende Änderungen in der Zusammensetzung des Referenzindex werden jeweils am ersten Handelstag nach dem zweiten Freitag im Juni und Dezember eines Jahres vorgenommen.

Bei jeder regelmäßigen Überprüfung werden maximal 10 % der Bestandteile des Ausgangs-Index angepasst. CSI hat Regeln für eine Pufferzone eingeführt, um die Fluktuation im Ausgangs-Index zu minimieren. Die besten 240 Aktien des Auswahluniversums des Ausgangs-Index (in absteigender Reihenfolge gemäß der Höhe der Streubesitz-Marktkapitalisierung) werden vorrangig als neue Bestandteile des Ausgangs-Index ausgewählt. Bestehende Bestandteile des Ausgangs-Index, die bei einer Sortierung nach

[306] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge zu den besten 360 Aktien zählen, verbleiben bevorzugt im Ausgangs-Index.

Referenzindex-Anpassungen

Im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen nimmt CSI die notwendigen Anpassungen vor, damit der Referenzindex auch weiterhin repräsentativ und investierbar ist. Solche Ereignisse umfassen u. a. Insolvenz, Restrukturierung, Fusion, Übernahme und Spin-off des Emittenten eines Indexbestandteils sowie das Delisting, die vorübergehende Aussetzung vom Handel und die Neuausgabe eines Indexbestandteils. Wenn ein Indexbestandteil infolge einer Kapitalmaßnahme aus dem Ausgangs-Index gestrichen oder in diesen aufgenommen wird, erfolgt parallel dazu eine Streichung aus dem bzw. eine Aufnahme in den entsprechenden CSI300-Sektor- und/oder Branchengruppenindex.

CSI aktualisiert fortlaufend die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen. CSI überprüft die Sektor- und Branchenklassifizierung börsennotierter Unternehmen im Mai jedes Jahres und veröffentlicht die aktuelle Klassifizierung vor der regelmäßigen Überprüfung der Bestandteile. Ändert sich die Grundstruktur eines börsennotierten Unternehmens aufgrund einer Kapitalmaßnahme wesentlichen Umfangs, nimmt CSI eine entsprechende Überprüfung und Anpassung der Sektor- und Branchenklassifizierung des Unternehmens vor.

In der Regel veröffentlicht CSI so schnell wie möglich nach dem Beschluss der Änderungen und vor deren Umsetzung eine Auflistung der Indexbestandteil- sowie Sektor- und Branchenklassifizierungsanpassungen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind der CSI-Webseite (http://www.csindex.com.cn), der Webseite der Shanghai Stock Exchange (http://www.sse.com.cn) und der Webseite der Shenzhen Stock Exchange (http://www.szse.cn) zu entnehmen.

PRODUKTANHANG 71: db x-trackers MSCI CANADA INDEX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI CANADA INDEX UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI CANADA TRN Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Kanada widerspiegeln soll. Bei den Unternehmen im Referenzindex handelt es sich um Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Optimierter Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er eine wesentliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex in einem ähnlichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt).
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	26. März 2010
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Wertpapierleihe	Ja

Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0476289540
WKN	DBX0ET
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[307]	bis zu 0,15 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,35 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	12.500 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	12.500 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[308]	ist (i) USD 25.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[309]	ist (i) USD 25.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[307] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[308] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[309] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[310]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Kanada abbildet.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1969.

Weitere Informationen

Alle Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[310] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 72: db x-trackers MSCI INDONESIA INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI INDONESIA INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Indonesia TRN Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Indonesien widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Schwellenländer* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) *Emerging Markets-Risiko*: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie

	Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) *Wechselkursrisiken*: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) *Handelsvolumina und Volatilität*: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 2. März 2010 und für die Anteilsklasse 2C der 20. Dezember 2011.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	**"1C"**	**"2C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1,00 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach einem Wert in Höhe des Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilsklasse 1C zum Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0476289623	LU0476289896
WKN	DBX0EU	DBX0EV
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[311]	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[312]	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[313]	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

[311] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[312] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[313] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[314]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Indonesien abbildet.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1998.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[314] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 73: db x-trackers MSCI MEXICO INDEX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI MEXICO INDEX UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Mexico TRN Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Mexiko widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex oder auf diese Bestandteile bezogene Wertpapiere im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und Portfoliounterverwalter bestimmt).
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Schwellenländer* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) *Emerging Markets-Risiko*: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern

	oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) *Wechselkursrisiken*: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) *Handelsvolumina und Volatilität*: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	26. März 2010
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	15.30 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[315]
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

[315] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1,00 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0476289466
WKN	DBX0ES
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[316]	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	175.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	175.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[317]	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[318]	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	175.000 Anteile
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

[316] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[317] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[318] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[319]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Mexiko abbildet.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[319] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 74: db x-trackers MSCI Europe Value Factor UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI Europe Value Factor UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Europe Enhanced Value TRN Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus europäischen Märkten widerspiegeln soll. Die Auswahl der Aktien erfolgt aufgrund bestimmter Wertmerkmale im Vergleich zu den jeweiligen Wettbewerbern in dem entsprechenden GICS®-Sektor. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Optimierter Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er eine wesentliche Anzahl der Bestandteile des Referenzindex in einem ähnlichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt).
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	26. März 2010
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	15.30 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Wertpapierleihe	Ja

Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 10 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0486851024
WKN	DBX0FK
Nennwährung	EUR
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[320]	bis zu 0,15 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,25 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	30.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	30.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[321]	ist (i) EUR 25.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[322]	ist (i) EUR 25.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[320] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[321] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[322] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[323]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex soll die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Europa abbilden, die im Vergleich zu den jeweiligen Wettbewerbern in dem entsprechenden GICS®-Sektor bessere Wertmerkmale aufweisen. Für die Bestimmung, welche Wertpapiere die erforderlichen Wertmerkmale aufweisen, sind folgende Kriterien ausschlaggebend: Kurs-Buchwert-Verhältnis, erwartetes Kurs-Gewinn-Verhältnis, Verhältnis Enterprise Value zu Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Der Referenzindex wird in Euro auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird halbjährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Weitere Informationen

Alle Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[323] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 75: db x-trackers S&P 500 UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers S&P 500 UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des S&P 500 Index (der "**Referenzindex**") abzubilden. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von 500 Unternehmen, die alle bedeutenden US-Branchen repräsentieren, abbilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Ziels kann jede Anteilsklasse des Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für "C"-Anteilsklassen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in eine Anteilsklasse des Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher im Hauptteil des Prospekts unter "Risikoprofiltypologie" beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum für die Anteilsklasse 2C ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 26. März 2010. Der Auflegungstermin für die Anteilsklasse 2C ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation

Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1.
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	**"1C"**	**"2C"**
Referenzindex	S&P 500 Index	S&P 500 Index
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlussstands des Index am Auflegungstermin	Der Erstausgabepreis entspricht 0,10 % des Schlussstands des Index am Auflegungstermin
ISIN-Code	LU0490618542	LU0490618898
WKN	DBX0F2	DBX0F3
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Verwaltungsgesellschafts-gebühr[324]	bis zu 0,05 % p. a.	bis zu 0,05 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,20 % p. a.	bis zu 0,20 % p. a.
OTC-Swap-Transaktionskosten	Der bzw. den vom Teilfonds abgeschlossenen OTC-Swap-Transaktion(en) zufolge hat der Teilfonds möglicherweise bestimmte Indexnachbildungskosten zu tragen, wie im Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts genauer dargelegt.	Der bzw. den vom Teilfonds abgeschlossenen OTC-Swap-Transaktion(en) zufolge hat der Teilfonds möglicherweise bestimmte Indexnachbildungskosten zu tragen, wie im Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts genauer dargelegt.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[325]	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[326]	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %

[324] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[325] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[326] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[327]

Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der Aktien von 500 Unternehmen, die alle bedeutenden US-Branchen repräsentieren, abbilden. Der Referenzindex besteht aus Aktien großer Unternehmen, die an der NYSE Euronext oder der NASDAQ OMX gehandelt werden. Die relative Gewichtung eines Unternehmens im Referenzindex ist abhängig von seiner relativen Größe gemessen am Gesamtwert der frei verfügbaren Aktien eines Unternehmens im Vergleich zu anderen an den Aktienmärkten vertretenen Unternehmen. Der Referenzindex wird auf Basis des Netto-Total Return berechnet, d. h. sämtliche Dividenden und sonstigen Ausschüttungen der Unternehmen werden nach Abzug von Steuern in die Anteile reinvestiert.

Der Referenzindex wird von STANDARD & POOR'S FINANCIAL SERVICES LLC ("S&P") berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung der Stammaktien von 500 Aktiengesellschaften mit hoher Marktkapitalisierung, die entweder an der NYSE Euronext oder an der NASDAQ OMX aktiv gehandelt werden, abbilden soll.

Der Referenzindex wird in US-Dollar in Echtzeit berechnet.

Anpassungen in Bezug auf den S&P 500 Index werden bei Bedarf vorgenommen. Eine jährliche oder halbjährliche Neuzusammenstellung findet nicht statt.

Das Basisdatum des Referenzindex ist 1941-1943.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der S&P-Indizes können auf der Webseite www.standardandpoors.com/indices/us abgerufen werden.

[327] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 76: db x-trackers FTSE EPRA/NAREIT DEVELOPED EUROPE REAL ESTATE UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers FTSE EPRA/NAREIT DEVELOPED EUROPE REAL ESTATE UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des FTSE EPRA/NAREIT DEVELOPED EUROPE NET TOTAL RETURN INDEX (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter in europäischen Industrieländern notierter Immobiliengesellschaften (einschließlich Real Estate Investment Trusts) widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Optimierter Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er ein Portfolio von Dividendenpapieren erwirbt, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere enthält, wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	ist der 25. März 2010.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[328]

[328] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Transaktionskosten	Anwendbar
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0489337690
WKN	DBX0F1
Nennwährung	EUR
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[329]	bis zu 0,20 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,40 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	45.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	45.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[330]	ist (i) EUR 25.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[331]	ist (i) EUR 25.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	45.000 Anteile
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[329] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[330] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[331] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[332]

Der Referenzindex wird von FTSE International Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist Teil der FTSE EPRA/NAREIT Global Real Estate Index-Serie, die die allgemeinen Trends von geeigneten börsennotierten Immobilientiteln weltweit abbilden soll. Der Referenzindex ist ein nach der Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung europäischer börsennotierter Equity-REITs und Immobiliengesellschaften abbildet und eine diversifizierte Abdeckung der Immobilienmärkte europäischer Industrieländer nach Geographie und Art der Immobilie bietet.

Maßgebliche Immobilienaktivitäten sind als Eigentums-, Handels- und Entwicklungsaktivitäten bei Ertragsimmobilien definiert. Um für eine Aufnahme in den Referenzindex geeignet zu sein, müssen Immobiliengesellschaften im vorangegangenen vollen Geschäftsjahr mindestens 75 % ihres Gesamt-EBITDA aus maßgeblichen Immobilienaktivitäten erzielt haben und einen geprüften Geschäftsbericht in englischer Sprache vorlegen. Der Referenzindex umfasst in europäischen Industrieländern börsennotierte Unternehmen.

Der Referenzindex wird in Euro auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 18. Februar 2005.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der FTSE-Indizes können auf der Webseite www.ftse.com/realestate abgerufen werden.

[332] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 77: db x-trackers MSCI CHINA INDEX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI CHINA INDEX UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI China TRN Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus oder mit Bezug zu China widerspiegeln soll. Bei den Unternehmen im Referenzindex handelt es sich um Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung gemessen am Gesamtwert der frei verfügbaren Aktien eines Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt).
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Volksrepublik China* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der Volksrepublik China ("**VRC**") verbunden sind, im Klaren sein: a) *Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken*: Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Referenzindex nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können. b) *Wirtschaftliche Risiken in der VRC*: Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu

einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

c) *Rechtssystem der VRC*: Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der China Securities Regulatory Commission ("**CSRC**") und der State Administration of Foreign Exchange ("**SAFE**") außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was zu Unsicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung führen kann.

d) *Besteuerung in der VRC*: In den letzten Jahren wurden von den Regierungsbehörden der VRC zahlreiche Steuerreformen und -richtlinien eingeführt, und auch künftig könnten bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC verringern, was die Wertentwicklung des Referenzindex, an den der Teilfonds gekoppelt ist, negativ beeinflussen könnte.

Der Teilfonds erzielt ein wirtschaftliches Exposure in Bezug auf B-Aktien und H-Aktien (die Bestandteile des Referenzindex sind). Der Teilfonds trägt alle Kosten und Verbindlichkeiten, einschließlich Transaktionskosten, Steuern oder Verbindlichkeiten in Verbindung mit dem Erwerb oder Verkauf von B- und H-Aktien. Diese (aktuell oder künftig anfallenden) Kosten, Steuern oder Verbindlichkeiten können Auswirkungen auf die Höhe des Nettoinventarwerts des Teilfonds haben.

Chinesische Quellensteuer auf Dividenden und Boni

Chinesische Emittenten von B-Aktien und im Ausland notierten Aktien (einschließlich H-Aktien) sind derzeit verpflichtet, Ertragssteuern in Höhe von 10 % auf an nicht in der VRC ansässige Körperschaften ausgeschüttete Dividenden- und Sonderzahlungen einzubehalten. Hat eine nicht in der VRC ansässige Körperschaft gemäß einem geltenden Doppelbesteuerungsabkommen Anspruch auf Anwendung eines geringeren Quellensteuersatzes, kann sie bei den chinesischen Steuerbehörden eine Erstattung des Differenzbetrags beantragen. *Besteuerung von Veräußerungsgewinnen in der VRC*

Da diesbezüglich keine spezifischen chinesischen Steuervorschriften vorliegen, unterliegen von nicht in der VRC ansässigen Körperschaften vereinnahmte Kapitalerträge aus dem Verkauf von B-Aktien, H-Aktien sowie sonstigen von in der VRC ansässigen Unternehmen begebenen und im Ausland notierten Aktien einem Quellensteuersatz von 10 %, basierend auf den allgemeinen Grundsätzen des chinesischen Körperschaftsteuergesetzes (Enterprise Income Tax Law) und dessen Ausführungsbestimmungen (Implementation Rules), es sei denn, diese Steuer wird durch ein geltendes Doppelbesteuerungsabkommen oder in der Zukunft erlassene spezielle Steuerbestimmungen des Finanzministeriums (Ministry of Finance) der VRC und/oder der nationalen Steuerbehörde (State Administration for Taxation) reduziert oder aufgehoben. In Bezug auf Auslegung und Anwendung dieser allgemeinen Grundsätze der Steuergesetze der VRC bestehen gewisse Unsicherheitsfaktoren. Zu diesen Unsicherheitsfaktoren zählt unter anderem, ob und wie die Einbehaltung der Quellensteuer auf Veräußerungsgewinne, die von nicht in der VRC ansässigen Körperschaften aus dem Verkauf solcher Kapitalbeteiligungen erzielt wurden, durch die Steuerbehörden der VRC erfolgen soll. Bislang wurde der Einzug dieser Quellensteuer auf von nicht in der VRC ansässigen Körperschaften erzielte Veräußerungsgewinne von den chinesischen Steuerbehörden nicht durchgesetzt, wenn der Erwerb und der spätere Verkauf über eine Börse erfolgten. Besteht infolge des Verkaufs oder einer anderweitigen Veräußerung von B- oder H-Aktien eine entsprechende Quellensteuerschuld, ist der Teilfonds den wirtschaftlichen Risiken in Zusammenhang mit dieser Steuer ausgesetzt.

Die vorstehende Zusammenfassung zu den steuerlichen Bestimmungen in der VRC ist allgemeiner Art und dient ausschließlich Informationszwecken. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich der steuerlichen Überlegungen, die in Bezug auf eine Entscheidung zum Erwerb, Besitz, zur Rückgabe oder anderweitigen Veräußerung von Anteilen von Bedeutung sein können. Diese Zusammenfassung stellt keinerlei rechtliche oder steuerrechtliche Beratung dar und erhebt nicht den Anspruch, die steuerlichen Folgen für sämtliche Kategorien von Anlegern zu behandeln. Potenzielle Anleger sollten in Bezug auf die Auswirkungen der Zeichnung, des Erwerbs, des Haltens, der Rückgabe oder der Veräußerung von Anteilen im Hinblick auf die Gesetze und geltende Praxis sowohl in der VRC als

	auch in der jeweiligen Rechtsordnung des entsprechenden Anlegers ihre eigenen professionellen Berater konsultieren. Die maßgeblichen Steuergesetze, -vorschriften und die diesbezügliche Anwendungspraxis können Änderungen und Ergänzungen unterliegen. Es kann daher keine Garantie dafür gegeben werden, dass die vorstehende Zusammenfassung nach dem Datum des Prospekts ihre Gültigkeit behält. e) *Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards*: Für Unternehmen in einigen Teilen der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und -praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 24. Juni 2010 und für die Anteilsklasse 2C der 20. Dezember 2011.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[333]
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

[333] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	**"1C"**	**"2C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 3,33 % (1/30) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach einem Wert in Höhe des Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilsklasse 1C zum Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0514695690	LU0514695856
WKN	DBX0G2	DBX0G3
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[334]	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	85.000 Anteile	85.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	85.000 Anteile	85.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	85.000 Anteile	85.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[335]	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[336]	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttungen	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

[334] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[335] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[336] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[337]

Der Referenzindex gehört zu den von MSCI INC. ("**MSCI**") berechneten und verwalteten Emerging Markets-Indizes. Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der auf Grundlage des Total Return mit reinvestierten Nettodividenden berechnet wird. Der Referenzindex wird in US-Dollar ("**USD**") auf Tagesschlussbasis berechnet und veröffentlicht.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

In China gibt es einige dort errichtete Großunternehmen, deren Wertpapiere jedoch nur an Börsen außerhalb Chinas notiert sind. Solche Unternehmen können von MSCI ins Indexuniversum aufgenommen werden. Das Anlageuniversum des MSCI China umfasst Unternehmen, die in der Volksrepublik China ("**VRC**") gegründet wurden und an bestimmten zulässigen Börsen notiert sind, sowie Unternehmen, die nicht in der VRC gegründet wurden, aber an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind, sofern sie die folgenden Kriterien erfüllen:

- Red-Chip: Das Unternehmen befindet sich unter (direkter oder indirekter) Kontrolle durch Organisationen oder Unternehmen, die dem chinesischen Staat oder einer Provinz oder kommunalen Verwaltungseinheit der VRC gehören.
- P-Chip: Das Unternehmen erfüllt den überwiegenden Teil der folgenden Kriterien:
    - Das Unternehmen wird von natürlichen Personen der VRC kontrolliert.
    - Über 80 % des Umsatzes des Unternehmens werden in der VRC erwirtschaftet.
    - Über 60 % des Unternehmensvermögens sind in der VRC belegen.

Vom Universum des MSCI China ausgeschlossen sind Unternehmen, die zwar die vorstehend genannten Bedingungen erfüllen, aber über 80 % ihres Umsatzes und Gewinns in der Sonderverwaltungszone Hongkong erwirtschaften.

Der Referenzindex wird vierteljährlich und halbjährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 29. Dezember 2000.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[337] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 78: db x-trackers MSCI INDIA INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI INDIA INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI India TRN Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Indien widerspiegeln soll, die für Anleger weltweit zur Verfügung stehen. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Indien* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage am indischen Markt verbunden sind, im Klaren sein: (a) *Devisenkontrollen in Indien:* Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass die indische Regierung künftig keine Beschränkungen auf den Devisenverkehr einführt. Die Rückführung von Kapital kann durch Änderungen der indischen Devisenkontrollvorschriften oder aufgrund politischer Umstände behindert werden. Änderungen der indischen Devisenkontrollvorschriften können sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. (b) *Offenlegungs- und Rechnungslegungsstandards sowie aufsichtsrechtliche*

	Bestimmungen für Unternehmen: Die in Indien geltenden Offenlegungsgrundsätze und aufsichtsrechtlichen Standards sind in vielerlei Hinsicht weniger strikt als in bestimmten Ländern der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Über indische Unternehmen gibt es unter Umständen weniger Informationen als in der Regel von oder über Unternehmen in diesen anderen Ländern veröffentlicht werden. Die erschwerte Informationsbeschaffung kann die Verwaltungsgesellschaft in ihren Möglichkeiten behindern, zuverlässige Informationen über Kapitalmaßnahmen und Dividendenausschüttungen von Unternehmen einzuholen, in die der Teilfonds indirekt investiert ist. Auch die indischen Rechnungslegungsstandards und -anforderungen weichen in wesentlichen Punkten von den für Unternehmen in vielen OECD-Ländern geltenden Rechnungslegungsstandards und -anforderungen ab. (c) *Wirtschaftliche, politische und steuerliche Aspekte*: Der Teilfonds, der Marktpreis und die Liquidität der Basiswertpapiere können grundsätzlich dem Einfluss von Wechselkursen, Devisenkontrollen, Zinssätzen, Änderungen der indischen Regierungspolitik, Steuervorschriften, sozial und religiös bedingter Instabilität und anderen politischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Entwicklungen unterliegen, die sich in Indien vollziehen oder das Land betreffen. (d) *Clearing-, Abwicklungs- und Registrierungssysteme*: Obwohl die Primär- und Sekundäraktienmärkte in Indien in den letzten Jahren rapide gewachsen sind und die Clearing-, Abwicklungs- und Registrierungssysteme zur Durchführung von Transaktionen an den indischen Aktienmärkten durch die zwingende Dematerialisierung von Aktien erheblich verbessert worden sind, sind diese Prozesse unter Umständen noch immer nicht mit denen in weiter entwickelten Märkten vergleichbar. Abwicklungsprobleme in Indien können den Wert der Anteile und die Liquidität des Teilfonds beeinträchtigen. (e) *Betrügerische Praktiken*: SEBI (Securities and Exchange Board of India) wurde im April 1992 von der Regierung zum Zwecke der "Förderung der Entwicklung und Regulierung des indischen Wertpapiermarkts, des Anlegerschutzes und als zuständige Stelle in damit verbundenen Angelegenheiten" geschaffen. Mit dem Securities and Exchange Board of India Act von 1992 wurden die Befugnisse und der Aufgabenbereich des SEBI stark erweitert. Diese umfassen unter anderem die Untersagung von betrügerischen und unfairen Handelspraktiken im Aktienmarktumfeld, wie beispielsweise Insiderhandel, sowie die Regulierung großvolumiger Aktienkäufe und Unternehmensübernahmen. In der Vergangenheit ist es an den indischen Aktienmärkten zu Ausfällen von Brokern, fehlgeschlagenen Transaktionen und Verzögerungen in der Abwicklung gekommen. Solche Ereignisse können sich negativ auf den Wert der Anteile des Teilfonds auswirken. Darüber hinaus kann das SEBI, wenn eines der vorstehend genannten Ereignisse eintritt oder das SEBI hinreichenden Grund zu der Annahme hat, dass Transaktionen in den Wertpapieren auf für die Anleger oder die Wertpapiermärkte nachteilige Art und Weise durchgeführt werden, Beschränkungen für den Handel mit bestimmten Wertpapieren verfügen, das Ausmaß von Preisschwankungen begrenzen sowie Einschusszahlungen in bestimmter Höhe vorschreiben, was die Liquidität des Teilfonds negativ beeinflussen kann.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 24. Juni 2010 und für die Anteilsklasse 2C der 20. Dezember 2011.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	**"1C"**	**"2C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 2 % (1/50) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach einem Wert in Höhe des Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilsklasse 1C zum Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0514695187	LU0514695344
WKN	DBX0G0	DBX0G1
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[338]	bis zu 0,55 % p. a.	bis zu 0,55 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,75 % p. a.	bis zu 0,75 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000	USD 100.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 100.000	USD 100.000
Vorgeschriebener Mindestbestand	USD 100.000	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[339]	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[340]	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

[338] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[339] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[340] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[341]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Indien abbildet.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich und halbjährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 29. Dezember 2000.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

Weitere Informationen

Verkaufsbeschränkungen aufgrund der Vorschriften der SEBI für Anleger mit FII-Status

Die Anteile und wirtschaftlichen Rechte an dem Teilfonds dürfen weder von einem Gebietsansässigen in Indien (Person Resident in India = PRI) noch von einem Gebietsfremden Inder (Non-resident Indian = NRI) erworben oder gehalten werden. In den Vorschriften des Securities and Exchange Board of India (SEBI) für ausländische institutionelle Anleger (Foreign Institutional Investors = FII) werden diese Begriffe wie folgt definiert.

Ein "Gebietsansässiger in Indien" ist:

i. eine Person, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres mehr als einhundertzweiundachtzig (182) Tage ihren Wohnsitz in Indien hatte, ausgenommen:

(A) eine Person, die Indien verlassen hat oder sich außerhalb Indiens aufhält, um entweder:

1. außerhalb Indiens einer Arbeit nachzugehen,
2. außerhalb Indiens ein Geschäft zu betreiben oder einen Beruf auszuüben, oder
3. aus anderen Gründen, wobei die Umstände die Absicht dieser Person, sich auf unbestimmte Zeit außerhalb Indiens aufzuhalten, deutlich machen, oder

(B) eine Person, die nach Indien gekommen ist oder sich dort aufhält, jedoch nicht:

1. um in Indien eine Arbeit zu finden oder aufzunehmen,
2. um in Indien ein Geschäft zu betreiben oder einen Beruf auszuüben, oder
3. aus anderen Gründen, wobei die Umstände die Absicht dieser Person, sich auf unbestimmte Zeit in Indien aufzuhalten, deutlich machen,

ii. jede Person oder Körperschaft, die in Indien registriert ist oder errichtet wurde,

iii. eine Geschäftsstelle, Niederlassung oder Vertretung in Indien, die einem Gebietsfremden von Indien gehört oder von diesem kontrolliert wird, oder

iv. eine Geschäftsstelle, Niederlassung oder Vertretung außerhalb Indiens, die einer in Indien ansässigen Person gehört oder von dieser kontrolliert wird.

Ein "Gebietsfremder Inder" ist eine Person, die nicht in Indien ansässig, aber indischer Staatsbürger oder indischer Herkunft ist.

"Person Indischer Herkunft" (Person of Indian Origin) ist ein Staatsbürger eines anderen Landes als Bangladesch oder Pakistan, wenn:

1. diese Person zu irgendeinem Zeitpunkt einen indischen Pass besessen hat, oder
2. die Person oder einer ihrer Elternteile oder einer ihrer Großeltern ein indischer Staatsbürger kraft der indischen Verfassung oder des *Citizenship Act 1955 (57 of 1955)* (Staatsbürgerschaftsgesetz) war, oder

[341] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

3. die Person ein Ehepartner eines indischen Staatsbürgers oder einer Person, auf die sich die Unterpunkte (i) oder (ii) beziehen, ist.

Anteilsinhaber müssen der Gesellschaft unter Umständen Informationen oder Dokumente vorlegen, die als notwendig erachtet werden, um festzustellen, ob es sich bei dem wirtschaftlichen Eigentümer dieser Anteile um einen Gebietsansässigen in Indien oder einen Gebietsfremden Inder handelt.

Erhält die Gesellschaft zu irgendeinem Zeitpunkt Kenntnis davon, dass sich Anteile direkt oder indirekt im rechtlichen oder wirtschaftlichen Eigentum einer der vorstehend unter (i), (ii) und (iii) genannten Personen befinden (unabhängig davon, ob sie Allein- oder Miteigentümer sind), und kommt die betreffende Person der Aufforderung der Gesellschaft zum Verkauf ihrer Anteile und zur Übermittlung eines Verkaufsnachweises an die Gesellschaft nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erteilung der Aufforderung durch die Gesellschaft nach, so kann die Gesellschaft diese Anteile nach eigenem Ermessen zwangsweise zum Rücknahmepreis zurücknehmen. Die Zwangsrücknahme erfolgt nach Maßgabe der für die Anteile geltenden Bedingungen unmittelbar nach dem in der entsprechenden Mitteilung der Gesellschaft an die vorstehend aufgeführten Personen angegebenen Geschäftsschluss, und die Anleger gelten nicht länger als rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer dieser Anteile.

Die Anteilsinhaber erkennen hiermit an, dass die Gesellschaft auf Anfrage des Swap-Kontrahenten von Zeit zu Zeit gewisse Informationen in Bezug auf einen Anteilsinhaber nach Aufforderungen durch das Securities and Exchange Board of India oder andere indische Regierungs- oder Aufsichtsbehörden (jeweils eine "Indische Behörde") bzw. gemäß der jeweils anwendbaren Vorschriften dieser Behörden anfordern kann.

Die Anteilsinhaber stimmen hiermit der Bereitstellung jeglicher Informationen in Bezug auf die Anleger durch den Teilfonds an eine indische Behörde oder den Swap-Kontrahenten gemäß den geltenden indischen Rechtsvorschriften und/oder auf Anfrage einer indischen Behörde zu.

PRODUKTANHANG 79: db x-trackers MSCI MALAYSIA INDEX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI MALAYSIA INDEX UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Malaysia TRN Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Malaysia widerspiegeln soll, die für Anleger weltweit zur Verfügung stehen. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt).
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Schwellenländer* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) *Emerging Markets-Risiko*: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im

	Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) *Wechselkursrisiken*: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) *Handelsvolumina und Volatilität*: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 24. Juni 2010 und für die Anteilsklasse 2C der 20. Dezember 2011.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[342]
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

[342] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	**"1C"**	**"2C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 3,33 % (1/30) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach einem Wert in Höhe des Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilsklasse 1C zum Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0514694370	LU0514694537
WKN	DBX0GW	DBX0GX
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[343]	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	70.000 Anteile	70.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	70.000 Anteile	70.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	70.000 Anteile	70.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[344]	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[345]	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

[343] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[344] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[345] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[346]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Malaysia abbildet.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich und halbjährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[346] Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite *http://www.etf.deutscheam.com* oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 80: db x-trackers MSCI THAILAND INDEX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI Thailand Index UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Thailand TRN Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Thailand widerspiegeln soll, die für Anleger weltweit zur Verfügung stehen. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex oder auf diese Bestandteile bezogene Wertpapiere im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und Portfoliounterverwalter bestimmt).
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Schwellenländer* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) *Emerging Markets-Risiko*: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im

	Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) *Wechselkursrisiken*: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) *Handelsvolumina und Volatilität*: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 24. Juni 2010 und für die Anteilsklasse 2C der 20. Dezember 2011.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[347]
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

[347] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	**"1C"**	**"2C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 2 % (1/50) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach einem Wert in Höhe des Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilsklasse 1C zum Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0514694701	LU0514694966
WKN	DBX0GY	DBX0GZ
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[348]	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	60.000 Anteile	60.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	60.000 Anteile	60.000 Anteile
Mindestrücknahmebetrag	60.000 Anteile	60.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[349]	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[350]	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

[348] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[349] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[350] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[351]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Thailand abbildet.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich und halbjährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 29. Dezember 2000.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[351] Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite *http://www.etf.deutscheam.com* oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 81: db x-trackers MSCI AC ASIA EX JAPAN HIGH DIVIDEND YIELD INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI AC ASIA EX JAPAN HIGH DIVIDEND YIELD INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI AC Asia ex Japan High Dividend Yield Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern in Asien (ohne Japan) (nach Klassifizierung von MSCI Inc.) widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Festsetzung einer Ausschüttung für die "D"-Anteilsklassen verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am

	Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum für die Anteilsklasse 2D begann am 25. März 2013 und endete am 27. März 2013.
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1D der 20. April 2011 und für die Anteilsklasse 2D der 27. März 2013.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	**"1D"**	**"2D"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,1 % (1/1.000) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entspricht einem Wert in Höhe des Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilsklasse 1D zum Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0592215825	LU0592216120
WKN	DBX0HT	DBX0HV
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[352]	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[353]	ist (i) USD 25.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 25.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[354]	ist (i) USD 25.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 25.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich eine jährliche Ausschüttung gezahlt.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" wird grundsätzlich eine jährliche Ausschüttung gezahlt.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

[352] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[353] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[354] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[355]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex wurde von MSCI als Performance-Benchmark für dividendenorientierte Anleger erstellt und soll Anlegern helfen, ein Exposure in Bezug auf dividendenstarke Segmente des MSCI AC Asia ex Japan Index einzugehen und zu verwalten. Der Referenzindex bildet objektiv und passiv die im MSCI AC Asia ex Japan Index enthaltenen Werte mit einer hohen Dividendenrendite (mit Ausnahme von REITs) ab und soll die dividendenrenditeorientierten Anlageprozesse widerspiegeln.

Der Referenzindex umfasst ausschließlich Wertpapiere, die im Verhältnis zum MSCI AC Asia ex Japan Index eine überdurchschnittliche Dividendenrendite bieten und Tests in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Dividenden bestehen.

- In den Referenzindex aufgenommene Wertpapiere müssen eine um mindestens 30 % höhere Dividendenrendite aufweisen als der MSCI AC Asia ex Japan Index und
- nachhaltige Dividendenrenditen erbringen, d. h. es werden keine Wertpapiere für eine Aufnahme berücksichtigt, deren Dividendenausschüttung entweder extrem hoch (per Definition in den oberen 5 % des Wertpapieruniversums mit positiver Ausschüttung angesiedelt), null oder negativ ist, und daher künftig gefährdet sein könnte.

Der Referenzindex ist eine Teilmenge des MSCI AC Asia ex Japan Index, bei dem es sich um einen nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteten Index handelt, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus Asien (ohne Japan) abbildet.

Die Liste der derzeit im Referenzindex enthaltenen Industrie- und Schwellenländer in Asien kann unter https://www.msci.com/market-classification abgerufen werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichtet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird halbjährlich überprüft und neu gewichtet. Änderungen werden zum Ende des letzten Geschäftstages im Mai und November umgesetzt. Die zur Bestimmung des Referenzindex verwendeten Fundamentaldaten werden monatlich erhoben. Für die vorstehend erwähnten halbjährlichen Indexprüfungen im Mai und November werden jeweils die Fundamentaldaten per Ende April bzw. Ende Oktober verwendet.

Die vierteljährlich erfolgende Überprüfung des MSCI AC Asia ex Japan Index führt, außer bei Streichungen aus dem MSCI AC Asia ex Japan Index, nicht zu Änderungen des Referenzindex.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[355] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 82: db x-trackers MSCI PHILIPPINES IM INDEX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI PHILIPPINES IM INDEX UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Philippines Investable Market Total Return Net Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus den Philippinen widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt).
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Philippinen* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage auf den Philippinen verbunden sind, im Klaren sein: (a) *Emerging Markets-Risiko*: Die Philippinen gelten als Schwellenland (Emerging Market). Zu den Emerging Markets-Risiken zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität bestimmter maßgeblicher Wertpapiermärkte beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. Emerging Markets-Regionen unterliegen zudem besonderen Risiken, einschließlich u. a.: im Allgemeinen weniger liquide und effiziente Wertpapiermärkte, allgemein höhere Preisvolatilität, Wechselkursschwankungen und Währungskontrollen, höhere Volatilität im Wert von Verbindlichkeiten (v. a. zinsbedingt), Einführung von Beschränkungen im Hinblick auf die Rückführung von Geldbeträgen oder anderen Vermögenswerten ins Ausland, weniger öffentlich zugängliche Informationen zu Emittenten, die Erhebung von Steuern, höhere Transaktions- und Verwahrungskosten, Abwicklungsverzögerungen und Verlustrisiko, Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Verträgen, geringere Liquidität

	und Marktkapitalisierung, weniger stark regulierte Märkte, was eine höhere Volatilität bei Aktienkursen nach sich zieht, unterschiedliche Rechnungslegungs- und Offenlegungsstandards, staatliche Eingriffe, höhere Inflation, soziale, wirtschaftliche und politische Unsicherheiten, Verstaatlichungs- und Enteignungsrisiko sowie Kriegsgefahr. (b) *Rechtliche Risiken*: Die Philippinen sind wirtschaftlich deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in dieser Volkswirtschaft geltenden Rechtsvorschriften sind zudem in einer früheren Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften auf den Philippinen sind jünger als in entwickelteren Märkten und bieten gegebenenfalls Interpretationsspielraum. Bei Wertpapiere betreffenden Streitigkeiten zwischen einer inländischen und einer ausländischen Partei gilt voraussichtlich das Recht der Philippinen. Die Rechtsdurchsetzung auf den Philippinen mit Korruption und Ressourcenmangel zu kämpfen. Insofern ist das Gerichtssystem auf den Philippinen nicht so transparent und effektiv wie Gerichtssysteme in entwickelteren Rechtsordnungen, und es ist nicht sicher, dass Rechte im Zuge von Gerichtsverfahren auf den Philippinen effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte in der Regel nicht anerkannt. (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten für Wertpapiere auf den Philippinen stellen noch eine Ausnahme dar und viele der geltenden Wertpapiergesetze der Philippinen bieten gegebenenfalls nach wie vor Interpretationsspielraum und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen in notierte Wertpapiere ausgelegt. Der aufsichtsrechtliche Rahmen für die Primär- und Sekundärmärkte für Wertpapiere auf den Philippinen ist bei Weitem nicht so etabliert wie bei vielen der führenden Börsen weltweit; dies kann einen niedrigeren Aufsichtsstandard bedeuten. Die behördliche Kontrolle und Durchsetzung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen für die Wertpapiermärkte ist auf den Philippinen weniger stark ausgeprägt als an weiter entwickelten Märkten. (d) *Politische und soziale Risiken*: Anleger sollten beachten, dass politische und diplomatische Angelegenheiten sowie soziale Faktoren des Landes die Wertentwicklung des Teilfonds beeinflussen können. Durch häufige Regierungswechsel und starken politischen Wandel, einschließlich Militärputsche, war die Lage auf den Philippinen zeitweise instabil. Die philippinische Rechtsdurchsetzung hat mit Korruption, Ressourcenmangel und der freien Verfügbarkeit von Waffen zu kämpfen. Man kann den Eindruck gewinnen, dass es den staatlichen Reformen an Dynamik fehlt. Sollte sich dies wiederholen, es zu unerwarteten oder plötzlichen Änderungen der politischen Strukturen oder sonstigen politischen Ereignissen auf den Philippinen kommen, kann dies zu erheblichen Anlageverlusten führen. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann dem Einfluss unvorhersehbarer Entwicklungen unterliegen, wie Änderungen betreffend die philippinische Regierung oder ihre Politik hinsichtlich Investitionen aus dem Ausland, Besteuerung oder der Einschränkungen für die Währungsrückführung, sowie sonstiger Entwicklungen in Bezug auf Gesetze und Vorschriften der Philippinen. Ferner können sich sonstige politische oder diplomatische Unsicherheiten oder Entwicklungen, sozial oder religiös bedingte Instabilität und weitere Aspekte auf die Vermögenswerte des Teilfonds auswirken. (e) *Wirtschaftliches Risiko*: Hohe Inflation, Währungsabwertungen und Rezessionen, wie sie die philippinische Wirtschaft immer wieder erlebt hat, können negative Auswirkungen auf Wirtschaft und Wertpapiermärkte der Philippinen haben. Die philippinische Wirtschaft ist von den Handelsbeziehungen mit anderen asiatischen Ländern und den Vereinigten Staaten abhängig. Ein Rückgang der Nachfrage nach philippinischen Produkten und Dienstleistungen aus diesen Ländern oder negative Veränderungen in diesen Volkswirtschaften können die philippinische Wirtschaft schwächen. (f) *Geographische Risiken*: Die Philippinen liegen in einem Erdteil, der in der Vergangenheit immer wieder von Naturkatastrophen wie Erdbeben, Vulkanausbrüchen oder Taifunen heimgesucht wurde und dessen wirtschaftliche Entwicklung sensibel auf Umweltereignisse reagiert. Solche Ereignisse können zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der philippinischen Wirtschaft und damit auch der Wertentwicklung des Teilfonds führen. (g) *Handelsvolumen und Volatilität*: Die philippinischen Wertpapierbörsen weisen im Vergleich zu den Börsen der meisten entwickelten Länder ein geringeres Handelsvolumen auf, und börsennotierte Unternehmen haben dort eine geringere Marktkapitalisierung als börsennotierte Unternehmen in entwickelten Ländern. Die börsennotierten Stammaktien vieler Unternehmen auf den Philippinen können infolgedessen sehr viel weniger liquide sein, größere Geld-Brief-Spannen aufweisen und wesentlich volatiler sein als Titel von an Börsen in entwickelten Märkten notierten Unternehmen. Die philippinischen Börsen erlebten in der jüngsten Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen, und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den

	Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen. (h) *Höhe des Auf-/Abschlags des Preises der Anteile des Teilfonds auf ihren Nettoinventarwert*: Ähnlich wie bei anderen ETFs mit ausländischen Anlageexposure ist mit einem überdurchschnittlich hohen Auf- oder Abschlag des Preises der Anteile des Teilfonds auf den Nettoinventarwert zu rechnen, was im Wesentlichen auf Wechselkursschwankungen des Philippinischen Peso zurückzuführen ist.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum für die Anteilsklasse 2C begann am 25. März 2013 und endete am 27. März 2013.
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 12. April 2011 und für die Anteilsklasse 2C der 27. März 2013.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[356]
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

[356] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	**"1C"**	**"2C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,1 % (1/1.000) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entspricht einem Wert in Höhe des Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilsklasse 1C zum Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0592215403	LU0592215668
WKN	DBX0H9	DBX0JA
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[357]	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	600.000 Anteile	600.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	600.000 Anteile	600.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[358]	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[359]	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Mindestrücknahmebetrag	600.000 Anteile	600.000 Anteile
Ausschüttung	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

[357] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[358] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[359] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[360]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung aus den Philippinen abbildet.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

---

[360] Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 83: db x-trackers MSCI EM HEALTHCARE INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI EM HEALTHCARE INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI EMERGING MARKETS HEALTH CARE TRN INDEX (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Schwellenländern weltweit (nach Klassifizierung von MSCI Inc.) widerspiegeln soll. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor *Health Care* (Gesundheitswesen) ausgegeben. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Schwellenländer* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) *Emerging Markets-Risiko*: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies

	kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) *Wechselkursrisiken*: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) *Handelsvolumina und Volatilität*: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	9. Mai 2011
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0592216989
WKN	DBX0H3
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[361]	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[362]	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[363]	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

[361] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[362] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[363] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[364]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern abbildet, die im MSCI Emerging Market Index enthalten sind und gemäß dem Global Industry Classification Standard (GICS®) der Kategorie *Health Care* (Gesundheitswesen) zugeordnet werden. Die Liste der derzeit im MSCI Emerging Market Index enthaltenen Schwellenländer kann unter https://www.msci.com/market-classification abgerufen werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1998.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[364] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 84: db x-trackers MSCI EM INFORMATION TECHNOLOGY INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI EM INFORMATION TECHNOLOGY INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI EMERGING MARKETS INFORMATION TECHNOLOGY TRN INDEX (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Schwellenländern weltweit (nach Klassifizierung von MSCI Inc.) widerspiegeln soll. Die Aktien werden von Unternehmen aus dem Sektor *Information Technology* (Informationstechnologie) ausgegeben. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Schwellenländer* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) *Emerging Markets-Risiko*: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie

	Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) *Wechselkursrisiken*: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) *Handelsvolumina und Volatilität*: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	9. Mai 2011
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0592217102
WKN	DBX0H5
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[365]	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 75.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 75.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[366]	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[367]	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

[365] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[366] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[367] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[368]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen aus Schwellenländern abbildet, die im MSCI Emerging Market Index enthalten sind und gemäß dem Global Industry Classification Standard (GICS®) der Kategorie *Information Technology* (Informationstechnologie) zugeordnet werden. Die Liste der derzeit im MSCI Emerging Market Index enthaltenen Schwellenländer kann unter https://www.msci.com/market-classification abgerufen werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 31. Dezember 1998.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf den Informationstechnologiesektor konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Infolgedessen sowie unter Bezugnahme auf den Abschnitt "Anwendung erhöhter Diversifizierungsgrenzen" unter "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[368] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 85: db x-trackers MSCI AFRICA TOP 50 INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI AFRICA TOP 50 INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI EFM AFRICA TOP 50 CAPPED TRN INDEX (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 50 Unternehmen aus afrikanischen Schwellenländern und Grenzmärkten (frontier markets) (nach Klassifizierung von MSCI Inc.) widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Schwellenländer* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Schwellenländern (Emerging Markets) verbunden sind, im Klaren sein: (a) *Emerging Markets-Risiko*: Anlagen in dem Markt, auf den sich der Referenzindex bezieht, sind derzeit mit Risiken verbunden, die allgemein im Zusammenhang mit Schwellenländern bestehen. Hierzu zählen Risiken aufgrund von Anlageobergrenzen, bei denen ausländische Anleger bestimmten Beteiligungsgrenzen sowie Handelsbeschränkungen für börsennotierte Wertpapiere unterliegen, wonach registrierte ausländische Anleger lediglich bei einem einzigen zugelassenen Wertpapierunternehmen am jeweiligen Markt ein Handelskonto führen können. Dies kann zur Illiquidität am jeweiligen Wertpapiermarkt beitragen

	sowie Inflexibilität und Unsicherheit in Bezug auf das Handelsumfeld schaffen. (b) *Rechtliche Risiken*: Die meisten Schwellenländer sind wirtschaftlich häufig deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in diesen Volkswirtschaften geltenden Rechtsvorschriften sind dementsprechend in einer relativ frühen Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Schwellenländern stehen unter Umständen noch am Anfang ihrer Ausarbeitung und sind eventuell nicht sehr präzise, sodass hier Interpretationsspielraum besteht. Im Falle wertpapierbezogener Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung einer ausländischen Partei gelten typischerweise die Gesetze dieser Länder (sofern kein anderslautendes internationales Abkommen besteht). Die Gerichtssysteme dieser Länder sind nicht so transparent und effektiv wie jene in weiter entwickelten Ländern oder Gebieten und es besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte im Allgemeinen häufig nicht anerkannt. (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten von Schwellenländern stellen oft noch eine Ausnahme dar. Die maßgeblichen Wertpapiergesetze sind diesbezüglich unter Umständen nicht eindeutig und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen ausgelegt. Anleger sollten beachten, dass sich Wertpapiergesetze und das aufsichtsrechtliche Umfeld in Bezug auf Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten aufgrund fehlender Präzedenzfälle noch in einer frühen Entwicklungsphase befinden und in einigen Rechtsordnungen noch unerprobt sein können. Der aufsichtsrechtliche Rahmen von Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern ist im Vergleich zu vielen führenden Aktienmärkten weltweit oft noch im Entwicklungsstadium. Daher werden Aktivitäten an den Primär- und Sekundärmärkten in Schwellenländern unter Umständen in geringerem Maße aufsichtsrechtlich überwacht. (d) *Wechselkursrisiken*: In einigen Schwellenländern stehen die Währungen unter staatlicher Kontrolle. Anleger sollten beachten, dass an bestimmten Devisenmärkten das Risiko einer eingeschränkten Liquidität besteht. (e) *Handelsvolumina und Volatilität*: Die Börsen in Schwellenländern sind oft kleiner und weisen geringere Handelsvolumina und kürzere Handelszeiten auf als die meisten Börsen in OECD-Staaten und die Marktkapitalisierung notierter Unternehmen ist geringer als die von Unternehmen, die an weiter entwickelten Börsen entwickelter Märkte notiert sind. Die Dividendenpapiere vieler an solchen Schwellenländer-Börsen notierten Unternehmen weisen demzufolge eine wesentlich geringere Liquidität auf, unterliegen höheren von einzelnen Market Makern gestellten Geld-Brief-Kursen (Dealer Spreads) und weisen eine deutlich größere Volatilität auf, als Dividendenpapiere, die an Börsen in OECD-Staaten notiert sind. Viele solcher Börsen erlebten in der Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	9. Mai 2011
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0592217524
WKN	DBX0HX
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[369]	bis zu 0,45 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[370]	ist (i) USD 50.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[371]	ist (i) USD 50.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

[369] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[370] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[371] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[372]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung aus afrikanischen Schwellenländern und Grenzmärkten (frontier markets) abbildet. Die Liste der derzeit im Referenzindex enthaltenen afrikanischen Länder kann unter https://www.msci.com/market-classification abgerufen werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet (Vierteljährliche Indexprüfung (Quarterly Index Review – QIR)). Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex verfügt über einige besondere Merkmale:

- Zusätzlich zu den vorstehenden Angaben können zwischen QIR-Terminen auf der Grundlage objektiver und vorab festgelegter Regeln, zur Berücksichtigung unerwarteter Rückgänge innerhalb eines Quartals in Bezug auf den "foreign room" (ausländischen Anlegern zur Verfügung stehendes Kapital), maximal 10 Wertpapiere aus dem Referenzindex ausgeschlossen werden. Die aus dem Referenzindex auszuschließenden Wertpapiere werden MSCI Barra spätestens 3 Geschäftstage vor dem von der Lizenznehmerin festgelegten Ausschlussstichtag übermittelt. Innerhalb eines Quartals ausgeschlossene Wertpapiere können nicht vor der nächsten QIR wieder aufgenommen werden.
- Liquiditätsprüfung: Nur Wertpapiere mit einem Annualisierten Handelswert (Annualized Traded Value ("ATV")) von USD 200 Mio. oder höher ("Liquiditätsschwelle") auf Basis eines im Monat vor der QIR endenden Zeithorizonts von 3 Monaten kommen für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage. Der 3-Monats-ATV ist definiert als Durchschnitt der monatlichen mittleren Handelswerte der vorangegangenen 3 Monate – oder der Anzahl von Monaten für die diese Daten verfügbar sind –, der durch Multiplikation mit 12 annualisiert wird. Steht kein 3-Monats-ATV zur Verfügung, wird stattdessen der 1-Monats-ATV verwendet.
- Größenprüfung: Nur die bei einer Sortierung der Wertpapiere nach Streubesitz-Marktkapitalisierung am besten platzierten 50 Bestandteile ("Größenschwelle") werden in den Referenzindex aufgenommen. Eine entsprechende Bestandteilsneugewichtung tritt zeitgleich mit jeder QIR in Kraft.
- Gewichtung und Neugewichtung des Referenzindex erfolgen gemäß der 10/40-Indexmethodologie von MSCI (die "MSCI 10/40-Methodologie"). Die MSCI 10/40-Methodologie berücksichtigt die durch das Gesetz vorgeschriebenen Anlagebeschränkungen, die in Abschnitt 2.1 des Kapitels 'Anlagebeschränkungen' im Hauptteil des Prospekts ausführlicher beschrieben sind. Demgemäß darf die Gewichtung eines einzelnen Emittenten 10 % des Fondsvermögens nicht überschreiten, und die Summe der Gewichtungen aller Emittenten, die mehr als 5 % des Fondsvermögens ausmachen, darf nicht über 40 % des gesamten Fondsvermögens liegen. Die MSCI 10/40-Methodologie sieht vor, dass die Gewichtung eines einzelnen Emittenten 9 % der Gewichtung des Referenzindex nicht überschreiten darf und dass die Gewichtungen aller Emittenten, die mehr als 4,5 % der Gewichtung des Referenzindex ausmachen, zusammengenommen 36 % der Gewichtung des Referenzindex nicht überschreiten dürfen. Auf diese Weise schafft die MSCI 10/40-Methodologie einen Puffer zur Vermeidung einer fortlaufenden Neugewichtung des Referenzindex und einer übermäßig hohen Fluktuation im Referenzindex. Gleichzeitig wird somit eine genauere Abbildung der Wertentwicklung der MSCI-Aktienindizes vor dem Hintergrund der Vorschriften des Gesetzes ermöglicht.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 30. Mai 2008.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[372] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 86: db x-trackers IBEX 35® UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den IBEX 35® UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des IBEX 35® Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 35 an bestimmten spanischen Börsen notierten spanischen Großunternehmen widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt).
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Die Gesellschaft kann Ausschüttungen in Bezug auf D-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. In diesem Fall werden Anteilsinhaber gemäß dem in Abschnitt I.c des Kapitels "Allgemeine Informationen über die Gesellschaft und die Anteile" im Hauptteil des Prospekts beschriebenen Verfahren informiert. Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für "C"-Anteilsklassen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 27. April 2011 und für die Anteilsklasse 1D der 19. Dezember 2013.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation

Annahmefrist	16.30 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[373]
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

[373] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	**"1C"**	**"1D"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,1 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entsprach 0,1 % des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0592216393	LU0994505336
WKN	DBX0HR	DBX0K8
Nennwährung	EUR	EUR
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[374]	bis zu 0,10 % p. a.	bis zu 0,10 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	40.000 Anteile	35.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	40.000 Anteile	35.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[375]	ist (i) EUR 25.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 25.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[376]	ist (i) EUR 25.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) EUR 25.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	40.000 Anteile	35.000 Anteile
Ausschüttungen	n. a.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %

[374] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[375] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[376] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[377]

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von spanischen Großunternehmen abbildet, die im gemeinsamen elektronischen Handelssystem (*Sistema de Interconexión Bursátil Español*, SIBE) der vier spanischen Börsen notiert sind. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index, bestehend aus 35 Unternehmen, die entsprechend den nachstehend aufgeführten Kriterien ausgewählt werden. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Technische Beratungsausschuss (*Technical Advisory Committee*) wird die Entscheidungen über eine Aufnahme in den oder eine Streichung aus dem Referenzindex in Bezug auf ein Wertpapier stets in der als angemessen erachteten Weise treffen und dabei besondere Umstände berücksichtigen, die in den nachstehenden Abschnitten nicht aufgeführt sind, unbeschadet der eventuellen Veröffentlichung maßgeblicher Berichte.

- Der Technische Beratungsausschuss berücksichtigt Liquiditätsfaktoren.

- Der Technische Beratungsausschuss trägt zudem der hinreichenden Stabilität des Wertpapiers vor dem Hintergrund einer Verwendung des Referenzindex als Basisindex für Derivategeschäfte sowie einer effizienten Nachbildung des Index Rechnung.

- Als Voraussetzung für die Aufnahme eines Titels in den Referenzindex muss seine durchschnittliche Kapitalisierung im Referenzindex größer als 0,30 % der durchschnittlichen Kapitalisierung des Referenzindex während des Kontrollzeitraums sein. Für diesen Zweck gilt als bei der Berechnung des Referenzindex zu berücksichtigende durchschnittliche Kapitalisierung eines Titels das um den jeweiligen Streubesitzfaktor gemäß der Streubesitzbandbreite angepasste arithmetische Mittel, das aus der Multiplikation der Anzahl der in jeder der Börsensitzungen während des Kontrollzeitraums zur Notierung zugelassenen Wertpapiere mit dem Schlusskurs des Wertpapiers in jeder dieser Börsensitzungen resultiert.

Berechnung des Referenzindex

Der Referenzindex wird in Euro berechnet.

Die Formel zur Berechnung des Referenzindexstands lautet:

$$Ibex\ 35(t) = Ibex\ 35(t - 1) \times \Sigma\ Kap(t) / [\ \Sigma\ Kap(t - 1) \pm J\ ]$$

t = Zeitpunkt der Referenzindexberechnung

u = das im Referenzindex enthaltene Unternehmen

S = Anzahl der für die Berechnung des Referenzindexstands zu berücksichtigenden Aktien

P = Preis der Aktien des im Referenzindex enthaltenen Unternehmens zum Zeitpunkt (t)

Kap = Kapitalisierung des im Referenzindex enthaltenen Unternehmens, entspricht (S*P)

Σ Kap = Gesamtkapitalisierung aller im Referenzindex enthaltenen Unternehmen

J = Betrag zur Anpassung des Referenzindexstands aufgrund von Kapitalerhöhungen, etc.

Der Basisstand des Referenzindex entspricht 3.000 zum Handelsschluss am 29. Dezember 1989.

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft. Der Kontrollzeitraum für planmäßige und Folgeüberprüfungen der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere ist der 6-Monats-Zeitraum vor dem Tag der Überprüfung. Der Kontrollzeitraum für außerplanmäßige Überprüfungen wird vom Technischen Beratungsausschuss zum jeweiligen Zeitpunkt festgelegt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie des Referenzindex können auf der Webseite www.bolsamadrid.es abgerufen werden.

[377] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 87: db x-trackers MSCI AC ASIA PACIFIC EX JAPAN INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI AC ASIA PACIFIC EX JAPAN INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI AC (All Country) Asia Pacific ex Japan Total Return Net Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern der Region Asien/Pazifik widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	19. September 2011
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag

OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0659578925
WKN	DBX0KH
Nennwährung	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[378]	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[379]	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[380]	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

[378] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[379] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[380] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[381]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere an den Märkten der Industrie- und Schwellenländer aus der Region Asien/Pazifik ohne Japan abbildet. Die Liste der derzeit im Referenzindex enthaltenen Schwellenländer aus der Region Asien/Pazifik ohne Japan kann unter https://www.msci.com/market-classification abgerufen werden.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[381] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 88: db x-trackers MSCI BANGLADESH IM INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI BANGLADESH IM INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Bangladesh Investable Market Total Return Net Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Bangladesch widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Bangladesch* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Bangladesch verbunden sind, im Klaren sein: (a) *Emerging Markets-Risiko*: Bangladesch gilt als Schwellenland (Emerging Market). Die Volkswirtschaften vieler Schwellenländer befinden sich immer noch in frühen Phasen der modernen Entwicklung und können unvermittelten und unerwarteten Änderungen unterliegen. In vielen Fällen üben die Regierungen in hohem Maße direkte Kontrollfunktionen in der Wirtschaft aus und können Maßnahmen ergreifen, die unvermittelte und weitreichende Auswirkungen haben. Zudem hängen die Volkswirtschaften weniger entwickelter Märkte sowie von Schwellenländern in hohem Maße von einer kleinen Anzahl an Märkten oder einem einzigen Markt ab, der bzw. die

	diese Volkswirtschaften anfälliger für die negativen Folgen innerer und äußerer Schocks macht bzw. machen. Emerging Markets-Regionen unterliegen zudem besonderen Risiken, einschließlich u. a.: im Allgemeinen weniger liquide und effiziente Wertpapiermärkte, allgemein höhere Preisvolatilität, Wechselkursschwankungen und Währungskontrollen, höhere Volatilität im Wert von Verbindlichkeiten (v. a. zinsbedingt), Einführung von Beschränkungen im Hinblick auf die Rückführung von Geldbeträgen oder anderen Vermögenswerten ins Ausland, weniger öffentlich zugängliche Informationen zu Emittenten, die Erhebung von Steuern, höhere Transaktions- und Verwahrungskosten, Abwicklungsverzögerungen und Verlustrisiko, Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Verträgen, geringere Liquidität und Marktkapitalisierung, weniger stark regulierte Märkte, was eine höhere Volatilität bei Aktienkursen nach sich zieht, unterschiedliche Rechnungslegungs- und Offenlegungsstandards, staatliche Eingriffe, höhere Inflation, soziale, wirtschaftliche und politische Unsicherheiten, Verstaatlichungs- und Enteignungsrisiko sowie Kriegsgefahr. (b) *Rechtliche Risiken*: Bangladesch ist wirtschaftlich deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in dieser Volkswirtschaft geltenden Rechtsvorschriften sind zudem in einer früheren Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Bangladesch sind jünger als in entwickelteren Märkten und bieten gegebenenfalls Interpretationsspielraum. Bei Wertpapiere betreffenden Streitigkeiten zwischen einer inländischen und einer ausländischen Partei gilt voraussichtlich das Recht von Bangladesch. Das Gerichtssystem von Bangladesch ist nicht so transparent und effektiv wie Gerichtssysteme in entwickelteren Rechtsordnungen, und es ist nicht sicher, dass Rechte im Zuge von Gerichtsverfahren in Bangladesch effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte in der Regel nicht anerkannt. (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten für Wertpapiere in Bangladesch stellen noch eine Ausnahme dar und viele der geltenden Wertpapiergesetze von Bangladesch bieten gegebenenfalls nach wie vor Interpretationsspielraum und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen in notierte Wertpapiere ausgelegt. Der aufsichtsrechtliche Rahmen für die Primär- und Sekundärmärkte für Wertpapiere in Bangladesch ist bei Weitem nicht so etabliert wie bei vielen der führenden Börsen weltweit; dies kann im Vergleich zu weiter entwickelten Märkten eine weniger stark ausgeprägte behördliche Kontrolle und Durchsetzung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen für die Wertpapiermärkte in Bangladesch zur Folge haben. (d) *Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken*: Anleger sollten beachten, dass politische und diplomatische Angelegenheiten sowie soziale Faktoren des Landes die Wertentwicklung des Teilfonds beeinflussen können. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann dem Einfluss unvorhersehbarer Entwicklungen unterliegen, wie Änderungen betreffend die Regierung von Bangladesch oder ihre Politik hinsichtlich Investitionen aus dem Ausland, Besteuerung oder der Einschränkungen für die Währungsrückführung, sowie sonstiger Entwicklungen in Bezug auf Gesetze und Vorschriften von Bangladesch. Ferner können sich sonstige politische oder diplomatische Unsicherheiten oder Entwicklungen, sozial oder religiös bedingte Instabilität, höhere Inflationsraten und weitere Aspekte, auf die Vermögenswerte des Teilfonds auswirken. (e) *Handelsvolumen und Volatilität*: Die Wertpapierbörsen in Bangladesch weisen im Vergleich zu den Börsen der meisten entwickelten Länder ein geringeres Handelsvolumen auf, und börsennotierte Unternehmen haben dort eine geringere Marktkapitalisierung als börsennotierte Unternehmen in entwickelten Ländern. Die börsennotierten Stammaktien vieler Unternehmen in Bangladesch können infolgedessen sehr viel weniger liquide sein, größere Geld-Brief-Spannen aufweisen und wesentlich volatiler sein als Titel von an Börsen in entwickelten Märkten notierten Unternehmen. Die Börsen in Bangladesch erlebten in der jüngsten Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen, und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen. (f) *Höhe des Auf-/Abschlags des Preises der Anteile des Teilfonds auf ihren Nettoinventarwert*: Ähnlich wie bei anderen ETFs mit ausländischen Anlageexposure ist mit einem überdurchschnittlich hohen Auf- oder Abschlag des Preises der Anteile des Teilfonds auf den Nettoinventarwert zu rechnen, was im Wesentlichen auf Wechselkursschwankungen des Taka zurückzuführen ist. (g) *Besteuerung in Bangladesch:* Durch Steuern kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in Bangladesch, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt

	ist, verringern. Zusätzlich zum Quellensteuerabzug auf Dividenden, der sich bereits in der Wertentwicklung des Referenzindex niederschlägt, da der Referenzindex ein Total Return Net Index ist, kann eine Anlage in die im Referenzindex enthaltenen Unternehmen einer Ertragsteuer (u. a. auf Veräußerungsgewinne, Gewinne und Verkaufserlöse), einer Transaktions- oder Unternehmenssteuer oder anderen ähnlichen Abgaben unterliegen. Wie unter "Anpassung von OTC-Swap-Transaktionen zur Berücksichtigung von Indexnachbildungskosten" und unter "Risikofaktoren" beschrieben, kann der Swap-Kontrahent in Bezug auf die OTC-Swap-Transaktion(en) Absicherungsgeschäfte eingehen. Im Rahmen der zwischen dem Teilfonds und dem Swap-Kontrahenten vereinbarten OTC-Swap-Transaktion(en) erhält der Teilfonds die Wertentwicklung des Referenzindex unter Berücksichtigung eines Abschlags, um bestimmten Indexnachbildungskosten u. a. in Zusammenhang mit Steuern oder anderen Abgaben, die beim Erwerb oder Verkauf der Bestandteile des Referenzindex anfallen, oder Steuern auf Erträge aus Bestandteilen des Referenzindex Rechnung zu tragen. Anleger sollten sich daher darüber im Klaren sein, dass solche Indexnachbildungskosten den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen können, was zu einem Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der Wertentwicklung des Referenzindex führen würde.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum für die Anteilsklasse 2C begann am 25. März 2013 und endete am 27. März 2013.
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 19. September 2011 und für die Anteilsklasse 2C der 27. März 2013.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	**"1C"**	**"2C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,2 % (1/500) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entspricht einem Wert in Höhe des Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilsklasse 1C zum Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0659579220	LU0755277992
WKN	DBX0KL	DBX0MT
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[382]	bis zu 0,65 % p. a.	bis zu 0,65 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,85 % p. a.	bis zu 0,85 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[383]	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[384]	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

[382] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[383] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[384] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[385]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung aus Bangladesch abbildet.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com. abgerufen werden.

[385] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 89: db x-trackers MSCI PAKISTAN IM INDEX UCITS ETF

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI PAKISTAN IM INDEX UCITS ETF (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Pakistan Investable Market Total Return Net Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Pakistan widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Indirekte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts). Zur Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds: - einen Finanzkontrakt (Derivategeschäft) mit der Deutschen Bank eingehen, um den Großteil der Zeichnungserlöse gegen eine Rendite des Referenzindex auszutauschen (ein "**Funded Swap**") und/oder - in übertragbare Wertpapiere anlegen und Derivategeschäfte in Bezug auf die übertragbaren Wertpapiere und den Referenzindex mit einem oder mehreren Swap-Kontrahenten eingehen, um die Rendite des Referenzindex zu erzielen (ein "**Unfunded Swap**"). Der Teilfonds kann, unter Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilsinhaber, ganz oder teilweise von einem Funded Swap auf einen Unfunded Swap umstellen und umgekehrt, wobei a) die (eventuellen) Kosten einer solchen Umstellung nicht von den Anteilsinhabern zu tragen sind und b) die Anteilsinhaber spätestens zwei Wochen, bevor die Umstellung wirksam wird, auf der Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder einer Nachfolgewebseite darüber in Kenntnis gesetzt werden.
Anlageverwalter	State Street Global Advisors Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Pakistan* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in Pakistan verbunden sind, im Klaren sein: (a) *Emerging Markets-Risiko*: Pakistan gilt als Schwellenland (Emerging Market). Die Volkswirtschaften vieler Schwellenländer befinden sich immer noch in frühen Phasen der modernen Entwicklung und können unvermittelten und unerwarteten Änderungen unterliegen. In vielen Fällen üben die Regierungen in hohem Maße direkte Kontrollfunktionen in der Wirtschaft aus und können Maßnahmen ergreifen, die unvermittelte und weitreichende Auswirkungen haben. Zudem hängen die Volkswirtschaften weniger entwickelter Märkte sowie von Schwellenländern in hohem Maße von einer kleinen Anzahl an Märkten oder einem einzigen Markt ab, der bzw. die diese Volkswirtschaften anfälliger für die negativen Folgen innerer und äußerer

	Schocks macht bzw. machen. Emerging Markets-Regionen unterliegen zudem besonderen Risiken, einschließlich u. a.: im Allgemeinen weniger liquide und effiziente Wertpapiermärkte, allgemein höhere Preisvolatilität, Wechselkursschwankungen und Währungskontrollen, höhere Volatilität im Wert von Verbindlichkeiten (v. a. zinsbedingt), Einführung von Beschränkungen im Hinblick auf die Rückführung von Geldbeträgen oder anderen Vermögenswerten ins Ausland, weniger öffentlich zugängliche Informationen zu Emittenten, die Erhebung von Steuern, höhere Transaktions- und Verwahrungskosten, Abwicklungsverzögerungen und Verlustrisiko, Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Verträgen, geringere Liquidität und Marktkapitalisierung, weniger stark regulierte Märkte, was eine höhere Volatilität bei Aktienkursen nach sich zieht, unterschiedliche Rechnungslegungs- und Offenlegungsstandards, staatliche Eingriffe, höhere Inflation, soziale, wirtschaftliche und politische Unsicherheiten, Verstaatlichungs- und Enteignungsrisiko sowie Kriegsgefahr. (b) *Rechtliche Risiken*: Pakistan ist wirtschaftlich deutlich weniger weit entwickelt als andere geografische Regionen wie beispielsweise die USA und Europa. Die in dieser Volkswirtschaft geltenden Rechtsvorschriften sind zudem in einer früheren Entwicklungsphase und noch nicht so etabliert wie in Industrieländern. Die Wertpapiere betreffenden Rechtsvorschriften in Pakistan sind jünger als in entwickelteren Märkten und bieten gegebenenfalls Interpretationsspielraum. Bei Wertpapiere betreffenden Streitigkeiten zwischen einer inländischen und einer ausländischen Partei gilt voraussichtlich pakistanisches Recht. Das Gerichtssystem von Pakistan ist nicht so transparent und effektiv wie Gerichtssysteme in entwickelteren Rechtsordnungen, und es ist nicht sicher besteht keine Garantie, dass Rechte durch Gerichtsverfahren in Pakistan effektiv durchgesetzt werden können. Zudem werden die Urteile ausländischer Gerichte in der Regel nicht anerkannt. (c) *Aufsichtsrechtliche Risiken*: Anlagen ausländischer Investoren an Primär- und Sekundärmärkten für Wertpapiere in Pakistan stellen noch eine Ausnahme dar und viele der geltenden pakistanischen Wertpapiergesetze bieten gegebenenfalls nach wie vor Interpretationsspielraum und/oder wurden eher auf die Regulierung von Direktanlagen durch ausländische Investoren als auf Portfolioanlagen in notierte Wertpapiere ausgelegt. Der aufsichtsrechtliche Rahmen für die Primär- und Sekundärmärkte für Wertpapiere in Pakistan ist bei Weitem nicht so etabliert wie bei vielen der führenden Börsen weltweit; dies kann einen niedrigeren Aufsichtsstandard bedeuten. Die behördliche Kontrolle und Durchsetzung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen für die Wertpapiermärkte ist in Pakistan weniger stark ausgeprägt als an weiter entwickelten Märkten. (d) *Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken*: Anleger sollten beachten, dass politische und diplomatische Angelegenheiten sowie soziale Faktoren des Landes die Wertentwicklung des Teilfonds beeinflussen können. Durch häufige Regierungswechsel und starken politischen Wandel, einschließlich Militärputsche, war die Lage in Pakistan zeitweise instabil. Unerwartete oder plötzliche Änderungen der politischen Strukturen oder sonstige politische Ereignisse in Pakistan können zu plötzlichen, beträchtlichen Anlageverlusten führen. Hohe Inflation, Währungsabwertungen und Rezessionen, wie sie die pakistanische Wirtschaft immer wieder erlebt hat, können negative Auswirkungen auf Wirtschaft und Wertpapiermärkte in Pakistan haben. Die Wertentwicklung des Teilfonds kann dem Einfluss unvorhersehbarer Entwicklungen unterliegen, wie Änderungen betreffend die pakistanische Regierung oder ihre Politik hinsichtlich Investitionen aus dem Ausland, Besteuerung oder der Einschränkungen für die Währungsrückführung, sowie sonstiger Entwicklungen in Bezug auf pakistanische Gesetze und Vorschriften. Ferner können sich sonstige politische oder diplomatische Unsicherheiten oder Entwicklungen, sozial oder religiös bedingte Instabilität und weitere Aspekte auf die Vermögenswerte des Teilfonds auswirken. (e) *Handelsvolumen und Volatilität*: Die Wertpapierbörsen in Pakistan weisen im Vergleich zu den Börsen der meisten entwickelten Länder ein geringeres Handelsvolumen auf, und börsennotierte Unternehmen haben dort eine geringere Marktkapitalisierung als börsennotierte Unternehmen in entwickelten Ländern. Die börsennotierten Stammaktien vieler Unternehmen in Pakistan können infolgedessen sehr viel weniger liquide sein, größere Geld-Brief-Spannen aufweisen und wesentlich volatiler sein als Titel von an Börsen in entwickelten Märkten notierten Unternehmen. Die Börsen in Pakistan erlebten in der jüngsten Vergangenheit erhebliche Kursschwankungen, und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Schwankungen künftig ausbleiben. Die vorstehend genannten Faktoren können den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen. (f) *Höhe des Auf-/Abschlags des Preises der Anteile des Teilfonds auf ihren Nettoinventarwert*: Ähnlich wie bei anderen ETFs mit ausländischen Anlageexposure ist mit einem überdurchschnittlich hohen Auf- oder Abschlag des Preises der Anteile des

	Teilfonds auf den Nettoinventarwert zu rechnen, was im Wesentlichen auf Wechselkursschwankungen der Pakistanischen Rupie zurückzuführen ist. (g) *Besteuerung in Pakistan:* Durch Steuern kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in Pakistan, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Zusätzlich zum Quellensteuerabzug auf Dividenden, der sich bereits in der Wertentwicklung des Referenzindex niederschlägt, da der Referenzindex ein Total Return Net Index ist, kann eine Anlage in die im Referenzindex enthaltenen Unternehmen einer Ertragsteuer (u. a. auf Veräußerungsgewinne, Gewinne und Verkaufserlöse), einer Transaktions- oder Unternehmenssteuer oder anderen ähnlichen Abgaben unterliegen. Wie unter "Anpassung von OTC-Swap-Transaktionen zur Berücksichtigung von Indexnachbildungskosten" und unter "Risikofaktoren" beschrieben, kann der Swap-Kontrahent in Bezug auf die OTC-Swap-Transaktion(en) Absicherungsgeschäfte eingehen. Im Rahmen der zwischen dem Teilfonds und dem Swap-Kontrahenten vereinbarten OTC-Swap-Transaktion(en) erhält der Teilfonds die Wertentwicklung des Referenzindex unter Berücksichtigung eines Abschlags, um bestimmten Indexnachbildungskosten u. a. in Zusammenhang mit Steuern oder anderen Abgaben, die beim Erwerb oder Verkauf der Bestandteile des Referenzindex anfallen, oder Steuern auf Erträge aus Bestandteilen des Referenzindex Rechnung zu tragen. Anleger sollten sich daher darüber im Klaren sein, dass solche Indexnachbildungskosten den Nettoinventarwert des Teilfonds negativ beeinflussen können, was zu einem Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und der Wertentwicklung des Referenzindex führen würde.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum für die Anteilsklasse 2C begann am 25. März 2013 und endete am 27. März 2013.
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 19. September 2011 und für die Anteilsklasse 2C der 27. März 2013.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Indirekte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	Szenario 1
Wertpapierleihe	n. a.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	**"1C"**	**"2C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,2 % (1/500) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entspricht einem Wert in Höhe des Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilsklasse 1C zum Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0659579147	LU0755278701
WKN	DBX0KK	DBX0MU
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[386]	bis zu 0,65 % p. a.	bis zu 0,65 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,85 % p. a.	bis zu 0,85 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 100.000	USD 100.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	USD 100.000	USD 100.000
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[387]	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[388]	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttung	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %

[386] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[387] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[388] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[389]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung aus Pakistan abbildet.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[389] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 90: db x-trackers MSCI SINGAPORE IM INDEX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI SINGAPORE IM INDEX UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI Singapore Investable Market Total Return Net Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien bestimmter Unternehmen aus Singapur widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt).
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum für die Anteilsklasse 2C begann am 25. März 2013 und endete am 27. März 2013.
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1C der 19. September 2011 und für die Anteilsklasse 2C der 27. März 2013.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[390]

[390] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen

Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklassen		
Anteilsklassen	**"1C"**	**"2C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,1 % (1/1.000) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entspricht einem Wert in Höhe des Nettoinventarwerts je Anteil der Anteilsklasse 1C zum Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0659578842	LU0755279428
WKN	DBX0KG	DBX0MV
Nennwährung	USD	USD
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[391]	bis zu 0,30 % p. a.	bis zu 0,30 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,50 % p. a.	bis zu 0,50 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	810.000 Anteile	810.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	810.000 Anteile	810.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[392]	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[393]	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	810.000 Anteile	810.000 Anteile
Ausschüttung	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %

Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

[391] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[392] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[393] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[394]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung aus Singapur abbildet.

Der Referenzindex wird in US-Dollar auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[394] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 91: db x-trackers ATX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers ATX UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des ATX Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der über die Aktien von 20 an der Wiener Börse notierten Unternehmen die Wertentwicklung der österreichischen Wirtschaft widerspiegeln soll. Die im Referenzindex vertretenen Unternehmen sind Großunternehmen aus allen wichtigen Branchen der österreichischen Wirtschaft. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt).
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Teilfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	11. November 2011
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[395]

[395] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Code	LU0659579063
WKN	DBX0KJ
Nennwährung	EUR
Fixgebühr	0,0125 % monatlich (0,15 % p. a.)
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[396]	bis zu 0,10 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,25 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	20.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	20.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[397]	ist (i) EUR 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[398]	ist (i) EUR 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	20.000 Anteile
Ausschüttung	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[396] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[397] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[398] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[399]

Der Referenzindex wird von der Wiener Börse AG berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Marktkapitalisierung gewichteter Performance-Index, der die Wertentwicklung der Stammaktien von Aktiengesellschaften mit hoher Marktkapitalisierung abbildet, die an der Wiener Börse aktiv gehandelt werden. Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in Euro in Echtzeit berechnet.

Die Berechnungsparameter werden vom Indexkomitee für den Referenzindex im März, Juni, September und Dezember überprüft.

Der Anfangswert des Referenzindex wurde per 2. Januar 1991 auf 1.000 Punkte festgelegt.

Da der Markt, den der Referenzindex abbilden soll, sich auf ein bestimmtes Land konzentriert, ist eine geringere Anzahl an möglichen Bestandteilen vorhanden als bei einem Index mit einem breiteren Universum an möglichen Bestandteilen. Infolgedessen sowie unter Bezugnahme auf den Abschnitt "Anwendung erhöhter Diversifizierungsgrenzen" unter "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts strebt der Referenzindex die Anwendung der erhöhten Diversifizierungsgrenzen im Rahmen des Gesetzes an.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der ATX NTR Indizes können auf der Webseite www.indices.cc abgerufen werden.

[399] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 92: db x-trackers MSCI EMU INDEX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers MSCI EMU INDEX UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI EMU Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktienmärkte von zehn Ländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (European Economic and Monetary Union, "**EMU**") widerspiegeln soll. Der Referenzindex besteht derzeit aus Aktien aus folgenden zehn Ländern: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien. Das Anlageziel jeder Anteilsklasse des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex oder eines an den Referenzindex gekoppelten und, wie unter "Beschreibung der Anteilsklassen" angegeben, für die einzelnen Anteilsklassen in der jeweiligen Währung abgesicherten Index (jeweils ein "**Basiswert**" und zusammen die "**Basiswerte**") abzubilden, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der zugrunde liegenden Bestandteile des Referenzindex und der Währung, in der der jeweilige Basiswert berechnet wird, zu verringern. Jeder Basiswert wird vom Index-Sponsor veröffentlicht. Neben dem Referenzindex wird der Basiswert jeder Anteilsklasse aus einem vorher festgelegten Indexuniversum ausgewählt, das aus den folgenden Währungsindizes besteht: – MSCI EMU monthly USD Hedged Index; – MSCI EMU monthly GBP Hedged Index; – MSCI EMU monthly CHF Hedged Index. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt). In Bezug auf Anteilsklassen, die einen anderen Basiswert abbilden als den Referenzindex, kann der Teilfonds, jeweils im Einklang mit den Anlagebeschränkungen, Finanzkontrakte (Derivate) wie zum Beispiel außerbörslich gehandelte Devisenterminkontrakte und/oder Derivate einsetzen, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Bestandteile im Portfolio des Teilfonds und der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse zu verringern.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Der Teilfonds kann in Frankreich als Aktiensparplan (*Plan d'épargne en actions*, PEA) gehalten werden. Die Gesellschaft verpflichtet sich in Bezug auf diesen Teilfonds gemäß Article 91 quater L von Annexe 2 des französischen Steuergesetzbuches (*Code Général des Impôts*), dauerhaft mindestens 75 % seines Vermögens in unter I. 1°a) oder b) von Article L221-31 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches (*Code monétaire et financier*) angegebene Wertpapiere oder Rechte zu investieren. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds kann bis zu viermal jährlich Ausschüttungen in Bezug auf die "D"-Anteilsklassen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für "C"-Anteilsklassen.

Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in die Anteilsklassen des Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher im Hauptteil des Prospekts unter "Risikoprofiltypologie" beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Anleger in den Teilfonds müssen bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie unter "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1D der 28. November 2012, für die Anteilsklassen 1C und 2C der 31. März 2015 und für die Anteilsklasse 3C der 30. Juni 2015.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	15.30 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu neun Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[400]
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

[400] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Beschreibung der Anteilsklassen				
Anteilsklassen	**"1D"**	**"1C"**	**"2C"**	**"3C"**
Referenzindex / Basiswert	Referenzindex	MSCI EMU monthly USD Hedged Index	MSCI EMU monthly GBP Hedged Index	MSCI EMU monthly CHF Hedged Index
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis betrug EUR 24,3541.	Der Erstausgabepreis entspricht 10 % (1/10) des Schlussstands des MSCI EMU monthly USD Hedged Index.	Der Erstausgabepreis entspricht 10 % (1/10) des Schlussstands des MSCI EMU monthly GBP Hedged Index.	Der Erstausgabepreis entspricht 1 % (1/100) des Schlussstands des MSCI EMU monthly CHF Hedged Index.
ISIN-Code	LU0846194776	LU1127514245	LU1127516455	LU1215828218
WKN	DBX0GJ	DBX0PU	DBX0PV	DBX0Q1
Nennwährung	EUR	USD	GBP	CHF
Verwaltungs-gesellschaftsgebühr[401]	bis zu 0,05 % p. a.	bis zu 0,15 % p. a.	bis zu 0,15 % p. a.	bis zu 0,15 % p. a.
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,15 % p. a.	bis zu 0,25 % p. a.	bis zu 0,25 % p. a.	bis zu 0,25 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[402]	ist (i) EUR 1.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 1.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) GBP 1.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) CHF 1.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[403]	ist (i) EUR 1.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 1.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) GBP 1.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) CHF 1.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktions-steuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Mindestrücknahme-betrag	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile	25.000 Anteile

[401] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.
[402] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.
[403] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklassen				
Anteilsklassen	**"1D"**	**"1C"**	**"2C"**	**"3C"**
Referenzindex / Basiswert	Referenzindex	MSCI EMU monthly USD Hedged Index	MSCI EMU monthly GBP Hedged Index	MSCI EMU monthly CHF Hedged Index
Ausschüttungen	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.	n. a.	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %

Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten[404]

Der Referenzindex wird von MSCI Inc. (der "**Index-Sponsor**") berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung notierter Dividendenpapiere von Unternehmen in Ländern der EMU abbildet.

Zum 31. Juli 2014 besteht der Referenzindex aus Aktien aus folgenden Märkten der EMU: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien.

Der Referenzindex wird in Euro auf Tagesschlussbasis berechnet.

Der Referenzindex und die Basiswerte sind Total Return Net-Indizes. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Steuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Die Basiswerte, bei denen es sich nicht um den Referenzindex handelt, sollen die Wertentwicklung des mithilfe von Terminkontrakten mit einmonatiger Laufzeit und/oder außerbörslich gehandelten Derivaten in den jeweiligen Währungen abgesicherten Referenzindex abbilden. Die Kosten der Terminkontrakte mit einmonatiger Laufzeit und/oder außerbörslich gehandelten Derivate sind in der Berechnung des jeweiligen Basiswertes durch den Index-Sponsor berücksichtigt.

Der Basiswert wird vom Index-Sponsor berechnet.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Webseite www.msci.com abgerufen werden.

[404] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 93: db x-trackers EURO STOXX 50® ex Financials UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers EURO STOXX 50® ex Financials UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des EURO STOXX 50® ex Financials Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 50 der größten Unternehmen aus bestimmten Industriezweigen in der Eurozone (mit Ausnahme von Unternehmen, die nach der Industry Classification Benchmark ("ICB") dem Bereich *Financials* (Finanzen) angehören) widerspiegeln soll. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt).
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds kann bis zu viermal jährlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Anleger in den Teilfonds müssen bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie unter "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Auflegungstermin	26. November 2012
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	16.30 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag

OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[405]
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70 % der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30 % wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1D"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Codes	LU0835262626
WKN	DBX0NE
Nennwährung	EUR
Verwaltungsgesellschafts-gebühr[406]	bis zu 0,10 % p. a.
Fixgebühr	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,20 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	50.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	50.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[407]	ist (i) EUR 1.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[408]	ist (i) EUR 1.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile
Ausschüttungen	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[405] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

[406] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[407] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[408] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[409]

Der Referenzindex wird von STOXX Limited berechnet und verwaltet.

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung einer Auswahl an Blue Chip-Unternehmen der Eurozone, die zu den führenden Unternehmen der einzelnen Supersektoren[410] gehören (*Supersector Leaders*) (mit Ausnahme von Unternehmen die nach der Industry Classification Benchmark ("**ICB**") dem Bereich *Financials* (Finanzen) angehören), abbildet. Der Index umfasst Aktien aus zwölf Ländern der Eurozone: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Spanien. Die Gewichtung für jeden Bestandteil ist auf 10 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Referenzindex begrenzt. Der Referenzindex ist ein Kursindex. Dies bedeutet, dass Dividenden oder Ausschüttungen der Unternehmen im Stand des Referenzindex nicht berücksichtigt sind.

Der Referenzindex wird in Euro berechnet und auf Intraday-Basis aktualisiert.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden. Die Streubesitzgewichtungen werden vierteljährlich überprüft. Der Referenzindex hatte am 20. September 2004 einen Basisstand von 1000.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der STOXX-Indizes können auf der Webseite www.stoxx.com abgerufen werden.

[409] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

[410] Gemäß der Industry Classification Benchmark ("ICB") werden Unternehmen mit vergleichbarer Haupteinnahmequelle in 10 Branchen unterteilt, und in einen der 19 folgenden Supersektoren eingestuft: Oil & Gas, Chemicals, Basic Resources, Construction & Materials, Industrial Goods & Services, Automobiles & Parts, Food & Beverage, Personal & Household Goods, Health Care, Retail, Media, Travel & Leisure, Telecommunications, Utilities, Banks, Insurance, Real Estate, Financial Services und Technology. Der Bereich *Financials* umfasst die Supersektoren Banks, Insurance, Real Estate und Financial Services.

PRODUKTANHANG 94: db x-trackers DAX® UCITS ETF (DR) - INCOME

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers DAX® UCITS ETF (DR) - INCOME (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des DAX® Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 30 der größten und umsatzstärksten Unternehmen an der Frankfurter Wertpapierbörse widerspiegeln soll. Das Anlageziel jeder Anteilsklasse des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung (i) des Referenzindex oder (ii) eines an den Referenzindex gekoppelten und, wie unter "Beschreibung der Anteilsklassen" angegeben, für die einzelnen Anteilsklassen in der jeweiligen Währung abgesicherten Index (jeweils ein "**Basiswert**" und zusammen die "**Basiswerte**") abzubilden, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Bestandteile im Portfolio des Teilfonds und der Währung, in der der jeweilige Basiswert berechnet wird, zu verringern. Jeder Basiswert wird vom Index-Sponsor veröffentlicht. Neben dem Referenzindex wird der Basiswert jeder Anteilsklasse aus einem vorher festgelegten Indexuniversum ausgewählt, das aus den folgenden Währungsindizes besteht: – DAX® monthly USD Hedged Index; – DAX® monthly GBP Hedged Index; – DAX® monthly CHF Hedged Index Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt). In Bezug auf Anteilsklassen, die einen anderen Basiswert als Benchmark verwenden als den Referenzindex, kann der Teilfonds, jeweils im Einklang mit den Anlagebeschränkungen, Finanzkontrakte (Derivate) wie zum Beispiel außerbörslich gehandelte Devisenterminkontrakte und/oder Derivate einsetzen, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Bestandteile im Portfolio des Teilfonds und der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse zu verringern.
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds kann in Bezug auf die "D"-Anteilsklassen bis zu viermal jährlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen. Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttung für "C"-Anteilsklassen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.

Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Anleger in diesen Teilfonds müssen bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	EUR 50.000.000
Referenzwährung	EUR
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum für die Anteilsklasse 3C ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1D der 28. November 2012 und für die Anteilsklassen 2C und 4C der 13. Januar 2016. Der Auflegungstermin für die Anteilsklasse 3C ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	16.30 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag für die Anteilsklasse 1D 15.30 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag für die Anteilsklassen 2C, 3C und 4C
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[411]
Wertpapierleihe	Ja
Gebührenanspruch der Wertpapierleihstelle	Die Wertpapierleihstelle erhält für die in Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften erbrachten Dienstleistungen eine Gebühr.
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 90 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, während die übrigen 10 % die Wertpapierleihstelle erhält. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklassen				
Anteilsklassen	**"1D"**	**"2C"**	**"3C"**	**"4C"**
Referenzindex / Basiswerte	"Referenzindex"	DAX® monthly USD Hedged Index	DAX® monthly GBP Hedged Index	DAX® monthly CHF Hedged Index
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile

[411] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Beschreibung der Anteilsklassen				
Anteilsklassen	**"1D"**	**"2C"**	**"3C"**	**"4C"**
Referenzindex / Basiswerte	"Referenzindex"	DAX® monthly USD Hedged Index	DAX® monthly GBP Hedged Index	DAX® monthly CHF Hedged Index
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1 % (1/100) des Schlussstands des DAX® Index am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entspricht 10 % (1/10) des Schlussstands des Basiswertes am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entspricht 1 % (1/100) des Schlussstands des Basiswertes am Auflegungstermin.	Der Erstausgabepreis entspricht 10 % (1/10) des Schlussstands des Basiswertes am Auflegungstermin.
ISIN-Codes	LU0838782315	LU1221100792	LU1221101410	LU1221102491
WKN	DBX0NH	DBX0PY	DBX0PZ	DBX0P0
Nennwährung	EUR	USD	GBP	CHF
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[412]	0,01 % p. a.	bis zu 0,09 % p. a.	bis zu 0,09 % p. a.	bis zu 0,09 % p. a.
Fixgebühr	0,00667 % monatlich (0,08 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)	0,00833 % monatlich (0,10 % p. a.)
Pauschalgebühr	0,09 % p. a.	bis zu 0,19 % p. a.	bis zu 0,19 % p. a.	bis zu 0,19 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	10.000 Anteile	10.000 Anteile	10.000 Anteile	10.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	10.000 Anteile	10.000 Anteile	10.000 Anteile	10.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[413]	ist (i) EUR 1.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 1.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) GBP 1.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) CHF 1.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[414]	ist (i) EUR 1.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 1.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) GBP 1.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) CHF 1.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Mindestrücknahmebetrag	10.000 Anteile	10.000 Anteile	10.000 Anteile	10.000 Anteile
Ausschüttungen	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.	n. a.	n. a.	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %

[412] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.
[413] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.
[414] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[415]

Der von der Deutsche Börse AG geführte DAX® Index (der "**Referenzindex**") bildet das deutsche Blue-Chip-Segment ab und umfasst die größten und umsatzstärksten deutschen Unternehmen, die an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) notiert sind (nachstehend die "**Indexwertpapiere**"). Die 30 den Index bildenden Titel wurden zum Prime Standard-Segment zugelassen. Der Referenzindex wurde bei seiner Einführung an den Index der "Börsen-Zeitung" gebunden, um eine längere Historie mit einer bis auf das Jahr 1959 zurückgehenden historischen Zeitreihe bieten zu können. Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen im Stand des Referenzindex enthalten sind.

Indexanbieter ist die Deutsche Börse AG. Im Folgenden sind Einzelheiten zu Auswahlkriterien, Indexzusammenstellung und -berechnung sowie zur Überprüfung der Indexzusammenstellung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aufgeführt. Als Indexanbieter ist die Deutsche Börse AG für die Festlegung und Änderung dieser Kriterien allein verantwortlich.

Auswahlkriterien für die Indexwertpapiere

Im Gegensatz zu den so genannten All Share-Indizes, die ein ganzes Segment abbilden, ist der Referenzindex ein Auswahlindex, der bestimmte Teile des Segments mit einer festgelegten Anzahl von Wertpapieren berücksichtigt und abbildet. Um in den Referenzindex aufgenommen zu werden oder Indexbestandteil zu bleiben, müssen Unternehmen die folgenden Kriterien erfüllen: Die Aktien müssen zum Prime Standard Segment zugelassen sein, fortlaufend im XETRA®-Handel notiert sein und einen Streubesitzanteil von mindestens 10 % aufweisen, und die Unternehmen müssen ihren Hauptsitz in Deutschland haben. Der Referenzindex kann Unternehmen aus allen Branchen umfassen.

Bei Erfüllung dieser Kriterien basiert die Auswahl der Indexwertpapiere im Referenzindex auf dem Orderbuchumsatz in XETRA® und auf dem Parkett der Frankfurter Wertpapierbörse innerhalb der letzten 12 Monate sowie der Streubesitz-Marktkapitalisierung (nachstehend die "Streubesitz-Marktkapitalisierung") zu einem bestimmten Berichtszeitpunkt (letzter Handelstag des Monats). Seit August 2004 wird diese Marktkapitalisierung unter Verwendung des Durchschnitts der volumengewichteten Durchschnittspreise der letzten 20 Handelstage bestimmt.

Indexzusammensetzung

Seit August 2004 basiert die Auswahl von Unternehmen für den Referenzindex ausschließlich auf zwei quantitativen Kriterien: Börsenumsatz und Marktkapitalisierung. Dazu werden vier Regeln (*Fast Exit, Fast Entry, Regular Exit und Regular Entry*) angewandt. In Ausnahmefällen, einschließlich kurzfristig angekündigter Übernahmen oder wesentlicher Veränderungen in Bezug auf den Streubesitz eines Unternehmens, kann die Geschäftsleitung des Indexanbieters in Absprache mit dem Arbeitskreis Aktienindizes von diesen Regeln abweichen. Eine reguläre Anpassung findet jährlich statt. Erfüllen mehrere Unternehmen die Kriterien, werden die besten bzw. schlechtesten Kandidaten gemäß ihrer Streubesitz-Marktkapitalisierung aufgenommen bzw. ausgeschlossen.

Der Referenzindex wird vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Der Referenzindex ist kapitalgewichtet, wobei die Gewichtung der einzelnen Titel dem jeweiligen Anteil an der Gesamtkapitalisierung aller den Index bildenden Titel entspricht. Die Gewichtung basiert ausschließlich auf dem als Streubesitz geltenden Anteil des Grundkapitals einer jeden Aktiengattung. Sowohl die Anzahl der Aktien des Grundkapitals als auch der Streubesitzfaktor werden vierteljährlich bei der Verkettung aktualisiert. Im Rahmen der Verkettung kann die Anzahl der Aktien einzelner Unternehmen begrenzt werden, um eine begrenzte Gewichtung dieser Unternehmen innerhalb des Referenzindex zu erreichen. Die Obergrenze beträgt 10 %. Die Berechnung des Referenzindex erfolgt unter Verwendung der Laspeyres-Formel.

Basiswerte

Außer dem Referenzindex sollen alle Basiswerte die Wertentwicklung des mithilfe von Terminkontrakten mit einmonatiger Laufzeit in der jeweiligen Währung des betreffenden Basiswertes abgesicherten Referenzindex abbilden.

Der Referenzindex und die Basiswerte werden vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Das Basisdatum des Referenzindex ist der 30. Dezember 1987.

Weitere Informationen

Die Deutsche Börse AG hat Leitfäden zu ihren Aktienindizes herausgegeben. Die Leitfäden werden fortlaufend aktualisiert und können von der Deutsche Börse AG bezogen oder über das Internet unter www.deutsche-boerse.com abgerufen werden.

---

[415] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 95: db x-trackers FTSE 100 UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers FTSE 100 UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des FTSE 100 Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien der 100 größten an der London Stock Exchange notierten Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich widerspiegeln soll. Die Unternehmen werden anhand des höchsten Gesamtwerts an Aktien im Vergleich zu anderen Unternehmen an der London Stock Exchange ausgewählt. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt).
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds beabsichtigt keine Ausschüttungen für "C"-Anteilsklassen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Anleger in den Teilfonds müssen bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie unter "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben.
Mindestnettoinventarwert	GBP 50.000.000
Referenzwährung	GBP
Auflegungstermin	28. November 2012
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	16.30 Uhr Ortszeit Luxemburg am Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[416]

[416] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, werden dem Teilfonds 85 % der daraus resultierenden Erträge zugewiesen, von denen er 70 % erhält, während die übrigen 15 % auf Anweisung des Teilfonds der Portfoliounterverwalter erhält. Die ausstehenden 15 % werden der Wertpapierleihstelle zugewiesen. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1C"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 0,1 % (1/1.000) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Codes	LU0838780707
WKN	DBX0NF
Nennwährung	GBP
Verwaltungsgesellschafts-gebühr[417]	0,01 % p. a.
Fixgebühr	0,00667 % monatlich (0,08 % p. a.)
Pauschalgebühr	0,09 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	90.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	90.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[418]	ist (i) GBP 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[419]	ist (i) GBP 5.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	90.000 Anteile
Ausschüttungen	n. a.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[417] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.
[418] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.
[419] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[420]

Der Referenzindex setzt sich aus den nach ihrem vollen Marktwert 100 größten Unternehmen im Vereinigten Königreich zusammen, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommen. Aufnahmekriterium ist eine unbeschränkte Zulassung der Unternehmen an der London Stock Exchange. Die Wertpapiere müssen darüber hinaus im Handelssystem SETS (Stock Exchange Electronic Trading Service) in Britischem Pfund oder Euro notiert sein und bestimmte, von FTSE festgelegte Eignungskriterien erfüllen.

Der Referenzindex ist ein Kursindex, der ausschließlich die Wertentwicklung der Aktien ohne Reinvestition von Dividenden berechnet.

Überprüfungstermine

Das FTSE Europe/Middle East/Africa Regional Committee versammelt sich vierteljährlich zur Überprüfung der Bestandteile des Referenzindex. Die Versammlungen zur Überprüfung der Indexbestandteile finden jeweils an dem Mittwoch nach dem ersten Freitag im März, Juni, September und Dezember statt. Eventuelle Änderungen der Bestandteile werden in der Regel an dem nächsten Handelstag nach dem Verfallstag von Future- und Optionskontrakten auf den Referenzindex an der LIFFE (in der Regel der dritte Freitag in diesen Monaten) umgesetzt.

Die bei einer Sortierung der Unternehmen nach Marktkapitalisierung erstellte Rangliste basiert auf den bei Geschäftsschluss am Tag vor der Überprüfung vorliegenden Daten.

Unternehmen müssen am Tag der Überprüfung eine Handelshistorie von mindestens 20 Handelstagen aufweisen, um für eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht zu kommen.

Bestimmungen für die Aufnahme bzw. Streichung im Rahmen der vierteljährlichen Überprüfung

Ein Wertpapier wird im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung in den Referenzindex aufgenommen, wenn es bei einer Sortierung der für den Referenzindex geeigneten Wertpapiere nach ihrem Marktwert in der Rangliste eine bessere Platzierung als Platz 90 einnimmt. Ein Wertpapier wird im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung gestrichen, wenn es bei einer Sortierung der für den Referenzindex geeigneten Wertpapiere nach ihrem Marktwert in der Rangliste eine schlechtere Platzierung als Platz 111 einnimmt.

Wenn die Anzahl der für eine Aufnahme in den Referenzindex geeigneten Unternehmen höher ist als die Anzahl derer, die für eine Streichung in Betracht kommen, werden die bereits im Referenzindex enthaltenen Bestandteile mit der schlechtesten Platzierung in der Rangliste gestrichen, um sicherzustellen, dass die Anzahl der nach der vierteljährlichen Überprüfung aufgenommenen bzw. gestrichenen Unternehmen identisch ist. Entsprechend gilt: Ist die Anzahl der für eine Streichung in Betracht kommenden Unternehmen höher als die Anzahl derer, die für eine Aufnahme geeignet sind, werden die noch nicht im Referenzindex enthaltenen, in der Rangliste bestplatzierten Unternehmen entsprechend der Anzahl der nach der vierteljährlichen Überprüfung gestrichenen Unternehmen aufgenommen.

Unternehmen, die groß genug sind, um Bestandteile des Referenzindex zu sein, jedoch die FTSE-Liquiditätsprüfung nicht bestehen, werden nicht aufgenommen. Diese Unternehmen werden bei der nächsten jährlichen Überprüfung im Hinblick auf sämtliche Eignungskriterien erneut geprüft.

Die Anzahl der Bestandteile des Referenzindex bleibt grundsätzlich konstant.

Reserveliste

Der Secretary des FTSE Europe/Middle East/Africa Regional Committee ist verantwortlich für die Veröffentlichung der sechs in der Rangliste bestplatzierten Unternehmen, die zum Zeitpunkt der vierteljährlichen Überprüfung nicht im Referenzindex enthalten sind. Wertpapiere aus der entsprechenden Reserveliste werden in den Referenzindex aufgenommen, wenn während des Zeitraums bis zur nächsten vierteljährlichen Überprüfung ein oder mehrere Bestandteile aus dem Referenzindex gestrichen werden.

Fast Entry

Wenn ein neu emittiertes Wertpapier mehr als 1 % der gesamten Marktkapitalisierung des FTSE All-Share Index ausmacht, wird dieses in der Regel nach Handelsschluss am ersten Tag des offiziellen Handels in den Referenzindex aufgenommen. Der Indexbestandteil mit der schlechtesten Platzierung in der Rangliste wird aus dem Referenzindex gestrichen.

Weitere Informationen zum Referenzindex sind auf der FTSE-Webseite www.ftse.com erhältlich.

---

[420] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 96: db x-trackers Nikkei 225 UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers Nikkei 225 UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des Nikkei Stock Average Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung des japanischen Aktienmarktes widerspiegeln soll, insbesondere der 225 Aktien mit Notierung an der Tokyo Stock Exchange First Section. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex, indem er alle (oder in Ausnahmefällen eine wesentliche Anzahl der) Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex erwirbt (wie vom Anlageverwalter und dem Portfoliounterverwalter bestimmt).
Anlageverwalter	Deutsche Asset Management Investment GmbH
Portfoliounterverwalter	Deutsche Asset Management (UK) Limited
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Für die Anteilsklasse 1D können bis zu viermal jährlich Ausschüttungszahlungen vorgenommen werden. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen, noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Anleger in den Teilfonds müssen bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie unter "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen.
Mindestnettoinventarwert	JPY 5.000.000.000
Referenzwährung	JPY
Auflegungstermin	25. Januar 2013
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	17.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.

Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag.[421]
Wertpapierleihe	Ja
Umgang mit Erträgen/Kosten aus Wertpapierleihgeschäften	Sofern der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte zur Kostenreduzierung tätigt, erhält er 70 % der daraus resultierenden Erträge. Der verbleibende Anteil von 30 % wird zwischen der Wertpapierleihstelle und der Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds aufgeteilt. Da sich die Kosten für den laufenden Betrieb des Teilfonds durch die Aufteilung der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften nicht erhöhen, ist dies in den laufenden Kosten nicht berücksichtigt.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1D"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht 10 % (1/10) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin.
ISIN-Codes	LU0839027447
WKN	DBX0NJ
Nennwährung	JPY
Verwaltungsgesellschafts-gebühr[422]	0,01 % p. a.
Fixgebühr	0,00667 % monatlich (0,08 % p. a.)
Pauschalgebühr	0,09 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	70.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	70.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[423]	ist (i) JPY 100.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[424]	ist (i) JPY 100.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Mindestrücknahmebetrag	70.000 Anteile
Ausschüttungen	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1 %

[421] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://www.etf.deutscheam.com.

[422] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[423] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

[424] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[425]

Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von 225 liquiden, für den Markt repräsentativen Aktien aus der Tokyo Stock Exchange First Section abbilden. Die 225 Indexbestandteile werden in regelmäßigen Abständen unter Marktliquiditätsgesichtspunkten sowie im Hinblick auf das Sektorgleichgewicht überprüft, um langfristige Kontinuität des Referenzindex zu gewährleisten, gleichzeitig aber auch Veränderungen in der Branchenstruktur Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Liquiditätsprüfung werden die Aktien sowohl nach ihrem Handelsvolumen in den vorangegangenen fünf Jahren als auch nach dem Ausmaß von Kursschwankungen in den vorangegangenen fünf Jahren sortiert. Die 75 höchstplatzierten Aktien in diesem Ranking werden in den Referenzindex aufgenommen, die Wertpapiere ab Platz 451 werden aus dem Referenzindex gestrichen. Die 450 höchstplatzierten Aktien werden dann sechs Sektoren zugeordnet – Technologie, Finanzen, Konsumgüter, Industriegüter, Investitionsgüter/Sonstige und Transport/Versorger. Ist einer dieser Sektoren über- oder unterrepräsentiert, wird eine Neugewichtung vorgenommen. Als "angemessene Anzahl von Bestandteilen" gilt die Hälfte der Aktien eines Sektors. Bei überrepräsentierten Sektoren werden die aktuellen Bestandteile des Sektors nach Maßgabe ihrer jeweiligen Liquidität (in aufsteigender Reihenfolge sortiert) aus dem Referenzindex gestrichen, um den Überschuss zu korrigieren. Bei unterrepräsentierten Sektoren werden noch nicht im Referenzindex enthaltene Titel nach Maßgabe ihrer jeweiligen Liquidität (in absteigender Reihenfolge sortiert) aufgenommen, um den Fehlbestand zu korrigieren.

Es kann auch zu außerordentlichen Aufnahmen oder Streichungen von Indexbestandteilen ("**Außerordentliche Ersetzung**") kommen. Damit können Bestandteile aus folgenden Gründen entfernt werden:

i) Wertpapiere erhalten wegen Insolvenz (u. a. Antrag nach dem Corporate Reorganization Act oder dem Civil Rehabilitation Act) oder Liquidation den Status "Securities to Be Delisted" oder sind aus diesem Grund bereits nicht mehr an der Börse notiert;

ii) Delisting infolge einer Umstrukturierung (Fusion, Aktientausch, Aktienübertragung);

iii) Wertpapiere bekommen wegen Überschuldung den Status "Securities to Be Delisted" oder sind aus diesem oder einem anderen Grund bereits nicht mehr an der Börse notiert;

iv) Wechsel in die Second Section der Tokyo Stock Exchange.

Wird ein Bestandteil aus den vorstehend aufgeführten Gründen aus dem Referenzindex entfernt, wird ein neuer Indexbestandteil nach Maßgabe der Liquidität (in absteigender Reihenfolge sortiert) grundsätzlich aus demselben Sektor ausgewählt.

Der Referenzindex ist ein angepasster Kursindex. Angepasster Kursindex bedeutet, dass der Indexstand um die Auswirkungen marktexogener Ereignisse auf den Indexstand bereinigt wird. Beispiele für solche marktexogene Ereignisse wären Kapitalmaßnahmen oder Veränderungen in der Zusammensetzung des Index. Dies sichert die Kontinuität des Index.

Der Referenzindex wird von Nikkei Inc (der "**Index-Sponsor**") berechnet und verwaltet. Der Referenzindex wird in Japanischen Yen berechnet.

Die Zusammensetzung des Referenzindex wird in jährlichen Abständen überprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden zum ersten Handelstag im Oktober wirksam.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der Nikkei-Indizes können auf der Webseite http://indexes.nikkei.co.jp abgerufen werden.

[425] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zu dem Referenzindex erscheinen auf der nachstehend unter "Weitere Informationen" angegebenen Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und soweit von ihnen keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt eine Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://www.etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.

PRODUKTANHANG 97: db x-trackers Harvest CSI300 INDEX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers Harvest CSI300 INDEX UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CSI300 Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 300 an der Shanghai Stock Exchange ("**SSE**") und der Shenzhen Stock Exchange ("**SZSE**") notierten Unternehmen (im Folgenden "A-Aktien") widerspiegelt. Der Referenzindex wird in Onshore-Renminbi ("**CNY**") berechnet. Das Anlageziel jeder Anteilsklasse des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung (i) des Referenzindex oder (ii) eines an den Referenzindex gekoppelten und, wie unter "Beschreibung der Anteilsklassen" angegeben, für die einzelnen Anteilsklassen in der jeweiligen Währung abgesicherten Index (jeweils ein "**Basiswert" und zusammen die "Basiswerte**") abzubilden, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen dem Offshore-Renminbi ("**CNH**") und der Währung, in der der jeweilige Basiswert berechnet wird, zu verringern. Jeder Basiswert wird vom Index-Sponsor veröffentlicht. Neben dem Referenzindex wird der Basiswert jeder Anteilsklasse aus einem vorher festgelegten Indexuniversum ausgewählt, das aus den folgenden Währungsindizes besteht: - CSI300 USD Hedged Index; und - CSI300 EUR Hedged Index. Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteilwertpapiere des Referenzindex sind) durch den Anlageverwalter, Harvest Global Investments Limited ("**HGI**" oder der "**Anlageverwalter**"), setzt voraus, dass (a) dem Anlageverwalter eine Lizenz als "für Renminbi-Anlagen zugelassener ausländischer institutioneller Anleger" (Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor, "**RQFII**") durch die China Securities Regulatory Commission ("**CSRC**") erteilt wird oder (b) der Anlageverwalter über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (zusammen "**Stock Connect**"), wie nachfolgend ausführlicher beschrieben, Zugang zum Markt erhält. Der Anlageverwalter verfügt über eine RQFII-Lizenz. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex entweder über die dem Anlageverwalter durch die State Administration of Foreign Exchange ("**SAFE**") gewährte RQFII-Anlagequote oder über Stock Connect, indem er alle Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex, wie vom Anlageverwalter bestimmt, erwirbt. Weitere Einzelheiten sind in den nachstehenden Abschnitten "Die RQFII-Vorschriften" und "Stock Connect" aufgeführt. In einigen Fällen ist der Erwerb bestimmter Bestandteile des Referenzindex aufgrund von Beschränkungen oder begrenzter Verfügbarkeit gegebenenfalls nicht möglich. Zu diesen Fällen können u. a. die Aussetzung des Handels oder eine unzureichende Liquidität der im Referenzindex enthaltenen Basiswertpapiere zählen. In diesen Fällen kann der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl der Bestandteile des Referenzindex oder in nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder sonstige geeignete Vermögenswerte anlegen. In Bezug auf Anteilsklassen, die einen anderen Basiswert als Benchmark verwenden als den Referenzindex, kann der Teilfonds, jeweils im Einklang mit den Anlagebeschränkungen, Finanzkontrakte (Derivate) wie zum Beispiel außerbörslich gehandelte Devisenterminkontrakte und/oder Derivate einsetzen, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen dem Offshore-Renminbi (CNH) und der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse zu verringern.
Anlageverwalter	Harvest Global Investments Limited
Stock Connect	Mit Stock Connect haben ausländische Anleger (einschließlich des Teilfonds) gegebenenfalls die Möglichkeit, vorbehaltlich der veröffentlichten Gesetze und Vorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung, bestimmte zulässige A-Aktien über den so genannten Northbound Trading Link direkt zu handeln.

	Stock Connect umfasst derzeit Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect. Shanghai-Hong Kong Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearing-System, das die Hong Kong Exchanges and Clearing Limited ("**HKEx**"), die China Securities Depository and Clearing Corporation Limited ("**ChinaClear**") und SSE mit dem Ziel entwickelt haben, die Aktienmärkte Shanghais und Hongkongs zu vernetzen. Ebenso handelt es sich bei Shenzhen-Hong Kong Stock Connect um ein Wertpapierhandels- und Clearing-System, das HKEx, ChinaClear und SZSE mit dem Ziel entwickelt haben, die Aktienmärkte Shenzhens und Hongkongs zu vernetzen. Stock Connect umfasst zwei Northbound Trading Links (für Anlagen in A-Aktien), zwischen SSE und The Stock Exchange of Hong Kong Limited ("**SEHK**") sowie zwischen SZSE und SEHK. Anleger können Aufträge für den Handel mit zulässigen A-Aktien, die an der SSE (im Folgenden "**SSE-Wertpapiere**") oder der SZSE (im Folgenden "**SZSE-Wertpapiere**" und SSE-Wertpapiere und SZSE-Wertpapiere zusammen "**Stock Connect-Wertpapiere**") notiert sind, über ihre Broker in Hongkong platzieren. Diese Aufträge werden zwecks Abgleich und Ausführung an der SSE bzw. SZSE von der jeweiligen von der SEHK gegründeten Wertpapierhandelsdienstleistungsgesellschaft an die jeweilige Handelsplattform der SSE bzw. SZSE weitergeleitet. Zu den SSE-Wertpapieren zählen alle im SSE 180 Index und SSE 380 Index enthaltenen Aktien sowie alle an der SSE notierten A-Aktien, die keine Bestandteile der jeweiligen Indizes sind, deren entsprechende H-Aktien jedoch an der SEHK notiert sind, ausgenommen (i) an der SSE notierte Aktien, die nicht in Renminbi gehandelt werden und (ii) an der SSE notierte Aktien, für die "Risk Alert" besteht. Die SZSE-Wertpapiere umfassen alle Aktien, die im SZSE Component Index und dem SZSE Small/Mid Cap Innovation Index enthalten sind und eine Marktkapitalisierung von mindestens RMB 6 Mrd. aufweisen, sowie alle an der SZSE notierten A-Aktien, deren entsprechende H-Aktien an der SEHK notiert sind, ausgenommen (i) an der SZSE notierte Aktien, die nicht in Renminbi gehandelt werden und (ii) an der SZSE notierte Aktien, für die "Risk Alert" besteht. Die Liste der zulässigen Wertpapiere kann vorbehaltlich der Prüfung und Genehmigung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden in der Volksrepublik China ("**VRC**") von Zeit zu Zeit geändert werden. Nähere Informationen zu Stock Connect können online auf folgender Webseite abgerufen werden: http://www.hkex.com.hk/eng/market/sec_tradinfra/chinaconnect/chinaconnect.htm
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds kann bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Die RQFII-Vorschriften	Das RQFII-Regelwerk wird derzeit bestimmt durch (a) das Pilotprojekt für Anlagen in inländische Wertpapiere durch für Renminbi-Anlagen zugelassene ausländische institutionelle Anleger (*Pilot Scheme for Domestic Securities Investment through Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors*), das von der CSRC, der People's Bank of China ("**PBOC**") und SAFE aufgelegt wurde und seit 1. März 2013 gilt; (b) die Umsetzungsregeln für dieses Pilotprojekt (*Implementation Rules for the Pilot Scheme for Domestic Securities Investment through Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors*), die von der CSRC festgelegt wurden und seit 1. März 2013 gelten; (c) die Mitteilung zu für die Verwaltung des Projekts relevanten Themen (*"Notice on Issues Relevant to Administration of Domestic Securities Investment by Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors*), die von der PBOC und SAFE herausgegeben wurde und seit dem 30. August 2016 gilt; und (d) sonstige geltende Regelungen, die von den zuständigen Behörden veröffentlicht wurden (zusammen die "**RQFII-Vorschriften**").
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie*

	Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Anleger in diesen Teilfonds müssen bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch eine ausschüttende Anteilsklasse verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen. *Währungsrisiko* Anleger sollten insbesondere den Risikofaktor in Bezug auf Wechselkurse beachten, da der Referenzindex in CNY berechnet wird, die Referenzwährung des Teilfonds jedoch US-Dollar ("**USD**") ist und jede der Anteilsklassen eine andere Nennwährung besitzt. Für nähere Einzelheiten zum Währungsrisiko beachten Sie bitte auch die Abschnitte i) "Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen", j) "CNH als Handels- und Abwicklungswährung" und k) "Risiken in Zusammenhang mit Differenzen zwischen Onshore- und Offshore-Renminbi" im Abschnitt "Spezifische Risikowarnung". *Volksrepublik China* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der VRC verbunden sind, im Klaren sein: a) *Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken*: Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Referenzindex nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können. b) *Wirtschaftliche Risiken in der VRC*: Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. c) *Rechtssystem der VRC*: Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der CSRC und SAFE außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung noch verstärken kann. d) *RQFII-Systemrisiken* Die derzeitigen RQFII-Vorschriften beinhalten Regeln zu für den Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen. Die Transaktionsvolumina für RQFIIs sind relativ groß (mit dem entsprechend höheren Risiko eines Exposure in Bezug auf verringerte Marktliquidität und erhebliche Preisvolatilität, was möglicherweise zu negativen Effekten in Bezug auf den Zeitpunkt und die Preisstellung für den Erwerb oder den Verkauf von Wertpapieren führt). Die für Anlagen durch RQFIIs in der VRC und die Rückführung von Kapital aus RQFII-Anlagen geltenden Rechtsvorschriften sind relativ neu. Hinsichtlich der Anwendung und Auslegung dieser Anlagevorschriften bestehen daher noch relativ wenige Erfahrungswerte, und es ist nicht sicher, wie sie angewandt werden, da den Staatsorganen und Aufsichtsbehörden der VRC ein großer Spielraum bei diesen Anlagevorschriften eingeräumt wurde und es weder Präzedenzfälle gibt noch Sicherheit darüber besteht, wie dieser Spielraum zum aktuellen Zeitpunkt oder künftig genutzt wird. e) *Risiken in Zusammenhang mit der VRC-Depotbank und dem VRC-Broker*

Der Anlageverwalter kann bis zu drei VRC-Broker (jeweils ein "**VRC-Broker**") wählen, um in seinem Namen an den beiden chinesischen Onshore-Wertpapiermärkten (SSE und SZSE) zu agieren. Der Anlageverwalter hat zudem eine Onshore-Depotbank (die "**VRC-Depotbank**") mit der Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds gemäß den Bedingungen der maßgeblichen Depotbankvereinbarung beauftragt.

Sollte der Teilfonds aus beliebigem Grund in seiner Fähigkeit beeinträchtigt sein, auf den jeweiligen VRC-Broker zurückzugreifen, kann dies zu Störungen des Betriebs des Teilfonds führen und die Möglichkeiten des Teilfonds zur Abbildung des Referenzindex behindern, was zu einem Auf- oder Abschlag auf den Handelspreis der Anteile an der jeweiligen Börse führt. Dem Teilfonds können zudem Verluste durch Handlungen oder Unterlassungen entweder des jeweiligen VRC-Brokers oder der VRC-Depotbank bei der Ausführung oder Abwicklung von Transaktionen oder dem Handel mit Mitteln oder Wertpapieren entstehen. Nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften in der VRC ergreift die Depotbank Maßnahmen zur Sicherstellung dessen, dass die VRC-Depotbank über die geeigneten Verfahren zur ordentlichen Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds verfügt.

Bei einem (direkt oder durch einen jeweiligen Stellvertreter verursachten) Versäumnis entweder des jeweiligen VRC-Brokers oder der VRC-Depotbank bei der Ausführung und Abwicklung einer Transaktion oder dem Handel mit Mitteln oder Wertpapieren in der VRC muss der Teilfonds unter Umständen Verzögerungen hinsichtlich der Wiedererlangung seiner Vermögenswerte hinnehmen, wodurch sich wiederum der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann.

Onshore-Vermögenswerte in der VRC werden von der VRC-Depotbank in elektronischer Form in einem Wertpapierkonto bei der CSDCC und einem Barkonto bei der VRC-Depotbank verwahrt. Gemäß den RQFII-Vorschriften und gängiger Marktpraxis sind die Wertpapiere und Barkonten für den Teilfonds in der VRC unter dem "vollständigen Namen des RQFII-Anlageverwalters – Namen des Teilfonds" zu führen. Obgleich der Teilfonds ein zufriedenstellendes Rechtsgutachten darüber erhalten hat, dass die Vermögenswerte in diesem Wertpapierkonto dem Teilfonds gehören, darf dieses Gutachten nicht als verbindliche Aussage betrachtet werden, da die RQFII-Vorschriften der Auslegung durch die zuständigen Behörden in der VRC unterliegen.

Anleger sollten beachten, dass auf dem Barkonto des Teilfonds bei der VRC-Depotbank hinterlegte Barmittel nicht getrennt geführt werden, sondern Verbindlichkeiten der VRC-Depotbank gegenüber dem Teilfonds als Kontoinhaber darstellen. Diese Barmittel werden mit den Barmitteln anderer Kunden der VRC-Depotbank zusammengeführt. Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der VRC-Depotbank hat der Teilfonds keine Eigentumsrechte an den auf dem Barkonto hinterlegten Barmitteln, und der Teilfonds wird zu einem ungesicherten Gläubiger, der gleichrangig mit allen anderen ungesicherten Gläubigern der VRC-Depotbank behandelt wird. Der Teilfonds wird bei der Wiederbeschaffung dieser Verbindlichkeiten unter Umständen auf Schwierigkeiten stoßen und/oder von Verzögerungen betroffen sein oder ist gegebenenfalls nicht in der Lage, diese Verbindlichkeiten vollständig oder überhaupt wiederzuerlangen, sodass dem Teilfonds in diesem Fall Verluste entstehen.

f) *Risiken in Zusammenhang mit der Rückführung von Kapital*

Rückführungen durch RQFIIs in Bezug auf Fonds wie den Teilfonds, die in CNY erfolgen, sind täglich zugelassen und unterliegen keinen Sperrfristen oder Vorabgenehmigungen. Es ist jedoch nicht gewährleistet, dass sich die Vorschriften und Bestimmungen der VRC nicht ändern oder künftig keine Rückführungsbeschränkungen eingeführt werden. Alle Beschränkungen in Bezug auf die Rückführung von investiertem Kapital und Gewinnen können die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmeanträgen nachzukommen.

g) *Risiken in Zusammenhang mit der RQFII-Quote*

Der Teilfonds nutzt die dem Anlageverwalter im Rahmen der RQFII-Vorschriften gewährte RQFII-Quote. Für die RQFII-Quote gilt eine Beschränkung. Es kann keine Gewährleistung dahingehend gegeben werden, dass dem Anlageverwalter eine zusätzliche RQFII-Quote zugeteilt wird, um Zeichnungsanträge vollständig erfüllen zu können. Daher kann es sein, dass der Teilfonds für weitere Zeichnungen geschlossen werden muss. In diesem Fall ist es möglich, dass der Handelspreis eines Anteils an der jeweiligen Börse einen erheblichen Aufschlag gegenüber dem Intraday-Nettoinventarwert jedes Anteils aufweist (woraus sich zudem eine unerwartete Abweichung zwischen dem Handelspreis der Anteile am Sekundärmarkt und dem Nettoinventarwert der jeweiligen Anteile ergeben kann).

Im Extremfall können dem Teilfonds erhebliche Verluste aufgrund begrenzter Anlagemöglichkeiten entstehen oder kann der Teilfonds aufgrund von RQFII-

Anlagebeschränkungen, illiquiden Wertpapiermärkten in der VRC sowie Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Ausführung oder Abwicklung von Transaktionen seine Anlageziele und -strategien unter Umständen nicht vollständig erreichen bzw. umsetzen.

h) *Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect*

Risiken in Bezug auf Quotenbeschränkungen

Stock Connect unterliegt quotalen Beschränkungen in Bezug auf Anlagen, was die Möglichkeit des Teilfonds einer zeitnahen Anlage in A-Aktien über Stock Connect gegebenenfalls einschränkt, sodass er unter Umständen seine Anlagepolitik nicht effektiv verfolgen kann.

Risiken in Bezug auf die Aussetzung des Handels

Die SEHK, die SSE und die SZSE behalten sich das Recht vor, den Handel sofern erforderlich auszusetzen, um die Aufrechterhaltung eines geordneten und fairen Marktes und eine umsichtige Steuerung von Risiken sicherzustellen. Eine solche Aussetzung würde sich negativ auf die Möglichkeit des Teilfonds auswirken, am Markt der VRC Anlagen zu tätigen.

Unterschiedliche Handelstage

Stock Connect ist an den Tagen in Betrieb, an denen an den maßgeblichen Märkten sowohl in der VRC als auch in Hongkong gehandelt wird und an deren zugehörigen Abwicklungstagen die Banken an den maßgeblichen Märkten in der VRC und in Hongkong geöffnet sind. Es ist nicht auszuschließen, dass Anleger in Hongkong und im Ausland (wie der Teilfonds) an für den maßgeblichen VRC-Markt gewöhnlichen Handelstagen keine Transaktionen mit A-Aktien über Stock Connect tätigen können. Folglich unterliegt der Teilfonds in Zeiten, in denen über Stock Connect kein Handel erfolgt, dem Risiko von Preisschwankungen bei A-Aktien.

Verkaufsbeschränkungen durch vorgelagerte Kontrollen

In der VRC gelten Vorschriften, wonach sich im Depot eines Anlegers vor dem Verkauf von Aktien eine ausreichende Anzahl an Aktien befinden muss. Ist dies nicht der Fall, lehnt die SSE bzw. die SZSE die Verkaufsorder ab. Die SEHK führt bei Verkaufsorders ihrer Teilnehmer (d. h. der Aktienhändler) für A-Aktien Vorabkontrollen durch, damit es nicht zu Verkäufen über den Bestand hinaus kommt.

Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrungsrisiken

Die Clearing-Links werden von der Hong Kong Securities Clearing Company Limited (die "**HKSCC**"), einer 100 %igen Tochtergesellschaft der HKEx, und ChinaClear eingerichtet, und beide sind Teilnehmer beim jeweils anderen, um Clearing und Abwicklung grenzüberschreitender Transaktionen zu erleichtern. Als nationale zentrale Gegenpartei für den Wertpapiermarkt der VRC betreibt ChinaClear ein umfassendes Infrastrukturnetz für Clearing, Abwicklung und die Verwahrung von Aktien. ChinaClear verfügt über Risikomanagement-Systeme und Maßnahmen, die von der CSRC genehmigt wurden und unter ihrer Aufsicht stehen. Die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls von ChinaClear gilt als gering.

Sollte das unwahrscheinliche Ereignis eines Ausfalls von ChinaClear eintreten und ChinaClear zum säumigen Zahler erklärt werden, wird sich die HKSCC nach Treu und Glauben darum bemühen, die ausstehenden Aktien und Geldbeträge mit den verfügbaren rechtlichen Mitteln oder im Rahmen der Liquidation von ChinaClear wiederzuerlangen. In diesem Fall kann es dazu kommen, dass es für den Teilfonds bei der Beitreibung zu Verzögerungen kommt oder er bei ChinaClear seine Verluste nicht vollständig beitreiben kann.

A-Aktien werden nicht als effektive Stücke ausgegeben, es existieren also keine physischen Dokumente, die die Eigentumsansprüche des Teilfonds an den A-Aktien verbriefen. In Hongkong und im Ausland ansässige Anleger wie der Teilfonds, die Stock Connect-Wertpapiere über Northbound Trading Links erworben haben, sollten die Stock Connect-Wertpapiere in den Aktiendepots ihrer Broker oder Depotbanken beim Central Clearing and Settlement System verwahren, das die HKSCC für das Clearing von an der SEHK notierten oder gehandelten Wertpapiere betreibt. Weitere Informationen zu den Verwahrungsmodalitäten im Zusammenhang mit Stock Connect sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Operative Risiken

Stock Connect bietet Anlegern aus Hongkong oder dem Ausland, wie dem Teilfonds, einen relativ neuen Kanal für einen direkten Zugang zum chinesischen Aktienmarkt. Die Wertpapier- und Rechtssysteme der beiden Märkte unterscheiden sich signifikant. Damit die Plattform funktionieren kann, müssen Marktteilnehmer daher unter Umständen auf kontinuierlicher Basis Probleme angehen, die aus den

	Unterschieden resultieren. Stock Connect ist davon abhängig, dass die operativen Systeme der jeweiligen Marktteilnehmer funktionstüchtig sind. Marktteilnehmer können in das System eingebunden werden, sofern sie bestimmte Anforderungen hinsichtlich ihrer IT-Kapazitäten und ihres Risikomanagements sowie gegebenenfalls andere von den jeweiligen Börsen und/oder Clearinghäusern festgelegte Kriterien erfüllen. Für die "Konnektivität" im Stock Connect-Programm sind zudem grenzüberschreitende Order-Routing-Systeme erforderlich. Daher müssen die SEHK und die Börsenteilnehmer neue IT-Systeme entwickeln (d. h. ein von der SEHK eingerichtetes Order-Routing-System ("**China Stock Connect-System**"), an das sich die Börsenteilnehmer anbinden müssen). Es besteht keine Gewähr dafür, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren oder kontinuierlich an Änderungen und Entwicklungen in beiden Märkten angepasst werden. Bei Funktionsstörungen der jeweiligen Systeme kann es im Handel über das Programm an beiden Märkten zu Unterbrechungen kommen. Dadurch wird der Teilfonds in seinem Zugang zum A-Aktien-Markt (und damit in der Verfolgung seiner Anlagestrategie) beeinträchtigt. *Nominee-Vereinbarungen bezüglich A-Aktien* Die von ausländischen Anlegern (darunter dem Teilfonds) über Stock Connect erworbenen Stock Connect-Wertpapiere werden von der HKSCC als "Nominee" treuhänderisch gehalten. Die Stock Connect-Regeln der CSRC sehen ausdrücklich vor, dass Anleger die mit den über Stock Connect erworbenen Stock Connect-Wertpapieren verbundenen Rechte und Vorteile gemäß geltendem Recht erhalten. Die CSRC hat zudem am 15. Mai 2015 sowie am 30. September 2016 Erklärungen abgegeben, dass ausländische Anleger, die über die HKSCC Stock Connect-Wertpapiere halten, als Anteilsinhaber Eigentumsansprüche in Bezug auf diese Wertpapiere besitzen. Allerdings besteht dennoch die Möglichkeit, dass die Gerichte in der VRC zu der Einschätzung kommen, dass Nominees oder Depotbanken als eingetragene Inhaber von Stock Connect-Wertpapieren das vollumfängliche Eigentum daran haben und dass diese Stock Connect-Wertpapiere, selbst wenn das Konzept des wirtschaftlichen Eigentums nach dem Recht der VRC anerkannt wird, zum Vermögensbestand dieser Rechtsträger hinzugerechnet werden, der zur Verteilung an ihre Gläubiger zur Verfügung steht, und dass ein wirtschaftlicher Eigentümer diesbezüglich keinerlei Rechte hat. Folglich können der Teilfonds und die Verwahrstelle nicht garantieren, dass die Stellung des Teilfonds als Eigentümer dieser Wertpapiere oder entsprechende Rechte daran unter allen Umständen gewahrt werden. Gemäß den Bestimmungen des von der HKSCC für das Clearing von an der SEHK notierten oder gehandelten Wertpapieren betriebenen Central Clearing and Settlement System unterliegt die HKSCC als Nominee keinerlei Verpflichtungen, im Namen der Anleger rechtliche Schritte oder Gerichtsverfahren zur Durchsetzung von Rechten bezüglich der Stock Connect-Wertpapiere in der VRC oder einem anderen Land einzuleiten. Daher können bei dem Teilfonds, auch wenn seine jeweilige Eigentümerstellung letztlich anerkannt wird, Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Durchsetzung seiner Rechte an A-Aktien entstehen. Es sei darauf hingewiesen, dass die Verwahrstelle und der Teilfonds für die von der HKSCC ausgeführten Aufgaben, die als Verwahrungsfunktionen für die über sie gehaltenen Vermögenswerte gelten, nicht in einer rechtsgeschäftlichen Beziehung zur HKSCC stehen und für den Fall, dass der Teilfonds aufgrund der Leistungen oder der Zahlungsunfähigkeit der HKSCC Verluste erleidet, über keinerlei direkte rechtliche Handhabe gegen die HKSCC verfügen. *Anlegerentschädigung* Über Stock Connect getätigte Anlagen des Teilfonds sind nicht durch den Investor Compensation Fund von Hongkong geschützt. Der Investor Compensation Fund von Hongkong wurde eingerichtet, um Anlegern jedweder Nationalität, denen in Folge des Zahlungsausfalls eines lizenzierten Intermediärs oder zugelassenen Finanzinstituts im Hinblick auf börsengehandelte Produkte in Hongkong Verluste entstehen, Ausgleichsleistungen zukommen zu lassen. Da Northbound-Transaktionen über Stock Connect keine an der SEHK oder der Hong Kong Futures Exchange Limited notierten oder gehandelten Produkte betreffen, fallen diese Transaktionen nicht unter den Anwendungsbereich des Investor Compensation Fund. Auf der anderen Seite werden die Northbound-Transaktionen des Teilfonds über Wertpapier-Broker in Hongkong und nicht über VRC-Broker getätigt und sind daher nicht vom China Securities Investor Protection Fund der VRC abgedeckt.

Handelskosten

Zusätzlich zu den Transaktionsgebühren und Stempelsteuern beim Handel mit A-Aktien kann der Teilfonds neuen Portfoliogebühren, Dividendensteuern und Steuern auf Erträge aus Aktiengeschäften unterliegen, die noch von den zuständigen Behörden festzulegen sind.

Aufsichtsrechtliche Risiken

Bei den Stock Connect-Regeln der CSRC handelt es sich um ressortspezifische Vorschriften mit rechtsverbindlicher Wirkung in der VRC. Für die Anwendung dieser Regeln gibt es jedoch keine Erfahrungswerte, und es besteht keine Gewähr, dass die Gerichte in der VRC diese Regeln, z. B. bei Liquidationsverfahren von Unternehmen in der VRC, anerkennen.

Stock Connect ist relativ neuartig und unterliegt den von Aufsichtsbehörden erlassenen Vorschriften und den Umsetzungsbestimmungen der Börsen in der VRC und Hongkong. Ferner können die Aufsichtsbehörden von Zeit zu Zeit neue Vorschriften im Zusammenhang mit der Durchführung und der grenzüberschreitenden Durchsetzung von Rechten bei grenzüberschreitenden Transaktionen im Rahmen von Stock Connect erlassen.

Für die Vorschriften liegen bislang keinerlei Erfahrungswerte vor, und die Art ihrer Anwendung ist ungewiss. Zudem unterliegen die aktuellen Vorschriften Änderungen. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass Stock Connect nicht wieder eingestellt wird. Solche Änderungen können auf den Teilfonds, der unter Umständen über Stock Connect an den Märkten der VRC anlegt, negative Auswirkungen haben.

i) *Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen:*

Seit 1994 basiert die Umrechnung von CNY in US-Dollar auf von der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China) festgelegten Kursen, die täglich auf Basis des Interbankensatzes des Vortages in der VRC festgesetzt werden. Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein kontrolliertes System flexibler Wechselkurse eingeführt, in welchem der Wert des CNY innerhalb einer festgelegten Bandbreite unter Bezugnahme auf einen Währungs-Basket in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage schwanken kann. Es ist nicht sicher, dass der Wechselkurs des CNY künftig nicht hohen Schwankungen gegenüber dem US-Dollar, dem Euro, oder einer anderen Währung unterliegt. Bei Anteilsklassen, die die Wertentwicklung des Referenzindex abbilden, wird eine Aufwertung des CNY gegenüber der jeweiligen Nennwährung voraussichtlich zu einer Erhöhung des Nettoinventarwertes dieser Anteilsklassen führen.

j) *CNH als Handels- und Abwicklungswährung*

Zusätzlich zu den nachfolgend beschriebenen Risiken in Bezug auf den Renminbi sollten Anleger beachten, dass möglicherweise nicht alle Broker bereit und in der Lage sind, Handels- und Abwicklungsgeschäfte mit Anteilen von auf CNH lautenden Anteilsklassen durchzuführen, weshalb der Handel mit diesen Anteilen unter Umständen über bestimmte Broker nicht möglich ist. Anleger sollten sich vorab bei ihren Brokern informieren, um sicherzustellen, dass sie die Dienstleistungen, die ihr jeweiliger Broker anbieten kann (und die damit verbundenen Gebühren) in vollem Umfang verstehen.

k) *Risiken in Zusammenhang mit Differenzen zwischen Onshore- und Offshore-Renminbi*

Bei Onshore-Renminbi ("**CNY**") und Offshore-Renminbi ("**CNH**") handelt es sich zwar um die gleiche Währung, sie werden jedoch an verschiedenen und voneinander getrennten Märkten gehandelt. CNY und CNH werden zu unterschiedlichen Kursen gehandelt, und ihre Wertentwicklung verläuft nicht notwendigerweise in die gleiche Richtung. Obgleich ein zunehmendes Volumen an Renminbi "offshore" (d. h. außerhalb der VRC) gehalten wird, sind CNH-Überweisungen in die VRC nicht uneingeschränkt möglich und unterliegen bestimmten Beschränkungen. Anleger sollten Folgendes beachten:

i) Zeichnungen und Rücknahmen können in/von CNH umgerechnet werden und die Anleger tragen die mit dieser Umrechnung verbundenen Kosten sowie das Risiko einer möglichen Differenz zwischen den CNY- und den CNH-Kursen.

ii) In Bezug auf Anteilsklassen, die einen anderen Basiswert nachbilden als den Referenzindex, setzt der Teilfonds Finanzkontrakte mit Bezug auf CNH statt CNY ein.

iii) Die Liquidität und der Handelspreis des Teilfonds kann außerdem durch den Kurs und die Liquidität des Renminbi außerhalb der VRC negativ beeinflusst werden.

l) *Abhängigkeit vom Handelsmarkt für A-Aktien*:

Ob ein liquider Markt für die A-Aktien besteht, kann vom Angebot an und der Nachfrage nach A-Aktien abhängen. Anleger sollten beachten, dass die SSE und die SZSE, an denen A-Aktien gehandelt werden, sich noch in der Entwicklung befinden und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen an diesen Börsen geringer sein kann als an entwickelteren Finanzmärkten. Die Volatilität und Abwicklungsschwierigkeiten an den Märkten für A-Aktien können zu beträchtlichen Schwankungen der Kurse der an diesen Märkten gehandelten Wertpapiere und damit zu Veränderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.

m) *Risiken in Zusammenhang mit beschränkten Märkten*

Der Teilfonds kann in Wertpapiere anlegen, für die die VRC Beschränkungen in Bezug auf ausländische Beteiligungen auferlegt. Solche rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen können sich negativ auf die Liquidität und Wertentwicklung der Bestände des Teilfonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Referenzindex auswirken. Dadurch steigt unter Umständen das Risiko in Bezug auf den Tracking Error, und im ungünstigsten Fall kann der Teilfonds sein Anlageziel nicht erreichen und/oder muss für weitere Zeichnungen geschlossen werden.

n) *Risiken in Zusammenhang mit unterschiedlichen Handelszeiten für A-Aktien*

Unterschiedliche Handelszeiten ausländischer Börsen (z. B. SSE und SZSE) sowie der jeweiligen Börse können zu einem höheren Auf-/Abschlag des Anteilspreises auf den entsprechenden Nettoinventarwert führen. Dies hat folgenden Grund: Wenn eine Börse in der VRC geschlossen ist, während die jeweilige Börse geöffnet ist, steht der Referenzindexstand gegebenenfalls nicht zur Verfügung.

Die vom Market Maker der jeweiligen Börse quotierten Preise würden daher angepasst werden, um entstandene Marktrisiken zu berücksichtigen, die sich aus der Nichtverfügbarkeit des Referenzindexstands ergeben; infolgedessen kann der Auf- oder Abschlag des Anteilspreises der betreffenden Anteilsklasse auf ihren Nettoinventarwert höher ausfallen.

o) *Risiken in Bezug auf die Aussetzung des Handels am Markt für A-Aktien*

A-Aktien können nur dann gekauft oder verkauft werden, wenn die jeweiligen A-Aktien an der SSE bzw. der SZSE gehandelt werden. Angesichts dessen, dass der Markt für A-Aktien als volatil und instabil erachtet wird (mit dem Risiko der Aussetzung einer bestimmten Aktie und/oder des gesamten Marktes, sei es infolge staatlicher Eingriffe oder aus anderen Gründen), kann auch die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen ausgesetzt werden. Es ist unwahrscheinlich, dass ein Autorisierter Teilnehmer Anteile zurückgibt oder zeichnet, wenn er der Auffassung ist, dass A-Aktien gegebenenfalls nicht zur Verfügung stehen.

p) *Risiken in Bezug auf Änderungen im Steuerrecht der VRC*

Die Regierung der VRC hat in den letzten Jahren eine Reihe von Steuerreformen in die Wege geleitet. Die derzeitigen Steuergesetze und –vorschriften könnten in der Zukunft überarbeitet oder geändert werden. Eine Überarbeitung oder Änderung von Steuergesetzen und -vorschriften kann Auswirkungen auf den Nachsteuergewinn von VRC-Unternehmen und ausländische Anleger in solche Unternehmen haben.

q) *Risiken in Zusammenhang mit staatlichen Eingriffen und Beschränkungen*

Regierungen und Aufsichtsbehörden können an den Finanzmärkten intervenieren, z. B. durch die Auferlegung von Handelsbeschränkungen, ein Verbot von "Naked Short Selling"-Transaktionen (ungedeckte Leerverkäufe) oder die Aussetzung von Leerverkäufen für bestimmte Aktien. Dadurch kann es zu Beeinträchtigungen im Betrieb und in den Market-Making-Aktivitäten des Teilfonds kommen; die diesbezüglichen Auswirkungen auf den Teilfonds sind nicht vorhersehbar. Ferner können sich solche Marktinterventionen negativ auf die Marktstimmung und damit auf die Wertentwicklung des Referenzindex und/oder des Teilfonds auswirken.

r) *Risiken in Zusammenhang mit der Besteuerung in der VRC*

In den letzten Jahren wurden von der Regierung der VRC zahlreiche Steuerreformen durchgeführt, und auch künftig könnten bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Dies kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

In Anbetracht der Mitteilung des Finanzministeriums der VRC ("**MOF**"), der staatlichen Steuerbehörde State Administration of Taxation der VRC (SAT) und der CSRC im Rundschreiben (Caishui) [2014] Nr. 79 über die zeitweilige Befreiung von der Besteuerung von Kapitalgewinnen aus der Übertragung von Aktienanlagen, z. B. inländischen Titeln der VRC durch QFII und RQFII hat der Verwaltungsrat

	beschlossen, ab dem 17. November 2014 keine Rückstellungen für etwaige realisierte oder nicht realisierte Bruttokapitalgewinne aus Anlagen des Teilfonds in A-Aktien zugunsten des Teilfonds zu bilden. Am 14. November 2014 veröffentlichten das MOF, die SAT und die CSRC im Rundschreiben (Caishui) [2014] Nr. 81 ("**Mitteilung Nr. 81**") eine gemeinsame Mitteilung zu den Steuerregeln im Rahmen von Shanghai-Hong Kong Stock Connect. Am 1. Dezember 2016 veröffentlichten das MOF, die SAT und die CSRC zudem im Rundschreiben (Caishui) [2016] Nr. 127 ("**Mitteilung Nr. 127**") eine gemeinsame Mitteilung zu den Steuerregeln im Rahmen von Shenzhen-Hong Kong Stock Connect. Gemäß Mitteilung Nr. 81 wird die Erhebung von Körperschaftsteuer, Einkommensteuer und Unternehmenssteuer auf Erträge, die Anleger aus Hongkong oder dem Ausland (einschließlich des Teilfonds) beim Handel mit A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect erzielen, mit Wirkung ab dem 17. November 2014 zeitweilig ausgesetzt. Gemäß Mitteilung Nr. 127 wird die Erhebung von Körperschaftsteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer auf Erträge, die Anleger aus Hongkong oder dem Ausland (einschließlich des Teilfonds) beim Handel mit A-Aktien im Rahmen des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programms erzielen, mit Wirkung ab dem 5. Dezember 2016 zeitweilig ausgesetzt. Allerdings gilt sowohl gemäß Mitteilung Nr. 81 als auch gemäß Mitteilung Nr. 127 für Anleger aus Hongkong und dem Ausland auf Dividenden und/oder Gratisaktien ein Steuersatz von 10 %, der von den börsennotierten Gesellschaften einbehalten und an die zuständigen Behörden abgeführt wird. Anleger aus Hongkong und dem Ausland, wie der Teilfonds, für die auf Dividenden Steuerbefreiungen aus Steuerabkommen gelten, können bei der für den Emittenten der A-Aktie zuständigen Finanzbehörde in der VRC die Anwendung der Steuerbefreiung aus Steuerabkommen und die Rückerstattung der zu viel gezahlten Steuern beantragen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt die Bildung einer entsprechenden Rückstellung für aus A-Aktien erzielte Dividenden und Zinsen, wenn die Steuer auf Dividenden nicht zum Zeitpunkt des Erhalts des Ertrags an der Quelle einbehalten wird. Die tatsächlichen von der SAT auferlegten Steuersätze können unterschiedlich sein und sich von Zeit zu Zeit ändern. Es besteht die Möglichkeit, dass Regelungen geändert und Steuern rückwirkend angepasst werden. Daher kann eine vom Verwaltungsrat zu Steuerzwecken gebildete Rückstellung zu hoch oder zu niedrig sein, um die endgültigen Steuerverbindlichkeiten in der VRC zu erfüllen. In Abhängigkeit von den endgültigen Steuerverbindlichkeiten, der Höhe der Rückstellung und dem Zeitpunkt der Zeichnung und/oder Rückgabe ihrer Anteile können sich daraus für die Anteilsinhaber Vor- oder Nachteile ergeben. Wenn der tatsächlich anwendbare, von der SAT erhobene Steuersatz höher oder in größerem Umfang anwendbar ist als vom Verwaltungsrat vorgesehen, sodass die Steuerrückstellung zu gering ist, sollten Anleger beachten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds unter Umständen stärker als in Höhe der Steuerrückstellung belastet wird, da dem Teilfonds letztlich zusätzliche Steuerverbindlichkeiten entstehen. In diesem Fall entsteht sowohl den zu diesem Zeitpunkt bestehenden als auch neuen Anteilsinhabern ein Nachteil. Andererseits gilt: Wenn der tatsächlich anwendbare, von der SAT erhobene Steuersatz geringer oder in geringerem Umfang anwendbar ist als vom Verwaltungsrat vorgesehen, sodass die Steuerrückstellung zu hoch ist, sind Anteilsinhaber benachteiligt, die ihre Anteile vor einer diesbezüglichen Regelung, Entscheidung oder Leitlinie durch die SAT zurückgegeben haben (oder bevor eine solche Regelung, Entscheidung oder Leitlinie als bestandskräftig angesehen wird), da sie den Verlust aus der überhöhten Rückstellung des Verwaltungsrats zu tragen haben. In diesem Fall können bereits bestehende und neue Anteilsinhaber profitieren, wenn die Differenz zwischen der Steuerrückstellung und der tatsächlichen Steuerverbindlichkeit anhand des niedrigeren Steuersatzes auf das Konto des Teilfonds als entsprechendes Vermögen zurückgebucht werden kann. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen haben Anteilsinhaber, die ihre Anteile an dem Teilfonds bereits vor der Rückbuchung einer übermäßigen Rückstellung auf das Konto des Teilfonds zurückgegeben haben, keinen Anspruch auf irgendeinen Teil einer solchen übermäßigen Rückstellung und können keinen entsprechenden Anspruch geltend machen. s) *Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards:* Für Unternehmen in der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und -praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000

Referenzwährung	USD
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum für die Anteilsklassen 2D, 3D und 4D ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Auflegungstermin	ist für die Anteilsklasse 1D der 8. Januar 2014. Der Auflegungstermin für die Anteilsklassen 2D, 3D und 4D ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Geschäftstag	ist ein Tag: (i) der ein Luxemburger Bankgeschäftstag ist; (ii) der ein Londoner Bankgeschäftstag ist; (iii) der ein Geschäftstag in New York City und Hongkong ist und (iv) für den der Referenzindex berechnet wird.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg für die Anteilsklassen 1D, 3D und 4D bzw. 17.00 Uhr Ortszeit Hongkong (entspricht 10.00 Uhr Ortszeit Luxemburg / 11.00 Uhr Sommerzeit Luxemburg) für die Anteilsklasse 2D, jeweils an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag, sofern es sich nicht um Zahlungen für Zeichnungen handelt; diese werden an dem Geschäftstag abgewickelt, an dem die maßgeblichen Anteile gezeichnet werden. [426]
Wertpapierleihe	n. a.
VRC-Depotbank	HSBC Bank (China) Company Limited

[426] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://etf.deutscheam.com.

Beschreibung der Anteilsklassen				
Anteilsklassen	**"1D"**	**"2D"**	**"3D"**	**"4D"**
Referenzindex / Basiswert	"Referenzindex"	"Referenzindex"	CSI300 USD Hedged Index	CSI300 EUR Hedged Index
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entsprach 1/50 (2 %) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.	Der Erstausgabepreis entspricht 1/50 (2 %) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in CNH zum dann geltenden Wechselkurs.	Der Erstausgabepreis entspricht 1/50 (2 %) des Schlussstands des CSI300 USD Hedged Index am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.	Der Erstausgabepreis entspricht 1/50 (2 %) des Schlussstands des CSI300 EUR Hedged Index am Auflegungstermin, umgerechnet in Euro zum dann geltenden Wechselkurs.
ISIN-Codes	LU0875160326	LU1303497579	LU1303497652	LU1303497736
WKN	DBX0NK	DBX0P2	DBX0P6	DBX0P7
Nennwährung	USD	CNH	USD	EUR
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[427]	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,55 % p. a.	bis zu 0,55 % p. a.
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.	bis zu 0,65 % p. a.	bis zu 0,75 % p. a.	bis zu 0,75 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	200.000 Anteile	200.000 Anteile	200.000 Anteile	200.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[428]	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 umgerechnet in CNH je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 umgerechnet in EUR je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[429]	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 umgerechnet in CNH je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 umgerechnet in EUR je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile	50.000 Anteile

[427] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.
[428] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.
[429] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklassen				
Anteilsklassen	**"1D"**	**"2D"**	**"3D"**	**"4D"**
Potenzielle Steuerverbindlichkeiten	Der Teilfonds muss unter Umständen bestimmte Steuerverbindlichkeiten erfüllen, wie genauer im vorstehenden Abschnitt "Spezifische Risikowarnung" in Bezug auf die Besteuerung in der VRC beschrieben.	Der Teilfonds muss unter Umständen bestimmte Steuerverbindlichkeiten erfüllen, wie genauer im vorstehenden Abschnitt "Spezifische Risikowarnung" in Bezug auf die Besteuerung in der VRC beschrieben.	Der Teilfonds muss unter Umständen bestimmte Steuerverbindlichkeiten erfüllen, wie genauer im vorstehenden Abschnitt "Spezifische Risikowarnung" in Bezug auf die Besteuerung in der VRC beschrieben.	Der Teilfonds muss unter Umständen bestimmte Steuerverbindlichkeiten erfüllen, wie genauer im vorstehenden Abschnitt "Spezifische Risikowarnung" in Bezug auf die Besteuerung in der VRC beschrieben.
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttungen	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %	bis zu 2 %	bis zu 2 %

Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten[430]

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an der SSE oder der SZSE gehandelten A-Aktien abbildet. Der Referenzindex umfasst die 300 Aktien mit der größten Marktkapitalisierung und Liquidität aus dem Gesamtuniversum der börsennotierten A-Aktien-Unternehmen in der VRC. Der Referenzindex wird in CNY quotiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Berechnung des Referenzindex

Die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit in CNY. Der Index wird von China Securities Index Co., Ltd ("**CSI**" oder der "**Index-Sponsor**") verwaltet, einem am 25. August 2005 gegründeten Joint Venture der SSE und der SZSE, das auf die Verwaltung von Wertpapierindizes und die Bereitstellung damit verbundener Dienstleistungen spezialisiert ist. Der Referenzindex wurde am 4. August 2005 aufgelegt und hatte am 31. Dezember 2004 einen Basisstand von CNY 1.000.

Referenzindex-Beratungsausschuss

CSI hat einen Referenzindex-Beratungsausschuss (der "**Indexberatungsausschuss**") eingerichtet, der für die Bewertung, Beratung und Prüfung der CSI-Indexmethoden zuständig ist.

Auswahluniversum des Referenzindex

Das Auswahluniversum des Referenzindex (das "**Auswahluniversum**") umfasst alle A-Aktien (jeweils eine "**Aktie**"), die an der SSE oder der SZSE notiert sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. (a) Wenn die Aktie nicht an der ChiNext notiert ist: Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommt, seit mehr als drei Monaten börsennotiert. Ist die Aktie weniger als drei Monate börsennotiert, kommt sie für eine Aufnahme in das Auswahluniversum in Betracht, sofern ihr Gesamtmarktwert seit ihrer Erstnotierung im Tagesdurchschnitt zu den 30 besten aller A-Aktien-Unternehmen zählte.

   (b) Wenn die Aktie an der ChiNext notiert ist: Die Aktie ist zu dem Zeitpunkt, an dem eine Aufnahme in den Referenzindex in Betracht kommt, seit mehr als drei Jahren börsennotiert.
2. Für die Aktie ist seitens der CSRC, der SSE oder der SZSE keine besondere Behandlung und kein Delisting aufgrund anhaltender finanzieller Verluste vorgesehen.
3. Die Emittentin der Aktie weist für das vergangene Jahr eine gute Wertentwicklung ohne ernsthafte finanzielle Probleme oder Verstöße gegen Gesetze und/oder Vorschriften auf.

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Die Bestandteile des Referenzindex (jeweils ein "**Indexbestandteil**") werden alle sechs Monate vom Indexberatungsausschuss, dessen Sitzungen in der Regel jedes Jahr Ende Mai und Ende November stattfinden, überprüft. Indexbestandteile werden entsprechend der regelmäßigen Überprüfung angepasst. Etwaige sich daraus ergebende Änderungen in der Zusammensetzung des Referenzindex werden jeweils am ersten Handelstag nach dem zweiten Freitag im Juni und Dezember eines Jahres vorgenommen.

Bei jeder regelmäßigen Überprüfung werden maximal 10 % der Bestandteile angepasst. CSI hat Regeln für eine Pufferzone eingeführt, um die Fluktuation im Referenzindex zu minimieren. Die besten 240 Aktien des Auswahluniversums (in absteigender Reihenfolge gemäß der Höhe der Streubesitz-Marktkapitalisierung) werden vorrangig als neue Indexbestandteile ausgewählt. Die Indexbestandteile, die bei einer Sortierung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge zu den besten 360 Aktien zählen, verbleiben bevorzugt im Referenzindex.

[430] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://*etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.*

Referenzindex-Anpassungen

Im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen nimmt CSI die notwendigen Anpassungen vor, damit der Referenzindex auch weiterhin repräsentativ und investierbar ist. Solche Ereignisse umfassen u. a. Insolvenz, Restrukturierung, Fusion, Übernahme und Spin-off des Emittenten eines Indexbestandteils sowie das Delisting, die vorübergehende Aussetzung vom Handel und die Neuausgabe eines Indexbestandteils.

In der Regel veröffentlicht CSI so schnell wie möglich nach dem Beschluss der Änderungen und vor deren Umsetzung eine Auflistung der Indexbestandteilanpassungen.

Andere Basiswerte neben dem Referenzindex - Währungsabsicherung

Jeder Basiswert, bei dem es sich nicht um den Referenzindex handelt, soll die Wertentwicklung des mithilfe von Terminkontrakten auf Offshore-Renminbi (CNH) mit einmonatiger Laufzeit in der jeweiligen Währung des Basiswertes abgesicherten Referenzindex abbilden. Die Kosten der Terminkontrakte mit einmonatiger Laufzeit sind in der Berechnung des jeweiligen Basiswertes durch den Index-Sponsor berücksichtigt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind der CSI-Webseite (http://www.csindex.com.cn), der Webseite der SSE (http://www.sse.com.cn) und der Webseite der SZSE (http://www.szse.cn) zu entnehmen.

PRODUKTANHANG 98: db x-trackers Harvest CSI SMALLCAP 500 INDEX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers Harvest CSI SMALLCAP 500 INDEX UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des CSI Smallcap 500 Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von 500 an der Shanghai Stock Exchange ("**SSE**") und der Shenzhen Stock Exchange ("**SZSE**") notierten Unternehmen (im Folgenden "**A-Aktien**") widerspiegelt. Der Referenzindex wird in Onshore-Renminbi ("**CNY**") berechnet. Das Anlageziel jeder Anteilsklasse des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung (i) des Referenzindex oder (ii) eines an den Referenzindex gekoppelten und, wie unter "Beschreibung der Anteilsklassen" angegeben, für die einzelnen Anteilsklassen in der jeweiligen Währung abgesicherten Index (jeweils ein "**Basiswert**" und zusammen die "**Basiswerte**") abzubilden, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen dem Offshore-Renminbi ("**CNH**") und der Währung, in der der jeweilige Basiswert berechnet wird, zu verringern. Jeder Basiswert wird vom Index-Sponsor veröffentlicht. Neben dem Referenzindex wird der Basiswert jeder Anteilsklasse aus einem vorher festgelegten Indexuniversum ausgewählt, das aus den folgenden Währungsindizes besteht: - CSI Smallcap 500 USD Hedged Index; und - CSI Smallcap 500 EUR Hedged Index. Die Anlage und der Handel in A-Aktien (welche die Bestandteilwertpapiere des Referenzindex sind) durch den Anlageverwalter, Harvest Global Investments Limited ("**HGI**" oder der "**Anlageverwalter**"), setzt voraus, dass (a) dem Anlageverwalter eine Lizenz als "für Renminbi-Anlagen zugelassener ausländischer institutioneller Anleger" (Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor, "**RQFII**") durch die China Securities Regulatory Commission ("**CSRC**") erteilt wird oder (b) der Anlageverwalter über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (zusammen "**Stock Connect**"), wie nachfolgend ausführlicher beschrieben, Zugang zum Markt erhält. Der Anlageverwalter verfügt über eine RQFII-Lizenz. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex entweder über die dem Anlageverwalter durch die State Administration of Foreign Exchange ("**SAFE**") gewährte RQFII-Anlagequote oder über Stock Connect, indem er alle Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex, wie vom Anlageverwalter bestimmt, erwirbt. Weitere Einzelheiten sind in den nachstehenden Abschnitten "Die RQFII-Vorschriften" und "Stock Connect" aufgeführt. In einigen Fällen ist der Erwerb bestimmter Bestandteile des Referenzindex aufgrund von Beschränkungen oder begrenzter Verfügbarkeit gegebenenfalls nicht möglich. Zu diesen Fällen können u. a. die Aussetzung des Handels oder eine unzureichende Liquidität der im Referenzindex enthaltenen Basiswertpapiere zählen. In diesen Fällen kann der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl der Bestandteile des Referenzindex oder in nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder sonstige geeignete Vermögenswerte anlegen. In Bezug auf Anteilsklassen, die einen anderen Basiswert als Benchmark verwenden als den Referenzindex, kann der Teilfonds, jeweils im Einklang mit den Anlagebeschränkungen, Finanzkontrakte (Derivate) wie zum Beispiel außerbörslich gehandelte Devisenterminkontrakte und/oder Derivate einsetzen, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen dem Offshore-Renminbi (CNH) und der Nennwährung der jeweiligen Anteilsklasse zu verringern.
Anlageverwalter	Harvest Global Investments Limited
Stock Connect	Mit Stock Connect haben ausländische Anleger (einschließlich des Teilfonds) gegebenenfalls die Möglichkeit, vorbehaltlich der veröffentlichten Gesetze und Vorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung, bestimmte zulässige A-Aktien über den so genannten Northbound Trading Link direkt zu handeln. Stock Connect umfasst derzeit Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong

	Kong Stock Connect. Shanghai-Hong Kong Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearing-System, das die Hong Kong Exchanges and Clearing Limited ("**HKEx**"), die China Securities Depository and Clearing Corporation Limited ("**ChinaClear**") und SSE mit dem Ziel entwickelt haben, die Aktienmärkte Shanghais und Hongkongs zu vernetzen. Ebenso handelt es sich bei Shenzhen-Hong Kong Stock Connect um ein Wertpapierhandels- und Clearing-System, das HKEx, ChinaClear und SZSE mit dem Ziel entwickelt haben, die Aktienmärkte Shenzhens und Hongkongs zu vernetzen. Stock Connect umfasst zwei Northbound Trading Links (für Anlagen in A-Aktien), zwischen SSE und The Stock Exchange of Hong Kong Limited ("**SEHK**") sowie zwischen SZSE und SEHK. Anleger können Aufträge für den Handel mit zulässigen A-Aktien, die an der SSE (im Folgenden "**SSE-Wertpapiere**") oder der SZSE (im Folgenden "**SZSE-Wertpapiere**" und SSE-Wertpapiere und SZSE-Wertpapiere zusammen "**Stock Connect-Wertpapiere**") notiert sind, über ihre Broker in Hongkong platzieren. Diese Aufträge werden zwecks Abgleich und Ausführung an der SSE bzw. SZSE von der jeweiligen von der SEHK gegründeten Wertpapierhandelsdienstleistungsgesellschaft an die jeweilige Handelsplattform der SSE bzw. SZSE weitergeleitet. Zu den SSE-Wertpapieren zählen alle im SSE 180 Index und SSE 380 Index enthaltenen Aktien sowie alle an der SSE notierten A-Aktien, die keine Bestandteile der jeweiligen Indizes sind, deren entsprechende H-Aktien jedoch an der SEHK notiert sind, ausgenommen (i) an der SSE notierte Aktien, die nicht in Renminbi gehandelt werden und (ii) an der SSE notierte Aktien, für die "Risk Alert" besteht. Die SZSE-Wertpapiere umfassen alle Aktien, die im SZSE Component Index und dem SZSE Small/Mid Cap Innovation Index enthalten sind und eine Marktkapitalisierung von mindestens RMB 6 Mrd. aufweisen, sowie alle an der SZSE notierten A-Aktien, deren entsprechende H-Aktien an der SEHK notiert sind, ausgenommen (i) an der SZSE notierte Aktien, die nicht in Renminbi gehandelt werden und (ii) an der SZSE notierte Aktien, für die "Risk Alert" besteht. Die Liste der zulässigen Wertpapiere kann vorbehaltlich der Prüfung und Genehmigung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden in der Volksrepublik China ("**VRC**") von Zeit zu Zeit geändert werden. Nähere Informationen zu Stock Connect können online auf folgender Webseite abgerufen werden: http://www.hkex.com.hk/eng/market/sec_tradinfra/chinaconnect/chinaconnect.htm
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds kann bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Die RQFII-Vorschriften	Das RQFII-Regelwerk wird derzeit bestimmt durch (a) das Pilotprojekt für Anlagen in inländische Wertpapiere durch für Renminbi-Anlagen zugelassene ausländische institutionelle Anleger (*Pilot Scheme for Domestic Securities Investment through Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors*), das von der CSRC, der People's Bank of China ("**PBOC**") und SAFE aufgelegt wurde und seit 1. März 2013 gilt; (b) die Umsetzungsregeln für dieses Pilotprojekt (*Implementation Rules for the Pilot Scheme for Domestic Securities Investment through Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors*), die von der CSRC festgelegt wurden und seit 1. März 2013 gelten; (c) die Mitteilung zu für die Verwaltung des Projekts relevanten Themen (*"Notice on Issues Relevant to Administration of Domestic Securities Investment by Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors*), die von der PBOC und SAFE herausgegeben wurde und seit dem 30. August 2016 gilt; und (d) sonstige geltende Regelungen, die von den zuständigen Behörden veröffentlicht wurden (zusammen die "**RQFII-Vorschriften**").
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Anleger in diesen Teilfonds müssen bereit und in der Lage sein,

	Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttenden Anteilsklassen tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornehmen. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch eine ausschüttende Anteilsklasse verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen. *Währungsrisiko* Anleger sollten insbesondere den Risikofaktor in Bezug auf Wechselkurse beachten, da der Referenzindex in CNY berechnet wird, die Referenzwährung des Teilfonds jedoch US-Dollar ("**USD**") ist und jede der Anteilsklassen eine andere Nennwährung besitzt. Für nähere Einzelheiten zum Währungsrisiko beachten Sie bitte auch die Abschnitte i) "Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen", j) "CNH als Handels- und Abwicklungswährung" und k) "Risiken in Zusammenhang mit Differenzen zwischen Onshore- und Offshore-Renminbi" im Abschnitt "Spezifische Risikowarnung". *Volksrepublik China* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der VRC verbunden sind, im Klaren sein: a) *Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken*: Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Referenzindex nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können. b) *Wirtschaftliche Risiken in der VRC*: Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. c) *Rechtssystem der VRC*: Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der CSRC und SAFE außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung noch verstärken kann. d) *RQFII-Systemrisiken* Die derzeitigen RQFII-Vorschriften beinhalten Regeln zu für den Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen. Die Transaktionsvolumina für RQFIIs sind relativ groß (mit dem entsprechend höheren Risiko eines Exposure in Bezug auf verringerte Marktliquidität und erhebliche Preisvolatilität, was möglicherweise zu negativen Effekten in Bezug auf den Zeitpunkt und die Preisstellung für den Erwerb oder den Verkauf von Wertpapieren führt). Die für Anlagen durch RQFIIs in der VRC und die Rückführung von Kapital aus RQFII-Anlagen geltenden Rechtsvorschriften sind relativ neu. Hinsichtlich der Anwendung und Auslegung dieser Anlagevorschriften bestehen daher noch relativ wenige Erfahrungswerte, und es ist nicht sicher, wie sie angewandt werden, da den Staatsorganen und Aufsichtsbehörden der VRC ein großer Spielraum bei diesen Anlagevorschriften eingeräumt wurde und es weder Präzedenzfälle gibt noch Sicherheit darüber besteht, wie dieser Spielraum zum aktuellen Zeitpunkt oder künftig genutzt wird. e) *Risiken in Zusammenhang mit der VRC-Depotbank und dem VRC-Broker* Der Anlageverwalter kann bis zu drei VRC-Broker (jeweils ein "**VRC-Broker**") wählen, um in seinem Namen an den beiden chinesischen Onshore-Wertpapiermärkten (SSE und SZSE) zu agieren. Der Anlageverwalter hat zudem eine Onshore-Depotbank (die "**VRC-Depotbank**") mit der Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds gemäß den Bedingungen der maßgeblichen Depotbankvereinbarung beauftragt. Sollte der Teilfonds aus beliebigem Grund in seiner Fähigkeit beeinträchtigt sein, auf den jeweiligen VRC-Broker zurückzugreifen, kann dies zu Störungen des Betriebs des

	Teilfonds führen und die Möglichkeiten des Teilfonds zur Abbildung des Referenzindex behindern, was zu einem Auf- oder Abschlag auf den Handelspreis der Anteile an der jeweiligen Börse führt. Dem Teilfonds können zudem Verluste durch Handlungen oder Unterlassungen entweder des jeweiligen VRC-Brokers oder der VRC-Depotbank bei der Ausführung oder Abwicklung von Transaktionen oder dem Handel mit Mitteln oder Wertpapieren entstehen. Nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften in der VRC ergreift die Depotbank Maßnahmen zur Sicherstellung dessen, dass die VRC-Depotbank über die geeigneten Verfahren zur ordentlichen Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds verfügt. Bei einem (direkt oder durch einen jeweiligen Stellvertreter verursachten) Versäumnis entweder des jeweiligen VRC-Brokers oder der VRC-Depotbank bei der Ausführung und Abwicklung einer Transaktion oder dem Handel mit Mitteln oder Wertpapieren in der VRC muss der Teilfonds unter Umständen Verzögerungen hinsichtlich der Wiedererlangung seiner Vermögenswerte hinnehmen, wodurch sich wiederum der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann. Onshore-Vermögenswerte in der VRC werden von der VRC-Depotbank in elektronischer Form in einem Wertpapierkonto bei der CSDCC und einem Barkonto bei der VRC-Depotbank verwahrt. Gemäß den RQFII-Vorschriften und gängiger Marktpraxis sind die Wertpapiere und Barkonten für den Teilfonds in der VRC unter dem "vollständigen Namen des RQFII-Anlageverwalters – Namen des Teilfonds" zu führen. Obgleich der Teilfonds ein zufriedenstellendes Rechtsgutachten darüber erhalten hat, dass die Vermögenswerte in diesem Wertpapierkonto dem Teilfonds gehören, darf dieses Gutachten nicht als verbindliche Aussage betrachtet werden, da die RQFII-Vorschriften der Auslegung durch die zuständigen Behörden in der VRC unterliegen. Anleger sollten beachten, dass auf dem Barkonto des Teilfonds bei der VRC-Depotbank hinterlegte Barmittel nicht getrennt geführt werden, sondern Verbindlichkeiten der VRC-Depotbank gegenüber dem Teilfonds als Kontoinhaber darstellen. Diese Barmittel werden mit den Barmitteln anderer Kunden der VRC-Depotbank zusammengeführt. Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der VRC-Depotbank hat der Teilfonds keine Eigentumsrechte an den auf dem Barkonto hinterlegten Barmitteln, und der Teilfonds wird zu einem ungesicherten Gläubiger, der gleichrangig mit allen anderen ungesicherten Gläubigern der VRC-Depotbank behandelt wird. Der Teilfonds wird bei der Wiederbeschaffung dieser Verbindlichkeiten unter Umständen auf Schwierigkeiten stoßen und/oder von Verzögerungen betroffen sein oder ist gegebenenfalls nicht in der Lage, diese Verbindlichkeiten vollständig oder überhaupt wiederzuerlangen, sodass dem Teilfonds in diesem Fall Verluste entstehen. f) *Risiken in Zusammenhang mit der Rückführung von Kapital* Rückführungen durch RQFIIs in Bezug auf Fonds wie den Teilfonds, die in CNY erfolgen, sind täglich zugelassen und unterliegen keinen Sperrfristen oder Vorabgenehmigungen. Es ist jedoch nicht gewährleistet, dass sich die Vorschriften und Bestimmungen der VRC nicht ändern oder künftig keine Rückführungsbeschränkungen eingeführt werden. Alle Beschränkungen in Bezug auf die Rückführung von investiertem Kapital und Gewinnen können die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmeanträgen nachzukommen. g) *Risiken in Zusammenhang mit der RQFII-Quote* Der Teilfonds nutzt die dem Anlageverwalter im Rahmen der RQFII-Vorschriften gewährte RQFII-Quote. Für die RQFII-Quote gilt eine Beschränkung. Es kann keine Gewährleistung dahingehend gegeben werden, dass dem Anlageverwalter eine zusätzliche RQFII-Quote zugeteilt wird, um Zeichnungsanträge vollständig erfüllen zu können. Daher kann es sein, dass der Teilfonds für weitere Zeichnungen geschlossen werden muss. In diesem Fall ist es möglich, dass der Handelspreis eines Anteils an der jeweiligen Börse einen erheblichen Aufschlag gegenüber dem Intraday-Nettoinventarwert jedes Anteils aufweist (woraus sich zudem eine unerwartete Abweichung zwischen dem Handelspreis der Anteile am Sekundärmarkt und dem Nettoinventarwert der jeweiligen Anteile ergeben kann). Im Extremfall können dem Teilfonds erhebliche Verluste aufgrund begrenzter Anlagemöglichkeiten entstehen oder kann der Teilfonds aufgrund von RQFII-Anlagebeschränkungen, illiquiden Wertpapiermärkten in der VRC sowie Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Ausführung oder Abwicklung von Transaktionen seine Anlageziele und -strategien unter Umständen nicht vollständig erreichen bzw. umsetzen. h) *Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect* *Risiken in Bezug auf Quotenbeschränkungen* Stock Connect unterliegt quotalen Beschränkungen in Bezug auf Anlagen, was die Möglichkeit des Teilfonds einer zeitnahen Anlage in A-Aktien über Stock Connect gegebenenfalls einschränkt, sodass er unter Umständen seine Anlagepolitik nicht

effektiv verfolgen kann.

Risiken in Bezug auf die Aussetzung des Handels

Die SEHK, die SSE und die SZSE behalten sich das Recht vor, den Handel sofern erforderlich auszusetzen, um die Aufrechterhaltung eines geordneten und fairen Marktes und eine umsichtige Steuerung von Risiken sicherzustellen. Eine solche Aussetzung würde sich negativ auf die Möglichkeit des Teilfonds auswirken, am Markt der VRC Anlagen zu tätigen.

Unterschiedliche Handelstage

Stock Connect ist an den Tagen in Betrieb, an denen an den maßgeblichen Märkten sowohl in der VRC als auch in Hongkong gehandelt wird und an deren zugehörigen Abwicklungstagen die Banken an den maßgeblichen Märkten in der VRC und in Hongkong geöffnet sind. Es ist nicht auszuschließen, dass Anleger in Hongkong und im Ausland (wie der Teilfonds) an für den maßgeblichen VRC-Markt gewöhnlichen Handelstagen keine Transaktionen mit A-Aktien über Stock Connect tätigen können. Folglich unterliegt der Teilfonds in Zeiten, in denen über Stock Connect kein Handel erfolgt, dem Risiko von Preisschwankungen bei A-Aktien.

Verkaufsbeschränkungen durch vorgelagerte Kontrollen

In der VRC gelten Vorschriften, wonach sich im Depot eines Anlegers vor dem Verkauf von Aktien eine ausreichende Anzahl an Aktien befinden muss. Ist dies nicht der Fall, lehnt die SSE bzw. die SZSE die Verkaufsorder ab. Die SEHK führt bei Verkaufsorders ihrer Teilnehmer (d. h. der Aktienhändler) für A-Aktien Vorabkontrollen durch, damit es nicht zu Verkäufen über den Bestand hinaus kommt.

Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrungsrisiken

Die Clearing-Links werden von der Hong Kong Securities Clearing Company Limited (die "**HKSCC**"), einer 100 %igen Tochtergesellschaft der HKEx, und ChinaClear eingerichtet, und beide sind Teilnehmer beim jeweils anderen, um Clearing und Abwicklung grenzüberschreitender Transaktionen zu erleichtern. Als nationale zentrale Gegenpartei für den Wertpapiermarkt der VRC betreibt ChinaClear ein umfassendes Infrastrukturnetz für Clearing, Abwicklung und die Verwahrung von Aktien. ChinaClear verfügt über Risikomanagement-Systeme und Maßnahmen, die von der CSRC genehmigt wurden und unter ihrer Aufsicht stehen. Die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls von ChinaClear gilt als gering.

Sollte das unwahrscheinliche Ereignis eines Ausfalls von ChinaClear eintreten und ChinaClear zum säumigen Zahler erklärt werden, wird sich die HKSCC nach Treu und Glauben darum bemühen, die ausstehenden Aktien und Geldbeträge mit den verfügbaren rechtlichen Mitteln oder im Rahmen der Liquidation von ChinaClear wiederzuerlangen. In diesem Fall kann es dazu kommen, dass es für den Teilfonds bei der Beitreibung zu Verzögerungen kommt oder er bei ChinaClear seine Verluste nicht vollständig beitreiben kann.

A-Aktien werden nicht als effektive Stücke ausgegeben, es existieren also keine physischen Dokumente, die die Eigentumsansprüche des Teilfonds an den A-Aktien verbriefen. In Hongkong und im Ausland ansässige Anleger wie der Teilfonds, die Stock Connect-Wertpapiere über Northbound Trading Links erworben haben, sollten die Stock Connect-Wertpapiere in den Aktiendepots ihrer Broker oder Depotbanken beim Central Clearing and Settlement System verwahren, das die HKSCC für das Clearing von an der SEHK notierten oder gehandelten Wertpapiere betreibt. Weitere Informationen zu den Verwahrungsmodalitäten im Zusammenhang mit Stock Connect sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Operative Risiken

Stock Connect bietet Anlegern aus Hongkong oder dem Ausland, wie dem Teilfonds, einen relativ neuen Kanal für einen direkten Zugang zum chinesischen Aktienmarkt. Die Wertpapier- und Rechtssysteme der beiden Märkte unterscheiden sich signifikant. Damit die Plattform funktionieren kann, müssen Marktteilnehmer daher unter Umständen auf kontinuierlicher Basis Probleme angehen, die aus den Unterschieden resultieren.

Stock Connect ist davon abhängig, dass die operativen Systeme der jeweiligen Marktteilnehmer funktionstüchtig sind. Marktteilnehmer können in das System eingebunden werden, sofern sie bestimmte Anforderungen hinsichtlich ihrer IT-Kapazitäten und ihres Risikomanagements sowie gegebenenfalls andere von den jeweiligen Börsen und/oder Clearinghäusern festgelegte Kriterien erfüllen.

Für die "Konnektivität" im Stock Connect-Programm sind zudem grenzüberschreitende Order-Routing-Systeme erforderlich. Daher müssen die SEHK und die Börsenteilnehmer neue IT-Systeme entwickeln (d. h. ein von der SEHK eingerichtetes Order-Routing-System ("**China Stock Connect-System**"), an das sich die Börsenteilnehmer anbinden müssen). Es besteht keine Gewähr dafür, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren oder kontinuierlich an Änderungen und

	Entwicklungen in beiden Märkten angepasst werden. Bei Funktionsstörungen der jeweiligen Systeme kann es im Handel über das Programm an beiden Märkten zu Unterbrechungen kommen. Dadurch wird der Teilfonds in seinem Zugang zum A-Aktien-Markt (und damit in der Verfolgung seiner Anlagestrategie) beeinträchtigt. *Nominee-Vereinbarungen bezüglich A-Aktien* Die von ausländischen Anlegern (darunter dem Teilfonds) über Stock Connect erworbenen Stock Connect-Wertpapiere werden von der HKSCC als "Nominee" treuhänderisch gehalten. Die Stock Connect-Regeln der CSRC sehen ausdrücklich vor, dass Anleger die mit den über Stock Connect erworbenen Stock Connect-Wertpapieren verbundenen Rechte und Vorteile gemäß geltendem Recht erhalten. Die CSRC hat zudem am 15. Mai 2015 sowie am 30. September 2016 Erklärungen abgegeben, dass ausländische Anleger, die über die HKSCC Stock Connect-Wertpapiere halten, als Anteilsinhaber Eigentumsansprüche in Bezug auf diese Wertpapiere besitzen. Allerdings besteht dennoch die Möglichkeit, dass die Gerichte in der VRC zu der Einschätzung kommen, dass Nominees oder Depotbanken als eingetragene Inhaber von Stock Connect-Wertpapieren das vollumfängliche Eigentum daran haben und dass diese Stock Connect-Wertpapiere, selbst wenn das Konzept des wirtschaftlichen Eigentums nach dem Recht der VRC anerkannt wird, zum Vermögensbestand dieser Rechtsträger hinzugerechnet werden, der zur Verteilung an ihre Gläubiger zur Verfügung steht, und dass ein wirtschaftlicher Eigentümer diesbezüglich keinerlei Rechte hat. Folglich können der Teilfonds und die Verwahrstelle nicht garantieren, dass die Stellung des Teilfonds als Eigentümer dieser Wertpapiere oder entsprechende Rechte daran unter allen Umständen gewahrt werden. Gemäß den Bestimmungen des von der HKSCC für das Clearing von an der SEHK notierten oder gehandelten Wertpapieren betriebenen Central Clearing and Settlement System unterliegt die HKSCC als Nominee keinerlei Verpflichtungen, im Namen der Anleger rechtliche Schritte oder Gerichtsverfahren zur Durchsetzung von Rechten bezüglich der Stock Connect-Wertpapiere in der VRC oder einem anderen Land einzuleiten. Daher können bei dem Teilfonds, auch wenn seine jeweilige Eigentümerstellung letztlich anerkannt wird, Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Durchsetzung seiner Rechte an A-Aktien entstehen. Es sei darauf hingewiesen, dass die Verwahrstelle und der Teilfonds für die von der HKSCC ausgeführten Aufgaben, die als Verwahrungsfunktionen für die über sie gehaltenen Vermögenswerte gelten, nicht in einer rechtsgeschäftlichen Beziehung zur HKSCC stehen und für den Fall, dass der Teilfonds aufgrund der Leistungen oder der Zahlungsunfähigkeit der HKSCC Verluste erleidet, über keinerlei direkte rechtliche Handhabe gegen die HKSCC verfügen. *Anlegerentschädigung* Über Stock Connect getätigte Anlagen des Teilfonds sind nicht durch den Investor Compensation Fund von Hongkong geschützt. Der Investor Compensation Fund von Hongkong wurde eingerichtet, um Anlegern jedweder Nationalität, denen in Folge des Zahlungsausfalls eines lizenzierten Intermediärs oder zugelassenen Finanzinstituts im Hinblick auf börsengehandelte Produkte in Hongkong Verluste entstehen, Ausgleichsleistungen zukommen zu lassen. Da Northbound-Transaktionen über Stock Connect keine an der SEHK oder der Hong Kong Futures Exchange Limited notierten oder gehandelten Produkte betreffen, fallen diese Transaktionen nicht unter den Anwendungsbereich des Investor Compensation Fund. Auf der anderen Seite werden die Northbound-Transaktionen des Teilfonds über Wertpapier-Broker in Hongkong und nicht über VRC-Broker getätigt und sind daher nicht vom China Securities Investor Protection Fund der VRC abgedeckt. *Handelskosten* Zusätzlich zu den Transaktionsgebühren und Stempelsteuern beim Handel mit A-Aktien kann der Teilfonds neuen Portfoliogebühren, Dividendensteuern und Steuern auf Erträge aus Aktiengeschäften unterliegen, die noch von den zuständigen Behörden festzulegen sind. *Aufsichtsrechtliche Risiken* Bei den Stock Connect-Regeln der CSRC handelt es sich um ressortspezifische Vorschriften mit rechtsverbindlicher Wirkung in der VRC. Für die Anwendung dieser Regeln gibt es jedoch keine Erfahrungswerte, und es besteht keine Gewähr, dass die Gerichte in der VRC diese Regeln, z. B. bei Liquidationsverfahren von Unternehmen in der VRC, anerkennen. Stock Connect ist relativ neuartig und unterliegt den von Aufsichtsbehörden erlassenen Vorschriften und den Umsetzungsbestimmungen der Börsen in der VRC und Hongkong. Ferner können die Aufsichtsbehörden von Zeit zu Zeit neue Vorschriften im Zusammenhang mit der Durchführung und der grenzüberschreitenden Durchsetzung von Rechten bei grenzüberschreitenden Transaktionen im Rahmen von Stock Connect

erlassen.

Für die Vorschriften liegen bislang keinerlei Erfahrungswerte vor, und die Art ihrer Anwendung ist ungewiss. Zudem unterliegen die aktuellen Vorschriften Änderungen. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass Stock Connect nicht wieder eingestellt wird. Solche Änderungen können auf den Teilfonds, der unter Umständen über Stock Connect an den Märkten der VRC anlegt, negative Auswirkungen haben.

i) *Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen:*

Seit 1994 basiert die Umrechnung von CNY in US-Dollar auf von der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China) festgelegten Kursen, die täglich auf Basis des Interbankensatzes des Vortages in der VRC festgesetzt werden. Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein kontrolliertes System flexibler Wechselkurse eingeführt, in welchem der Wert des CNY innerhalb einer festgelegten Bandbreite unter Bezugnahme auf einen Währungs-Basket in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage schwanken kann. Es ist nicht sicher, dass der Wechselkurs des CNY künftig nicht hohen Schwankungen gegenüber dem US-Dollar, dem Euro, oder einer anderen Währung unterliegt. Bei Anteilsklassen, die die Wertentwicklung des Referenzindex abbilden, wird eine Aufwertung des CNY gegenüber der jeweiligen Nennwährung voraussichtlich zu einer Erhöhung des Nettoinventarwertes dieser Anteilsklassen führen.

j) *CNH als Handels- und Abwicklungswährung*

Zusätzlich zu den nachfolgend beschriebenen Risiken in Bezug auf den Renminbi sollten Anleger beachten, dass möglicherweise nicht alle Broker bereit und in der Lage sind, Handels- und Abwicklungsgeschäfte mit Anteilen von auf CNH lautenden Anteilsklassen durchzuführen, weshalb der Handel mit diesen Anteilen unter Umständen über bestimmte Broker nicht möglich ist. Anleger sollten sich vorab bei ihren Brokern informieren, um sicherzustellen, dass sie die Dienstleistungen, die ihr jeweiliger Broker anbieten kann (und die damit verbundenen Gebühren) in vollem Umfang verstehen.

k) *Risiken in Zusammenhang mit Differenzen zwischen Onshore- und Offshore-Renminbi*

Bei Onshore-Renminbi ("**CNY**") und Offshore-Renminbi ("**CNH**") handelt es sich zwar um die gleiche Währung, sie werden jedoch an verschiedenen und voneinander getrennten Märkten gehandelt. CNY und CNH werden zu unterschiedlichen Kursen gehandelt, und ihre Wertentwicklung verläuft nicht notwendigerweise in die gleiche Richtung. Obgleich ein zunehmendes Volumen an Renminbi "offshore" (d. h. außerhalb der VRC) gehalten wird, sind CNH-Überweisungen in die VRC nicht uneingeschränkt möglich und unterliegen bestimmten Beschränkungen. Anleger sollten Folgendes beachten:

i) Zeichnungen und Rücknahmen können in/von CNH umgerechnet werden und die Anleger tragen die mit dieser Umrechnung verbundenen Kosten sowie das Risiko einer möglichen Differenz zwischen den CNY- und den CNH-Kursen.
ii) In Bezug auf Anteilsklassen, die einen anderen Basiswert nachbilden als den Referenzindex, setzt der Teilfonds Finanzkontrakte mit Bezug auf CNH statt CNY ein.
iii) Die Liquidität und der Handelspreis des Teilfonds kann außerdem durch den Kurs und die Liquidität des Renminbi außerhalb der VRC negativ beeinflusst werden.

l) *Abhängigkeit vom Handelsmarkt für A-Aktien*:

Ob ein liquider Markt für die A-Aktien besteht, kann vom Angebot an und der Nachfrage nach A-Aktien abhängen. Anleger sollten beachten, dass die SSE und die SZSE, an denen A-Aktien gehandelt werden, sich noch in der Entwicklung befinden und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen an diesen Börsen geringer sein kann als an entwickelteren Finanzmärkten. Die Volatilität und Abwicklungsschwierigkeiten an den Märkten für A-Aktien können zu beträchtlichen Schwankungen der Kurse der an diesen Märkten gehandelten Wertpapiere und damit zu Veränderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen.

m) *Risiken in Zusammenhang mit beschränkten Märkten*

Der Teilfonds kann in Wertpapiere anlegen, für die die VRC Beschränkungen in Bezug auf ausländische Beteiligungen auferlegt. Solche rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen können sich negativ auf die Liquidität und Wertentwicklung der Bestände des Teilfonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Referenzindex auswirken. Dadurch steigt unter Umständen das Risiko in Bezug auf den Tracking Error, und im ungünstigsten Fall kann der Teilfonds sein Anlageziel nicht erreichen und/oder muss für weitere Zeichnungen geschlossen werden.

n) *Risiken in Zusammenhang mit unterschiedlichen Handelszeiten für A-Aktien*

Unterschiedliche Handelszeiten ausländischer Börsen (z. B. SSE und SZSE) sowie der jeweiligen Börse können zu einem höheren Auf-/Abschlag des Anteilspreises auf den

entsprechenden Nettoinventarwert führen. Dies hat folgenden Grund: Wenn eine Börse in der VRC geschlossen ist, während die jeweilige Börse geöffnet ist, steht der Referenzindexstand gegebenenfalls nicht zur Verfügung.

Die vom Market Maker der jeweiligen Börse quotierten Preise würden daher angepasst werden, um entstandene Marktrisiken zu berücksichtigen, die sich aus der Nichtverfügbarkeit des Referenzindexstands ergeben; infolgedessen kann der Auf- oder Abschlag des Anteilspreises der betreffenden Anteilsklasse auf ihren Nettoinventarwert höher ausfallen.

o) *Risiken in Bezug auf die Aussetzung des Handels am Markt für A-Aktien*

A-Aktien können nur dann gekauft oder verkauft werden, wenn die jeweiligen A-Aktien an der SSE bzw. der SZSE gehandelt werden. Angesichts dessen, dass der Markt für A-Aktien als volatil und instabil erachtet wird (mit dem Risiko der Aussetzung einer bestimmten Aktie und/oder des gesamten Marktes, sei es infolge staatlicher Eingriffe oder aus anderen Gründen), kann auch die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen ausgesetzt werden. Es ist unwahrscheinlich, dass ein Autorisierter Teilnehmer Anteile zurückgibt oder zeichnet, wenn er der Auffassung ist, dass A-Aktien gegebenenfalls nicht zur Verfügung stehen.

p) *Risiken in Bezug auf Änderungen im Steuerrecht der VRC*

Die Regierung der VRC hat in den letzten Jahren eine Reihe von Steuerreformen in die Wege geleitet. Die derzeitigen Steuergesetze und –vorschriften könnten in der Zukunft überarbeitet oder geändert werden. Eine Überarbeitung oder Änderung von Steuergesetzen und -vorschriften kann Auswirkungen auf den Nachsteuergewinn von VRC-Unternehmen und ausländische Anleger in solche Unternehmen haben.

q) *Risiken in Zusammenhang mit staatlichen Eingriffen und Beschränkungen*

Regierungen und Aufsichtsbehörden können an den Finanzmärkten intervenieren, z. B. durch die Auferlegung von Handelsbeschränkungen, ein Verbot von "Naked Short Selling"-Transaktionen (ungedeckte Leerverkäufe) oder die Aussetzung von Leerverkäufen für bestimmte Aktien. Dadurch kann es zu Beeinträchtigungen im Betrieb und in den Market-Making-Aktivitäten des Teilfonds kommen; die diesbezüglichen Auswirkungen auf den Teilfonds sind nicht vorhersehbar. Ferner können sich solche Marktinterventionen negativ auf die Marktstimmung und damit auf die Wertentwicklung des Referenzindex und/oder des Teilfonds auswirken.

r) *Risiken in Zusammenhang mit der Besteuerung in der VRC*

In den letzten Jahren wurden von der Regierung der VRC zahlreiche Steuerreformen durchgeführt, und auch künftig könnten bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Dies kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.

In Anbetracht der Mitteilung des Finanzministeriums der VRC ("**MOF**"), der staatlichen Steuerbehörde State Administration of Taxation der VRC ("**SAT**") und der CSRC im Rundschreiben (Caishui) [2014] Nr. 79 über die zeitweilige Befreiung von der Besteuerung von Kapitalgewinnen aus der Übertragung von Aktienanlagen, z. B. inländischen Titeln der VRC durch QFII und RQFII hat der Verwaltungsrat beschlossen, ab dem 17. November 2014 keine Rückstellungen für etwaige realisierte oder nicht realisierte Bruttokapitalgewinne aus Anlagen des Teilfonds in A-Aktien zugunsten des Teilfonds zu bilden.

Am 14. November 2014 veröffentlichten das MOF, die SAT und die CSRC im Rundschreiben (Caishui) [2014] Nr. 81 ("**Mitteilung Nr. 81**") eine gemeinsame Mitteilung zu den Steuerregeln im Rahmen von Shanghai-Hong Kong Stock Connect. Am 1. Dezember 2016 veröffentlichten das MOF, die SAT und die CSRC zudem im Rundschreiben (Caishui) [2016] Nr. 127 ("**Mitteilung Nr. 127**") eine gemeinsame Mitteilung zu den Steuerregeln im Rahmen von Shenzhen-Hong Kong Stock Connect. Gemäß Mitteilung Nr. 81 wird die Erhebung von Körperschaftsteuer, Einkommensteuer und Unternehmenssteuer auf Erträge, die Anleger aus Hongkong oder dem Ausland (einschließlich des Teilfonds) beim Handel mit A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect erzielen, mit Wirkung ab dem 17. November 2014 zeitweilig ausgesetzt. Gemäß Mitteilung Nr. 127 wird die Erhebung von Körperschaftsteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer auf Erträge, die Anleger aus Hongkong oder dem Ausland (einschließlich des Teilfonds) beim Handel mit A-Aktien im Rahmen des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programms erzielen, mit Wirkung ab dem 5. Dezember 2016 zeitweilig ausgesetzt. Allerdings gilt sowohl gemäß Mitteilung Nr. 81 als auch gemäß Mitteilung Nr. 127 für Anleger aus Hongkong und dem Ausland auf Dividenden und/oder Gratisaktien ein Steuersatz von 10 %, der von den börsennotierten Gesellschaften einbehalten und an die zuständigen Behörden abgeführt wird. Anleger aus Hongkong und dem Ausland, wie der Teilfonds, für die auf Dividenden Steuerbefreiungen aus

	Steuerabkommen gelten, können bei der für den Emittenten der A-Aktie zuständigen Finanzbehörde in der VRC die Anwendung der Steuerbefreiung aus Steuerabkommen und die Rückerstattung der zu viel gezahlten Steuern beantragen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt die Bildung einer entsprechenden Rückstellung für aus A-Aktien erzielte Dividenden und Zinsen, wenn die Steuer auf Dividenden nicht zum Zeitpunkt des Erhalts des Ertrags an der Quelle einbehalten wird. Die tatsächlichen von der SAT auferlegten Steuersätze können unterschiedlich sein und sich von Zeit zu Zeit ändern. Es besteht die Möglichkeit, dass Regelungen geändert und Steuern rückwirkend angepasst werden. Daher kann eine vom Verwaltungsrat zu Steuerzwecken gebildete Rückstellung zu hoch oder zu niedrig sein, um die endgültigen Steuerverbindlichkeiten in der VRC zu erfüllen. In Abhängigkeit von den endgültigen Steuerverbindlichkeiten, der Höhe der Rückstellung und dem Zeitpunkt der Zeichnung und/oder Rückgabe ihrer Anteile können sich daraus für die Anteilsinhaber Vor- oder Nachteile ergeben. Wenn der tatsächlich anwendbare, von der SAT erhobene Steuersatz höher oder in größerem Umfang anwendbar ist als vom Verwaltungsrat vorgesehen, sodass die Steuerrückstellung zu gering ist, sollten Anleger beachten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds unter Umständen stärker als in Höhe der Steuerrückstellung belastet wird, da dem Teilfonds letztlich zusätzliche Steuerverbindlichkeiten entstehen. In diesem Fall entsteht sowohl den zu diesem Zeitpunkt bestehenden als auch neuen Anteilsinhabern ein Nachteil. Andererseits gilt: Wenn der tatsächlich anwendbare, von der SAT erhobene Steuersatz geringer oder in geringerem Umfang anwendbar ist als vom Verwaltungsrat vorgesehen, sodass die Steuerrückstellung zu hoch ist, sind Anteilsinhaber benachteiligt, die ihre Anteile vor einer diesbezüglichen Regelung, Entscheidung oder Leitlinie durch die SAT zurückgegeben haben (oder bevor eine solche Regelung, Entscheidung oder Leitlinie als bestandskräftig angesehen wird), da sie den Verlust aus der überhöhten Rückstellung des Verwaltungsrats zu tragen haben. In diesem Fall können bereits bestehende und neue Anteilsinhaber profitieren, wenn die Differenz zwischen der Steuerrückstellung und der tatsächlichen Steuerverbindlichkeit anhand des niedrigeren Steuersatzes auf das Konto des Teilfonds als entsprechendes Vermögen zurückgebucht werden kann. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen haben Anteilsinhaber, die ihre Anteile an dem Teilfonds bereits vor der Rückbuchung einer übermäßigen Rückstellung auf das Konto des Teilfonds zurückgegeben haben, keinen Anspruch auf irgendeinen Teil einer solchen übermäßigen Rückstellung und können keinen entsprechenden Anspruch geltend machen. s) *Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards:* Für Unternehmen in der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und -praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Angebotszeitraum	Der Angebotszeitraum ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Auflegungstermin	Der Auflegungstermin ist noch durch den Verwaltungsrat festzulegen.
Geschäftstag	ist ein Tag: (i) der ein Luxemburger Bankgeschäftstag ist; (ii) der ein Londoner Bankgeschäftstag ist; (iii) der ein Geschäftstag in New York City und Hongkong ist und (iv) für den der Referenzindex berechnet wird.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg für die Anteilsklassen 1D, 3D und 4D bzw. 17.00 Uhr Ortszeit Hongkong (entspricht 10.00 Uhr Ortszeit Luxemburg / 11.00 Uhr Sommerzeit Luxemburg) für die Anteilsklasse 2D, jeweils an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar

Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag, sofern es sich nicht um Zahlungen für Zeichnungen handelt; diese werden an dem Geschäftstag abgewickelt, an dem die maßgeblichen Anteile gezeichnet werden.[431]
Wertpapierleihe	n. a.
VRC-Depotbank	HSBC Bank (China) Company Limited

[431] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://etf.deutscheam.com.

Beschreibung der Anteilsklassen				
Anteilsklassen	**"1D"**	**"2D"**	**"3D"**	**"4D"**
Referenzindex / Basiswert	"Referenzindex"	"Referenzindex"	CSI Smallcap 500 USD Hedged Index	CSI Smallcap 500 EUR Hedged Index
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht 1/50 (2 %) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.	Der Erstausgabepreis entspricht 1/50 (2 %) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in CNH zum dann geltenden Wechselkurs.	Der Erstausgabepreis entspricht 1/50 (2 %) des Schlussstands des CSI Smallcap 500 USD Hedged Index am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.	Der Erstausgabepreis entspricht 1/50 (2 %) des Schlussstands des CSI Smallcap 500 EUR Hedged Index am Auflegungstermin, umgerechnet in Euro zum dann geltenden Wechselkurs.
ISIN-Codes	LU1032493170	LU1306323434	LU1306323608	LU1306323863
WKN	DBX0PL	DBX0Q2	DBX0Q3	DBX0Q4
Nennwährung	USD	CNH	USD	EUR
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[432]	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,45 % p. a.	bis zu 0,55 % p. a.	bis zu 0,55 % p. a.
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.	bis zu 0,65 % p. a.	bis zu 0,75 % p. a.	bis zu 0,75 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	100.000 Anteile	100.000 Anteile	100.000 Anteile	100.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	100.000 Anteile	100.000 Anteile	100.000 Anteile	100.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[433]	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 umgerechnet in CNH je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 umgerechnet in EUR je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[434]	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 umgerechnet in CNH je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %	ist (i) USD 20.000 umgerechnet in EUR je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar	Anwendbar
Mindestrücknahmebetrag	100.000 Anteile	100.000 Anteile	100.000 Anteile	100.000 Anteile

[432] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.
[433] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.
[434] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Beschreibung der Anteilsklassen				
Anteilsklassen	**"1D"**	**"2D"**	**"3D"**	**"4D"**
Potenzielle Steuerverbindlichkeiten	Der Teilfonds muss unter Umständen bestimmte Steuerverbindlichkeiten erfüllen, wie genauer im vorstehenden Abschnitt "Spezifische Risikowarnung" in Bezug auf die Besteuerung in der VRC beschrieben.	Der Teilfonds muss unter Umständen bestimmte Steuerverbindlichkeiten erfüllen, wie genauer im vorstehenden Abschnitt "Spezifische Risikowarnung" in Bezug auf die Besteuerung in der VRC beschrieben.	Der Teilfonds muss unter Umständen bestimmte Steuerverbindlichkeiten erfüllen, wie genauer im vorstehenden Abschnitt "Spezifische Risikowarnung" in Bezug auf die Besteuerung in der VRC beschrieben.	Der Teilfonds muss unter Umständen bestimmte Steuerverbindlichkeiten erfüllen, wie genauer im vorstehenden Abschnitt "Spezifische Risikowarnung" in Bezug auf die Besteuerung in der VRC beschrieben.
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktions-steuern.
Ausschüttungen	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %	bis zu 2 %	bis zu 2 %	bis zu 2 %

Allgemeine Angaben zum Referenzindex und zu den Basiswerten[435]

Der Referenzindex ist ein nach der Streubesitz-Marktkapitalisierung gewichteter Index, der die Wertentwicklung von an der SSE oder der SZSE gehandelten A-Aktien abbildet. Der Referenzindex umfasst 500 Small-Cap-Aktien aus dem Gesamtuniversum der börsennotierten A-Aktien-Unternehmen in der VRC. Der Referenzindex wird in CNY quotiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Berechnung des Referenzindex

Die Berechnung und Veröffentlichung des Referenzindex erfolgt in Echtzeit in CNY. Der Index wird von China Securities Index Co., Ltd ("**CSI**" oder der "**Index-Sponsor**") verwaltet, einem am 25. August 2005 gegründeten Joint Venture der SSE und der SZSE, das auf die Verwaltung von Wertpapierindizes und die Bereitstellung damit verbundener Dienstleistungen spezialisiert ist. Der Referenzindex wurde am 15. Januar 2007 aufgelegt und hatte am 31. Dezember 2004 einen Basisstand von CNY 1.000.

Referenzindex-Beratungsausschuss

CSI hat einen Referenzindex-Beratungsausschuss (der "**Indexberatungsausschuss**") eingerichtet, der für die Bewertung, Beratung und Prüfung der CSI-Indexmethoden zuständig ist.

Auswahluniversum des Referenzindex

Das Auswahluniversum des Referenzindex (das "**Auswahluniversum**") umfasst alle A-Aktien (jeweils eine "**Aktie**"), die an der SSE oder der SZSE notiert sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Aktien, die Bestandteil des CSI 300 Index sind, sowie die 300 Aktien mit der im Tagesdurchschnitt höchsten Marktkapitalisierung im letzten Jahr sind nicht Bestandteil des Indexuniversums.
- Alle verbleibenden Aktien im Indexuniversum werden in absteigender Rangfolge nach Maßgabe ihres täglichen durchschnittlichen Handelsvolumens im letzten Jahr eingestuft.
- Bei einer Neuemission wird der Titel auf Grundlage seines durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens in dem Zeitraum seit der Börsennotierung eingestuft.
- Die untersten 20 % der Aktien werden ausgeschlossen.
- Die verbleibenden Aktien werden dann in absteigender Rangfolge nach dem täglichen Durchschnitt ihrer Marktkapitalisierung eingestuft.
- Die 500 bestplatzierten Titel werden als Bestandteile des Referenzindex ausgewählt (jeweils ein "**Indexbestandteil**").

Regelmäßige Überprüfung des Referenzindex

Die Bestandteile des Referenzindex (jeweils ein "**Indexbestandteil**") werden alle sechs Monate vom Indexberatungsausschuss, dessen Sitzungen in der Regel jedes Jahr Ende Mai und Ende November stattfinden, überprüft. Indexbestandteile werden entsprechend der regelmäßigen Überprüfung angepasst. Etwaige sich daraus ergebende Änderungen in der Zusammensetzung des Referenzindex werden jeweils am ersten Handelstag nach dem zweiten Freitag im Juni und Dezember eines Jahres vorgenommen.

Bei jeder regelmäßigen Überprüfung werden maximal 10 % der Bestandteile angepasst. CSI hat Regeln für eine Pufferzone eingeführt, um die Fluktuation im Referenzindex zu minimieren. Die besten 240 Aktien des Auswahluniversums (in absteigender Reihenfolge gemäß der Höhe der Streubesitz-Marktkapitalisierung) werden vorrangig als neue Indexbestandteile ausgewählt. Die Indexbestandteile, die bei einer Sortierung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge zu den besten 360 Aktien zählen, verbleiben bevorzugt im Referenzindex.

[435] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://*etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.*

Referenzindex-Anpassungen

Im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen nimmt CSI die notwendigen Anpassungen vor, damit der Referenzindex auch weiterhin repräsentativ und investierbar ist. Solche Ereignisse umfassen u. a. Insolvenz, Restrukturierung, Fusion, Übernahme und Spin-off des Emittenten eines Indexbestandteils sowie das Delisting, die vorübergehende Aussetzung vom Handel und die Neuausgabe eines Indexbestandteils.

In der Regel veröffentlicht CSI so schnell wie möglich nach dem Beschluss der Änderungen und vor deren Umsetzung eine Auflistung der Indexbestandteilanpassungen.

Andere Basiswerte neben dem Referenzindex - Währungsabsicherung

Jeder Basiswert, bei dem es sich nicht um den Referenzindex handelt, soll die Wertentwicklung des mithilfe von Terminkontrakten auf Offshore-Renminbi (CNH) mit einmonatiger Laufzeit in der jeweiligen Währung des Basiswertes abgesicherten Referenzindex abbilden. Die Kosten der Terminkontrakte mit einmonatiger Laufzeit sind in der Berechnung des jeweiligen Basiswertes durch den Index-Sponsor berücksichtigt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind der CSI-Webseite (http://www.csindex.com.cn), der Webseite der SSE (http://www.sse.com.cn) und der Webseite der SZSE (http://www.szse.cn) zu entnehmen.

PRODUKTANHANG 99: db x-trackers Harvest FTSE China A-H 50 INDEX UCITS ETF (DR)

Die in diesem Produktanhang enthaltenen Informationen beziehen sich auf den db x-trackers Harvest FTSE China A-H 50 INDEX UCITS ETF (DR) (der "**Teilfonds**") und sind ein wesentlicher Bestandteil des Prospekts. Der Prospekt (einschließlich dieses Produktanhangs) stellt die Bedingungen des Teilfonds dar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
Anlageziel	Das Anlageziel besteht darin, die Wertentwicklung des FTSE China A-H 50 Index (der "**Referenzindex**") abzubilden, der die Wertentwicklung der nach Gesamtmarktkapitalisierung 50 größten, in der Volksrepublik China ("**VRC**") gegründeten und an der Shanghai Stock Exchange ("**SSE**") oder der Shenzhen Stock Exchange ("**SZSE**") notierten Unternehmen widerspiegeln soll. Jedes Unternehmen ist jeweils nur durch eine ausgewählte Aktienklasse vertreten, d. h. entweder durch A- oder durch H-Aktien. Die A-Aktien sind an der SSE oder der SZSE notiert und werden in Onshore-Renminbi ("**CNY**") gehandelt. H-Aktien sind an der Stock Exchange of Hong Kong Limited ("**SEHK**") notiert und werden in Hongkong-Dollar ("**HKD**") gehandelt. Der Referenzindex wird in CNY berechnet. Die Anlage und der Handel in A-Aktien (die zu den Bestandteilwertpapieren des Referenzindex zählen) durch den Anlageverwalter, Harvest Global Investments Limited ("**HGI**" oder der "**Anlageverwalter**"), setzt voraus, dass (a) dem Anlageverwalter eine Lizenz als "für Renminbi-Anlagen zugelassener ausländischer institutioneller Anleger" (Renminbi Qualified Foreign Institutional Investor, "**RQFII**") durch die China Securities Regulatory Commission ("**CSRC**") erteilt wird oder (b) der Anlageverwalter über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und/oder Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (zusammen "**Stock Connect**"), wie nachfolgend ausführlicher beschrieben, Zugang zum Markt erhält. Der Anlageverwalter verfügt über eine RQFII-Lizenz. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Referenzindex".
Anlagepolitik	Direkte Anlagepolitik (siehe den Abschnitt "Anlageziele und Anlagepolitik" im Hauptteil des Prospekts) mit Vollständiger Indexnachbildung. Zur Erreichung des Anlageziels bemüht sich der Teilfonds um eine Nachbildung des Referenzindex entweder über die dem Anlageverwalter durch die State Administration of Foreign Exchange ("**SAFE**") gewährte RQFII-Anlagequote oder über Stock Connect, indem er alle Bestandteile des Referenzindex im gleichen Verhältnis wie der Referenzindex, wie vom Anlageverwalter bestimmt, erwirbt. Weitere Einzelheiten sind in den nachstehenden Abschnitten "Die RQFII-Vorschriften" und "Stock Connect" aufgeführt. In einigen Fällen ist der Erwerb bestimmter Bestandteile des Referenzindex aufgrund von Beschränkungen oder begrenzter Verfügbarkeit gegebenenfalls nicht möglich. Zu diesen Fällen können u. a. die Aussetzung des Handels oder eine unzureichende Liquidität der im Referenzindex enthaltenen Basiswertpapiere zählen. In diesen Fällen kann der Teilfonds in eine repräsentative Auswahl der Bestandteile des Referenzindex oder in nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder sonstige geeignete Vermögenswerte anlegen.
Anlageverwalter	Harvest Global Investments Limited
Stock Connect	Mit Stock Connect haben ausländische Anleger (einschließlich des Teilfonds) gegebenenfalls die Möglichkeit, vorbehaltlich der veröffentlichten Gesetze und Vorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung, bestimmte zulässige A-Aktien über den so genannten Northbound Trading Link direkt zu handeln. Stock Connect umfasst derzeit Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect. Shanghai-Hong Kong Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearing-System, das die Hong Kong Exchanges and Clearing Limited ("**HKEx**"), die China Securities Depository and Clearing Corporation Limited ("**ChinaClear**") und SSE mit dem Ziel entwickelt haben, die Aktienmärkte Shanghais und Hongkongs zu vernetzen. Ebenso handelt es sich bei Shenzhen-Hong Kong Stock Connect um ein Wertpapierhandels- und Clearing-System, das HKEx, ChinaClear und SZSE mit dem Ziel entwickelt haben, die Aktienmärkte Shenzhens und Hongkongs zu vernetzen. Stock Connect umfasst zwei Northbound Trading Links (für Anlagen in A-Aktien), zwischen SSE und SEHK sowie zwischen SZSE und SEHK. Anleger können Aufträge für den Handel mit zulässigen A-Aktien, die an der SSE (im Folgenden "**SSE-Wertpapiere**") oder der SZSE (im Folgenden "**SZSE-Wertpapiere**" und SSE-Wertpapiere und SZSE-Wertpapiere zusammen "**Stock Connect-Wertpapiere**") notiert sind, über ihre Broker in Hongkong platzieren. Diese Aufträge werden zwecks Abgleich und Ausführung an der

	SSE bzw. SZSE von der jeweiligen von der SEHK gegründeten Wertpapierhandelsdienstleistungsgesellschaft an die jeweilige Handelsplattform der SSE bzw. SZSE weitergeleitet. Zu den SSE-Wertpapieren zählen alle im SSE 180 Index und SSE 380 Index enthaltenen Aktien sowie alle an der SSE notierten A-Aktien, die keine Bestandteile der jeweiligen Indizes sind, deren entsprechende H-Aktien jedoch an der SEHK notiert sind, ausgenommen (i) an der SSE notierte Aktien, die nicht in Renminbi gehandelt werden und (ii) an der SSE notierte Aktien, für die "Risk Alert" besteht. Die SZSE-Wertpapiere umfassen alle Aktien, die im SZSE Component Index und dem SZSE Small/Mid Cap Innovation Index enthalten sind und eine Marktkapitalisierung von mindestens RMB 6 Mrd. aufweisen, sowie alle an der SZSE notierten A-Aktien, deren entsprechende H-Aktien an der SEHK notiert sind, ausgenommen (i) an der SZSE notierte Aktien, die nicht in Renminbi gehandelt werden und (ii) an der SZSE notierte Aktien, für die "Risk Alert" besteht. Die Liste der zulässigen Wertpapiere kann vorbehaltlich der Prüfung und Genehmigung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden in der Volksrepublik China ("**VRC**") von Zeit zu Zeit geändert werden. Nähere Informationen zu Stock Connect können online auf folgender Webseite abgerufen werden: http://www.hkex.com.hk/eng/market/sec_tradinfra/chinaconnect/chinaconnect.htm
Spezifische Anlagebeschränkungen	Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen. Weitere Informationen in Bezug auf die Anlagepolitik des Teilfonds sind im Hauptteil des Prospektes unter "Anlageziele und Anlagepolitik" sowie unter "Anlagebeschränkungen" aufgeführt.
Ausschüttungspolitik	Der Teilfonds kann bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vornehmen. Der Verwaltungsrat kann jedoch aus wirtschaftlichen oder anderen zwingenden Gründen beschließen, weder Zwischenausschüttungen vorzunehmen noch der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft die Zustimmung zu einer Ausschüttungszahlung vorzuschlagen.
Profil des typischen Anlegers	Eine Anlage in den Teilfonds bietet sich für Anleger an, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit hohem Risiko, wie ausführlicher unter "Risikoprofiltypologie" im Hauptteil des Prospekts beschrieben, zu investieren.
Die RQFII-Vorschriften	Das RQFII-Regelwerk wird derzeit bestimmt durch (a) das Pilotprojekt für Anlagen in inländische Wertpapiere durch für Renminbi-Anlagen zugelassene ausländische institutionelle Anleger (*Pilot Scheme for Domestic Securities Investment through Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors*), das von der CSRC, der People's Bank of China ("**PBOC**") und SAFE aufgelegt wurde und seit 1. März 2013 gilt; (b) die Umsetzungsregeln für dieses Pilotprojekt (*Implementation Rules for the Pilot Scheme for Domestic Securities Investment through Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors*), die von der CSRC festgelegt wurden und seit 1. März 2013 gelten; (c) die Mitteilung zu für die Verwaltung des Projekts relevanten Themen (*"Notice on Issues Relevant to Administration of Domestic Securities Investment by Renminbi Qualified Foreign Institutional Investors*), die von der PBOC und SAFE herausgegeben wurde und seit dem 30. August 2016 gilt; und (d) sonstige geltende Regelungen, die von den zuständigen Behörden veröffentlicht wurden (zusammen die "**RQFII-Vorschriften**").
Spezifische Risikowarnung	Die besonderen Risikofaktoren sollten zusätzlich zu und zusammen mit den im Hauptteil des Prospektes aufgeführten Risikofaktoren gelesen werden. *Keine Garantie* Anleger sollten beachten, dass der Teilfonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital bzw. der ihm entsprechende Betrag weder geschützt noch garantiert ist. Anleger in diesen Teilfonds müssen bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen. Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt "Risikofaktoren" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. *Ausschüttende Anteile* Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die ausschüttende Anteilsklasse tatsächlich Ausschüttungszahlungen vornimmt. Bei Zahlung einer Ausschüttung durch die Anteilsklasse 1D verringert sich der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse am Ex-Tag um den Bruttobetrag dieser Ausschüttungen. *Währungsrisiko* Anleger sollten insbesondere den Risikofaktor in Bezug auf Wechselkurse beachten, da

	der Referenzindex in CNY berechnet wird, während die Bestandteile des Referenzindex auf CNY oder HKD lauten können und die Referenzwährung des Teilfonds US-Dollar (USD) ist. Für nähere Einzelheiten zum Währungsrisiko beachten Sie bitte auch die Abschnitte i) "Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen“ und j) "Risiken in Zusammenhang mit Differenzen zwischen Onshore- und Offshore-Renminbi" im Abschnitt "Spezifische Risikowarnung". *Volksrepublik China* Anleger in den Teilfonds sollten sich über die folgenden Risiken, die mit einer Anlage in der VRC verbunden sind, im Klaren sein: a) *Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken*: Politische Veränderungen, soziale Instabilität und negative Entwicklungen diplomatischer Beziehungen in der bzw. in Bezug auf die VRC können weitere staatliche Beschränkungen einschließlich der Enteignung von Vermögenswerten, konfiskatorischer Steuern oder der Verstaatlichung von Bestandteilen des Referenzindex nach sich ziehen. Anleger sollten darüber hinaus beachten, dass sich Veränderungen der Politik der VRC negativ auf die dortigen Wertpapiermärkte und die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken können. b) *Wirtschaftliche Risiken in der VRC*: Die VRC hat in den letzten Jahren ein massives Wirtschaftswachstum verzeichnet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dieses Wachstum nicht anhält und nicht in gleichem Maße auf unterschiedliche Branchen der Wirtschaft der VRC zutrifft. Zudem hat die Regierung der VRC in der Vergangenheit diverse Maßnahmen ergriffen, um einer Überhitzung der Wirtschaft vorzubeugen. Darüber hinaus hat der Wandel der VRC von einer sozialistischen zu einer eher marktorientierten Wirtschaft zu verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Störungen in der VRC geführt, und es gibt keine Garantie dafür, dass dieser Wandel weitergehen oder erfolgreich verlaufen wird. All dies kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. c) *Rechtssystem der VRC*: Das Rechtssystem der VRC basiert auf geschriebenem Recht. Viele Rechtsvorschriften sind jedoch noch unerprobt, und die Durchsetzbarkeit dieser Rechtsvorschriften bleibt unklar. Insbesondere bei den relativ neuen Vorschriften der VRC in Bezug auf den Umtausch von Devisen in der VRC herrscht Unsicherheit hinsichtlich deren Anwendung. Diese Vorschriften eröffnen der CSRC und SAFE außerdem Ermessensspielräume bei der Auslegung der Vorschriften, was die Unsicherheit hinsichtlich ihrer Anwendung noch verstärken kann. d) *RQFII-Systemrisiken* Die derzeitigen RQFII-Vorschriften beinhalten Regeln zu für den Teilfonds geltenden Anlagebeschränkungen. Die Transaktionsvolumina für RQFIIs sind relativ groß (mit dem entsprechend höheren Risiko eines Exposure in Bezug auf verringerte Marktliquidität und erhebliche Preisvolatilität, was möglicherweise zu negativen Effekten in Bezug auf den Zeitpunkt und die Preisstellung für den Erwerb oder den Verkauf von Wertpapieren führt). Die für Anlagen durch RQFIIs in der VRC und die Rückführung von Kapital aus RQFII-Anlagen geltenden Rechtsvorschriften sind relativ neu. Hinsichtlich der Anwendung und Auslegung dieser Anlagevorschriften bestehen daher noch relativ wenige Erfahrungswerte, und es ist nicht sicher, wie sie angewandt werden, da den Staatsorganen und Aufsichtsbehörden der VRC ein großer Spielraum bei diesen Anlagevorschriften eingeräumt wurde und es weder Präzedenzfälle gibt noch Sicherheit darüber besteht, wie dieser Spielraum zum aktuellen Zeitpunkt oder künftig genutzt wird. e) *Risiken in Zusammenhang mit der VRC-Depotbank und dem VRC-Broker* Der Anlageverwalter kann bis zu drei VRC-Broker (jeweils ein "**VRC-Broker**") wählen, um in seinem Namen an den beiden chinesischen Onshore-Wertpapiermärkten (SSE und SZSE) zu agieren. Der Anlageverwalter hat zudem eine Onshore-Depotbank (die "**VRC-Depotbank**") mit der Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds gemäß den Bedingungen der maßgeblichen Depotbankvereinbarung beauftragt. Sollte der Teilfonds aus beliebigem Grund in seiner Fähigkeit beeinträchtigt sein, auf den jeweiligen VRC-Broker zurückzugreifen, kann dies zu Störungen des Betriebs des Teilfonds führen und die Möglichkeiten des Teilfonds zur Abbildung des Referenzindex behindern, was zu einem Auf- oder Abschlag auf den Handelspreis der Anteile an der jeweiligen Börse führt. Dem Teilfonds können zudem Verluste durch Handlungen oder Unterlassungen entweder des jeweiligen VRC-Brokers oder der VRC-Depotbank bei der Ausführung oder Abwicklung von Transaktionen oder dem Handel mit Mitteln oder Wertpapieren entstehen. Nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften in der VRC ergreift die

	Depotbank Maßnahmen zur Sicherstellung dessen, dass die VRC-Depotbank über die geeigneten Verfahren zur ordentlichen Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds verfügt. Bei einem (direkt oder durch einen jeweiligen Stellvertreter verursachten) Versäumnis entweder des jeweiligen VRC-Brokers oder der VRC-Depotbank bei der Ausführung und Abwicklung einer Transaktion oder dem Handel mit Mitteln oder Wertpapieren in der VRC muss der Teilfonds unter Umständen Verzögerungen hinsichtlich der Wiedererlangung seiner Vermögenswerte hinnehmen, wodurch sich wiederum der Nettoinventarwert des Teilfonds verringern kann. Onshore-Vermögenswerte in der VRC werden von der VRC-Depotbank in elektronischer Form in einem Wertpapierkonto bei der CSDCC und einem Barkonto bei der VRC-Depotbank verwahrt. Gemäß den RQFII-Vorschriften und gängiger Marktpraxis sind die Wertpapiere und Barkonten für den Teilfonds in der VRC unter dem "vollständigen Namen des RQFII-Anlageverwalters – Namen des Teilfonds" zu führen. Obgleich der Teilfonds ein zufriedenstellendes Rechtsgutachten darüber erhalten hat, dass die Vermögenswerte in diesem Wertpapierkonto dem Teilfonds gehören, darf dieses Gutachten nicht als verbindliche Aussage betrachtet werden, da die RQFII-Vorschriften der Auslegung durch die zuständigen Behörden in der VRC unterliegen. Anleger sollten beachten, dass auf dem Barkonto des Teilfonds bei der VRC-Depotbank hinterlegte Barmittel nicht getrennt geführt werden, sondern Verbindlichkeiten der VRC-Depotbank gegenüber dem Teilfonds als Kontoinhaber darstellen. Diese Barmittel werden mit den Barmitteln anderer Kunden der VRC-Depotbank zusammengeführt. Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der VRC-Depotbank hat der Teilfonds keine Eigentumsrechte an den auf dem Barkonto hinterlegten Barmitteln, und der Teilfonds wird zu einem ungesicherten Gläubiger, der gleichrangig mit allen anderen ungesicherten Gläubigern der VRC-Depotbank behandelt wird. Der Teilfonds wird bei der Wiederbeschaffung dieser Verbindlichkeiten unter Umständen auf Schwierigkeiten stoßen und/oder von Verzögerungen betroffen sein oder ist gegebenenfalls nicht in der Lage, diese Verbindlichkeiten vollständig oder überhaupt wiederzuerlangen, sodass dem Teilfonds in diesem Fall Verluste entstehen. f) *Risiken in Zusammenhang mit der Rückführung von Kapital* Rückführungen durch RQFIIs in Bezug auf Fonds wie den Teilfonds, die in CNY erfolgen, sind täglich zugelassen und unterliegen keinen Sperrfristen oder Vorabgenehmigungen. Es ist jedoch nicht gewährleistet, dass sich die Vorschriften und Bestimmungen der VRC nicht ändern oder künftig keine Rückführungsbeschränkungen eingeführt werden. Alle Beschränkungen in Bezug auf die Rückführung von investiertem Kapital und Gewinnen können die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, Rücknahmeanträgen nachzukommen. g) *Risiken in Zusammenhang mit der RQFII-Quote* Der Teilfonds nutzt die dem Anlageverwalter im Rahmen der RQFII-Vorschriften gewährte RQFII-Quote. Für die RQFII-Quote gilt eine Beschränkung. Es kann keine Gewährleistung dahingehend gegeben werden, dass dem Anlageverwalter eine zusätzliche RQFII-Quote zugeteilt wird, um Zeichnungsanträge vollständig erfüllen zu können. Daher kann es sein, dass der Teilfonds für weitere Zeichnungen geschlossen werden muss. In diesem Fall ist es möglich, dass der Handelspreis eines Anteils an der jeweiligen Börse einen erheblichen Aufschlag gegenüber dem Intraday-Nettoinventarwert jedes Anteils aufweist (woraus sich zudem eine unerwartete Abweichung zwischen dem Handelspreis der Anteile am Sekundärmarkt und dem Nettoinventarwert der jeweiligen Anteile ergeben kann). Im Extremfall können dem Teilfonds erhebliche Verluste aufgrund begrenzter Anlagemöglichkeiten entstehen oder kann der Teilfonds aufgrund von RQFII-Anlagebeschränkungen, illiquiden Wertpapiermärkten in der VRC sowie Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Ausführung oder Abwicklung von Transaktionen seine Anlageziele und -strategien unter Umständen nicht vollständig erreichen bzw. umsetzen. h) *Risiken in Zusammenhang mit Stock Connect* *Risiken in Bezug auf Quotenbeschränkungen* Stock Connect unterliegt quotalen Beschränkungen in Bezug auf Anlagen, was die Möglichkeit des Teilfonds einer zeitnahen Anlage in A-Aktien über Stock Connect gegebenenfalls einschränkt, sodass er unter Umständen seine Anlagepolitik nicht effektiv verfolgen kann. *Risiken in Bezug auf die Aussetzung des Handels* Die SEHK, die SSE und die SZSE behalten sich das Recht vor, den Handel sofern

	erforderlich auszusetzen, um die Aufrechterhaltung eines geordneten und fairen Marktes und eine umsichtige Steuerung von Risiken sicherzustellen. Eine solche Aussetzung würde sich negativ auf die Möglichkeit des Teilfonds auswirken, am Markt der VRC Anlagen zu tätigen. *Unterschiedliche Handelstage* Stock Connect ist an den Tagen in Betrieb, an denen an den maßgeblichen Märkten sowohl in der VRC als auch in Hongkong gehandelt wird und an deren zugehörigen Abwicklungstagen die Banken an den maßgeblichen Märkten in der VRC und in Hongkong geöffnet sind. Es ist nicht auszuschließen, dass Anleger in Hongkong und im Ausland (wie der Teilfonds) an für den maßgeblichen VRC-Markt gewöhnlichen Handelstagen keine Transaktionen mit A-Aktien über Stock Connect tätigen können. Folglich unterliegt der Teilfonds in Zeiten, in denen über Stock Connect kein Handel erfolgt, dem Risiko von Preisschwankungen bei A-Aktien. *Verkaufsbeschränkungen durch vorgelagerte Kontrollen* In der VRC gelten Vorschriften, wonach sich im Depot eines Anlegers vor dem Verkauf von Aktien eine ausreichende Anzahl an Aktien befinden muss. Ist dies nicht der Fall, lehnt die SSE bzw. die SZSE die Verkaufsorder ab. Die SEHK führt bei Verkaufsorders ihrer Teilnehmer (d. h. der Aktienhändler) für A-Aktien Vorabkontrollen durch, damit es nicht zu Verkäufen über den Bestand hinaus kommt. *Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrungsrisiken* Die Clearing-Links werden von der Hong Kong Securities Clearing Company Limited (die "**HKSCC**"), einer 100 %igen Tochtergesellschaft der HKEx, und ChinaClear eingerichtet, und beide sind Teilnehmer beim jeweils anderen, um Clearing und Abwicklung grenzüberschreitender Transaktionen zu erleichtern. Als nationale zentrale Gegenpartei für den Wertpapiermarkt der VRC betreibt ChinaClear ein umfassendes Infrastrukturnetz für Clearing, Abwicklung und die Verwahrung von Aktien. ChinaClear verfügt über Risikomanagement-Systeme und Maßnahmen, die von der CSRC genehmigt wurden und unter ihrer Aufsicht stehen. Die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls von ChinaClear gilt als gering. Sollte das unwahrscheinliche Ereignis eines Ausfalls von ChinaClear eintreten und ChinaClear zum säumigen Zahler erklärt werden, wird sich die HKSCC nach Treu und Glauben darum bemühen, die ausstehenden Aktien und Geldbeträge mit den verfügbaren rechtlichen Mitteln oder im Rahmen der Liquidation von ChinaClear wiederzuerlangen. In diesem Fall kann es dazu kommen, dass es für den Teilfonds bei der Beitreibung zu Verzögerungen kommt oder er bei ChinaClear seine Verluste nicht vollständig beitreiben kann. A-Aktien werden nicht als effektive Stücke ausgegeben, es existieren also keine physischen Dokumente, die die Eigentumsansprüche des Teilfonds an den A-Aktien verbriefen. In Hongkong und im Ausland ansässige Anleger wie der Teilfonds, die Stock Connect-Wertpapiere über Northbound Trading Links erworben haben, sollten die Stock Connect-Wertpapiere in den Aktiendepots ihrer Broker oder Depotbanken beim Central Clearing and Settlement System verwahren, das die HKSCC für das Clearing von an der SEHK notierten oder gehandelten Wertpapiere betreibt. Weitere Informationen zu den Verwahrungsmodalitäten im Zusammenhang mit Stock Connect sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. *Unterschiedliche Abwicklungszyklen* A-Aktien (welche entweder über die RQFII-Anlagequote oder über Stock Connect gehandelt werden) und H-Aktien (welche an der SEHK gehandelt werden) weisen unterschiedliche Abwicklungszyklen auf. Soll eine H-Aktie verkauft und eine A-Aktie gekauft werden, muss der Teilfonds unter Umständen warten, bis der Erlös aus der Verkaufstransaktion abgewickelt wurde, bevor die Order zum Kauf der A-Aktie platziert werden kann. Dies kann die Fähigkeit des Teilfonds zur Abbildung des Referenzindex beeinträchtigen. Der Teilfonds kann zur Verbesserung der Abwicklungseffizienz besondere Abwicklungsvereinbarungen mit dem/den Broker(n) treffen, es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Vereinbarungen zu jeder Zeit beibehalten werden können. *Operative Risiken* Stock Connect bietet Anlegern aus Hongkong oder dem Ausland, wie dem Teilfonds, einen relativ neuen Kanal für einen direkten Zugang zum chinesischen Aktienmarkt. Die Wertpapier- und Rechtssysteme der beiden Märkte unterscheiden sich signifikant. Damit die Plattform funktionieren kann, müssen Marktteilnehmer daher unter Umständen auf kontinuierlicher Basis Probleme angehen, die aus den Unterschieden resultieren. Stock Connect ist davon abhängig, dass die operativen Systeme der jeweiligen Marktteilnehmer funktionstüchtig sind. Marktteilnehmer können in das System

	eingebunden werden, sofern sie bestimmte Anforderungen hinsichtlich ihrer IT-Kapazitäten und ihres Risikomanagements sowie gegebenenfalls andere von den jeweiligen Börsen und/oder Clearinghäusern festgelegte Kriterien erfüllen. Für die "Konnektivität" im Stock Connect-Programm sind zudem grenzüberschreitende Order-Routing-Systeme erforderlich. Daher müssen die SEHK und die Börsenteilnehmer neue IT-Systeme entwickeln (d. h. ein von der SEHK eingerichtetes Order-Routing-System ("**China Stock Connect-System**"), an das sich die Börsenteilnehmer anbinden müssen). Es besteht keine Gewähr dafür, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren oder kontinuierlich an Änderungen und Entwicklungen in beiden Märkten angepasst werden. Bei Funktionsstörungen der jeweiligen Systeme kann es im Handel über das Programm an beiden Märkten zu Unterbrechungen kommen. Dadurch wird der Teilfonds in seinem Zugang zum A-Aktien-Markt (und damit in der Verfolgung seiner Anlagestrategie) beeinträchtigt. *Nominee-Vereinbarungen bezüglich A-Aktien* Die von ausländischen Anlegern (darunter dem Teilfonds) über Stock Connect erworbenen Stock Connect-Wertpapiere werden von der HKSCC als "Nominee" treuhänderisch gehalten. Die Stock Connect-Regeln der CSRC sehen ausdrücklich vor, dass Anleger die mit den über Stock Connect erworbenen Stock Connect-Wertpapieren verbundenen Rechte und Vorteile gemäß geltendem Recht erhalten. Die CSRC hat zudem am 15. Mai 2015 sowie am 30. September 2016 Erklärungen abgegeben, dass ausländische Anleger, die über die HKSCC Stock Connect-Wertpapiere halten, als Anteilsinhaber Eigentumsansprüche in Bezug auf diese Wertpapiere besitzen. Allerdings besteht dennoch die Möglichkeit, dass die Gerichte in der VRC zu der Einschätzung kommen, dass Nominees oder Depotbanken als eingetragene Inhaber von Stock Connect-Wertpapieren das vollumfängliche Eigentum daran haben und dass diese Stock Connect-Wertpapiere, selbst wenn das Konzept des wirtschaftlichen Eigentums nach dem Recht der VRC anerkannt wird, zum Vermögensbestand dieser Rechtsträger hinzugerechnet werden, der zur Verteilung an ihre Gläubiger zur Verfügung steht, und dass ein wirtschaftlicher Eigentümer diesbezüglich keinerlei Rechte hat. Folglich können der Teilfonds und die Verwahrstelle nicht garantieren, dass die Stellung des Teilfonds als Eigentümer dieser Wertpapiere oder entsprechende Rechte daran unter allen Umständen gewahrt werden. Gemäß den Bestimmungen des von der HKSCC für das Clearing von an der SEHK notierten oder gehandelten Wertpapieren betriebenen Central Clearing and Settlement System unterliegt die HKSCC als Nominee keinerlei Verpflichtungen, im Namen der Anleger rechtliche Schritte oder Gerichtsverfahren zur Durchsetzung von Rechten bezüglich der Stock Connect-Wertpapiere in der VRC oder einem anderen Land einzuleiten. Daher können bei dem Teilfonds, auch wenn seine jeweilige Eigentümerstellung letztlich anerkannt wird, Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Durchsetzung seiner Rechte an A-Aktien entstehen. Es sei darauf hingewiesen, dass die Verwahrstelle und der Teilfonds für die von der HKSCC ausgeführten Aufgaben, die als Verwahrungsfunktionen für die über sie gehaltenen Vermögenswerte gelten, nicht in einer rechtsgeschäftlichen Beziehung zur HKSCC stehen und für den Fall, dass der Teilfonds aufgrund der Leistungen oder der Zahlungsunfähigkeit der HKSCC Verluste erleidet, über keinerlei direkte rechtliche Handhabe gegen die HKSCC verfügen. *Anlegerentschädigung* Über Stock Connect getätigte Anlagen des Teilfonds sind nicht durch den Investor Compensation Fund von Hongkong geschützt. Der Investor Compensation Fund von Hongkong wurde eingerichtet, um Anlegern jedweder Nationalität, denen in Folge des Zahlungsausfalls eines lizenzierten Intermediärs oder zugelassenen Finanzinstituts im Hinblick auf börsengehandelte Produkte in Hongkong Verluste entstehen, Ausgleichsleistungen zukommen zu lassen. Da Northbound-Transaktionen über Stock Connect keine an der SEHK oder der Hong Kong Futures Exchange Limited notierten oder gehandelten Produkte betreffen, fallen diese Transaktionen nicht unter den Anwendungsbereich des Investor Compensation Fund. Auf der anderen Seite werden die Northbound-Transaktionen des Teilfonds über Wertpapier-Broker in Hongkong und nicht über VRC-Broker getätigt und sind daher nicht vom China Securities Investor Protection Fund der VRC abgedeckt. *Handelskosten* Zusätzlich zu den Transaktionsgebühren und Stempelsteuern beim Handel mit A-Aktien und H-Aktien kann der Teilfonds neuen Portfoliogebühren, Dividendensteuern und Steuern auf Erträge aus Aktiengeschäften unterliegen, die noch von den

	zuständigen Behörden festzulegen sind. *Aufsichtsrechtliche Risiken* Bei den Stock Connect-Regeln der CSRC handelt es sich um ressortspezifische Vorschriften mit rechtsverbindlicher Wirkung in der VRC. Für die Anwendung dieser Regeln gibt es jedoch keine Erfahrungswerte, und es besteht keine Gewähr, dass die Gerichte in der VRC diese Regeln, z. B. bei Liquidationsverfahren von Unternehmen in der VRC, anerkennen. Stock Connect ist relativ neuartig und unterliegt den von Aufsichtsbehörden erlassenen Vorschriften und den Umsetzungsbestimmungen der Börsen in der VRC und Hongkong. Ferner können die Aufsichtsbehörden von Zeit zu Zeit neue Vorschriften im Zusammenhang mit der Durchführung und der grenzüberschreitenden Durchsetzung von Rechten bei grenzüberschreitenden Transaktionen im Rahmen von Stock Connect erlassen. Für die Vorschriften liegen bislang keinerlei Erfahrungswerte vor, und die Art ihrer Anwendung ist ungewiss. Zudem unterliegen die aktuellen Vorschriften Änderungen. Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass Stock Connect nicht wieder eingestellt wird. Solche Änderungen können auf den Teilfonds, der unter Umständen über Stock Connect an den Märkten der VRC anlegt, negative Auswirkungen haben. i) *Staatliche Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursbewegungen:* Seit 1994 basiert die Umrechnung von CNY in US-Dollar auf von der chinesischen Zentralbank (People's Bank of China) festgelegten Kursen, die täglich auf Basis des Interbankensatzes des Vortages in der VRC festgesetzt werden. Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein kontrolliertes System flexibler Wechselkurse eingeführt, in welchem der Wert des CNY innerhalb einer festgelegten Bandbreite unter Bezugnahme auf einen Währungs-Basket in Abhängigkeit von Angebot und Nachfrage schwanken kann. Es ist nicht sicher, dass der Wechselkurs des CNY künftig nicht hohen Schwankungen gegenüber dem US-Dollar oder einer anderen Währung unterliegt. Eine Aufwertung des CNY gegenüber dem USD dürfte zu einem höheren Nettoinventarwert des auf USD lautenden Teilfonds führen. j) *Risiken in Zusammenhang mit Differenzen zwischen Onshore- und Offshore-Renminbi* Bei Onshore-Renminbi ("**CNY**") und Offshore-Renminbi ("**CNH**") handelt es sich zwar um die gleiche Währung, sie werden jedoch an verschiedenen und voneinander getrennten Märkten gehandelt. CNY und CNH werden zu unterschiedlichen Kursen gehandelt, und ihre Wertentwicklung verläuft nicht notwendigerweise in die gleiche Richtung. Obgleich ein zunehmendes Volumen an Renminbi "offshore" (d. h. außerhalb der VRC) gehalten wird, sind CNH-Überweisungen in die VRC nicht uneingeschränkt möglich und unterliegen bestimmten Beschränkungen. Anleger sollten beachten, dass Zeichnungen und Rücknahmen in USD erfolgen und in/von CNH umgerechnet werden können; die Anleger tragen die mit dieser Umrechnung verbundenen Kosten sowie das Risiko einer möglichen Differenz zwischen den CNY- und den CNH-Kursen. Die Liquidität und der Handelspreis des Teilfonds kann außerdem durch den Kurs und die Liquidität des Renminbi außerhalb der VRC negativ beeinflusst werden. k) *Abhängigkeit vom Handelsmarkt für A-Aktien*: Ob ein liquider Markt für die A-Aktien besteht, kann vom Angebot an und der Nachfrage nach A-Aktien abhängen. Anleger sollten beachten, dass die SSE und die SZSE, an denen A-Aktien gehandelt werden, sich noch in der Entwicklung befinden und die Marktkapitalisierung und das Handelsvolumen an diesen Börsen geringer sein kann als an entwickelteren Finanzmärkten. Die Volatilität und Abwicklungsschwierigkeiten an den Märkten für A-Aktien können zu beträchtlichen Schwankungen der Kurse der an diesen Märkten gehandelten Wertpapiere und damit zu Veränderungen des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen. l) *Risiken in Zusammenhang mit beschränkten Märkten* Der Teilfonds kann in Wertpapiere anlegen, für die die VRC Beschränkungen in Bezug auf ausländische Beteiligungen auferlegt. Solche rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen können sich negativ auf die Liquidität und Wertentwicklung der Bestände des Teilfonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Referenzindex auswirken. Dadurch steigt unter Umständen das Risiko in Bezug auf den Tracking Error, und im ungünstigsten Fall kann der Teilfonds sein Anlageziel nicht erreichen und/oder muss für weitere Zeichnungen geschlossen werden. m) *Risiko in Zusammenhang mit unterschiedlichen Handelszeiten* Unterschiedliche Handelszeiten ausländischer Börsen (z. B. SEHK, SSE und SZSE)

	sowie der jeweiligen Börse können zu einem höheren Auf-/Abschlag des Anteilspreises auf den entsprechenden Nettoinventarwert führen. Dies hat folgenden Grund: Wenn eine Börse in der VRC geschlossen ist, während die jeweilige Börse geöffnet ist, steht der Referenzindexstand gegebenenfalls nicht zur Verfügung. Die vom Market Maker der jeweiligen Börse quotierten Preise würden daher angepasst werden, um entstandene Marktrisiken zu berücksichtigen, die sich aus der Nichtverfügbarkeit des Referenzindexstands ergeben; infolgedessen kann der Auf- oder Abschlag des Anteilspreises des Teilfonds auf seinen Nettoinventarwert höher ausfallen. n) *Risiken in Bezug auf die Aussetzung des Handels am Markt für A-Aktien* A-Aktien können nur dann gekauft oder verkauft werden, wenn die jeweiligen A-Aktien an der SSE bzw. der SZSE gehandelt werden. Angesichts dessen, dass der Markt für A-Aktien als volatil und instabil erachtet wird (mit dem Risiko der Aussetzung einer bestimmten Aktie und/oder des gesamten Marktes, sei es infolge staatlicher Eingriffe oder aus anderen Gründen), kann auch die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen ausgesetzt werden. Es ist unwahrscheinlich, dass ein Autorisierter Teilnehmer Anteile zurückgibt oder zeichnet, wenn er der Auffassung ist, dass A-Aktien gegebenenfalls nicht zur Verfügung stehen. o) *Risiken in Bezug auf Änderungen im Steuerrecht der VRC* Die Regierung der VRC hat in den letzten Jahren eine Reihe von Steuerreformen in die Wege geleitet. Die derzeitigen Steuergesetze und –vorschriften könnten in der Zukunft überarbeitet oder geändert werden. Eine Überarbeitung oder Änderung von Steuergesetzen und -vorschriften kann Auswirkungen auf den Nachsteuergewinn von VRC-Unternehmen und ausländische Anleger in solche Unternehmen haben. p) *Risiken in Zusammenhang mit staatlichen Eingriffen und Beschränkungen* Regierungen und Aufsichtsbehörden können an den Finanzmärkten intervenieren, z. B. durch die Auferlegung von Handelsbeschränkungen, ein Verbot von "Naked Short Selling"-Transaktionen (ungedeckte Leerverkäufe) oder die Aussetzung von Leerverkäufen für bestimmte Aktien. Dadurch kann es zu Beeinträchtigungen im Betrieb und in den Market-Making-Aktivitäten des Teilfonds kommen; die diesbezüglichen Auswirkungen auf den Teilfonds sind nicht vorhersehbar. Ferner können sich solche Marktinterventionen negativ auf die Marktstimmung und damit auf die Wertentwicklung des Referenzindex und/oder des Teilfonds auswirken. q) *Risiken in Zusammenhang mit der Besteuerung in der VRC* In den letzten Jahren wurden von der Regierung der VRC zahlreiche Steuerreformen durchgeführt, und auch künftig könnten bestehende Steuergesetze und -vorschriften überarbeitet oder geändert werden. Durch Änderungen des Steuerrechts kann sich der Gewinn nach Steuern von Unternehmen in der VRC, an die die Wertentwicklung des Teilfonds gekoppelt ist, verringern. Dies kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken. A-Aktien: In Anbetracht der Mitteilung des Finanzministeriums der VRC ("**MOF**"), der staatlichen Steuerbehörde State Administration of Taxation der VRC ("**SAT**") und der CSRC im Rundschreiben (Caishui) [2014] Nr. 79 über die zeitweilige Befreiung von der Besteuerung von Kapitalgewinnen aus der Übertragung von Aktienanlagen, z. B. inländischen Titeln der VRC durch QFII und RQFII hat der Verwaltungsrat beschlossen, ab dem 17. November 2014 keine Rückstellungen für etwaige realisierte oder nicht realisierte Bruttokapitalgewinne aus Anlagen des Teilfonds in A-Aktien zugunsten des Teilfonds zu bilden. Am 14. November 2014 veröffentlichten das MOF, die SAT und die CSRC im Rundschreiben (Caishui) [2014] Nr. 81 ("**Mitteilung Nr. 81**") eine gemeinsame Mitteilung zu den Steuerregeln im Rahmen von Shanghai-Hong Kong Stock Connect. Am 1. Dezember 2016 veröffentlichten das MOF, die SAT und die CSRC im Rundschreiben (Caishui) [2016] Nr. 127 ("**Mitteilung Nr. 127**") eine gemeinsame Mitteilung zu den Steuerregeln im Rahmen von Shenzhen-Hong Kong Stock Connect. Gemäß Mitteilung Nr. 81 wird die Erhebung von Körperschaftsteuer, Einkommensteuer und Unternehmenssteuer auf Erträge, die Anleger aus Hongkong oder dem Ausland (einschließlich des Teilfonds) beim Handel mit A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect erzielen, mit Wirkung ab dem 17. November 2014 zeitweilig ausgesetzt. Gemäß Mitteilung Nr. 127 wird die Erhebung von Körperschaftsteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer auf Erträge, die Anleger aus Hongkong oder dem Ausland (einschließlich des Teilfonds) beim Handel mit A-Aktien im Rahmen des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programms erzielen, mit Wirkung ab dem 5. Dezember 2016 zeitweilig ausgesetzt. Allerdings gilt sowohl gemäß Mitteilung Nr. 81 als auch gemäß Mitteilung Nr. 127 für Anleger aus Hongkong und dem Ausland auf Dividenden und/oder Gratisaktien ein Steuersatz von 10 %, der von den

	börsennotierten Gesellschaften einbehalten und an die zuständigen Behörden abgeführt wird. Anleger aus Hongkong und dem Ausland, wie der Teilfonds, für die auf Dividenden Steuerbefreiungen aus Steuerabkommen gelten, können bei der für den Emittenten der A-Aktie zuständigen Finanzbehörde in der VRC die Anwendung der Steuerbefreiung aus Steuerabkommen und die Rückerstattung der zu viel gezahlten Steuern beantragen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt die Bildung einer entsprechenden Rückstellung für aus A-Aktien erzielte Dividenden und Zinsen, wenn die Steuer auf Dividenden nicht zum Zeitpunkt des Erhalts des Ertrags an der Quelle einbehalten wird. Die tatsächlichen von der SAT auferlegten Steuersätze können unterschiedlich sein und sich von Zeit zu Zeit ändern. Es besteht die Möglichkeit, dass Regelungen geändert und Steuern rückwirkend angepasst werden. Daher kann eine vom Verwaltungsrat zu Steuerzwecken gebildete Rückstellung zu hoch oder zu niedrig sein, um die endgültigen Steuerverbindlichkeiten in der VRC zu erfüllen. In Abhängigkeit von den endgültigen Steuerverbindlichkeiten, der Höhe der Rückstellung und dem Zeitpunkt der Zeichnung und/oder Rückgabe ihrer Anteile können sich daraus für die Anteilsinhaber Vor- oder Nachteile ergeben. Wenn der tatsächlich anwendbare, von der SAT erhobene Steuersatz höher oder in größerem Umfang anwendbar ist als vom Verwaltungsrat vorgesehen, sodass die Steuerrückstellung zu gering ist, sollten Anleger beachten, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds unter Umständen stärker als in Höhe der Steuerrückstellung belastet wird, da dem Teilfonds letztlich zusätzliche Steuerverbindlichkeiten entstehen. In diesem Fall entsteht sowohl den zu diesem Zeitpunkt bestehenden als auch neuen Anteilsinhabern ein Nachteil. Andererseits gilt: Wenn der tatsächlich anwendbare, von der SAT erhobene Steuersatz geringer oder in geringerem Umfang anwendbar ist als vom Verwaltungsrat vorgesehen, sodass die Steuerrückstellung zu hoch ist, sind Anteilsinhaber benachteiligt, die ihre Anteile vor einer diesbezüglichen Regelung, Entscheidung oder Leitlinie durch die SAT zurückgegeben haben (oder bevor eine solche Regelung, Entscheidung oder Leitlinie als bestandskräftig angesehen wird), da sie den Verlust aus der überhöhten Rückstellung des Verwaltungsrats zu tragen haben. In diesem Fall können bereits bestehende und neue Anteilsinhaber profitieren, wenn die Differenz zwischen der Steuerrückstellung und der tatsächlichen Steuerverbindlichkeit anhand des niedrigeren Steuersatzes auf das Konto des Teilfonds als entsprechendes Vermögen zurückgebucht werden kann. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen haben Anteilsinhaber, die ihre Anteile an dem Teilfonds bereits vor der Rückbuchung einer übermäßigen Rückstellung auf das Konto des Teilfonds zurückgegeben haben, keinen Anspruch auf irgendeinen Teil einer solchen übermäßigen Rückstellung und können keinen entsprechenden Anspruch geltend machen. H-Aktien: Chinesische Emittenten von H-Aktien sind derzeit verpflichtet, Ertragssteuern in Höhe von 10 % auf an nicht in der VRC ansässige Körperschaften ausgeschüttete Dividenden- und Sonderzahlungen einzubehalten. Hat eine nicht in der VRC ansässige Körperschaft gemäß einem geltenden Doppelbesteuerungsabkommen Anspruch auf Anwendung eines geringeren Quellensteuersatzes, kann sie bei den chinesischen Steuerbehörden eine Erstattung des Differenzbetrags beantragen. Da diesbezüglich keine spezifischen chinesischen Steuervorschriften vorliegen, unterliegen von nicht in der VRC ansässigen Körperschaften vereinnahmte Kapitalerträge aus dem Verkauf von durch in der VRC ansässige Unternehmen begebene H-Aktien einem Quellensteuersatz von 10 %, basierend auf den allgemeinen Grundsätzen des chinesischen Körperschaftsteuergesetzes (Enterprise Income Tax Law) und dessen Ausführungsbestimmungen (Implementation Rules), es sei denn, diese Steuer wird durch ein geltendes Doppelbesteuerungsabkommen oder in der Zukunft erlassene spezielle Steuerbestimmungen des Finanzministeriums (Ministry of Finance) der VRC und/oder der nationalen Steuerbehörde (State Administration for Taxation) reduziert oder aufgehoben. In Bezug auf Auslegung und Anwendung dieser allgemeinen Grundsätze der Steuergesetze der VRC bestehen gewisse Unsicherheitsfaktoren. Zu diesen Unsicherheitsfaktoren zählt unter anderem, ob und wie die Einbehaltung der Quellensteuer auf Veräußerungsgewinne, die von nicht in der VRC ansässigen Körperschaften aus dem Verkauf solcher Kapitalbeteiligungen erzielt wurden, durch die Steuerbehörden der VRC erfolgen soll. Bislang wurde der Einzug dieser Quellensteuer auf von nicht in der VRC ansässigen Körperschaften erzielte Veräußerungsgewinne von den chinesischen Steuerbehörden nicht durchgesetzt, wenn der Erwerb und der spätere Verkauf über eine Börse erfolgten. Besteht infolge des Verkaufs oder einer anderweitigen Veräußerung von H-Aktien eine entsprechende Quellensteuerschuld, ist der Teilfonds den wirtschaftlichen Risiken in

	Zusammenhang mit dieser Steuer ausgesetzt. r) *Rechnungslegungs- und Publizitätsstandards:* Für Unternehmen in der VRC geltende Rechnungslegungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Publizitätsstandards und -praktiken unterscheiden sich gegebenenfalls von denen in Ländern mit weiter entwickelten Finanzmärkten. Diese Unterschiede können z. B. die Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und die Offenlegungspflichten gegenüber Anlegern betreffen.
Mindestnettoinventarwert	USD 50.000.000
Referenzwährung	USD
Auflegungstermin	22. März 2016
Geschäftstag	ist ein Tag: (i) der ein Luxemburger Bankgeschäftstag ist; (ii) der ein Londoner Bankgeschäftstag ist; (iii) der ein Geschäftstag in New York City und Hongkong ist und (iv) für den der Referenzindex berechnet wird.
Transaktionstag	bezeichnet einen Tag, für den Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile zur Bearbeitung durch die Register- und Transferstelle gestellt werden können, wie in den Abschnitten "Umtausch von Anteilen" und "Zeichnung und Rücknahme von Anteilen (Primärmarkt)" im Hauptteil des Prospekts beschrieben. Grundsätzlich ist jeder Geschäftstag ein Transaktionstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Transaktionstage; dies betrifft Tage, an denen Bedeutende Märkte geschlossen sind und/oder Stock Connect nicht für das Order-Routing geöffnet ist, und/oder jeden anderen Tag, den die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls bestimmt, wobei es jeweils innerhalb von zwei Wochen mindestens einen Transaktionstag geben muss. Alle Anträge, die der Register- und Transferstelle erst nach der Annahmefrist für einen Transaktionstag zugehen, werden auf den nächsten Transaktionstag verschoben und auf der Basis des für diesen verschobenen Transaktionstag berechneten Nettoinventarwerts je Anteil abgewickelt. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen einen Geschäftstag, an dem ein Bedeutender Markt geschlossen ist, als Transaktionstag bestimmen, sofern sie dies für angemessener hält. Der Transaktionstag für den Teilfonds kann bei dem Anlageverwalter erfragt werden. Der Handelskalender von Stock Connect ist online verfügbar unter http://www.hkex.com.hk/eng/market/sec_tradinfra/chinaconnect/Calendar.htm.
Bedeutender Markt	Bedeutender Markt für Direkte Replikation
Annahmefrist	16.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an dem Geschäftstag vor dem Transaktionstag
OTC-Swap-Transaktionskosten	n. a.
Transaktionskosten	Anwendbar
Abwicklungszeitraum	ist ein Zeitraum von bis zu zehn Geschäftstagen nach dem Transaktionstag, sofern es sich nicht um Zahlungen für Zeichnungen handelt; diese werden an dem Geschäftstag abgewickelt, an dem die maßgeblichen Anteile gezeichnet werden.[436]
Wertpapierleihe	n. a.
VRC-Depotbank	HSBC Bank (China) Company Limited

[436] Wenn ein Bedeutender Markt an einem Geschäftstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Teilfonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verzögerungen bei den in diesem Produktanhang angegebenen Abwicklungszeiten ergeben. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf http://etf.deutscheam.com.

Beschreibung der Anteilsklassen	
Anteilsklasse	**"1D"**
Anteilsarten	Namensanteile oder durch eine Globalurkunde verbriefte Inhaberanteile
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht 1/100 (1 %) des Schlussstands des Referenzindex am Auflegungstermin, umgerechnet in US-Dollar zum dann geltenden Wechselkurs.
ISIN-Codes	LU1310477036
WKN	DBX0P8
Nennwährung	USD
Verwaltungsgesellschaftsgebühr[437]	bis zu 0,45 % p. a.
Fixgebühr	0,016667 % monatlich (0,20 % p. a.)
Pauschalgebühr	bis zu 0,65 % p. a.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	200.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnungen	50.000 Anteile
Ausgabeaufschlag im / nach dem Angebotszeitraum[438]	ist (i) USD 20.000 je Zeichnungsantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Rücknahmegebühr[439]	ist (i) USD 20.000 je Rücknahmeantrag oder, falls höher, (ii) 3,00 %
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile
Potenzielle Steuerverbindlichkeiten	Der Teilfonds muss unter Umständen bestimmte Steuerverbindlichkeiten erfüllen, wie genauer im vorstehenden Abschnitt "Spezifische Risikowarnung" in Bezug auf die Besteuerung in der VRC beschrieben.
Finanztransaktionssteuern	Der Teilfonds trägt gegebenenfalls von ihm zu zahlende Finanztransaktionssteuern.
Ausschüttungen	Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen unter "Allgemeine Informationen" können bis zu viermal jährlich Ausschüttungen vorgenommen werden.
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 2 %

[437] Die Verwaltungsgesellschaftsgebühr, deren Betrag der Verwaltungsgesellschaft zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher an jedem Bewertungstag auf der Grundlage des Nettovermögens der entsprechenden Klasse berechnet wird.
[438] Der Ausgabeaufschlag, dessen Betrag der entsprechenden Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Erstausgabepreises bzw. Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.
[439] Die Rücknahmegebühr, deren Betrag der jeweiligen Vertriebsstelle zufällt, gibt einen maximalen Prozentsatz an, welcher auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der entsprechenden Klasse berechnet wird.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex[440]

Der Referenzindex soll die Wertentwicklung der nach Gesamtmarktkapitalisierung 50 größten Unternehmen, deren A-Aktien an der SSE oder der SZSE gehandelt werden, abbilden. Im Referenzindex sind entweder die A-Aktien oder die H-Aktien der ausgewählten Unternehmen vertreten. Der Referenzindex soll eine optimale Balance zwischen Repräsentativität und Handelbarkeit für chinesische A- und H-Aktienmärkte bieten. Die Gewichtungen der Unternehmen werden ausgehend von der Streubesitz-Marktkapitalisierung ihrer A-Aktien festgelegt, unabhängig davon, ob sie mit ihren A- oder H-Aktien vertreten sind. Der Referenzindex wird in CNY quotiert.

Der Referenzindex ist ein Kursindex. Ein Kursindex berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass keine Dividenden oder Ausschüttungen in der Indexrendite enthalten sind.

Referenzindex-Anbieter

Der Referenzindexanbieter ist FTSE Russell. FTSE Russell ist ein Handelsname von Frank Russell Company (FRC), FTSE International Limited (FTSE) und FTSE TMX Global Debt Capital Markets, Inc. (FTSE TMX). FRC, FTSE und FTSE TMX sind jeweils Benchmark-Indexverwalter. FTSE ist die Verwaltungsstelle des Referenzindex.

Referenzindexbestimmungen

Der Referenzindex hat auf Unternehmensebene dieselben Bestandteile wie der nachstehend beschriebene FTSE China A50 Index. Jedes Unternehmen ist jeweils nur durch eine ausgewählte Aktienklasse vertreten, d. h. entweder durch "A"- oder durch "H"-Aktien. Bei Unternehmen, die nur mit "A"-Aktien notiert sind, werden diese "A"-Aktien zur Aufnahme in den Referenzindex ausgewählt. Bei Unternehmen, die sowohl mit "A"- als auch mit "H"-Aktien notiert sind, wird in der Regel die Aktienklasse mit dem niedrigeren Kurs zur Aufnahme in den Referenzindex ausgewählt. Für bestehende Bestandteile wird zudem ein zusätzlicher Puffer angewendet, um die Fluktuation im Index zu verringern. Die ausgewählten Anteilsklassen werden bei jeder vierteljährlichen Überprüfung entsprechend der investierbaren Marktkapitalisierung ihrer jeweiligen "A"-Aktie (d. h. nach Anwendung von Streubesitzbeschränkungen) gewichtet.

Die Bestandteile des Referenzindex werden vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember überprüft.

FTSE China A50 Index

Im FTSE China A50 Index sind die 50 nach Gesamtmarktkapitalisierung größten Unternehmen des FTSE China A All-Share Index vertreten. Die vierteljährliche Überprüfung der Bestandteile des FTSE China A50 Index findet im März, Juni, September und Dezember statt.

FTSE China A All-Share Index

Der FTSE China A All-Share Index umfasst, gemessen an der Gesamtmarktkapitalisierung des Auswahluniversums, die obersten 98 % des geeigneten Universums. Das "**Auswahluniversum**" umfasst alle A-Aktien, die an der SSE oder der SZSE notiert und für Anleger in A-Aktien und im Rahmen des Qualified Foreign Institutional Investor (QFII)-Programms für internationale Anleger verfügbar sind. Bestimmte Aktien, wie Vorzugaktien und Obligationsanleihen (Loan Stocks), Investment Trusts, Wertpapiere mit "besonderer Behandlung" oder illiquide Titel, können jedoch ausgeschlossen werden.

Die jährliche Überprüfung der Bestandteile des FTSE China A All-Share Index findet im März statt. Zur Minimierung von Fluktuationen im Index existieren Regeln für eine Pufferzone. Die besten 40 Unternehmen des Auswahluniversums (in absteigender Reihenfolge gemäß der Höhe der Streubesitz-Marktkapitalisierung) werden vorrangig als neue Bestandteile ausgewählt. Die Bestandteile, die bei einer Sortierung nach Streubesitz-Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge zu den besten 60 Unternehmen zählen, verbleiben bevorzugt im FTSE China A All-Share Index.

Referenzindex-Anpassungen

Bei Eintreten bestimmter Unternehmensereignisse nimmt FTSE Russell die notwendigen Anpassungen vor, damit der Referenzindex auch weiterhin repräsentativ und investierbar ist. Solche Ereignisse umfassen u. a. Insolvenz, Restrukturierung, Fusion, Übernahme und Spin-off eines Emittenten eines Bestandteils des Referenzindex sowie das Delisting, die vorübergehende Aussetzung vom Handel und die Neuausgabe. In der Regel veröffentlicht FTSE Russell so schnell wie möglich nach dem Beschluss der Änderungen und vor deren Umsetzung eine Auflistung der Anpassungen im Referenzindex.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Referenzindex sind der Webseite von FTSE Russell (http://www.ftse.com), der Webseite der SEHK (www.hkex.com.hk), der Webseite der SSE (http://www.sse.com.cn) sowie der Webseite der SZSE (http://www.szse.cn) zu entnehmen.

---

[440] *Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex erscheinen auf der nachstehenden Webseite. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.*

Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Index-Sponsor Änderungen an der Beschreibung des Referenzindex vornehmen kann, um technischen Anpassungen Rechnung zu tragen, die für die sachgerechte Pflege des Referenzindex erforderlich sind. Soweit diese Änderungen nicht die Struktur des Referenzindex beeinflussen und von ihnen voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Referenzindex zu erwarten sind, erfolgt die Benachrichtigung der Anteilsinhaber ausschließlich über die Webseite http://*etf.deutscheam.com oder eine Nachfolgeseite. Die Anteilsinhaber sollten daher regelmäßig diese Webseite aufrufen.*

ANHANG: HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

HAFTUNGSAUSSCHLUSS VON MSCI

DB X-TRACKERS MSCI WORLD INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI EUROPE INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI JAPAN INDEX UCITS ETF (DR), DB X-TRACKERS MSCI USA INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI EMERGING MARKETS INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI EM ASIA INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI EM LATAM INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI EM EMEA INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI TAIWAN INDEX UCITS ETF (DR), DB X-TRACKERS MSCI BRAZIL INDEX UCITS ETF (DR), DB X-TRACKERS MSCI KOREA INDEX UCITS ETF (DR), DB X-TRACKERS MSCI AC EX JAPAN INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI PACIFIC EX JAPAN INDEX UCITS ETF (DR), DB X-TRACKERS MSCI RUSSIA CAPPED INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI EUROPE MID CAP INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI EUROPE SMALL CAP INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI PAN-EURO INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI CANADA INDEX UCITS ETF (DR), DB X-TRACKERS MSCI INDONESIA INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI MEXICO INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI EUROPE VALUE FACTOR UCITS ETF (DR), DB X-TRACKERS MSCI CHINA INDEX UCITS ETF (DR), DB X-TRACKERS MSCI INDIA INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI MALAYSIA INDEX UCITS ETF (DR), DB X-TRACKERS MSCI THAILAND INDEX UCITS ETF (DR), DB X-TRACKERS MSCI AC ASIA EX JAPAN HIGH DIVIDEND YIELD INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI PHILIPPINES IM INDEX UCITS ETF (DR), DB X-TRACKERS DB X-TRACKERS MSCI EM HEALTHCARE INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI EM INFORMATION TECHNOLOGY INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI AFRICA TOP 50 INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS DB X-TRACKERS MSCI AC ASIA PACIFIC EX JAPAN INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI BANGLADESH IM INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI PAKISTAN IM INDEX UCITS ETF, DB X-TRACKERS MSCI SINGAPORE IM INDEX UCITS ETF (DR) UND DB X-TRACKERS MSCI EMU INDEX UCITS ETF (DR) (JEWEILS EIN "MSCI-TEILFONDS") WERDEN NICHT VON MSCI INC. ("MSCI"), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES MSCI-INDEX (ZUSAMMEN, DIE "MSCI-PARTEIEN") BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN, GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DEUTSCHE BANK AG LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDEINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEN MSCI-TEILFONDS IM SPEZIELLEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTES, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGENDEINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS.

OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT; DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGENDEINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGENDEINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST.

UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS VON STOXX

STOXX und ihre Lizenzgeber (die "**Lizenzgeber**") stehen in keiner Beziehung zur Gesellschaft, abgesehen von der Lizenzierung des Euro STOXX 50® Index, Euro STOXX® SELECT DIVIDEND 30 Index, STOXX® Global Select Dividend 100 Index, STOXX® Europe 600 Basic Resources Index, STOXX® Europe 600 Oil & Gas Index, STOXX® Europe 600 Health Care Index, STOXX® Europe 600 Banks Index, STOXX® EUROPE 600 TELECOMMUNICATIONS Index, STOXX® Europe 600 Technology Index, STOXX® Europe 600 Utilities Index, STOXX® Europe 600 Food & Beverage Index, STOXX® Europe 600 Industrial Goods Index, EURO STOXX 50® Short Index, STOXX® Europe 600 Health Care Short Index, STOXX® Europe 600 Index, und STOXX® Europe 600 Industrial Goods Short Index (jeweils ein "**STOXX® Index**") und der damit verbundenen Marken zur Verwendung im Zusammenhang mit den jeweiligen Teilfonds (jeweils ein "**STOXX®-Teilfonds**").

STOXX und ihre Lizenzgeber (über)nehmen Folgendes nicht:

- Sponsoring, Empfehlungen, Verkauf oder Werbung für einen STOXX®-Teilfonds;
- Empfehlungen an Personen, in einen STOXX®-Teilfonds oder andere Wertpapiere zu investieren;
- Verantwortung oder Haftung für die Zeitwahl, den Betrag oder die Preisstellung eines STOXX®-Teilfonds, oder irgendeine Entscheidung über diese Umstände;
- irgendeine Verantwortung oder Haftung für die Verwaltung, das Management oder das Marketing für einen STOXX®-Teilfonds;
- Rücksicht auf die Interessen eines STOXX®-Teilfonds oder der Inhaber des Teilfonds bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung eines STOXX® Index und haben keine entsprechende Verpflichtung.

STOXX und ihre Lizenzgeber sind in Zusammenhang mit einem STOXX®-Teilfonds in keiner Weise haftbar. Insbesondere:

- **übernehmen STOXX und ihre Lizenzgeber keinerlei Gewährleistung (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für folgende Umstände:**
- **die über einen STOXX®-Teilfonds, von dem Inhaber eines STOXX®-Teilfonds oder anderen Personen in Zusammenhang mit der Verwendung eines STOXX® Index und der in einem STOXX® Index enthaltenen Daten zu erzielenden Ergebnisse;**
- **die Richtigkeit oder Vollständigkeit eines STOXX® Index und darin enthaltener Daten;**
- **die Marktfähigkeit und Geeignetheit eines STOXX® Index und darin enthaltener Daten für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung;**
- **haften STOXX und ihre Lizenzgeber nicht für irgendwelche Irrtümer, Unterlassungen oder Unterbrechungen in einem STOXX® Index oder in darin enthaltenen Daten;**
- **haften STOXX oder ihre Lizenzgeber unter keinen Umständen für entgangene Gewinne, Sonder- oder Folgeschäden oder für auf Schadenersatz beruhende oder mittelbare Schäden, selbst wenn STOXX oder ihre Lizenzgeber von dem potenziellen Eintreten solcher Schäden Kenntnis hatten.**

Aus der Lizenzvereinbarung zwischen der Deutsche Bank AG London und STOXX und der Unterlizenzvereinbarung zwischen der Deutsche Bank AG London und der Gesellschaft können die Inhaber eines STOXX®-Teilfonds oder sonstige dritte Parteien keinerlei Rechte herleiten.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS DER DEUTSCHE BÖRSE AG

"DAX® INDEX", "SHORTDAX® INDEX", "SHORTDAX® X2 INDEX" UND "LEVDAX®" (JEWEILS EIN "**DAX® INDEX**") IST EINE EINGETRAGENE MARKE DER DEUTSCHE BÖRSE AG. DER JEWEILIGE TEILFONDS (JEWEILS EIN "**DAX®-TEILFONDS**") WIRD VON DER DEUTSCHE BÖRSE AG (IM FOLGENDEN DER "**DAX®-INDEX-SPONSOR**") NICHT GESPONSERT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DER DAX®-INDEX-SPONSOR GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNGEN HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE AB, DIE DURCH DIE NUTZUNG EINES DAX® INDEX UND/ODER DES STANDES EINES DAX® INDEX ZU EINEM BESTIMMTEN ZEITPUNKT AN EINEM BESTIMMTEN TAG ERZIELT WERDEN KÖNNEN, NOCH IRGENDWELCHE SONSTIGEN ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN. EIN DAX® INDEX WIRD VOM DAX®-INDEX-SPONSOR BERECHNET UND VERÖFFENTLICHT. DER DAX®-INDEX-SPONSOR HAFTET NICHT FÜR FEHLER IN EINEM DAX® INDEX, WEDER AUFGRUND VON FAHRLÄSSIGKEIT NOCH AUS ANDEREM GRUND, UND IST NICHT VERPFLICHTET, AUF SOLCHE FEHLER HINZUWEISEN.

WEDER DIE VERÖFFENTLICHUNG EINES DAX® INDEX DURCH DEN DAX®-INDEX-SPONSOR NOCH DIE LIZENZIERUNG DER MARKE IN VERBINDUNG MIT INDEXPRODUKTEN, WERTPAPIEREN ODER FINANZPRODUKTEN, DIE IN IRGENDEINER FORM AUS EINEM DAX® INDEX ABGELEITET WERDEN, SIND AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ALS ZUSICHERUNG ODER MEINUNG DES DAX®-INDEX-SPONSORS IN BEZUG AUF DIE ATTRAKTIVITÄT EINER ANLAGE IN DIESE PRODUKTE ZU VERSTEHEN. ALS INHABER UND HERAUSGEBER DER MARKE EINES DAX® INDEX HAT DER DAX®-INDEX-SPONSOR DIE NUTZUNG EINES DAX® INDEX UND DIE BEZUGNAHME AUF EINEN DAX® INDEX FÜR EINEN DAX®-TEILFONDS GENEHMIGT.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR FTSE MIB

DIE ANTEILE DES DB X-TRACKERS FTSE MIB UCITS ETF WERDEN IN KEINER WEISE VON FTSE INTERNATIONAL LIMITED ("FTSE"), DER LONDON STOCK EXCHANGE PLC (DIE "BÖRSE"), THE FINANCIAL TIMES LIMITED ("FT") ODER DER BORSA ITALIANA SPA ("BORSA ITALIANA") (ZUSAMMEN DIE "LIZENZGEBERPARTEIEN") GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. KEINE DER LIZENZGEBERPARTEIEN GIBT IRGENDEINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, IN BEZUG AUF DIE ERGEBNISSE, DIE DURCH DIE NUTZUNG DES FTSE MIB INDEX ERZIELT WERDEN, UND/ODER IN BEZUG AUF DEN STAND DES GENANNTEN INDEX ZU EINEM BESTIMMTEN ZEITPUNKT AN EINEM BESTIMMTEN TAG ODER ANDERWEITIG. DER FTSE MIB INDEX WIRD VON FTSE MIT UNTERSTÜTZUNG DER BORSA ITALIANA BERECHNET. KEINE DER LIZENZGEBERPARTEIEN HAFTET (OB AUFGRUND VON FAHRLÄSSIGKEIT ODER AUS ANDEREM GRUND) GEGENÜBER IRGENDJEMANDEM FÜR FEHLER IM FTSE MIB INDEX ODER IST VERPFLICHTET, IRGENDJEMANDEN AUF SOLCHE FEHLER HINZUWEISEN.

"FTSE®" IST EINE EINGETRAGENE MARKE DER BÖRSE UND DER FT, "MIB" IST EINE EINGETRAGENE MARKE DER BORSA ITALIANA, UND BEIDE WERDEN VON FTSE UNTER LIZENZ VERWENDET.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS VON FTSE

DIE ANTEILE DER JEWEILIGEN TEILFONDS WERDEN IN KEINER WEISE VON FTSE INTERNATIONAL LIMITED ("FTSE"), THE LONDON STOCK EXCHANGE PLC (DIE "BÖRSE") ODER THE FINANCIAL TIMES LIMITED ("FT") GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN, UND WEDER FTSE NOCH DIE BÖRSE NOCH DIE FT GEBEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGENDEINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF DIE ERGEBNISSE, DIE DURCH DIE NUTZUNG DES FTSE 100 INDEX, FTSE 250 INDEX, FTSE ALL-SHARE INDEX, FTSE CHINA 50 INDEX, FTSE 100 SHORT INDEX ODER FTSE VIETNAM INDEX (JEWEILS EIN "FTSE INDEX") ERZIELT WERDEN KÖNNEN, UND/ODER IN BEZUG AUF DEN STAND DES GENANNTEN FTSE INDEX ZU EINEM BESTIMMTEN ZEITPUNKT AN EINEM BESTIMMTEN TAG ODER ANDERWEITIG. EIN FTSE INDEX WIRD VON FTSE ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET. DENNOCH HAFTEN WEDER FTSE NOCH DIE BÖRSE NOCH FT (BEI FAHRLÄSSIGKEIT ODER ANDERWEITIG) FÜR FEHLER IN EINEM FTSE INDEX UND SIND NICHT VERPFLICHTET, IRGENDJEMANDEN AUF SOLCHE FEHLER HINZUWEISEN.

"FTSE®", "FT-SE®", "FOOTSIE®", "FTSE4GOOD®" UND "TECHMARK®" SIND MARKEN DER BÖRSE UND DER FT UND WERDEN VON FTSE UNTER LIZENZ VERWENDET. "ALL-WORLD®", "ALL-SHARE®" UND "ALL-SMALL®" SIND MARKEN VON FTSE.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR FTSE EPRA/NAREIT

DIE JEWEILIGEN TEILFONDS WERDEN NICHT VON FTSE INTERNATIONAL LIMITED ("FTSE"), DER LONDON STOCK EXCHANGE PLC (DIE "BÖRSE"), EURONEXT N.V. ("EURONEXT"), DER FINANCIAL TIMES LIMITED ("FT"), DER EUROPEAN PUBLIC REAL ESTATE ASSOCIATION ("EPRA") ODER DER NATIONAL ASSOCIATION OF REAL ESTATE INVESTMENT TRUSTS ("NAREIT") (ZUSAMMEN DIE "LIZENZGEBERPARTEIEN") GESPONSERT, EMPFOHLEN VERKAUFT ODER BEWORBEN, UND KEINE DER LIZENZGEBERPARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGENDEINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG IN BEZUG AUF DIE ERGEBNISSE, DIE DURCH DIE NUTZUNG DES FTSE EPRA/NAREIT DEVELOPED EUROPE NET TOTAL RETURN INDEX (DER "EPRA/NAREIT INDEX") ERZIELT WERDEN KÖNNEN, UND/ODER IN BEZUG AUF DEN STAND DES EPRA/NAREIT INDEX ZU EINEM BESTIMMTEN ZEITPUNKT, AN EINEM BESTIMMTEN TAG ODER ANDERWEITIG. DER EPRA/NAREIT INDEX WIRD VON FTSE ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET. DENNOCH HAFTET KEINE DER LIZENZGEBERPARTEIEN (OB AUFGRUND VON FAHRLÄSSIGKEIT ODER AUS ANDEREM GRUND) GEGENÜBER IRGENDJEMANDEM FÜR FEHLER IN DEM EPRA/NAREIT INDEX ODER IST VERPFLICHTET, IRGENDJEMANDEN AUF SOLCHE FEHLER HINZUWEISEN.

"FTSE®" IST EINE MARKE DER BÖRSE UND DER FT, "NAREIT®" IST EINE MARKE DER NATIONAL ASSOCIATION OF REAL ESTATE INVESTMENT TRUSTS UND "EPRA®" IST EINE MARKE VON EPRA. DIESE MARKEN WERDEN ALLE VON FTSE UNTER LIZENZ VERWENDET.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR DIE SOLACTIVE AG

DER DB X-TRACKERS SWISS LARGE CAP UCITS ETF (DR) WIRD IN KEINER WEISE DURCH DIE SOLACTIVE AG GESPONSERT, BEWORBEN, VERKAUFT ODER ANDERWEITIG GEFÖRDERT UND DIE SOLACTIVE AG GIBT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GARANTIE ODER ZUSICHERUNG HINSICHTLICH DER DURCH DIE NUTZUNG DES SOLACTIVE SWISS LARGE CAP INDEX (DER "SOLACTIVE-INDEX") UND/ODER DER MARKE DES SOLACTIVE-INDEX ODER DES KURSES DES SOLACTIVE-INDEX ERZIELTEN ERGEBNISSE ZU EINEM BESTIMMTEN ZEITPUNKT ODER IN SONSTIGER HINSICHT. DER SOLACTIVE-INDEX WIRD VON DER SOLACTIVE AG BERECHNET UND VERÖFFENTLICHT. DIE SOLACTIVE AG BEMÜHT SICH NACH BESTEN KRÄFTEN, DIE KORREKTE BERECHNUNG DES SOLACTIVE-INDEX SICHERZUSTELLEN. UNGEACHTET IHRER VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER DER DB X-TRACKERS UND DER DEUTSCHE BANK AG, NIEDERLASSUNG LONDON, IST DIE SOLACTIVE AG NICHT VERPFLICHTET, DRITTE, EINSCHLIESSLICH ANLEGER UND/ODER FINANZINTERMEDIÄRE DES DB X-TRACKERS SWISS LARGE CAP UCITS ETF (DR), AUF FEHLER IM SOLACTIVE-INDEX HINZUWEISEN. DIE VERÖFFENTLICHUNG DES SOLACTIVE-INDEX DURCH DIE SOLACTIVE AG UND DIE LIZENZIERUNG DES SOLACTIVE-INDEX ODER DER MARKE DES SOLACTIVE-INDEX ZUR NUTZUNG IN VERBINDUNG MIT DEM DB X-TRACKERS SWISS LARGE CAP UCITS ETF (DR) STELLEN WEDER EINE EMPFEHLUNG VONSEITEN DER SOLACTIVE AG DAR, KAPITAL IN DEN DB X-TRACKERS SWISS LARGE CAP UCITS ETF (DR) ANZULEGEN, NOCH SIND SIE IN IRGENDEINER WEISE ALS ZUSICHERUNG ODER EINSCHÄTZUNG DER SOLACTIVE AG HINSICHTLICH EINER ANLAGE IN DEN DB X-TRACKERS SWISS LARGE CAP UCITS ETF (DR) ZU VERSTEHEN.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR SIX SWISS EXCHANGE SLI®

DER DB X-TRACKERS SLI® UCITS ETF (DR) WIRD IN KEINER WEISE VON DER SIX SWISS EXCHANGE (DER "SLI®-INDEX-SPONSOR") GESPONSERT; ÜBERLASSEN ODER VERKAUFT, UND DER SLI®-INDEX-SPONSOR GIBT KEINERLEI ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN (WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND) IN BEZUG AUF DIE ERGEBNISSE AB, DIE DURCH DIE NUTZUNG DES SLI SWISS LEADER INDEX® (DER "SLI® INDEX") ERZIELT WERDEN KÖNNEN, UND/ODER IN BEZUG AUF DEN STAND DES SLI® INDEX ZU EINEM BESTIMMTEN ZEITPUNKT AN EINEM BESTIMMTEN TAG. DER SLI® INDEX WIRD AUSSCHLIESSLICH VON DEM SLI®-INDEX-SPONSOR ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET. DER SLI®-INDEX-SPONSOR HAFTET JEDOCH GEGENÜBER NIEMANDEM (WEDER AUS FAHRLÄSSIGKEIT NOCH AUS ANDEREM GRUND) FÜR FEHLER IM SLI®-INDEX UND DER SLI®-INDEX-SPONSOR IST NICHT VERPFLICHTET, IRGENDJEMANDEN AUF SOLCHE FEHLER HINZUWEISEN.

SIX®, SIX SWISS EXCHANGE®, SLI®, SWISS LEADER INDEX (SLI) ®, SPI®, SWISS PERFORMANCE INDEX (SPI) ®, SPI EXTRA®, SMI®, SWISS MARKET INDEX (SMI) ®, SMI MID (SMIM) ®, SMI EXPANDED®, SXI®, SXI LIFE SCIENCES®, SXI BIO+MEDTECH®, SBI®, SBI SWISS BOND INDEX®, VSMI®, SWX IMMOBILIENFONDS INDEX® UND SWX QUOTEMATCH® SIND IN DER SCHWEIZ UND/ODER IM AUSLAND EINGETRAGENE MARKEN DES SLI®-INDEX-SPONSORS. IHRE NUTZUNG UNTERLIEGT DER LIZENZIERUNG.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR NIFTY 50-INDIZES

DER DB X-TRACKERS NIFTY 50 UCITS ETF (DAS/DIE "PRODUKT(E)") WIRD VON INDIA INDEX SERVICES & PRODUCTS LIMITED ("IISL") NICHT GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. IISL ÜBERNIMMT WEDER GEGENÜBER DEN INHABERN DES PRODUKTS/DER PRODUKTE NOCH GEGENÜBER DER ÖFFENTLICHKEIT, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, EINE GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN WERTPAPIERE IM ALLGEMEINEN ODER DAS/DIE PRODUKT(E) IM BESONDEREN EMPFEHLENSWERT ODER DER NIFTY 50 INDEX GEEIGNET IST, DIE ENTWICKLUNG DES BREITEN AKTIENMARKTES IN INDIEN ABZUBILDEN. DIE EINZIGE RECHTSBEZIEHUNG ZWISCHEN IISL UND DER GESELLSCHAFT BESTEHT IN DER LIZENZIERUNG DES NIFTY 50 INDEX UND BESTIMMTER MARKENZEICHEN UND MARKENNAMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM NIFTY 50 INDEX, DER OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DER GESELLSCHAFT ODER DES PRODUKTS/DER PRODUKT(E) BESTIMMT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WIRD. IISL IST NICHT VERPFLICHTET, DIE BELANGE DER GESELLSCHAFT ODER DER INHABER DES PRODUKTS/DER PRODUKTE BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DES NIFTY 50 INDEX ZU BERÜCKSICHTIGEN. IISL IST NICHT VERANTWORTLICH FÜR DIE UND NICHT BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION DES PRODUKTS/DER PRODUKTE. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG UND BERECHNUNG DES BARAUSGLEICHSBETRAGES FÜR DAS/DIE PRODUKT(E). IISL ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM MARKETING ODER DEM HANDEL DES PRODUKTS/DER PRODUKTE.

IISL GIBT KEINE ZUSICHERUNGEN HINSICHTLICH DER RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES NIFTY 50 INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN UND IST NICHT HAFTBAR FÜR DIESBEZÜGLICHE FEHLER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. IISL GIBT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDEINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE GESELLSCHAFT, INHABER DES PRODUKTS/DER PRODUKTE ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG DES NIFTY 50 INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. IISL ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG UND LEHNT AUSDRÜCKLICH ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN AB, DIE SICH AUF DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT DES NIFTY 50 INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG BEZIEHEN. OHNE DIE ALLGEMEINGÜLTIGKEIT DES VORSTEHENDEN EINZUSCHRÄNKEN, ÜBERNIMMT IISL AUSDRÜCKLICH KEINERLEI HAFTUNG FÜR EVENTUELLE ANSPRÜCHE, SCHÄDEN ODER VERLUSTE, DIE AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DEN PRODUKTEN ENTSTEHEN, EINSCHLIESSLICH UNMITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DEREN MÖGLICHES EINTRETEN HINGEWIESEN WURDE.

MIT DER ZEICHNUNG ODER DEM ERWERB EINER BETEILIGUNG AN DEM PRODUKT/DEN PRODUKTEN DURCH EINEN ANLEGER GILT DER VORSTEHENDE HAFTUNGSAUSSCHLUSS ALS VON DEM ANLEGER ZUR KENNTNIS GENOMMEN, VERSTANDEN UND AKZEPTIERT UND HAT FÜR DIESEN BINDENDE WIRKUNG.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS VON S&P

DIE JEWEILIGEN TEILFONDS (JEWEILS EIN "S&P-TEILFONDS") WERDEN NICHT VON STANDARD & POOR'S BZW. VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ("S&P") GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. S&P GIBT WEDER GEGENÜBER DEN INHABERN EINES S&P-TEILFONDS NOCH GEGENÜBER DER ÖFFENTLICHKEIT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN WERTPAPIERE IM ALLGEMEINEN ODER EINEN S&P-TEILFONDS IM BESONDEREN EMPFEHLENSWERT IST ODER DIE FOLGENDEN INDIZES ZU FOLGENDEN ZWECKEN GEEIGNET SIND: DER S&P 500 INVERSE DAILY INDEX ZUR ABBILDUNG DER MARKTENTWICKLUNG VON SHORT-POSITIONEN IN AKTIEN; DER S&P/ASX 200 TR INDEX ZUR ABBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG DER 200 GRÖSSTEN UND AM AKTIVSTEN GEHANDELTEN AUSTRALISCHEN UNTERNEHMEN; DER S&P GLOBAL INFRASTRUCTURE INDEX ZUR ABBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG DES WELTWEITEN AKTIENMARKTES FÜR INFRASTRUKTURUNTERNEHMEN; DER S&P SELECT FRONTIER INDEX ZUR ABBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG AN AKTIENMÄRKTEN; DER S&P 500 2X LEVERAGED DAILY INDEX ZUR ABBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG AN AKTIENMÄRKTEN; DER S&P 500 2X INVERSE DAILY INDEX ZUR ABBILDUNG DER MARKTENTWICKLUNG VON SHORT-POSITIONEN IN AKTIEN; ODER DER S&P 500 INDEX ZUR ABBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG BREITER AKTIENMÄRKTE (JEWEILS EIN "S&P INDEX"). DIE EINZIGE RECHTSBEZIEHUNG ZWISCHEN S&P UND DER DEUTSCHE BANK BESTEHT IN DER LIZENZIERUNG BESTIMMTER MARKENZEICHEN UND MARKENNAMEN UND EINES S&P INDEX, DER OHNE RÜCKSICHT AUF DIE DEUTSCHE BANK ODER EINES S&P-TEILFONDS VON S&P BESTIMMT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WIRD. S&P IST NICHT VERPFLICHTET, DIE BELANGE DER DEUTSCHEN BANK ODER DER INHABER EINES S&P-TEILFONDS BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG EINES S&P INDEX ZU BERÜCKSICHTIGEN. S&P IST NICHT VERANTWORTLICH FÜR DIE UND NICHT BETEILIGT AN DER PREISFESTSETZUNG UND BESTIMMUNG DES UMFANGS EINES S&P-TEILFONDS ODER DER ZEITPLANUNG FÜR DIE AUFLEGUNG ODER DEN VERKAUF EINES S&P-TEILFONDS ODER DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG FÜR DEN BARAUSGLEICHSBETRAG, ZU DEM ANTEILE EINES S&P-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WERDEN. S&P ÜBERNIMMT KEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM MARKETING ODER DEM HANDEL EINES S&P-TEILFONDS.

S&P GIBT KEINE ZUSICHERUNGEN HINSICHTLICH DER RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT EINES S&P INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN, UND S&P IST NICHT HAFTBAR FÜR DIESBEZÜGLICHE IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. S&P GIBT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDEINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, WELCHE DIE DEUTSCHE BANK, INHABER EINES S&P-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES S&P INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. S&P ÜBERNIMMT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG, GIBT KEINE ZUSICHERUNG AB UND LEHNT AUSDRÜCKLICH ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN ODER ZUSICHERUNGEN AB, DIE SICH AUF DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER TAUGLICHKEIT EINES S&P INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG BEZIEHEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNIMMT S&P UNTER KEINEN UMSTÄNDEN EINE HAFTUNG FÜR KONKRETE SCHÄDEN, SCHADENSERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) AUS DER NUTZUNG EINES S&P INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN, SELBST WENN AUF DEREN MÖGLICHES EINTRETEN HINGEWIESEN WURDE.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS VON LPX

"LPX" UND "LPX MAJOR MARKET" SIND EINGETRAGENE MARKEN DER LPX GMBH. DER DB X-TRACKERS LPX MM® PRIVATE EQUITY UCITS ETF (DER "LPX-TEILFONDS") WIRD VON DER LPX GMBH (IM FOLGENDEN DER "LPX-INDEX-SPONSOR") NICHT GESPONSERT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DER LPX-INDEX-SPONSOR GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNGEN HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE AB, DIE DURCH DIE NUTZUNG DES LPX MAJOR MARKET® INDEX (DES "LPX INDEX") UND /ODER DES STANDS DES LPX INDEX ZU EINEM BESTIMMTEN ZEITPUNKT AN EINEM BESTIMMTEN TAG ERZIELT WERDEN KÖNNEN, NOCH IRGENDWELCHE SONSTIGEN ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN. DER LPX INDEX WIRD VOM LPX-INDEX-SPONSOR BERECHNET UND VERÖFFENTLICHT. DER LPX-INDEX-SPONSOR HAFTET NICHT FÜR FEHLER IM LPX INDEX, WEDER AUFGRUND VON FAHRLÄSSIGKEIT NOCH AUS ANDEREM GRUND, UND IST NICHT VERPFLICHTET, AUF SOLCHE FEHLER HINZUWEISEN.

WEDER DIE VERÖFFENTLICHUNG DES LPX INDEX DURCH DEN LPX-INDEX-SPONSOR NOCH DIE LIZENZIERUNG DER MARKE IN VERBINDUNG MIT LPX INDEXPRODUKTEN, WERTPAPIEREN ODER FINANZPRODUKTEN, DIE IN IRGENDEINER FORM AUS DEM LPX INDEX ABGELEITET WERDEN, SIND AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ALS ZUSICHERUNG ODER MEINUNG DES LPX-INDEX-SPONSORS IN BEZUG AUF DIE ATTRAKTIVITÄT EINER ANLAGE IN DIESE PRODUKTE ZU VERSTEHEN. ALS INHABER UND HERAUSGEBER DER MARKE DES LPX INDEX HAT DER LPX-INDEX-SPONSOR DIE NUTZUNG DES LPX INDEX UND DIE BEZUGNAHME AUF DEN LPX INDEX FÜR DEN LPX-TEILFONDS GENEHMIGT.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR EURONEXT PARIS S.A. CAC 40®

"EURONEXT PARIS S.A. VERFÜGT ÜBER ALLE EIGENTUMSRECHTE IN BEZUG AUF DEN CAC 40® INDEX. WEDER EURONEXT PARIS S.A. NOCH DIREKTE ODER INDIREKTE VERBUNDENE UNTERNEHMEN SPONSERN ODER EMPFEHLEN DEN DB X-TRACKERS CAC 40® UCITS ETF ODER SIND ANDERWEITIG AN SEINER EMISSION ODER SEINEM ANGEBOT BETEILIGT. EURONEXT PARIS S.A. UND DIREKTE ODER INDIREKTE VERBUNDENE UNTERNEHMEN LEHNEN JEGLICHE HAFTUNG GEGENÜBER DRITTEN FÜR DIE RICHTIGKEIT DER DATEN, AUF DENEN DER CAC 40® INDEX BASIERT, FÜR FEHLER, IRRTÜMER ODER UNTERLASSUNGEN BEI DER BERECHNUNG UND/ODER VERBREITUNG DES INDEX ODER FÜR DIE WEISE, IN DER DIESER IN VERBINDUNG MIT DER EMISSION ODER DEM ANGEBOT DES DB X-TRACKERS CAC 40® UCITS ETF VERWENDET WIRD AB.

„CAC 40®" UND "CAC®" SIND EINGETRAGENE MARKEN DES EURONEXT N.V-TOCHTERUNTERNEHMENS: EURONEXT PARIS S.A.".

"EURONEXT PARIS S.A. DÉTIENT TOUS DROITS DE PROPRIÉTÉ RELATIFS À L'INDICE CAC 40®. EURONEXT PARIS S.A., AINSI QUE TOUTE FILIALE DIRECTE OU INDIRECTE, NE SE PORTENT GARANT, N'APPROUVENT, OU NE SONT CONCERNÉES EN AUCUNE MANIÈRE PAR L'ÉMISSION ET L'OFFRE DE DB X-TRACKERS CAC 40® UCITS ETF. EURONEXT PARIS S.A., AINSI QUE TOUTE FILIALE DIRECTE OU INDIRECTE, NE SERONT PAS TENUES RESPONSABLES VIS À VIS DES TIERS EN CAS D'INEXACTITUDE DES DONNÉES SUR LESQUELLES EST BASÉ L'INDICE CAC 40®, DE FAUTE, D'ERREUR OU D'OMISSION CONCERNANT LE CALCUL OU LA DIFFUSION DE L'INDICE CAC 40®, OÙ AU TITRE DE SON UTILISATION DANS LE CADRE DE L'ÉMISSION ET DE L'OFFRE DE DB X-TRACKERS CAC 40® UCITS ETF.

"CAC 40®" ET "CAC®" SONT DES MARQUES DÉPOSÉES PAR EURONEXT PARIS S.A., FILIALE D'EURONEXT N.V. "

HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR DEUTSCHE BANK AG, NIEDERLASSUNG LONDON, COMMODITY BOOSTER BLOOMBERG INDEX

"Bloomberg®", "Deutsche Bank Commodity Booster – Bloomberg Index" sind Dienstleistungsmarken von Bloomberg Finance L.P. und deren verbundenen Unternehmen (zusammen "Bloomberg") und wurden für die Nutzung zu bestimmten Zwecken durch die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, lizenziert

db x-trackers DB Commodity Booster Bloomberg UCITS ETF wird nicht von Bloomberg, der UBS AG, UBS Securities LLC ("UBS Securities") oder einem ihrer Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Bloomberg, die UBS AG, UBS Securities oder ihre Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen übernehmen gegenüber den Inhabern oder Kontrahenten des db x-trackers DB Commodity Booster Bloomberg UCITS ETF oder gegenüber der Öffentlichkeit weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Gewährleistung oder Garantie dafür oder machen eine Zusage dahingehend, dass eine Anlage in Wertpapiere oder Waren im Allgemeinen oder den db x-trackers DB Commodity Booster Bloomberg UCITS ETF im Besonderen empfehlenswert ist. Die einzige Rechtsbeziehung zwischen Bloomberg, der UBS AG, UBS Securities bzw. ihren Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen und der Lizenznehmerin besteht in der Lizenzierung bestimmter Markenzeichen, Markennamen bzw. Dienstleistungsmarken und des Bloomberg Commodity Index^{SM}, der von Bloomberg in Zusammenarbeit mit UBS Securities ohne Rücksichtnahme auf die Deutsche Bank AG, Niederlassung London, oder den db x-trackers DB Commodity Booster Bloomberg UCITS ETF bestimmt, zusammengesetzt und berechnet wird. Bloomberg und UBS Securities sind nicht verpflichtet, die Belange der DeutschenBank AG, Niederlassung London, oder der Inhaber des db x-trackers DB Commodity Booster Bloomberg UCITS ETF bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Bloomberg Commodity Index^{SM} zu berücksichtigen. Bloomberg, die UBS AG, UBS Securities oder deren Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen sind nicht verantwortlich für die oder beteiligt an der Festsetzung der Zeitplanung, Preisfestsetzung oder Bestimmung des Umfangs der Emission des db x-trackers DB Commodity Booster Bloomberg UCITS ETF. Gleiches gilt für die Bestimmung oder Berechnung der Gleichung zur Umrechnung der Anteile des db x-trackers DB Commodity Booster Bloomberg UCITS ETF in Barmittel.

Bloomberg, die UBS AG, UBS Securities oder deren Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen übernehmen unter anderem gegenüber Kunden des db x-trackers DB Commodity Booster Bloomberg UCITS ETF keinerlei Haftung oder Verantwortung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Marketing oder Handel in Bezug auf den db x-trackers DB Commodity Booster Bloomberg UCITS ETF. Ungeachtet des Vorstehenden können die UBS AG, UBS Securities und deren Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen unabhängig Finanzprodukte emittieren und/oder sponsern, die nicht in Zusammenhang mit dem derzeit von der Lizenznehmerin emittierten db x-trackers DB Commodity Booster Bloomberg UCITS ETF stehen, diesem allerdings gegebenenfalls ähneln oder im Wettbewerb zu diesem stehen. Darüber hinaus handeln die UBS AG, UBS Securities und deren Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen aktiv mit Waren, Warenindizes und Warenterminkontrakten (einschließlich dem Bloomberg Commodity Index^{SM} und dem Bloomberg Commodity Index Total Return^{SM}) sowie mit Swaps, Optionen und Derivaten, die an die Wertentwicklung solcher Waren, Warenindizes und Warenterminkontrakte gekoppelt sind. Es ist möglich, dass diese Handelsaktivitäten den Wert des Bloomberg Commodity Index^{SM} und des db x-trackers DB Commodity Booster Bloomberg UCITS ETF beeinflussen.

Der Konditionenanhang (Pricing Supplement) bezieht sich ausschließlich auf den db x-trackers DB Commodity Booster Bloomberg UCITS ETF und nicht auf die börsengehandelten physischen Waren, die den Bestandteilen des Bloomberg Commodity Index^{SM} zugrunde liegen. Erwerber von Anteilen des DB Commodity Booster Bloomberg UCITS ETF sollten sich bewusst sein, dass die Aufnahme eines Futures-Kontrakts in den Bloomberg Commodity Index^{SM} keine Anlageempfehlung von Bloomberg, der UBS AG, UBS Securities oder deren Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen in Bezug auf den Futures-Kontrakt oder die zugrunde liegende börsengehandelte physische Ware darstellt. Die im Konditionenanhang (Pricing Supplement) enthaltenen Informationen zu den Bestandteilen des Bloomberg Commodity Index^{SM} stammen ausschließlich aus öffentlich zugänglichen Dokumenten. Bloomberg, die UBS AG, UBS Securities oder deren Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen haben im Zusammenhang mit dem db x-trackers DB Commodity Booster Bloomberg UCITS ETF keine Due Diligence-Prüfungen in Bezug auf die Bestandteile des Bloomberg Commodity Index^{SM} durchgeführt. Bloomberg, die

UBS AG, UBS Securities oder deren Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen geben keine Zusicherung hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser öffentlich zugänglichen Dokumente oder anderer öffentlich verfügbarer Informationen zu den Bestandteilen des Bloomberg Commodity Index^{SM}, zu denen unter anderem eine Beschreibung der Faktoren, die die Preise dieser Bestandteile beeinflussen, gehört.

BLOOMBERG, DIE UBS AG, UBS SECURITIES ODER DEREN TOCHTERUNTERNEHMEN ODER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN GEBEN KEINE ZUSICHERUNGEN HINSICHTLICH DER RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES BLOOMBERG COMMODITY INDEX^{SM} ODER DER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHENDEN DATEN, UND SIND NICHT HAFTBAR FÜR DIESBEZÜGLICHE IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. BLOOMBERG, DIE UBS AG, UBS SECURITIES ODER DEREN TOCHTERUNTERNEHMEN ODER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN GEBEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE ZUSICHERUNG HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE VON DER DEUTSCHEN BANK AG, NIEDERLASSUNG LONDON, INHABERN DES DB X-TRACKERS DB COMMODITY BOOSTER BLOOMBERG UCITS ETF ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN AUS DER NUTZUNG DES BLOOMBERG COMMODITY INDEX^{SM} ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHENDER DATEN ERZIELT WERDEN KÖNNEN. BLOOMBERG, DIE UBS AG, UBS SECURITIES ODER DEREN TOCHTERUNTERNEHMEN ODER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ÜBERNEHMEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT DES BLOOMBERG COMMODITY INDEX^{SM} ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHENDER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG UND LEHNEN AUSDRÜCKLICH ALLE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN AB. UNGEACHTET DES VORSTEHENDEN UND SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG ÜBERNEHMEN BLOOMBERG, DEREN LIZENZGEBER (EINSCHLIESSLICH UBS) SOWIE DEREN MITARBEITER, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, ZULIEFERER UND ANBIETER KEINERLEI HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR UNMITTELBARE ODER MITTELBARE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN ODER SONSTIGE SCHÄDEN IN VERBINDUNG MIT DEM DB X-TRACKERS DB COMMODITY BOOSTER BLOOMBERG UCITS ETF, DEM DEUTSCHE BANK COMMODITY BOOSTER BLOOMBERG INDEX ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHENDEN DATEN ODER WERTEN, UNGEACHTET DESSEN, OB ES SICH UM FAHRLÄSSIG ODER AUS ANDEREM GRUND ENTSTANDENE SCHÄDEN HANDELT UND SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. ABGESEHEN VON DER UBS AG GIBT ES KEINE VON VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN BLOOMBERG, UBS SECURITIES UND DER DEUTSCHEN BANK AG, NIEDERLASSUNG LONDON, BEGÜNSTIGTEN DRITTEN.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR DEUTSCHE BANK AG, NIEDERLASSUNG LONDON, BOOSTER LIGHT

FÜR DIE ZWECKE DER NACHSTEHENDEN AUSFÜHRUNGEN BEZIEHEN SICH BEZUGNAHMEN AUF DEN "BOOSTER LIGHT INDEX" AUF DIE "BASISWERTE" WIE IM PRODUKTANHANG DES DB X-TRACKERS DB COMMODITY BOOSTER LIGHT ENERGY BENCHMARK UCITS ETF DEFINIERT, UND DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHENDE BEZUGNAHMEN AUF DEN SINGULAR SIND ENTSPRECHEND IM PLURAL ZU VERSTEHEN.

DEUTSCHE BANK AG, NIEDERLASSUNG LONDON (DER "BOOSTER LIGHT-INDEX-SPONSOR") GIBT KEINERLEI ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF DIE ERGEBNISSE, DIE DURCH DIE NUTZUNG DES BOOSTER LIGHT INDEX ZU EINEM BESTIMMTEN ZEITPUNKT ERZIELT WERDEN KÖNNEN. DER BOOSTER LIGHT-INDEX-SPONSOR HAFTET GEGENÜBER NIEMANDEM FÜR FEHLER IM BOOSTER LIGHT INDEX UND IST NICHT VERPFLICHTET, IRGENDJEMANDEN AUF FEHLER IM BOOSTER LIGHT INDEX HINZUWEISEN.

DER BOOSTER LIGHT INDEX WIRD VOM BOOSTER LIGHT-INDEX-SPONSOR ENTWICKELT UND GESPONSERT UND MUSS GRUNDLEGENDEN REGELN ZUR INDEXZUSAMMENSETZUNG IN BEZUG AUF RELEVANZ, ABBILDUNG, NACHBILDUNG, ANLAGEN, VERLÄSSLICHKEIT UND KONSISTENZ ENTSPRECHEN.

OBGLEICH DER BOOSTER LIGHT-INDEX-SPONSOR INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DEN ODER ZUR VERWENDUNG BEI DER BERECHNUNG DES BOOSTER LIGHT INDEX AUS SEINES ERACHTENS ZUVERLÄSSIGEN QUELLEN BEZIEHT, NIMMT DER BOOSTER LIGHT-INDEX-SPONSOR KEINE EIGENSTÄNDIGE ÜBERPRÜFUNG DIESER INFORMATIONEN VOR UND ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES BOOSTER LIGHT INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN. DER BOOSTER LIGHT-INDEX-SPONSOR HAFTET GEGENÜBER NIEMANDEM (WEDER AUFGRUND VON FAHRLÄSSIGKEIT NOCH AUS ANDEREM GRUND) FÜR FEHLER IN DEM BOOSTER LIGHT INDEX UND IST NICHT VERPFLICHTET, IRGENDJEMANDEN AUF SOLCHE FEHLER HINZUWEISEN.

SOFERN NICHT ANDERS ANGEGEBEN, WIRD KEINE TRANSAKTION IN ZUSAMMENHANG MIT DEM BOOSTER LIGHT INDEX VOM BOOSTER LIGHT-INDEX-SPONSOR GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN, UND DER BOOSTER LIGHT-INDEX-SPONSOR GIBT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF (A) DIE RATSAMKEIT DES KAUFS ODER DER ÜBERNAHME VON RISIKEN IN VERBINDUNG MIT SOLCHEN TRANSAKTIONEN (B) DEN STAND DES BOOSTER LIGHT INDEX AN EINEM BESTIMMTEN TAG ZU EINEM BESTIMMTEN ZEITPUNKT (C) DIE VON DEM EMITTENTEN EINES WERTPAPIERS ODER EINER GEGENPARTEI ODER DEN INHABERN DES VON DEM BETREFFENDEN EMITTENTEN BEGEBENEN WERTPAPIERS ODER DESSEN KUNDEN ODER KUNDEN BZW. GEGENPARTEIEN DER BETREFFENDEN GEGENPARTEI ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN DURCH VERWENDUNG DES BOOSTER LIGHT INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN IN ZUSAMMENHANG MIT LIZENZIERTEN RECHTEN ODER FÜR EINE ANDERE VERWENDUNG ZU ERZIELENDEN RESULTATE ODER (D) IN ANDERER HINSICHT. DER BOOSTER LIGHT-INDEX-SPONSOR GIBT IN BEZUG AUF DIE MARKTFÄHIGKEIT UND GEEIGNETHEIT DES BOOSTER LIGHT INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK WEDER AUSDRÜCKLICHE NOCH STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN.

OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNIMMT DER BOOSTER LIGHT-INDEX-SPONSOR UNTER KEINEN UMSTÄNDEN GEGENÜBER IRGENDJEMANDEM EINE HAFTUNG (WEDER WEGEN FAHRLÄSSIGKEIT NOCH AUS ANDEREM GRUND) FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN,

FOLGESCHÄDEN ODER ANDERE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

WEDER DER BOOSTER LIGHT INDEX NOCH AUF DEN BOOSTER LIGHT INDEX BEZOGENE PRODUKTE WERDEN VON STANDARD & POOR'S, EINE GESELLSCHAFT VON THE MCGRAW-HILL COMPANIES, INC., ("S&P") GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. STANDARD & POOR'S ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER ÖFFENTLICHKEIT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN WERTPAPIERE IM ALLGEMEINEN EMPFEHLENSWERT IST ODER DER S&P GSCI™ LIGHT ENERGY INDEX GEEIGNET IST, DIE ENTWICKLUNG DES ALLGEMEINEN WARENMARKTES ABZUBILDEN. DIE EINZIGE RECHTSBEZIEHUNG ZWISCHEN S&P UND DER DEUTSCHE BANK AG BESTEHT IN DER LIZENZIERUNG BESTIMMTER MARKENZEICHEN UND MARKENNAMEN VON S&P UND S&P GSCI™ LIGHT ENERGY INDEX, DEREN INDIZES VON S&P OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DER DEUTSCHE BANK AG FESTGESETZT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WERDEN. S&P IST NICHT VERPFLICHTET, DIE BELANGE DER DEUTSCHE BANK AG BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSTELLUNG ODER BERECHNUNG DES S&P GSCI™ LIGHT ENERGY INDEX ZU BERÜCKSICHTIGEN. S&P ÜBERNIMMT KEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, DEM MARKETING ODER DEM HANDEL VON AN DEN BOOSTER LIGHT INDEX GEKOPPELTEN PRODUKTEN.

S&P GIBT KEINE ZUSICHERUNGEN HINSICHTLICH DER RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P GSCI™ LIGHT ENERGY INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN, UND S&P IST NICHT HAFTBAR FÜR DIESBEZÜGLICHE IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. S&P GIBT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDEINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE DEUTSCHE BANK AG, INHABER VON AUF DEN BOOSTER LIGHT INDEX BEZOGENEN PRODUKTEN ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG DES S&P GSCI™ LIGHT ENERGY INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. S&P ÜBERNIMMT WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT DES S&P GSCI™ LIGHT ENERGY INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG UND SCHLIESST JEGLICHE HAFTUNG AUS. OHNE DIE ALLGEMEINGÜLTIGKEIT DES VORSTEHENDEN EINZUSCHRÄNKEN, ÜBERNIMMT S&P INSBESONDERE KEINE HAFTUNG FÜR SONDERSCHÄDEN, STRAFSCHÄDEN, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN S&P AUF DEREN MÖGLICHES EINTRETEN HINGEWIESEN WURDE.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS DER DEUTSCHEN BANK

db x-trackers DBLCI – OY BALANCED UCITS ETF, db x-trackers PORTFOLIO TOTAL RETURN UCITS ETF, db x-trackers DB HEDGE FUND INDEX UCITS ETF und db x-trackers US DOLLAR CASH UCITS ETF (jeweils ein "DBLAG-Teilfonds") werden nicht von der Deutschen Bank ("DB") oder ihren verbundenen Unternehmen gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Weder DB noch ihre verbundenen Unternehmen geben gegenüber den Inhabern eines DBLAG-Teilfonds oder einer anderen Person ausdrücklich oder stillschweigend irgendeine Zusicherung oder Gewährleistung dafür ab, dass eine Anlage in einen DBLAG-Teilfonds zu empfehlen ist, oder in Bezug auf die Ergebnisse, die durch die Nutzung des jeweiligen Index erzielt werden können. DB und ihre verbundenen Unternehmen übernehmen keine Haftung oder Verantwortung im Zusammenhang mit dem Betrieb, Marketing, Handel oder Verkauf eines DBLAG-Teilfonds oder mit der Nutzung und/oder der Methode des jeweiligen Index. DB und ihre verbundenen Unternehmen haften gegenüber niemandem (weder wegen Fahrlässigkeit noch aus anderem Grund) für Fehler in dem jeweiligen Index und/oder der Methode und sind niemandem gegenüber verpflichtet, auf solche Fehler hinzuweisen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR CHINA SECURITIES INDEX

CSI-INDIZES WERDEN VON CHINA SECURITIES INDEX CO., LTD ("**CSI**") ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET. CSI SETZT ALLE ERFORDERLICHEN MITTEL EIN, UM DIE RICHTIGKEIT DES CSI300 INDEX, CSI300 BANKS INDEX, CSI300 CONSUMER DISCRETIONARY INDEX, CSI300 MATERIALS INDEX, CSI300 REAL ESTATE INDEX, CSI300 UTILITIES INDEX, CSI300 ENERGY INDEX, CSI300 FINANCIALS INDEX, CSI300 HEALTH CARE INDEX, CSI300 TRANSPORTATION INDEX, CSI300 INDUSTRIALS INDEX ODER CSI SMALLCAP 500 INDEX (JEWEILS EIN "**CSI INDEX**") ZU GEWÄHRLEISTEN. ALLERDINGS HAFTEN WEDER CSI NOCH DIE SHANGHAI STOCK EXCHANGE ODER DIE SHENZHEN STOCK EXCHANGE GEGENÜBER IRGENDJEMANDEM (WEDER BEI FAHRLÄSSIGKEIT NOCH ANDERWEITIG) FÜR FEHLER IN EINEM CSI INDEX, UND WEDER CSI NOCH DIE SHANGHAI STOCK EXCHANGE ODER DIE SHENZHEN STOCK EXCHANGE SIND VERPFLICHTET, IRGENDJEMANDEN AUF SOLCHE FEHLER HINZUWEISEN. CSI VERFÜGT ÜBER SÄMTLICHE URHEBERRECHTE AN DEN INDEXWERTEN UND DER BESTANDTEILLISTE. CSI, DIE SHANGHAI STOCK EXCHANGE ODER DIE SHENZHEN STOCK EXCHANGE SETZEN ALLE ERFORDERLICHEN MITTEL EIN, UM DIE RICHTIGKEIT EINES CSI INDEX SICHERZUSTELLEN. DENNOCH GEBEN WEDER CSI NOCH DIE SHANGHAI STOCK EXCHANGE ODER DIE SHENZHEN STOCK EXCHANGE AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE GEGENÜBER IHREN KUNDEN ODER DRITTEN HINSICHTLICH DER AKTUALITÄT, VOLLSTÄNDIGKEIT UND RICHTIGKEIT DES INHALTS EINES CSI INDEX UND HAFTEN NICHT FÜR MÄNGEL ODER VERLUSTE, DIE SICH FÜR DEN JEWEILIGEN TEILFONDS AUFGRUND VON VERZÖGERUNGEN, UNTERLASSUNGEN, FEHLERN ODER SONSTIGEN MÄNGELN IN BEZUG AUF DEN INHALT EINES CSI INDEX ODER AUS DER VERWENDUNG DER VON IHNEN BEREITGESTELLTEN INFORMATIONEN ERGEBEN.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS DER SOCIEDAD DE BOLSAS

© Sociedad de Bolsas, S.A. 2009. Alle Rechte vorbehalten. "IBEX 35®", "IBEX Medium Cap®", "IBEX Small Cap®" und "IBEX Top Dividendo®" sind Marken von Sociedad de Bolsas, S.A. und alle diese Marken werden jeweils unter Lizenz verwendet. Alle Rechte in Bezug auf den IBEX 35, IBEX Medium Cap, IBEX Small Cap und IBEX Top Dividendo liegen bei Sociedad de Bolsas und ihren Lizenzgebern. Alle Angaben dienen ausschließlich Informationszwecken. Sociedad de Bolsas oder ihre Lizenzgeber

übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für Fehler, Verluste oder Verpflichtungen, die aus der Verwendung dieser Publikation entstehen. Für die Verbreitung von IBEX-Indexständen und die Verwendung der IBEX-Indizes zur Erstellung von Finanzprodukten ist eine Lizenz von Sociedad de Bolsas erforderlich.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS DER WIENER BÖRSE AG

Die Entwicklung, Berechnung und Veröffentlichung des **ATX® NTR (ATX® Net Total Return)** erfolgte bzw. erfolgt durch die Wiener Börse AG. Der vollständige Name des ATX Index und seine Abkürzung sind durch das Urheberrecht geschützte Marken. Die Beschreibung, die Regelwerke und die Zusammensetzung des ATX NTR stehen online unter www.indices.cc – dem Index-Portal der Wiener Börse AG – zur Verfügung.

Die Wiener Börse AG gibt keine Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des ATX NTR oder darin enthaltener Daten, und die Wiener Börse AG ist nicht haftbar für diesbezügliche Irrtümer, Unterlassungen oder Unterbrechungen.

Eine nicht-exklusive Genehmigung zur Verwendung des ATX NTR in Verbindung mit Finanzprodukten wurde durch Abschluss einer Lizenzvereinbarung zwischen der Emittentin und der Wiener Börse AG erteilt. Die einzige Rechtsbeziehung zu der Lizenznehmerin besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken und Handelsnamen des ATX NTR, der ohne Berücksichtigung der Lizenznehmerin oder des/der Produkts/Produkte von der Wiener Börse AG festgesetzt, zusammengestellt und berechnet wird. Die Wiener Börse AG behält sich das Recht vor, die Methoden der Indexberechnung oder -veröffentlichung zu ändern, die Berechnung oder Veröffentlichung des ATX NTR einzustellen oder die Marken des ATX NTR zu ändern oder deren Nutzung einzustellen.

Das/Die emittierte(n) Produkt(e) wird/werden in keiner Weise von der Wiener Börse AG gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Die Wiener Börse AG gibt weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendeine Zusicherung oder Gewährleistung zu den Ergebnissen ab, die die Lizenznehmerin, Inhaber des/der Produkt(e) oder sonstige natürliche oder juristische Personen aus der Nutzung des ATX NTR oder darin enthaltener Daten erzielen können. Ohne die vorstehenden Bestimmungen einzuschränken, übernimmt die Wiener Börse AG unter keinen Umständen eine Haftung für konkrete Schäden, Schadensersatz, mittelbare oder Folgeschäden (einschließlich entgangener Gewinne), selbst wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR NIKKEI

Der Nikkei Stock Average Index (der "Nikkei Index") ist geistiges Eigentum der Nikkei Inc. (der "Nikkei-Index-Sponsor") (die vor der Umfirmierung am 1. Januar 2007 unter Nihon Keizai Shimbun, Inc. firmierte). "Nikkei", "Nikkei Stock Average" und "Nikkei 225" sind die Dienstleistungsmarken von Nikkei Inc. Nikkei Inc. behält sich alle Rechte, einschließlich der Urheberrechte, an dem Nikkei Index vor. Der db x-trackers Nikkei 225 UCITS ETF (DR) wird in keiner Weise von dem Nikkei-Index-Sponsor gesponsert, empfohlen oder beworben. Der Nikkei-Index-Sponsor gibt keinerlei Zusicherungen oder Gewährleistungen (weder ausdrücklich noch stillschweigend) in Bezug auf Ergebnisse, die durch die Nutzung des Nikkei Index oder des Standes des Nikkei Index an einem bestimmten Tag oder anderweitig erzielt werden können. Der Nikkei Index wird ausschließlich von dem Nikkei-Index-Sponsor zusammengestellt und berechnet. Der Nikkei-Index-Sponsor übernimmt jedoch keine Haftung gegenüber irgendjemandem für Fehler im Nikkei Index, und der Nikkei-Index-Sponsor ist nicht verpflichtet, irgendjemanden, auch nicht einen Käufer oder Verkäufer des db x-trackers Nikkei 225 UCITS ETF (DR), auf solche Fehler hinzuweisen. Außerdem gibt der Nikkei-Index-Sponsor keine Zusicherung hinsichtlich Modifikationen oder Änderungen der Methodik, die zur Berechnung des Nikkei Index benutzt wird und ist nicht verpflichtet, die Berechnung, Veröffentlichung und Verbreitung des Nikkei Index fortzusetzen.